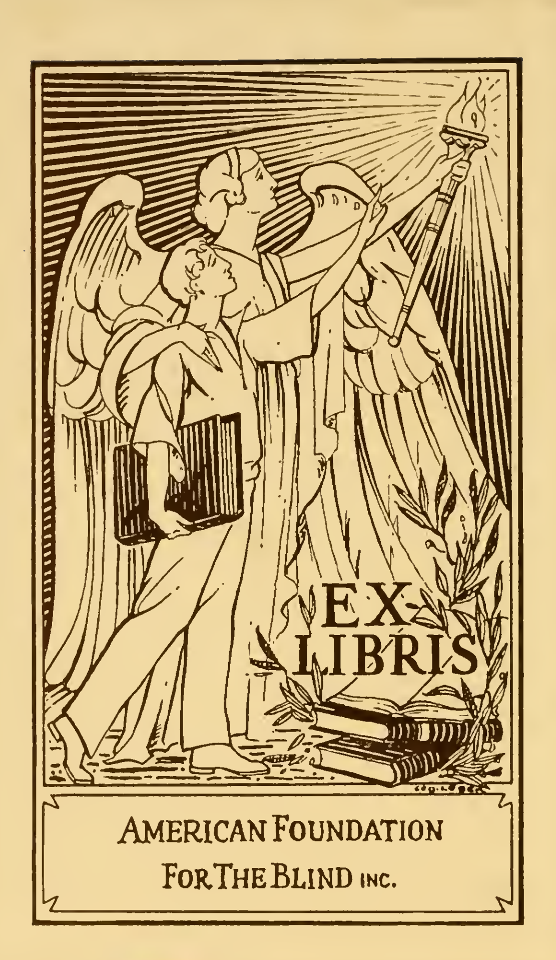



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1905. **Jahrgang XXVII.**

Offenes Antwortschreiben an Herrn Direktor M. Kunz: „Zu Dr. Th. Hellers Studien zur Blindenpsychologie"

(Neue Ausgabe).

Sehr geehrter Herr Direktor!

Soeben habe ich Ihren Artikel in der letzten Nummer des „Blindenfreund" gelesen. Nichts lag mir ferner, als Sie persönlich anzugreifen oder die Dignität Ihrer wissenschaftlichen Leistungen herabzusetzen. Darum ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, dass ich Ihre Bestrebungen, die Blindenpädagogen auf das experimentelle Verfahren aufmerksam zu machen, ganz besonders hochschätze und mich im Kampf gegen veraltete Theorien und Vorurteile, die in der Lehre vom Sinnenvikariat ihren hauptsächlichsten Rückhalt finden, mit Ihnen einig weiss. Ich bitte in diesem Sinne das Vorwort meiner Blindenpsychologie und deren erstes Kapitel zu lesen.

Die Bemerkungen, welche auf S. 21 der neuen Ausgabe meiner Blindenpsychologie niedergelegt sind, beruhen auf einem bedauerlichen Missverständnis. Als ich in Ihre Abhandlung (Wiener medizinische Wochenschrift, 1902, Nr. 21—25) Einsicht nahm, war ich der festen Meinung, es handle sich hier nicht um eine W i e d e r h o l u n g des Griesbach'schen Zahlenmaterials, sondern um eigene Messungen. Ich setzte voraus, dass Sie an Ihrem eigenen Schüler-

material mit Hilfe des Griesbach'schen Aesthesiometers neue Untersuchungen angestellt haben, zumal seit dem Erscheinen der Griesbach'schen Abhandlung in Pflügers Archiv drei Jahre verstrichen waren. Griesbachs Untersuchungen habe ich in einem ausführlichen Referat in der Zeitschrift für Physiologie und Psychologie der Sinnesorgane (Band XXIII, S. 226 ff.) gewürdigt. Auch in der neuen Ausgabe meiner Blindenpsychologie sind die Resultate derselben in Hinblick auf die Tastschärfe der Blinden erwähnt (S. 20). Dass Sie eigene Messungen angestellt haben, schien mir bis zur Evidenz sicherzustehen, da Sie in der seinerzeit in der Wiener medizinischen Wochenschrift erschienenen Abhandlung (Nr. 21, Spalte 1000) einleitend tadelten, dass ich mein Zahlenmaterial nicht in extenso veröffentlicht habe. Damit war implicite ausgesprochen, dass Sie nur jene Resultate als vollgiltig ansehen, denen eigene Messungen zugrunde liegen. Was konnte daher berechtigter sein als die Annahme, dass Sie selbst dieser Forderung genügten, indem Sie eigene Messungen durchführten? Die zur Präcisierung Ihres Standpunktes sehr wichtige Stelle: „P h y s i o l o g i s c h e Untersuchungen dürften meines Erachtens überhaupt den P h y s i o l o g e n überlassen werden. Psychologen und Pädagogen könnten sich darauf beschränken, die Ergebnisse zu deuten," auf welche Sie sich in Ihrer Entgegnung im „Blindenfreund" berufen, ist in der Wiener medizinischen Wochenschrift, soweit ich sehe, n i c h t enthalten, und nur d i e s e Zeitschrift lag mir vor, nur auf d i e s e habe ich mich berufen. [1])

Wohl fiel mir auf, dass Ihre Angaben mit denen Griesbachs im wesentlichen übereinstimmen. Trotzdem wiesen mich die gesamte Anlage Ihrer Arbeit und die Verwendung des Zahlenmaterials darauf hin, dass Sie auch eigene Messungen angestellt haben, teils zur Ueberprüfung, teils zur Ergänzung der Griesbach'schen Resultate. Soweit sich Ihre Angaben mit denen Griesbachs deckten, fand ich keine Veranlassung, auf erstere speziell zurückzukommen. Erst in dem Abschnitt, in dem von den beiden interessantesten Versuchspersonen, den beiden taubstummblinden Mädchen, die Rede ist, fand ich einige Angaben, die mir auffielen, und deshalb habe ich diesen Abschnitt (Wiener medizinische Wochenschrift, Nr. 22, Spalte 1059) herausgegriffen. Den taubstummblinden Versuchspersonen werden zwei sehende Versuchspersonen gegenübergestellt, die Sie ausdrücklich als Dienstmädchen bezeichnen. Von dem einen heben Sie überdies hervor, dass es früher auf dem Lande offenbar Feldarbeiten verrichtet hatte. Diese Angaben fielen mir umsomehr auf, als an den anderen Stellen Ihrer Arbeit eine nähere Charakteristik der sehenden Versuchspersonen nicht gegeben wird. Ich musste deshalb annehmen, dass diesen Angaben eine besondere prinzipielle Bedeutung innewohnt. Meiner Meinung nach gehören Erziehung

[1]) Wie ich nachträglich erfahre, befindet sich die betreffende Stelle als Anmerkung auf Seite 9 jenes Separatabdruckes, der in Brochürenform erschien und dem Jahresbericht der Illzacher Anstalt beigelegt wurde. Diese Ausgabe stand mir nicht zur Verfügung, auch hatte ich keine Kenntnis von der Existenz derselben.

und Unterricht Taubstummblinder zu den schwierigsten Aufgaben nicht bloss der Blindenpädagogik, sondern der Pädagogik im allgemeinen. Sie können nur gelöst werden unter der Voraussetzung maximaler intellektueller Befähigung der Lehrenden und Lernenden. [1]) Nun bildet die Voraussetzung für jede psychologische Untersuchung eine gewisse Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Versuchspersonen. Griesbach sagt selbst darüber: „Für vergleichende ästhesiometrische Messungen ist es ein wichtiges Erfordernis, dass diese Messungen unter möglichst gleichartigen Bedingungen vorgenommen werden. Die Art der Beschäftigung, das Alter die physische und psychische Disposition, insbesondere die funktionelle Beschaffenheit des gesamten Nervensystems der Versuchspersonen sind auf die Messungsergebnisse von Einfluss." (Pflügers Archiv, 74. Band, S. 588.) Zieht man die ungeheuere psychische Energie in Betracht, die Taubstummblinde aufwenden müssen, um sich in den Besitz nur der elementaren Kenntnisse zu setzen, so wird die Forderung berechtigt erscheinen, dass Taubstummblinden nur solche sehende Versuchspersonen gegenübergestellt werden dürfen, deren intellektuelle Befähigung nicht dem mindesten Zweifel unterliegt. In letzterer Hinsicht sind nun die Angaben über die beiden sehenden Versuchspersonen sicherlich nicht ausreichend, da über deren Vorbildung und geistige Begabung nichts Näheres gesagt wird. Es ist wohl begreiflich, dass ich den Bildungsgrad der ausdrücklich als Dienstmädchen charakterisierten beiden Versuchspersonen, von denen die eine früher Feldarbeiten verrichtet hatte, nicht allzu hoch veranschlagte, und in Rücksicht darauf, dass gerade d i e s e den beiden blindtauben Mädchen gegenübergestellt wurden, die Berechtigung der zum Vergleich herangezogenen sehenden Versuchspersonen bezweifelte. Dass diese Versuchspersonen identisch sind mit den im gleichen Zusammenhang erwähnten sehenden Versuchspersonen Griesbachs, war mir nicht bekannt, da Griesbach die letzteren wesentlich anders charakterisiert. Die eine ist nach Griesbach ein „Kinderfräulein mit guter Mädchenschulbildung", eine in Anbetracht des jugendlichen Alters der Versuchsperson sehr befriedigende Angabe. Die zweite sehende Versuchsperson ist nach Griesbach ein „Stubenmädchen mit guter Volksschulbildung". Ein Zweifel, der hinsichtlich der Eignung der letzteren für die in Rede stehenden Versuche bestehen könnte, wird übrigens durch Ihre Angabe in der letzten Nummer des „Blindenfreund" zerstreut, aus welcher hervorgeht, dass es sich um eine „intelligente Person mit guter Elementarschulbildung" handelt. Aber selbst wenn die Eignung dieser Versuchspersonen aus prinzipiellen Gründen in Abrede gestellt würde, so genügt wohl ein Hinweis auf Griesbachs eigene Worte zur Rechtfertigung: „Passende Mädchen, die noch zur Schule gehen, standen mir leider nicht zur Verfügung." (Pflügers Archiv, 75. Band, S. 529.) Es war dem-

[1]) In diesem Sinne ist der Unterricht der beiden taubstumm-blinden Mädchen, von denen das eine erstaunliche Fortschritte aufzuweisen hat, eine pädagogische Grosstat, welche mich mit der grössten Bewunderung erfüllt.

nach der Mangel passender Versuchspersonen für die Wahl der beiden minder qualifizierten Mädchen massgebend, und niemand kann dem Experimentator daraus einen Vorwurf machen.

Damit ist wohl das bedauerliche Missverständnis geklärt, das Ihrer Erwiderung zugrunde liegt. Zu einem solchen wäre es nicht gekommen, wenn die Identität der auf die experimentelle Untersuchung sich beziehenden Angaben mit denen Griesbachs schärfer betont worden wäre und die Charakterisierung der beiden mehrfach erwähnten Versuchspersonen in beiden Abhandlungen vollkommen übereingestimmt hätte.

Ich erlaube mir nun, auf ein Missverständnis hinzuweisen, das hinsichtlich meiner Arbeit Ihrerseits zu obwalten scheint. Aus dem Inhalt Ihrer Entgegnung im „Blindenfreund" könnte geschlossen werden, dass ich aus theoretischen Gründen ein Interesse daran habe, die Lehre von der grösseren Tastschärfe Blinder aufrecht zu erhalten. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Der grösste Teil meiner Studien zur Blindenpsychologie ist von dem Nachweis erfüllt, dass das synthetische Tasten (mittelst des Raumsinnes der Haut) nicht genügt, um dem Blinden adäquate räumliche Vorstellungen zu verschaffen, sondern dass hierzu das Tasten mit bewegten Tastorganen (analysierendes Tasten) unentbehrlich sei. Nach meinen Untersuchungen kann das unvollkommene synthetische Tasten nichts anderes vermitteln als ein schematisches Gesamtbild kleiner Objekte, das erst durch analysierende Tastbewegungen verdeutlicht werden muss. Für diesen Nachweis bildet die geringe Verfeinerung des Raumsinnes Blinder ein wichtiges Argument. Wäre es mir möglich gewesen, eine grössere Zahl von Forschern namhaft zu machen, die gleich Griesbach auf dem Wege exakter Untersuchung nirgends und unter keinen Umständen eine Verfeinerung des Tastsinnes Blinder angetroffen hätten, so wäre dies die festeste Stütze meiner Theorie geworden. In diesem Sinne besteht zwischen unseren Untersuchungen nicht bloss kein Widerspruch, sondern sogar eine Uebereinstimmung, was ich mit Genugtuung konstatiere.

Gestatten Sie mir nun, meinen prinzipiellen Standpunkt in der Frage der Untersuchung der Tastschärfe mittelst der ästhesiometrischen Methoden zu fixieren. Es liegt mir daran, nachzuweisen, warum ich mich nicht für berechtigt hielt, aus den Resultaten der bisherigen Raumsinnesversuche bestimmte, ins Einzelne gehende Schlüsse abzuleiten, und warum ich meine eigenen Messungen, die hauptsächlich zu Kontrollezwecken unternommen wurden, nicht ausführlich veröffentlichte.

Ich habe in meiner Blindenpsychologie ausdrücklich hervorgehoben, dass die Tastschärfe von einer Menge variabler Bedingungen abhängt. (Stärke des Druckes, Lage der Druckpunkte in der Haut, Normalintensität der berühmten Hautstelle, Beschaffenheit und Richtung der Zirkelspitzen, Temperatur usw.) Ausser diesen äusseren Bedingungen kommen jedoch noch psychologische Faktoren der mannigfachsten Art in Betracht. Hier hebe ich die sog. Vexierfehler besonders hervor, auf welche auch Griesbach nachdrücklich

aufmerksam gemacht hat. (Pflügers Archiv, 75. Band, S. 532 bis 569.) Es liegt mir fern, etwa eine Theorie der Vexierfehler aufstellen zu wollen. Eine Untersuchung, bei welcher Trugwahrnehmungen in dem Sinne vorkommen, dass statt eines Punktes zwei, statt zweier Punkte sogar drei empfunden werden können (wie z. B. bei Griesbachs Versuchsperson Eugen Baur), kann sicherlich keine allgemeingültigen Resultate liefern. [1]) Solange eine zutreffende Erklärung dieser eigenartigen Täuschungen nicht möglich ist, wird man auch nicht imstande sein, diese Fehler mit vollkommener Zuverlässigkeit aus den Versuchsresultaten zu eliminieren. Auch die Methodenfrage ist noch nicht hinlänglich geklärt. Auf keinem Gebiete der Sinnesphysiologie sind so viele Prüfungsmethoden angewendet worden wie auf dem des Tastsinnes, und dennoch kann keiner in Hinsicht auf die ermittelten Resultate volle Gewissheit zugesprochen werden. Ich sage hierüber in meiner Blindenpsychologie S. 22: „Man hat lange Zeit geglaubt, dass die Verhältnisse des Tastsinnes der messenden Prüfung die denkbar einfachsten Verhältnisse darbieten. Inbezug auf die inneren Tastempfindungen erwies sich diese Meinung alsbald als eine irrige; aber auch bezüglich der äusseren Tastempfindungen ergibt sich zweifellos, dass der Einfachheit objektiver Momente eine Komplikation innerer Bedingungen gegenübersteht, welche die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen keineswegs eindeutig bestimmt erscheinen lassen.“ Zu jenen Faktoren, welche auf die Grösse der Raumschwellen den bedeutendsten Einfluss gewinnen, gehört zweifellos die Ermüdung; im Nachweis dieser Tatsache besteht Griesbachs grosses und unbestreitbares Verdienst. Ich selbst habe mich überzeugt, dass sich die durch Ermüdung bedingten Schwankungen im psychischen Zustand einer Person in den Ergebnissen der Raumsinnsversuche deutlich widerspiegeln. Es gibt wohl kein feineres Reagens auf die Ermüdungswirkung einer Beschäftigung als die Messung des Raumsinns. Da der Experimentator von seiner Versuchsperson möglichst grosse Anspannung der Aufmerksamkeit verlangt, so ist es selbstverständlich, dass die Messung des Raumsinnes selbst dann Ermüdung zur Folge haben muss, wenn sich die Versuchsreihe nicht auf allzu lange Zeit erstreckt. Unter der Einwirkung der Ermüdung finden aber die Anfangs- und die Endglieder einer Versuchsreihe unter veränderten psychologischen Bedingungen statt, was auf die Versuchsergebnisse nicht ohne Einfluss bleiben kann. Die ermittelten Zahlen sind daher nicht bloss der Ausdruck der Tastschärfe, sondern auch des gesamten psychischen Zustandes, in dem sich die Versuchsperson jeweils befindet. Diese Faktoren lassen sich meines Erachtens nicht trennen. Es ist auch nicht möglich, diesen letzteren, ich möchte sagen „Dispositionsfaktor“ als konstanten Fehler zu betrachten, da die Tastschärfe durch die Ermüdung in wechselnder Weise be-

---

[1]) Um ein Missverständnis zu verhüten, bemerke ich ausdrücklich, dass sich diese Einwendung nicht speziell auf Griesbachs Untersuchung, sondern auf die Raumsinnesmessungen im allgemeinen bezieht. G. ist geradezu vorbildlich in der vorsichtigen Verwertung der Versuchsergebnisse.

stimmt wird. Bei der Ermüdung coincidieren objektive und subjektive Momente derart, dass es kaum möglich sein dürfte, die Ermüdungswirkung einer Beschäftigung ziffernmässig einwandfrei zu bestimmen.

Ich hatte Gelegenheit, im Leipziger Institut für experimentelle Psychologie an den interessanten Versuchen Viktor Henris über die Lokalisation der Tastempfindungen teilzunehmen. [1]) Hierbei habe ich mich selbst überzeugen können, dass die Raumsinneswahrnehmungen der Sehenden in der Weise stattfinden, dass die berührte Hautstelle in der Phantasie stets in das optische Bild der betreffenden Hautpartie eingetragen wird, wobei mannigfache Irrtümer unterlaufen. Diese optische Umdeutung, welche der Willkür vollkommen entrückt ist und geradezu zwangsmässig erfolgt, führt wieder complicierende Bedingungen herbei, die beim Blinden nicht in Betracht kommen. Die Tastlokalisation der Sehenden ist ein h e t e r o g e n e r, die Tastlokalisation der Blinden ein h o n o g e n e r psychischer Akt. Daraus scheint mir hervorzugehen, dass es nicht möglich ist, die Tastschärfe Blinder und Sehender unmittelbar zu vergleichen.

Ich habe während meiner fast zweijährigen Vorarbeiten für die Blindenpsychologie wiederholt Raumsinnsuntersuchungen an Blinden angestellt, im wesentlichen nach der Czemak'schen Methode und mittelst des Weber'schen Tastzirkels. Hierbei kam ich zu Resultaten, die einander oft geradezu widersprachen. Insbesondere ereignete es sich, dass Versuchsreihen, an ein und derselben Person zu verschiedenen Zeiten angestellt, sehr wesentliche Abweichungen zeigten (Anmerkung S. 26 der Blindenpsychologie). Da ich damals im einzelnen noch keine Kenntnis von dem Einfluss der Ermüdung und anderer psychischer Faktoren auf die Feinheit des Raumsinns besitzen konnte (Griesbachs Veröffentlichungen über Beziehungen zwischen geistiger Ermüdung und Empfindungsvermögen der Haut erschienen n a c h Abschluss meiner blindenpsychologischen Untersuchungen), schien mir das Widersprechende der Resultate hauptsächlich ein Beweis für die Unvollkommenheit des angewendeten Verfahrens zu sein. Auch Kollege Dr. Arrer, der auf meine Veranlassung einige Kontrollversuche an Blinden mit Hilfe des Weberschen Tastzirkels anstellte, kam zu ebensowenig befriedigenden Resultaten. Diese Versuche besitzen infolge ihrer Widersprüche keine Beweiskraft. Herr Geheimrat Professor Wundt, unter dessen Aegide die Untersuchung stattfand, bestärkte mich darin, von der Veröffentlichung eines Zahlenmaterials abzusehen, das, zu klein, um spezielle Schlüsse daraus abzuleiten, keine Förderung der Raumsinnesversuche bedeuten konnte. Das Resultat, zu dem ich demnach gelangte, war ein im wesentlichen n e g a t i v e s und bot mir Veranlassung zu einer genauen Kritik der älteren Raumsinns-

---

[1]) Veröffentlicht in dem Buche: „Ueber die Raumwahrnehmungen des Tastsinnes". Ein Beitrag zur experimentellen Psychologie: Berlin. Reuter & Reichard. 1898.

messungen, [1]) auf welche sich auch Griesbach zum Teil beruft (Pflügers Archiv, 74. Band, S. 58 und 579). Die einzige Wahrnehmung, die ich mit grosser Vorsicht („schüchtern", wie Sie richtig bemerken) mitteilen konnte, war die, dass ich die früher stets behauptete beträchtliche Verfeinerung des Raumsinns Blinder Sehenden gegenüber nicht zu konstatieren vermochte.

Ganz unabhängig von diesen Untersuchungen, denen ich selbst keine Beweiskraft zugestehen konnte, vielmehr in Anbetracht der immensen Schwierigkeiten, die heute noch jeder Raumsinnesuntersuchung, auch wenn sie mit viel vollkommeneren Instrumenten als mit dem primitiven Tastzirkel angestellt wird, in Hinsicht auf die Wertung und Deutung der Versuchsergebnisse entgegenstehen, bin ich der Meinung, dass man sich vorläufig damit begnügen müsse, nur allgemeine Beziehungen festzustellen. Meiner Ansicht nach ist die ästhesiometrische Methode weit eher imstande, über die veränderliche psychische Verfassung einer Versuchsperson Aufschluss zu geben als über die Feinheit ihres Raumsinnes. Messen wir den Raumsinn einer Person im ausgeruhten Zustand, so erhalten wir eine Zahl, welche Auskunft gibt über den Raumsinn der betreffenden Hautstelle mit einer persönlichen Note, die abhängig ist von der spezifischen Reaktionsweise der betreffenden Person. In letzterer Hinsicht spielt zweifellos die Aufmerksamkeit eine bedeutende Rolle. Ich kann mir denken, dass Sehende, die nicht gewohnt sind, Tasteindrücke in bestimmter, regelmässiger Reihenfolge zu empfangen, diesen ungewohnten Sensationen eine intensivere Aufmerksamkeit zuwenden als Blinde, die Tasteindrücke von frühester Jugend an verwerten. Was den Sehenden an Tastschärfe fehlt, ersetzen sie möglicherweise durch grössere Anspannung der Aufmerksamkeit bei den ästhesiometrischen Versuchen, worauf vielleicht die Resultate der Griesbach'schen Untersuchung zurückzuführen sind, nach welcher Sehende einen schärferen Raumsinn aufweisen als Blinde. Welche Bedeutung die Aufmerksamkeit bei den ästhesiometrischen Untersuchungen gewinnt, zeigen am deutlichsten die Messungen Dr. Ludwig Wagners an Schülern des Neuen Gymnasiums in Darmstadt. [2]) Hier wird mit grösster Klarheit der Nachweis erbracht, dass alle Umstände, welche die Aufmerksamkeit herabsetzen, auch die Tastschärfe ungünstig beeinflussen. Jedenfalls sind die haptische und die apperzeptive Komponente in den Raumsinnesversuchen nicht zu trennen. Unter wechselnden psychischen Bedingungen ändert sich das Verhalten der Aufmerksamkeit und in diesem Sinne auch die Tastschärfe der betreffenden Personen. Die Zuwächse, welche die normalen Werte unter wechselnden psychischen Bedingungen aufweisen, können als

---

[1]) Diese Kritik füllt nicht weniger als 11 Seiten und führt zu einer Ablehnung der älteren Raumsinnesmessungen.

[2]) Unterricht und Ermüdung. Sammlung von Abhandlungen auf dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von H. Schiller & Ziehen. I. Band, 4. Heft. 1893.

Ausdruck des veränderlichen Verhaltens der Aufmerksamkeit betrachtet werden und unter diesem Gesichtspunkt halte ich meine Auffassung hinsichtlich der eigentlichen Bedeutung ästhesiometrischer Untersuchungen für berechtigt.

Was die Frage der Blindenschrift anbelangt, so ist meine ablehnende Haltung den mit Strichen ausgefüllten Braillezeichen gegenüber wohl begründet, sofern der Wortlaut Ihrer Bemerkungen in der Wiener medizinischen Wochenschrift zutrifft. Ich gebe jedoch gerne zu, dass diese Schrift bei später Erblindeten, die lange Zeit nach der Erblindung noch von optischen Erinnerungsbildern beherrscht werden, berechtigt ist und gleichsam als Zwischenglied bei Erlernung der Braille'schen Punktschrift verwendet werden könnte.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin gegenwärtig nicht Blindenlehrer, habe mich aber früher wiederholt auch auf dem Gebiete des Blindenunterrichts betätigt. Fehlt es mir jetzt auch an Zeit, mich mit blindenpsychologischen Experimenten zu beschäftigen, so stehe ich trotzdem der Blindensache nahe. Unter dem Einfluss meines Vaters, der mit Vorliebe blindenpsychologische Probleme bearbeitet, habe ich schon frühe Interesse für die Untersuchung des Seelenlebens Blinder gewonnen. Da ich meine Kindheit und Jugend unter Blinden verbrachte, so darf ich mich wohl auf eigene Erfahrungen berufen. Auch jetzt noch verdanke ich meinem Vater manche Mitteilungen über die Fortschritte des Blindenunterrichtes, die Ergebnisse der Blindenforschung und andere einschlägige Fragen. Mein Interesse für die Blindensache hat nie aufgehört und wird auch nie aufhören, ebensowenig wie die Wertschätzung aller Bestrebungen, welche die Erforschung des seelischen Verhaltens Blinder zum Zwecke haben.

In diesem Sinne wiederhole ich die Versicherung, dass ich Ihnen, dem hochherzigen Freund der Blinden, dem Förderer des Blindenunterrichtes und dem Verfechter der wissenschaftlichen Blindenforschung, die Gefühle wärmster Verehrung entgegenbringe und bedauere das Missverständnis umsomehr, als unsere psychologischen Anschauungen über das Wesen der Blinden in den wichtigsten Punkten, insbesondere hinsichtlich des Sinnenvicariates, übereinstimmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Dr. Theodor Heller,

Direktor der Erziehungsanstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder Wien-Grinzing.

Wien, 20. Oktober 1904.

Ergänzungsblätter für die Kurzschriftmappe des Herrn Direktor Mohr.

Von R. Rackwitz.

Kurz vor dem letzten Kongress hat Herr Direktor Mohr noch einmal seine Kurzschriftmappe aufgetan. Wiewohl Herr M. selbst eingestehen muss, dass seine Mappe gar nicht das gesamte Material der Kommissionsverhandlungen über die strittige Frage enthält, glaubt er doch durch die Veröffentlichung zweier Schriftstücke, die, aus dem Zusammenhange herausgerissen, nicht allgemein verständlich sind, beweisen zu können, dass durch mein Verschulden die Revision der Kurzschrift nicht bereits 1898 auf dem Berliner Kongress erfolgt ist. Demgegenüber sehe ich mich um der geschichtlichen Treue und wohl auch um der Gerechtigkeit willen gezwungen, auch meine Kurzschriftmappe aufzutun und durch Beibringung vollständigen Beweismaterials die Mohr'sche Auffassung zu widerlegen. Als ich nämlich im Jahre 1897 in Nr. 8 des Blindenfreundes auf die Notwendigkeit der Revision des Systems hingewiesen hatte, wurde mir im Herbst desselben Jahres von dem damaligen Obmann das gesamte Material der in der Kommission über die Revisionsangelegenheit gepflogenen Verhandlungen zur Kenntnisnahme übersandt, und ich habe für meine Kurzschriftmappe Abschrift davon genommen.

Unterm 23. September 1897 schrieb Herr Oberlehrer Riemer als Obmann an die Mitglieder der Kurzschriftkommission:

„Liebe Freunde und Kollegen!"

„Indem ich beiliegenden Bescheid des Vorstandes, die Abfassung eines realistischen Kurzschrift-Lesebuches betr., zu gefälliger Kenntnisnahme übersende, gestatte ich mir zugleich die ergebene Anfrage, ob wir angesichts des Vorgehens vom Herrn Kollegen Rackwitz (siehe vor. Nr. des Blindenfr.) unsere gemeinsame Arbeit in der Zusammenstellung des Lesebuchs überhaupt fortsetzen, das fertige Manuskript dann dem Vorstande zur Drucklegung in der deutschen Kurzschrift anbieten — oder uns mit Herrn Rackwitz zusammentun und in eine Revision des Systems eintreten wollen, um auf dem nächsten Kongresse die Aufhebung des Münchener Beschlusses zu Gunsten der Annahme einer im Sinne des Herrn Rackwitz revidierten Kurzschriftvorlage zu beantragen."

„Ich lege die Entscheidung in Eure Hände, bitte aber, sie möglichst rasch treffen zu wollen, da in beiden Fällen die Zeit drängt."

„Sollte, was ich wohl annehmen möchte, Eure Entscheidung für Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit sein, so entsteht die Frage (es folgen Ausführungen über das realistische Lesebuch.)"

„Wenn aber wider mein Erwarten im Schosse der Kommission doch überwiegend Stimmung dafür vorhanden sein sollte, in eine Revision der angenommenen deutschen Kurzschrift im Sinne des Herrn Rackwitz einzutreten, so bin ich für die Mitarbeit nicht zu haben. Ich würde dann meine Obmannschaft nieder-

legen und meinen Austritt aus der Kommission erklären; denn mir fehlt für ein Vorgehen, wie es Herr Rackwitz, der in München für die Annahme unseres Systems erst stimmt (das ist ein Irrtum: Rackwitz) und jetzt vor seiner praktischen Verwertung warnt, einschlägt, die Geschmeidigkeit des Charakters; auch sind mir die übeln Folgen, die ein ähnliches Verfahren wie das beabsichtigte unserer Schriftfrage gebracht hat — Dresden 1876 — Berlin 1879 — noch zu sehr in wehmütiger Erinnerung, um mich aufs neue in ein solches Wagnis mit zu begeben."

„Meine schon ziemlich vorgeschrittene Sammelarbeit für das realistische Lesebuch werde ich dann einstweilen in den Tischkasten legen; vielleicht kann sie, wenn der neue Streit, nehmen wir an etwa in zehn, vielleicht auch in zwanzig Jahren, beendet sein wird, noch teilweise Verwendung finden!"

„Herr Rackwitz bekundet in der Tat ein wunderbares Vertrauen, wenn er meint, die Revision liesse sich schon auf dem nächsten Kongress erledigen. Fürchtet er denn nicht, dass sein Verhalten gegen die in München einstimmig (?) angenommene Kurzschrift Nachahmer finden werde, die mit der revidierten genau so verfahren werden, wie ers mit der deutschen jetzt tut?"

„Revision der Revision, Revisionen der Revisionen!! Und warum auch nicht? Wenn sich Kongressbeschlüsse so leicht umstossen lassen, warum soll man da gross Bedenken tragen, immer wieder mit neuen Vorschlägen zu kommen? Das schadet den Blinden gar nichts, wenn sie von einem Kongresse zum andern eine neu revidierte Kurzschrift lernen müssen. Dazu sind sie ja in der Anstalt, die Versuche ihrer Lehrer zu probieren. Man kann ihnen das ja so bequem wie nur möglich machen, indem man ihnen zur Erlernung der vom letzten Kongresse einstimmig angenommenen Schrift zwei Jahre Zeit gibt — und ihnen dann die höchst erfreuliche Aussicht auf eine Revision der eben erlernten und vielleicht auch liebgewonnenen Schrift durch den nächsten Kongress eröffnet. Gewiss ist das der sicherste Weg, ihr Interesse an der Kurzschrift wach und rege zu erhalten und auch ihr Vertrauen zum Werte unserer Kongressbeschlüsse wunderbar zu stärken. —"

„Ueber den weiteren Ausbau der Lehre von den Hilfszeitwörtern im Rahmen des Systems liesse sich ja mit Herrn Rackwitz reden; doch sind die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, sehr grosse, und nicht alle setzen sich mit solcher Leichtigkeit, wie es Herr Kull in seinem dem „Blindendaheim" beigegebenen Versuche getan hat, über sie hinweg."

. . . . (es folgen hierauf weitere Ausführungen zur Kull'schen Anleitung). gez. W. Riemer.

Die Gutachten der Herren Kommissionsmitglieder werde ich des Raummangels wegen nur teilweise wörtlich, sonst nur inhaltlich und summarisch wiedergeben.

Herr Direktor Mohr spricht in seinem Votum vom 16. November 1897 mich zunächst von dem Vorwurf frei, dass ich in München

einen Beschluss mit gefasst habe, gegen den ich nachher Opposition machte.

„Ich muss vielmehr bezeugen," schreibt Herr M., „dass er (Rackwitz) in München vor der Abstimmung die Absicht hatte, Abänderungsvorschläge zu machen, und dass er sich nur mit Mühe von mir bestimmen liess, auf das Wort zu verzichten, um die Annahme der Kommissionsvorlage nicht zu gefährden." . . . .

„Soll die Kommission sich auf eine Revision des Systems einlassen? Ja, um dem System eine absolut sichere statistische Basis zu geben. Das System ist nach verschiedenen Richtungen verbesserungsfähig; z. B. müssen die von der Kieler Vorlage ausgeschiedenen Kürzungen wieder in das System aufgenommen werden. Das Kapitel über die Anhängung von Endungen muss neu geregelt werden. Verbesserungen des Systems sind mit Sicherheit zu erwarten."

Im weiteren erklärt sich Herr Direktor M. für eine schonende Revision des Systems, wenn der Obmann und die Mehrheit der Kommission dazu bereit sind und stellt die Bedingungen zusammen, unter denen sie zu erfolgen hätte.

Herr Schulrat Wulff schrieb in seinem Votum vom 20. Oktober 1897 wie folgt: „Es ist tatsächlich möglich, das vorhandene System nach allgemeinem Urteil durch überragende Güte und Brauchbarkeit eines anderen zu ersetzen. Meines Erachtens hat jetzt folgendes zu geschehen: Die Kurzschriftkommission ersucht Herrn Rackwitz, unter tunlichster Beschleunigung der Kommission ein Kurzschriftsystem vorzulegen, in dem die von ihm vertretenen Gedanken in ausgiebigster Weise zum Ausdruck kommen. Die Kommission wird dann prüfen und urteilen können, und zwar an einer klaren, festen Unterlage." —

Das vorstehende Votum des Herrn Schulrat Wulff war von acht Gutachten das einzige, das die für eine gründliche Revision notwendige Freiheit gestattete. Von den übrigen Herren der Kommission lehnten einige die Forderung auf Revision des Systems rundweg ab, ein Mitglied unter Androhung des Austritts aus der Kommission; andere zeigten sich zu einer Revision „im Rahmen des Systems" bereit, wenn eine derartige Vorlage ihnen gemacht würde. Einer Revision „im Rahmen des Systems" zog der Obmann aber sehr enge Grenzen. Im Schreiben vom 23. September 1897 versteht er darunter nur „den weiteren Ausbau der Lehre von den Hilfszeitwörtern", und später meint er damit einen Ausbau des Systems mit Bezug auf Regel 7. Einer Verständigung mit dem Herrn Obmann Riemer über den Umfang der Revision wurde mir von vornherein unmöglich gemacht, da er in einer „Nachbemerkung" zu seinem Rundschreiben erklärte: „Mit Herrn Rackwitz in einen literarischen Streit einzutreten, dazu trage ich augenblicklich kein Verlangen." Unter so einschränkenden Bedingungen, wie sie die Majorität stellte, eine Revisionsvorlage auszuarbeiten, konnte ich mich nicht entschliessen: es musste Flickwerk werden, und ich wollte ganze Arbeit tun. Das Revisionsergebnis dem Kongress direkt zu unter-

breiten, versprach ebensowenig Erfolg. Der Kongress würde diese Spezialfrage der von ihm eingesetzten Kommission zur Prüfung überwiesen haben, und diese hätte gemäss des von der Majorität vertretenen Standpunktes daraus nur eine Auslese getroffen. So lag die Entscheidung über die Fortentwickelung der Kurzschrift lediglich in den Händen der Kommission. Und mit Rücksicht darauf, dass diese für die vorgeschlagene gründliche Revision nicht zu gewinnen war, und dass sie auch für eine Revision „im Rahmen des Systems" nichts getan hat, halte ich meine Behauptung für erwiesen. Die Kommission trägt einzig und allein die Schuld daran, dass in den Jahren 1897/98 die Revision unterblieben ist.

Aus der Kurzschrift-Kommission.

I.

In dem Bericht über den Blindenlehrer-Kongress in Halle in der September-Nummer dieses Blattes ist u. a. aus den Verhandlungen der Kurzschriftfrage mitgeteilt worden, dass eine Abänderung der Münchener Kürzungen beschlossen worden ist und die auf 7 Mitglieder verstärkte Kurzschrift-Kommission den Auftrag erhalten hat, alle Massnahmen zu treffen, die zur baldigen Einführung des abgeänderten Systems erforderlich sind. Der Kongress hat diese der Kommission erteilte Ermächtigung jedoch an die Bedingung geknüpft, dass über die im Schosse der Kommission gefassten Beschlüsse im Blindenfreund laufende Berichte zu erstatten sind, damit der Allgemeinheit die Möglichkeit gewahrt werde, an den Beschlüssen Kritik üben und zu ihnen Verbesserungsvorschläge stellen zu können. Diesem Kongressbeschlusse gemäss wird künftig an dieser Stelle eine Reihe von Mitteilungen erscheinen, zu denen ich heute den Anfang mache.

Als nächste der Pflichten, die hiernach der Kurzschrift-Kommission obliegen, ist die Bekanntgabe der Kürzungen anzusehen, welche in Halle ausgewählt worden sind. Dass ein Verzeichnis derselben nicht schon dem Kongress, zusammen mit den Kommissionsanträgen, vorgelegt worden ist, hatte seinen Grund darin, dass die Kommissions-Verhandlungen, trotzdem noch in Halle unmittelbar vor Anfang des Kongresses 3 lange Sitzungen stattfanden, nur insoweit zum Abschluss zu bringen waren, dass an den Kongress überhaupt mit Anträgen herangetreten werden konnte. Ueber die Auswahl der Kürzungen, deren Zahl auf 150 festgesetzt wurde, ist aus diesem Grunde damals zwischen den Kommissions-Mitgliedern nur ein grundsätzliches Einverständnis erzielt worden, dem noch eingehende Besprechungen über eine ganze Reihe von Einzelfragen zu folgen hatten. Diese Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden und stehen nunmehr unmittelbar vor ihrem Abschluss. Das Verzeichnis wird auf Ansuchen der Kurzschrift-Kommission vom Verein zur Förderung der Blindenbildung, und zwar zunächst in

Punktdruck, vervielfältigt werden, von dem es auch von Ende Januar an zum Preise von 20 Pfg. zu beziehen ist. Den Blinden-Anstalten soll ein Frei-Exemplar zugehen.

Das Verzeichnis wird als ein „vorläufiges" bezeichnet sein, um anzudeuten, dass Aenderungsanträge noch berücksichtigt werden können, falls sie hinreichend begründet sind.

Den Auszügen werden nur die notwendigsten Erläuterungen in Bezug auf ihre Anwendung beigegeben werden, da eine bis in alle Einzelheiten sich erstreckende Anweisung zu dem Gebrauch des neuen Systems für die später nachfolgenden Veröffentlichungen aufgespart bleiben muss.

Hannover, Sylvester 1904.

Der Obmann J. Mohr.

Bemerkungen zu dem Artikel „Zur Blindenarbeit im Bürstenmachergewerbe von F. Reutener-Danzig".

(Vergleiche Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation, Leipzig, 1. September 1904 oder „Blindenfreund" pro 1904 No. 11, wo dieser Artikel abgedruckt ist.)

Immer wieder werden in der oben genannten Zeitschrift Stimmen laut, die eine Beschränkung der Blindenarbeit oder eine Ueberführung derselben auf andere Gebiete fordern. Hier in Danzig hat man sich auf blosse Erörterungen in der Presse nicht beschränkt. Die Vertreter des Bürsten- und Korbmacherhandwerks haben im Februar v. J. durch die Handwerkskammer eine Beschwerde bei der Provinzialverwaltung eingereicht „wegen des Wettbewerbes der Blindenanstalt in Königsthal in einer den Niedergang der Korb- und Bürstenmacherei bewirkenden Gestalt und Ausdehnung". Es wurde darin behauptet, dass 1. sämtliche Korb- und Bürstenwaren, die von der Anstalt und den entlassenen Blinden produziert werden, nur auf dem Danziger Markte abgesetzt und dass sie 2. zu Schleuderpreisen veräussert würden. Diese Behauptungen, die den Tatsachen absolut nicht entsprechen, wurden von der Behörde ausführlich widerlegt. Trotzdem hat der Bürstenmacher Reutener dieselben Behauptungen nebst mancherlei neuen Unrichtigkeiten und Uebertreibungen in dem oben bezeichneten Artikel wiederholt. Ich erhielt erst durch den „Blindenfreund" Kenntnis von demselben und habe natürlich sogleich der Bürstenmacherzeitung eine Berichtigung zugestellt, die ich im Wortlaute folgen lasse:

An die Redaktion der Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation in Leipzig.

Der Artikel „Zur Blindenarbeit im Bürstenmachergewerbe" von F. Reutener in Danzig in der Nummer vom 1. September v. J. enthält so viele unzutreffende Angaben in Bezug auf die hiesige Blin-

denanstalt, dass ich genötigt bin, dieselben zu berichtigen. Die Redaktion ersuche ich auf Grund von § 11 des Pressgesetzes um Aufnahme dieser Berichtigung in die oben genannte Zeitschrift.

Herr R. behauptet, in der hiesigen Anstalt werde vorzugsweise Bürstenfabrikation betrieben. Tatsächlich ist es so, dass von den 70 Zöglingen, die gewerbliche Ausbildung erhalten, 24 im Korbmacherhandwerk, 13 in Flechtarbeiten u. 32 in der Anfertigung von Bürsten unterwiesen werden. Es trifft auch nicht zu, „dass im Laufe der Zeit 60—70 in der Bürstenmacherei ausgebildete Zöglinge in ihre Heimat entlassen sind und ihre Waren, da sie für dieselben in der Heimat keinen Absatz haben, an die Anstalt zum Verkauf senden". In Wirklichkeit betreiben in der Provinz 17 frühere Zöglinge die Bürstenmacherei; davon sind 5 durchaus selbständig, und 12 von der Anstalt zeitweise mit Arbeitsaufträgen versehen, liefern also keineswegs sämtliche von ihnen gefertigte Waren in die Anstalt.

Herr R. schreibt ferner: „Die Anstaltsdirektion vertreibt die Waren, weil es ihr am bequemsten ist, vorwiegend in hiesiger Stadt (Danzig)."

Tatsächlich sind im Jahre 1903 an Bürstenwaren abgesetzt worden: in der Danziger Verkaufsstelle der Blindenanstalt für 3783,01 Mk., durch direkte Lieferung von der Anstalt an Danziger Fabriken pp. für 1103,57 Mk., in Summa für 4886,58 Mk. Nach der Provinz sind in dem gleichen Zeitraum Bürstenwaren von der Blindenanstalt versandt worden für 11 898,77 Mk. Der weitaus grössere Teil der Waren (fast das Dreifache) wird also ausserhalb Danzigs abgesetzt.

Königsthal bei Danzig, den 26. November 1904.

Es war hier leicht, die Angriffe auf die Blindenanstalt zurückzuweisen, da dieselben sich auf eine ganz schiefe Unterlage stützten. Aber der Vorgang zeigt, wo die Gegner immer wieder den Hebel ansetzen, um unsere Sache zu verdächtigen.

Was zu tun ist, um den Blinden das Beste, was wir ihnen anerzogen haben, Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit, zu erhalten, ist auf den Kongressen oft gesagt worden. Ich möchte auf folgendes besondern Nachdruck legen. Die Art der Fürsorge und die damit im Zusammenhange stehende Produktion und der Vertrieb der Waren muss den Verhältnissen des betreffenden Landesteiles angepasst werden. Bei mir gestaltet sich der Absatz insofern besonders schwierig, als die Anstalt wegen ihrer Lage an der Wasserkante nur nach einer Seite hin die geschäftlichen Fäden ausspannen kann. Wegen der bedeutenden Entfernung der südlichen und südwestlichen Kreise der Provinz verstehen sich die dortigen Konsumenten nur selten zu Bestellungen, weil Porto und Fracht eine nicht unwesentliche Verteuerung der Waren herbeiführen. Ich würde es darum, vorläufig wenigstens, für einen Fehler halten, hier ein Heim einzurichten und dadurch die Produktion von Korb- und Bürstenwaren noch zu steigern. Es käme dann bald so weit, dass ein unverhältnismässig hohes Kapital in Waren festgelegt würde, was

lähmend auf den ganzen Betrieb wirken müsste, abgesehen davon, dass die Waren durch das lange Lagern an Wert verlieren und dann noch schwerer, eventl. nur unter Darangabe des guten Rufes der Blindenarbeit abgesetzt werden könnten. In Westpreussen wird also (ich sage wieder, zunächst noch) die Fürsorge mit der Entlassung der einzelnen Blinden in die Heimat rechnen müssen, und die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass auch unter diesen Verhältnissen Erfreuliches erreicht werden kann, wenn die Fürsorge sich individuell gestaltet. Die entlassenen Mädchen werden, soweit das notwendig ist, mit Arbeitsaufträgen seitens der Anstalt versehen. (Die Männer nehmen die Hilfe der Anstalt beim Absatz der Waren fast gar nicht in Anspruch.) Es ist bei mir also nicht so, dass die Mädchen, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, in's Blaue hinein arbeiten, und der Anstalt nun alles zusenden, was sie in der Heimat nicht absetzen können. Dann entstehen alle jene Uebelstände, die in Breslau von Herrn Direktor Ferchen und Herrn Direktor Lembcke hervorgehoben wurden: übermässige Anhäufung der Waren in der Anstalt, Schwierigkeiten beim Vertriebe, und was am verhängnisvollsten werden kann, Begünstigung der flüchtigen und minderwertigen Arbeit. Ich betrachte also die Anstalt in ihrem Verhältnis zu den auswärtigen Blinden nicht als Waren-Sammelhaus, sondern als Arbeitsvermittelungsstelle und lasse demgemäss nur solche Sachen anfertigen, die tatsächlich gebraucht und glatt abgesetzt werden können.

Das ist das eine. Das andere, was ich hervorheben wollte, hat Herr Lembcke in Breslau kurz und treffend so ausgedrückt: „Wir wollen bei dem von uns geleiteten Vertriebe von Blindenarbeiten die Rücksichten nicht vergessen, die ein anständiger Wettbewerb gebietet. Dazu rechne ich, dass wir im Kleinhandel nicht billiger verkaufen als die Handwerker und beim Absatz im grossen die gangbaren Preise des Grossbetriebes innehalten." Dass man freilich trotz peinlicher Befolgung dieses Grundsatzes verdächtigt werden kann, zeigt der Artikel von Reutener. Und endlich, was nicht oft genug gesagt werden kann: halten wir auf gediegene und konkurrenzfähige Arbeit! In der eingangs erwähnten Beschwerde wurde behauptet: „Die von den Blinden gefertigten Korb- und Bürstenwaren kommen an Gediegenheit in der Regel denjenigen nicht gleich, welche von „normalen" Handwerkern hergestellt werden." Ein Beweis für diese Behauptung konnte natürlich nicht erbracht werden. Da fügte es der Zufall, dass der Blindenarbeit von den Beschwerdeführern selbst eine merkwürdige Anerkennung zuteil wurde. Die Vertreter der Korb- und Bürstenmacherinnung in Danzig und der Vorsitzende der Handwerkskammer besuchten die hiesige Anstalt, um wegen „eines eventuellen Ankaufs sämtlicher von den Blinden hergestellten Arbeiten" mit mir zu verhandeln. Die Herren sahen sich auch die Werkstätten an, und ein von einem Lehrlinge noch nicht ganz vollendeter schöner und eigenartiger Wäschepuff gefiel den Herren so gut, dass der Obermeister der Korbmacherinnung sofort zwei Stück für seinen Laden bestellte und

anstandslos den dafür festgesetzten Kaufpreis bezahlte. Bei der Verabschiedung drückte er mir warm die Hand, und ich möchte annehmen, dass er nun freundlicher und gerechter über unsere Blinden und ihre Arbeit denkt. Bei den Verhandlungen ist natürlich nichts herausgekommen.

Z e c h - Königsthal.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Am 8. Oktober v. J. erfreute sich die B l i n d e n a n s t a l t z u N e u k l o s t e r i. M. des Besuches Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich Franz IV. Der hohe Herr traf mit grossem Gefolge bald nach 12 Uhr mittags auf der mit Fahnen und Guirlanden reich geschmückten Anstalt ein und wurde vor dem Haupthause von dem Direktor und zwei anderen Kuratoriumsmitgliedern, dem Superintendenten Behm-Parchim und dem Ortspastor Peters, empfangen. Nach Vorstellung der Angestellten wohnte der Grossherzog dem Unterrichte bei, in Klasse 1 dem Lesen und Schreiben und der Geographie, in Klasse 2 Fröbelbeschäftigungen. Dann besuchte der Fürst den Verkaufsladen der Anstalt, die Werkstätten der Seilerei, Korbmacherei, Bürsten- und Mattenmacherei. Hierauf erfolgte ein Gang durch die Räumlichkeiten der Anstalt, wobei auch die Stuben der 4 Diakonissen besucht wurden. Der hohe Herr liess sich weiter die übersichtlich ausgestellten Lehrmittel der Anstalt vorführen und vom Direktor erklären und wohnte darauf einer Gesang- und Musikaufführung im Andachtssaale bei. Wie er an allen Stätten ein freundliches Interesse zeigte und ein gnädiges Wort an Lehrer, Schwestern, Meister, Ladenverwalterin fand, so folgte er mit sichtlichem Wohlgefallen den Gesangvorträgen des gemischten Chors: 1. Motette aus dem 34. Ps. C. Stein. — 2. Matten Has (Klaus Groth). J. Schondorf. — 3. Gruss an den Fürsten, Text, gedichtet von dem Insassen der Arbeitsstätte Seiler Wilhelm Gross, komponiert von Lehrer K. Hahn) und dem Klavierspiel des Flechters Helmut Jahn und sprach noch Worte des Dankes und der Anerkennung an alle Zöglinge, und an Herrn Hahn und drückte dem Dichter des Festgrusses noch seine besondere Anerkennung mit Wort und Handdruck aus. Nachdem der hohe Herr dann noch die Dienstwohnung des Direktors besucht und sich dessen Familie hatte vorstellen lassen, auch noch die Unterhaltungsbücherei in Punktschriftwerken besichtigt hatte, verabschiedete er sich bald nach 1 Uhr aufs gnädigste.

— Das vor mehreren Jahren vom Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien zu Breitensee, Kondlerstrasse 18, ins Leben gerufene Männerheim hat gegenwärtig 21 Pfleglinge und entwickelt sich gut. Die Institute Wiens machen ihre Bestellungen dort. Doch müssen noch immer viele Bitten um Aufnahme unberücksichtigt bleiben, weil die Mittel zu einer dringend notwendigen Erweiterung des

Heims noch immer nicht ausgiebig vorhanden sind. Es würde sich deshalb empfehlen, wenn recht viele Mitglieder dem genannten Verein beiträten. Beitrag 1 Krone für das Jahr.

An die Vereinigungen für Kinderpsychologie und Heilpädagogik und Freunde dieser Wissenschaften.*)

Infolge der erfreulichen Entwicklung der Fürsorge für die gesamte abnorme Jugend wie der Bestrebungen für das Studium des kindlichen Seelenlebens und einer darauf sich gründenden besseren Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungsmethoden hat sich je länger desto mehr ein dringendes Bedürfnis geltend gemacht nach einem Zusammenschluss aller kinderpsychologischen und heilpädagogischen Bestrebungen zu einer gemeinsamen und einheitlichen Vertretung bei vollständiger Wahrung der bisherigen Selbständigkeit der einzelnen bereits bestehenden Vereinigungen.

Die Unterzeichneten halten es darum für erwünscht, dass alle Vereine und Konferenzen für Kinderforschung, für Rettungshauswesen, für Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten, für Hilfsschulwesen wie für Behandlung und Erziehung von Schwachsinnigen und Epileptischen, Taubstummen und Blinden sowie überhaupt alle Vertreter, Leiter, Lehrer, Aerzte und Freunde heilerzieherischer Anstalten und Bestrebungen sich zu einem alle zwei Jahre tagenden Kongresse zusammenschliessen, wobei es den schon bestehenden Vereinigungen unbenommen bleibt, daneben in der bisherigen Weise weiter zu bestehen und zu tagen.

Der allgemeine Kongress würde einige Vorträge und Beratungen von gemeinsamen Interessen in Plenarsitzungen veranstalten, während Spezialfragen in besonderen Sektionen erörtert werden könnten.

Diese Gesamtvereinigung ist notwendig, weil alle jene Bestrebungen besser gedeihen werden, wenn sie in engere Fühlung treten werden. Es greifen die Spezialgebiete in Theorie und Praxis oft und mannigfaltig ineinander über und bedürfen darum einer gegenseitigen Unterstützung und Förderung. Weil ausserdem nicht einmal die Normalpädagogik wie die experimentelle Psychologie an allen Universitäten eigene Lehrstühle hat, sondern vielfach noch auf

*) Indem ich das Nachfolgende veröffentliche, bitte ich die Herren Kollegen, die Sache erwägen und zum Gegenstande eines möglichst lebhaften Meinungsaustausches in diesem Blatte machen zu wollen. So sehr ich für meine Person die Zweckmässigkeit des Anschlusses der Blindenlehrer an die erstrebte Gesamtvereinigung anerkenne, so fest steht mir die Notwendigkeit des Fortbestandes unsrer Kongresse. Schwierig erscheint nur die Lösung der Frage, in welcher Form ein ev. Anschluss der Gesamtheit der Blindenlehrer erfolgen solle, da es uns bisher an einer Organisation fehlt, die uns zu einer korporativen Einheit zusammenschliesst. Vielleicht wird die hier folgende Anfrage zugleich ein Anlass, uns anzuregen, darüber nachzudenken, ob die bisherige lose Form unsrer Kongresse beizubehalten ist oder ob wir einen festeren korporativen Zusammenschluss erstreben müssen und in welcher Form. Ich bitte, auch diese Fragen in Erwägung nehmen und hier erörtern zu wollen. L.

autodidaktische Forschung angewiesen ist, so empfindet die Heilerziehung mit ihren schwierigsten Problemen für Theorie und Praxis dies doppelt schwer und ist darum doppelt genötigt, auf dem Wege freier Vereinigungen und Versammlungen durch Wort und Schrift die unerlässlichsten wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen und die Praxis zu befruchten.

Ausserdem gibt es für die Erziehung der abnormen Jugend und deren Organisation, für die Eingliederung derselben in das gesamte öffentliche Erziehungs- und Schulwesen, für ihre Stellung zu der öffentlichen Gesundheitspflege sowie für die rechtliche wie berufliche Stellung der Leiter, Lehrer und Aerzte der genannten Anstalten und Schulen soviel Notwendiges zu erstreben, dass ein Zusammenschluss dringend geboten ist, da sich ohne einen solchen weniger erreichen lässt.

In Erwägung dieser Sachlage richten die Unterzeichneten die ergebenste Anfrage an Sie, ob der von Ihnen vertretene Verein unserem Plane sympathisch gegenübersteht. Bejahendenfalls bitten wir zwei Mitglieder Ihres Vereins zu nennen, mit welchen weitere Verhandlungen, insbesondere auch über die Wahl des Ortes und der Zeit für den ersten Kongress geführt werden könnten. Es dürfte sich empfehlen den ersten Kongress frühestens Ostern oder Pfingsten 1905 abzuhalten, damit die einzelnen Vereine Gelegenheit haben, vorher zu dem Plane Stellung zu nehmen.

H. Piper-Dalldorf. J. Trüper-Jena, Sophienhöhe.
Th. Ziehen-Berlin.

In Sachen der blinden Klavierstimmer.

Wenn ich erst jetzt zu der auf dem Kongress zu Halle erfolgten Kritik meines Artikels in der „Berliner Musik-Instrumenten-Zeitung" und im „Blindenfreund" Stellung nehme, so geschieht dies einerseits, weil ich leider geschäftlich verhindert war, den Kongress persönlich zu besuchen und so meine Rechtfertigung an Ort und Stelle selbst zu führen, andererseits aber auch, weil ich abwarten wollte, bis mir ein punktschriftlicher Bericht vorlag, an dessen Hand ich ohne die lästige und umständliche Heranziehung einer zweiten Person meinen Artikel selbständig schreiben konnte. Dieser Bericht liegt mir nun in Nr. 4 der „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden", wenn auch gekürzt, so doch in genügendem Umfange vor. In dem erwähnten Bericht heisst es wörtlich:

„In der Diskussion wurde Beschwerde geführt gegen Herrn Münnich, der in der Berliner Musik- und Instrumenten-Zeitung (es muss heissen: „Berliner Musik-Instrumenten-Zeitung") einen Artikel über die Ausbildung der blinden Klavierstimmer in den Anstalten veröffentlicht hat, welcher den Tatsachen nicht entspricht und welcher, abgesehen von seiner unpassenden Form, den Blinden schadet, indem er die Klavierfabrikanten und -Händler veranlassen wird, keinen Blinden in Dienst zu nehmen."

Wenngleich ich zu meiner Freude aus dem auf den Abdruck des qu. Artikels im „Blindenfreund" erfolgten Meinungs-Austausch ersehen konnte, dass wohl die eine Anstalt der anderen in mancher Hinsicht etwas voraus sein mag, so lassen sich aber dennoch damit die tatsächlich und erfahrungsgemäss bestehenden Mängel keineswegs wegleugnen. Mein Wirkungsgebiet reicht weit über Magdeburg hinaus und es begegnen mir zuweilen Instrumente, welche, auch von blinden Stimmern behandelt, schlagende Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptungen bieten, und was mir nicht auf diese Weise begegnet, das kann ich aus so mancherlei Anfragen herauslesen, welche oft mit der Bitte um Auskunft an mich gerichtet werden. Es wird oft nach Dingen gefragt, die eigentlich jeder angehende Vorstimmer wissen muss. Es wird freilich geltend gemacht, dass wohl kaum ein Blinder in einer Pianofabrik Anstellung finden dürfte, wenn die Ausbildung in den Anstalten wirklich so lückenhaft wäre, wie ich behaupte; eine solche Rechtfertigung kann aber nur einem Laien genügen, einem praktisch erfahrenen Fachmann aber nie und nimmer, wovon sich die geehrten Herren Anstaltsleiter und Blindenlehrer auch wohl überzeugen werden, wenn sie sich die folgende Klarlegung der tatsächlichen Verhältnisse eingehend durchlesen und klar vor Augen führen.

Ich habe noch nie in Abrede gestellt, dass die blinden Stimmer in den Anstalten „als solche" wohl genügend ausgebildet werden mögen, um in einer Pianofortefabrik Anstellung nehmen zu können. Ich kann aber auch nicht leugnen, dass alle diese „von neuem lernen" müssen, weil man in den Fabriken ganz anders arbeitet, wie in den Anstalten. Immerhin ist das aber noch von allem das Unwesentlichste. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass zwischen einem Fabrikstimmer und einem Privatstimmer ein himmelweiter Unterschied ist. Es sei hier bemerkt, dass man auch die in Handlungen angestellten Stimmer schon zu den letzteren zu rechnen hat. Während z. B. der Fabrikstimmer tagtäglich nur schablonenmässig immer dasselbe, also, wie man so sagt, „nach Schema F" zu arbeiten hat und sich um das vorliegende System wenig zu kümmern braucht, liegen die Verhältnisse bei einem Handlungsstimmer schon ganz anders. Es ist wohl keine Pianofortehandlung, welche nur eine einzige Fabrik vertritt; eine solche würde bei den heutigen Ansprüchen des Publikums überhaupt nicht bestehen können, es sei denn, dass es sich um eine ganz kleine, unbedeutende Handlung handelt, welche eigentlich kaum als eine solche zu betrachten ist. Unter den heutigen Verhältnissen sind nun aber die wenigsten Klavierhändler praktische Fachleute, und es lastet somit die ganze technische Leitung auf dem Stimmer und Techniker ganz allein, der nicht nur die Arbeiten im Magazin selbst zu verrichten, sondern auch die private Stimmkundschaft des Händlers zu bedienen hat. Von hier ab steht er nun, was technisch zu stellende Ansprüche anbelangt, dem eigentlichen Privatstimmer vollkommen gleich. Er hat nicht allein mit denjenigen Fabrikaten zu rechnen, die sein Chef vertritt, es werden ihm von diesem oft ganz andere Sachen in

Auftrag gegeben, die ihm im Lager überhaupt nicht begegnen. Man bedenke nur den Umstand, dass sich das Publikum zum grossen Teil bei vorhandenem Stimmbedarf an irgend eine Pianohandlung wendet, da diese bekannter als die Privatstimmer und durch das Telephon meist viel schneller und bequemer zu erreichen sind. Nun ist aber, was den eigentlichen Schwerpunkt bildet, weiter zu bedenken, dass wohl bei mehr als 50 % aller zu stimmenden Instrumente gar mancherlei Störungen der verschiedensten Art und kleinsten Umfanges vorkommen, von deren Aufzählung ich hier ganz absehen will. In allen diesen Fällen ist es notwendig, dass der Stimmer jedes Mechanik-System gründlich beherrscht und versteht, bezw. sich in diejenigen, die ihm auch völlig fremd sind, sofort und ohne Schwierigkeiten hineinfindet; denn vom Stimmer wird ja eben die Beseitigung der Störungen verlangt. Wie will da der Blinde als Stimmer allein zurecht kommen, wenn er nicht auch technisch gebildet ist? — Er wird dastehen, wie einer, der auf seinem Wege plötzlich an eine Kluft kommt, die er weder zu überbrücken, noch zu überspringen vermag, und — das Publikum hat einen neuen Beweis, dass der Blinde — nichts kann. In Fällen, wo der blinde Stimmer in solcher Lage noch einen sehenden technischen Arbeiter heranziehen kann, vermag er sich immer noch ohne erhebliche Gefahr aus der Situation zu ziehen; das aber kann nur geschehen, wo Fabriken sind und der technische Arbeiter vielleicht ein Spezialarbeiter ist, welcher ihm also keine Konkurrenz machen kann; in Orten dagegen, wo die Erledigung eines solchen Falles wohl oder übel einem sehenden Berufsgenossen zufallen muss, hat das seine argen Bedenken. Hier in Magdeburg z. B. wäre das ganz undenkbar, da wir hier keine Fabrik, also auch keine Spezialarbeiter haben. Aus diesem Grunde kann sich hier auch kein blinder Stimmer behaupten, der sich nicht auch gründlich auf Reparaturen versteht.

Hiermit wäre ich nun bei dem Hauptmangel, den ich immer und immer wieder nachdrücklich betonen muss, angelangt: Bei der in den Anstalten gänzlich fehlenden Ausbildung im Reparaturwesen. Allerdings muss ich zugeben, dass den Anstalten, wie mir Herr Direktor Mey-Halle erklärte, weder Geldmittel noch Räumlichkeiten in genügendem Masse zu Gebote stehen, um eine vollkommene, fach- und sachgemässe Ausbildung der Stimmer durchzuführen. Aber auch das ist nicht imstande, die Tatsache des bestehenden Mangels wegzuleugnen. Wir stehen eben vor einer Kluft, die überbrückt werden muss, und es sollte heute mehr denn je Aufgabe der Blindenlehrerkongresse sein, sich der Sache zu bemächtigen und bei den massgebenden Behörden und Regierungen nach Kräften die erforderlichen Zugeständnisse zu erwirken. Ist doch gerade die Klaviertechnik derjenige Beruf, welcher noch am besten imstande sein dürfte, den geschickten Blinden zu ernähren. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, dass ich gegenwärtig damit beschäftigt bin, zur Begründung meiner Ausführungen das nötige Material zusammenzubringen, um solches dem nächsten Kongress vorzulegen. Bis jetzt liegen mir bereits verschiedene Aufstellungen vor, mit denen

ich aber noch zurückhalten will, bis es mir gelungen ist, eine vollständige Statistik aufzustellen.

Den wenigsten blinden Stimmern ist es beschieden, sich als Privatstimmer „allein" zu nähren oder als Fabrikstimmer eine pensionsfähige Lebensstellung zu erringen, wie solche nur an den ersten Fabriken bestehen. Allgemein ist ja doch eine Stellung als Fabrikstimmer ein sehr zweifelhaftes Brot, da der Blinde bekanntlich immer mit einem Fusse ausserhalb des Fabriktores steht. Muss er nun plötzlich seinen Posten verlassen, was dann? — er ist, wie man sagt, kaltgestellt, und es können unter Umständen Jahre darüber vergehen, ehe es ihm gelingt, eine neue Anstellung zu erhalten. Ist nun der Grund seiner Entlassung in ungenügender Leistungsfähigkeit zu suchen, was meistens in Klavierhandlungen vorkommt, so darf man wohl sein Schicksal als besiegelt ansehen, und mein Artikel lchadet den Blinden sicherlich nicht mehr, als ein solches Vorkommnis. Denn ein Prinzipal, welcher erst einmal mit einem solchen trübe Erfahrungen gemacht hat, wird schwerlich dazu zu bewegen sein, den zweiten Blinden in seine Dienste zu nehmen, und nicht das allein, er wird zweifellos bei Gelegenheit seine Erfahrungen, wenn auch vielleicht nicht gerade in der Fachpresse, zur Sprache bringen. Kein Haar anders aber ergeht es denjenigen blinden Privatstimmern, welche durch ihre unzulängliche Befähigung den sehenden Konkurrenten die Waffen gegen die Blinden im allgemeinen in die Hand schmieden.

Wenn nun Herr Kolass erklärt, dass mein Artikel durchaus nicht im Sinne der Mehrheit des Vereins der deutschredenden Blinden geschrieben sei und derselbe sein Erscheinen nur bedauern könne, so spricht er in gewisser Beziehung ganz in meinem Sinne, denn es will sich eben keiner die Anstalt zum Feinde machen, zumal die meisten unter uns mehr oder minder von denselben abhängig sind. Aber auch mir liegt nichts ferner, als mir Feinde machen und irgend jemanden angreifen zu wollen. Ich verfolge nichts weiter, als einen praktischen Zweck im Interesse des Gemeinwohles. Wenn ich aber selbst sage, dass auch ich das Erscheinen jenes Artikels auf das schmerzlichste bedauern muss, so wird man mir das unbedingt glauben müssen, auf die Erklärung hin, dass die Veröffentlichung jenes Artikels nur eine wohlberechnete Taktik war, dazu bestimmt, eine Diskussion im Blindenfreund zu erzwingen. Meinen Zweck, den ich dabei verfolgte, habe ich vollkommen erreicht, und ich nehme daher den Tadel des Kongresses schon gern in den Kauf. Der Artikel wäre im „Blindenfreund" vielleicht nicht veröffentlicht, wenn ich ihn diesem direkt eingesandt hätte. [1] So aber war er in der Fachpresse zuerst erschienen und sein Abdruck ist dadurch der Redaktion gewissermassen aufgezwungen. Dass unter diesen Umständen die unvermeidlichen Erwiderungen nicht ausbleiben konnten, musste eine Logik sein, wie man sie sich einfacher nicht denken kann. Freilich leugne ich auch nicht, dass ich durch den Artikel

[1]) Was berechtigt den Schreiber zu dieser Annahme? L.

in der Fachpresse einen Druck von seiten der Fabrikanten und Händler herbeiführen wollte, damit auch von dieser Seite eine öffentliche Meinungsaussprache über die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Blinden eingeleitet wurde. In wieweit ein solches Vorgehen den Blinden im allgemeinen schaden könnte, war mir, das sage ich offen, einerseits gleichgültig, [1]) andererseits aber auch vollkommen klar. Denjenigen, welche Stellung und Zeugnis besitzen, könnte es, wollen wir z. B. einmal die Humanität aus dem Spiele lassen, (Ist das sittlich zu rechtfertigen? L.) gleiclgültig sein, ob andere Anstellung erhalten, oder nicht. Die aber, welche noch keinen Qualifikationsnachweis besitzen, können sich einen solchen verschaffen, indem sie sich (da leider noch kein Prüfungszwang besteht) freiwillig, entweder durch den „Verein deutscher Pianoforte-Fabrikanten", oder durch die „Freie Vereinigung der Berliner Pianoforte-Fabrikanten" prüfen lassen. Mir persönlich würde der Artikel, mögen seine Folgen sein, welche sie wollen, in keiner Weise mehr Gefahr bringen können, und dasselbe wird von allen anderen Privatstimmern zu sagen sein, welche sich ihre Position an ihren Plätzen gesichert haben. Im allgemeinen wird es aber für solche blinde Stimmer, welche Privatstimmer werden wollen, am rätlichsten sein, sich nach ihrer Entlassung aus der Anstalt eine Volontairstelle in einer Fabrik oder einem kleinen Magazin zu verschaffen. Unter den Fabriken haben wir eine ziemliche Anzahl solcher, welche sich speziell mit der Herstellung sogenannter „Markt-" oder „Konkurrenzware" befassen und daher vorzugsweise mit Lehrlingen arbeiten müssen, um die Zahlung hoher Arbeitslöhne zu umgehen, was sie, im Verein mit der Verwendung minderwertigen Materials, allein in den Stand setzt, so billig liefern zu können, wie es tatsächlich geschieht. Mit Angabe solcher Fabriken stehe ich auf Wunsch jederzeit gern zu Diensten. Wer aber seine weitere Fortbildung in einem Magazin sucht, dem ist zu empfehlen, sich an eine kleinere oder kleine Handlung zu wenden. Solche Geschäfte können für einen Stimmer nicht viel ausgeben, müssen aber, soweit der Geschäftsinhaber nicht selbst Fachmann ist, einen solchen haben. Der Sehende wird sich aber, da er sich vermöge seiner Vollsinnigkeit leichter in alles hineinzufinden pflegt, als der Blinde, selbst eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Mechanik anzueignen suchen, und so können sich, durch ein Hand in Hand arbeiten, beide, der Blinde und der Sehende, gegenseitig von Nutzen sein. Es muss allerdings hierbei vorausgesetzt werden, dass der Blinde über einen gehörigen Grad von Geschicklichkeit verfügt, um durch sein eigenes Informations- und Orientierungsvermögen den Zweck und die Zusammenstellung der einzelnen Teile zu erkennen und zu verstehen. Nimmt man hierzu die Tatsache, dass der kleine Händler weit weniger mit dem Urteil des Publikums zu rechnen hat, als

[1]) So sehr die Schriftleitung solche Offenheit zu schätzen weiss, erscheint ihr doch die darin zu Tage tretende Rücksichtslosigkeit, die sich allein vom kalten Geschäfts-Interesse leiten lässt, bedenklich.

L.

eine grössere Firma, so wird man leicht zu der Gewissheit kommen, dass eine solche Fortbildungsstelle für den Blinden als eine ganz vorzügliche zu bezeichnen ist. Der Blinde hat in diesem Falle die schönste Gelegenheit, sich die Kenntnis der verschiedensten Systeme anzueignen und es wird ihm auch dadurch leichter, sich am Platze in das Privatpublikum einzuführen, da er immerhin in dem Händler einen guten Fürsprecher hat. Allerdings muss er sich auch angelegentlich bemühen, das Urteil und Vertrauen dessen, der ihn empfiehlt, in weitgehendstem Masse zu rechtfertigen. In grossen Magazinen ist die Gelegenheit zur technischen Fortbildung für den blinden Stimmer eine weit ungünstigere, da er hier meist nur als „Ladenstimmer" verwendet zu werden pflegt und daher Reparaturen überhaupt nicht in die Finger bekommt. Der Chef hat eben mit dem Vorurteil und Misstrauen des Publikums zu rechnen und ist daher gezwungen, für die Bedienung der Privatkundschaft einen sehenden Techniker einzustellen, der dann natürlich auch die Reparaturarbeiten auszuführen hat. Hier hat aber auch der Techniker nicht selten die Firma „standesgemäss" zu repräsentieren, und das kann ein Blinder nie und nimmer, weil ihn sein Gebrechen in der freien Bewegung hindert, was ihn in gewissem Sinne linkisch und schwerfällig macht; aber auch der Eindruck, den ein Blinder macht, ist nicht geeignet, ihn repräsentationsfähig erscheinen zu lassen. Alle Gefühle machen eben nur einem mitleidigen Bedauern Platz, und die Meinung des Publikums, dass ein Blinder in einem feinen Geschäfte keine genügende Kraft sein kann, dürfte nur dazu angetan sein, die betreffende Firma in den Augen des Publikums herabzusetzen und manche bereits angebahnte Geschäftsverbindung wieder zu zerschlagen. Ich war selbst lange Jahre für eines der grössten Pianomagazine am hiesigen Platze tätig, und begann diese Tätigkeit im Anfangsstadium der Firma. So lange dieses „Embryonalstadium" dauerte, oder auch wohl noch etwas länger, ging alles sehr schön, bald aber nahm die Kundschaft dieser Firma derart zu, dass, infolge der zahlreicher einlaufenden Stimm- und Reparaturaufträge, auch häufiger dem Chef die Bedenken des Publikums hinsichtlich der genügenden Leistungsfähigkeit eines Blinden zu Ohren kamen, und so fühlte er sich veranlasst, meinen Posten durch einen Sehenden zu besetzen. Nachdem eröffnete ich ein eigenes Geschäft, welches ich aber leider nur zwei Jahre, und zwar mit der nur erdenklichsten Mühe halten konnte. Infolge des im Publikum nun einmal herrschenden Vorurteils kam ich nicht von der Stelle, und ich hatte Fälle, dass meine Frau den Handel schon gewissermassen perfekt gemacht hatte. Sobald sie mich aber zur Ausfertigung der Begleitpapiere klingelte, verliess man mein Geschäftslokal mit einer verblüffenden Schnelligkeit. Dies Beispiel mag die Haltung des grossen Publikums in genügender Weise kennzeichnen, die aber — Gott sei's geklagt — leider auch nur gar zu berechtigt ist, da die Praxis leider tagtäglich neue Beweise der Untüchtigkeit von Blinden liefert.

W. Münnich.

— Schillergabe für Blinde. Zur Ehrung Friedrich Schillers an seinem 100. Todestage gibt die Redaktion der „Wochenschau für Blinde" ein Heftchen heraus, das sich zur Beteilung der Blinden an diesem Tage, den die ganze Kulturwelt feiern wird, eignet. Dasselbe enthält auf 32 Seiten in Kurzschrift und Zwischenpunktdruck: 1. Prolog zur Schillerakademie von Anastasius Grün. 2. Friedrich Schiller. Aus Geist deutscher Klassiker von E. v. Feuchtersleben. 3. Huldigung der Künste. Ein lyrisches Spiel von Friedrich Schiller. 4. Epilog zu Schillers Glocke von Johann Wolfgang Goethe. 5. Schillers Standbild von Anastasius Grün. Die Redaktion gibt das Büchlein geheftet mit steifen Deckeln, auf weissem Blindendruckpapier vervielfältigt zu folgenden Preisen ab: 1 Exemplare 0,60 K., 10 Exemplare 5,50 K., 25 Exemplare 12 K. Gleichzeitig teilt die Redaktion mit, dass die Wochenschau für Blinde im Jahre 1905 in einer einzigen Ausgabe auf reinem Cellulose-Papier gedruckt wird und ihr Bezugspreis für Oesterreich auf 10 K., für Deutschland 14 K. herabgesetzt wurde.

Ausschreiben.

An den Provinzial-Blinden-Anstalten zu Düren und Neuwied ist mit Beginn des Sommerhalbjahres je die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst auf Probe gegen Gewährung eines Gehaltes von 1500 Mark. Bei zufriedenstellenden Leistungen und guter Führung erhält der Lehrer nach Ablauf der Probezeit das etatsmässige Anfangsgehalt von 1800 Mark und Wohnungsgeldzuschuss Das Gehalt steigt nach den an den Provinziallandtag gelangenden Vorschlägen von 2 zu 2 Jahren um 300 Mark bis zu einem Höchstgehalt von 3800 Mark. Pensionsverhältnisse sind wie im Staatsdienste geordnet. Bewerber, welche auf dem Gebiete der Blinden-Erziehung und Bildung schon praktische Erfahrungen haben, können das etatsmässige Diensteinkommen eventuell direkt erhalten.

Bewerber (katholischer Konfession für Düren, evangelischer Konfession für Neuwied) wollen ihre Zeugnisse über Schulbildung, die Befähigung zur Verwaltung eines Volksschul-Lehramts und die seitherige Tätigkeit nebst einer Darstellung des Lebenslaufes bald an den Unterzeichneten einsenden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1905.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz:
Dr. Renvers
Königlicher Regierungs-Präsident a. D.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, **Lembcke-Neukloster**, **Mell-Wien** und **Mohr-Hannover.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 2. **Düren**, 15. Februar 1905. **Jahrgang XXV.**

Ueber das Sehenlernen eines glücklich operierten starblind geborenen Knaben.

Emil Rau aus Sonneberg im Herzogtum Meiningen wurde am 5. November 1884 starblind geboren und in seinem ersten Lebensjahr auf dem linken Auge mit Misserfolg und „nachfolgender Verödung des Auges“ operiert. Bei der Aufnahme des Knaben in die Grossherzogliche Blindenanstalt zu Friedberg im Sommer 1894 zeigte sein rechtes Auge „centralen Kapselstar mit Freisein einiger Segmente am Pupillarrande“, so dass er hell und dunkel gut unterscheiden und die Richtung der Lichtquelle genau zu bestimmen vermochte. Auch merkte Emil bei heller Beleuchtung, ob Gegenstände dicht vor seinem Auge hin- und herbewegt wurden, indes reichte sein Sehvermögen nicht aus, um die Form der Objekte zu bestimmen und die letzteren danach richtig zu benennen. Versuche, ihn die Entfernung vorgehaltener Gegenstände mit Hülfe des Gesichts bestimmen zu lassen, ergaben ein negatives Resultat. Unter diesen Umständen war ein selbständiges Orientieren mit Hülfe des geringen Sehrestes oder eine nutzbringende Anwendung desselben gänzlich ausgeschlossen.

Unter gewissen Voraussetzungen zeigte der Knabe auch Unterscheidungsvermögen für Farbeneindrücke. Wurden z. B. bei heller

Beleuchtung bunte Glasscheiben dicht vor sein dem Licht zugewandtes rechtes Auge gehalten, so konnte er ein lebhaftes Rot, Gelb, Grün oder Blau richtig benennen; dunklere Farben nannte er schwarz. Offenbar verursachte es ihm viel Freude, wenn durch Lichtreize Empfindungen in ihm ausgelöst wurden, und so wurde er oft beobachtet, wie er lange Zeit hindurch, dem Sonnenlicht zugewandt, entweder seine Finger in rascher Bewegung vor dem Auge spielen liess oder durch ein buntes Glas schaute. Freilich betrachtete er dies nur als einen Zeitvertreib, als zweckloses Spiel, das ihn angenehm beschäftigte, und es war auch in der Tat nichts anderes, denn von einer nützlichen Verwertung des überaus geringen Sehrestes hatte Emil keine Ahnung und — konnte sie auch nicht haben. Infolge des unglücklichen Zusammentreffens zweier Umstände, nämlich der Unfähigkeit, mit dem rechten Auge die Formen der vorgehaltenen Objekte auch nur mit einiger Bestimmtheit zu erkennen, sowie der völligen Blindheit des linken Auges, konnte Emil die Entfernung der Gegenstände nicht bestimmen d. h. also mit anderen Worten: der Sehrest war unzureichend die dritte Dimension, die Tiefe, zu unterscheiden; es fehlte mithin gänzlich das stereoskopische oder körperliche Sehen. Wohl kannte der im 10. Lebensjahr stehende normal entwickelte Junge die dreidimensionable Körperwelt sehr genau, aber er hatte sie nur vermittelst des Tastsinnes kennen gelernt. Am Unterricht nahm der Knabe mit wachsendem Erfolge teil, indem er sich zum Lesen, Schreiben der Blindenschrift usw. lediglich des Tastsinns bediente, und nicht das geringste Anzeichen sprach dafür, dass der schwache Sehrest ihm hierbei irgend eine Unterstützung gewährt hätte.

Bei dieser Sachlage darf wohl behauptet werden, dass unser Zögling mit seinen ausserordentlichen Sehstörungen nahezu einem völlig Blindgeborenen gleichzustellen gewesen ist. Im Jahre 1895 trat nun das Ereignis ein, das für die spätere Lebensgestaltung Emils von entscheidender Bedeutung werden sollte: er wurde nämlich am 21. Mai des genannten Jahres in der ophthalmologischen Universitätsklinik zu Giessen auf seinem rechten Auge mit gutem Erfolge operiert. Die Heilung verlief normal, und am 14. Juni konnte der Junge in unsere Anstalt zurückkehren.

Nun standen wir vor der interessanten Frage, deren Lösung wir mit grosser Spannung entgegensahen: wie wird der Operierte das erlangte Sehvermögen zu gebrauchen wissen. Ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit sprach zwar dafür, dass der vorliegende Fall in analoger Weise verlaufen werde, wie die früher in der Literatur des Blindenwesens beschriebenen Fälle von Sehenlernen der glücklich operierten Blindgeborenen; allein immerhin blieb doch der Unterschied zu beachten, dass unser Zögling vor der Operation mit e i n e m Auge Lichtreize hatte empfinden, die Richtung der Lichtquelle hatte bestimmen und sogar unter gewissen Voraussetzungen Farbeneindrücke hatte empfangen können. Nur die jetzt auszustellenden Beobachtungen konnten darüber Gewissheit verschaffen, ob der zuvor vorhandene minimale Sehrest auch in der

neuen Situation den wirksamen Gebrauch des Sehvermögens beeinflusse, oder ob es sich um ein völlig neues Sehenlernen handle.

Die Ungewissheit sollte nicht lange dauern, denn der mit Starbrille ausgerüstete Operierte verhielt sich zunächst wie ein völlig Blinder. Mit vorgehaltenen Armen vorsichtig tastend, ging er in den ihm von früher bekannten Räumen des Anstaltsgebäudes, sowie im Garten umher; unstät wie früher rollte das operierte Auge, und nicht ein einziges Objekt vermochte der Knabe vermittelst des Gesichts, ohne Zuhülfenahme des Tastsinns, zu bestimmen. Somit ergab sich die Notwendigkeit einer methodischen Anleitung zum Sehenlernen. Schon bei den ersten Uebungen stellte sich heraus, dass der Gebrauch des Gesichtssinnes dem Knaben äusserst beschwerlich fiel, weshalb er denn auch in allen Fällen, in denen er sich unbeachtet glaubte, lediglich den Tastsinn zu seiner Orientierung benutzte.

Einen Anknüpfungspunkt für das nun einzuschlagende Verfahren bot die Fähigkeit des Operierten, die Richtung der Lichtquellen zu bestimmen. Er wurde darum zunächst veranlasst, nach den sich darbietenden Lichtquellen zu deuten und sie zu zählen, z. B. Fenster, brennende Lampen, aber auch hellbeleuchtete Flächen usw. Nunmehr wurden ihm buntfarbige Papierstücke und zwar in wachsender Entfernung und in allmählich sich steigernder Schnelligkeit der Aufeinanderfolge vorgehalten, wobei es seine Aufgabe war, bei den wechselnden Farbeneindrücken selbständig deren richtige Benennung zu geben. Für lebhaftes Rot, Gelb, Grün und Blau fand er sofort die richtigen Bezeichnungen — sie waren ihm aus der Zeit vor seiner Operation bekannt —, während die übrigen Farben und namentlich deren mannigfache Nüancierungen ihm erst benannt werden mussten. Machte er bei diesen Uebungen fehlerhafte Angaben, so beruhten diese nicht etwa in der Unempfänglichkeit für die variierenden Farbeneindrücke, sondern lediglich auf dem Irrtum des Gedächtnisses. Obwohl diese anfänglich bei heller Tagesbeleuchtung, später bei Lampenlicht vorgenommenen Uebungen wegen der schnellen Ermüdung der Augenmuskeln jedesmal nur von kurzer Zeitdauer waren, lernte er doch eine genaue Farbenbestimmung überraschend schnell.

Nunmehr wurden ihm einfache geometrische Figuren, die in Linien von der Breite eines Zentimeters schwarz auf weiss gezeichnet waren, vorgelegt, und er erhielt den Auftrag, zuerst mit dem Finger, später mit einem Stift die Linien zu verfolgen. Diese Versuche wollten anfänglich nicht gut gelingen und setzten ein ziemliches Mass von Geduld voraus, zumal der Zögling nur mit innerem Widerstreben an sie herantrat. Oft entfernte sich sein Finger um mehr als 20 Zentimeter von der schwarzen Linie, d. h. also mit anderen Worten, er hatte die nachzuzeichnende Figur vollständig aus dem Gesichtskreis verloren. Nachdem er in diesen Uebungen einige Sicherheit erlangt hatte, wurde seine Aufgabe dahin erweitert, dass er verschiedene, auf weisser Fläche dick aufgetragene, schwarze Punkte von einem Zentimeter Durchmesser aufsuchen und deren

gegenseitige Lage bestimmen musste. Die Stellung der Punkte entsprach genau den Buchstabenzeichen der Braille'schen Punktschrift, nur war diese in riesigen Dimensionen gehalten. Da Emil Rau die Brailleschrift im Unterricht bereits kennen gelernt hatte, hielt es nunmehr nicht schwer, ihn die Analogie zwischen der Braille'schen Reliefschrift und den Zeichen der entsprechenden Planschrift selbst auffinden und die Bedeutung der letzteren bestimmen zu lassen. So musste er die Buchstaben seines eigenen Namens (⠑⠍⠊⠇ ⠗⠁⠥) bestimmen und dann zusammenhängend lesen, und sobald er einmal begriffen hatte, dass man auch mit Hülfe des Augenlichtes lesen könne, erkannte er das Sehen als etwas Zweckmässiges und Nützliches und zeigte von diesem Zeitpunkte an mehr Freude an den weiteren Uebungen.

Selbstverständlich wurden die Uebungen in der Weise fortgesetzt, dass allmählich an Stelle der breiten Linien weniger breite traten, und dass die Punktschrift auf kleinere Dimensionen reduziert wurde. Hiermit wurde eine der wesentlichsten Voraussetzungen erfüllt, die es dem Knaben später ermöglichte, nach Art der A. B. C.-Schützen die Anfangsgründe des Schreibens zwischen deutlich gezogenen Linien zu erlernen.

Weit intensiveres Interesse nahmen die hiermit parallel laufenden Uebungen in Anspruch, welche unmittelbar auf das Erlernen des stereoskopischen oder körperlichen Sehens abzielten. Hier wirkte der Umstand sehr erschwerend, dass unser Zögling nur auf e i n e m Auge Sehkraft besass.

Unter normalen Verhältnissen empfängt der Mensch auf der Netzhaut jedes Auges von ein und demselben Objekt ein verschiedenes Projektionsbild, und hierdurch erst wird es ihm ermöglicht, die ursprünglich nur durch den Tastsinn erworbene Kenntnis von der dritten Dimension — der Tiefe— später auch mit Hülfe des Gesichtssinns allein zu bestimmen. Gäbe es einen Menschen, der ohne Tastsinn geboren würde, so vermöchte er mit seinem Gesichtssinn nur zwei Dimensionen zu erkennen, also nur Flächen-Anschauungen, nicht aber dreidimensionable Körper- oder Raumvorstellungen zu gewinnen. Käme uns nicht schon im frühesten Kindesalter bei dem Vorgang des Sehenlernens der Tastsinn zu Hülfe, so würden wir alle Objekte, deren Projektionsbilder auf unsere Netzhaut fallen, so anschauen, als ob wir die Dinge vom Mittelpunkt einer Hohlkugel aus betrachteten, und als ob sowohl die näheren als auch entfernteren Gegenstände auf der inneren Fläche dieser Hohlkugel ausgebreitet lägen, etwa wie die Gestirne an der Himmelswölbung

Hiermit steht keineswegs die Tatsache in Widerspruch, dass der Mensch, nachdem er einmal mit Hülfe des Tastsinns die dritte Dimension des Raumes erfasst hat, diese nachträglich auch durch das sogenannte stereoskopische Sehen bestimmen kann, denn das räumliche Sehen beruht auf der Beziehung der beiden verschiedenen Projektionsbilder unserer Augen auf ein und dasselbe Objekt, und

die Richtigkeit dieser Beziehung haben wir ursprünglich einzig und allein auf dem Wege der Erfahrung durch den Tastsinn erprobt. Ganz in diesem Sinne sagt Kant in seiner Anthropoligie in dem Abschnitt „Vom Sinne der Betastung" (§ 15): „Die Natur scheint allein (?) dem Menschen dieses Organ angewiesen zu haben, damit er durch Betastung von allen Seiten sich einen Begriff von der Gestalt eines Körpers machen könne. . . . Dieser Sinn ist auch der einzige der unmittelbaren äusseren Wahrnehmung; eben darum auch der wichtigste und am sichersten belehrende. — Ohne diesen Organsinn würden wir uns von einer körperlichen Gestalt gar keinen Begriff machen können."

Bei unserem Zögling unterschied sich nun die Ingebrauchnahme des Sehvermögens in doppelter Hinsicht von dem Sehenlernen des Neugeborenen, denn erstens hatte er ja auf empierischem Wege längst vermittelst seines gut entwickelten Tastvermögens klare Vorstellungen von der dreidimensionablen Körperwelt erlangt (— wobei wir übrigens die Frage, ob die Raumvorstellungen des Sehenden denen des Blinden völlig adäquat sind, unberührt lassen —), und zweitens musste der nur auf e i n e m Auge über Sehkraft verfügende Knabe die Projektionsbilder, welche der Sehende gleichzeitig empfängt, in zeitlicher Aufeinanderfolge gewinnen. Dies geschah, indem unser Zögling bei der Betrachtung eines Gegenstandes zunächst das sich darbietende Bild erfassen und sich einprägen musste, dann aber hiermit das veränderte Bild verglich, welches er gewann, indem er den Kopf so weit seitlich bewegte, als es etwa der Entfernung beider Augen von einander entspricht.

Wie zu erwarten stand, war unser Zögling bei den ersten Versuchen, selbständig grössere Objekte mit dem Gesichtssinn zu bestimmen, gänzlich ratlos; d. h. er empfing von den Gegenständen zwar Lichteindrücke, wusste diese aber nicht zu deuten. Ging der Junge tastend im Zimmer umher, so fand er sich mit Leichtigkeit zurecht; sobald er aber mit den Händen auf dem Rücken und nu das Sehvermögen benutzend umhergehen sollte, rannte er wider Tische, Stühle usw., kurz, er war hülflos. Man musste ihm nun jeden einzelnen Gegenstand zeigen und zwar von allen Seiten, so dass er von ein und demselben Objekt die verschiedenartigsten Projektionsbilder erhielt; dabei musste er sich jedesmal durch Tasten überzeugen, dass diese mannigfachen Bilder wirklich von demselben Gegenstande herrührten. Wurde ihm beispielsweise eine Zwirnrolle so vorgehalten, dass er zuerst die kreisförmige mit Etikette versehene Fläche und sodann den mit Zwirn bewickelten Cylinder sah, so waren die beiden aufeinander folgenden Eindrücke nach Form und Farbe so verschieden, dass der Zögling hier zwei gänzlich verschiedene Objekte voraussetzte und erst durch Betasten sich von der Identität des Gegenstandes überzeugen konnte.

Diese Uebungen erstreckten sich auf zahllose Gegenstände des täglichen Gebrauchs und wurden monatelang fortgesetzt. Eine so lange Zeitdauer hierfür schien erforderlich, nicht sowohl wegen der unbegrenzten Zahl der sich darbietenden Objekte, als vielmehr wegen

der Neigung des Knaben, sobald er sich unbeobachtet glaubte, wie früher ausschliesslich mit Hülfe des Tastsinns sich zu orientieren. Die Mannigfaltigkeit der Bilder, wie sie die Natur oder das Strassenleben bietet, lernte er auf Spaziergängen kennen. Besonders tiefen Eindruck schien es auf ihn zu machen, als ihm zum erstenmal Gelegenheit geboten wurde, einen Eisenbahnzug in voller Fahrt an sich vorüberbrausen zu lassen.

Verhältnismässig lange dauerte es, bis Emil imstande war, Personen zu erkennen. Begreiflicher Weise hielt er sich hierbei mehr an die Merkmale, die ihm Grösse, Gestalt, Kleidung, Bewegungsart usw. der Personen boten, als an die Merkmale des Gesichtsausdrucks. Als er einige Wochen nach vollzogener Operation den unerwarteten Besuch seines Vaters erhielt, erkannte er diesen zwar sofort an der Stimme, versuchte auch der Aufforderung gemäss, dessen Bild mit dem Auge zu erfassen, liess es sich aber gleichwohl nicht nehmen, seinem Vater tastend über Gesicht und Bart zu streichen und hierdurch sich seiner Wahrnehmung zu vergewissern.

In diese Zeit fiel ein Versuch, der hervorragendes Interesse beanspruchen durfte. Es handelte sich um die Frage: wie wird sich der Knabe verhalten, wenn er zum erstenmal sein eigenes Spiegelbild beobachtet? An einem hellen Tage wurde Emil vor einen grossen Spiegel gestellt, in dem er das Bild seines ganzen Körpers sehen konnte. Zugleich wurde der etwas schüchterne Knabe aufgefordert, seine Beobachtungen ruhig auszusprechen, unbekümmert darum, ob er für seine Aussagen gleich eine sprachlich ganz korrekte Form finde oder nicht. Als sich Emil dem Spiegel bis auf 50 Zentimeter genähert hatte, fuhr er überrascht etwas zurück, sagte aber nichts. Somit war klar, dass er eine Wahrnehmung gemacht hatte, auf die er nicht gefasst war; der erste Eindruck war der eines leichten Schreckens. Der Aufforderung, so nahe heranzutreten, dass er deutlich sehen könne, entsprach der Knabe willig, und nun war sein erstes Wort: „Das ist ein Tier.“ Es entspann sich nun etwa folgende Unterhaltung. „Wir wollen das Tier beobachten, vielleicht macht es Bewegungen.“ Nach einer kurzen Pause: „Greife dir einmal mit der rechten Hand an's rechte Ohr!“ Es geschah. „Gut, nun fasse mit deiner linken Hand an's linke Ohr!“ „Nun strecke dem Tier einmal die Zunge heraus!“ „Halte beide Hände einmal hoch!“ usw. Als Emil eine ganze Anzahl derartiger Exerzitien gemacht und dabei die korrespondierenden Bewegungen des Spiegelbildes beobachtet hatte, sagte er: „Das ist kein Tier, das ist ein Mensch.“ Da die Antwort zwar einen Fortschritt in der Erkenntnis verriet, aber doch noch nicht dem zu erwartenden Resultat entsprach, mussten die Uebungen, die bis dahin etwa zwei Minuten in Anspruch genommen hatten, weiter fortgesetzt werden. Dies geschah mit der Variation, dass Emil bei der Ausführung seiner Bewegung abwechselnd sich der Spiegelscheibe nähern oder von ihr entfernen, und dann die beobachteten Bewegungen des Spiegelbildes beschreiben musste. Wiederum mochten etwa zwei Minuten vergangen sein, bis der Junge endlich auf die Frage: „Nun, wer

ist's?" antwortete: „Ei, ich bin's; das ist hübsch. So einen Spiegel möcht' ich auch haben." —

Noch lange Monate nach seiner Operation verweilte der Zögling in der Anstalt und nahm am regulären Blindenunterricht teil, nur mit dem Unterschied, dass er hierbei angehalten wurde, Modelle, Landkarten und dergl. mit dem Gesichtssinn zu beobachten und sich ausserdem im Schreiben der Planschrift mit der Bleifeder zu üben. Hand in Hand hiermit gingen Uebungen, welche auf das Verständnis bildlicher Darstellungen abzielten; doch gelang es nicht, sein Interesse an Bildern zu wecken, sie bereiteten ihm keine Freude, und seine Fortschritte in dieser Hinsicht waren daher langsam und gering. — Nach seiner Entlassung aus der Anstalt besuchte der Knabe noch mehrere Jahre die Volksschule seiner Heimatgemeinde und erlernte darnach mit gutem Erfolge das Korbmachergewerbe. —

Noch eine Aeusserung des Knaben, die er einige Monate nach seiner Operation in gelegentlichem Gespräch tat, sei zum Schlusse hier mitgeteilt. Befragt, was ihm die Welt nunmehr für einen Eindruck mache, gab er zur Antwort: „Ich hab' nicht gedacht, dass sie so schön wär."

F. Schwabe,
Direktor der Grossh. Blindenanstalt in Friedberg.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. für 1. Juli 1903/04. — Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1904: 60 (39 männliche und 21 weibliche). Davon waren in der Unterrichtsanstalt: 18 (14 Knaben und 4 Mädchen), in der gewerblichen Lehranstalt: 12 und zwar Korbmacher: 2 männliche, Seiler: 6 (4 männliche und 2 weibliche), Bürstenmacher: 4 (1 männlicher und 3 weibliche); in der Arbeitsstätte: 30 und zwar Korbmacher: 4 männliche, Seiler: 9 (7 männliche und 2 weibliche), Bürstenmacher: 10 (2 männliche und 8 weibliche), Flechter: 6 (4 männliche und 2 weibliche), Arbeiter: 1 männlicher. — Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt: 18 (10 männliche und 8 weibliche), Unterstützung bedurften: 12 (8 männliche und 4 weibliche). — Das jährliche Kostgeld betrug für 4 Nicht-Landesangehörige: 450 Mk, 3 nach dem vollendeten 15. Lebensjahr Aufgenommene: 300 Mk., für 10 Insassen der Arbeitsstätte: 200 Mk., für 7: 160 oder 200 Mk., für 1: 160 Mk., für 1: 120 Mk., 2 haben Wohnung und Kost im Orte Neukloster, für 22 Kinder unbemittelter Eltern und für 1 Pensionär, der nur am Unterricht teilnimmt: 90 Mk. — Die Anstalt verliessen, um sich selbständig niederzulassen: 5, nur als Geselle oder Dienst-

mädchen auswärtig tätig zu sein: 3, wegen Erkrankung: 6, wegen schuldhaften Verhaltens: 2. — Zur Aufnahme kamen: 7, wovon 2 in die Schule, 3 in die gewerbliche Lehranstalt und 2 in die Arbeitsstätte traten. — Sämtliche Zöglinge wurden am 25. Juni v. J. vom Professor der Universitäts-Augenklinik zu Rostock auf den Zustand der Augen untersucht. Der Verkehr mit der Universitäts-Augenklinik zu Rostock war infolgedessen, teils zu Heilzwecken Dank dem Entgegenkommen des Herrn Professor Dr. Peters, teils im Interesse der dortigen Lehrzwecke, ein reger. — Nach dem Berichte des Anstaltsarztes war der allgemeine Gesundheitszustand ein recht guter, die gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt und die Verpflegung der Zöglinge waren tadellos. — Der gewerbliche Betrieb der Anstalt hatte folgendes Ergebnis: Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 31 231 Mk. (30 339 Mk.),* wovon auf Lieferungen von Fabriken: 2378 Mk. (2035 Mk.), auf Lieferungen von Entlassenen: 2133 Mk. (1685 Mk.) kommen. Der erzielte Reingewinn betrug im Ganzen: 10 687 Mark (10 399 Mk.), wovon 1913 Mk. (1816 Mk.) an die Verlustkasse, 728 Mk. (1052 Mk.) an die Sparkasse der Zöglinge, 6257 Mk. (5681 Mk.) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1246 Mk. (1441 Mk.) an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 541 Mk. (480) an den Fonds des technischen Betriebes abgeführt wurden. Der Verkauf erreichte den Betrag von 47 517 Mk. (46 809 Mk.), Engrospreise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte (11 539 Mk.) und an die Entlassenen (4627 Mk.) verkauften Materials. — Die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug: 47 997 Mk. (48 308 Mk.). — Der Fonds des gewerblichen Betriebes stieg auf 31 046 Mk. (30 223 Mk.). — Materialien wurden angekauft im Werte von 19 209 Mk. (23 966 Mk.). — Die Sparkasse der Zöglinge des gewerblichen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1904 den Betrag von 4083 Mk. (4781 Mk.) auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 396 Mk. (176 Mk.) ab. — Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 40 933 Mk. (40 661 Mark) und einer Einnahme von 41 004 Mk. (40 655 Mk.) einen Ueberschuss von 71 Mk. auf. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich im Höchstbetrage auf 268 Mk. (244 Mk.). Der jährliche Meisterverdienst im Höchstbetrage betrug in der Korbmacherei: 458 Mk. (432 Mk.), in der Seilerei: 680 Mk. (539 Mk.), in der Bürstenmacherei: 571 Mk. (549 Mk.). Der Verdienst eines Insassen im Mindestbetrage: 45 Mark (37.). — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 1662 (1557) Werke, darunter 517 (480) Bände in Punktschrift der Blinden. — In das Kuratorium der Anstalt trat Pastor Peters zu Neukloster. — Wie die Blindenanstalt auch im verflossenen Jahre

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechenden Werte des Vorjahres.

häufig von Vereinen, Schulen und einzelnen Familien und Persönlichkeiten *besucht und besichtigt* wurde, so erhielt sie fachmännische Besuche vom Blindenlehrer Schäfer aus Moritzburg (Königreich Sachsen), Direktor der Hamburger Blindenanstalt Merle, Handwerkslehrer Leyon und Fräulein Wiwi Walgreen von der königlich schwedischen Blindenanstalt zu Tomteboda bei Stockholm. — Andrerseits besuchten und besichtigten die Hausmutter Schwester Anna Schmidt die Blindenanstalten in Hannover und Paderborn, der Lehrmeister der Korbmacherei Fiedler die Blindenanstalten in Berlin, Steglitz und Königs-Wusterhausen. — Am 30. Juni v. J. betrug die *Zahl der seit der Gründung* in die Anstalt (1864) *aufgenommenen Zöglinge*: 239, die Zahl der als *gewerblich ausgebildet* Entlassenen: 141, wovon gegenwärtig noch 74 *auswärts* der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich *Korbmacher*: 13, *Seiler*: 32, *Bürstenmacher*: 13 (4 männliche, 9 weibliche), *Flechter*: 16 (4 männliche, 12 weibliche). — Verstorben ist im Laufe des Jahres eine Flechterin. *Nicht voll ausgebildet*, aber noch unter der Fürsorge des Direktors befinden sich im Lande 13 (3 männliche und 10 weibliche) frühere Zöglinge. *Verheiratet* sind und waren: 25 (24 männliche und 1 weibliche Entlassene). Vom *Direktor besucht* sind: 54 Entlassene, *in der Anstalt* suchten auf längere oder kürzere Zeit einen *Erholungsaufenthalt*: 17 (9 männliche und 8 weibliche) Entlassene. — An *Barunterstützungen* sind an die Entlassenen verwandt: 1807 Mk., ausserdem 30,17 Mk. aus der *Karl-Wulff-Stiftung*.

— *Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz*. Vorgenannter Verein versendet soeben seinen 18. Jahresbericht und stattet darin und damit allen seinen Mitgliedern herzlichen Dank ab für die Förderung seiner Zwecke. Diese Förderung ist ihm auch im abgelaufenen Verwaltungsjahre reichlich zuteil geworden und der Vereinsvorstand geht im Vertrauen auf die Dauer der erworbenen Sympathien an die Lösung seiner grossen Aufgabe.

Die neuerbaute Blindenwerkstätte in Düren hat dem Verein 140 000 Mk. gekostet und ist mit 80 000 Mk. Schulden belastet. Die Unterhaltung, Ausbildung, Beschäftigung der Werkstättenarbeiter, der Annaheims-Asylisten, der Erkrankten und Altersschwachen in den Spitälern und vor allem auch die Unterstützung der einzeln in der Provinz lebenden Blinden machen grosse Aufwendungen notwendig. Die erste Ausrüstung beim Austritt aus den Unterrichtsanstalten erfordert Mittel, zu Weihnachten denken auch unsere Vereinsschützlinge an ein Christgeschenk, Beihilfen zur meist schwer aufzubringenden Wohnungsmiete sind regelmässig wiederkehrende Auslagen, laufende Unterstützungen an besonders Bedürftige ebenso und unvorhergesehene und unabwendbare Notlagen bedingen recht oft besonders hohe Zuwendungen.

Die Abgabe von Rohmaterial an die blinden Arbeiter, die Vermittelung von Arbeitsaufträgen und Erschliessung von Absatzgebieten für die Waren bilden einen anderen nicht weniger wichtigen Teil der Fürsorgearbeit. Der Menschenfreund weiss ebenso gut wie der im Leben stehende Gewerbetreibende wie schwer der wirtschaftliche Kampf schon dem Sehenden wird — wie erst mags jenen ergehen, die ihr karges Brot mit der Hände Arbeit im Dunkel zu arbeiten gezwungen sind. Aber, wer hülfe auch nicht gerne einem Blinden! Wie oft und in welcher Form immer dies geschehen mag, es ist ein echtes und rechtes Liebeswerk, ein Zoll den der Glückliche dem Unglücklichen schuldet, ein Dank an den Allgütigen für die „edelste Himmelsgabe" — das gesunde Auge.

Alles dies und des Interessanten viel mehr verkündet der Vereinsbericht und der Vorstand bittet in warmen Worten die Vereinszwecke nach Möglichkeit fördern helfen zu wollen.

— In Gegenwart der Gesellschaft von Alexandrien ist dort am 7. April 1904 feierlich der Grundstein zum Neubau der künftigen Handwerkerschule für Blinde in Alexandrien gelegt. Dieselbe wird als eine Schöpfung der „Ministering Children's League" in der Ciccolanistrasse auf einem von Herrn Alderson geschenkten Platze erstehen. Ueber die genannte Liga berichtet eine bei der Einweihung verlesene und von Lady Meath, der Ehrensekretärin der Liga, verfasste Rede, dass sie bereits 18 Wohltätigkeits-Institutionen auf dem Erdball geschaffen hat und dann weiter:

„Unsre Liga hat einen doppelten Zweck: Erstens die Jugend von der Selbstsucht abzubringen und zweitens für die Bedürfnisse der Leidenden zu sorgen. Der Zweck ihres Bestehens ist Gutes zu tun, und sollte sie ihr Ziel verfehlen, so wird sie alsbald aufhören zu bestehen. Sie vereint ihre Mitglieder ohne Unterschiede der Ideen, der Farbe, der Sprache und der Rasse. — Ein einziger Grundsatz erhob die Mitgliederzahl auf fast 40 Tausend. Ieden Tag müssen sie trachten, wenigstens ein gutes Werk zu vollbringen und sich dem Nächsten nützlich zu erweisen. Wenn die Liga in ein neues Gebiet oder Land dringt, so werden ihre Mitglieder eingeladen, in die bereits vorhandenen Werke der Nächstenliebe einzugreifen, oder man gründet, wie dies in Egypten der Fall war, ein Werk zu Gunsten derer, deren Bedürfnisse bis dahin vernachlässigt worden waren. In Australien hat die Liga so warme Aufnahme gefunden, dass fast jede Kolonie ihre eigene Institution hat, die von der „Ministering Children's League" gegründet worden ist; so z. B. in Viktoria in Neusüdwales, Neuseeland, Tasmanien, und Westaustralien. In dieser letzten englischen Besitzung wurde die der Liga gehörende Anstalt um 48 000 Kronen aufgebaut, und das ist eine der bedeutendsten Anstalten der Kolonie."

Betreffs der Entwicklung der Handwerkerschule berichtet dieselbe Rede, dass sie vor 4 Jahren entstand, als ein englischer Lehrer nach Alexandrien kam und den Unterricht in Arbeiten aus Weiden

aufnahm. Der Erfolg ist ein derartiger, dass die beschäftigten Blinden nicht bloss innerlich von dem Drucke der Blindheit befreit sind, sondern auch Arbeiten schaffen, die nach einer anderen Stelle der Rede ebensogut, wenn nicht besser, sind, als die, die in den in England bestehenden Schulen angefertigt werden, und die Hoffnung erwecken, dass die Arbeiter sich einst selbst den Lebensunterhalt erwerben werden.

Aus der Rede ist weiter darüber zu entnehmen, dass im Sept. 1904 die Errichtung einer zweiten Handwerkerschule für Blinde zu Tautah beabsichtigt war, und ein Komitee besteht, das bestrebt ist, s. Z. in allen Städten Egyptens derartige Schulen zu schaffen.

In Krefeld fanden zur Feier des Weihnachtsfestes an zwei Stellen und ausserdem in Hüls und Bockum Bescherungen für Blinde statt. Eine der Feiern in Krefeld wurde u. a. durch die Weihnachtsfestspiele: „Weihnachtsengel", „Weihnachtsmann" verschönt, worin Herr Rektor Pauss, der Verfasser, auch die Tugenden und Untugenden der einzelnen Blinden vorführte.

Eine internationale Blindenkonferenz, soll, wie 1902 in London, im Juni 1905 in der vollen Woche nach Pfingsten in Edinburgh abgehalten werden. Konferenzsprache wird die Englische sein. Mit der Konferenz soll eine Ausstellung von Lehrmitteln aller Art und von Blindenarbeiten verbunden werden. Anmeldungen werden spätestens bis zum 1. März d. J. erbeten von H. W. P. Pine, Esq., Midland Institution for the Blind, Nottingham, Hon. General Secretary.

Nach dem vorläufigen Verzeichnis der auf der Welt-Ausstellung in St. Louis 1904 an die deutschen Aussteller erteilten Auszeichnungen (Vergl.: Besondere Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger etc. No. 290 vom 9. Dezember 1904) hat erhalten den Grossen Preis für die deutsche Ausstellung des Blindenerziehungs- und Unterrichtswesens die Königliche Blindenanstalt Steglitz, und dieselbe Auszeichnung die Blindenanstalt Illzach im Elsass, — die Goldene Medaille Direktor Matthies-Steglitz und Direktor M. Kunz-Illzach.

Aus einem vom Herrn Direktor Matthies-Steglitz für die Deutsche Ausstellung des Blindenerziehungs- und Unterrichtswesens in St. Louis aufgestellten Plakat über das Blindenwesen im Deutschen Reiche 1902 entnehmen wir: 1. Blindenbildungsanstalten: 35. — 2. Fürsorgestätten für ausgebildete Zöglinge: 26. — Gesamtheit der Zöglinge seit Bestehen der Anstalten: 13 000. — Gegenwärtiger Bestand an Zöglingen: 2500. Bestand an Arbeitern und Pfleglingen in den Fürsorgestätten: 1100. — 6. Vollberechtigte Lehrkräfte, einschliesslich Vorsteher: 165. — 7. Blinde als Hilfslehrkräfte: 54. — 8. Werkmeister für den Handwerksbetrieb: 123. — Etatmässige Aufwendungen: jährlich 2,6 Mill. Mk., davon aus öffentlichen Mitteln: 1,4 Mill. Mk., aus Privatmitteln: 1,2 Mill. Mk. — 10. Wert der im Jahre 1902 durch die Anstalten verkauften

Blindenarbeiten: 900 000 Mk. — 11. Lohnzahlung an 500 Heimarbeiter im Jahre 1902: 130 000 Mk.

Die Kollegen, die in der Lage sind, Schwarzdruckschriften in Punktdruck übertragen zu lassen, erlaube ich mir hinzuweisen auf die Schriften von Jan Maclaren, besonders auf „Ernstes und Heiteres“, 1904. Steinkopf-Stuttgart, darin als Perle: „Das Auge der Seele.“ L.

— Herr Direktor Hinze-Königs-Wusterhausen ist, wie wir hören, mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet.

— Blindenlehrer Hack-Düren, der älteste Lehrer der Blindenanstalt dort, der nahezu 30 Jahre im Blindenwesen tätig war, ist in der Nacht vom 7./8. Februar d. J. im Alter von 59 Jahren gestorben.

— Am 17. Januar verschied im Blindenheim zu Kiel im fast vollendeten 65. Lebensjahre der Inspektor Georg Dunckler, der daselbst seit dem Jahre 1898 das Amt des Hausvaters mit seltener Treue und reichem Segen verwaltete. Der Heimgang des durch Vorzüge des Charakters und des Herzens gleich ausgezeichneten Mannes wird von seinen Mitarbeitern und Pflegebefohlenen auf das schmerzlichste betrauert.

— Im „Soester Anzeiger“ vom 4. Febr. d. J. veröffentlicht Herr Kollege Lesche einen Aufsatz als Entgegnung auf einen anderen, worin in Anlehnung an Schillers bekanntes Wort: „Eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges usw.“ der Blinde als der Unglücklichste unter seinen Mitmenschen dargestellt wurde. Auf Wunsch heben wir aus diesem Aufsatz des Herrn Direktor Lesche folgende Stellen hervor: Ein Ausgleich für das, was dem Blinden infolge des fehlenden Augenlichts abgeht, kann u. a. bewirkt werden „im Unterricht, namentlich Religionsunterricht bei geeigneten Veranlassungen z. B. bei Bibelstellen wie 2 Mos. 4. V. 11, Ev. Joh. 9 V. 3, aber nicht in der Weise wie ichs im Jahre 1863 in einer Blindenanstalt hörte. Der Direktor, ein akademisch gebildeter Mann, sprach über das Evangelium zum 12. Sonntag nach Trinitatis, und richtete zum Schlusse seiner Betrachtung an die Zöglinge die höchst müssige Frage: Möchtet ihr blind oder taubstumm sein? Die Antworten fielen verschieden aus, aber nicht zu seinem Ruhme, denn die grössere Zahl wählte „taubstumm“. Ein kleines Mädchen gab die richtige Antwort: „Keines von beiden!“ — Es ist nicht die richtige Trostesquelle, wenn man sich mit andern vergleicht und die Beruhigung herausgefunden zu haben meint, dass man von jenen bevorzugt ist. Ev. Luk. 18, V. 11.

Eingegangene Bücher.

L'amico dei ciechi. 1904. No. 234—235. Mentore dei ciechi. 1904. No. 137-138.

Eos. Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Herausgeber: Phil. Dr. Moriz Brunner, Phil.

Dr. Krenberger, Alexander Mell, k. k. Regierungsrat, Med. Dr. Heinrich Schlöss, alle in Wien. Verlag: A. Pichlers Wtwe u. Sohn, Wien und Leipzig. 1. Jahrgang, Heft 1. Jährlich vier Hefte zu 5 Druckbogen. 12 K = 10 Mk. Enthält u. a. die auf das Blindenwesen bezügliche Arbeit: „Das Seelenleben der Blinden", eine Uebersetzung ins Deutsche aus einer Selbstbiographie von Ludwig Ansaldi, herausgegeben von Pasquale Villari.

Zum ersten Rechen-Unterricht.

M. Kunz.

Es ist in letzter Zeit über den schrecklichen ersten Rechenunterricht so viel Tinte verspritzt worden, dass die Aktien der chemischen Fabriken unbedingt steigen müssen. Da ich auch noch einen Rest in der Füllfeder habe, und es mit den Aktionären gut meine, — obwohl ich leider nicht dazu gehöre, — will ich auch noch einige Tropfen als Trankopfer auf den pädagogischen Altar ausgiessen.

Es will mir scheinen, dass man auf die Vorzüglichkeit dieses oder jenes Veranschaulichungsmittels für die Entwicklung der ersten Zahlenbegriffe zu grossen Wert lege. — Alles, was die Blinden in die Hände bekommen, Steinchen, Würfeln, Stäbchen, Nägel, Nüsse, Kirschen, Pflaumen etc., ist gut dazu, wenn es richtig gebraucht wird. Man gebe doch je 2 Kindern 10 Nüsse, Pflaumen oder Kirschen, und sehe zu, wie die sich aufs Dividieren und Subtrahieren verstehen. Nur das Addieren und Multiplizieren wird ihnen schwerer! Da lernt man die Naturmethode kennen, welche über alle pädagogische Weisheit geht. — Zur Abstraktion der reinen Zahlenbegriffe scheint mir der Gebrauch möglich vieler verschiedenen Gegenstände nötig zu sein, weil sich sonst der Begriff der Zahl von der Vorstellung bestimmter Gegenstände, die immer wiederkehren, nur schwer ablöst.

Zur Veranschaulichung der Zehner, Hunderter, Tausender etc. habe ich s. Z. aus dünnem Korbrohr 6 Zentimeter lange Stäbchen schneiden lassen. Die Kinder bekamen 10 einzelne Stäbchen in die Hand und zerlegten sie in Gruppen. Dann wurden die 10 mit einem Gummiband zum Zehner verbunden. Man gab den Kindern nach Bedarf weitere Zehnerbündel. Zehn solche wurden zum Hunderter und schliesslich zehn Hunderter-Bündel zum Tausender verbunden. Einige tausend Stäbchen sind bald geschnitten und leisten gute Dienste. Mit den Würfeln des Baukastens kann ja ähnlich verfahren werden, nur wird der Körper etwas gross, sobald drei- und vierstellige Zahlen dargestellt werden sollen. Nicht vergessen möchte ich den Rechenapparat für den Zahlenraum von 1 bis 20, welchen der grösste Pädagoge schon Adam und seinen Vorfahren, — seither auch allen seinen Nachkommen — in richtige Gruppen verteilt an Händen und Füssen befestigte, wahrscheinlich, damit er nie zu Hause vergessen werde, verloren gehe oder aus der Mode komme.

Die Blinden im Deutschen Reiche nach dem Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1900.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Laufende No.	Staaten und Landesteile	Zahl der vorhandenen Gemeinden	Zahl der beteiligt. Gemeinden	Zahl der ortsanwesenden Blinden																								
				im Alter																				im unbek. Alter oder ohne Altersang.		Summa		
				bis zu 5 Jahren		über 5 bis zu 10 Jahr		üb. 10 bis zu 15 Jahr		üb. 15 bis zu 20 Jahr.		über 20 bis zu 30 Jahren		über 30 bis zu 40 Jahren		über 40 bis zu 50 Jahren		über 50 bis zu 60 Jahren		über 60 Jahre								
				m	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.	m	w	m	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.		
	Deutsches Reich	76959	14607	374	285	547	449	777	567	787	575	1560	1240	1794	1326	2233	1570	2727	2262	6992	8212	27	30	17818	16516	34334		
	Nach Staaten.																											
1	Preussen	53383	9039	217	157	311	264	471	355	499	374	971	778	1130	832	1430	1018	1728	1523	4389	5114	26	27	11172	10442	21614		
2	Bayern	8001	1720	34	29	71	64	77	52	71	44	141	95	157	125	198	138	230	182	786	947	1	2	1766	1678	3444		
3	Sachsen	3231	869	61	53	71	38	77	51	63	52	132	119	177	125	184	122	206	165	425	594			1396	1319	2715		
4	Württemberg	1911	627	9	7	23	21	35	32	42	26	66	46	71	47	72	61	104	77	277	286			699	603	1302		
5	Baden	1736	500	6	6	14	9	28	19	32	16	62	35	42	41	66	43	73	69	207	235			530	473	1003		
6	Hessen	994	268	7	4	10	9	11	7	16	11	31	11	28	12	38	24	54	29	133	102			328	209	537		
7	Mecklenburg-Schwer.	1831	186	3	5	7	5	8	6	15	7	16	16	18	15	20	25	30	32	100	129			217	240	457		
8	Sachsen-Weimar	625	163	5	—	1	4	7	4	4	5	19	9	16	8	21	10	33	18	91	76			197	134	331		
9	Mecklenburg-Strelitz	329	33	1	1	—	1	—	—	1	—	2	1	1	5	2	1	6	4	19	25			32	38	70		
10	Oldenburg	228	70	2	2	1	6	—	—	—	2	5	7	6	6	11	3	14	11	36	31			75	68	143		
11	Braunschweig	457	87	1	3	5	2	3	2	6	5	5	14	19	8	11	19	19	15	46	61			115	129	244		
12	Sachsen-Meiningen	467	86	3	2	—	1	1	—	3	—	5	6	5	3	6	7	5	10	27	38			55	67	122		
13	Sachsen-Altenburg	439	75	2	1	2	3	3	1	2	1	5	7	6	9	19	8	13	6	32	42			84	78	162		
14	Sachsen-Kob.-Gotha	905	84	1	—	-	2	—	—	1	—	7	4	9	8	9	7	11	11	38	58			76	90	166		
15	Anhalt	282	53	4	1	4	2	1	—	3	1	5	8	7	5	11	3	15	16	27	27			77	63	140		
16	Schwarzb.-Sondersh.	93	36	2	—	1	—	—	—	2	1	4	3	2	1	4	3	9	5	12	17		1	36	31	67		
17	Schwarzburg-Rudolst.	163	52	—	1	1	—	1	3	1	2	6	3	5	4	8	6	6	5	18	29			46	53	99		
18	Waldeck	121	39	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	2	2	6	4	2	4	13	20			27	30	57		
19	Reuss ä. L.	75	20	—	—	2	1	—	1	—	—	3	1	2	-	2	2	5	1	9	8			23	14	37		
20	Reuss j. L.	174	55	1	1	2	-	6	3	2	—	8	5	9	5	17	7	10	8	24	25			79	54	133		
21	Schaumburg-Lippe	84	10	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	--	—	—	2	5	4			10	6	16		
22	Lippe	213	40	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	4	3	6	3	7	3	19	10			39	24	63		
23	Lübeck	51	9	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	3	1	3	3	7	1	11	23			24	33	57		
24	Bremen	23	13	1	1	1	—	2	—	1	1	6	6	7	6	3	4	11	4	19	27			51	49	100		
25	Hamburg	41	12	2	1	4	6	4	9	4	3	9	12	10	12	17	9	26	16	38	76			114	144	258		
26	Elsass-Lothringen	1702	461	11	10	16	11	40	20	18	20	47	50	55	43	69	40	103	45	191	208			550	447	997		

Das naturgemässe Modellieren im Dienste des Anschauungs-Unterrichtes der Blindenschule.

Von Wilhelm Nowak, Wien-Hohe Warte.

Es kann bei allen Erziehungsfragen nicht genug betont werden, dass die Kinder nach Möglichkeit zur Selbsttätigkeit angehalten werden müssen, dass nur ein Unterricht Wert hat, der die Sinne übt und dem Denkvermögen solche Reize zuführt, die es zur selbsttätigen Verarbeitung derselben anregen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Blindenschule ist es, dass diese Reize aus der das Kind umgebenden Aussenwelt direkt auf dasselbe einwirken, dass es sich selbsttätig von der Aussenwelt Vorstellungen schafft. Wenn dieselben auch anfangs nicht alle Hauptmerkmale in sich vereinigen, so kann das Kind angehalten werden, dieselben selbsttätig zu vervollständigen. Er lernt auf diese Weise an dem Werdenden weit mehr als an dem Fertigen.

Der Anschauungsunterricht also, dessen bedeutender Wert nicht in Frage gezogen werden kann und auch nicht werden soll, kann dieser Aufgabe nicht ganz genügen, denn er basiert meist auf der Betrachtung von fertigen Gegenständen. Nicht jeder Gegenstand lässt sich an einem zerlegbaren Modelle studieren, und wenn dies auch der Fall wäre, ist jeder Teil eines Ganzen nicht wieder ein Ganzes für sich?

Nun ist es aber eine alte Erfahrung, dass just solche Kinder die gründlichsten, bis in das kleinste Detail gehenden Anschauungen eines Gegenstandes mit in die Schule bringen, denen die Objekte hierzu nicht gegeben wurden, sondern die sich dieselben selbst schafften, die z. B. das Spielzeug selbst, ohne Hilfe und Unterricht zu beanspruchen, herstellen. Solche Kinder hatten die Natur zur Lehrmeisterin des Anschauens, sie genossen einen natürlichen Anschauungsunterricht. Sein bedeutender Wert besteht darin, dass, obwohl er ungeordnet ist und ihm jedwedes System ermangelt, er jene Anreize aus dem Kinde selbst empfängt, die im hohen Grade zum richtigen, übersichtlichen Betrachten der Gegenstände, zum selbständigen Denken und zum zielbewussten Handeln führen.

Ich will nicht sagen, dass alle Objekte für diese Art von natürlichem Anschauungsunterricht auch wirklich der Natur entnommen sein müssen, das Wort „natürlich" soll hier vielmehr andeuten, dass das Kind auf dem Wege, den ihm seine Natur vorschreibt, jeden Gegenstand seiner Umgebung betrachtet, zerlegt und zusammensetzt, ja endlich selbst erschafft.

Gehen wir also auf dem Wege zurück, auf welchem das Kind zu seinen Erfahrungen gekommen, so gelangen wir zur Quelle derselben. Ermuntern wir das Kind in seinem natürlichen Bestreben, die wesentlichen Teile seiner Anschauungen, wenn auch nur in rohen Umrissen, und aus sich selbst zu schaffen, ehe wir sie verfeinern und klären, so gelangen wir zu einer Reihe von Betätigungen, die wohl niemand unterschätzen wird, denn sie halten in der Be-

trachtung des Gegenstandes einen festen, in der Natur desselben begründeten und seinen Entwicklungs- und Bildungsgesetzen folgenden Gang ein.

Die beste Gelegenheit hierzu bietet das freie naturgemässe Modellieren, das Formen in Ton und Wachs, das sich von dem bisher geübten dadurch unterscheidet, dass bei freier Wahl des Stoffes der Arbeitslust und der Phantasie des Kindes kein Hindernis in den Weg gelegt wird. Ohne Zweifel gehört die Lust zum Formen ebenso zu den im Menschen wohnenden Urtrieben, wie das Malen. Nachdem unsere Schule das letztere ausschliesst, so verbleibt nur das erstere. Warum sollen unsere Zöglinge diesen allgemeinen menschlichen Trieb nicht so betätigen, dass sie tatsächlich nur dem Triebe gehorchen, sich rohe Bilder von allem dem schaffen, was im Kreise ihres Interesses liegt? Haben wir das Recht, uns der Strömung ihrer Ideen hemmend in den Weg zu stellen, einem sprudelnden Bergquell, der wohl anfangs viel Gerölle und Sand mit sich führt, aus dessen klärenden Fluten aber sich später reine Goldkörner absondern?

Als erstes Prinzip stelle ich also den Satz auf: Das Kind modelliere, was es will. Wir rücken damit an die Quelle des Anschauungsunterrichtes heran, wir lassen das Kind sich selber Bilder schaffen, wie sie sich ihm bei verschiedenen Gelegenheiten aufdrängen, wie es dieselben aus der Schule mitgebracht hat; wir ermuntern und befähigen das Kind, zur Beobachtung der Aussenwelt und geben seiner Geistestätigkeit eine reale Grundlage.

Beim Modellieren nach freier Wahl muss sich das Kind die Frage stellen: Werde ich dieses oder jenes wohl modellieren können? Diese Erwägung hat die natürliche Konsequenz, dass das blinde Kind jeden Gegenstand im Sinne des Bildners bis in die kleinsten Teile betrachtet, was bei einem Thema ohne freie Wahl nur mit dem Gegenstande geschieht, um den es sich eben handelt.

Manch absonderliches wird da freilich erstehen, da wir es mit Knaben und Mädchen, noch dazu verschiedenen Alters und verschiedener Neigungen zu tun haben. Hier setzt dann die Arbeit des Lehrers ein: er hat Gutes zu fördern, Wertloses auszumerzen. Es dürfte vorkommen, dass Schüler immer wieder zu demselben Gegenstand zurückkehren, während andere in Abwechslung sich nicht genug tun können. Um der freien Wahl und der Entschliessung völlig unbeschränkten Spielraum zu bieten, würde ich insbesondere in der Elementarklasse gern alle Gips-Vorlagen aus dem Wege geräumt wissen, während Naturgegenstände oder Lebensformen dem Schüler zur Anregung zugänglich gemacht werden sollten. Bei der Wahl dieser unendlich verschiedenen Motive sollen die Zöglinge auch nicht im geringsten beeinflusst werden, denn jeder Eingriff dieser Art stört die Arbeitsfreudigkeit.

Die Tätigkeit des Lehrers beschränkt sich darauf, dass er zwischen den Kindern umhergeht, sie frägt, was sie denn wohl machen u. s. f. Nur in den seltensten Fällen, wenn die kleinen Wichte völlig ratlos sind, gibt er ihnen kleine Anregungen, aber

nicht, indem er unmittelbar ein Thema nennt, sondern indem er sie gesprächweise selbst ein solches finden lässt. Es handelt sich hier hauptsächlich darum, dass der Lehrer weiss, wie weit er als Mitarbeiter bei den einzelnen Kindern gehen darf, ohne ihnen die Unbefangenheit zu nehmen, oder ihnen lehrhaft zu erscheinen.

Wie die Wahl, so bleibt auch die Ausführung der Arbeit dem Kinde gänzlich überlassen. Diese Forderung bezieht sich natürlich auf das Wesentliche der Sache; denn es gilt immer, bei „technischen Schwierigkeiten" Fragen zu beantworten, Winke zu erteilen, zu zeigen, wie etwas praktischer angefasst werden könnte usw. Immer aber bleibt es eine Hauptforderung, die Kinder nicht zu beeinflussen, sie nach ihrem eigenen Wollen und Können modellieren zu lassen. Der Lehrer wird Kinder finden, die ein ausgesprochenes Talent zeigen, und hier darf er in seinen Anregungen weiter gehen. Nie darf aber diese Art des Modellierens als Kunst betrachtet werden.

Scharf und deutlich zeichnen sich bei dieser Arbeit die Individualitäten der einzelnen Schüler ab. Der eine geht „aufs Ganze", hat Sinn für Hauptzüge eines Gegenstandes und modelliert ihn so gut, als es die kleinen Finger zustande bringen. Ein anderer zeigt Vorliebe für Feinheiten, der dritte ist sprunghaft, ist im Stande, einen begonnenen Sessel in irgend eine Tiergestalt umzuwandeln. Hier, Lehrer, ist dein Feld! Hier beobachte, sichte und kläre!

Noch einmal kehre ich hervor, in welch hohem Masse bei dieser Art des Modellierens dem blinden Kinde Gelegenheit und Stoff geboten wird, die Gegenstände intensiv als Vorstellungen zu erfassen. Und wenn dabei weiter nichts gewonnen würde, so wäre dies für den Anschauungsunterricht doch schon unendlich viel! Aber auch alle anderen Ziele des bisherigen Modellierens werden, vielleicht sogar in erhöhtem Masse, gefördert. Hand und Finger werden geübt, der Sinn für schöne Form und richtiges Mass geschärft, der Sinn für Kunst entwickelt.

Der Lehrer aber, der aus der stummen und doch beredten Sprache der flinken kleinen zehn Finger seine Schlüsse zu ziehen versteht, gewinnt, wie wohl kaum bei einem anderen Unterrichtsgegenstande, einen tiefen Einblick in das Seelenleben des blinden Kindes.

Janeczek.

Eine markante, ungewöhnliche Persönlichkeit, Regierungsrat Alois Edler von Janeczek, ist am 10. November v. J. zu Grabe getragen worden. Mit ihm ist auch ein reich beschriebenes Blatt aus der Geschichte des vaterländischen Blindenwesens zum Abschlusse gekommen, woran das Herzblut eines 77jährigen Lebens haftet, das bis zum letzten Atemzuge dem Wohle der Lichtlosen geweiht war. Er war der werktätigste Berater und Gönner der Blinden Mährens.

Im Jahre 1867 ins Kuratorium des mähr.-schles. Blindeninstitutes berufen, hat der Verblichene als Referent dieser Anstalt jeden freien Augenblick und all' seine Arbeitskraft in den Dienst der Blinden gestellt und unter Mitwirkung der Direktoren Johann Schwarz u. Franz Pawlik bedeutendes geleiset. Namentlich förderte er die Bemühungen für die gewerbliche und musikalische Ausbildung der Blinden. Ihm lag weiter besonders die Fürsorge für die Entlassenen am Herzen. Darum gründete er einen Unterstützungsfonds und warb der Anstalt Freunde und Wohltäter und bemühte sich, Landtag und Landesausschuss, Gemeindevertretungen und einflussreiche Korporationen und Private für seine Schützlinge zu interessiseren. Um der übernommenen schwierigen Aufgabe besser gerecht werden zu können, unternahm er Studienreisen, besuchte die bedeutendsten Blindeninstitute Oesterreichs und Deutschlands und unterhielt eine rege Korrespondenz mit tüchtigen Fachleuten. Es war ihm unmöglich, ein blindes Kind, das er gesehen, und das einmal die Räume des Institutes betreten, als bildungsunfähig zurückzustossen, weshalb er die Landesschulbehörde zur Errichtung einer Unterrichtsabteilung für schwachsinnige Blinde zu bewegen wusste. Auch konstituierte er mit Direktor Pawlik einen Damenverein, der unter dem Namen Kaiser Franz Josef-Mädchenblindenheim einer beträchtlichen Anzahl Blinder weiblichen Geschlechtes eine Zufluchtsstätte mit lebenslänglicher Versorgung bietet. Ferner gründete er den Blindenunterstützungsverein für Mähren und Schlesien, der eine durchgreifende Organisation des Blindenwesens beider Länder anzubahnen gedenkt. Noch im letzten Lebensjahre erstrebte der rastlose Mann eine Beschäftigungsanstalt für solche Lichtlose, die wegen angeborner Körperschwäche, geistiger Schwerfälligkeit oder wegen ungünstiger Verhältnisse nicht in der Lage sind, das tägliche Brot zu verdienen. Wohl konnte er dieses Werk nicht mehr vollenden, allein dessen Verwirklichung ist gesichert. Für das alles erntete der Heimgegangene schon bei Lebzeiten den Dank und die Anerkennung seines Kaisers und die Liebe und das Vertrauen der Blinden. Väterlich sorgte der Heimgegangene auch für den Lehrkörper und für das Dienstpersonal des mähr.-schlesischen Blindeninstitutes und bot seinen ganzen Einfluss auf, um den Angestellten dieser Privatanstalt eine angemessene Gehaltsregulierung und wohlverdiente Altersversorgung zu erkämpfen. Seine Werke werden sein Andenken in Ehren erhalten.

(Nach einer Darstellung von A. N. aus Brünn im Dezember 1904.)

Der Blinde und seine Welt.

(Entre Aveugles.)

Ratschläge zum Nutzen für Erblindete von Dr. Emile Javal.
Uebersetzt von Dr. med. J. Türkheim-Hamburg.
Hamburg und Leipzig. Leopold Voss. 1904.
Eine Buchbesprechung von Lembcke-Neukloster i. M.

„What shall he do with it?“ Dieser Titel eines berühmten Buches von Bulwer fiel mir zunächst ein, als ich das obige Buch in seiner Uebersetzung zu Ende gelesen hatte und nun seinen Inhalt auf seinen deutschen Titel bezog. Was soll er damit machen, nämlich er, der Blinde, im allgemeinen? Denn was das Buch bringt, ist weder aus der Welt herausgeschrieben, der die Mehrzahl oder die Masse der Blinden angehört, noch kann es im allgemeinen für die Gesamtheit der Blinden nutzbar gemacht werden. Bei näherer Betrachtung des Inhalts erweist denn auch dieser selbst den deutschen Titel als eine verfehlte Uebersetzung des ursprünglichen, den man gelten lassen kann: „Entre Aveugles.“ Dr. Javal in Paris, wie der Titel der deutschen Uebersetzung ihn vorstellt: „Directeur honoraire du Laboratoire d'Ophthalmologie de la Sarbonne, Mitglied der Pariser Akademie der Medizin“, ehemaliger Abgeordneter und Mitglied einer Reihe wissenschaftlicher Vereinigungen, auch uns Blindenlehrern bereits bekannt als Verfasser von Werken über die Physiologie der Sinne, die in dem vorliegenden Buche aufgeführt werden, ist selbst, 61 Jahre alt, erblindet und hat in dem Buche das Ergebnis seiner persönlich gemachten Erfahrungen zu Nutz und Belehrung seiner Leidensgenossen verarbeitet, damit diese daraus lernen, wie sie, nach plötzlicher Erblindung aus der Welt der Sehenden ausgeschieden, sich selbständig, womöglich auf der bisher verfolgten Bahn und ohne auf die Beihülfe der Angehörigen angewiesen zu sein, forthelfen können. Schon der Umstand, dass in den Erfahrungen einer derartigen Persönlichkeit die Quelle für den Inhalt des Buches zu erblicken ist, weist darauf hin, dass auch dieser Inhalt durchgehends auf einen Kreis von Blinden mit höherer Lebenshaltung berechnet ist und nur für besser gestellte Blinde unmittelbar von Nutzen sein kann. Dass auch Javal selbst sich dieser beschränkten Bedeutung seines Buches voll bewusst ist, darauf weisen eine Reihe von Stellen und ganze Abschnitte des Buches hin. Von diesen nenne ich nur die über „Berufstätigkeit“, „Wohnung“, „Mahlzeiten“, „Das Dreirad-Tandem“, „Das Reisen“, „Der Bekanntenkreis“, „Gedächtnis und Mnemotechnik“, „Esperanto“. Von jenen erwähne ich nur die, die die Verfügung über einen Diener und Vorleser oder die Verwendung einer Thermophor-Wärmeflasche voraussetzen. Ja, der Verfasser beschränkt selbst die Bedeutung einiger Kapitel seines Buches noch mehr, wenn er in Bezug einiger Vorschläge seines Buches einräumt, dass selbst viele gebildete Blinde wegen beschränkter Mittel nicht in der Lage sind, sie zu befolgen. Das gilt z. B. hinsichtlich des Dreirad-Tandems, in Bezug auf welches er aussagt, ausser sich in ganz Frankreich nur 3 Blinde zu

kennen, die es verwenden; oder wenn er vom Phonographen bemerkt, dass seine Verwendung zu kostspielig sei, oder vom Kapitel über das Reisen, dass er sich das ganz hätte sparen können, da im ganzen die Zahl der Späterblindeten, die reisen, nur sehr gering sei.— Somit hat das Javalsche Buch im grossen und ganzen Bedeutung und Zweck nur für einen verhältnismässig kleinen Kreis von Blinden, nämlich für gebildete Späterblindete, und kann auch bei diesen zur vollen Auswirkung nur dann kommen, wenn sie zugleich in einem gewissen Grade wohlhabend sind und in grossstädtischen Verhältnissen leben. Soweit dies der Fall ist, finden derartige Blinde allerdings in dem Buche eine dankenswerte Gabe, die man bisher in der Literatur des Blindenwesens vermisste.

Damit soll allerdings nicht verneint werden, dass nicht manches darin enthalten ist, das auch von den Blinden im allgemeinen beherzigt und befolgt zu werden verdient und in Bezug auf diese wahr ist. Besonders werfen in dieser Hinsicht die Abschnitte „Abhängigkeit und Selbständigkeit“, „Ersatz des Sehens durch die anderen Sinne“, „Häusliche Beschäftigungen“, „Reinlichkeit, Hygiene, Gesundheit“, „Das Vorlesen“, „Das Schreiben“, „Spiele“, „Rauchen“, „Die Ehe“, „Der sechste Sinn“, manches ab. Als Ganzes aber hat das Buch eine über das Allgemein-Interesse der Blinden hinausführende Höhenlage.

Dagegen bietet das Buch durchgehends den Blindenlehrern neben vielem, das uns bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist, auch manches Anregende und Fortbildende. Es gilt dies besonders von dem Abschnitte: „Lesen und Schreiben der Blindenschrift“ und dem „Anhang“, der von den „Mitteln, um das Lesen zu beschleunigen“, handelt. Die hier geübte Kritik der Braille- und Kurzschrift und der verschiedenen Systeme, die für die letzte in Frankreich ausgebildet sind, wenn sie auch in erster Linie nur Geltung im Hinblick auf die französische Sprache beansprucht und hat, gibt auch uns deutschen Blindenlehrern zu denken und kann zu einem Ferment der Verbesserung und Fortbildung auch unserer deutschen Systeme werden. Ich hebe bezüglich der Kurzschrift nur folgende Ansichten des Verfassers hervor, die er eingehend zu begründen sucht.

1. Für das Lesen des Französischen bietet die Kurzschrift keine Vorteile, im Gegenteil liest sich die gewöhnliche Brailleschrift schneller als Kurzschrift; das Schreiben geht dadurch etwa um 25 % schneller.

2. Die Kurzschrift soll man erst lernen, wenn man die gewöhnliche Schrift vollkommen beherrscht.

3. Es ist zu bedauern, dass die meisten (französischen) Bücher in Kurzschrift gedruckt sind, zumal in den verschiedenen Ländern bei den Abkürzungen ganz verschieden verfahren wird. Dieser Umstand ist der Grund, dass nur die wenigsten Blinden Bücher in der Kurzschrift einer fremden Sprache lesen können.

4. Die Kurzschrift kann immer nur wenigen zu gute kommen: blinden Studenten und solchen Blinden, die viel zu korrespondieren haben.

5. Es sollte ein einheitliches internationales Kurzschriftsystem erfunden werden; das allein hätte in den angegebenen Grenzen Wert.

Es würde m. E. fruchtbar sein, wenn berufene deutsche Kollegen aufs neue untersuchen wollten, ob und inwieweit sich nicht auch die deutsche Kurzschriftbewegung an diesen Aufstellungen Dr. Javals zu orientieren und zu berichtigen hätte. Jedenfalls wird sie sich damit auseinander zu setzen haben, da darin das Urteil eines Blinden — und eines hochgebildeten Blinden — vorliegt, worauf in dieser Bewegung, — und gewiss mit Recht — soviel Gewicht gelegt ist.

Noch eine andere Frage, die Dr. Javal eingehend erörtert, möchte auch unser Interesse und unsere Aussprache herausfordern, seine Ansichten über die Frage: ob phonetische oder orthographische Schreibweise für Blinde? Dr. Javal entscheidet sich für phonetische und bedauert, dass sie nicht von vornherein in unsern Schriftarten für Blinde ein- und durchgeführt ist. Ich meine, auch diese Frage verdient wenigstens in Bezug auf den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben von uns wieder aufgenommen zu werden, wenn sie auch für das Deutsche nicht die Bedeutung wie im Französischen und Englischen hat und wegen der vorhandenen Literatur an eine völlige Umkehr bei uns zunächst nicht zu denken ist. Auch kann wohl mit Sicherheit behauptet werden: Wir hätten nicht die von wohltätigen Laienfreunden gespendete wertvolle Unterhaltungsliteratur für unsere Pflegebefohlenen, wenn wir die Blindenschrift phonetisch ausgestaltet hätten. Es ist ausserdem beachtenswert, dass Dr. Javal, ohne die auf Griessbachsche Forschungen begründete Schrift des Kollegen Kunz vorher gekannt zu haben, bezüglich der Schreibweise der Braillezeichen auf ähnliche Forderungen kommt, wie Kollege Kunz, und auch deren physiologische Begründung nach Griessbach bestätigt, — für uns ein Anlass mehr, die Ergebnisse der Darlegungen von Kunz weiter in ernstliche Erwägung zu nehmen.

Im übrigen muss unumwunden der Reichtum von Beobachtungen anerkannt werden, die das Buch in dem engen Umfange seines Erfahrungsbereiches bietet, und die Schärfe und Sicherheit, womit der Verfasser seine Folgerungen und Nutzanwendungen aus ihnen zieht, desgleichen seine Vertrautheit mit der einschlagenden Literatur. Sehr angenehm berührt auch die Vornehmheit des Tones in der ganzen Darstellung und die Bescheidenheit und Reserve, die das wissenschaftliche Gewissen des Verfassers in zweifelhaften und unentschiedenen oder subtilen Fragen sich auflegt. Man halte z. B. nur Form und Inhalt dessen, was Dr. Javal über den „sechsten Sinn" sagt, zusammen mit dem, was Dr. Ludwig Cohn darüber im „Tag" am 20. Oktober v. J., Abteilung „Naturwissenschaftliche Rundschau", geschrieben hat, und man wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, als stehe auf der einen Seite ein Mann, in dem sich die Vornehmheit des feinen Franzosen mit dem Geiste echter Wissenschaftlichkeit die Hand reicht, und auf der anderen Seite ein Vertreter einer Pseudobildung, in dessen schriftstellerischer Leistung man beides vermisst.

Freilich ein richtiges und genügendes Verständnis von dem Blindenbildungs- und Blinden-Fürsorgewesen der Gegenwart und seiner Bestrebungen — das scheint ein vielen gebildeten Blinden gemeinsames Verhängnis zu sein — ist auch in Dr. Javals Buch nicht zu finden. Hierin kann der Doktor Javal dem Dr. Cohn die Hand reichen, nur dass auch in dieser Beziehung wieder nach Inhalt und Form die Vornehmheit des Franzosen gegen die — nun ich will sagen — Rücksichtslosigkeit des Dr. Cohn absticht. Bei dem Franzosen mehr mangelndes Verständnis, zumteil aus seinem Lebensgange und den Verhältnissen und Zuständen des französischen Blindenbildungswesens erklärlich und verständlich, bei Dr. Cohn ein vorbehaltloses und generalisierendes Aburteilen über die Blindenbildung und deren Vertreter in Deutschland, obwohl das deutsche Blindenbildungs- und jedenfalls das deutsche Blinden-Fürsorgewesen einen ganz anderen u. höheren Stand einnimmt als das französische u. Dr. Cohn Gelegenheit gehabt hat, beide an bevorzugter Stelle kennen zu lernen. — So muss es, wenigstens im Hinblick auf deutsche Verhältnisse, als völlig unzutreffend bezeichnet werden, wenn Dr. Javal an einer Stelle behauptet, der Blindenlehrer Fürsorge sei nur auf die Erziehung und den Unterricht erblindeter Kinder und auf die Unterstützung bedürftiger Blinden gerichtet, an einer anderen Stelle, der plötzlich Erblindete scheide aus der Welt der Lebenden aus. Da möge er doch einmal unser in Heimen und für Entlassene organisiertes Fürsorgewesen mit seiner Richtung auf und seinen Bestrebungen für Erwerb und Selbständigkeit kennen zu lernen suchen und sich einmal nach der grossen Zahl von Späterblindeten umsehen, die in unseren Blindenanstalten Erwerb und Lebensfreudigkeit wieder gefunden haben! — Auch die Ansicht des Verfassers geht ganz gegen die allgemeine Erfahrung deutscher Blindenlehrer an, dass blinde Kinder so wenig wie möglich von den Sehenden zu trennen und in Vorschulen und Kindergärten zu unterrichten seien, wenn sich die Lehrer auch wenig mit ihnen beschäftigen könnten, ja, dass sie schliesslich mit Hülfe einiger von Blindenlehrern erteilten Anweisungen häuslich so unterrichtet werden könnten, dass sie auch an dem Unterrichte in höheren Klassen mit Erfolg teilzunehmen vermöchten. Mögen sie, wie Dr. Javal behauptet, auch manches dabei lernen — dass aber gerade ihre Lerngierde durch solch' einen Unterrichtsbetrieb sollte geweckt und angestachelt werden, ist eine Ansicht, die schnurstracks aller pädagogischen Erfahrung widerstreitet, die vielmehr dahin geht, dass auf diese Weise der Geist verblödet, der Lerntrieb ertötet und kein keimkräftiges Lernergebnis erzielt wird, das eine zuverlässige Grundlage für eine befriedigende Lebensexistenz bietet. — Völlig fehlt dem Dr. Javal auch das Verständnis für die gewerbliche Ausbildung der Blinden. Mit 5 Reihen wird diese S. 18 u. 19 nur „der Vollständigkeit halber" erwähnt, und die Gewerbe, wovon das Gros der Blinden das tägliche Brot isst, in deren Betrieb die weitaus grösste Mehrzahl derselben eine relativ selbständige Lebensstellung und darum Lebensbefriedigung findet, die zahllosen anderen wenigstens das Mittel bieten, des Segens der Arbeit teilhaftig werden zu können, — werden mit der

etwas wegwerfenden Bemerkung abgetan: „Selbstverständlich werfen derartige Arbeiten nur einen ganz geringen Ertrag ab.“ Ist das nicht wieder die bei Literaten so häufig anzutreffende, aus der antiken Kultur überkommene Geringschätzung der Handarbeit und des Handwerks, die von der ebenso herzlosen als unchristlichen Voraussetzung ausgeht, als hätte und verleihe wissenschaftliche Beschäftigung an sich einen höheren Adel als das Handwerk?

Ich hätte noch manche Ausführungen des Buches zu beanstanden, allein die Rücksicht auf den mir zur Verfügung stehenden Raum verbietet mir dies. Doch zwei Hinweise will ich zum Schluss nicht unterdrücken, erstens nicht den, dass das vorliegende Buch an einigen Stellen einen religiösen Standpunkt verrät, der m. E. dem nicht entspricht, worin ein Blinder den höchsten Trost und Halt seines Lebens zu suchen hat und finden kann, zweitens den, dass der Verfasser in seiner „Psychologie der Blinden“ auch Anschauungen hervortreten lässt, wie die über Eitelkeit, die ich auch für sittlich bedenklich halte. Es tut mir dies leid an einem Buche, das ich von Anfang bis zum Schluss mit Interesse gelesen und auch allen Kollegen als einen wertvollen und im ganzen auch liebenswürdigen Beitrag zum Ausbau und zur Vervollkommnung unserer Berufswissenschaft empfehlen möchte.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1905. Jahrgang XXV.

Geschichte des kaiserl. königl. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien 1804—1904 von Alexander Mell.

I.

Die Festschrift, welche Herr Regierungsrat Mell anlässlich des im vorigen Jahre gefeierten Jubiläums der Wiener Blindenanstalt verfasst hat, ist nun erschienen und liegt in einem stattlichen Bande in vorzüglich guter und vornehmer Ausstattung vor uns. Sie soll das Andenken des Blindenvaters Klein, des Gründers der k. k. Blindenanstalt in Wien ehren, und sie ehrt den verdienstvollen Mann in edler und erhebender Weise. Sie soll ferner eine Geschichte der ersten deutschen Blindenanstalt, derjenigen in Wien, geben, und sie gibt dieselbe in einfacher und klarer Weise; nichts, was zur Sache gehört, ist in dem Buche verschwiegen, nichts ist beschönigt, nichts ist entstellt. Könnte man nichts mehr zur Empfehlung des Werkes sagen, so wäre es schon genug: es erfüllt seine Aufgabe, eine Festschrift zu sein, vollkommen und würdig. Aber sein Wert ist ein viel grösserer. Es ist ein Brennspiegel, in dem sich die Strahlen eines ganzen Jahrhunderts gesammelt haben, um nun alle die blindenpädagogischen Ansichten und Meinungen zurückzustrahlen, welche die Entwickelung und Entfaltung der k. k.

Blindenanstalt in Wien bewirkt haben. Jede für den Blindenpädagogen wichtige Frage findet in dem Werke einen persönlichen Vertreter, einen Verteidiger, einen Gegner; und wenn manche ohne persönlichen Gegner bleibt, so nimmt sich ihrer die Zeit an und entscheidet in selbstherrlicher Weise über Wert und Unwert der Gedanken und Massnahmen. Dieser geistige Kampf und Sieg der Wahrheit spielt sich vor unserem inneren Auge ab, wenn wir das Buch lesen. Mehr brauche ich zum Lobe des Werkes und zur Ehre des Verfassers nicht zu sagen. Keine Blindenanstalt sollte sich durch den hohen Preis des Werkes, der durch die kostbare Ausstattung desselben bedingt war, abhalten lassen, sich „die Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien" anzuschaffen. Wie in Nr. 12 Jahrgang 1904 dieses Blattes angezeigt war, ist dieselbe nur direkt vom Verfasser zu beziehen. Brandstaeter.

II.*)

Im vorigen Jahre wurde das Fest des hundertjährigen Bestandes der Blindenanstalt in Wien begangen.

Am 13. Mai 1804 war der neunjährige blinde Knabe Jakob Braun aus Bruck an der Leitha als erster Zögling in die bescheidene Privatwohnung des Johann Wilhelm Klein im zweiten Stockwerke des Hauses Nr. 34 auf der Landstrasse gebracht worden — und hundert Jahre später fand die erhebende Iubelfeier im grossen Festsaale des neuerrichteten Monumental-Gebäudes des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in der Leopoldstadt statt, in Gegenwart des Unterrichtsministers, des Statthalters, zahlreicher anderer öffentlicher Würdenträger und einer namhaften Reihe von Vertretern in- und ausländischer Anstalten. Ein solcher gewaltiger Fortschritt hatte sich in verhältnismässig kurzer Zeit in Pflege, Unterricht und sozialer Fürsorge für die Blinden in Oesterreich vollzogen! Frankreich und England waren zwar in der Errichtung von Blinden-Instituten vorausgegangen und Oesterreich war erst der dritte Staat in Europa gewesen, der sich der Blinden angenommen hatte, aber die Anstalt, die 1804 in Wien gegründet wurde, eroberte sich sehr schnell einen hervorragenden, ehrenvollen Rang und erhob ihre Lehrmethode und ihre Einrichtungen zu den bahnbrechenden und massgebenden für viele andere Länder. Ihre allseits geförderte, rasche, grossartige Entwicklung bietet ein glänzendes Zeugnis dafür, was eine glanzvolle Wirksamkeit der Regierung, eine humanitäre opferwillige Gesinnung der Bevölkerung und eine gründliche wissenschaftliche Bestrebung tüchtiger Lehrkräfte in ihrer glücklichen Vereinigung zu leisten imstande sind.

Der Direktor der Anstalt, Herr Regierungsrat Alexander Mell, wollte die Geschichte seines Instituts schon bei der Iubelfeier den Teilnehmern als Festgabe überreichen, da aber eine Ueberhastung des Werkes, das mühsam aus den Originalquellen zusammengestellt werden musste, gewiss nur zum Nachteile des ganzen

*) Aus der Kaiserl. Wienerzeitung vom 19. Februar d. J.

Buches geworden wäre, so konnte er dasselbe erst jetzt der Oeffentlichkeit übergeben. *)

Ein grosser Teil des Buches ist naturgemäss der pietätvollen Erinnerung an den ersten Urheber und Begründer der Blindenpflege in Oesterreich, Johann Wilhelm Klein, gewidmet. Um die genauesten Daten über die frühesten Lebensjahre Kleins zu sammeln, war Direktor Mell selbst nach Nördlingen, ins sogenannte „Ries" (im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben), gereist, wo Klein im Schlosse Alerheim am 11. April 1765 als Sohn des fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Oberamtspflegers geboren worden war.

Er studierte an der berühmten „hohen Karlsschule" in Stuttgart, diente eine Zeitlang als Amtspfleger auf den Wallersteinischen Gütern, legte aber seine Stelle schon nach zwei Jahren nieder, weil seine feinfühlige Natur den peinlichen Aufregungen bei der Eintreibung der Steuern nicht gewachsen war, und begab sich 1799 nach Wien, wo er sich bei der „Hofkommission in Wohltätigkeits-Angelegenheiten" verwenden liess und 1803 das unbesoldete Amt eines „k. k. Armen-Bezirksdirektors" erhielt.

Damals war der Gedanke der Errichtung einer Blindenanstalt in Wien nicht mehr ganz fremd. Graf Stephan Olivier Wallis, der das erste Institut dieser Art in Paris kennen gelernt hatte, suchte den Kaiser selbst für die Gründung einer ähnlichen Anstalt zu interessieren; das Taubstummen-Institut in Wien erwog das Projekt, eine Abteilung zum Unterrichte für Blinde einzuführen, und der Magistratssekretär Franz Gaheis, Priester der frommen Schulen, bemühte sich eine Zeitlang, die Oeffentlichkeit durch Aufrufe und Artikel im „Patriotischen Tageblatt" für die Sache der Blinden zu erwärmen. Aber alle diese Anregungen blieben ohne praktische Wirkung. Erst das Eintreten Kleins war von einem glücklichen Erfolge begleitet.

Er hatte sich von freien Stücken bereit erklärt, ein blindes Kind zu sich zu nehmen und zweckmässig zu unterrichten. Diese Ankündigung erweckte die Aufmerksamkeit des Magistrats der Stadt Bruck an der Leitha, der ihm den neunjährigen erblindeten Sohn des Zimmermeisters und Bürgers Braun anvertraute und ihm denselben am 13. Mai 1804 ins Haus führen liess.

Klein nahm sich mit wahrem Feuereifer des unglücklichen Knaben an. Wie man Blinde erzieht, war damals ein noch nicht ganz gelöstes Problem. Die wenigen praktischen Erfahrungen von Haüy in Paris waren in Wien beinahe ganz unbekannt. Klein musste alle nötigen Lehrmittel erst selbst erfinden. Er hatte aber bei seinen

*) „Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien 1804—1904" von Alexander Mell. Wien 1904. Im Selbstverlage des Instituts. Mit 47 Beigaben auf besonderen Blättern und 68 Abbildungen im Text. Gedruckt in der Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek, Wien, 3. Bezirk, Grossquart, gebunden. Das Papier zum Textdruck hat die k. k. priv. Dokumenten- und Kartenpapierfabrik zu Ratschach in Krain geliefert. Das Buch wurde in 250 handschriftlich numerierten Exemplaren gedruckt.

geschickten Versuchen einen guten Lehrmeister — den blinden Knaben selbst. Wie zart und innig muss die Beobachtungsgabe Kleins gewesen sein, um die Winke, die der Verkehr mit Braun ergab, sofort richtig zu deuten und zu verstehen! Nur die tiefe, reine Menschenliebe, die den innersten Kern von Kleins Wesen bildete, konnte die schwierige Aufgabe glücklich lösen. Es enthüllte sich dabei die hervorragende natürliche Begabung Kleins zur Pflege der Blinden; er wurde fortan zum „Blindenvater", zum begeisterten und begeisternden Herold der Blindenbildung, zum „Pestalozzi der Nichtsehenden".

Nach etwa drei Vierteljahren intensivster Arbeit konnte Klein es wagen, in einem Majestätsgesuche um die amtliche Prüfung des Braun und um die Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Bildungsanstalt für blinde Kinder zu bitten. Die Bewilligung zur Prüfung erfolgte rasch. Sie fand durch den Regierungsrat Gruber unter Vorsitz des Staatsrates von Lorenz statt. Ueber das Ergebnis derselben berichtete die „Wiener Zeitung" vom 24. August 1805, wie folgt: „Der Armen-Bezirks-Direktor, Wilhelm Klein, in Wien hat einen glücklichen, verdienstlichen Versuch gemacht, blinde Kinder zu Geschäften des bürgerlichen Lebens zu bilden. Er übernahm vor einem Jahre einen neunjährigen Knaben, welcher im dritten Jahre durch die Blattern beide Augen verloren hatte, und bisher ganz ohne Beschäftigung und Bildung geblieben war, und brachte denselben in diesem kurzen Zeitraum so weit, dass er eine leserliche Handschrift schreibt; das, was mit besonders für ihn eingerichteten erhobenen Buchstaben geschrieben wird, liest; die vier Rechnungsarten mittels einer sogenannten Rechenschnur, und die Anfangsgründe der Erdbeschreibung, mittels Landkarten, auf welchen die Umrisse der Länder und die Hauptstädte erhoben gezeichnet sind, und auf eine ähnliche Art auch die musikalischen Zeichen und Noten zum Behufe des Harfenspieles und des Singens kennt. Als wirkliche Handarbeiten, die ihm in Zukunft wenigstens einen Teil seines Unterhaltes erwerben können, lernte er bisher die Verfertigung von Vogel- und Fischgarnen, das Schnurklöppeln und das Stricken; er macht mit Reinheit und Pünktlichkeit Brieftaschen, Nadelbüchschen, Schreibzeuge, Schachteln und Körbchen von Papier, Pappe und Leder, und überzieht dieselben mit Papier von verschiedenen Farben, welche er durch ein einfaches Mittel zu unterscheiden gelernt hat. Mit diesen Fertigkeiten verbindet der Knabe zugleich ein anständiges Betragen, unausgesetzte Tätigkeit, Zufriedenheit und Heiterkeit des Geistes. Se. Majestät trugen, sobald Allerhöchstdieselben in die Kenntnis dieses glücklichen und seltenen Versuches gesetzt worden waren, der Hofkommission in Wohltätigkeits-Angelegenheiten die vorläufige Prüfung des blinden Zöglings auf, welche auch am 6. August in Gegenwart mehrerer Mitglieder derselben Statt hatte. Das Resultat entsprach ganz den Erwartungen. Die Lehrart wurde als trefflich ausgedacht, zweckmässig und allgemein anwendbar befunden, indem dabei überall zunächst die Leitung der Natur befolget, die aus dem besondern Uebel ent-

stehenden eigenen Bedürfnisse und Hilfsmittel auf den kürzesten und einfachsten Wegen befriediget, und weniger Rücksichten auf Bewunderung und Aufsehen erregende Erscheinungen, als auf Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit genommen wurden."

Dennoch dauerte es wegen der Kriegswirren noch geraume Zeit, bis die Bewilligung zur Errichtung der Anstalt kam. Erst der 21. Januar 1809 war der Freudentag, „an welchem Klein durch einen Erlass der Stadthauptmannschaft Kenntnis erhielt von der Allerhöchsten Entschliessung, welche ihm die Genehmigung zur Führung einer Privatanstalt für Blinde erteilte, und eine Besoldung von 1000 Gulden aus Staatsmitteln anwies. Acht Jahre später wurde die Anstalt selbst zum Staatsinstitut unter der Direktion Kleins erhoben und siedelte in die Josefstadt über.

Klein war in den ersten Jahren seines Wirkens in Wien keineswegs eine durchaus beliebte Persönlichkeit. Abgesehen davon, dass er ein Ausländer und ein Protestant war, herrschte an manchen, selbst massgebenden Stellen, sogar eine Zeitlang bei der „Oberaufsicht der deutschen Schulen" selbst, eine der Blindenpflege nicht sehr günstige Auffassung, welche die Einrichtungen Kleins als Luxus betrachtete und es am liebsten gesehen hätte, wenn die ganze Anstalt wieder verschwunden wäre. Es existiert sogar ein offizielles Gutachten der „Oberaufsicht", welches meint, jeder beliebige Schullehrer könne blinde Kinder in der öffentlichen Schule unterrichten; die mittellosen Blinden sollten überhaupt gerade wie andere arme Schulfähige behandelt und im schlimmsten Falle in einem Versorgungshaus untergebracht werden. Das Kleinsche Blinden-Institut aber dürfe nur für blinde Kinder bemittelter Eltern als freiwillige Kost- und Erziehungsanstalt weiter bestehen, wo man die Kleinen lehre, anständig den Löffel zu halten, sich reinlich zu waschen usw. Trotz solcher Anfeindungen hielt Klein an dem einmal begonnenen Werke fest, ging still und unverdrossen seinen Weg, ohne sich aufzudrängen, ohne sich in den Vordergrund zu schieben, froh der Arbeit für die leidende Menschheit, mit rührend demütiger selbstloser Hingabe des wissenschaftlich gebildeten Mannes an den Beruf des Blindenlehrers, mit unermüdetem Eifer, mit anspruchsloser Kindlichkeit des Gemütes und mit einer alles gewinnenden Zartheit des Empfindens. Ausser dem immer steigenden Wachstum der Erziehungsanstalt lag ihm die weitere soziale Fürsorge für die erwachsenen Blinden am Herzen, und diesen beiden Aufgaben widmete er sein ganzes Leben in Liebe und Treue. Die Huld des Monarchen blieb ihm immer gesichert, und Klein gewann mit der Zeit auch die gesamte Oeffentlichkeit für sich und sein Werk; die Widersacher verstummten, Ehren und Anerkennung häuften sich auf ihn, und im Inland und Ausland genoss der „Blindenvater Klein" unbestrittene hohe Verehrung. Vierundvierzig Jahre wirkte er als Leiter der Anstalt, er war schon ein 83jähriger, müder Greis geworden, als die Stürme des Jahres 1848 sein friedliches Haus umtobten. Eben waren Laubes „Karlsschüler" erschienen und erweckten in Klein, der vielleicht der letzte noch lebende „Karls-

schüler" war, die lebhafte Sehnsucht, das Stück auf den Brettern zu sehen. Es war sein letzter, aber vergeblicher Wunsch — das Stück wurde am 24. April aufgeführt — doch Klein war schon an das Sterbelager gefesselt. Er verschied am 12. Mai 1848.

Ihm folgten in der Leitung der Anstalt die Direktoren Fohleutner und Pablasek. Nach dem Tode des letzteren kam es zwischen den Anwärtern um die Stelle zu einem förmlichen Kampf. Zwei Ausschreibungen waren erfolglos gewesen; die Erscheinungen, die bei diesem Anlasse zutage traten, bewogen den damaligen Unterrichtsminister Freiherrn von Gautsch, der Sache persönlich nachzugehen und die Verhältnisse der Anstalt aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Freiherr von Gautsch erschien am 9. März 1886 morgens unangemeldet und ohne Begleitung in der Anstalt und unterzog dieselbe einer bis ins kleinste Detail eingehenden Inspektion, wobei er den Zöglingen, ihrer Haltung und Pflege, ihrer Bekleidung, der Beköstigung usw. die grösste Aufmerksamkeit schenkte, überhaupt den administrativen Verhältnissen bis auf den Grund ging. Dieser Besuch, der in beteiligten Kreisen grosses Aufsehen erregte, hatte zur Folge, dass vom Minister eine neue, also die dritte Ausschreibung der Stelle angeordnet wurde.

Es meldeten sich zwanzig Bewerber. Der Minister liess — wie verlautet — sich eine Anzahl derselben vorstellen und wählte auf Grund der persönlich gewonnenen Eindrücke den neuen Direktor aus, den er in der Person des Professors der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg an der Drau, Alexander Mell, ernannte. Derselbe ist heute noch im Amte und bewies durch seine wissenschaftlichen und pädagogischen Erfolge, durch sein Organisations-Talent sowie durch die Energie, womit er sich der Frage der Fürsorge für die erwachsenen Blinden annahm, dass die Wahl eine glückliche gewesen war. Unter ihm bezog die Anstalt das neue palastartige Gebäude in der Wittelsbachstrasse.

Das Buch von Mell gibt aber nicht nur die authentische Geschichte der Anstalt, sondern auch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des gesamten Unterrichtes an derselben, von den ersten grundlegenden Versuchen Kleins angefangen bis zur Gegenwart, hebt ferner den grossen historischen Wert der reichen Sammlungen der Anstalt hervor und schildert die wohltätigen Wirkungen der alljährlichen Entsendung der Zöglinge in Ferienkolonien. Der Verfasser hat sein Werk auf gründlichen umfassenden Studien aufgebaut, sein Urteil ist bestimmt und treffend, seine Sprache unparteiisch und massvoll, auch in jenen peinlichen Fällen, wo Ungerechtigkeit oder Unverstand ihre nörgelnde Stimme gegen das Institut erhoben. Man sieht, dass er mit aller Freude an die Arbeit ging, im Bewusstsein des segensvollen Wirkens der Anstalt und der allseitigen Förderung, die seine Tätigkeit bei den massgebenden Personen fand. Die vornehme Haltung des Buches zeigt sich auch darin, dass es mit dankbarer Treue Namen und Bild aller jener edlen Männer und Frauen bringt, die an den verflossenen hundert Jahren

in liebevoller Weise das Wirken der Anstalt unterstützten und sich Verdienste um die Blinden erwarben. *)

Einen besonderen Schmuck bilden die zahlreichen Beilagen. Wir finden da die von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei nach den Originalgemälden des Instituts in ausgezeichnetem Lichtdruck hergestellten beiden Bilder des Kaisers Franz und des Kaisers Franz Josef, ferner die Porträts des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, welcher der Anstalt 1811 eine Schenkung von 50 000 Gulden widmete, des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Freiherrn von Gautsch, des Statthalters Grafen Kielmansegg, des Fräuleins Gabriele Przibram, der Stifterin des „Blinden-Mädchenheims" in Hütteldorf, des Johann Wilhelm Klein und der nachfolgenden Direktoren der Anstalt usw. Nach einer photographischen Aufnahme ist auch das Denkmal Kleins auf dem Zentralfriedhofe dargestellt. Nachdem der Wiener Stadtrat dem „Vater der Blinden" einen Ehrenplatz in den Anlagen der Gräber für historische Persönlichkeiten gewidmet hatte, wurden die Ueberreste Kleins vom Schmelzer Friedhof dahin übertragen und zwischen den Gräbern Castellis und Deinhardsteins am 11. Juni 1896 feierlich beigesetzt. Das schöne Denkmal, vom Modellierlehrer des Instituts Bildhauer Ferdinand Neuhofer hergestellt, zeigt Klein mit einem lesenden blinden Mädchen, während ein blinder Knabe sich an Klein herantastet und ihm einen Lorbeerkranz entgegenhält.

Besondere Erwähnung verdienen auch die beigegebenen Nachbildungen alter Briefe und alter Druckwerke.

Es ist demnach wohl gerechtfertigt, von einem Prachtwerk zu sprechen, einem Prachtwerk in der gesamten Ausstattung und einem Prachtwerk nach seinem Inhalt, da es eine der glänzendsten Epochen im kulturellen Leben unseres Vaterlandes hell beleuchtet: gibt es doch ein denkwürdiges Zeugnis von Oesterreichs freudiger Mitarbeit an einem grossen Werke tätiger Menschenliebe.

Dr. H. T.

Zur Fortbildungsfrage.

(Ergänzung des auf dem Kongresse zu Halle a. S. gehaltenen Vortrages von Bauer, Blindenlehrer, Breslau.)

Welche Quellen meinem Vortrage zu Grunde gelegen haben, wie der Zusammenhang der einzelnen Unterrichtsdisziplinen gedacht ist, wie ein nach den im Vortrage vertretenen Grundsätzen aufgestellter Stoff- und Lehrplan, sowie ein Lesebuch aussehen würde: Das alles sollte ich, so wurde mir von verschiedenen Seiten und auch durch Zuruf aus der Versammlung nahegelegt, im Blindenfreunde des näheren dartun. Wenn es bis jetzt nicht geschehen ist, so sind persönliche Rücksichten daran schuld gewesen, und ich bitte infolgedessen, die spätere Einlösung meines Versprechens zu verzeihen.

*) Das österreichische Unterrichtsministerium hat 29 Exemplare des Buches zur Verteilung an verschiedene Anstalten angekauft.

Unter den Quellen halte ich besonders für empfehlenswert, weil die Fortbildungsschule auf psychologischen Grundsätzen aufbauend, ein Werk von Dr. Max Mehner, Fortbildungsschulkunde, Verlag von Hans Schultze, Dresden. Dem reihen sich an: Sämtliche Schriften von Pache, Scharf und Schanze über das Fortbildungsschulwesen, die meisten im Verlage von R. Herrosé-Wittenberg; die Ortlieb'schen Schriften über Meisterprüfungen, Kalkulations-, Wechsellehre und Buchführung, verlegt bei Ferdinand Hirt in Breslau; der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule von Dr. E. Siedel, Verlag Dresden, Justus Baumanns Buchhandlung; Mittenzwey, 40 Lektionen über Gesetzeskunde, und Volkswirtschaftslehre; Giese's Bürgerkunde, R. Voigtländer's Verlag, Leipzig; Roese, Gesellschaftskunde, Verlag Carl Meyer (Gustav Prior) Hannover; Volgers Bücherei für den Gewerbe- und Handwerkerstand, Verlag bei Alb. Goldschmidt-Berlin usw. — Lesebücher: von Scharf, Schanz bei Herrose'Wittenberg; Wohlrabe bei Voigtländer-Leipzig; Lesebuch der Leipziger Fortbildungsschul-Direktoren und -Lehrer bei Alfred Hahn-Leipzig; von Heinecke bei G. D. Baedeker in Essen; von Schröder bei Thienemann in Gotha u. a.

Der Zusammenhang der einzelnen Unterrichtsdisziplinen konnte der Kürze der Zeit wegen auf dem Kongresse nicht genugsam erörtert werden. Diesen Stoff habe ich seit der Zeit nicht ruhen lassen, sondern weiter daran gearbeitet. Zunächst stellte ich den Entwurf eines Stoff- und Lehrplanes für Blinden-Fortbildungsschulen auf, arbeitete dann den für den ersten Jahrgang des näheren aus und stellte ein demselben entsprechendes Lesebuch zusammen.

Mir lag daran, einen Plan zu schaffen, der sich wirklich eng an das Werden unserer Zöglinge zu Handwerkern anschliesst, ergänzend die einzelnen Entwickelungsstadien in der Werkstatt begleitet, der also in den täglich sie umgebenden Verhältnissen seine Wurzel hat, sodass sie denkend arbeiten und arbeitend denken lernen. Die Fortbildungsschule soll helfen, in den Schülern eine Energie zu entfachen, die zielbewusst die Lehrlingsjahre ausnutzt; das vielfach schlaffe Wesen, das oft zu bemerkende „Dahinsusen und Hindurchdösen“ durch die Anstalt zu beseitigen, muss mit eine Hauptaufgabe der Fortbildungsschule sein. Deshalb soll und muss das Handwerk, der zukünftige Beruf, in den Mittelpunkt des Lehrlings-Interesses gestellt werden. Demgemäss gruppiert sich der Stoff jeder der 4 Stufen um die Gewerbekunde. Der junge Handwerker wird in diesem Unterrichte genötigt, einerseits sich berufsmässige Kenntnisse anzueignen, die zu bieten, die Werkstatt zu wenig Gelegenheit hat, anderseits Umschau in der Gesellschaft, dem Staate, dem er angehört, zu halten und sich somit allmählich zu einem brauchbaren Staatsbürger auszubilden.

Hinsichtlich seines Berufes wird er immer: a) auf die Bedeutung des neuen Schrittes. die gesetzlichen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und andere wichtige gesetzliche Forderungen aufmerksam gemacht, b) lernt er früher und

jetzt vergleichen, sein anzustrebendes Ziel klar erkennen u. wird mit den Wegen vertraut gemacht, die dahin führen. c) Sein Denken wird auf sein Handwerk, und zwar im ersten Jahre in der Hauptsache auf die bereits geübten Fertigkeiten (Stuhl- und Deckenflechten etc.), sowie auf das einzukaufende, aufzubewahrende und zu verarbeitende Material gelenkt. Nicht als ob der Lehrer den Handwerksmeister spielen sollte oder wollte, nein — Die Vorgänge in der Werkstatt zu schildern und sprachlich aus eigener Erfahrung heraus darzustellen, ist Sache des Schülers — es handelt sich vielmehr darum, in ergänzender Weise dem Zöglinge über das Material mitzuteilen, was die Werkstatt nicht lehrt und bei der geringen Zeit nicht lehren kann, z. B. über Heimat, Kultur, Zubereitung des Materials, über alle an ihm vorgenommenen Arbeiten, ehe es in die Hand des Handwerkers gelangt, über die verschiedenen Aufbewahrungsmethoden und deren naturgeschichtliche oder naturwissenschaftliche Begründung, Ausnutzung, Anwendung der früher dem Geiste zugeführten Realstoffe an geeigneter Stelle in geeigneter Weise usw., über Kataloge, Zeitungsannoncen, Preise und Preisberechnung, Uebung der dabei sich als notwendig ergebenden Rechnungsarten usw. Das 2. Jahr stellt, wie das 1. Jahr das Material, so die entstehende Ware und dazu gehörigen Werkzeuge, das 3. Jahr hauptsächlich die geschäftliche Seite des Berufes in den Mittelpunkt des Denkens, und, den Stoff des 3. Jahres fortsetzend und abschliessend, befasst sich das 4. Jahr mit dem gewordenen Handwerksmeister als Handwerker, Geschäftsmann und Staatsbürger. Parallel mit dieser Entwickelung laufen die Mitteilungen aus der Volkswirtschaftslehre: Mit den kleinsten Gemeinschaften: Familie, Freundschaft, Gemeinde, Werkstatt, Innung etc. beginnend, steigt der Stoff, sich um den Lehrling, den Gesellen, das Geschäft und den Handwerksmeister gruppierend, bis zur genaueren Kenntnis unseres Staatswesens und dem klaren Verständnis seiner Einrichtungen auf. Dies der Aufriss des Grundbaues, des Stoffes der Gewerbekunde.

Der Deutschunterricht in Verbindung mit dem Lesebuche, sowie das Kopfrechnen in Gemeinschaft mit schriftlichen Uebungen und der Buchführung begleiten diese Stoffentwickelung, im innigsten Zusammenhang mit dem leitenden Hauptgedanken stehend und dem Aufbau der gewerbkundlichen Stoffe Schritt für Schritt folgend, wie aus dem weiter unten folgenden Plane ersichtlich. Turnen und Gesundheitslehre sorgen für die Anbahnung und das Verständnis einer vernünftigen Lebensweise. Die letztere stellt im ersten Jahre: Bewegung und Ruhe, die Bewegungs- und Sinnesorgane, sowie deren Gesunderhaltung in den Mittelpunkt der Besprechung. (Siehe folgenden Stoffplan.) In ähnlicher Weise gruppiert das 2. Jahr seine Themen um das Verdauungs-, Atmungs- und Nervensystem und

deren Gesunderhaltung. Das 3. und 4. Jahr um das Gefäss- und Absonderungssystem.

Der auch mit dem Turnen verbundene Anstandsunterricht will dem Zögling den „äusseren Schliff" verleihen, dessen Mangel oft gerade bei erwachsenen Blinden beobachtet wird und nicht selten die Veranlassung zu mancherlei Unannehmlichkeiten geworden ist. Er befasst sich im 1. und 2. Jahre mit dem Lehrlinge als Mitglied der Anstalt und Familie (siehe folgenden Stoffplan). im 3. Jahre als zukünftiger Geschäftsmann, im 4. als Mitglied der Gemeinde und des Staates.

Die Blindenanstalten sind mit ihren Fortbildungsschulen denen der Sehenden gegenüber im grossen Vorteile. Sie können z. B. die Stunden legen, wie es ihnen beliebt, haben mit der Disziplin nicht zu kämpfen,überhaupt wohl kaum unter einer der äusserenSchwierigkeiten, die draussen so ungemein hindernd den Schulbetrieb beeinflussen, zu leiden. Werkstatt, Meister und Lehrer können in der idealsten Weise Hand in Hand arbeiten usw. Gerade in unseren Anstalten ist also die Möglichkeit geboten, dem Ideal der Fortbildungsschule wirklich nahe zu kommen.

Vermessen könnte es nun wohl von mancher Seite genannt werden, wenn ich allein die Zusammenstellung eines Lesebuches versucht habe und weiter zu besorgen gedenke. Eine Vermessenheit würde es sein, wenn ich zu behaupten wagte, ein Lesebuch bearbeiten zu wollen, das für alle Blindenanstalten passt, alle Einzelbedürfnisse jeder Anstalt zu befriedigen imstande sein wird. Dieser Unmöglichkeit bin ich mir von vornherein bewusst gewesen. Mein Lesebuch soll auch ein solcher Versuch nicht sein. Ich habe vielmehr zunächst aus reiner Liebe zur Sache für die Breslauer Blindenanstalt folgenden Lehrplan ausgearbeitet und ein Lesebuch zusammengestellt; den Zwecken der eigenen Sache wollte ich also in erster Linie dienen. Jedoch die Aufgaben und Stoffe der Fortbildungsschulen in den einzelnen Blindenanstalten sind überall, weil dieselben Handwerke betreffend, im grossen und ganzen dieselben; der Fortbildungschul-Lehrplan hat mit dem von dem Kongresse in Bearbeitung genommenen Schullehrplane m. E. absolut nichts zu tun — höchstens, wenn seine Ziele nicht erreicht sind, muss die eventuell vorhandene Vorbereitungsklasse das Pensum nachholen — er kann also ganz unabhängig von jenem bearbeitet werden; Stoffplan und Lesebuch könnten trotz sich findender Mängel vielleicht die Anregung zur weiteren gedeihlichen Entwickelung des Fortbildungsschulwesens in unseren Anstalten, dessen Wert nicht genug betont werden kann, bieten: Diese Gedanken haben mich veranlasst, meinen Lehrplan zu veröffentlichen und meine Anstalt, die den Druck des Lesebuches bereitwilligst übernommen hat, zu bestimmen, das Lesebuch auch an andere Anstalten abzugeben. Wenn durch Veröffentlichung dieser Privatarbeiten für lokale Verhältnisse — sei es, dass hinsichtlich des Lesebuches seine Brauchbarkeit anerkannt, oder sich seine Unbrauchbarkeit, vielleicht auch nur abzustellende Mangelhaftigkeit herausstellen sollte, und dadurch eventuell die Anregung zur Schaffung eines

neuen, besseren gegeben würde — ich der Allgemeinheit und der guten Sache einen Dienst erwiesen, so wäre mein Ziel erreicht.

Eine wie grosse Menge von Lesestücken lässt sich in ein gedrucktes Lesebuch für Sehende aufnehmen, wie gering ist dagegen die Zahl, die ein Band unserer Lesebücher umfassen kann! Was ist natürlicher, als dass ich die kleine Auswahl, streng an den gewerblichen Lehrplan angeschlossen, traf. Meinen in früheren Nummern des Blindenfreundes (1899 Nr. 12, 1900 Nr. 1/2) ausgesprochenen Ansichten über die Zusammenstellung eines Lesebuches und meiner im Vortrage vertretenen These (IV, Absatz 7) hoffe ich gerecht geworden zu sein. Die Lesestücke sind zum grössten Teile den besten sich heute im Gebrauch befindenden Fortbildungs-Schul-Lesebüchern entlehnt, zum Teil, soweit sie speziell für Blinde und die Handwerke der Blindenanstalten in Betracht kommen, — gerade für diese Handwerker enthält kein Lesebuch Lesestoff — nach guten Quellen oder frei bearbeitet. Um den grossen Umfang zu vermeiden, auch aus anderen praktischen Gründen, sind 2 Teile aus dem ersten Bande gemacht worden. Der erste Teil enthält Nr. 1—18, der 2. Nr. 19—34. (Siehe das folgende Inhaltsverzeichnis.) Es ist zunächst in Vollschrift gedruckt.

Die anderen 3 Bände werden — freilich auch zunächst für hiesige Bedürfnisse berechnet — im Laufe der nächsten zwei Jahre, hoffe ich, erscheinen, sodass bis zum nächsten Kongress Lehrplan und Lesebuch fertiggestellt sind und zum Gegenstande eines Vortrages und einer Debatte gemacht werden können. Wenn in dem ersten Jahrgange auf die Schreibmaschine keine Rücksicht genommen worden ist, so liegt es darin begründet, dass ich auf diesem Gebiete noch keine Erfahrung habe; ich werde aber bei Ausarbeitung der übrigen Jahrgänge mich mit darin bewanderten Persönlichkeiten in Verbindung setzen, sodass ich hoffe, bis zum nächsten Kongresse das abgerundete Ganze eines Lehrplanes für Blinden-Fortbildungs-Schulen nach den im Vortrage vertretenen Grundsätzen bieten zu können.

Das Lesebuch (1. Band) hat folgenden Inhalt: Lesebuch Der Lehrling: A) Im Berufe: Auf Gott vertrau, arbeit nicht lau.

1. Mit Gott . . . Klettka
2. Abschiedsworte eines Vaters an seinen Sohn . Sturm
3. Die 3 Stände . Fütting
4. Das Handwerk D. Töpferztg.
5. Beherzigung . Goethe
6. §§ 126—131b der R. G. O. . . . Reichsg.-Ordg.
7. Der Lehrling in der Zunftzeit . nach Mascher
8. Karl Krause . nach Pache
9. Alfred Krupp . nach Schmidt
10. Endlich frei .
11. Von der Korbweide nach Krahe-Vliegen
12. China, das Zukunfts-Land der Borste. Nach der Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- u. Kamm-Fabrikation.
13. Der Hanf, nach Rohrbach u. a.
14. Die Baumwolle. Dieterlein's Lesebuch
15. In Meister Konrads Werkstatt. Schanze
16. Gesetzliche Bestimmungen über Gesellenprüfungen §§ 131—131i R. G. O.
17. Eine Gesellen-Beförderung in in der Zunftzeit nach Mascher
18. Gebet . . . . Geibel

u n d l e b ' g e n a u.

19. Der beste Empfehlungsbrief — Mgdb. Zeitg.
20. Das Loch im Aermel . . . Zschokke
21. Des Vaters Uhr — Rückert
22. Die wundertätige Waffe . . . Horold
21. Arbeit und Schlaf, Bewegung und Ruhe . . nach Richter
23. Nützliche Lehren.
25. Zunftzwang u. Gewerbefreiheit — Zschokke.

B, Als Mitglied der Gesellschaft:

26. Zünfte, Innungen und Handwerkskammern — Korthaus
27. Aus dem Konfirmationsgelübde — Kaiser Wilhelm I.
28. Tell in seiner Familie . . . Schiller
29. Die Freundschaft — Bodenstedt
30. Protokoll über eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu L.
21. Unsere 3 Kaiser — nach Schanze
32. Bismarck. Nach den Ergänzungen d. Sem. Lesebuches
33. Moltke . . . . nach Rogge
34. Sprüche und Sprüchwörter.

Der Stoff- und Lehrplan des 1. Jahrganges für G e w e r b e k u n d e und D e u t s c h, einschliesslich Gesetzeskunde, Mitteilungen aus der Volkswirtschaftslehre, Heranziehung der Realien hiesiger Anstalt hat folgendes Gesicht:

IV. S t u f e D e u t s c h 2 S t u n d e n. D e r L e h r l i n g. A) I m B e r u f e: I. D e r E i n t r i t t. Der Lehrling wird in Anknüpfung an Nr. 1/2 des Lesebuches a) auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Schrittes (Nr. 3/5) — b) auf den Wert des Handwerkes als Beruf aufmerksam (Nr. 6) — c) mit seiner neuen Umgebung und seiner Stellung in derselben, seinen Pflichten und Rechten bekannt gemacht, (die Hausordnung der Anstalt, die Werkstattordnung, Lehrkontrakt, § 126—131 b d. R. G. O.) — d) lernt an (Nr. 7) — früher und jetzt vergleichen und an (Nr. 8/10) — e) einer zweckmässigen Auswahl von Lebensbildern, erkennen, dass das Handwerk noch immer einen goldenen Boden hat, wenn er nur Lust und Liebe zur Sache mitbringt, die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse sich erwirbt, mit der Zeit vorwärts schreitet und es an Energie und geschäftlicher Umsicht nicht fehlen lässt

II. Er wird im Anschluss an Nr. 11/15 a) mit den im Berufe vorkommenden M a t e r i a l i e n (Heimat — Kultur — Zubereitung z. B. bei Borsten Desinfektion und Bestimmungen darüber — Transport — Güte, Eigenschaften — Aufbewahrungsmethoden) und Halbfabrikaten (fertiges Rohrabfall-Seil, fertiges Cocosseil, polierte Hölzer etc.) bekannt gemacht, dabei werden früher gewonnene geographische, naturgeschichtliche und physikalische Kenntnisse reproduziert und verwertet. — b) Er wird belehrt über den A r b e i t s r a u m (nach Grössen-, Licht- und Luftverhältnissen, Heizung und Reinigung, und zwar, die atmosphärische Luft, Atmung, Sorge für gute Luft — natürliches Licht, Gas-, elektrisches, Petroleum- und Kerzenlicht — Brennstoffe, ihre Gewinnung und Verwertung, Heizungsmethoden. Dies alles in Verbindung mit gesundheitlichen Belehrungen und c) wie es in einer guten Werkstatt hergehen soll. —

III. Gleichzeitig wird er angehalten, g e s c h ä f t l i c h e B e o b a c h t u n g e n zu machen (P e r s o n a l des Arbeitsbetriebes, Aufgabe jedes Einzelnen. Ein L i e f e r u n g s a u f t r a g — Prüfung des Materials (Voranschlag) Fertigstellung — Versandt —

Buchungen — Kosten für den Versandt — hierbei kann es sich nicht um Mitteilungen bis ins Genaueste über die einzelnen Punkte handeln, sondern nur darum, den Lehrling überhaupt dafür zu interessieren, ihn zum Beobachten anzuregen, apperzipierende Vorstellungen für den späteren Unterricht zu schaffen —; Materialeinkauf (siehe Rechnen), und lernt dabei an Nr. 19/21 erkennen, dass neben Kenntnissen und Fertigkeiten zur geschäftlichen Tüchtigkeit auch persönliche Höflichkeit, gesittetes Auftreten und andere Eigenschaften für den zukünftigen Geschäftsmann unentbehrlich sind, Nr. 22/23.

IV. Bei dieser angestrengten Tätigkeit sich gesund zu erhalten, ist eine unabweisbare Pflicht.

V. Das erste Ziel (Nr. 16/17, 24, 18) ein tüchtiger Geselle zu werden.

B) als Mitglied der Gesellschaft. Im Anschluss an Nr. 25/26 lernt er seine Beziehungen zur I. Innung und Handwerkskammer, (Nr. 27) — II. Der Kirche (Nr. 28/30) — III. Der bürgerlichen Gesellschaft kennen und Verständnis dafür gewinnen: a) Familie, b) Freundschaft, c) Gemeinde (Anstalt und Ortsgemeinde)
1. Im Anschluss an die Verwaltung der Anstalt Uebersicht über die Ortsverwaltung (en) Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte, Magistrat und Stadtverordneten, versch. Zweige der Verwaltung, Vermögen, Einnahmequellen und Ausgaben der Stadt; Verwaltung kleinerer Städte, Dorfgemeinden, Gutsbezirke; der Amtsvorsteher auf dem Lande. 2. Sorge für: den Wohlstand: Sparkasse, Märkte, Ausstellungen. — 3. Die Strassenunterhaltung, Beleuchtung, Verkehr. — 4. Recht und Ordnung: Polizeiwesen, — 5. für Bildung: Schulen, Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Theater, Konzerte etc. — 6. Seelenheil: Kirchenverwaltung, -Gemeinde Konfessionen, Religionen, Geistliche; Synode, Standesamt, Friedhöfe. — 7. Für Gesundheit: Wasserversorgung, Kanalisation, Reinigung der Strassen, Krankenhäuser, Klinik. — 8. Arme und Bedürftige: Taubstummen-, Blinden-Anstalt, andere Anstalten und Stiftungen. — 9. Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder: Wahlen, Ehrenämter, Steuern (Gemeinde-, Staats-, Kirchen-, direkte und indirekte Steuern.) (Nr. 31/33.)

d) Unsere 3 Kaiser, — Moltke — Bismarck als grosse Vorbilder der Pflichterfüllung im Berufe und in ihren Stellungen innerhalb des Gemeindewesens. (Nr. 34.) Rückblick und Schluss. —

Neben dem Lesen her geht die Leitung und Ueberwachung der Lektüre (im 1. und 2. Jahre VII. und VIII. Lesebuch nebst frei aus der Bibliothek gewählten Stoffen).

Aufsatz und geschäftliche schriftliche Arbeiten. a) aller 14 Tage ein Aufsatz resp. Geschäftsaufsatz (Rechnung, Quittung etc.) — b) nach Zurückgeben ein vorbereitendes oder die Fehler zusammenfassendes Diktat, dabei c) Ergänzung der orthographischen und grammatischen Lücken.

Dem geht parallel der Rechnen- und Raumlehre-Unterricht.

IV. Stufe. Rechnen und Raumlehre 2 Stunden.

I. Materialberechnungen und Wert- (nicht Preis-) berechnungen der Flechtenfabrikate (Den Berechnungen werden die allgemeinen Geschäftsunkosten noch nicht hinzugefügt, weil der Lehrling auf dieser Stufe noch kein Verständnis dafür hat, darum „Wert“berechnung.)

1. Stuhlrohr a) Einkauf —

aa) Kataloge, Bezugsquellen. — bb) eine Rechnung über gekauftes Stuhlrohr. Wie sieht sie aus?

Daran zu schliessende Uebungen: Schnelle Preisberechnung im Kopfe, schriftliches Addieren und Subtrahieren grösserer Zahlen, desgl. der Dezimalbrüche. (Dabei und dadurch erfolgende Wiederholungen: 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen; Münzen, Gewichte; Regeldetrie.)

Rabattberechnungen (Wiederholungen aus der Rabatt- und Prozentrechnung) b) Verwertung des Materials, des Stuhlsitzes, Wertberechnung. aa) Nicht schätzen, sondern klar berechnen. — bb) Dabei zu beachten: 1. Kosten des verarbeiteten Materials nebst allen Unkosten, — 2. die zu verrechnende Zeit. — (Vergleich mit sehenden Normalarbeitern in der Leistung — ortsüblicher Tagelohn, beides als Massstab) und c) eventuell weitere Unkosten.

2. Flechtenmaterialien:

a) Einkauf von Stroh, Rohrabfall, Cocos. (Dieselben Uebungen wie oben).

b) Verwertung: Wertberechnung der Decken. Bei der Inhaltsberechnung: Berechnung der Parallelogramme und aller Vierecke.

3. Korbmacher-, Bürsten-, Seilermaterial, Wolle etc. (Dieselben Uebungen und Wiederholungen).

II. Berechnungen an und in der Werkstatt: (Parallelogramme, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Ellipse, Würfel, Prismen, Zylinder, Pyramiden, Kegel.)

III. Steuerberechnungen (Staats-Kommunalsteuern).

IV. Postalisches.

Den Turnunterricht an diese 4 Stufen so anschliessen zu wollen, dass die einzelnen Uebungen, sachlich nach den 4 Entwickelungsstadien geordnet, erscheinen, würde zur Künstelei führen. Es kann sich nur um die Fortsetzung der Uebungen des Schulturnens mit denselben Zielen handeln; besonderer Nachdruck wäre bei unseren Lehrlingen, die mit Ausnahme der Seiler meist sitzend den Tag verbringen müssen, auf solche Uebungen in frischer Luft und an den Geräten zu legen, die das Blut in schnelle Bewegung bringen und möglichst alle Muskeln kräftigend beeinflussen.

Die Gesundheitslehre soll die Bedeutung dieser Uebungen zum klaren Bewusstsein bringen und könnte etwa folgende Themen behandeln:

1. Jahr: 1. Bewegung und Ruhe, Arbeit und Schlaf. 2. Einfluss der sitzenden Lebensweise auf Körper und Geist bei mangelnder Bewegung. 3. Wasser, Luft und Licht im Leben des Handwerkers (Einfluss auf Körper u. Geist) b) damit zusammenhängende Einrichtungen der Werkstatt c) der Wohnung d) Wirkung auf die sonstige Lebenshaltung) . 4. Wie halte ich meine Sinnesorgane gesund? 5. Die Onanie und ihre traurigen Folgen.

Die Anstandslehre würde ihren Stoff im 1. und 2. Jahre um den jungen Handwerker als Zögling der Anstalt gruppieren:

a) Verhalten gegen Vorgesetzte, b) gegen Familienmitglieder, c) gegen Erwachsene, Grüssen, Antworten, Anreden etc., z. B. Ein Besuch. Das Anklopfen — Türöffnen — Hereintreten — Türschliessen — Warten — Verbeugen und Nähertreten — gerade stehen — deutlich sprechen — deutlich antworten — setzen — aufstehen (ev. Bitte, Stuhl wieder fortsetzen zu lassen) — verbeugen — hinausgehen.

Mitteilung und Ausübung besonderer dabei zu beachtender Regeln. — Auf der Strasse. Das Grüssen im Vorübergehen — beim Stillstehen usw. — Hut bürsten — richtig aufsetzen — kleidsam herrichten — bürsten — abnehmen usw. — d) gegen Mitzöglinge grössere und kleinere. e) Sorge für die Sauberkeit etc.

Zu Herrn Direktor Dr. Th. Hellers offenem Antwortschreiben an M. Kunz.

Zuerst spreche ich meine Freude darüber aus, dass Herr Direktor Dr. Th. Heller sich bezüglich des Sinnenvikariats entschieden auf den Standpunkt stellt, auf den ich durch die in unserer Anstalt durch Griesbach vorgenommenen Messungen und meine Personenkenntnis geführt worden bin. — Auch der erblindete Professor der Augenheilkunde, Dr. Javal, Ehrendirektor der Pariser Universitäts-Augenklinik und Mitglied der Pariser Akademie der Medizin, ist von sich aus, ehe er Griesbachs Tabellen und meine Broschüre gelesen hatte, ganz zu demselben Resultate gekommen. Auf Seite 4 der deutschen Uebersetzung seines Werkchens, („Entre aveugles," 1903). („Der Blinde und seine Welt," 1904) sagt er: „Allgemein wird angenommen, dass nach Verlust eines Sinnes die anderen an Schärfe zunehmen. Diese Annahme ist grundfalsch; sie widerspricht der Lehre von den Empfindungen sowohl wie der Erfahrung. Ein Blinder hört auch nach jahrelanger Uebung eine Uhr nicht aus grösserer Ferne, als wie er sie hörte, da er noch sehen konnte." — Und auf Seite 5 sagt er: „Eine Verfeinerung des Gehörs, des Geruchs und des Tastgefühls findet beim Blinden nicht statt, wohl aber lernt er es, die ihm durch diese Sinne zukommenden Nachrichten besser auszudeuten." Auf Seite 8 der deutschen Uebersetzung kommt er auf Griesbachs Tabellen und meinen Erklärungsversuch zu sprechen, die ihm erst zu Gesicht kamen, als

das französische Original schon erschienen war — und betont ausdrücklich unsere völlige Uebereinstimmung. — (Er hatte mich um ein Gutachten über sein Buch gebeten. Ich fand aber nicht sofort Zeit, es zu lesen und übersandte ihm deshalb nur unsere Arbeiten.) Einen Irrtum begeht Prof. Javal an dieser Stelle, wenn er sagt: „Griesbach macht sogar genauere Zahlenangaben über die Herabsetzung der Tastschärfe am rechten Zeigefinger des Blinden." Nicht am Zeigefinger der rechten Hand als solchem ist die Tastschärfe herabgesetzt, sondern am Lesefinger, welcher er auch sei. Das Lesen stumpft ab (S. Zur Blindenphysiologie Seite 19.), statt das es, wie gewöhnlich angenommen wird, den Tastsinn verfeinert. — Prof. Javal hat dies auch bemerkt, nur drückt er sich in diesem Falle ungenau aus. — Auch in den Citaten (Seite 8) sind Griesbach und meine Wenigkeit verwechselt. — Tatsache bleibt aber, dass Javal auch in Bezug auf das Lesen zu demselben Schlusse gekommen ist wie wir. — Herr Dr. Heller meinte, ich mache ihm einen Vorwurf daraus, dass er nicht die durch eigene Messungen ermittelten Zahlen veröffentlicht habe. — Weit gefehlt! Das physiologische Zahlenmaterial ist für den Pädagogen, was für den Bäcker das Mehl. Niemand verlangt von ihm, dass er es aus selbstgepflanztem Weizen selbst gemahlen habe. — Wenn nur das Brot gut ist! — Ich bin für Arbeitsteilung. Jeder Schuster bleibe bei seinem Leisten! Aber das Zahlenmaterial, aus welchem Herr Dr. Heller seine Schlüsse zog — gleichviel, von wem es stammte —, hätte er meines Erachtens veröffentlichen sollen, weil es nicht gleichgültig ist, ob sich die Ergebnisse auf einige, oder auf einige tausend Beobachtungen stützen. — Was Herr Dr. Heller (Seite 3) über Vornahme der Messungen unter möglichst gleichartigen Bedingungen sagt, ist bei uns sorgfältig beobachtet worden.—Es wurden Schüler mit Schülern — nach Unterricht u. Freizeit —, Lehrlinge mit Lehrlingen — nach Arbeit und Freizeit — und die taubstummblinden Mädchen mit gleichartigen Dienstmädchen (Kindermädchen und Stubenmädchen) verglichen, — von denen letzteres offenbar früher in Beblenheim Arbeit in den Weinbergen verrichtet hatte. — Man hätte nach dem alten Dogma meinen sollen, dass bei den Dreisinnigen, deren Getast zwei reichere Brüder (Gesichts- und Gehörssinn) „geerbt hatte", der Tastsinn als Erbe zu besonderer Stärke gediehen wäre! Er war im Gegenteil bedeutend herabgesetzt! — Die Schwellen waren sogar bedeutend grösser als bei dem Dienstmädchen, das früher offenbar Feldarbeit verrichtet hatte. — Deshalb habe ich auf letzteren Umstand, den Griesbach unbeachtet gelassen, besonders aufmerksam gemacht. Man hat (u. a. im Blindenfreund bei einer oberflächlichen Besprechung von Griesbachs Tabellen) behauptet, die „grobe Handarbeit" verderbe das Getast; es scheine, dass man die Blinden in Illzach zu sehr mit grober Arbeit beschäftige! (Ich glaube, dass wir der Schule nicht weniger Aufmerksamkeit schenken als anderswo; auch unsere 16—20jährigen Lehrlinge überarbeiten sich nicht.) Und doch waren genannte Dienstmädchen feinfühliger als die Taubstumm-Blinden, und einzelne Korb-

macher weit feinfühliger als die besten Leser! Nicht die Handarbeit verdirbt das Getast. Herr Dr. Heller schreibt (Seite 6), die Raumsinneswahrnehmung der Sehenden finde in der Weise statt, dass die berührte Hautstelle in der Phantasie stets in das optische Bild der betreffenden Hautpartie eingetragen werde, wobei mannigfache Irrtümer unterlaufen etc. — und dass somit die Tastschärfe Blinder und Sehender nicht unmittelbar verglichen werden könne. („Rückfall" ins Sinnenvicariat?) Ich muss bekennen, dass ich an diese Theorie nicht glaube. — Wenn ich die linke Hand unter den Tisch halte und mit der Zeigefingerspitze der rechten Hand rasch und beliebig dagegen schlage, so merke ich unmittelbar, ob ich den kleinen Finger, den Mittelfinger, den Daumen, den Handballen, das erste, zweite oder dritte Glied eines Fingers getroffen habe, ohne dass ich auch nur Zeit fände, bei jedem Schlage die Gesichtsvorstellung der getroffenen Teile zu reproduzieren. Ich habe dies heute wiederholt versucht und bin zu keinem anderen Schlusse gekommen. Das Lokalisationsvermögen der Haut (der Tastsinn) hat mit optischen Vorstellungen nach meiner Ueberzeugung nichts zu schaffen. Da ich die Richtigkeit der Voraussetzung bestreite, kann ich die Folgerung, dass „es nicht möglich scheine, die Tastschärfe Blinder und Sehender unmittelbar zu vergleichen", nicht anerkennen. — Die verschiedenen Resultate bei ein und derselben Versuchsperson hängen natürlich mit Ermüdung und Affekten zusammen.

Dass die Aufmerksamkeit bei allen Sinneswahrnehmungen eine grosse Rolle spielt, ist natürlich. Herr Dr. Heller meint nun, die Sehenden könnten diesen angewohnten Zirkeleindrücken grössere Aufmerksamkeit entgegengebracht haben, als die Blinden. So könnte allenfalls die bei uns durchgehends festgestellte Ueberlegenheit des Lokalisationsvermögens der Sehenden über das der Blinden erklärt werden. Die Aufmerksamkeit ist aber ein psychologisches, nicht ein physiologisches Moment. Damit wird die ganze Angelegenheit auf ein anderes Gebiet gerückt. — Mit demselben Recht wie die Aufmerksamkeit, kann ich irgend ein anderes psychisches Vermögen anrufen. — Ich glaube übrigens nicht an diese grössere Aufmerksamkeit der Sehenden. So sehr es mir widerstrebt, so muss es doch ausgesprochen werden, dass viele Blinde ihre „Feinfühligkeit" (die sich scheinbar in der Lesefertigkeit offenbart) gerne bewundern lassen. Sie finden darin einen Ersatz für so vieles, das ihnen abgeht. Leider! Sie wussten bei uns, wenn auch nicht von Anfang an, um was es sich handelte. Ich glaube deshalb nicht, dass sie sich ungeschickter gestellt haben, als sie waren. — Den Sehenden hingegen war ihre „Feinfühligkeit" wohl ziemlich gleichgültig.

Es wartet natürlich noch mancher dunkle Punkt der Aufklärung. Ich glaube aber, dass wir in den letzten Jahren an Vorurteilen, Dogmen und Illusionen, doch etwas ärmer, an Erkenntnis aber etwas reicher geworden sind.

Illzach-Mülh., den 22. Januar 1905. M. Kunz.

Das Blinden-Bildungswesen im Deutschen Reich von Immanuel Matthies, Direktor der Kgl. preuss. Blinden-Anstalt in Steglitz.

So lautet der Titel einer 12 Seite starken Broschüre, die der Verfasser als Sonderdruck aus dem Sr. Majestät dem Kaiser gewidmeten, für die Weltausstellung in St. Louis 1904 in ministeriellem Auftrage von Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.Lexis herausgegebenen Werk: „Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich" hat herstellen, bedauerlichst aber nicht im Buchhandel erscheinen lassen. Bedauerlichst sage ich! Denn obwohl die in „einem höheren Auftrage mit bestimmten Fingerzeigen für die Weltausstellung in St. Louis" entstandene Arbeit „zu guter letzt" „noch durch den Herausgeber des Gesamtwerkes aus Raummangel namentlich in dem geschichtlichen Teil und bei den statistischen Angaben am Schluss bedeutende Streichungen und Zusammenziehungen erfahren" hat, und obwohl der Verfasser seine Arbeit „nicht für deutsche Fachleute, sondern für amerikanische Freunde der Sache geschrieben hat", so sehe ich, dem es durch die freundschaftliche Gesinnung des Herrn Verfassers vergönnt war, in den Besitz der Arbeit zu gelangen und und sich an ihrem Inhalte zu erfreuen, zu belehren und zu erheben, in dem Umstande, dass der Verfasser seine Arbeit der Oeffentlichkeit vorenthalten will, geradezu eine Hemmung der Förderung, die das deutsche Blindenwesen und dessen Ansehen durch die möglichst weite öffentliche Verbreitung der Schrift „zur Ehre des Vaterlandes und zum Segen der Blinden" erfahren kann. Aus diesem Grunde richte ich an dieser Stelle den öffentlichen Appel an den Herrn Verfasser, seinen vorgefassten Plan aufzugeben und die Broschüre dem Buchhandel übergeben zu wollen, womöglich mit dem Nachtrage des von der Handschrift Gestrichenen. Sollte der Herr Verfasser sich dazu nicht entschliessen können, so rate ich allen werten Kollegen, denselben um freundliche Ueberlassung des „Sonderdrucks" anzugehen; der Inhalt darf eben nicht in den Akten und in den Bücherschränken einzelner begraben werden. Auch wird dann der „Blindenfreund," falls ihm solches nicht geradezu untersagt wird, im Interesse der Sache die Widergabe der wertvollen Arbeit ganz oder in Auszügen übernehmen müssen. Zunächst aber mag dieser Hinweis mit den daran geknüpften Aufforderungen und Wünschen eine freundliche Aufnahme finden.

Lembcke.

Himmlisches Licht ins irdische Dunkel!

Ein Aufruf an alle Freunde der Evangelisation!

Wenn es zutrifft, dass es unsrer Zeit vergönnt ist, vieles möglichst gut zu machen, was frühere Geschlechter in der Mission versäumt haben, und wenn es jedem Jünger Jesu eine Lust ist, daran

an seinem Teil mitzuarbeiten, dann werden die geneigten Leser auch ihre Mithülfe nicht versagen bei einem neuen Missionswerk, das zwar klein erscheint, aber, dessen sind wir gewiss, in des Meisters Augen doch gross und wichtig ist. Wir meinen das Werk der Erweckung und Vertiefung wahrhaft evangelisch-christlichen Lebens unter den Blinden deutscher Zunge.

Zu den mancherlei Mängeln, die die Blindenfürsorge trotz aller erfreulichen Fortschritte der letzten Jahrzehnte doch noch aufweist, gehört nicht zuletzt das fast gänzliche Fehlen einer wirklich biblisch-christlichen Blindenlektüre. Zwar ist die Bibel vorhanden, aber wegen ihres trotz uneigennützigster Herstellung immer noch relativ hohen Preises für die meisten Blinden nicht käuflich; kostet doch z. B. das neue Testament, das der Sehende für wenige Pfennige kauft, 32 Mk. Bücher erwecklichen und erbaulichen Inhalts gibt es nur äusserst wenige, meist nur handschriftlich hergestellte und in Privatbesitz befindliche Sachen. An christlichen Zeitschriften, deren die Sehenden fast mehr als genug haben, fehlt es den Blinden ganz.

Und doch, welcher Segen könnte gestiftet werden, wenn hier Wandel geschafft würde! Gilt schon den Sehenden das Dichterwort: „Ach, ohne einen Freund im Himmel, wer hielt es wohl auf Erden aus“, wievielmehr gilt es den Blinden! Erwerben doch die meisten Blinden infolge der grossen Konkurrenz und der leider gegen ihre Leistungsfähigkeit noch herrschenden Vorurteile nur schwer, oft nur kärglich ihr Brot; leben doch viele von ihnen in einer Umgebung, die, selbst zu harter Arbeit gezwungen, kaum Zeit findet, sich dem Blinden irgendwie zu widmen, die das Sehnen nach ewigem Trost da, wo es noch rege ist, vielleicht nicht einmal versteht. Dass da mancher und manche Blinde in Verbitterung oder auf die Bahn des Leichtsinns gerät, braucht kaum bewiesen zu werden; ist doch der Blinde nur zu geneigt, sich den Einflüssen hinzugeben, die nach der einen oder anderen Seite gerade auf sein Gemütsleben wirken. Soll hier geholfen werden, so muss den Blinden Gelegenheit gegeben werden, selber geistliche Nahrung zu schöpfen.

Diese Not ihrer Schicksalsgenossen und der Wunsch, ihr abzuhelfen, veranlasste einige ernst gerichtete Blinde, sich mit der mitunterzeichneten Gründerin und langjährigen bewährten Leiterin der deutschen evangelischen Blindenmission in China, Frl.. Luise Cooper in Hildesheim, in Verbindung zu setzen mit der Bitte, durch Rat und Tat zu helfen. Das Ergebnis der mit Frl. C. und anderen Freunden gepflogenen Verhandlungen war der Plan zur Gründung einer „Gesellschaft zur Erweckung und Vertiefung christlichen Lebens unter den Blinden Deutscher Zunge“. Zu diesem Zwecke traten zunächst einige blinde und sehende Damen und Herren zusammen zur Bildung eines engeren Ausschusses als Geschäftsleitung und eines weiteren Ausschusses als Beirat. Die Aufgabe der Gesellschaft soll eine dreifache sein:

1. Die Herausgabe einer christlichen Monatsschrift „Der beste Freund“ in Braillescher Punktschrift, welche erweckliches und erbauliches, christliche Belehrung und Unterhaltung bieten soll.

2. Die Versorgung der bestehenden Leihbibliotheken mit christlichem Lesestoff.

3. Die spätere Drucklegung einer geeigneten grösseren Auswahl geistlicher Lieder.

Alles das erfordert, obschon in den bescheidensten Grenzen sich bewegend, reichliche Geldmittel; sind wir doch vorerst genötigt, alle fliessenden Gaben einzig der Zeitschrift zu widmen, deren Abonnementspreis unter den obwaltenden Verhältnissen 1,50 M. nicht überschreiten darf, deren Herstellung aber etwa 6 Mk. kosten dürfte, weshalb wir bezüglich der andern christlichen Schriften auf die handschriftliche Gratisübertragung solcher durch Damen angewiesen sind, denen der Herr Zeit und Liebe dazu gibt.

Wir richten deshalb an alle, die den Herrn Jesu lieb haben und wahrhaft evangelisch gesinnt sind, die Bitte, dieses Unternehmen dadurch zu unterstützen, dass sie entweder gegen einen Jahresbeitrag von mindestens 2 Mk. Mitglied der Gesellschaft werden oder doch eine einmalige Gabe der Liebe darreichen. Möge sich jeder und jede, in deren Hand dieser Aufruf kommt, einmal vor ihrem Gott prüfen, ob sie ihm nicht für das grosse Vorrecht, sehen und damit soviel geniessen zu dürfen, auf diese Weise einmal Dank opfern sollten.

Wenn diese Zeilen in die Hände der werten Leser kommen, wird Weihnachten vorüber sein, das Fest, an dem auch Sie dankbar bewegt sangen: „Ich lag in tiefer Todesnacht, du wurdest meine Sonne!“ Möge mit den Tönen nicht auch das Gefühl der Dankbarkeit verhallt sein, der Dankbarkeit, die freudig mithilft, wenn es gilt, himmlisches Licht ins irdische Dunkel zu bringen.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft der Gesellschaft oder zum Uebertragen von christlichen Schwarzdruckschriften nimmt entgegen für Deutschland und Oestreich-Ungarn der Vorsitzende der Gesellschaft, Prediger Paul Reiner, Mainz, Lauterenstrasse 11, für die Schweiz der Sekretär Theodor Staub, Zürich V, Mühlebachstrasse 77. Alle Geldsendungen bitte zu richen für Deutschland und Oestreich-Ungarn an Herrn Vereinssekretär Mirtschin, Darmstadt, Mühlstrasse 24, für die Schweiz an Herrn Hans Hirgel, Zürich, Zeltweg 87, wobei jedoch um genaue Angabe des Zwecks der Sendung auf dem Postabschnitt gebeten wird.

Der Vorstand

der Gesellschaft zur Erweckung und Vertiefung christl. Lebens unter den Blinden deutscher Zunge.

Frl. Luise Cooper-Hildesheim, Ehrenvorsitzende
Paul Reiner, Prediger, **Mainz,** Vorsitzender
Julius Reusch, Darmstadt, Sekretär
Theodor Staub, Zürich, Vertreter für die Schweiz
Mirtschin, Darmstadt, Kassierer
Hans Hirgel, Zürich, Kassierer für die Schweiz
Henri Kolass, Frankfurt a. M., Schriftleiter von „Der beste Freund“

Eduard Elwena, Frankfurt a. M,
Georg Guillod, Frankfurt a. M.
Rektor Behling, Elberfeld
Dr. A. J. Bucher, Frankfurt a. M.
Prediger J. Millard, Wesel
Frl. H. Brandes, Flechdorf
Frl. M. Dürr, Kirchen a. d. S.
Frl. H. v. Knoblauch, Berlin N. W.
Frl. E. Spitzer, Arnswalde
Frl. E. Schreiber, Frankfurt a. M.

Für viele Freunde:

Brandin, Superintendent, **Berlin**
Dammann, Pastor, **Eisenach**
Dolmann, Pastor, **Wandsbeck**
E. Lohmann, Pfarrer, **Freienwalde a. O.**
E. Millard Direktor, **Wesel**
Modersohn, Pastor, **Mülheim a. R.**
Mohr, Direktor der Povinzial-Blindenanstalt **Hannover**
A. Mühlemann, Bern
D. Riggenbach, Professor theol., **Basel**
Stursberg, Missioninspektor, **Neukirchen** b. Mörs.

Aus „Wochenschau für Blinde“ 1905 Nr. 2.

— Herr J. Sternheim, Professor der Mathemathik in Lille, beabsichtigt die Herausgabe einer pädagogischen Monatsschrift in Punktdruck, worin die erprobtesten Methoden zur Behandlung der verschiedenen Wissenschaftszweige und das geeignetste Verfahren bei Erlernung derselben kundgegeben und diesbezügliche neue Gesichtspunkte in Vorschlag gebracht werden sollen. Professor Sternheim hat sich zu diesem Zweck der Mitarbeiterschaft einer Anzahl bewährter Blindenpädagogen aller Staaten versichert. Das Blatt wird in französischer Sprache, bis 36 Seiten stark, abgefasst sein, und kostet pro Jahr 10 Frs. Näheres bei Professor Sternheim rue des fleurs Nr. 3 Lille zu erfahren.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Düren. Lehrer Hack ist am 8. Febr. cr. plötzlich gestorben und mit demselben hat die Prov. Blinden-Anstalt ihren ersten Lehrer verloren.

Seit Jahren an Diabetis leidend, war er — obschon schonungsbedürftig und ab und zu beurlaubt — bis zum 1. Februar imstande, seine Berufspflichten zu erfüllen. Von da ab fesselte ihn ein anscheinend unbedeutendes Unwohlsein zunächst ans Zimmer und dann ans Bett — und unerwartet für die Seinen und für die Anstaltsbewohner wurde er plötzlich von einem schnellen Tode ereilt. Am frühen Morgen des 8. v. M. durchflog die Trauerkunde die Anstalt, bei Gross und Klein Bestürzung erweckend. Seit fast 30 Jahren im Dienste der rheinischen Blinden tätig, ging der Verewigte ganz in seinem Berufe auf; anspruchs- und bedürfnislos für sich selbst, widmete er der Anstalt seine ganze Zeit und beste Kraft.

Am 22. Oktober 1900 feierten wir sein 25. Dienstjubiläum als Blindenlehrer mit einer Einmütigkeit, die Zeugnis gab für die Wertschätzung des Jubilars im amtlichen, öffentlichen und privaten Leben.

Nun ist er heimgegangen, hat schmerzlos den Schritt getan über die Schwelle, welche Zeit und Ewigkeit trennt, tief, herzlich und aufrichtig betrauert von seinen Mitarbeitern, von alten und jungen Schülern, von den Seinen und vielen, vielen denen er im Stillen wohlgetan.

Der Besten einer ist nicht mehr, uns aber und den Blinden unserer rheinischen Heimat wird sein Andenken unvergessen bleiben. V. B.

Eine Vorlage der Mecklenburgischen Regierung, wonach die Unterbringung von Blinden in Blindenanstalten auch im ritterschaftlichen und landständischem Gebiete als Armenlast gelten sollte, die von Armenverbänden zu tragen sei, ist von den Ständen abgelehnt, was um so mehr zu bedauern ist, als infolgedessen es hier auch ferner bis auf weiteres an einer Handhabe fehlt, die Blinden dieser Landesteile zwangsweise in der Blindenanstalt unterzubringen. L.

— Für die verstorbene Schwester Marta Postler tritt in den Dienst der „Deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China" die ehemalige Haller Diakonissin Schwester Agatha von Seelhorst. Sie wird im September d. J. ausgesandt werden. L.

— Helen Keller, die Geschichte meines Lebens. Deutsch von P. Seliger. Stuttgart, Robert Lutz 1904. Die Selbstbiographie der taubstummblinden Helen Keller enthält viel Beachtenswertes auch für den Blindenlehrer. Br.

— Daheim Nr. 14 d. J. enthält einen Aufsatz: „Zentralbibliothek für Blinde", worin Schreiberinnen für diese Bibliothek geworben werden. Wenn darin bemerkt wird: „Die Institutionsbibliotheken können aber nicht für die fern von den Anstalten wohnenden Blinden sorgen", so muss diese Behauptung wenigstens als nicht allgemein zutreffend bezeichnet werden, da tatsächlich eine Reihe von Blindenanstalten die Punktschriftwerke ihrer Bibliotheken auch ihren Entlassenen zukommen lassen. Die Blindenanstalt zu Neukloster i. M. sieht es sogar als einen Akt der Fürsorge an, die bei ihr von ihren Entlassenen entliehenen Bücher kostenlos hin u. her zu befördern. Dasselbe hören wir von Soest. L.

— Dr. Th. Heller in Wien-Grinzing veröffentlichte 1899 in Nr. 11, 12 und 13 der Zeitschrift „Wiener Medizinische Presse" einen Aufsatz: Ermüdungsmessungen an schwachsinnigen Schulkindern und kürzlich den von ihm auf dem I. Internationalen Kongress für Schulhygiene in Nürnberg, 4. bis 9. April 1904 gehaltenen Vortrag „Die Gefährdung der Kinder durch krankhaft veranlagte und sittlich defekte Aufsichtspersonen", die beide auch den Blindenlehrern zu empfehlen sind. L.

— Die Zentralbiblidthek für Blinde in Hamburg. Der Vorstand, bestehend aus den Mitgliedern: Frau Stephanie Nordheim, Freiherr Heinr. von Richthofen, Direktor G. H. Merle, Rechtsanwalt Dr. Brinckmann, Richard Hempell, Johannis von Ewald, E. Falius, ladet zur Eröffnung und Besichtigung der Bibliothek für den 19. März d. J. von 2—5 Uhr nachmittags im Blinden-Altenheim, Breitenfelderstr. 21/27, ein.

Leihordnung sowie nähere Mitteilungen in nächster Nummer.

— Das „Sonntagsblatt der Mecklenburger Nachrichten" vom 4. Dezember 1904 enthält einen besonnen gehaltenen Aufsatz: „Das Ferngefühl des Blinden", der sehr geeignet ist, die Laienkreise in dieser Frage zu orientieren. L.

— Elfter Bericht der Deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. 1904.

— Suomen aistivialliskoulujen Lethi. Tidskrift för Abnormskolorna i Finnland. 1905. Nr. 1.

— Der deutsche Unterricht in den ersten Schuljahren auf phonetischer Grundlage. Eine Anleitung, angeknüpft an die Fibel von W. Bangert; von Karl Hess, 2. Aufl., besorgt von Wilhelm Bangert, Frankfurt a. M., Diesterweg. 1902.

— A. Krüger. Deutsche Aufsätze. 121 ausgeführte Stilarbeiten für mehrklassige Schulen. Erster Teil: Für die Mittelstufe. Preis 1,20 Mk. geh., 1,50 Mk. geb. — Zweiter Teil: Für die Oberstufe. Preis 2,50 Mk. geh., 2,80 Mk. geb. — Schulaufsätze. 130 ausgeführte Stilarbeiten. Für die Mittel- und Oberstufe einfacher Schulverhältnisse. Preis 1,50 Mk. geh., 1,80 Mk. geb. — Danzig. A. W. Kafemann. 1904.

— Unsere Nahrung als Heilmittel, von Klara Muche. Preis 0,20 Mk. Wilh. Müller, Oranienburg.

—„Die Woche" 1904 Nr. 47 enthält einen Aufsatz von Anna Pötsch: Ein Gang durch die Blindenwelt.

— Wie belehren wir unsere Kinder in Schule und Haus über das Geschlechtsleben? Von K. Metta. Preis 0,20 Mk. Wilh. Müller, Oranienburg.

— In dem „Soester Anzeiger" vom 4. Februar d. J. (vgl. Nr. 2 d. Bl. S. 36): heisst es u. a. weiter:

„Die Blindheit ist kein Unglück, ja ich glaube, dem gemütvollen, tiefreligiösen Blindgeborenen, der sich wohl fühlt in seiner selbstgeschaffenen Welt, würde es wie Jolanthe *) gehen, wenn er plötzlich das Augenlicht bekäme. Er würde Zeit gebrauchen, ehe er sich aus seinem Traumleben an die Wirklichkeit gewöhnte. Ob er aber durch diesen Wechsel glücklich geworden?"

„In Fällen, wo mittelst Salzbäder durch Heilung der Scrophulose Erblindungen vorgebeugt werden kann, aber verschämte Armut. die Mittel dazu nicht besitzt, müssten die Behörden eingreifen und für die Kosten eintreten. Hierbei möchte ich ganz besonders an die Herren Geistlichen die Bitte richten, bei ihren Hausbesuchen ihr

---

*) König Renes Tochter von Henrik Herz

Augenmerk auch auf den Gesundheitszustand der Familienglieder, besonders der Kinder, zu richten und ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, dass nicht Kurpfuscher ihr Heil versuchen. Wenn man fast 34 Jahre Leiter einer Blindenanstalt ist, hat man doch so manche wunderliche, ja wenn die Sache nicht so ernst wäre, lächerliche Erfahrung gemacht: Da bringt ein Vater sein Kind in die Anstalt, das an Hornhauttrübung total und rettungslos erblindet ist, wahrscheinlich auch infolge nicht beachteter oder falsch behandelter Skropheln, hat aber die feste Ueberzeugung, dass sein Kind, welches bis zum 6. Jahre sah, jetzt aber nicht mehr sieht, weil sich ein Fell über das Auge gezogen habe, wieder sehend wird. Der behandelnde Künstler hat ihm ja gesagt, die Folgen seiner Kur stellen sich später ein, das 16. Lebensjahr spielt hier vielfach eine Rolle. Wenn das Kind wächst, wächst auch der Augapfel, der zersprengt dann das Fell und — das Auge tritt wieder hell und klar hervor!

Ein anderer Vater bringt sein Kind, am Sehnervschwund erblindet, natürlich hat er auch keine sachverständige Hülfe hinzugezogen, bringt aber auch ein Büchschen Salbe mit, gefüllt aus der grossen Büchse, woraus in der Apotheke alle möglichen Fette genommen werden. Damit sollen täglich beide Schläfen und die Nasenwurzel eingerieben werden, wodurch der Sehnerv, der durch die grosse Kopfhitze, welche das Kind hat durchmachen müssen, eingetrocknet ist, wieder frisch und tätig werden soll. — Ich bin nicht grausam, diesen Vätern gleich alle Hoffnung abzuschneiden, sondern lasse ruhig die Zeit reden. Ich könnte noch weitere Fälle anführen, will aber nur noch auf Eheschliessungen eingehen. Da hier schwerlich gesetzgeberisch vorgegangen werden kann, sollten Eltern die Gesundheitsfrage ihrer Kinder, ehe sie sich verbinden, recht gewissenhaft erwägen und sie vor anderen Fragen nicht als nebensächlich ansehen Geschehe dies immer, so würde weniger Krankheit und Elend in der Welt sein."

Bekanntmachung.

Arbeiten, für die Aufnahme in eine nächstfällige Nummer des „Blindenfreundes" beansprucht wird, wolle man gefälligst bis spätestens den 14. des voraufgehenden Monats beim Hauptleiter einreichen.

Lembcke.

Diese Nummer umfasst 24 Seit.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1905. Jahrgang XXV.

Etwas von den Blinden.

Entgegnung auf „Ein sechster Sinn“ von Dr. Ludwig Cohn.[1])

Die deutschen Blindenlehrer sind stets erfreut, wenn einer der gebildeten Blinden das Wort ergreift, um seine Beobachtungen und Erfahrungen als Blinder mitzuteilen. Sind die Ergebnisse, welche Psychologen und Pädagogen aus diesen Mitteilungen ziehen, auch nicht immer bedeutend und wertvoll, so nützen sie doch dadurch, dass sie den Blick der Blindenerzieher, der sehenden wie der blinden, schärfen für die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Kräfte und Fähigkeiten der Blinden sich betätigen und wie sie die Hindernisse besiegen, die sich ihnen entgegenstellen. Wer in die Fachliteratur hineinschaut, wird finden, dass das Zeugnis eines gebildeten Blinden von sich stets längere Zeit hindurch die Blindenlehrer beschäftigt hat.

Herr Dr. Ludwig Cohn hat nun in der „Naturwissenschaftlichen Rundschau“ des „Tags“ Nr. 493 in dem Artikel „Der sechste Sinn“ [2]) eine Betrachtung gegeben, welche nicht bei seinen eigenen

[1]) Sehr viel klarer und feiner über den „Sechsten Sinn“ urteilt die taubstumm-blinde Helen Keller, die ebenfalls Universitätsbildung hat (vergl. S. 123/124 der Geschichte ihres Lebens.)

[2]) Der Aufsatz des Dr. Ludwig Cohn erschien in der „Naturwissenschaft-

Beobachtungen und Erfahrungen stehen bleibt, sondern sie verallgemeinert und Schlüsse aus ihnen zieht, die für alle Blinden gelten sollen. Es ist das von Herrn Dr. Cohn, der selbst blind ist, gut gemeint; er will den Blinden im allgemeinen nützen, er will dazu beitragen, dass sie besser gewürdigt und mehr bedacht werden, wenn es sich darum handelt, bisher vernachlässigte Teile des Volkes in ihrer allgemeinen Bildung zu fördern. Aber es ist doch ein gefährliches Ding, Behauptungen über Blinde aufzustellen, die sich bei der Nachprüfung nicht als allgemein wahr erweisen. In diesem Falle schadet man durch solche Behauptungen mehr, als man nützt. Die Fachmänner werden sich durch die Betrachtungen des Herrn Dr. Cohn nicht irreführen lassen, ihretwegen brauchte ich die Feder nicht anzusetzen; aber der Laien wegen, welche den „Tag" lesen und durch die Ausführungen des Herrn Dr. Cohn zu falschen Vorstellungen von dem geistigen Vermögen der Blinden kommen müssen, erkläre ich, dass er seine Schlussfolgerungen auf ein unzureichendes Beobachtungsmaterial stützt, dass er sie nicht auf Grund wissenschaftlicher Forschungen und ohne Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur gemacht hat.

Herr Dr. Cohn spricht in dem Artikel „der sechste Sinn" von der Ergänzung und Stellvertretung eines fehlenden Sinnes bei Tieren und Menschen durch einen der verbliebenen Sinne als von einer bekannten Tatsache. Wissenschaftlich begründet ist diese Tatsache nicht, es ist eine Annahme, die sich auf oberflächliche Beobachtungen der Menschen gründet und trotz aller wissenschaftlichen Gegenbeweise nicht aus dem Bewusstsein der Menschen schwinden will. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass es kein Sinnenvikariat gibt, dass das Fehlen eines Sinnes nie und nimmer dazu beiträgt, einen anderen Sinn über sein Mass hinaus zu stärken, so dass er den fehlenden ganz oder teilweise ersetzen kann. Die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete hat Professor Griesbach angestellt. Die Ergebnisse dieser Forschungen sind von dem Direktor der Blindenanstalt zu Illzach im Elsass, Herrn M. Kunz, bearbeitet und unter dem Titel: „Zur Blindenphysiologie (das Sinnenvikariat)" in der „Wiener medizinischen Wochenschrift" (1902, Nr. 21 u. ff.), wovon auch ein Separatabdruck erschienen ist, veröffentlicht worden. Ich empfehle diese Arbeit, die auch in der „Dresdener Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges" und im „Blinden-

---

lichen Rundschau" des Blattes „Der Tag" vom 20 Okt. v. J. und enthielt u. a. folgende Stellen:

„Die Blindenpsychologie gehört zu . . . . den bisher noch unerforschtesten Gebieten der Psychologie. Diese an sich wenig begreifliche Tatsache wird erklärlich, wenn man daran denkt, dass für die geistige Ausbildung Blinder im Grunde genommen herzlich wenig getan wird, dass das, was in den meisten Blindeninstituten heute geboten wird, das niedere Nieveau von ehedem, da man dem Blinden geistige Fähigkeiten überhaupt nicht zutraute, noch nicht überstiegen hat."

„Es gibt kaum ein für seinen Beruf weniger qualifiziertes Lehrermaterial, als dies mit Bezug auf die überwiegende Mehrzahl der Blindenlehrer leider zu konstatieren ist. Lembcke.

freund“ (1902) abgedruckt ist, allen, welche sich für diese Fragen interessieren, und namentlich auch Herrn Dr. Cohn zur Lektüre.

Wenn Herr Dr. Cohn in seiner Betrachtung „Ein sechster Sinn“ den Hund, dessen Gehör gelitten hat, den Maulwurf, der nur ein minimales Augenlicht besitzt, die Fledermaus und andere Tiere heranzieht, um nachzuweisen, dass die Verkümmerung eines Sinnes zur Stärkung eines anderen führt, so geht schon aus dieser Zusammenstellung hervor, wie unklar er über diese Vorgänge denkt. Denn Maulwurf und Fledermaus sind durch Anpassung und Vererbung im Laufe von Generationen zu den geschärften Sinnen gekommen, durch welche sie ausgezeichnet sind; ein taub gewordener Hund dagegen kann ein scharfes Auge haben, es kann aber auch ebenso gelitten haben wie sein Gehör. Der taub gewordene Hund und der blinde Mensch sind Einzelerscheinungen, sind abnorme Fälle in der grossen Zahl von Individuen, denn, Gott sei Dank, gibt es noch keine Spezies unter den Menschen, die durch Generationen hindurch die Blindheit und mit ihr gewisse Eigenschaften und Fähigkeiten vererbt hätte.

Die Mitteilung des Herrn Dr. Cohn, dass Blinde sich wie Sehende bewegen können, ohne anzustossen und ohne ihr Ziel zu verfehlen, entspricht der Erfahrung, ebenso die andere, dass sie aus der Art des Geräusches Schlüsse ziehen können auf die Grösse und Beschaffenheit eines Raumes. Beide Tatsachen sind den Blindenlehrern bekannt; die letzte wird sogar in den Blindenanstalten unterrichtlich verwertet. Die Beobachtung jedoch, dass einzelne Blinde diese Fähigkeiten in höherem Masse besitzen, berechtigt noch nicht zu dem Schlusse, dass sie nur den Blinden und allen Blinden eigen seien. Einmal gibt es auch viele sehende Menschen, welche in derselben Weise den allgemeinen Luftwiderstand empfinden und beachten und in derselben Weise aus Gehörswahrnehmungen Schlüsse ziehen, deren Inhalt in erster Linie von dem sehenden Auge festgestellt werden müsste; zum anderen sind die den Blinden beigelegten Fähigkeiten bei diesen gar nicht so allgemein zu finden, wie Herr Dr. Cohn es anzunehmen scheint. Auch die bessere Schulung und wissenschaftliche Ausbildung allein erzeugt die Fähigkeit nicht. Wir finden unter den hochgebildeten Blinden, gleichviel ob sie blind geboren oder später erblindet sind, sehr viele, welche sich nicht getrauen, einen Schritt ohne Führer zu gehen, und ich kenne halbidiotische Blinde, welche mit grosser Sicherheit ihren Weg durch die belebtesten Strassen der Stadt nehmen. Ebenso ist die Fähigkeit, Gehörswahrnehmungen in der Weise zu verwerten, wie Herr Dr. Cohn es berichtet, bei den Blinden, bei den hochgebildeten wie bei den weniger gebildeten, eine sehr verschiedene. Es ist damit bei den Blinden wie mit der Schärfe des Gehörs überhaupt. Unter der grossen Zahl von in der Schule gebildeten Blinden gibt es fast taube, schwerhörige, schlecht hörende, gut hörende und so fort die Stufenleiter aufwärts bis zu den Blinden mit dem fein entwickelten Ohr, das jeden musikalischen Ton, jeden musikalischen Zusammenklang mit voller Sicherheit bestimmen kann. Ebenso haben wir unter unseren blinden

Schülern solche, welche ein feines Tastgefühl besitzen, so dass sie die geringsten Unebenheiten merken, und wir haben wiederum mit allen Abstufungen auch solche Schüler, welche bei sonst guter Begabung und körperlicher Geschicklichkeit keinen gut entwickelten Tastsinn haben und ihn auch trotz aller Bemühungen nicht erwerben. Die Blindenlehrer sind durch die reiche Erfahrung, welche sie im Laufe eines Jahrhunderts gesammelt haben, zu der Ueberzeugung gekommen, dass den Blinden nicht, wie allgemein angenommen wird, als Ersatz für das fehlende Auge durchweg ein besonders hoher Grad von Schärfe bei den ihnen verbliebenen Sinnen und eine besonders reiche Gabe von geistigen Fähigkeiten verliehen worden sind, sondern dass bei ihnen, wie bei den Sehenden, der Grad der Sinnenschärfe und das Mass der geistigen Begabung sehr verschieden sind. Die Bemühungen, eine besondere Blindenpsychologie zu schaffen, sind trotz der vorzüglichen Arbeiten, welche die Literatur des Blindenwesens auf diesem Gebiete aufweist, vergeblich gewesen; sie mussten vergeblich bleiben, weil die Blinden keine besondere Gattung von Menschen sind, sondern nur Abnorme unter ihnen. Die Blindenlehrer sind sich längst darüber klar, und die Erfahrung bestärkt sie immer wieder darin, dass die Blinden, abgesehen von dem Unvermögen, zu sehen, mit den Sinnen und mit dem Geiste höchstens das zu leisten vermögen, was der Sehende auch kann, und dass die Blinden, was die Leistungsfähigkeit der Sinne und der Geisteskräfte anbetrifft, ebenso verschieden begabt sind wie die Sehenden. Die Blinden sind in allem Menschen wie die Sehenden: sie sind dem Irrtum unterworfen, halten am Aberglauben fest und sind auch bei hoher Intelligenz und trotz des ihnen zugeschriebenen sechsten Sinnes nicht ohne weiteres gefeit gegen menschliche Schwäche und Ungerechtigkeit, gegen sich und andere. Das beweist auch Herr Dr. Cohn, der es nicht besser macht als jeder gewöhnliche Sehende: er bricht den Stab über die Blindenlehrer, die doch bestrebt sind, seinen Leidensgenossen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen; er schmäht die Blindenlehrer, die er nicht kennt, an deren Arbeiten und Streben er nicht teilnimmt und deren Schülermaterial ihm der Qualität nach nicht bekannt ist.

Dass der begabte Mensch, der blinde wie der sehende, durch Schulung und Selbsterziehung seine Sinne und Geisteskräfte zu hoher und staunenswerter Entwicklung bringen kann, leugne ich nicht. Sinne und Geisteskräfte haben aber in bezug auf Leistungsfähigkeit in jedem Menschen eine bestimmte Grenze, welche für die den Blinden verbliebenen Sinne durchaus nicht allgemein weiter hinausgeschoben ist als für die der Sehenden. Gerade deshalb ist es immer eine besonders hohe Freude, wenn man von einem Blinden erfährt, der es an Sinnen- und Geistesschärfe mit jedem Sehenden aufnehmen kann.

Brandstaeter.
Direktor der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr.

Der erste Rechenunterricht in der Blindenschule.

H. Payer.

II.

Die Ausführungen des Herrn Direktors Kunz über obiges Thema erinnern mich lebhaft an seine Stellungnahme zum Normallehrplan in der Juni-Nummer 1903 des Blindenfreundes.

Nach seinen einleitenden Bemerkungen, S. 37 dieses Jahrganges, wird wohl manchem Kollegen die Lust vergehen, noch zu diesem Gegenstande das Wort zu nehmen. Da ich aber der Urheber dieser Tintervergeudung bin, so sehe ich mich genötigt, obgleich ich es lebhaft bedauere, eine so bedeutende Verschwendung des Nationalvermögens veranlasst zu haben, noch einmal kurz auf einige Aeusserungen einzugehen.

Den ersten Rechenunterricht berührt Herr Direktor Kunz nur in wenigen Zeilen. Ueber die Veranschaulichungsmittel lesen wir: „Alles, was die Blinden in die Hände bekommen, Steinchen etc., ist gut dazu, wenn es richtig gebraucht wird." Leider erfahren wir aber sehr wenig darüber, wie wir diese Gegenstände richtig gebrauchen sollen. Aus der Anweisung scheint mir aber hervorzugehen, dass Herr Direktor Kunz — selbstverständlich nach meiner durchaus unmassgeblichen Ansicht — zu wenig Gewicht darauf legt, dass die Zahlvorstellung eine Beziehungsvorstellung ist und sich dadurch wesentlich von andern Vorstellungen unterscheidet, wie ich in meinem ersten Artikel nachzuweisen versucht habe.

Eigentümlich berührt mich der Satz: „Da lernt man die Naturmethode kennen, welche über alle pädagogische Weisheit geht." Wenn hiermit vielleicht die sogenannte Vulgärpädagogik der wissenschaftlichen gegenüber empfohlen werden sollte, so möchte ich auch dazu — in aller Bescheidenheit — einiges bemerken. Es ist wohl ausser allem Zweifel, dass Lehrer, die sich nicht für „pädagogische Weisheit" begeistern können, sonst aber im Unterricht eifrig und geschickt sind, etwas Tüchtiges leisten können. Ungleich höher ist doch aber der Erzieher zu achten, der das Wesen des kindlichen Geistes studiert und sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu nutze zu machen sucht. Wenn er dann sein theoretisches Wissen durch die praktische Erfahrung gestaltet, dann erst gelangt er zu einer Methode, die man wohl eine naturgemässe nennen kann. Es ist darum auch für uns Blindenlehrer von grosser Wichtigkeit, stets die Fortschritte der pädagogischen Wissenschaft zu verfolgen, und sie, so weit es möglich ist, auf unser spezielles Gebiet anzuwenden. Und ich meine, wir jüngeren Blindenbildner haben geradezu die Pflicht, uns eifrig mit der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften zu beschäftigen, da unsere Arbeitskraft nicht durch Verwaltungsgeschäfte, durch den Arbeitsbetrieb in den Werkstätten, oder durch Ausübung der Fürsorge in Anspruch genommen ist.

Diese kleine Abschweifung führt mich auf einen Punkt, von dem Kollege Müller in seinem Artikel ausgeht. (Jahrg. 1904 S. 169). Herr Müller konstruiert sich da einen Wunsch, den ich am Schlusse

meines Aufsatzes ausgesprochen haben soll. In der Tat haben mich aber zwei Gründe davon abgehalten, einem solchen Wunsche Ausdruck zu geben. Didaktische Experimente erfordern viel Zeit, und ich halte es für selbstverständlich, dass sie nicht während der Schulzeit vorgenommen werden dürfen. Wie ich aber schon andeutete, gebricht es vielen Kollegen an Musse, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, andere halten es vielleicht gar nicht der Mühe wert, so einfache Sachen zu untersuchen. Aber auch an und für sich sind gerade diese Untersuchungen nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, und ich habe sie in erster Linie deshalb vorgenommen, weil Dr. Lay sein Veranschaulichungsmittel auch uns Blindenlehrern empfohlen hatte, und ich ihm mit seinen eignen Waffen beweisen wollte, dass für unsere Zöglinge die Anordnung in einer Reihe vorteilhafter sei.

Ganz abgesehen aber von meinen unwesentlichen Versuchen, erblicke ich in der in erster Linie von Dr. Lay vertretenen experimentellen Didaktik einen Fortschritt, der auch für die Blindenschule von Segen werden kann. Vielleicht werden wir auf dem Kongress für Kinderforschung und Jugendfürsorge in Frankfurt 1906, auf dem ja „eine Art Arbeitsgemeinschaft für experimentelle Pädagogik" begründet werden soll, zu einer Stellungnahme zu diesem Zweige der Pädagogik veranlasst.

Zu Kollege Müllers Ausführungen möchte ich ausserdem noch bemerken, dass nach meiner Meinung ein Zusammenhang besteht zwischen Veranschaulichung der Zahlen und der Rechenoperation, und ich nehme den Standpunkt ein, dass die Zahlvorstellung weder allein durch das „Zählen" noch durch das „Anschauen" zu stande kommt, sondern vielmehr das Produkt beider Faktoren ist. Die Fingerreihe resp. die Wolfrumsche Rechenmaschine bilden für meine Zöglinge die feststehende Reihe, die ihnen sehr bald geläufig wird. Wenn ich nun bei einer Neueinführung von einer praktischen Aufgabe ausgehe und sie mit Hilfe dieser Reihe lösen lasse, — das will heissen: Das Kind bekommt wirklich Gegenstände unter die Finger — so kann dabei von einem Sprung „aus dem Sachgebiet und in dasselbe zurück" wohl nicht gut die Rede sein. Kollege Müller will dem Fingerrechnen die Berechtigung in der Blindenschule nicht absprechen und ignoriert damit gleichsam die Hauptsache meines Vorschlages. Er ist ein treuer aber auch einseitiger Verfechter der Theorie, die in der Hameschen Broschüre dargelegt ist. Auch ich war ja früher von dieser Auffassung überzeugt, sah mich aber in der Praxis gezwungen, einige Modifikationen vorzunehmen. Das alles habe ich ja aber schon in meinem ersten Aufsatze ausgeführt. Ich nehme heute noch den nämlichen Standpunkt ein und bin auch in diesem Jahre mit den Erfolgen im ersten Rechenunterrichte durchaus zufrieden. Schon jetzt, anfang März, rechnen selbst diejenigen Zöglinge, die erst im Laufe des Schuljahres in die Elementarklasse eingetreten sind, im Zahlenraum bis hundert, und die Rechenstunden haben für uns nichts „Schreckliches" an sich.

Auf den Artikel „Zum ersten Rechnen in der Blindenschule“ von Herrn Fritz Bolte näher einzugehen, muss ich mir leider versagen. Ich könnte nur von der Theorie aus darüber urteilen, da ich bis jetzt keine Gelegenheit hatte, Versuche mit den Schleussnerschen Bauhölzern anzustellen.

Zur Anschlussfrage.

Wieder ein Schulkongress mehr! Das fehlt gerade noch! Freie Konferenzen, amtliche Konferenzen, Bezirkslehrertage, Landeslehrertage, Deutsche Lehrertage, Fachlehrerkongresse, Idiotenlehrerkongresse, Taubstummenlehrerkongresse, Blindenlehrerkongresse — allgemeine, internationale und nationale — hygienische Kongresse — nationale und internationale — u. s. w. u. s. w. . . !— und schliesslich noch ein Kongress für alles! —

Wenn wir Blindenlehrer an den verschiedenen allgemeinen, internationalen und nationalen Blindenlehrerkongressen noch nicht genug haben, so stehen uns ja die nationalen und internationalen Kongresse für Schulhygiene offen, deren Ziele bekannt sind und die in der Zeitschrift „Gesunde Jugend“, in den Kongressberichten und dem mehrsprachigen internationalen „Archiv für Schulhygiene“ schon weit verbreitete Organe besitzen, während solche für den noch anonymen Embryo-Kongress erst geschaffen werden müssten. Die Schulgesundheitspflege, wie die Leitung der Hygiene-Kongresse sie versteht, hat nicht nur die Gewandtheit des Körpers, sondern auch die des Geistes im Auge. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, dass derjenige, welcher den Zusammenhang zwischen Ermüdung und Raumschwelle der Haut nachgewiesen hat, gerade der Vorsitzende der bisherigen nationalen und internationalen Kongresse für Schulhygiene und der geschäftsführende Redakteur ihrer publizistischen Organe ist, Herr Prof. Dr. med. und phil. Griesbach. Das erste — 160 Seiten starke — Heft des „Internationalen Archivs für Schulhygiene“ zeigt übrigens nicht nur in dem Vorworte der 4 Herausgeber (Dr. Alb. Mathieu in Paris, Sir Lauder Brunton in London (Prof. Dr.), Prof. Dr. Johannessen in Christiania und Prof. Dr. med. und phil. Griesbach) sondern auch in der Auswahl der Originalarbeiten, dass man nicht nur „la bête“ im Auge hat, wie Xavier de Maistre gesagt haben würde, sondern dass auch die „âme“ reichlich auf ihre Rechnung kömmt. Diese Aufsätze sind betitelt: „Einführung und Ausblicke“ (von Griesbach). Pédagogie physiologique (Dr. Alb. Mathieu); Die Gliederung der Schuljugend nach ihrer Veranlagung und das Mannheimer System (Dr. Julius Moses-Mannheim); Die Augen der Schüler und Schülerinnen der Tübinger Schulen (Prof. Dr. Schleich, Tübingen); Ermüdungsmessungen in vier japanischen Schulen (Messungen nach jeder Unterrichtsstunde) von Prof. Dr. Yasusaburo Sukaki (Universität Tuknoka); Les colonies de racances à Saragosse (Dr. Petricio Boro-

bio y Diaz); Der Hygieniker und die Schulbank (Arnim von Domitrowich-Berlin); Skoblaegevaesenet i Danmark (Dr. med. F. Jngerslev); Préservation scolaire contre la tuberculose (Prof. Dr. Grancher-Paris); Hygiène de l'éducation et de la Pédagogie (E. Bocquillon-Paris). — Raum für alle hat dieser Rahmen. Wer darin bis jetzt noch nicht genug Heilpädagogik oder physiologische Psychologie u. s. w. findet, mag solche hineintragen. Sie wird gewiss Aufnahme finden. -- Es besteht also schon ein Krystallisationskern, um den sich alle gruppieren können, die sich mit Kinderforschung und Heilpädagogik u. s. w. u. s. w. beschäftigen. Weitere Zersplitterung kann uns nichts nützen! — Diejenigen Blindenlehrer, denen unsere verschiedenen Kongresse nicht genügen, werden deshalb meines Erachten gut tun, sich an den Verein für Schulhygiene anzuschliessen, in dessen Rahmen sie sich frei entfalten können. Unter keinen Umständen dürfen die Blindenlehrerkongresse geopfert werden. — Die meisten von uns werden aber weder Zeit noch Geld übrig haben, um jedes Jahr eine oder mehrere Kongressreisen machen zu können. Deshalb dürfte vielleicht die Frage erwogen werden, ob der Blindenlehrerkongress nicht zuweilen zeitlich und örtlich an den deutschen oder internationalen Kongress für Schulhygiene angeschlossen werden könnte.

M. Kunz.

Die Blinden-Fürsorge.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Dieses wichtige Thema war länger als ein Jahr vor dem Kongress in Halle v. J. der Gegenstand der Verhandlungen der 3. Kongress-Sektion. Auf Grundlage einer bezüglichen Vorlage, die ich als Obmann der Sektion bei ihren 24 Mitgliedern in Umlauf setzte, beteiligten sich 15 Mitglieder der Sektion mit eingehenden Gutachten an den Verhandlungen, nämlich die Herren: Direktor Baldus-Düren, Bauer-Breslau, Inspektor Claas-Wiesbaden, Rektor Hofheinz-Ilvesheim, Direktor Lesche-Soest, Libansky-Purkersdorf, Direktor Matthies-Steglitz, Direktor Mey-Halle, Direktor Mohr-Hannover, Direktor Pawlik-Brünn, Oberlehrer Riegg-Augsburg, Inspektor Ruppert-München, Tolkmitt-Königsberg, Direktor Wagner-Prag, Direktor Wiedow-Frankfurt a. M. Auf dem Kongress in Halle lieferte ich den bezüglichen Vortrag. Wohl bemühte ich mich, darin die Ergebnisse der Verhandlungen soweit als möglich fruchtbar zu machen, allein diese hatten einen solchen Umfang angenommen, dass die in Halle zur Verfügung stehende Zeit nicht einmal hinreichte, die in meinem Vortrage beabsichtigten Darlegungen vollständig zur Aussprache kommen zu lassen, geschweige denn die Zeichnung eines vollständigen Bildes derselben zu ermöglichen. Nun erscheinen mir aber die Ergebnisse der Sektionsverhandlungen im ganzen so wertvoll und wichtig, dass ich eine Schädigung der von uns vertretenen Sache der Blinden befürchten

müsste, wenn sie still begraben würden, anderseits hoffe ich, dass deren weitere Verarbeitung an dieser Stelle zur Förderung eines der wichtigsten, wenn nicht des wichtigsten Gebiets des Blindenwesens, dienen kann. Darum versuche ich im folgenden eine Uebersicht dieser Ergebnisse und damit eine, die wesentlichen Fragen der Fürsorge berücksichtigende, orientierende Darstellung der Ansichten, Vorkehrungen und Einrichtungen, die in dieser Beziehung in den Gutachten ausgesprochen und besprochen sind, soweit zu bieten, als sie in meinem Vortrage nicht berücksichtigt werden konnten. Wie sich damit schon von selbst eine Gegenseitigkeitskritik ergeben wird, so werde ich mit meiner persönlichen Stellungnahme nicht zurückhalten in der Meinung und Ueberzeugung, dass eine Kritik, die nicht in Negation aufgeht, sondern positive Ergebnisse anstrebt und nichts anderes beabsichtigt, als die Förderung einer Sache, welche in der Richtung der höchsten Zielpunkte unserer Bestrebungen liegt und sich bewegt, ebenso verständig und berechtigt ist, als sie fruchtbar und förderlich werden kann.

I. Der Begriff der Blinden-Fürsorge.

In meiner Vorlage fasste ich die Blinden-Fürsorge als eine das ganze Leben der Blinden von der Wiege bis zum Sarge umfassende Angelegenheit auf, indem ich darunter alles befasste, was zu Gunsten und zum Vorteil der Blinden geschehen kann, um diese aus der Abhängigkeit als der natürlichen Folge der Blindheit zu befreien und zur möglichsten Selbständigkeit, vor allem auch inbetreff des Fortkommens im bürgerlichen Leben, zu bringen. In Verfolg dieser Auffassung verstellte ich der Meinungsäusserung der Sektionsmitglieder folgende Fragen:

1. a) Sind Krippen, Kindergärten und Kleinkinder-Bewahranstalten für Blinde notwendig? b) Aus welchen Gründen? c) Wie sind sie einzurichten?

2. Wie ist die Ausbildung der Späterblindeten am zweckmässigsten zu gestalten?

Dagegen vermied ich jede Anregung von Erörterungen, gerichtet auf Vorschulen, Schulen, Fortbildungsschulen und auf die gewerbliche Ausbildung der Früherblindeten, indem ich sie in diesem Zusammenhange als unnötig oder als unzweckmässig bezeichnete.

Gegen die Auffassung des Begriffs der Fürsorge, wovon meine Vorlage ausging, erklärten sich die Direktoren Matthies, Mey, Mohr und Wiedow, indem sie insgesamt dagegen folgende Gründe geltend machten: Die Auffassung verstosse gegen den Arbeitsplan der Kongresssektionen und den Sprachgebrauch unseres Faches, und lasse befürchten, dass die Erörterungen darüber so umfangreich würde, dass ein Kongressvortrag sie nicht zu bewältigen vermögen werde. Ich muss die Berechtigung dieser Gründe anerkennen, obwohl ich, was einige der genannten Herren bei ihren Einwendungen übersehen haben, einer Ausdehnung der Aussprache auf das Gebiet des Unterrichts und der Erziehung schon selbst begegnet war, obwohl weiter Direktor Wagner „Krippen und Kindergärten für einen ausserordentlich wichtigen Teil der Blinden-Für-

sorge, welche unsere vollste Aufmerksamkeit erfordert" erklärt, obwohl endlich alle an dem Meinungsaustausch Beteiligten, mit Ausnahme von Direktor Wiedow, auf meine diesbezüglichen Anregungen eingegangen sind. Dieser letzte Umstand veranlasst mich denn auch trotz meiner Zustimmung zu obigen Einwendungen, auf die Beantwortungen, die die von mir gestellten Fragen gefunden haben, hier einzugehen.

II. Krippen, Kindergärten und Kleinkinder-Bewahranstalten.

1. Sind diese Anstalten ein Bedürfnis für blinde Kinder und aus welchen Gründen?

Die Bedürfnisfrage bejahten ohne weiteres Libansky, Pawlik, Riegg, Ruppert und Wagner, bedingungsweise mit mir Baldus, Matthies, Mohr.

Von den meisten der Votierenden ward übereinstimmend auf das Bedenkliche hingewiesen, das in der frühzeitigen Trennung der Kinder von den Eltern, besonders von der Mutter, liegt. Darum wurde auch von zustimmender Seite (Baldus, Lembcke, Mohr) mit mehr oder minder scharfer Betonung eine bereits vorhandene innere Lösung der Eltern von solchen Kindern als die oberste Vorbedingung für die Verwirklichung der zur Verhandlung stehenden Einrichtungen vorausgesetzt. Während ich unter ausdrücklicher völliger Zustimmung von Direktor Mohr solange und soweit die Notwendigkeit dieser Veranstaltungen verneine, als das Haus seine Erziehungspflichten gegen das blinde Kind erfüllen kann und erfüllt, eine Rechtfertigung des Bedürfnisses derselben aber in den Umständen erblicke, dass blinde Kinder in den meisten Fällen Kinder der Armut sind und vielfach unehelich geboren werden, in Umständen, die wiederum häufig eine Vernachlässigung und Verwahrlosung des Kindes in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung gerade in den Lebensjahren im Gefolge haben, die als die ersten von grundlegender und entscheidender Bedeutung für Gang und Erfolg der gesamten späteren Erziehung und Ausbildung sind, und somit diese Veranstaltungen auch als im Interesse unserer Blindenanstalten und ihrer Aufgaben liegend finde, erkennt Direktor Baldus als die eine unbedingte Voraussetzung für die Zulässigkeit nur „ganz herabgekommene Mütter" an, urteilt Direktor Matthies: „Dass Krippen und Kindergärten für arme blinde Kinder bis zum 5. Lebensjahre unter gewissen Voraussetzungen als Notbehelf und Rettungsmittel wünschenswert sind und sehr segensreich wirken könnten, wage ich nicht zu bestreiten", bezeichnet Oberlehrer Riegg diese Anstalten als ein „notwendiges Uebel" und Jnspektor Ruppert als „wünschens- und erstrebenswert" und weisen in weiterer Ausführung meiner Gründe Kollege Libansky und besonders Direktor Wagner auf die Notwendigkeit dieser Anstalten für die rechtzeitige Aneignung manueller Fertigkeiten, für die Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit, zur Verhütung von üblen Angewohnheiten, wodurch Blinde später „absonderliche, eigenartige und

misstrauische Menschen werden", zu einer mit Spiel und Anschauungsunterricht zu erreichenden Aneignung von vielerlei Nützlichem und für die spätere Ausbildung Grundleglichem.

Diesen bejahenden Aeusserungen gegenüber verneinen Bauer, Lesche, Mey und Tolkmitt die Bedürfnisfrage. Bauer kommt nach einer sehr sorgfältigen und eingehenden psychologischen Analyse der möglichen Fälle zu dem Ergebnis, dass die entsprechenden für sehende Kinder in grossen Städten und auch schon in kleineren Orten vorhandenen Anstalten („Spielschulen", geleitet von „Tanten,") auch für blinde Kinder genügen. Auf dem Lande, wo sie fehlen, reiche es auch, wenn einige Personen (Lehrer, Pfarrer) für die Sache gewonnen und durch sie Eltern, die den Willen haben, ihren blinden Kindern eine angemessene Erziehung angedeihen zu lassen, zu diesem Zwecke beraten und unterstützt würden. Die Anregung und hierzu nötige Belehrung und Anweisung müsse aber von dem Leiter der Blindenanstalt des Bezirkes ausgehen. Dieser müsse durch Ortsbehörden, Aerzte über das Vorhandensein blinder Kinder seines Bezirkes benachrichtigt werden und dann auf seinen jährlichen Besuchsreisen seine Fürsorge auf die vorschulpflichtigen (2.—6. Lebensjahr) Kinder ausdehnen, die geeigneten Personen und die Eltern der Kinder, sowie die „Tanten" der „Spielschulen" interessieren, anregen, belehren und anweisen und dadurch die normale körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der blinden Kinder im ersten Lebensalter sicher stellen. Bauer ist der Ansicht, dass auf diesem Wege auch in den Fällen geholfen werden könne, wo „das arme Wurm rauh und böswillig von rohen Eltern behandelt wird."

Direktor Lesche geht noch weiter. Er ist gegen die Anstaltserziehung bis zum 9. Lebensjahre und für den Anstaltszwang vor dem 9. Lebensjahre nur „da, wo es die häuslichen Verhältnisse gebieten." Er wünscht, dass sich der blinden Kinder die Lehrer bis zum Eintritt in die Anstalt annehmen und dafür vom Orts- oder Landarmenverbande mit einer Gratifikation bedacht werden. Die Kinder sollen vom schulpflichtigen Alter an zunächst die Schule für Sehende besuchen.

Direktor Mey sieht wie Herr Bauer, in den entsprechenden Anstalten für Sehende die ausreichende Gelegenheit auch für Bewachung und Pflege der blinden Kinder. „In den seltenen Fällen, in denen das blinde Kind zu Hause auch nicht die allernotwendigste körperliche Wartung und Pflege geniesst, mag es bis zum vorschulpflichtigen Alter in einem Kinderasyl oder in einer ähnlichen Anstalt untergebracht werden."

Das ist im ganzen auch Tolkmitts Standpunkt. Seiner Bemerkung: „Allerdings wird das blinde Kind im Kindergarten eine Sonderstellung einnehmen, aber wer weiss, ob nicht gerade diese Ausnahmestellung ihm von grossem Nutzen sein würde", steht die Ansicht des Direktors Wagner gegenüber: „Auch sehende Spielkameraden der blinden Kinder wissen mit letzteren nichts anzufangen,

weshalb sie dieselben bei Seite schieben, wodurch meiner Anschauung nach der erste Grund dazu gelegt wird, dass Blinde, in der Umgebung Sehender aufgewachsen, absonderliche, eigenartige und misstrauische Menschen werden."

Ich füge hinzu: Lesches Wertschätzung des öffentlichen Schulbesuches für blinde Kinder wird nach den gemachten Erfahrungen in unseren Fachkreisen wohl kaum noch Anklang finden. Spielschulen sind nicht allerorten, höchstselten auf dem Lande und, wo sie bestehen, Einrichtungen, die nicht imstande sind, die ganze Lebensregelung eines der Wartung und Pflege bedürftigen blinden Kindes zu übernehmen. So richtig und wichtig es ist, auch die nach aussen gerichtete Fürsorgetätigkeit des Anstaltsleiters für diesen Zweck mit in Anspruch zu nehmen, und so hoch deren Wert hierfür auch zu veranschlagen ist, so lehrt doch bereits die Erfahrung über die Wirksamkeit stellvertretender Pfleger in der sonstigen Fürsorge soviel, dass der Anstaltsleiter bei ihnen sehr häufig nicht die erwartete oder die ausreichende Hülfe findet. Bald fehlt es dort an Verständnis, bald an Hingebung, bald an Takt, bald an praktischem Blick und Schick, oft auch an der erforderlichen Zeit. — Ein Missverständniss liegt überdies in den gegnerischen Urteilen in der Annahme vor, als gehe die Meinung der Vertreter des anderen Standpunktes dahin, es müssten für den verfolgten Zweck neue Jnstitute neben den bestehenden Blindenanstalten geschaffen werden. Dass dies wenigstens nicht allgemein der Fall ist, mag die Darstellung der Ansichten zeigen, die betr. der zweiten Frage geäussert sind:

(Fortsetzung folgt.)

Die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg.

Leihordnung für die Zentralbibliothek für Blinde.

§ 1. Die Zentralbibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien unentgeltlich an alle Blinden. Bei Zusendung der Bücher durch die Post trägt die Bibliothek die Kosten der Hinsendung, der Entleiher die der Rücksendung.

§ 2. Jeder Blinde ist berechtigt, gleichzeitig mehrere Bände zu entleihen, deren Gesamtgewicht jedoch neun Pfund nicht übersteigen darf. Für ein bis zwei Bände wird eine Lesefrist von 4 Wochen, für jeden weiteren Band eine solche von 14 Tagen gewährt. Für Musikalien ist die Lesefrist die doppelte.

Sucht ein Entleiher bei Ablauf der Lesefrist um deren Verlängerung nach, so hat der Bibliothekar diese zu gewähren, wenn die betreffenden Bände nicht von anderer Seite bestellt sind.

§ 3. Wer die entliehenen Bücher nicht rechtzeitig zurücksendet, erhält vom Bibliothekar eine gedruckte Mahnung und hat für diese 10 Pfg. zu zahlen. Geschieht die Rücklieferung dann nicht binnen 8 Tagen, so erfolgt eine zweite Mahnung, für welche weitere 20 Pfg. zu entrichten sind.

§ 4. Jeder Entleiher ist für die erhaltenen Bücher haftbar und kann im Falle der Beschädigung oder des Verlustes eines Bandes zum Ersatz herangezogen werden.

§ 5. Der ständige Ausschuss der Zentralbibliothek kann einem Entleiher, der gegen die Bestimmungen dieserLeihordnung verstösst, das Recht zur Benutzung der Bibliothek zeitweilig oder dauernd entziehen.

§ 6. Die Bibliothek ist für die Ausgabe und den Versand der Bücher am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend geöffnet.

§ 7. Aenderungen dieser Leihordnung werden vorbehalten..

Aus der gedruckt vorliegenden „Satzung der Zentralbibliothek für Blinde, eingetragener Verein“ sei hervorgehoben:

Die „Zentralbibliothek für Blinde“ bezweckt die Schaffung und Unterhaltung einer Bibliothek von guten unterhaltenden und belehrenden Werken in Blindenschrift.

Insbesondere soll die Vereinsbibliothek auch die nötigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche und musikalische Ausbildung von Blinden bieten und ihre Erwerbsfähigkeit fördern helfen.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Neben der Hauptbibliothek in Hamburg können Wander- und Zweigbibliotheken eingerichtet werden.

Der ständige Ausschuss besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, die zur grösseren Hälfte Blinde sein müssen. Die Wahl von Blinden, die ihren Wohnsitz ausserhalb Hamburgs haben, ist zulässig.

Mitglieder des Vereins sind: 1. die Mitglieder des Vorstandes, 2. die Mitglieder des ständigen Ausschusses, 3. die Vertreter der Vereinigungen, welche den Vereinszweck durch Zuwendung von Geldern unterstützen.

Die Mitgliedschaft hört auf mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand, dem ständigen Ausschuss oder dem Vertreteramt.

Förderer des Vereins ohne Stimmrecht sind die Zeichner von Jahresbeiträgen und die Spender einmaliger grösserer Beiträge. Die Förderer haben das Anrecht auf Zusendung des Jahresberichtes.

Für je 5000 Mk. einmalige Zuwendung und für jeden Jahresbeitrag von 250 Mk. steht einer Vereinigung das Recht auf Ernennung eines Vertreters zu.

Die Vertreter sind dem Vorstande schriftlich namhaft zu machen. Ihre Mitgliedschaft dauert bis zur schriftlichen Abmeldung.

Für mehrere Vertreter einer Vereinigung kann einer die Stimmen abgeben.

Bei Herstellung der Blindenschriften ist möglichst darauf Bedacht zu nehmen, dass Blinde bei ihrer Herstellung eine Erwerbstätigkeit finden.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Ein auf höheren Wunsch vom Herrn Direktor Matthies entworfenes Plakat für die Weltausstellung in St. Louis enthält über die „Kgl. pr. Blindenanstalt Steglitz-Berlin 1903" folgende Angaben: 1. Gründung: 1806 als Staatsanstalt in Berlin, verlegt nach Steglitz 1877. — 2. Gliederung: A. Vorschule mit 2 Klassen — B. Hauptanstalt (mit Schul- und Berufsabteilung): 5 aufsteigende Schulklassen, 1 Hülfsklasse für schwache Zöglinge, 1 Fortbildungsklasse für erwachsene Zöglinge. — Werkstätten für 7 Betriebe: Punktschrift-Druckerei, Klavierstimmen, Flechterei, Korbmacherei, Bürstenbinderei, Seilerei, Strickerei. — Verkaufsstellen für Blindenarbeiten. — Kursus zur Ausbildung von Blindenlehrern. — Museum für Blindenunterricht. — 3. Zöglinge: 133 (87 männl., 46 weibl.). — 4. Vollbeschäftigte Lehrkräfte: einschliesslich Direktor 5 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 4 Werkmeister, 2 Blinde als Hülfslehrkräfte. — 5. Pflegepersonal: 2 Wärter, 2 Wärterinnen. — 6. Bibliothek: 6000 Bände in Blindenschrift. — 7. Etat: 103 750 Mark. — 8. Fürsorgestätten: 2 Blindenheime für ausgebildete Zöglinge. A. Mädchenheim: 40 Arbeiterinnen. B. Männerheim: 20 Arbeiter. 9. Lohnzahlung (letzter Jahresbetrag): an 60 Heimarbeiter 17 000 M. (höchster Jahresverdienst 1000 M.) — 10. Wert der im letzten Jahre verkauften Blindenarbeiten: 88 000 M.

Die „Sängervereinigung Krefeld" zu Krefeld hat seit Jahren in verdienstlicher Weise Wohltätigkeitskonzerte zum besten der Blinden veranstaltet. Das hat den Fürsten Wilhelm zu Wied, der seit mehr als 20 Jahren mit schützender Hand über die Blindenvereinigungen Rheinlands wacht, veranlasst, das Protektorat über die Sängervereinigung zu übernehmen. Aus diesem Anlass fand nach der „Niederrheinischen Volkszeitung" vom 23. Febr. d. J. eine Festversammlung der Vereinigung in Krefeld statt, auf welcher Rektor Pauss den Protektor in einer Rede feierte.

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Ostpreussen hat einstimmig beschlossen, anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares ein Werkstättenhaus für blinde Männer zu stiften und die Gabe am 27. Februar 1906 dem Kaiserpaare darzubringen. Der Name der Stiftung soll lauten: „Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste Viktoria-Werkstättenhaus für blinde Männer."

— An die Blindenanstalt in Neuwied ist zum 1. Mai d. J. der Lehrer Schlüter von der Blindenanstalt zu Neukloster i. M. berufen mit der Zusage sofortiger fester Anstellung, eines Anfangsgehalts von 2000 Mk. u. Wohnungsgeldzuschusses, sowie der Wiedererstattung der Zuzugskosten und Anrechnung der im öffentlichen Dienst verbrachten Jahre auf die Pension.

Auf Grund des offiziellen Blindenzählmaterials vom Jahre 1900 hat Herr Direktor Wagner-Prag sich im letzten Jahresbericht der Klar'schen Blindenanstalt in Tabelle 6 seiner statistischen Arbeit der Mühe unterzogen, das Fürsorge-, Erziehungs- und Altersversorgungsbedürfnis der Blinden in Oesterreich nach Provinzen zu ermitteln.

Das Ergebnis dieser sehr interessanten Arbeit war, dass sowohl das Erziehungs-, sowie Fürsorge- und Altersversorgungsbedürfnis in den einzelnen Ländern ein sehr verschiedenes war, wofür nachstehende Ziffern sprechen mögen:

	Erziehung bis zu 20 J.	Fürsorge v. 20—55 J.	Altersversorgung v. 55 b. über 70 J.
Niederösterreich	22.3 %	37.9 %	39.8 %
Dalmatien	4.6 %	20.7 %	74.7 %
Nach demselben Autor stellen sich diese Bedürfnisse in **Dänemark** folgendermassen:	16.4 %	32.2 %	51.4 %
Nach meinen Berechnungen in **Mecklenburg-Schwerin** auf	12.3 %	30.8 %	56.9 %
Mecklenburg-Strelitz auf: . .	5.7 %	24.3 %	70.0 %
Lübeck auf:	7.0 %	26.3 %	66.7 " "
Mecklenburg u. Lübeck zus. auf:	8.3 %	27.1 %	64.4 %

Herr Direktor Wagner knüpft daran die gewiss richtige Vermutung, dass diese Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse einen wichtigen relativen Einfluss auf die weitere Entfaltung des Blindenwesens ausüben werde.

Um nun seine statistischen Arbeiten auch für das Blindenwesen anderer Länder nutzbringend zu machen, bearbeitet er jetzt die Ergebnisse der Blindenzählung der deutschen Bundesstaaten, nach der von ihm für Oesterreich eingeschlagenen Methode. Den Bedürfnissen der Erziehung, Fürsorge- und Altersversorgung muss gegenübergestellt werden, wieviele Blinde durch die bestehenden Einrichtungen der Blindenfürsorge hinsichtlich aller 3 Gruppen als versorgt anzusehen sind, um durch Subtraktion von dem Fürsorgebedürfnis die Anzahl der als unversorgt anzusehenden Blinden zu erhalten.

Er lebt der Erwartung, dass bei der hohen Entwickelung des Blindenwesens im deutchen Reiche die Ergebnisse dieser statistischen Arbeiten die Verdienste sowohl der Blindenanstalten, sowie der Fürsorgevereine gegenüber anderen Staaten in sehr vorteilhafter Art hervortreten lassen werden.

Mit Hülfe der im „Blindenfreund" Nr. 2 d. J. S. 37 veröffentlichten Tabelle wird jeder Blindenlehrer nach der Methode des Herrn Direktor Wagner das in Frage stehende Ergebnis für das Staatsgebiet, dem er angehört, ermitteln können.

Es ist dabei zwecks richtiger Würdigung der Ergebnisse nur zu beachten, dass bei solcher Rechnung der Begriff „Unversorgt" nicht im absoluten, sondern relativen Sinn zu verstehen ist; er kann nur bedeuten: nicht durch die Fürsorge einer Blindenanstalt

oder eines Blinden-Fürsorge-Vereins versorgt. Denn die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, also unter 6 Jahren, können trotzdem im Elternhause oder sonstwie durch private Wohlfahrtspflege und ältere Blinde infolge ihrer Selbständigkeit oder infolge verwandtschaftlicher Beziehungen oder durch Einrichtungen der staatlichen oder privaten Wohlfahrtspflege angemessen und ausreichlich versorgt sein. Lembcke.

Literatur.

— Suomen aistivialliskoulujen Lethi. Tidskrift för Abnormskolorna i Finland. Nr. 2 1905.

— L'amico dei ciechki. 1905. Nr. 236.

— Meutore dei ciechki. 1905. Nr. 139.

— Kind und Kunst. Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes. 1905. 1. Jahrg., Heft 6. Einzelpreis 1,25 Mk. Jährlich 12 Hefte 12 Mk. — Ausland 14 Mk. Alex Koch Darmstadt.

— Dr. Ludwig Cohn, Unsere Blinden. Nr. 27 der Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Leipzig — Felix Dietrich.

— 10. Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen e. V. in Weimar. 1904.

— 47. Jahresbericht des evangelischen Blindenwerks (Blinden-Unterrichtsanstalt) zu Illzach bei Mülhausen, erstattet von M. Kunz, Direktor der Anstalt. Jahrgang 1903—1904.

— 15. Geschäftsbericht des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Steglitz für das Jahr 1. April 1903/04.

Berichtigung.

Auf S. 66 Nr. 3. d. Bl. muss es betr. des von Herrn Direktor Matthies-Steglitz herausgegebenen Sonderdrucks heissen: 52 Seiten statt 12.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 5. Düren, 15. Mai 1905. Jahrgang XXV.

Unsere Blinden.

Darstellung und Kritik des deutschen Blindenwesens nebst einer Würdigung des Blinden als erwerbstätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft.

Von Dr. Ludwig Cohn. (Leipzig, Felix Dietrich).

Wer von uns griffe nicht gerne nach einem Buche, das von „unsern Blinden“ handelt, und wer läse nicht gern eine Darstellung und Kritik des deutschen Blindenwesens und eine Abhandlung, in welcher der Blinde als erwerbstätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft gewürdigt werden soll? Ich habe sofort nach dem in der Ueberschrift genannten Heftchen (16 Seiten stark) gegriffen, habe es aber, nachdem ich es durchgelesen hatte, enttäuscht bei Seite gelegt. Die Schrift ist erschienen als 27. Heft der Sammlung „Sozialer Fortschritt. Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Unter Mitwirkung erster Sachkenner für Gebildete aller Kreise geschrieben.“ Damit aber Dr. Cohn nicht als Sachkenner angegriffen werde, bemerkte er auf dem Titel seiner Schrift: „Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen.“ Wenn seine Erfahrungen auf dem Gebiete des deutschen Blindenwesens nicht tiefere und umfassendere und seine Beobachtungen an den Blinden nicht eingehendere und allgemeinere sind, so wird man ihn, da er kein Fach-

mann, sondern nur ein Blinder ist, dessen Studium und Lebensaufgabe auf einem andern Gebiete als dem der Blindenbildung liegt, nicht tadeln dürfen, dass er so Unvollkommnes gebracht hat. Dass er aber für „Gebildete aller Kreise", die er — soviel ich seiner Schrift entnehme, — für die Blinden interessieren will, so übertrieben Verkehrtes und geradezu Unrichtiges über die Blinden geschrieben hat, das ist ihm nicht zu verzeihen.

Ich will nicht reden von den vielen unrichtigen Angaben, die das Heft enthält. Ob Valentin Hauy ein Lehrer war, ob der Verein zur Förderung der Blindenbildung 1886 ins Leben gerufen worden ist, ob in Barby-Kleefeld, in Darmstadt, in Kassel, in Danzig (neben dem ebenfalls aufgeführten Königsthal), in Mannheim, in Meiningen eine Blindenanstalt ist oder nicht, dies und noch manches andere Unrichtige wird den gebildeten Leser, wenn er nicht gerade Fachmann ist, nicht sonderlich stören. Schlimmer ist es schon, wenn Herr Dr. Cohn behauptet, (S. 5) dass seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kaum eine mittelgrosse Stadt ohne Blindenanstalt ist (S. 10), dass der Blinde sehr wohl fähig ist, die oberste Sprosse der sozialen Stufenleiter zu erreichen und dort seinen Platz würdig auszufüllen, und dass, (S. 11) wenn nur ein verhältnismässig kleiner Teil zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und zu einer sozial höheren Lage gelangt, dafür das Fehlen des allgemeinen Schulzwanges für blinde Kinder verantwortlich zu machen sei: das sind, um nur einige anzuführen, Behauptungen, die jeder denkende Leser mit Kopfschütteln hinnehmen wird.

Herr Dr. Cohn geht in seiner Uebertreibung aber noch weiter. Er beginnt seine Schrift mit dem Schiller'schen Worte: „Sterben ist nichts, doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück", und schliesst sie mit dem Satze: „Leben und nicht sehen, ist k e i n Unglück!" Ich lebe seit mehr als 30 Jahren unter und mit Blinden, auch mit gebildeten Blinden. Herr Dr. Cohn ist aber der erste, den ich behaupten höre: Nicht sehen, das ist kein Unglück! Nach meiner Meinung wird er weder einen seiner Schicksalsgenossen, noch irgend einen denkenden Menschen von der Richtigkeit dieser seiner Behauptung überzeugen. Wozu also die Uebertreibung?

Was hat denn Herrn Dr. Cohn bewogen, das Schillersche Wahrwort umzuändern? Er wollte beweisen, dass auch der Blinde durch Bildung frei und selbständig werden kann, und bemerkt daher zu Schiller's Wort: Leben und nicht sehen, das ist ein Unglück! erläuternd: Das traf zu, so lange es keine Blindenanstalten, keine Einrichtungen zur Ausbildung Blinder gab. „Da lebte der Blinde stumpf und dumpf dahin, ohne Freude am Dasein, ohne seine Umgebung zu verstehen und ohne von ihr verstanden zu werden. Wie er für die andern, so war für ihn das Leben nichts als eine Qual und Last." Aber jetzt — ist es ganz anders; „denn das 19. Jahrhundert hat dem Blinden eine neue Welt erschlossen, eine Welt, in welcher er sehen und sich allein in voller Bewegungsfreiheit orientieren kann. (S. 16.)"

Ich will hier nicht nachweisen, dass das angeführte Wort Schiller's ewig wahr bleiben wird, mag das Blindenbildungs- und Fürsorgewesen auch eine noch so günstige Entwickelung erfahren; ich will nur darauf hinweisen, wie verkehrt es ist, einen geschichtlichen Rückblick von diesem Dichterworte aus anzustellen. Weiss Herr Dr. Cohn denn nicht, dass es vor der Gründung der ersten Blindenanstalt schon sehr berühmte, sehr gebildete, technisch sehr geschickte Blinde gegeben hat, welche ihre Blindheit durchaus nicht in seinem Sinne als Unglück auffassten? Die ältesten Bücher über das Blindenbildungswesen geben mit Vorliebe eine Aufzählung dieser hervorragend tüchtigen Blinden vorgeschichtlicher Zeit. Dass es heute neben tüchtigen Blinden auch selbst unter den in Anstalten erzogenen Blinden viele Taugenichtse gibt, weiss Herr Dr. Cohn sehr wohl, denn er sagt (S. 12) ausdrücklich, dass „diese Leute" für die vorliegende Behandlung gänzlich ausscheiden. Wollte er das deutsche Blindenwesen richtig darstellen und gerecht beurteilen, so musste er in seinem geschichtlichen Rückblick zu dem Schluss kommen, dass es zu allen Zeiten, sowohl vor wie nach der Gründung der Blindenanstalten sehr bedeutende blinde Menschen gegeben hat, die es mit den Mitteln, die ihnen gerade zur Verfügung standen, zu hohem Wissen und Können und zu grosser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit gebracht haben, dass wir zu allen Zeiten daneben aber auch Blinde finden, welche ihre Menschenwürde verachtet und für Almosen hingegeben haben, und dass seit Gründung der Blindenanstalten, welche es den befähigten, willensstarken Blinden erleichtern, die erstrebte höhere soziale Lebensstellung schneller und sicherer zu erreichen, ein Mittelstand unter den Blinden geschaffen worden ist, der beweist, dass auch schwächer befähigte und geringer veranlagte Blinde sich mit Hilfe geeigneter Bildungseinrichtungen zu einer gewissen Selbständigkeit emporarbeiten können.

Mit diesem Schlusse wäre Herr Dr. Cohn auf dem richtigen Wege gewesen, eine Abhandlung zu schreiben, die in den Rahmen hineingehört, in den er seine Arbeit gestellt hat, nämlich den Fortschritt in Volkswirtschaft und Sozialpolitik zu zeigen, der sich auch in dem deutschen Blindenwesen offenbart; dann hätte er den richtigen Standpunkt eingenommen, den jemand einnehmen muss, der das Blindenwesen kritisieren will; dann hätte seine Würdigung des Blinden als erwerbstätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft die richtige Grundlage gehabt. Herr Dr. Cohn geht jedoch von der falschen Voraussetzung aus, dass jeder Blinde gut befähigt und veranlagt sei, dass die Erziehung in einer gut organisierten Blindenanstalt ihn zu einem wirtschaftlich tüchtigen und glücklichen Manne, der Mangel einer Anstaltserziehung ihn aber zu einem unselbständigen, unglücklichen Manne machen müsse. Wenn das der Fall wäre, hätten die Volkswirtschaftslehrer den Stein der Weisen gefunden, die Pädagogen wären alle Erziehungssorgen los und besässen die Macht, alle Menschen glücklich zu machen. Herr Dr. Cohn vergisst nur, dass dem Erzieher und den Erziehungseinrichtungen und

-Massnahmen der Schüler und Zögling mit seiner Persönlichkeit gegenübersteht, und dass alle Erziehungsmassnahmen nichts fruchten, wenn der Zögling — ausser den Anlagen und Fähigkeiten, die leider oft fehlen, — nicht auch den Willen mitbringt, sich bilden zu lassen und sich emporzuarbeiten.

Wer eine Darstellung und Kritik des deutschen Blindenwesens und eine Würdigung des Blinden als erwerbstätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft geben will, der muss doch zunächst das Objekt der Bildungsversuche, den Blinden als Glied der Menschheit betrachten; denn der Blinde ist — den Mangel des Augenlichtes abgerechnet, — weder in körperlicher noch in geistiger Hinsicht immer ein vollkommener Mensch; im Gegenteil, gerade unter den Blinden finden wir sehr viele kränkliche, körperlich schwächliche, körperlich unbeholfene und ungeschickte, sowie geistig mangelhaft oder schwach beanlagte Menschen. Wie unter den Sehenden, so gibt es auch unter den Blinden eine grössere Anzahl Menschen mit schwacher Willenskraft und geringer Energie. Ja, das Leiden und das dadurch erweckte Vorurteil haben in dem Blinden oft Lebensanschauungen erzeugt und befestigt, welche in vielen Fällen gar nicht mehr auszurotten sind und jeder erziehlichen Einwirkung als ein undurchdringliches, unüberwindliches Hindernis entgegenstehen. Mit diesem allen muss derjenige rechnen, der die Blinden vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachten und würdigen will. Mit diesem allen müssen auch die Gründer von Blindenanstalten und die Blindenlehrer rechnen. Herr Dr. Cohn rechnet nicht damit. Ich habe ihm schon einmal *) vorhalten müssen, dass er das Schülermaterial der Blindenanstalten nicht kennt, und ich muss diesen Vorwurf hier wiederholen. Zwar sagt er, (S. 9) für die minder befähigten und schwachsinnigen Kinder müssten besondere Klassen eingerichtet werden; aber von den minderbefähigten bis zu den „voll- oder überbefähigten Kindern" ist eine so lange Stufenleiter, dass es gerade dem gewissenhaften Blindenlehrer schwer werden wird zu sagen, welcher Schüler noch vollbefähigt und welcher nicht vollbefähigt ist. Weil Herr Dr. Cohn das Schülermaterial der Blindenanstalten nicht kennt, so verdient auch seine Kritik der Schulverhältnisse in den Blindenanstalten keine Beachtung. In einigen Fällen müsste er Namen nennen und bestimmte Angaben machen, so dass man seine Urteile nachprüfen könnte. Eine Beleidigung unserer Schul- und Staatsbehörden ist es, wenn Herr Dr. Cohn (S 5) schreibt: „Die vorgesetzten Behörden können, da ihnen selbst jede tiefere Kenntnis des Blindenwesens abgeht, nichts fordern, sondern sie müssen, wenn überhaupt Kontrolle und Prüfung erfolgt, was gar nicht einmal die Regel bildet, mit dem Dargebotenen als den denkbar möglichsten Leistungen zufrieden sein." Das schreibt ein Mann, dem selbst jede tiefere Kenntnis des Blindenwesens abgeht, denn von Sachkenntnis zeugt es nicht, wenn Herr Dr. Cohn auf S. 6 schreibt: „Es ist nicht zu begreifen, weshalb gerade die Blindenanstalten mit den übrigen Schulen nicht auf gleicher Stufe stehen sollen und wes-

*) In der Zeitschrift „Der Tag" 1905 No. 105. Etwas von den Blinden.

halb nicht mit allem Nachdruck darauf gehalten wird, dass das blinde Kind eine wirklich gute Schulbildung geniesst", und S. 9 „Im Allgemeinen müsste der Unterricht in den Blindenanstalten besser organisiert, vor allem von einer vorgesetzten Behörde besser beaufsichtigt sein. Lehr- und Stoffpläne, die nicht einmal in allen Anstalten existieren, müssten von allem unnützen Ballast befreit, dafür aber mindestens denen der Elementarschulen gleichgestellt werden." Ehe ich auf diese Sätze antworte, müsste Herr Dr. Cohn mir mitteilen, an welchem Orte er die deutsche Blindenschule studiert hat. So viel sage ich aber schon jetzt: ein feiner Takt hat Herr Dr. Cohn diese Sätze nicht diktiert. Mit so allgemeinen Sätzen kann man wohl verdächtigen, aber nicht bessern. Ist es Herrn Dr. Cohn darum zu tun, den Schulunterricht in den Blindenanstalten, falls dies nach seiner Meinung notwendig ist, auf eine höhere Stufe zu heben, so laden wir ihn ein, an unserer Arbeit teilzunehmen. Möge er im „Blindenfreund" das Wort nehmen und uns sagen, von welchem Ballast die Stoffpläne befreit werden müssten; möge er Lehr- und Stoffpläne ausarbeiten und sie uns zur Annahme in einem Blindenlehrer-Kongress vorlegen. Das wäre verdienstlicher, als allgemein gehaltene, unverständliche Ausstellungen zu machen und die Blindenlehrer und Blindenanstalten zu schmähen.

Dass mich nach den voranstehenden Ausführungen auch der Abschnitt „Wirtschaftliche und soziale Lage der erwachsenen Blinden" nicht befriedigen kann, bedarf keiner Begründung. Herr Dr. Cohn gibt in diesem Abschnitt als Ziel aller Bestrebungen ganz richtig die „Verselbständigung" der Blinden an, begnügt sich in seinen Ausführungen aber damit, die Erwerbszweige aufzuzählen, in welchen Blinde zur Zeit tätig sind; 2. die Schuld daran, „dass von den 37 000 Blinden Deutschlands nur ein verhältnismässig kleiner Teil zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und zu einer sozial höheren Lage gelangt," in dem Fehlen des allgemeinen Schulzwanges zu suchen, und 3. den Sehenden ins Gewissen zu reden, dass „es grundverkehrt ist, angesichts des blinden Handwerkers, Musikers, Künstlers, Wissenschaftlers mitleidig die Achseln zu zucken oder sich in Staunen und Bewunderung zu ergehen". Damit „würdigt" er den Blinden aber nicht — ich habe das Gefühl, dass er ihn durch die beiden letzten Abschnitte in den Augen denkender Lehrer entwürdigt, — denn das wirtschaftliche Leben ist gefühllos und gibt keinem eine Würde, die er nicht verdient, und wer sich eine Würde anmasst, den zwingt es zur Aufgabe derselben. Warum gewährt denn das Leben nicht jedem Blinden, der in einer Anstalt erzogen worden ist, die Anerkennung und Beachtung, die er beansprucht? Warum gelingt es nicht jedem Blinden, der gute Anstaltsbildung besitzt, zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Selbständigkeit zu kommen? Was hat der Blinde zu tun, um in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung den Platz in der Welt einzunehmen, der ihm nach seiner Meinung gebührt? Sind die Sehenden allein daran schuld, wenn dem Blinden statt Würde Mitleid zuteil wird? Ist auch bei den Blinden, welche eine gute Anstaltserziehung ge-

nossen haben, das Fehlen des allgemeinen Schulzwanges dafür verantwortlich zu machen, dass sie im Leben nicht in eine höhere soziale Lage kommen? Oder ist die mangelhafte Organisation des Schulunterrichts in den Blindenanstalten an allen Misserfolgen der Blinden im wirtschaftlichen Leben schuld? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, will man zu einer richtigen Würdigung des Blinden als erwerbstätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft gelangen.

Diese Aufgabe zu lösen, reichen aber die fachwissenschaftlichen Kenntnisse des Herrn Dr. Cohn nicht aus. Seine eigenen Erfahrungen und Beobachtungen beschränken sich auf die, welche er im Umgange mit einigen wenigen und, wenn ich recht urteile, einigen den Universitätsstudien obliegenden blinden Freunden gewonnen hat. Was er in jüngeren Jahren als Zögling einer Blindenanstalt in dieser Anstalt erfahren und beobachtet hat, sind doch nur Erfahrungen und Beobachtungen eines Schülers, die nicht als Grundlage einer wissenschaftlichen Kritik oder einer wissenschaftlichen Abhandlung dienen können.

Ich schliesse mit dem Bedauern, dass Herr Dr. Cohn immer wieder über die Blinden und über die Blindenanstalten schreibt, ohne dass er die nötigen Fachstudien gemacht hat. Er hat die gute Absicht, den Blinden zu nützen, er schadet ihnen aber durch seine Schriften, da er seine Leser auf falsche Wege führt und das Urteil der Sehenden über die Blinden irre zu leiten sucht. Auch seine vorliegende Arbeit hat keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert und ist auch durchaus ungeeignet, Gebildete aller Kreise über die Blinden und über das deutsche Blindenwesen zu belehren.

Brandstaeter.

Phonetische Schreibweise?

Herr Direktor Lembcke schreibt in seiner Besprechung des Javal'schen Buches „Der Blinde und seine Welt": Der Vorschlag Prof. Dr. Javals, für Blindenbücher die „phonetische" Schreibweise — statt der orthographischen — anzuwenden, verdiente auch unsererseits eine nochmalige Prüfung. („Diese Frage verdient wenigstens in Bezug auf den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben von uns wieder aufgenommen zu werden.")

Da sage ich gleich: Um Gottes willen nicht! Wir bekommen von Seite Sehender „phonetisches" Geschreibs genug zu lesen! Wenn mir ein Pommer — trotz hundertmaliger Korrektur — immer wieder schreibt, er brauche „Ruschehanf" (russischen Hanf) — und ein Thüringer, es seien 12 Dutzend Bürsten „eingezochen" worden — und der Elsässer, er habe 3 Säcke „Siment", 5 Säcke „Jebs" (Gips) und 10 Kalach (Kalk) gebraucht, — wenn wir ferner in einem Blindenbuche „Leibsich" (statt Leipzig) lesen, so genügt mir dies. — — Mein erster Seilermeister redete mir immer von „Fluchleinen". — Ich verstand ihn nicht. Schliesslich fragte ich ihn, ob man denn bei ihm zu

Hause Leinen brauche, um zu fluchen; die Sundgauer können es freihändig. — Als er mir endlich sagte, „Die „Bauers" brauchen sie zum Flüchen mit die Fehade", da ging mir ein Licht auf. Ich merkte, dass erAcker- Leitseile (Pflugleinen) meinte.—Am Cölner Kongresse sass fast fortwährend eine Holsteinerin neben meiner Frau. Sie verstand die Schweizerin, nicht aber ihre norddeutschen Landsleute. Wenn Mecker, Büttner, Wulff und andere sprachen, jammerte sie fortwährend: „Ich kann diese Dialekte nich versteijen!". —

Als ich Ende Dezember 1885 von Dresden nach Halle fuhr, sassen ein Hamburger Kaufmann und ein Hannoveraner, Oberlehrer am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden, in demselben Wagen. Der Hamburger erzählte: „Jch habe einen Freund und Landsmann in Dresden besucht. Denken Sie sich nur, was dem für ein Unglück passiert! — „Seine Kinder sprechen sächsisch!!" „Ja, das ist freilich ein Unglück", wisperte sein Gegenüber.

Angenommen nun, es schreibe jeder wie er spricht, also phonetisch! Wo kämen wir da hin?! Jn die Zeit vor Luthers Bibelübersetzung! Dann adieu Blindenzeitschriften, Centralblindenbibliothek, Blindendruck überhaupt! — Auch den Franzosen und Italienern würde es um kein Haar besser gehen!

Wir haben in der Anstalt einen intelligenten Knaben, der von Haus aus französisch sprach und 4 Jahre in einer französischen Anstalt zugebracht hat. Er ist seit ca. 5 Jahren bei uns. In Frankreich hatte er sich viele falsche (phonetische) Wortbilder eingeprägt — und diese radiert kein Mensch mehr heraus. — Während seine urdeutschen Klassengenossen, die erst seit 2–3 Jahren französischen Unterricht erhalten, ein behandeltes französisches Lesestück nach Diktat ganz fehlerfrei, oder mit höchstens 6—7 Fehlern niederschrieben, tut er es grundsätzlich nicht unter drei Dutzend. — Jeder von uns hat in seiner Jugend das eine oder andere Wort öfter falsch geschrieben und stutzt noch heute, wenn ihm dieses Wort in „phonetischer" Form aus der Feder fliessen will. —

Es ist dies natürlich! Falsche Wortbilder prägen sich dem Geiste genau so dauerhaft ein, wie richtige. Sie müssen also gleichsam ausgewischt werden (was viel mehr Mühe kostet, als die Einprägung selbst) ehe sie durch richtige Bilder ersetzt werden können. — Man hat also mindestens drei- bis vierfache Arbeit — und der Erfolg bleibt immer fraglich. Wie will man ein Kind, das gelesen und geschrieben hat: *) „Tites ponchour à Chan", noch dazu bringen, dass es richtig schreibt: „Dites bonjour à Jean"! — Daher Fehler verhüten, nicht Fehler lehren!

Ich schrieb kürzlich an Dr. Javal, der „hervorragende Pädagoge" P. R., der diese Methode angewandt haben soll, habe gerade dadurch bewiesen, dass er nicht nur kein augezeichneter Pädagoge, sondern überhaupt nicht Pädagoge sei. — Wenn Herr Prof. Javal je fremdsprachlichen Unterricht erteilt hätte, könnte er einen solchen Vorschlag nicht machen. — Hüten wir uns vor seinem „sonographischen" System!

*) Nach Javal.

Die gelehrten Blinden, für die Herr Javal schreibt, mögen das halten, wie sie wollen. Wir Blindenlehrer aber haben für die Kinder des Volks zu sorgen! *)

Illzach-Mülhausen, den 22. Februar 1905. M. Kunz.

Nachschrift.

Wer meine Ausführungen zu der Frage auf S. 45 des „Blindenfreundes" Nr. 2 d. J. noch einmal nachsehen mag, wird finden, dass wenigstens ich keine Veranlassung zu den Befürchtungen gegeben habe, gegen die sich die vorstehende Arbeit wendet. Herr Kollege Kunz hält seine Entgegnung so, als hätte Dr. Javal eine dialektisch phonetische Schreibweise gefordert, wonach jeder so schreiben soll, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, wonach der Schreiber nicht bloss soviele und nur soviele Schriftzeichen setzen soll, als er Laute auszusprechen hat — entsprechend dem Sinn, den man gewöhnlich mit der Bezeichnung „phonetische Schreibweise" verbindet, und den auch ich damit verbunden haben wollte, als ich meine Ausführungen niederschrieb — sondern wonach er jeden Laut mit einem ihm eigentümlichen Zeichen wiedergeben soll. Dass Dr. Javal, ebenso wenig als ich, dies gemeint haben kann, geht schon daraus hervor, dass unsere und andere Schriftsysteme für zahlreiche Laute der zugehörigen Sprachen überhaupt keine Zeichen haben. Unser Schriftsystem hat nicht einmal für jeden Laut eines dialektfreien Hochdeutsch, noch viel weniger aber für jeden Laut der verschiedenen Mundarten unserer Sprache ein besonderes Zeichen. Offenbar will Dr. Javals Forderung, jedenfalls aber meine Bekundung, es möchte interessant und in Bezug auf den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben fruchtbar sein, darüber Aussprache zu halten und Ansichten auszutauschen, den Ausdruck „phonetische Schreibweise" in dem Sinn verstanden wissen, wonach für jeden Laut nur ein Schriftzeichen geschrieben werden soll, im Deutschen selbstverständlich nach der Norm des dialektfreien Hochdeutschen. Freilich wird dabei der Schüler, desto mehr, je mehr er mundartlich beeinflusst ist, anfänglich oft in die Verlegenheit kommen, dass er nicht weiss, welches Schriftzeichen er für den schriftlich zu fixierenden Laut wählen soll, ob z. B. ein b oder p, ein d oder t, ein e oder ä usw. Vor dieselbe Verlegenheit aber stellt ihn die jetzt gebräuchliche orthographische oder historische Schreibweise. Hier wie dort führt nur schulmässige Uebung zum Ziel, wobei es mir keine Frage ist, dass das Ziel einer phonetischen Schreibweise in diesem Sinne leichter und schneller zu erreichen ist, als das der orthographischen, zumal bei den Wirrnissen, die die wiederholt obrigkeitlich veranlassten und vorgeschriebenen Abänderungen der Orthographie mit der Zeit verursacht haben. — Dass ich mir aber der sonstigen Hindernisse, die nach der vorstehenden Arbeit der derzeitigen Durchführung einer phonetischen Schreibweise im Blindenwesen entgegenstehen, auch bewusst bin, zeigen meine Ausführungen auf S. 45 bei Besprechung des Javalschen Buches. Lembcke.

---

*) Prof. Dr. Javal ersucht mich, auf die vorzügliche englische Uebersetzung seiner Schrift aufmerksam zu machen. Auch eine ungarische Uebersetzung ist im Drucke, ebenso eine Ausgabe in „Esperanto". —

Zur Fortbildungsschulfrage.

Bedenkt man die Bedeutung, die eine Fortbildungsschule in der Blindenanstalt haben kann, so muss man sich auch ihre Tragweite klarmachen, und zwar nach der Zusammenstellung des gewaltigen Programms von Herrn Bauer.

Zu berücksichtigen ist erstens der Gedanke, dass es der Handwerker ist, dem die Fortbildung dienen soll: man sieht, welche Fülle von Lernstoff heutzutage dem Handwerker geboten wird. Der goldene Boden des Handwerks, von welchem bei jeder Gelegenheit geredet wird, ist aber in einer praktischen Betätigung bei Ausübung des Handwerks zu finden. Die Schule erteilt dem Menschen alles Wissenswerte auf Grund der Lehr- und Leitsätze, die ja nach dem einen oder dem anderen Standpunkte verändert werden können. Der Handwerker weiss zu genau, dass zwischen der Theorie und der praktischen Verwertung derselben ein sehr grosser Unterschied ist. Die technischen Fertigkeiten können auch nicht durch das konsequente Verfahren nach Grundsätzen erworben werden; die technischen Fertigkeiten aber sind es, die der Handwerker bei der Beackerung des goldenen Bodens des Handwerks gebrauchen muss.

In diesem Sinne möchte ich hier betonen, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn der Blinde in der Fortbildungsschule unterrichtet würde in: Rechnen, Raumlehre, Anstandslehre, Gesundheitslehre, über Zunft und Gewerbefreiheit etc. — Dem Handwerker ist in diesen Dingen der Lehrer sehr wohl eine Autorität. — Wer aber den Lehrer für berufen halten kann, in dem rein Geschäftlichen des Handwerks das Wort zu führen, fordert etwas mir Unerklärliches. Es berührt merkwürdig,wenn man liest: „Das 2. Jahr stellt, wie das 1. Jahr das Material, so die entstehende Ware und dazu gehörige Werkzeuge, das 3. Jahr hauptsächlich die geschäftliche Seite des Berufes in den Mittelpunkt des Denkens, und, den Stoff des 3. Jahres fortsetzend und abschliessend, befasst sich das 4. Jahr mit dem gewordenen Handwerksmeister als Handwerker, Geschäftsmann und Staatsbürger." Freilich scheint es ja so, als könne man nicht rationeller denken, und möchte man dem freudig zustimmen, wenn nur die Wirklichkeit nicht anders wäre! Desgleichen berührt auch Absatz IV, 2, merkwürdig: Wie will der Lehrer über Güte, Eigenschaften, Zubereitungen des Materials, Halbfabrikate, polierte Hölzer usw. Belehrung erteilen? Der Verfasser sagt ja selbst: „Wenn sich der Blinde die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse erwirbt, so kann er mit der Zeit fortschreiten." Nun, wo anders als in der Werkstatt kann er dies erreichen? Für den Handwerker gilt vornehmlich das Wort: „Schuster bleib bei deinem Leisten!" Hier aber könnte man es auch für den Nichthandwerker anwenden, wenn dieser nicht, wie Vater Kolping, auch ein Schuster gewesen ist.

Wenn es möglich ist, die Fortbildungsschulen in den Blindenanstalten einzurichten, wenn „Werkstatt, Meister und Lehrer" in idealster Weise Hand in Hand arbeiten wollen, so darf nicht der

eine über Sachen lehren, die dem andern, weil in dessen Beruf liegend, zustehen. Die Handarbeit des Blinden, die kleintechnische sowie die geschäftliche, vollzieht sich während der Lehrzeit in der Uebung; er soll durch energisches Streben unter Anleitung des Meisters die für sein Handwerk nötigen Kenntnisse zu erwerben suchen. Denn was wäre die Blindenerziehung ohne die Anleitung zu gewerblichen Fertigkeiten. Diese Anleitung mit allem, was dazu gehört, wie z. B. das oben Bezeichnete, muss dem Meister verbleiben. Jeder, der sein Handwerk versteht, (und das wird ja von einem Meister verlangt) kann auch seine technischen Erfahrungen, die er in der Werkstatt oder in der Fabrik, in der Lehre und in der Fremde erworben hat, dem blinden Handwerker sehr wohl beibringen. Andrerseits ist auch genügend bekannt, wie fast jeder Tag dem Meister neue Anforderungen in technischer Hinsicht stellt; sonst vermag er auch den Wettkampf mit der Konkurrenz nicht erfolgreich aufzunehmen. Jeder Meister weiss, wie viel Ausdauer dieser Seite des geschäftlichen Lebens zugewandt werden muss. Wie oft hilft ihm der Schatz der Erfahrung aus der Fremde über so manchen schwierigen Punkt hinaus. Dieses und noch manches andere kann nicht durch den Unterricht in der Fortbildungsschulstunde ersetzt werden.

Ich bin der Meinung, man solle dem Meister Gelegenheit geben, seinem Berufe nach allen Seiten hin nachzukommen, dass er seine Kräfte darin entfalten kann. Man soll ihn ausserdem auffordern, z. B. den mit den Blindenlehrerkongressen verbundenen Ausstellungen seine Beiträge, bestehend in den Hülfs- und Arbeitsgeräten für Blinde, zu liefern; man soll ihm die Reiseunkosten, wenn auch nur für einige Tage, vergüten, damit er sich überzeugen kann, was andere in seinem Handwerk bieten; das wäre auch eine der Fortbildung der Blinden zu gute kommende Massnahme. Da nach dem heutigen Stand dieser Angelegenheit sehr wenig Meister die betreffenden Ausstellungen besuchen können, so fehlt es ihnen in den meisten Fällen an einem Ansporn, sich in diesen Richtungen zu betätigen. Ich habe in Halle gehört, dass man ganz enttäuscht darüber war, dass so wenig für das Handwerk zu sehen sei.

Ich bin der festen Meinung, dass es ein Fehler ist, wenn man des Meisters Obliegenheiten für das Gewerbliche durch die Fortbildungsschule erringen will. Zu dieser Frage müssen die Meister Stellung nehmen. Herm. Haake.

Die Beziehungen der Königin von Rumänien zur Blindenwelt.

(Nach der Neuwieder Zeitung vom 17. u. 18. März.)

Der betr. Artikel in der Neuwieder Zeitung geht aus von einem Phantasiestück in einem der neueren Werke Carmen Sylvas, in den „Märchen einer Königin“, das den Titel trägt: „Wie die Blinden sehen“, und findet darin neben dem Zeugnis von „einem warmen Herzen für die Blinden, eine eingehende Kenntnis der Natur der

Blinden, der Blindenpädagogik und des heutigen Standes der Blindenbildung". Der Verfasser des Aufsatzes weist dann nach, dass dieser Eindruck seine Bestätigung in folgender Reihe von Tatsachen findet. Zunächst steht die Königin „in geistigem Verkehr mit blinden Schriftstellerinnen der verschiedensten Nationen. Dieser Verkehr erfolgte in der ersten Zeit in unserer gewöhnlichen Schrift, wodurch die Blinden bei allen Briefeingängen und -Abgängen auf die nicht immer angenehme Hilfe der Sehenden angewiesen waren. Um die Korrespondenz, namentlich im Verkehr mit einer blinden, fast ertaubten Dichterin zu Paris zu erleichtern, erstrebte die Königin die Herstellung einer Schreibmaschine, welche die Schrift der Sehenden und die Punktschrift der Blinden gleichzeitig erzeugen sollte. Kurze Zeit nach der Aeusserung dieser Idee, aber unbekannt mit derselben, verwirklichte Ingenieur Nowak zu Wien (1900) dieses Streben in einer Maschine, mit welcher, durch Auswechslung von Typenrädern der Sehende Blindenschrift und der Blinde unsere Schrift herstellen kann, ohne dass dem einen die Schrift des andern bekannt zu sein braucht. Sofort gab die Königin eine Anzahl dieser Apparate in Auftrag, machte sie ihr besonders nahestehenden Blinden zum Geschenk und beschäftigte sich persönlich stundenlang mit der Maschine, um nach Erlangung einiger Fertigkeit in Blindenschrift zu korrespondieren und mit der Uebertragung eines ihrer Werke in dieser Schrift zu beginnen. Die Vollendung dieses Werkes übernahm dann ihr Kammerdiener Monske, der diese ihm fremde Arbeit mit wachsendem Interesse ausführte und seit dieser Zeit seiner Herrin eine begeisterte Stütze in ihren Beziehungen zur Blindenwelt geworden ist. In heller Freude strahlte die Königin, als ihr erstes Blindenbuch, prächtig gebunden, vor ihr lag. Sie zeigte dasselbe allen Damen, die sie empfing, und erweckte so in der rumänischen Aristokratie mit diesem ersten Werk das erste Interesse für eine Sache, die auf dem ganzen Balkan bis dahin fast völlig unbekannt war. Leider hatte die Nowak'sche Maschine bei ihrer grossartigen Idee ihre Mängel. Auch arbeitete sie zu langsam, um nach dem neu gehegten Plane der Königin weitere Werke für die Blinden zu übertragen. Nicht minder war die Königin bei dem Anblick ihres ersten Buches durch den Gedanken betrübt, dass dieses mühsam erzeugte Werk eigentlich nur einem unter vielen Blinden zugute komme."

Die Anregung zu weiteren Fortschritten in dieser Angelegenheit empfing sie dann in der Blindenanstalt zu Neuwied, die sie mit dem erwähnten Buch und einen Flügel beschenkte. Hier lernte sie, wie die ganze Eigenart des Unterrichts und der Unterrichtsmittel der Blinden, auch die Blindentafel und den Stereotypendruck der Blindenbücher kennen, fand aber bald, indem sie infolge Ueberanstrengung beim Schreiben mit der Blindentafel „lange Zeit mit bandagierter Hand u. verbundenemArm umhergehen musste, dass die Blindentafel sich mehr zu kürzeren Schülerarbeiten, aber weniger zum andauernden und schnellen Schreiben zwecks Uebertragung von Büchern eignet". Sie beschaffte darum die Hall-Braille-Maschine,

an deren Stelle später die Pichtsche trat, und die Einrichtung einer Blindendruckerei. Die Königin bediente selbst diese Maschinen und überraschte damit auch verschiedene Blindenanstalten und blinde Freundinnen. Mit Hilfe ihres Kammerdieners waren in kurzer Frist durch die Maschinen folgende ihrer Werke in Blindenschrift übertragen: „Das Leben meines Bruders Otto", „Pablo Domenach" „Les pensées d'une reine", „Pelesech Märchen" usw. — Aus der Druckerei sind bereits folgende ihrer Werke hervorgegangen: „Der schwerste Tag im Jahr" und „Leidens Erdengang" in deutscher Sprache, „Das Leben meines Bruders Otto" in französischer Uebersetzung. Es soll folgen eine Auswahl von Carmen Sylvas Gedichten.

Die hergestellten Exemplare werden als Geschenke Ihrer Majestät an Blindenanstalten, Blindenbibliotheken und alleinstehende Blinde versandt. So sind die Werke, abgesehen von sämtlichen deutschen und österreichischen Blinden-Instituten, nach Frankreich, England, Schweden, Amerika, ja selbst nach Südafrika und Bandang auf Java gegangen. Besondere Freude machte es der Königin, von der taubstumm-blinden Amerikanerin Helen Keller Briefe zu erhalten, deren Beantwortung höchsteigenhändig erfolgte und von Blindenbüchern Carmen Sylvas begleitet war.

Das herzliche Erbarmen der Königin mit den Blinden haben immer wieder besonders die Zöglinge der Neuwieder Anstalt erfahren. Es ereignet sich bei ihrer Anwesenheit in Neuwied kein klassisches Konzert, kein Vortragsabend, wofür sie diesen nicht Eintrittskarten spendet.

„Unvergesslich bleibt der Neuwieder Anstalt das Frühjahr 1902. Die edle Mutter der Königin verliess am Gründonnerstag ihr Segenhaus, sie wurde in die Gruft des Fürstlich Wied'schen Waldfriedhofs gebettet. Die Blinden weilten bereits zum Ferienaufenthalt in ihrer Heimat, daher konnten ihre Trauer- und Dankgesänge durch die hohen Linden und Tannen nicht zu dem emporsteigen, der alle Menschenliebe vergelten will. Nach der Rückkehr erbaten sie sich die Erlaubnis, an der Gruft der Dahingeschiedenen singen zu dürfen. Die Königin, noch in der Heimat weilend, machte die Bitte zu der ihrigen. Die Zöglinge wurden in Wagen zu der zwei Stunden entfernten Waldeshöhe geholt, betraten die Stille des Friedhofs, auf dem eine Menge Kränze und Palmwedel die Stelle zeigte, wo die Entschlafene ruhte, und im Dunkel des Waldesschattens sass mutterseelenallein auf der Naturbank — die Trauergestalt der Königin. Ergreifend klangen die Klage- und Trostgesänge des Blindenchors, herzinnig die deklamierten Abschiedsverse eines blinden Mädchens, wehmutsvoll die Dankesworte der trauernden Tochter. Dann ward's still und doch wieder lebendig. Die Blinden betasteten nacheinander unter der Hülfe ihrer Lehrer das Marmorkreuz, die Marmorplatten, die Reliefinschriften. Und die Königin? Sie beteiligte sich mit, sie führte die Hände der Blinden und wurde nicht müde, immer wieder das erklärende Wort in diesen eigenartigen, ergreifenden Anschauungsunterricht einzuflechten. Zum Andenken übergab sie jedem Kinde einen Palmzweig, reichte allen die Hand und kehrte erquickt

und beglückt zum nahen Schlosse zurück, während die Blinden im nahen Gehöfte an den für sie bereiteten Stärkungen sich labten. Dann ging es heimwärts und jubelnd brachte die Blindenschar in vierstimmigem Chor dem erwachten Frühling mit seinem Blumen- und Waldesdurft ihre Huldigung dar. Kaum hörte die Königin in der Ferne dieses Jauchzen, da eilte sie mit dem Rufe: „Das sind meine Blinden!" hinaus auf den Fahrweg, und ehe der Hofstaat sie einholte, war sie bei ihnen und bat: „Ach, noch eins der schönen Lieder!" Ihr Name „Carmen Sylva" hatte für einen Augenblick in trüber Zeit die Herrschaft im Gemüte behauptet.

Wo bleibt die Landesmutter? Gibt es in Rumänien keine Blinden? So ist man geneigt zu fragen. Diese Fragen sind für den Uneingeweihten berechtigt. Denn alles Bisherige brachte mit einer Ausnahme lediglich die Beziehungen der Königin zur Blindenwelt des Auslandes, und in Rumänien, wie im Orient überhaupt, ist die Blindheit unheimlich vertreten. Eine auf Wunsch der Königin ausgearbeitete Statistik ergab eine solche Anzahl rumänischer Blinden, die ohne Ahnung von Schulbildung stumpfsinnig aufwachsen oder als Bettler ihr Leben fristen, dass die Königin vor der in die Tausende gehende Zahl bis in die tiefste Seele erschrak, dann bitterlich weinte und am liebsten gleich aus eigenen Mitteln in Bukarest ein Werk ins Leben gerufen hätte, das ihr als höchstes Ziel vorschwebte. Aber eine Blindenanstalt ist nicht bloss ein Pflegehaus, sie ist eine Lehrstätte für Schul- und Berufsbildung. Daher sind lange Vorbereitungen nötig hinsichtlich der Errichtung und Einrichtung der Anstalt, der Normen für die Aufnahme, der Blindenbücher, der Lehrmittel, Lehrfächer usw. Sodann muss jede, auch die staatlich oder provinziell organisierte Blindenanstalt in Fürsorge getragen werden von dem warmen Interesse der Bevölkerung, und dieses Interesse ist zweckmässig vorher zu wecken, namentlich in einem Lande, das kaum eine Ahnung von Blindenbildung hat. Deshalb ist es begreiflich, wenn die Königin zunächst Beziehungen zum entwickelten fremdländischen Blindenwesen knüpfte. Dass sie aber die erlangte Einsicht zum Besten ihres Landes zu verwerten beabsichtigt und in der Stille schon Manches erreicht hat, dafür sind zahlreiche Belege vorhanden. Erwähnt wurde bereits, wie sie die hergestellten Bücher ihren Besuchern zeigte. Im Hinblick auf ihr Ziel ermüdete sie nicht, den Damen und Herren die interessierenden Maschinen vorzuführen. Insbesondere war der Königin das Glück des Zufalls hold, als ihr eines Tages von befreundeter Seite ein Blinder vorgestellt ward, der, ein geborener Rumäne, seine Ausbildung in einer Wiener Blindenanstalt genossen hatte. Wiederholt wurde demselben die Ehre zuteil, an den musikalischen Abenden der Königin zu erscheinen, von Ihrer Majestät in die Unterhaltung gezogen zu werden und Klavierstücke vortragen zu dürfen, wodurch den anwesenden Herrschaften greifbar demonstriert wurde, welchen Nutzen eine Blindenanstalt hervorbringen kann. Ferner erhielt dieser Blinde die Hall-Maschine, um literarische Werke als Beitrag für eine zu schaffende rumänische Blindenbibliothek zu übertragen. Nun waren

solche Werke wegen des Fehlens eines rumänischen Blindenschriftalphabets bisher vorzugsweise deutschsprachliche. Der Blinde erhielt daher von Ihrer Majestät den Auftrag, das Punktschriftsystem den rumänischen Schriftzeichen anzupassen. Gross war die Freude der Königin, als ihr nach einiger Zeit das erste rumänische Blindenschriftstück in Form einer Dankeshuldigung überreicht wurde, und zwar von einem zweiten rumänischen Blinden, den Ihre Majestät auf merkwürdige Weise kennen gelernt und aus der Not der Verzweiflung errettet hatte. Gelegentlich der Feier der Einweihung eines Bukarester Asyls für alte, alleinstehende Frauen, der die Königin als Gründerin und Protektorin des Hauses beiwohnte, erblickte dieselbe inmitten der Frauen einen etwa 30jährigen Mann. Er trug eine blaue Brille, hatte den Kopf gesenkt und schien traurig vor sich hinzustarren. Ins Schloss zurückgekehrt, liess die Königin durch ihren Kammerdiener sich sofort erkundigen, wie der Mann in das Asyl gekommen und ob ihm nicht geholfen werden könne. Das Ergebnis war folgendes: Der Betreffende hatte zwölf Jahre hindurch eine einträgliche Stellung in einer Druckerei zu Bukarest bekleidet, als er in seinem Berufe an den Folgen einer Bleivergiftung trotz Operation gänzlich erblindete. Die ihm bewilligte kleine Pension reichte nicht hin, für sich und seine Frau den Lebensunterhalt zu bestreiten, und so wanderte ein Stück Hausrat nach dem andern ins Pfandhaus und zum Verkauf, bis zuletzt die bitterste Not eintrat, zumal die Frau, selbst kränklich, durch die Pflege ihres Mannes abgehalten war, etwas zu verdienen. Durch Aufnahme in das Asyl wurde der Aermste wenigstens vor dem Verhungern geschützt; aber trotz bester Pflege fühlte er sich nach einigen Tagen, zum Nichtstun verdammt, von der Frau getrennt, so unglücklich, dass er, wie er später gestand, sich das Leben hatte nehmen wollen. Die Königin nahm ihn sofort aus dem Asyl, gab ihm Geldmittel, damit er wieder einen Hausstand gründen könne, liess eine Wohnung mieten und gab ihm versuchsweise Beschäftigung in ihrer Blindendruckerei. Die Erfahrung in seinem früheren Berufe setzte ihn bald in den Stand, die Presse allein zu bedienen, und nun wurde er mit einem festen Gehalt dauernd angestellt. Als inzwischen das rumänische Blindenschriftalphabet festgelegt war, bemächtigte sich der Gerettete in wenigen Tagen der Kenntnis derselben und verlieh seiner Dankbarkeit Ausdruck durch die erwähnte Huldigungsadresse, die dann mit Uebersetzung ins Deutsche und mit Bemerkungen der Königin versehen, der Neuwieder Anstalt verehrt wurde, da von dort als nächstliegende Notwendigkeit die Aufstellung des rumänischen Punktalphabets angeregt worden war. Nebenher überträgt dieser Blinde auf der Hall-Maschine ebenfalls Bücher für die zu gründende Bibliothek. Interessierte Damen Bukarests gedenkt die Königin zu gleichem Zwecke mit Picht-Apparaten auszurüsten. Die Druckerei stellt sich natürlich auch in diesen Dienst, und somit ist die Errichtung einer Blindenanstalt in einem wesentlichen Teile vorbereitet. Es ist wohl selbstverständlich, dass die Königin nicht geruht hatte, auch nach andern vorbereitenden Seiten

hin ihren Herzensgedanken der Verwirklichung entgegenzuführen. Von der Neuwieder Anstalt erbat sie sich den Lehrplan, eine Aufstellung der Lehrmittel nebst Bezugsquellen und Preisangaben, sonstige Ratschläge und einen ausführlichen Bericht über den Blindenlehrerkongress zu Halle (August 1904) und über seine Lehrmittelausstellung.

Wie weit die sonstigen notwendigen Verhandlungen gediehen sind, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Aber es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen und Ihrer Majestät als Lohn für Begeisterung und Aufopferung zu wünschen, dass bald den Blinden Rumäniens das Licht aufgehen und ihnen eine Bildungsstätte erstehen werde, die, einem Samenkorn vergleichbar, kraftvoll zum Baume erwächst, dessen Zweige sich fruchttragend auch auf die anderen Balkanstaaten senken dürften."

Die Blindenfrage im Königreich Bayern.

Mit zwei vergleichenden Anhangtabellen über die Blinden im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Auftrage des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf Grund der bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 gemachten allgemeinen und der in den Jahren 1901 und 1903 vorgenommenen besonderen Erhebungen über die Blinden von Anton Schaidler, Lehrer am kgl. Zentralblindeninstitut in München. Mit 1 in den Text eingedruckten farbigen Diagramm und 1 farbigen Karte. München. Druck von R. Oldenburg. 1905.

Ein Meisterwerk auf dem Gebiete der blindenstatistischen Arbeiten! Ich weiss nicht, was ich mehr bewundern soll: den Bienenfleiss in der erschöpfenden Darstellung, Verarbeitung und kritischen Sichtung des grundlegenden Materials und der Ergebnisse und Theorien vorgängiger Forschungen auf diesem Gebiete oder die Findigkeit im Fragestellen oder die Kombinationsgabe in der Lösung der Fülle von gestellten Fragen. Ich weiss nicht, was ich rühmender anerkennen soll: die lichte klare Darstellung oder die ruhige, sichere, überzeugende und doch mit soviel Bescheidenheit vollzogene Herausarbeitung von orientierenden Grundgedanken, leitenden Gesichtspunkten und zielsetzenden Folgerungen oder das warme Empfinden für die Blinden und deren Lage und die patriotische Begeisterung des Verfassers für das, was bereits in seinem engeren Vaterlande für die Blindensache getan und erreicht ist.

Eine Glanzleistung liegt vor, die ich von Anfang bis zum Schluss mit zunehmender Spannung des Interesses gelesen habe, und wobei mich der Gedanke mit gewissem Stolz erfüllt hat, dass ein Blindenlehrer sie geleistet hat auf einem Gebiete, das an sich schon spröde ist und dessen An- und Ausbau ausserdem nicht unmittelbar in unsre Berufsaufgabe fällt.

In der Arbeit kann jeder Blindenlehrer, können besonders die Anstaltsvorsteher die Vorbilder finden, wonach sie sich Klarheit schaffen und ein Urteil bilden können über alle wesentlichen und wichtigen äusseren Fragen ihres Berufslebens, und ich kann darum nur dringend raten, dass jeder, dem diese äusseren Fragen am Herzen liegen müssen, sich das Werk zu verschaffen sucht.

Wie interessant und fruchtbar für mich z. B. die Arbeit in der allerwichtigsten Frage gewesen ist, der: „Welche Erfolge hat die Blindenfürsorge in Mecklenburg-Schwerin in dem Streben, die Blinden des Landes erwerbstüchtig zu machen, aufzuweisen?“ wie viel Klarheit und Beruhigung sie mir in dieser Beziehung gebracht hat, möge folgende vergleichende Darstellung auf Grund der Tabellen 49 (S. 102) und Anhnag-Tabelle I (S. 142) zeigen:

1. Im Alter von **20—45** Jahren war:

	Die Gesamtzahl der Blinden	Davon wurden in einer Blindenanst. ausgebildet		nicht in einer Blindenanstalt ausgebildet	
in Bayern 1903	651	223	34,26 %	428	65,74 %
in Mecklenburg-Schwerin 1900	88	86	97,73 %	2	2,27 %

2. Von den in einer Blindenanstalt ausgebildeten Blinden des Alters von **20—45** Jahren verdienen ihren Lebensunterhalt

a) im Lande:

	ganz		teilweise		nicht	
in Bayern 1903	38	17,04 %	77	34,53 %	18	8,07 %
in Mecklenburg-Schwerin 1900	33	38,37 %	22	25,59 %	5	5,81 %

b) in

	Versorgungs-Anstalt		Asyl		Heim mit Arbeitsstätte				Lehrlinge sind	
					ganz		teilweise			
in Bayern 1903	74	33,18 %	6	2,69 %					10	4,49 %
in Mecklenburg-Schwerin 1900					13	15,12 %	9	10,46 %	4	4,65 %

3. Von der Gesamtzahl der Blinden des Alters von **20—45** Jahren verdienen ihren Lebensunterhalt

a) im Lande:

	ganz		teilweise		nicht	
in Bayern 1903	89	13,67 %	205	31,49 %	191	29,34 %
in Mecklenburg-Schwerin 1900	33	37,50	22	25,00 %	7	7,75 %

b) in

	Versorgungs-Anstalt		Asyl		Heim mit Arbeitsstätte				Lehrlinge sind	
					ganz		teilweise			
Bayern 1903	98	15,05	58	8,91 %					10	1,52 %
Mecklenburg-Schwerin 1900					13	14,77 %	9	10,23 %	4	4,55 %

Die Folgerungen, aus diesen Zusammenstellungen für Bayern zu ziehen, überlasse ich Herrn Schaidler.

Wenn ich mir dann noch einen Hinweis erlauben dürfte, so betrifft er den geschichtlichen Teil. Es möchte sich empfehlen betr. der Geschichte der Quinze-Vingts (S. 88) nicht bloss auf die Arbeit von Kunz hinzuweisen, sondern auch den Artikel von Alfred Mell in Nr. 7 des „Blindenfreund" 1902 zu Rate zu ziehen.

Schliesslich kann ich nur wünschen, dass recht bald alle Staaten nach dem bei den letzten Blindenzählungen in Bayern angewandten Modus eine Blindenzählung veranlassen; das weitere wollen wir dann schon besorgen. Lembcke.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Aus Baden: Für die Grossherzogliche Blindenerziehungsanstalt zu Ilvesheim in Baden ist mit dem 1. April d. J. das Gesetz vom 11. August 1902, veröffentlicht im „Blindenfreund" 1902, S. 155, in Kraft getreten, durch welches der Unterricht und die Erziehung der nicht vollsinnigen Kinder des Grossherzogtums Baden den Eltern oder deren Stellvertretern zur Pflicht gemacht worden ist.

Demzufolge müssen in Zukunft Kinder, die wegen mangelhaften oder fehlenden Sehvermögens nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschulen teilnehmen können, eine diesem Unterrichte nach Ziel und Umfang entsprechende Ausbildung erhalten. Die Schulpflicht dieser Kinder beginnt mit dem 8. und dauert bis zum 16. Lebensjahre. Die Unterweisung kann erfolgen in der hierfür vom Staate unterhaltenen Blindenanstalt oder durch Privatunterricht.

„Neben dem Umstand" — so schreibt Herr Rektor Hofheinz-Ilvesheim an uns — „dass nunmehr die Fürsorgepflicht nicht mehr Sache der Armenbehörde, sondern, weil Schullast, der politischen Ortsbehörde ist, dürfte als besonderer Fortschritt gelten, dass zwar Bildungszwang, nicht aber Anstaltszwang gesetzlich statuiert ist. Es wird zwar in den weitaus meisten Fällen zum letzteren kommen, aber es ist doch ein für uns Fachleute ausserordentlicher Unterschied, ob die Kinder freiwillig oder gezwungen zu uns gebracht werden. Das Gesetz erfüllt auch manche sozialen Forderungen unserer Zeit: Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, Gleichheit in der Behandlung aller Zöglinge in der Verpflegung durch die Anstalt."

Als eine Folge des Gesetzes vernotwendigte sich eine räumliche Ausdehnung und zweckmässigere Einrichtung der Blindenanstalt zu Ilvesheim. Es ist dort im Jahre 1903 ein Erweiterungsbau ausgeführt und eine entsprechende Wasserversorgung und Zentraldampfheizung eingerichtet. Weitere kleine bauliche Umänderungen sollen noch vorgenommen werden. L.

— Wie uns berichtet wird, will auch die Provinz Schlesien zum Andenken an die Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares ein Werkstättenhaus für Blinde in Breslau stiften. L.

— Die Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. veranstaltet vom 19. bis 28. Juni d. J. einen „Kursus für Kinderfürsorge", der auch die „Berufsbildung bei Blinden" mit zum Gegenstand seiner Behandlung machen wird. Auch die Blindenlehrer werden von der Centrale auf diesen Kursus hingewiesen, der ausser der Einschreibgebühr von 10 Mk. für jeden Kursus nur noch die Kosten für den Aufenthalt in Frankurt a. M. und die Ausflüge verursacht. L.

— In Mecklenburg führt z. Z. die Hannoversche Blinden-Solisten-Kapelle, ehemalige Schüler der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover, Künstler-Konzerte auf. L.

— Am 11. Mai 1904 besuchte die Grossherzogin von Baden die Blindenanstalt zu Ilvesheim. Begrüsst vom Rektor Hofheinz, liess Ihre Kgl. Hoheit sich im Saal das Lehrerpersonal vorstellen, besichtigte die Ausstellung von weiblichen Handarbeiten der Industrieschulen des Bezirks Mannheim im neuen Turnsaal der Anstalt, woran sich auch die Zöglinge der Blindenanstalt hervorragend beteiligt hatten, hörte einige Lieder und Vorträge der blinden Kinder,

nahm Kenntnis von dem Unterrichtsbetriebe in der Schule und in den Arbeitssälen, sowie von den sonstigen Einrichtungen der Anstalt. Dabei erkundigte sich die hohe Fürstin noch nach den Arbeiten und Leistungen der Kinder und hatte für jedes derselben einige teilnehmende, gütige Worte. Nicht minder wohltuend waren aber auch die Worte der Anerkennung, die I. K. H. dem gesamten Lehrerpersonal der Anstalt spendete. Nach einem Aufenthalt von etwa 5 Stunden nahm der hohe Besuch in der Wohnung des Rektors eine kleine Erfrischung ein und verabschiedete sich dann. — Am 12. Mai 1904 besuchten und besichtigten die Anstalt 800 Armenpfleger Mannheims. L.

— Abonnentin des Blindenfreundes ist nun auch Ihre Majestät die Königin von Rumänien geworden. Die Königin hat auch die Jahrgänge 1903 und 1904, sowie die bereits erschienenen Nummern des gegenwärtigen Jahrganges nachbestellt. L.

— In der Deutschen Literaturzeitung (Teubner-Berlin) vom 15. April beurteilt Direktor Kunz-Illzach das Buch von Javal. L.

— Das Andenken des kürzlich in Düren verstorbenen Blindenlehrers Joseph Hack wurde von der Blindenvereinigung in Krefeld durch mehrere Akte geehrt. Zunächst beteiligte sich die Blindenvereinigung durch eine Deputation mit Kranzspende an dem Begräbnis in Düren. Darnach vereinigten sich die zugehörigen Blinden in der Kapuzinerkirche zu Krefeld, wo ein feierliches Seelenamt mit nachfolgender hl. Kommunion für die Seelenruhe des Entschlafenen abgehalten wurde. Nach dieser kirchlichen Feier kam es noch zu einer Zusammenkunft, bei der gemeinschaftlich der Kaffee eingenommen wurde, Rektor Pauss Leben und Wirken des Verstorbenen pries und Gedichte, Vorträge und Trauergesänge sein Andenken feierten. L.

— Auf der am 19.—24. Juni d. J. in Edinburgh stattfindenden Internationalen Konferenz in Sachen des Blindenwesens werden Vorträge über folgende Themata gehalten: „Die erste Erziehung des Blinden und die Verhandlungen von 1893 über die taubstummen Blinden.“—„Die weiterführende Erziehung u. die Verhandlungen von 1902 mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung und Behandlung der Blinden im Alter über 16 Jahre.“— „Englisches Braille mit Berücksichtigung der von dem englischen Braille-Comité gefassten Beschlüsse.“ — „Das Problem, die Blinden besser und vielseitiger zu beschäftigen.“ — „Ein Central-Bureau und ein National-Verzeichnis, die besten Mittel, dem Blinden eine Erziehung zu verschaffen und Wohltaten für sie flüssig zu machen.“ — „Das Problem der mangelhaft befähigten Blinden und seine beste Lösung mit besonderer Berücksichtigung des von der auf der letzten Konferenz bestellten Committe gelieferten Berichts.“ — „Der heimlose Blinde Schottlands.“ — „Die Vormundschaftsbehörden und ihre Beziehung zu den Blinden.“ L.

Literatur.

— Grossherzoglich Badische Blindenerziehungsanstalt Ilvesheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1903/04/05.

— The Translator. Halbmonatsschrift zum Studium der englischen und deutschen Sprache. Nr. 1. 1905. — Le Traducteur zum Studium der französischen und deutschen Sprache. Nr. 1. 1905. Verlag in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

— Mentore dei ciechi. 1905. Nr. 140.

— Fünfzigster Jahresbericht der Blinden-Anstalt in Nürnberg vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904.

— Tätigkeitsbericht des Vereins zur Fürsorge für Blinde in Wien für das Vereinsjahr 1904.

— Mitteilungen des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig.

— Katalog der Bibliothek desselben Vereins 1903. — Erster Nachtrag (1903—1904).

— XII. Jahresbericht des Direktoriums des von der Böhmischen Sparkasse gegründeten Blindenversorgungshauses „Franzisco Josephinum“ in Smichow für das Jahr 1904.

— XXV. Jahresbericht über die Wirksamkeit der zur Erinnerung an Dr. R. Blessig gegründeten Anstalt für erwachsene Blinde in St. Petersburg für das Jahr 1904. Mit einer Geschichte des 25jährigen Bestehens der Anstalt.

— Jahresbericht der Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. vom 1. Nov. 1903 bis 31. Okt. 1904.

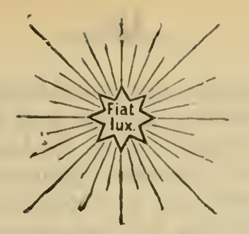
— 2. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien. 1904.

— 1. Jahresbericht des Schweizer Centralvereins für das Blindenwesen pro 1904 von V. Altherr, Sekretär des Centralvereins.

B e r i c h t i g u n g. Statt „Gewandtheit“ muss es Nr. 4, S. 79, Z. 23 v. u. „G e s u n d h e i t“ heissen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1905. **Jahrgang XXV.**

Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Am 4. Mai d. J. fand im Finanzministerium zu Berlin nach langer, sorgfältiger Vorbereitung die konstituierende Versammlung des „Zentralhilfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands" statt. Seine Vorgeschichte lässt sich bis zum 11. März 1904 zurückverfolgen, an welchem Tage Ihre Durchlaucht die Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, eine Schwester der deutschen Kaiserin, die königliche Blindenanstalt Steglitz in aller Stille eingehend besichtigte. Die hochsinnige fürstliche Dame hatte schon früher in einem besondern Falle ungesucht einen so tiefen Eindruck von der Not und dem Streben der Blinden empfangen, dass sie bereits mit dem von edelster Begeisterung getragenen ernsten Entschluss kam, ihr Leben vor allem in den Dienst der Lichtlosen zu stellen und die höchsten Kreise Deutschlands zur Mitarbeit aufzurufen. Demgemäss wollte die Prinzessin sich bei ihrem Besuch zunächst über den Stand der deutschen Blindenbildung und Blindenfürsorge orientieren und namentlich erfahren, ob es geraten sei, sich noch besonders der musikalisch gebildeten Blinden fürsorgend anzunehmen. Das aber, was sie in Steglitz sah und hörte, führte sie bald zu der Ueberzeugung, wie nur durch Schaffung eines

deutschen Zentralhilfsvereins, der sein Augenmerk auf alle leistungsfähigen strebsamen Blinden richte und sich allen Blindenbildungsanstalten und Bezirksfürsorgevereinen als Diener und Nothelfer anbiete, eine der Gesamtheit zu gute kommende wirkliche Förderung der deutschen Blindenfürsorge zu erreichen sei. — Angesichts der Tragweite dieses Gedankens bat der um seine Meinung gefragte Direktor Matthies die Prinzessin um schriftliche Darlegung des Planes und um die Ermächtigung, die Frage vorerst bei Gelegenheit des im August 1904 in Halle a. S. tagenden Blindenlehrerkongresses wenigstens mit den dort anwesenden Leitern deutscher Blindenbildungsanstalten privatim streng vertraulich zu besprechen, um deren Urteil und grundsätzliche Stellung in dieser Angelegenheit zu ermitteln und mit ins Gewicht fallen zu lassen. Diese Doppelbitte fand huldvollste Berücksichtigung. Dem Direktor Matthies ging ein vom 19. April 1904 datiertes Handschreiben Ihrer Durchlaucht zu, in welchem es u. a. wörtlich heisst: „Ich weiss wohl, dass von den verschiedenen Blindenanstalten aus hier und in den Provinzen Vereine existieren, die tätig sind, den fertig ausgebildeten Blinden die Wege zum Erwerb zu ebnen. Ich weiss aber auch, wie sehr über die Schwierigkeiten, die dieser segensreichen Arbeit entgegenstehen, geklagt wird: über die Konkurrenz der Gefängnisse, das mangelnde Interesse des Publikums, das Misstrauen gegen Blindenarbeit und die Fähigkeit eines Blinden, einen Beruf auszufüllen. Ich bin überzeugt, dass die Vereine unendlich viel zur Bekämpfung dieser Schwierigkeiten tun. Mir kam aber trotzdem der Gedanke, ob ein Zentralverein, angeschlossen an die schon bestehenden und mit ihnen Hand in Hand wirkend, nicht neues Interesse wecken könnte, z. B. in den sogenannten obersten Gesellschaftskreisen, an welche diese Fragen noch wenig herangetreten sind. Von da aus könnte er vielleicht eher für den Engrosabsatz der Blindenarbeiten der Anstalten wirken, sowie Propaganda dafür machen, dass den Blinden die ihnen möglichen Berufe erschlossen werden. Er könnte die musikalische Tätigkeit der Blinden unter seinen besonderen Schutz nehmen . . . Es mögen diesem ganzen Plan ja wohl viele Bedenken entgegenstehen, die ich nicht übersehen kann. Aber vielleicht findet sich doch bei dem vereinigten liebevollen Sorgen und Denken von Ihnen und Ihren Kollegen ein Modus, sie zu bekämpfen und der Blindensache das Interresse und die Kräfte zu erhalten, die ich ihr aus den genannten Kreisen sonst nicht zu verschaffen wüsste.“ Ferner enthielt der Brief die Mitteilung, dass der berühmte Geiger Willi Burmester bereit sei, im November zum Besten der Sache ein Konzert zu geben, bei welchem S. K. H. der Kronprinz das Protektorat übernehmen wolle.

Auf Grund dieses huldvollen vielsagenden Schreibens fand unter Bekanntgabe seines Wortlautes am 4. August 1904 in Halle a. S. eine vertrauliche Besprechung statt, an der infolge besonderer Einladung 24 Leiter deutscher Blindenbildungsanstalten teilnahmen. Nachdem hier die für die Durchführung des Gedankens entscheidenden Gesichtspunkte — (Wahrung der vollen Selbständigkeit der

einzelnen Anstalten und Vereine und Verhütung ihrer finanziellen Schädigung bei der Beschaffung von Mitteln) — bezeichnet waren, erklärten sich die Anwesenden für die weitere Verfolgung des Planes und beauftragten den Kollegen Matthies, Ihrer Durchlaucht den ehrerbietigsten, wärmsten Dank und die prinzipielle Zustimmung der Versammlung zu übermitteln. Den in diesem Sinne erstatteten Bericht beantwortete die Prinzessin mit dem Ausdruck grosser Freude und mit den Worten: „dass der ganze Plan als lebensfähig angesehen wird, macht mich sehr glücklich. Gott gebe guten Fortgang!“

Mit verdoppeltem Eifer wirkte die edle allem öffentlichen Hervortreten abholde Fürstin nun in der Stille weiter für die Verwirklichung des Planes, dem I. K. H. die Prinzessin Heinrich von Preussen ihr ganz besonderes Interesse zuwandte und dem auch die kaiserlichen Majestäten ihre höchste Förderung zusicherten. Dann stellte die Prinzessin Feodora sich an die Spitze eines von ihr selbst geworbenen Komitees, das für das beabsichtigte Burmester-Konzert einen kurzen Aufruf — die erste Veröffentlichung in dieser Vereinsangelegenheit — erliess, dessen Hauptsätze folgenden Wortlaut hatten: „Der geplante Verein will Hand in Hand mit den bestehenden deutschen Blindenbildungsanstalten und ihren Fürsorgevereinen arbeiten, deren Leiter sich bereits in überwiegender Mehrzahl für die Schaffung einer solchen Zentralstelle zur Unterstützung u. Ergänzung ihres eigenen Wirkens ausgesprochen haben. Der Verein wird vor allem den Arbeitsabsatz der handwerktreibenden Blinden zu fördern suchen, den musikalisch und wissenschaftlich gebildeten Blinden die Wege in das Berufsleben zu ebnen und zu sichern trachten und sich auch solcher arbeitsbedürftigen Späterblindeten, die keine nähere Beziehung zu einer Blindenanstalt haben, nach Möglichkeit annehmen“. — Das Konzert fand im Beethovensaal zu Berlin unter Teilnahme der Prinzessin Feodora und I. M. der Kaiserin am 26. November 1904 statt und brachte dank der Hochherzigkeit des ausübenden Künstlers (Herrn Burmester) einen Reinertrag von 4429 M., der einstweilen bei der Sparkasse des Kreises Teltow als Gründungsfonds des erstrebten Vereins zinsbar angelegt wurde. Die Prinzessin wusste aber bei Gelegenheit des Konzertes noch verschiedene hochstehende Persönlichkeiten für die Vereinsgründung zu erwärmen, und sobald sie eine winterliche Gesundheitsstörung glücklich überwunden, gelang es ihr auch, die unschätzbare Kraft des preussischen Herrn Finanzministers Frhrn. von Rheinbaben und durch ihn die höchst wertvolle Mitwirkung des Herrn Wirkl. Geh.-Rats Landesdirektors Frhrn. von Manteuffel (Vizepräsident des preussischen Herrenhauses) und des Geh. Oberregierungsrats Dr. Freund (vortragender Rat im Ministerium des Innern zu Berlin) für die Sache dauernd zu gewinnen. Diese drei Herren und den Direktor Matthies lud die Prinzessin zu einer Besprechung bei Frau Staatsminister Studt im Kultusministerium zu Berlin am 4. März d. J. ein, um den Entwurf der Vereinssatzung nach der juristischen und technischen Seite zu prüfen und die Konstituierung des Vereins in die

Wege zu leiten. Als Tag der konstituierenden Versammlung wurde der 4. Mai gewählt. Um ihr nicht von vornherein das Gepräge einer Fachversammlung zu geben, sollte von einer direkten Einladung der Blindenanstalten abgesehen werden. Dagegen wurde beschlossen, die preussischen Landesdirektoren und einzelne Bundesratsbevollmächtigte derjenigen Bundesstaaten, die eine Blindenanstalt aufzuweisen haben, in einem besonderen Aufruf unter Beifügung des Entwurfs der Satzung um ihr Interesse für das beregte Unternehmen und um Vorschläge für weitere Einladungen zu bitten. Dementsprechend gelangte am 22. März ein von den oben genannten vier Herren unterzeichnetes Schreiben zur Versendung, in dem zur Begründung der Bitte nachstehendes gesagt war: „Im engeren Kreis, dem auch die Unterzeichneten angehörten, hat kürzlich eine Vorbesprechung über die Frage der Gründung eines „Zentralhilfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands“ stattgefunden. Es handelt sich dabei um die Verwirklichung eines von Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein geweckten und genährten hochherzigen Gedankens. Wir wissen sehr wohl, wie ernst und erfolgreich die deutschen Blindenanstalten bemüht sind, ihre Zöglinge durch eine gründliche Schul- und Berufsbildung für den wirtschaftlichen Kampf auszurüsten, und wie unermüdlich die Anstalten teils selbst, teils in Verbindung mit besonderen Provinzial- und Landes-Fürsorgevereinen darauf bedacht sind, die ausgebildeten Blinden zur Verwertung ihrer Erwerbskraft und zu einem durch Arbeitstreue erhellten Leben zu führen. Jedoch nicht immer kann dieses Ziel erreicht werden. Denn der Natur der Sache nach ist das Tätigkeitsgebiet der Anstalten und Vereine ein örtlich begrenztes und bedarf der Ergänzung durch Ausgleich und Steigerung der Arbeitsgelegenheit, sowie durch Vermittelung des Arbeitsabsatzes der Blinden. Des weiteren ist das Bedürfnis hervorgetreten, musikalisch oder wissenschaftlich besonders begabten Zöglingen zum Abschlusse ihrer Studien und zur Erlangung einer angemessenen Berufsbildung zu verhelfen. Endlich gilt es, solcher strebsamen Blinden, welche einer näheren Beziehung zu einer Blindenanstalt entbehren, sich wirksam anzunehmen. Für diese und ähnliche schwierige Fälle möchte der geplante Zentralhilfsverein im Rahmen des Entwurfs seiner Satzung als Helfer und Vorkämpfer eintreten und damit ein neues Einigungsband um die bereits bestehenden deutschen Fürsorgeeinrichtungen schlingen, ohne sie in ihrer Bewegungsfreiheit irgendwie zu hindern. Demnach glauben wir, dass dem in Rede stehenden Zentralverein eine grosse und segensreiche Aufgabe zufällt, und dass er berufen erscheint, das bedeutsame Werk der Blindenfürsorge in seinem wichtigsten und schwierigsten Teile — der Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unserer Blinden — durch Beteiligung der einflussreichsten Kreise in allen deutschen Gauen zu einem glücklichen Abschluss zu bringen.“

Die damit gegebene Anregung führte zu zahlreichen Anmeldungen und Einladungen, so dass die am Donnerstag, den 4. Mai

1905 nachm. 4 Uhr im Finanzministerium in Gegenwart I. D. der Prinzessin Feodora tagende Versammlung ein imposantes, glückverheissendes Bild bot. Es waren im ganzen 54 Personen anwesend, darunter als Gönner und Freunde des Liebeswerkes für die Blinden:

Berlin: Freiherr von Rheinbaben, Staats- und Finanzminister. **Altmann**, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen pp Angelegenheiten. **Dr. Freund**, Geheimer Ober-Regierungsrat. **Dr. Strassmann**, Geheimer Sanitätsrat, Stadtrat, Vorsitzender der städtischen Blinden-Deputation. Professor **Dr. Joachim. Willy Burmester-Halensee.** — **Prov. Ostpreussen: von Brandt**, Landeshauptmann in Königsberg. **Paul Lemmel**, Kaufmann, Vorsitzender des Vorstandes der Ostpreussischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg. **Robert Gaedeke**, Generalkonsul in Königsberg. — **Prov. Brandenburg: Freiherr von Manteuffel:** Wirklicher Geheimer Rat, Landes-Direktor der Provinz Brandenburg in Berlin. **Otto Fiedler**, Privatier in Steglitz. **Hoppe**, Pastor im Oberlinhaus in Nowawes, — **Prov. Posen: Prinz Hermann zu Stolberg-Wernigerode**, Durchlaucht Schloss Radenz bei Koschmin. **Dr. von Dziembowsky**, Landeshauptmann in Posen. — **Prov. Schlesien: Martin**, Fideikommissbesitzer, Kreisdeputierter auf Schloss Rothenburg (Ober-Lausitz). — **Prov. Sachsen: von Boetticher**, Ober-Präsident in Magdeburg. **Schede**, Geheimer Regierungsrat und Landesrat in Merseburg, Vorsitzender des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen. — **Prov. Schleswig-Holstein: Milberg**, Besitzer des Gutes Quarnbeck bei Kiel. **Wennecker**, Landesrat in Kiel. — **Prov. Hannover: Dr. Wentzel**, Oberpräsident in Hannover. **Lichtenberg**, Landesdirektor in Hannover. **Dr. von Campe**, Schatzrat, Vorsitzender der Kommission für die Provinzial-Blindenanstalt in Hannover. — **Prov. Westfalen: Dr. Hammerschmidt**, Landeshauptmann in Münster. **Overweg**, Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied des Provinzial-Ausschusses der Provinz Westfalen in Berlin. **Dr. Woker**, Domkapitular in Paderborn. — **Prov. Hessen-Nassau: Rabe von Pappenheim**, Kammerherr, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Liebenau, Kreis Hofgeismar. **Dr. Th. Steinkauler**, Direktor der Blindenanstalt in Wiesbaden. — **Rheinprovinz: Dr. von Renvers**, Landeshauptmann in Düsseldorf. **Dr. M. Brandts**, Feuer-Sozietätsdirektor in Düsseldorf. — **Königreich Bayern: Graf von und zu Lerchenfeld-Koefering**, Königlich Bayerischer Gesandter in Berlin. **Dr. Eversbusch**, ordentlicher Professor an der Universität in München. — **Königreich Sachsen: Dr. Graf von Hohenthal und Berge**, Königlich Sächsischer Gesandter in Berlin. **Dr. Gelbhaar**, Königlich Sächsischer Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium des Innern in Dresden. — **Königreich Württemberg: Falch**, Königlich Württembergischer Ober-Regierungsrat bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart. — **Grossherzogtum Hessen: Dr. von Neidthardt**, Grossherzoglich Hessischer Gesandter in Berlin.

— **Grossherzogtum Sachsen-Weimar**: **Dr. Paulssen**, Grossherzoglich Sächsischer Geheimer Legationsrat und stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat in Berlin. **Dr. Flintzer**, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen in Weimar. — **Grossherzogtum Oldenburg: Buchholz**, Geheimer Staatsrat, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat in Berlin. — **Herzogtum Braunschweig: Freiherr von Cramm-Burgdorf**, Wirklicher Geheimer Rat, Herzoglich Braunschweigischer Gesandter in Berlin. — **Freie Hansastädte**: **Dr. Klügmann**, Hanseatischer Gesandter in Berlin.

Ferner die Fachmänner: Brandstaeter, Lembcke, Ruppert, Kull, Mey, Baldus, Mohr, Zech, Wittig, Dietrich, Conrad, Matthies.

Der Herr Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben, der die Verhandlung leitete, dankte der Prinzessin für ihr Erscheinen u. für die huldvolle Initiative, begrüsste die Anwesenden und betonte einleitend, dass der neu zu gründende Zentralverein es durchaus vermeiden werde, die Fürsorgebestrebungen der Blindenanstalten und die erspriessliche Tätigkeit der bestehenden Bezirks-Fürsorgevereine irgendwie zu beeinträchtigen. Die Blindenfürsorge gehöre ja auch zu den sozialen Massnahmen, und es werde sich darum handeln, die Einzelvereine und die Anstalten, die in gewisser Beziehung ein zu isoliertes Dasein führen und vermöge ihrer ganzen Organisation und lokalen Gestaltung nicht immer genügend Kenntnis von Arbeitsangebot und Nachfrage haben, in den Stand zu setzen, noch kräftiger auf die Blindenfürsorge einzuwirken. Ein solcher Zentralverein werde vermöge der ihm zu gebenden Organisation in der Lage sein, die Arbeitsangelegenheit für die Blinden zu vermehren, und werde ihnen auch durch die Staatsbehörden reichere Erwerbsgelegenheit verschaffen können.

Nach dieser Ansprache wurde die Satzung in ihren einzelnen Paragraphen auf Grund des den Anwesenden schon vorher zugänglich gemachten Entwurfs besprochen und nach kurzer Erörterung mit unwesentlichen Aenderungen einstimmig angenommen.*)

Die nun folgende Vorstandswahl hatte nachfolgendes Ergebnis: Ehrenvorsitzende: I. D. Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, Vorsitzender: Frhr. von Rheinbaben, Staats- und Finanzminister, Geschäftsführer: Matthies, Direktor der kgl. Bl.-A. Steglitz, Schriftführer: Conrad, Oberlehrer an der kgl. Bl.-A. Steglitz.

Beisitzer bezw. Beisitzerinnen (deren Zahl wenigstens 3, höchstens 40 betragen soll) sind:

1. Frau Staatsminister Studt, Exzellenz, Berlin. — 2. Frau Geheimrat von Renvers-Berlin. — 3. Frau Robert von Mendelssohn-Berlin. — 4. Gesandter Graf von Lerchenfeld-Koefering, Exzellenz, Berlin. — 5. Gesandter Dr. Graf

*) Wegen Platzmangel wird die Satzung in der Juli-Nummer veröffentlicht werden. L.

von Hohenthal und Bergen, Exzellenz, Berlin. — 6. Gesandter Dr. von Neidhardt, Exzellenz, Berlin. — 7. Gesandter Freiherr von Cramm-Burgdorf, Exzellenz, Berlin. — 8. Gesandter Dr. Klügmann, Exzellenz, Berlin. — 9. Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Manteuffel, Exzellenz, Berlin. — 10. Geheimer Legationsrat Dr. Paulssen-Berlin. — 11. Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Freund-Berlin. — 12. Geheimer Regierungsrat Dr. Montag-Berlin. — 13. Ober-Regierungsrat Falch-Stuttgart. — 14. Landeshauptmann Dr. von Renvers-Düsseldorf. — 15. Landeshauptmann Dr. von Dziembowski-Posen. — 16. Landesdirektor Lichtenberg-Hannover. — 17. Domkapitular Dr. Woker-Paderborn. — 18. Pfarrer Hoppe-Nowawes. — 19. Kammerherr Rabe von Pappenheim-Liebenau. — 20. Herr Philipp Schöller-Düren. — 21. Herr Dr. Steinkauler-Wiesbaden. — 22. Blindenanstalts-Direktor Brandstaeter-Königsberg i. Pr. — 23. Blindenanstalts-Direktor Lembcke-Neukloster i. Meckl. — 24. Blindenanstalts-Inspektor Ruppert-München. — 25. Blindenanstalts-Direktor Kull-Berlin. — 26. Blindenanstaltsdirektor Baldus-Düren. — 27. Professor Eversbusch-München. — 28. Blindenanstalts-Direktor Mey-Halle a. S. — 29. Schul-Direktor Dietrich-Nossen.

Ihre Königliche Hoheit Frau Grossherzogin Marie von Mecklenburg in Schwerin, — Ihre Königliche Hoheit Frau Grosslerzogin von Oldenburg in Oldenburg, — Ihre Hoheit Frau Prinzessin Reuss j. L. in Trebschen bei Züllichau, — Ihre Hoheit Frau Herzogin von Schleswig-Holstein-Glücksburg in Glücksburg bei Flensburg, — Ihre Durchlauchten Fürst und Fürstin Leiningen in Amorbach in Bayern, — Frau Gräfin Scheel-Plessen in Sierhagen bei Neustadt in Holstein.

Bezüglich des Arbeitsplanes des Vereins wird auf Vorschlag des Herrn Finanzministers die Einrichtung und Verwaltung des Zentralarbeitsnachweises und der Stellenvermittelung dem Geschäftsführer Direktor Matthies übertragen, der darüber weitere Mitteilungen an die Blindenanstalten seinerzeit ergehen lassen wird. Hinsichtlich der Beschaffung von Geldmitteln, deren Grundstock in dem 4429 M. betragenden Ertrag des erwähnten Konzertes besteht, soll jede finanzielle Schädigung der Bezirksfürsorgevereine sorgfältig vermieden werden. Deshalb wird der Vorstand weder einen Aufruf in die Presse bringen, noch Kollekten veranstalten. Endlich gab der Finanzminister noch bekannt, dass nach Mitteilung Ihrer Durchlaucht die Frau Prinzessin Heinrich von Preussen, Kgl. Hoheit, gern bereit sei, das Protektorat über den Verein zu übernehmen.

Nachdem dann Direktor Lembcke im Namen der anwesenden Fachmänner der Prinzessin Feodora und dem Herrn Finanzminister den ehrerbietigsten Dank und die innigsten Segenswünsche für das der Förderung der deutschen Blindenfürsorge zugewandte hohe tatkräftige Wohlwollen zum Ausdruck gebracht hatte, schloss der Vorsitzende die erfolgreiche Sitzung.

Die Prinzessin verweilte noch längere Zeit in dem Sitzungssaal, liess sich viele der Anwesenden, darunter auch mehrere Blindenanstaltsleiter, vorstellen, die sie durch leutselige Ansprachen auszeichnete.

Dem Verein aber möge auch fernerhin ihr schlichtes, oben angeführtes Wort leuchten: „Gott gebe guten Fortgang!" Ms.

Aus der Kurzschrift-Kommission.

II.

Die in Nr. 1 des Blindenfreundes angekündigte Bekanntgabe der von der Kommission ausgewählten Wortkürzungen hat stattgefunden. Zu meinem Bedauern ist in dem Verzeichnis die Kürzung „dessen" (⠙ ⠦) fortgelassen und daher noch nachträglich einzufügen. Ausserdem ist durch Verhandlungen im Schosse der Kurzschriftkommission bezw. zwischen einzelnen Mitgliedern derselben inzwischen beschlossen worden, dass die Kürzung „Gesetz" in Wegfall kommen soll, weil sie in Zusammensetzungen ein schlechtes Wortbild gibt und daher schwer zu lesen ist, dass dagegen die Kürzungen „voll" und „notwendig" noch Aufnahme finden sollen. Die in unserer ersten Veröffentlichung erbetenen Verbesserungsvorschläge sind bisher noch ausgeblieben, dagegen sind von 2 Mitgliedern des Vereins deutschredender Blinden Proteste gegen die Abänderungen der von ihnen bisher gebrauchten Kürzungen eingegangen; ein kurzer Nachweis ihrer Notwendigkeit und Zweckmässigkeit scheint sie aber beruhigt zu haben.

Um einzelne Mitglieder der Kommission nicht über Gebühr zu belasten und zugleich die Arbeit nach Möglichkeit zu beschleunigen, sind Unterkommissionen gebildet worden, deren Aufgabe es ist, die noch ausstehenden Druckwerke im Entwurf festzustellen und dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verteilung ist folgende: Herr Rentier Schneider und ich haben die systematische Darstellung des Systems nach den Beschlüssen in Halle übernommen; Inspektor Fischer und Lehrer Horbach nehmen eine Umarbeitung der Fibel vor; Direktor Schleussner und Lehrer Schorcht besorgen die Zusammenstellung des Wörterverzeichnisses, u. Direktor Kull sammelt das Material zu einem neuen Uebungsbuche. Das dringlichste dieser Manuskripte ist selstverständlich das Regelbuch, über dessen Formulierung zwischen Herrn Schneider und mir eine Einigung bereits nahezu erzielt ist. Es ist somit Aussicht vorhanden, dass die Kommission noch vor Beginn der Sommerferien in die Lage kommt, das neue Regelwerk in den Druck geben zu können. Die übrigen weniger zeitraubenden Arbeiten werden dann voraussichtlich in schneller Folge erscheinen können.

Sobald das Regelbuch in seinem Wortlaut feststeht, wird neben der Ausgabe in Punktdruck auch eine solche in Schwarzdruck erscheinen.

Hannover, 20. Mai 1905. J. Mohr.

Zur Nachricht.

Auf Wunsch des Herrn Direktor Kunz-Illzach erkläre ich, dass ich eine Entgegnung seiner Hand auf die Arbeit des Herrn Payer (Nr. 4 d. Bl.) hier nicht zum Abdruck gebracht habe, weil dieselbe mit der Erörterung des auch sonst bereits erschöpfend behandelten Gegensatzes: „Vulgärpädagogik" — „Wissenschaftliche Pädagogik" (im Herbert-Zillerschen Sinne), sich mehr auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik bewegt, als der fachlichen Aufgabe des Blindenfreundes z. Z. dienlich ist.—Auch füge ich hinzu, dass Herr Payer, dem ich im Einverständnis mit Herrn Direktor Kunz dessen Entgegnung zur Kenntnisnahme unterbreitete, erklärt hat, „dass er mit dem Ausdruck „„wissenschaftliche Pädagogik"" nicht allein diejenige Zillers meinte, sondern alle Pädagogik im Auge hatte, die ihre Quellen in der Ethik, Psychologie, Physiologie und Logik hat."

Lembcke.

Einige ketzerische Bemerkungen zur Methode des Rechenunterrichts.

Seit langem habe ich in unserm Fachblatte nichts gelesen, was mir so sehr aus der Seele gesprochen war, als die aphoristische Auslassung des Kollegen Kunz zum ersten Rechenunterricht. Nicht als ob ich seine Ausführungen so ohne weiteres von A bis Z unterschreiben möchte — im Gegenteil, ich werde nachher noch zeigen, dass ich in einem Punkte von ihm abweiche — aber in der Grundrichtung seiner Anschauungen muss ich ihm voll und ganz beistimmen, nämlich darin, dass als das beste Veranschaulichungsmittel zur Entwickelung der Zahlvorstellung und für den einfachsten Rechenunterricht die Finger anzusehen sind. Wie ich zu dieser Ueberzeugung gekommen bin, möchte ich hier kurz mitteilen.

Vor meiner Seminarzeit war ich 5 Jahr lang sogenannter Schulgehülfe an einer 2klassigen Dorfschule. Meine Klasse zählte 110 bis 120 Kinder, davon eine Anzahl im Alter von 13 und selbst 14 Jahren, weil sie vom April an für das Sommerhalbjahr vom Schulbesuch dispensiert waren und daher im Herbst das meiste wieder vergessen hatten. Ich hatte also unter den ungünstigsten Verhältnissen zu arbeiten. Von Methode war in meinem Verfahren sicherlich nichts zu verspüren, aber der jugendliche Eifer mag den Mangel der Methode wohl in etwas verdeckt haben, und deshalb hatte ich jedesmal kurz vor Ostern bei der Schlussprüfung doch die Genugtuung, dass ein Fortschritt zu bemerken war, auch im Rechenunterricht.

Nachdem ich dann auf dem Seminar in die Geheimnisse der modernen Methodik eingeweiht worden war, fand ich Anstellung an der Vorschule eines Realgymnasiums. Hier lagen die Verhältnisse sehr günstig: Kinder aus den sogenannten bessern Familien und

Klassen bis zu etwa 20 Köpfen. Wie überall, so brachte ich auch im Rechenunterricht das im Seminar gelehrte Verfahren in Anwendung, wobei die russische Rechenmaschine das hauptsächlichste Veranschaulichungsmittel bildete; aber leider war bei den Kleinsten der Erfolg nicht so, wie ich ihn erwartet hatte. Die Kinder waren nicht mit voller Aufmerksamkeit bei der Arbeit, fassten die Sache schwer auf und hatten sie bald wieder vergessen — kurz, der Erfolg befriedigte weder mich noch die Kinder. Ich schaffte mir eine spezielle Anleitung an („des Kindes erstes Rechenbuch", dessen Verfasser für eine von ihm herausgegebene „Biblische Geschichte" kurz vorher auf der Wiener Ausstellung prämiiert worden war); ich verdoppelte meinen Eifer, beobachtete ängstlich jeden kleinen Fingerzeig, den der Verfasser gegeben, suchte den Fortgang so lückenlos wie möglich zu gestalten, wiederholte und übte bis zur Ermüdung, selbstverständlich im engsten Anschluss an meinen Leitfaden — aber alles vergebens.

Die Schuld zu diesem Misserfolg musste ich auf die angewandte Methode schieben, und in kühnem Entschluss kehrte ich zu meinem früheren Verfahren zurück, benutzte als Mittel der Veranschaulichung wieder die Finger und kleine Stäbchen, die zu Zehnern zusammengebunden wurden. Zugleich basierte ich den ganzen ersten Unterricht auf das Zählen. Das Zählen, sagte ich mir, kann man aber nicht bloss an Körpern, sondern auch an Tätigkeiten und Vorgängen, die sich wiederholen, erlernen. Ich liess daher die Kinder horchen auf den Schlag der Kirchenuhr, auf die Hammerschläge in der benachbarten Schmiede; ich zeigte wiederholt den Finger auf, hielt die Hand hoch, klappte an die Tür oder ans Fenster, tickte auf den Tisch, klappte in die Hände, stampfte auf den Fussboden, stand vom Stuhl auf usw. und liess die Kinder die entsprechende Zahl angeben. Andrerseits liess ich die Schüler alle die Tätigkeiten nach Kommando selbst machen, einzeln und im Chor, wobei die kleinen Kerle selbst kontrollierten, ob auch jemand über die verlangte Zeit hinausging. War das ein Eifer! Hier hatte ich über mangelndes Interesse nicht zu klagen. Bald ging's mit dem Zählen über die Zehn hinaus, zunächst bis 20, später bis 100, vorwärts und rückwärts, dann mit 2, mit 10 und mit 5. Nebenher wurde das Darstellen der verlangten Zahl durch Hochheben der Finger fleissig geübt. Bei grösseren Zahlen wurden zuerst die Zehner durch wiederholtes Aufheben b e i d e r Hände und darauf die Einer durch die entsprechende Zahl Finger von den Kindern veranschaulicht; auch wurden zu diesem Zweck die Stäbe und die russische Rechenmaschine gebraucht. Summen und Differenzen — auf diese beschränkt sich zweckmässig das Rechnen im Kreise bis 10 bezw. 20 — liessen sich mit den Händen vorzüglich bilden. Immer aber, und darin erblicke ich den Hauptvorzug des Gebrauchs der Hände, waren die Schüler s e l b e r t ä t i g und hatten immer zu tun mit wirklichen Dingen, nicht mit für sie toten Zeichen oder Bildern.

Und der Erfolg? Ich brauche nicht zu sagen, dass er mich über alle Erwartung hinaus befriedigte und mir die Ueberzeugung ver-

schaffte, dass es kein besseres Mittel der Veranschaulichung im ersten Rechenunterricht gibt als die Hände.

Dass dies Veranschaulichungsmittel sich auch für den Unterricht des Blinden eignet, habe ich dann nach meinem Uebertritt in das Blindenfach zu konstatieren Gelegenheit gehabt.

Inzwischen ist mehr als ein Vierteljahrhundert verflossen. Zahlreiche Männer haben sich bemüht, die Methode dieses Unterrichtsgegenstandes zu verbessern. Die sogenannte wissenschaftliche Pädagogik hat versucht, auch im ersten Rechenunterricht Reformen einzuführen, sie hat das böse Wort von den „Vulgärpädagogen" geprägt und damit alles gebrandmarkt, was nicht blindlings ihrer Fahne folgte. Trotzdem habe ich es nicht fertig gebracht, dem gelehrten Strohfutter, was von Zeit zu Zeit uns von den Methodikern des ersten Rechenunterrichts auf die pädagogische Raufe gelegt wird, auch nur den geringsten Geschmack abzugewinnen. Ich hatte mich daher schon darauf gefasst gemacht, unter den deutschen Blindenlehrern als einziger „Vulgärpädagoge" dieses Sondergebietes verschleissen zu müssen. Um so angenehmer bin ich deshalb überrascht, zu sehen, dass ich in meiner vermutlichen Einsamkeit in Herrn Kunz einen Genossen habe, der ebenso altmodischen und ketzerischen Ansichten huldigt wie ich selber.

Diese Entdeckung bildet für mich den Anlass, von meinen Beobachtungen und Erfahrungen hier Mitteilung zu machen und daran den Wunsch zu knüpfen, dass die Zeit nicht fern sein möge, wo die deutschen Blindenlehrer im Hinblick auf die Minderwertigkeit aller übrigen Veranschaulichungsmittel sich auf den Rechenapparat besinnen werden, den auch das blinde Kind an Händen und Füssen mit sich herumträgt. Dann würde der erste Rechenunterricht aufhören, ein „schrecklicher" und langweiliger zu sein.

In einem Punkte jedoch muss ich mich, wie bereits angedeutet, gegen die Ansicht des Kollegen Kunz aussprechen. Aus der Aeusserung „Einige Tausend Stäbchen sind bald geschnitten und leisten gute Dienste" ziehe ich den Schluss, dass Herr Kunz bis zur Zahl 1000 hinauf, vielleicht über sie hinaus eine Veranschaulichung für erforderlich hält. M. E. heisst das, von Ausnahmefällen abgesehen, die Veranschaulichung zu weit treiben. Ich habe immer gefunden, dass es ausreicht, wenn man bis zur Zahl 100 Veranschaulichungsmittel, soweit erforderlich, gebraucht, dann aber von den Kindern verlangt, dass sie sich auch ohne Verwendung von Körpern die Zahlvorstellung bilden

Zum Schluss möchte ich noch meiner Freude Ausdruck geben, dass sämtliche Herren, die bisher im „Blfrd" zum Rechenunterricht das Wort genommen, in der Ansicht zusammen kommen, d a s s d a s Z ä h l e n d i e G r u n d l a g e a l l e s R e c h n e n s i s t.

Es stimmt m. E. hiermit freilich nicht ganz überein, wenn Herr Müller eine „V e r r ä u m l i c h u n g der Zahlreihe" für notwendig hält, woraus für mich hervorgeht, dass er noch im Banne des „Zahlenbildes" liegt und damit m. E. in einem Irrtum befangen, der unserer Rechenmethode ebenso verhängnisvoll geworden ist als das

Wortbild der Methode unserer Rechtschreibung. An diesem Urteile können die Versuche Lay's nicht das geringste ändern. Wie sehr dieser „Führer“ im Gebiet des Rechtschreibunterrichts in die Irre führt, habe ich s. Z. in der „Hannoverschen Schulzeitung“ und der „Pädagogichen Reform“ in Hamburg nachgewiesen. Ein würdiges Seitenstück dazu ist der Abstecher, den er für seine Rechenmethodik in das Feld des Blindenunterrichts gemacht hat. Da Herr Müller die Lay'schen Versuche als misslungen ansieht, so wird er mir wohl noch beipflichten, wenn ich behaupte: Die Zahlenbilder und ihre Bedeutung im Rechenunterricht hat bisher noch kein Methodiker einwandsfrei zur Darstellung gebracht, und so lange das nicht geschehen ist, haben wir Blindenlehrer keinen Anlass, uns mit diesen Theorien abzuquälen. J. Mohr.

Zur Frage des „sechsten Sinnes“

ist im Tag vom 25. März ds. Js. weiter zu lesen:

Geheimnisvoll am lichten Tag,
Lässt sich Natur des Schleiers nicht berauben;
Und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag,
Das zwängst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben.
Goethe.

Mit lebhaftem Interesse habe ich von einer Abhandlung Kenntnis genommen, welche in Nr. 105 des „Tags“ veröffentlicht ist, und stehe ich nicht an, ihrem gediegenen Inhalt im wesentlichen beizupflichten. Vor allem möchte ich bezüglich der Behauptung des Herrn Dr. Cohn, dass nämlich bei Verkümmerung oder dem Verluste eines Sinnes jeweils ein anderer Sinn geschärft werde, feststellen, dass eine solche Annahme nicht generalisiert werden darf, sondern vielfach nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten ist. In zahlreichen Fällen von Erblindung, ob solche nun angeboren oder akquiriert, lässt sich konstatieren, dass beispielsweise das Gehörvermögen eine Schärfung nicht erfahren hat, dass es dagegen Blinde gibt, welche an abnormen Schallempfindungen (Ohrenbrausen) leiden und deren Gehörsinn sich eher vermindert hat. Wissenschaftlich steht fest, dass es kein Sinnenvikariat gibt, dass das Fehlen eines Sinnes nie und nimmermehr dazu beiträgt, einen anderen Sinn über sein Mass hinaus zu stärken, so dass er den fehlenden ganz oder teilweise ersetzen kann. Wissenschaftlich ist ferner erwiesen und von autoritativer Seite bestätigt, dass durch traumatische Einwirkungen bedingte Veränderungen eines Auges häufig auch eine Erkrankung des anderen bedingen — somit eine gänzliche Erblindung veranlassen können. In solchen Fällen erscheint es nicht gerechtfertigt, bei Beurteilung von schweren Verletzungen eines Auges (Kontusion und Kommotion) und den — etwa später eintretenden — Folgen für das andere, früher gesunde Auge den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung in einem konkreten Falle leugnen zu wollen.

Die Bejahung oder Verneinung der definitiven Frage des Kausalnexus bleibt jeweils dem freien Ermessen anheimgestellt und muss mit der medizinischen Erfahrung in Einklang gebracht werden. Was den Tastsinn anbelangt, so lässt sich nicht bestreiten, dass dieser allerdings bei manchen Blinden in hohem Grade ausgebildet sein kann; allein es dürfte hierbei sehr viel von der Individualität, dem Temperament, der Muskelenergie, Muskelübung und Gewohnheit abhängen, um eine grössere Sicherheit im Gange und eine gewisse manuelle Fertigkeit erreichen zu können. Die Annahme eines „sechsten" Sinnes bei Blinden entbehrt der theoretischen Begründung und lässt sich mit den tatsächlichen Verhältnissen und Betrachtungen nicht vereinbaren, wenngleich das Vorhandensein eines weiteren Sinnes gerade von den Blinden willkommen geheissen und freudig begrüsst werden müsste.

Medizinalrat W a i d e l e (Stockach).

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Es ist uns mitgeteilt, dass d e r B e r i c h t ü b e r d e n I I. B l i n d e n l e h r e r k o n g r e s s z u H a l l e 1 9 0 4 nach Pfingsten erscheinen wird. L.

— I g n a z P i v a r, der Direktor der Blinden-Erziehungsanstalt in Budapest, ist gestorben.

— Am 12. April schloss in der Blindenanstalt zu Düren das Schuljahr mit Schlussprüfung, Versetzung und Entlassung. Zur Entlassung kamen 14 Zöglinge, 9 Knaben und 5 Mädchen. Von ersteren haben 4 die Korbmacherei und 3 die Bürstenmacherei erlernt. Bei zweien ist — körperlicher Mängel wegen — an eine gewerbliche Ausbildung nicht zu denken. Fünf davon legten vor der Kommission der Aachener Handwerkskammer die Gesellenprüfung ab und erhielten ihre Lehrbriefe; zwei andere Zöglinge werden im Laufe des Sommers im Gregoriushause zu Aachen das Organistenexamen ablegen und zwei Meister sich im kommenden Herbste zur Meisterprüfung stellen. Einem Antrage an die Handwerkskammer Cöln um Zulassung der Blinden-Unterrichtsanstalt zur Handwerksausstellung Cöln 1905 konnte leider nicht entsprochen werden. — Am Beginn des Schuljahres verlor die Anstalt Herrn Lehrer Mewes, der eine Stelle in Bandoeng auf Java übernahm, an seine Stelle trat Herr Lehrer Niessen, seither in Chôdes tätig; im Februar entriss der Tod der Anstalt den ersten Lehrer, Herrn Hack, und da sich die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Schulklasse ergab, treten mit Beginn des neuen Schuljahres die Herren Lehrer Becker aus Embken, Kreis Düren, und Jost aus Bruyères in der Wallonie in das Lehrerkollegium der Anstalt ein. — Das Schuljahr schloss mit 162 Zöglingen, 101 Knaben, 61 Mädchen, und beginnt wiederum am 3. Mai mit 14 Neuaufnahmen. Die durchschnittliche Frequenz der Schulklassen betrug 21¼, die Höchstbesetzung 24, die Mindestzahl 17 Schüler. Der Fortbildungsunterricht wird in 2 Klassen mit 18

und 12 Schülern erteilt. 48 Zöglinge erhielten Musikunterricht in Orgelspiel, Klavier, Cello, Flöte, Zither usw. Das „Annaheim“ hat 77 Insassen, die Blindenwerkstätte 34 Arbeiter, und im Hospital zu Birkesdorf werden 29 kranke und altersschwache Blinde verpflegt.

— Nach Grazer Blättern wurde in Graz zu Gunsten der dortigen Odilien-Blindenanstalt am 14. April d. J. Eduard Stehle's musikalische „Legende von der heiligen Cäcilia“ aufgeführt und zwar, indem der Chor von den Blinden der genannten Anstalt gesungen wurde. Nach einem Berichte darüber brachte die Vorführung „wahre, einfache, tiefernste Kunst“, die den Hörern nur Genuss bot. In einem andern Berichte heisst es u. a.:

„Es war von dem Dirigenten des Abends, Herrn Hauptmusik-Lehrer Kober, wohl eine Riesenaufgabe, die keineswegs leichten — im Gegenteil — oft recht schwierigen Chöre mit den blinden Sängern zu studieren. Wie soll der Dirigent ihnen den Einsatz vermitteln? Ich gestehe, ich war begierig, die Lösung dieses Rätsels zu erfahren. Und siehe da, die blinden Sänger bekamen garkeinerlei Zeichen. Als der Taktteil einsetzte, fielen die Stimmen unter den schwierigsten Intonationssituationen mit einer Präzision ein, die man oft bei einem sehenden Chore umsonst sucht. Die blinden Sänger haben die Partitur gänzlich im Kopfe. Welche Mühe und Arbeit Herr Kober hinter sich hatte, als er das Podium betrat, ahnen wohl die allerwenigsten, die das fertige Werk genossen. Wie viel hunderte Proben, wie viel vergebliche Versuche mag das gekostet haben, bis das Werk zu jener Reife gedieh, mit der wir es gestern hörten. Der Chor ist wirklich sehr gut. Gediegene Schulung und schöner Klang machen die Wiedergabe wertvoll. Und mit welcher Liebe die armen Blinden jeden Ton des Werkes umfassten! Ganz natürlich. Nur durch das Ohr können sie Eindrücke der Aussenwelt empfangen, die auch das Innere berühren. Und was ist das Innerlichste? Die Musik. In keiner der Künste strömt der verschlossene Mensch also kristallen heraus — wie das Dichterwort sagt. Und in dem Gesang der Blinden lag eine rührende Innerlichkeit, die auch den Hörer im Innern ergriff.“ L.

— Die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg ist nach fünfjähriger, mühsamer Arbeit des Vorstandes und besonders des Herrn Direktor Merle und Frau Stephanie Nordheim am 19. März in der Breitenfelderstrasse 21/27 eröffnet worden. Sie enthält bereits 1100 Bände in französischer, englischer, griechischer, lateinischer und vorzugsweise in deutscher Sprache, und ferner viele Notenwerke für Orgel, Zither, Klavier und Gesang. Noten werden in der Blindenschrift wahrscheinlich noch mehr gedruckt werden als Bücher. Das liegt nicht nur an der ausgedehnten Beschäftigung der Blinden mit Musik, sondern auch daran, dass die Notenhandschrift in der Punktschrift oder Kurzschrift sehr schwierig herzustellen ist. Geschriebene Bücher sind hingegen zahlreich vorhanden, und in Hamburg haben bereits 50 Damen die Blindenschrift gelernt und üben sie in anerkennenswerter Weise aus. Für das grosse Bedürf-

nis einer Blindenbibliothek in Deutschland legen die Anfragen von auswärts Zeugnis ab. Deutschland hat im ganzen 44 000 (? L.) Blinde, von denen 30 000 (? L.) des Lesens fähig sind. Vielen, besonders wenn sie in einem kleinen Ort leben, fehlt die Möglichkeit Bücher zu erlangen. Von Hamburg nehmen gegenwärtig auch drei Zeitschriften für Blinde, zwei literarische und eine musikalische, ihren Weg nach allen Teilen Deutschlands, sowie nach Russland, nach der Schweiz, Rumänien, Norwegen u. Italien. Die hiesige Zentralbibliothek setzt sich aus Werken der verschiedensten Wissensgebiete zusammen und besitzt vorzugsweise viele englische Bücher, weil in England die stärkste Blindenbibliothek mit 20 000 Bänden vorhanden ist. Die Bücher werden unentgeltlich dreimal wöchentlich ausgegeben und versandt. Für eine derartige Bibliothek sind grosse Mittel erforderlich; denn ein Buch, das in der Schwarzschrift etwa 20 Pfennige kostet, stellt sich in der Braille-Schrift auf etwa 5 Mark. Als besonders schätzenswert erachten die Blinden die für sie hergestellten wissenschaftlichen Werke, da sich für Unterhaltungslektüre leichter Vorleser finden, als für ernste Schriften. Hamburg hat nunmehr den Ruhm, die erste Zentral-Wander-Leihbibliothek in Deutschland zu besitzen, nach einem Programm, das fast 80 Städte gebilligt und zum Teil, wie besonders Leipzig und Berlin, für die eigene Ausnutzung beansprucht haben. Das Komitee verfügt über 70 000 Mark und über jährliche Mitgliedsbeiträge von 3000 Mark

(Hamburger General-Anzeiger)

— Musikalisch-Deklamatorische Abende, bei welchen nur Blinde als Mitwirkende auftreten, werden seit Jahren von dem Gesangchor des Moon'schen Blindenvereins in Berlin veranstaltet. Die Eintrittskarten zu diesen Veranstaltungen — 50 Pfg. und 1 M. — werden ausschliesslich von Blinden und Freunden der Blindensache vertrieben, und es wird alles vermieden, was irgendwie den Anschein erwecken könnte, als sollte das „Mitleid“ als „Zugmittel“ dienen. Erst in den letzten Jahren ist die Bemerkung: „Sämtliche Mitwirkende sind Nichtsehende“ in das Programm aufgenommen worden.

Es sind sehr gute Erfahrungen mit diesen Abenden gemacht worden, und welchen Anklang dieselben gefunden haben, geht daraus hervor, dass die Eintrittskarten für den diesjährigen, welcher am 27. März stattfand, innerhalb 14 Tagen ausverkauft waren und der reichlich 1000 Personen fassende Saal überfüllt war.

Natürlich werden diese musikalischen Veranstaltungen mit peinlicher Sorgfalt vorbereitet. Nur guter, gediegener Stoff wird gewählt; nicht übermässig lustig, aber auch ja nicht zu ernst oder gar schwermütig. Alles wird vollkommen sicher eingeübt. Auch auf Aeusserlichkeiten wird Gewicht gelegt, und die Aufstellung des Chors sowie das Kommen und Gehen der einzelnen Mitwirkenden an Ort und Stelle gründlich geübt, damit Sicherheit und Geläufigkeit hineinkommt.

Alles dies erfordert viel Mühe und Geduld, zumal die meisten der Mitwirkenden Späterblindete sind; aber Urteile aus den Kreisen

der Zuhörer — auch von Musikverständigen — wie dieses: „Die Leistungen waren vorzüglich, und das Ganze machte einen guten, sympathischen Eindruck", bezahlen reichlich alle Mühe und Arbeit.

Der sittliche Wert dieser Veranstaltungen lässt sich mit wenigen Worten nicht beschreiben, auch nicht zahlenmässig feststellen; jedenfalls sind aber die geistigen Anregungen, die davon ausgehen, sowohl für Sehende wie für Nichtsehende nicht zu unterschätzen.

Mehr als einmal wurde es von Besuchern dieser Abende ausgesprochen: „Von heute an sehe ich die Blinden mit ganz andern Augen an, nachdem ich ihre Leistungen gehört und gesehen habe."

Und wie viel Unterhaltung und Anregung bringt auch das Lernen und Einüben der Chorgesänge, Deklamationen usw. für die 32 Mitwirkenden mit sich! Wie manche, sonst müssige, schwermütige Stunde wird damit ausgefüllt!

Ferner ist noch darauf hinzuweisen, dass durch diese Veranstaltungen denjenigen Blinden, die was leisten können, Gelegenheit gegeben wird, in die Oeffentlichkeit zu treten. Wiederholt sind schon Kompositionen von Blinden zum Vortrag gekommen. Das Programm des letzten musikalischen Abends enthielt 3 Lieder, die von dem erblindeten M. Hölting in Musik gesetzt sind. Das eine dieser Lieder: „Frühlings Liebling" ist auch von einer Blinden — Fr. M. Wilhelm — gedichtet worden.

Der Wunsch, mit welchem diese musikalisch-deklamatorischen Abende im Jahre 1902 ins Leben gerufen wurden, nämlich: Durch dieselben das Interesse für die Blindensache zu fördern und zu vertiefen, zwischen der Welt der Sehenden und Nichtsehenden neue Verbindungsfäden zu spinnen, neue Brücken zu bauen, ist über Erwarten in Erfüllung gegangen. Diese Abende sind in Berlin bekannt und beliebt geworden. Es hat sich eine Gemeinde von Getreuen, eine Gemeinde von Freunden der Blindensache gebildet, die diesen Veranstaltungen mit liebewarmen Herzen zugetan sind und die gerne kommen, um den Vorträgen der Blinden zu lauschen.

Möge auch fernerhin durch diese musikalischen Abende des Moon'schen Blindenvereins viel Gutes gestiftet, viel Freude bereitet und ein liebewarmes Verständnis und Verhältnis zwischen Sehenden und Nichtsehenden gefördert werden. M e n k e.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,66; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 7. **Düren,** 15. Juli 1905. Jahrgang XXV.

Satzung

des Zentralhilfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

§ 1. Zweck des Vereins.

Der unter dem Namen „Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands“ auf Anregung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein und unter Mitwirkung der Vertreter deutscher Blindenanstalten begründete Verein stellt sich die Aufgabe, die deutschen Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereine in dem auf Erlangung und Erhaltung wirtschaftlicher Selbständigkeit der Blinden gerichteten Streben nach Bedarf und nach Möglichkeit ergänzend zu unterstützen.

Jedes willkürliche Eingreifen in das Wirken der einzelnen Blindenbildungsanstalten und Fürsorgevereine ist von den Zielen des Zentralhilfsvereins grundsätzlich ausgeschlossen.

Dagegen will er Hand in Hand mit den einzelnen deutschen Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereinen im besonderen

a) den Arbeitsabsatz der handwerktreibenden Blinden zu fördern suchen;

b) den musikalisch und wissenschaftlich gebildeten Blinden die Wege in das Berufsleben zu ebnen und zu sichern trachten und

c) sich auch solcher Blinden, die keine nähere Beziehung zu einer Blindenanstalt haben, zur Verhütung ihrer Verarmung in geeigneter Weise annehmen.

Zu diesem Zweck wird er u. a. einen Zentralarbeitsnachweis für die deutschen Blindenanstalten und eine Stellenvermittelung für strebsame deutsche Blinde einrichten und so sich bemühen, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen.

Seine Tätigkeit beginnt aber erst da, wo die Leistungsfähigkeit der Blindenanstalten und Bezirks-Fürsorgevereine aufhört. Ehemaligen Zöglingen von Blindenanstalten darf nur auf Antrag oder mit Zustimmung der betreffenden Blindenanstalt geholfen werden.

Die Aufgabe des Vereins ist es nicht, einzelnen Blinden in Krankheits- und sonstigen Notfällen Geldunterstützungen zu gewähren.

§ 2. Name und Sitz des Vereins.

Der Verein soll durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtsfähigkeit erlangen und danach den Namen führen: „Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands. Eingetragener Verein.“

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

§ 3. Mittel des Vereins.

Dem Verein stehen folgende Mittel zur Verfügung:

1. Die Beiträge der Mitglieder (§ 4).
2. Die Erträge besonderer Veranstaltungen.
3. Ausserordentliche Zuwendungen.

Das Kapitalvermögen des Vereins ist mündelsicher nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzulegen.

§ 4. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins wird

1. jeder, der sich verpflichtet, einen fortlaufenden jährlichen Beitrag von wenigstens 5 Mark zu entrichten, oder der dem Verein eine einmalige Zuwendung von mindestens 500 Mark macht;

2. jede deutsche Blindenanstalt und alle sonstigen Anstalten, Körperschaften und Verbände, die sich zur Zahlung eines fortlaufenden jährlichen Beitrags von wenigstens 20 Mark verpflichten;

3. ohne Beitragspflicht jeder deutsche Blindenanstaltsleiter und sein Vertreter, wenn sie sich mit der Erklärung anmelden, nötigenfalls als Vertrauenspersonen oder Ausschussmitglieder tätig sein zu wollen.

Der Eintritt in den Verein wird mündlich oder schriftlich bei dem Geschäftsführer des Vereins oder bei einem andern Mitglied des Vorstandes angemeldet.

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch den Tod, — 2. durch freiwilligen Austritt, der dem Geschäftsführer schriftlich anzuzeigen ist. Der Beitrag für das zur Zeit des Ausscheidens laufende Jahr ist noch zu entrichten; — 3. durch Streichung eines Mitgliedes aus der Liste der Vereinsmitglieder infolge Nichtzahlung des fälligen Beitrages oder auf Grund eines Vorstandsbeschlusses.

§ 5. Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind: 1. der Vorstand, — 2. die Mitgliederversammlung.

§ 6. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus 1. dem Ehren-Vorsitzenden, wenn ein solcher gewählt ist, — 2. dem Vorsitzenden, — 3. dem Geschäftsführer, — 4. dem Schatzmeister, — 5. dem Schriftführer, sowie aus 6. wenigstens 3 und höchstens 40 Beisitzern oder Beisitzerinnen.

Aus der Zahl der Beisitzer bezeichnet der Vorsitzende die Stellvertreter der zu 3 bis 5 gedachten Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende selbst wird in Behinderungsfällen von dem Geschäftsführer beziehungsweise dessen Vertreter vertreten.

Die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern wird von der Versammlung der Vereinsmitglieder auf 4 Jahre gewählt. Die Verteilung der Aemter, die sämtlich Ehrenämter sind, bleibt dem Vorstande überlassen. Zu ihm sollen mindestens drei deutsche Blindenanstaltsleiter gehören — ein preussischer und zwei ausserpreussische, und zwar ein norddeutscher und ein süddeutscher. Die Wahl dieser 3 Mitglieder erfolgt nötigenfalls durch den Vorstand, der überhaupt das Recht der Zuwahl innerhalb der oben bezeichneten Grenzen hat und ausserdem befugt ist, Ersatzwahlen für solche Mitglieder vorzunehmen, die vor Ablauf der Wahlzeit ausscheiden. Dem Vorstande liegt die Erledigung sämtlicher Vereinsangelegenheiten ob, soweit diese nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Vorstandssitzungen finden so oft statt, als es der Vorsitzende für nötig hält, oder wenn es wenigstens von 3Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Vorstande beantragt wird. Die Einladung erfolgt unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung. Ueber Gegenstände, welche nicht auf der schriftlichen Tagesordnung gestanden haben, kann Beschluss gefasst werden, falls keiner der Anwesenden widerspricht. Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist, — der Vorsitzende, der Geschäftführer und der Schriftführer oder deren Stellvertreter mit eingerechnet, — die Anwesenheit von 5 Mitgliedern erforderlich. Bei der Abstimmung werden die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefasst. Liegt Stimmengleichheit vor, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber die Verhandlungen hat der Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, dass ausser von ihm auch von dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitgliede durch Namensunterschrift zu vollziehen ist.

Im übrigen kann der Vorsitzende die Erledigung geeigneter Angelegenheiten im Wege des Rundschreibens veranlassen.

Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt den Vorstand gerichtlich und aussergerichtlich. Als Berechtigungsnachweis dient ein Zeugnis des Amtsgerichts, bei dem der Verein eingetragen ist.

Die Verwaltung der Vereinskasse und die Rechnungslegung geschieht durch den Schatzmeister.

Die laufenden Angelegenheiten ohne grundsätzliche Bedeutung erledigt der Geschäftsführer mit Zustimmung des Vorsitzenden,

nötigenfalls unter Zuziehung der fachmännischen Mitglieder des Vorstandes.

Im übrigen hat der Vorstand das Recht, seine Geschäftsordnung selbständig festzusetzen; insbesondere kann er zur sachgemässen Erledigung bestimmter Angelegenheiten sich mit Vertrauenspersonen verbinden und besondere Ausschüsse bilden, bei deren Ernennung er nicht an den Kreis seiner Mitglieder gebunden ist.

§ 7. Mitgliederversammlung.

Alle zwei Jahre hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstande dann zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn wenigstens der zehnte Teil der Vereinsmitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Vorstande dies beantragt.

Die Einladung geschieht durch Bekanntmachung in zwei von der ersten Mitgliederversammlung zu bezeichnenden deutschen Zeitungen*) und in der Fachzeitschrift „Der Blindenfreund" unter Angabe der Tagesordnung. Eine etwaige Abänderung in der Wahl der Zeitungen bleibt dem Vorstande vorbehalten, welcher vor ihrer Durchführung der nächsten Mitgliederversammlung Anzeige zu erstatten hat.

Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von neun Mitgliedern beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ueber die Verhandlungen hat der Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, das von ihm, dem Vorsitzenden und mindestens zwei andern Vereinsmitgliedern zu vollziehen ist.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

a) Wahl des Vorstandes, — b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes, — c) Abnahme der Jahresrechnungen und Entlastung des Schatzmeisters, — d) Aenderung der Satzung, — e) Auflösung des Vereins, — f) Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des Vorstandes, — g) Stellung von Anträgen an den Vorstand.

Zur Beschlussfassung über die zu d) und e) bezeichneten Gegenstände ist eine Stimmenmehrheit von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich.

Anträge von Vereinsmitgliedern für die Mitgliederversammlung sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes so zeitig schriftlich einzubringen, dass sie in die Bekanntmachung der Tagesordnung mit aufgenommen werden können.

§ 8. Vereinsjahr.

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9. Auflösung des Vereins.

Im Falle der Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen, sofern nicht die Mitgliederversammlung bei Gelegenheit des Be-

(* **Gewählt sind »Berliner Lokal-Anzeiger« und »Münchener neueste Nachrichten«.**

schlusses über die Auflösung eine andere Blindenanstalt wählt, an die Königliche Preussische Blindenanstalt in Steglitz über, die es als besonderen Fonds „zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands" zu verwalten und seine Erträgnisse im Sinne des § 1 dieser Satzung zu verwenden hat.

§ 10. Inkrafttreten der Satzung.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Feststellung durch die erste Mitgliederversammlung in Kraft.

Festgestellt durch die konstituierende Versammlung zu Berlin am 4. Mai 1905.

Zur Fortbildungsschulfrage.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. P.

I.

Die Fortbildungsschulfrage steht heute in Deutschland auf der Tagesordnung. Was den Niedergang des Handwerks verursacht hat, soll hier nicht untersucht werden; dass es mit dem Handwerk bergab gegangen ist, ist allgemein anerkannt, und dass die Handwerksmeister der jüngsten Vergangenheit nicht fähig gewesen sind, ihr Handwerk zu heben und zur Blüte zu bringen, wird auch allgemein zugegeben. Fortbildung für den Handwerker, das ist die Forderung der Zeit, und Einrichtung und Ausgestaltung der Fortbildungsschulen ist die Aufgabe der Freunde des Handwerks und der Schulmänner.

Die blinden Handwerker werden wohl von vielen ihrer sehenden Zunftgenossen scheel angesehen, aber nicht deshalb, weil es ihnen besser geht, und das Handwerk für sie einen goldnen Boden hat, sondern nur deshalb, weil die Sehenden hier und da des Glaubens sind, ihnen werde das an und für sich schon knappe Brot von den Blinden ganz und gar genommen. Sonst geht es den blinden Handwerkern meist ebenso wenig befriedigend als den sehenden: der Verdienst ist gering, der Umsatz mangelhaft. Auch die blinden Handwerker rufen seit langer Zeit schon: „Helft uns zu besserer Verwertung der erlernten Fertigkeiten!" Was liegt da näher, als zu schliessen: Versucht man den sehenden Handwerkern zu helfen, indem man sie in Fortbildungsschulen schickt und ihnen eine weitergehende Bildung verschafft, so muss man auch dem blinden Handwerker auf diesem Wege helfen können.

Es wurde daher allgemein freudig begrüsst, als das Thema: „Die Fortbildungsschule für Blinde" auf dem Programm des Blindenlehrer-Kongresses zu Halle erschien. Herr Bauer-Breslau hatte den Vortrag darüber übernommen und das Thema in die Frage gefasst: Wie kann die Blinden-Fortbildungsschule helfen, unsere blinden Lehrlinge zu tüchtigen Handwerkern zu erziehen? Leider konnte diese Frage im Kongress weder im Vortrage, noch in der allgemeinen Besprechung erschöpfend behandelt werden, da es an Zeit fehlte. Herr Bauer hat nun, ehe noch der Kongressbericht er-

schienen ist, im „Blindenfreund“ einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er seinen Kongressvortrag ergänzt. Aus demselben erfahren wir auch, welche Quellen er bei der Ausarbeitung seines Vortrages benutzt hat, und dass die Aufstellung des Lehrplanes und die Zusammenstellung des Lesebuches für Fortbildungsschulen Privatarbeiten für die Breslauer Blindenanstalt sind.

Wenn ich nun zur Sache das Wort ergreife, so beabsichtige ich nicht, den von Herrn Bauer aufgestellten Lehrplan und den Entwurf zu seinem Lesebuche zu besprechen; auch liegt es mir fern, die allgemeinen Ausführungen über den Fortbildungsunterricht zu kritisieren, in welchen Herr Bauer dieselben Forderungen erhebt, welche schon Dr. Max Mehner in seinem Werke „Fortbildungsschulkunde“ aufstellt. Ich bekenne offen, dass ich die Ansichten Dr. Mehner's für sehr gesunde halte und ihre Beachtung bei Ausgestaltung des Unterrichtes in der Blinden-Fortbildungsschule empfehle. Ich möchte hier nur eine Vorfrage erörtern, um den Boden zu ebnen, auf dem eine Aussprache der Blindenlehrer über den Fortbildungsunterricht der blinden Handwerkslehrlinge mit Erfolg stattfinden kann. Die Frage lautet: „Ist es richtig und zweckentsprechend, die Fortbildungsschule der Blinden genau nach dem Muster der Fortbildungsschule für Sehende einzurichten? Sind die Massnahmen, welche für die Fortbildungsschule der Sehenden getroffen werden, auch ohne weiteres für die der Blinden zweckmässig? Genügt es, dass man bei dieser Uebertragung sich darauf beschränkt, das fort zu lassen, was dem Blinden unmöglich ist, also namentlich das Zeichnen? Oder haben sehende und blinde Handwerkslehrlinge auf diesem Gebiete verschiedene Ziele, verschiedene Ausgangspunkte, durch welche auch eine Verschiedenheit der Wege für die Fortbildung bedingt wird? Wer nicht genauer prüft, wird antworten: Die blinden Handwerker klagen ebenso wie die sehenden darüber, dass sie schlechte Geschäfte machen, folglich sind beide in derselben Lage; es wird also auch beiden auf demselben Wege geholfen werden können. Ich bin der Meinung, dass ihre Lage nicht genau dieselbe ist, und dass es darum auch zweifelhaft ist, ob ihnen auf demselben Wege wirksam geholfen werden kann, womit ich jedoch nicht sagen will, dass ich ein Gegner oder Verächter eines guten Fortbildungsschulunterrichtes sei.

Wenn Staat und Gemeinde Fortbildungsschulen für Handwerker einrichten, so haben sie nicht die Absicht, denselben unmittelbar zu einem höheren Verdienst, zu grösseren Einnahmen, zu lohnenderen Umsätzen zu verhelfen: ihre Absicht ist, das Handwerk und den Handwerkerstand zu heben. Der Handwerker soll in die Lage kommen, die wenig lohnende Beschäftigung nach Möglichkeit mit besser lohnender zu vertauschen, er soll fähig werden, jedes Geschäft, auch ein grösseres vorteilhaft zu leiten, er soll nicht abhängig bleiben von dem niedrigsten Bedürfnis nach gewerblichen Arbeiten, sondern er soll das Bedürfnis nach besseren gewerblichen Erzeugnissen erwecken und befriedigen können, und wenn er an einem Orte für seine Tätigkeit keine Anerkennung und Würdigung findet, so soll ihn das

Bewusstsein seiner Leistungsfähigkeit treiben, sich einen Ort zu suchen, da er beides findet. Der in Werkstatt und Fortbildungsschule gut ausgebildete Handwerkslehrling soll befähigt sein, die Gesellenprüfung abzulegen, damit er dem Gesetze gemäss das Recht erwirbt, Lehrlinge auszubilden und Meister werden zu dürfen. Er soll befähigt werden, als Geselle besser bezahlte Arbeiten auszuführen und höher besoldete Stellungen in der Werkstatt, in der Fabrik, in der Handwerkerschule einzunehmen. Macht er sich einmal als Handwerksmeister selbständig, so soll er imstande sein, sein Geschäft nach richtigen Grundsätzen zu leiten und aus seiner Werkstatt auch Arbeiten des Kunsthandwerks hervorgehen zu lassen, welche ihm nicht nur Ehre, sondern auch höheren Gewinn einbringen.

Wie steht's in dieser Hinsicht mit dem blinden Handwerker? Auch der Blinde kann, ich bezweifle es nicht, die Gesellen- und Meisterprüfung ablegen; ich bezweifle aber, dass sie ihm die Vorteile bringen, welche dem Sehenden daraus erwachsen. Er eignet sich nicht zum Ausbilden von Lehrlingen, nicht zum Leiter von Werkstätten, Fabriken und Handwerkerschulen, er wird dadurch auch nicht befähigt, sich mit der Herstellung kunstgewerblicher Gegenstände zu befassen, weil er nicht nach Zeichnung arbeiten und nicht an der Entwicklung und Ausgestaltung des Kunsthandwerks, dessen Wesen er nicht zu studieren, dessen Wert er nicht zu erkennen vermag, teilnehmen kann. Schauen wir uns in den drei Handwerken, welche dem Blinden zur Zeit zugänglich sind, genauer und in jedem besonders um!

Die Seilerei ist von vielen Anstalten gar nicht mehr als Berufszweig für Blinde aufgenommen worden, weil der Betrieb derselben nicht mehr lohnend genug ist. Die Fabriken mit mechanischem Seilereibetriebe liefern Bindfaden, Schnüre und Leinen in so grossen Mengen und zu so billigen Preisen, dass der Handarbeiter die Konkurrenz nicht mit ihnen aushalten kann. Die früher in der Landwirtschaft allgemein gebrauchten Seilenstränge und Viehstricke sind heute meist durch eiserne Ketten verdrängt. Die Taue werden von den Taufabriken billiger bezogen; dem kleinen Meister fehlen meist auch die Einrichtungen, um die Lieferung starker und langer Taue übernehmen zu können. Die überseeischen Hänfe, welche jetzt vielfach zur Herstellung von Seilerwaren verwendet werden, haben nicht nur den Preis der aus europäischen Hänfen hergestellten Waren gedrückt, sondern dem Seiler auch Arbeit entzogen und ihn von den Fabriken abhängig gemacht, welche die Verarbeitung dieser Hänfe zu Halbfabrikaten sofort aufgenommen haben. Der Sehende, welcher als Seiler etwas tüchtiges gelernt hat, geht als Werkmeister in eine Fabrik, wo er gern angenommen wird; der Blinde kann diesen Weg nicht gehen, sondern muss den Kampf mit den Schwierigkeiten, die sich dem Seiler im selbständigen Geschäftsbetriebe entgegenstellen, aufnehmen oder sein Geschäft aufgeben. Vom eigentlichen Kunsthandwerk ist in der Seilerei nicht viel die Rede, wenn man nicht die verschiedenen Flecht- und Knüpfarbeiten dazu rechnen will. Meistens halten es die Seiler aber unter

ihrer Würde, sich mit diesen Arbeiten abzugeben. Haben die Blinden dieselben erlernt, so fehlt ihnen doch die Möglichkeit, sie kunstgewerblich zu verwerten, denn das Kunstgewerbe ist in fortwährender Entwickelung und Wandlung und verlangt, dass man es mit kunstsinnigen Augen verfolge, will man mit Erfolg und äusserem Nutzen sich darin betätigen. So ist der blinde Seiler gezwungen, sich auf die Herstellung der gewöhnlichsten Bedarfsgegenstände zu beschränken, welche die Fabriken gar nicht oder doch nicht billiger liefern können als ein Handarbeiter. Das ist die Lage unserer blinden Seiler, gleich viel ob sie die Fortbildungsschule besucht haben oder nicht.

Die Korbmacherei hat wohl nicht unter der Konkurrenz der mechanischen Fabriken zu leiden, für ihren Betrieb sind aber die Hausindustrie und die an einzelnen Stellen noch zugelassene Gefängnisarbeit besonders nachteilig. Die Herstellung von Kinderwagenkörben ist den Korbmachern ganz und gar entzogen, da genug Fabriken entstanden sind, in denen die Wagen fix und fertig hergestellt werden. Die Massenfabrikation in den Hausindustrie-Bezirken verengert den Kreis, innerhalb welches sich der einzelne Korbmacher betätigen kann, immer mehr. Der gut ausgebildete sehende Korbmacher findet als Werkmeister in grösseren Betrieben oder in Fabriken besser besoldete Stellungen; der Blinde ist von dem Einrücken in solche Stellen ausgeschlossen. Der sehende Korbmacher, welcher in der Fortbildungsschule zeichnen gelernt hat und nach Zeichnung arbeiten kann, wird bei der Herstellung von feinerer Gestellarbeit und von kunstgewerblichen Korbsachen sich ein besseres Brot verschaffen können. Der blinde Korbmacher muss, weil ihm das Auge fehlt, und er höchstens nach Modellen arbeiten kann, auf die besser bezahlte Arbeit verzichten und sich darauf beschränken, die der Mode wenig unterworfenen Gebrauchskörbe anzufertigen. Aus dieser Enge bringt ihn keine Fortbildungsschule heraus.

Den Bürstenmachern geht es wie den Seilern, beide sind auf grossen Gebieten ihrer Handwerkstätigkeit von Maschinen abgelöst. Die Bedienung der letzteren, gleichviel ob sie Bürstenhölzer fabrizieren, Bürstenmaterial mischen und zurichten oder Bürsten einziehen, ist dem Blinden unmöglich; ihm ist der Weg in den Grossbetrieb, in der Fabrik versperrt, er muss in seiner bescheidenen Werkstätte bleiben. Der sehende Bürstenmacher kann seine Kenntnis der verschiedenen Bürstenmaterialien ausnützen, um in bessere Stellungen zu kommen; der Blinde, der die Güte der Materialien mit seinen Händen wohl ebenso genau feststellen kann, kann aus dieser Kenntnis keinen Nutzen ziehen, da ihm das Auge zum Erkennen der Farben fehlt. Bürstenfabriken und Bürstenmachermeister wetteifern miteinander, neue Muster von Bürsten zu erfinden, um die Arbeit in Haus und Landwirtschaft, sowie in den verschiedenen Gewerbebetrieben zu erleichtern: dem Blinden ist es trotz bester Vor- und Ausbildung versagt oder doch unendlich erschwert, den Bedarf in den Betrieben zu verfolgen und seine Erfindungsgabe zu betätigen. Auf dem Gebiete der kunstgewerblichen

Bürstenarbeiten sind es wiederum Form, Farbe und Materialzusammenstellungen, welche die Herstellung neuer Muster ermöglichen; das sind alles Kenntnisse, welche sich der Sehende in den Fortbildungsschulen erwerben kann, die aber dem Blinden unerreichbar sind. So ist auch der blinde Bürstenmacher auf ein kleines, enges Gebiet der Handwerkstätigkeit beschränkt, und keine Schule vermag ihn so auszurüsten, dass er die Grenzen dieses Gebietes mit dem Gefühle völliger Sicherheit überschreiten dürfte.

Diese Umschau lehrt uns, dass die Ziele, welche die Fortbildungsschule für die sehenden Handwerkslehrlinge im Auge hat, von den Blinden nicht erstrebt und nicht erreicht werden können. — Aber auch wenn wir auf den Ausgangspunkt sehen, finden wir, dass sehende und blinde Handwerkslehrlinge sehr verschieden sind.

Bei den Sehenden unterscheidet man gelernte und ungelernte Arbeiter; zu den ersteren gehören die Handwerker. Wer sich entscheidet, ein Handwerk zu erlernen, wer sich einer 3—4jährigen Lehrzeit unterwirft, der will eine höhere Stufe im Leben erreichen. Ist er nicht vermögend genug, ein Lehrgeld zahlen zu können, so verzichtet er für eine längere Zeit, die Lehrzeit, auf jeden Verdienst. In diesem Opfer oder Verzicht offenbart sich ein gewisses Mass von Energie, das zur Erreichung höherer Ziele unbedingt erforderlich ist.

Wie ganz anders liegt die Sache bei unsern Blinden! Den Geschickten unter ihnen stehen von den vielen Berufsarten nur die drei Handwerke: Seilerei, Korbmacherei, Bürstenmacherei offen. Sie sind in der Wahl beschränkt und entscheiden sich oft ohne inneren Trieb für das eine oder andere der drei Handwerke. So geht's auch vielen Sehenden! wird man mir einwerfen. Ich gebe es zu, aber die Trieblosigkeit unserer Blinden hat noch einen besonderen Grund. Den meisten wird von ihren Angehörigen die Meinung eingeimpft, sie hätten als Blinde nicht die Pflicht, sich ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, sie müssten von ihren Mitmenschen unterhalten werden. Diese Meinung und die daraus sich entwickelnde Gesinnung ist der Tod alles Strebens, aller Energie. Es ist die schwerste Aufgabe des Blindenerziehers, diese falsche Meinung zu besiegen, diese Gesinnung zu ersticken und fröhliches Vorwärtsstreben zu erwecken: eine Aufgabe, die an den Erzieher sehender Handwerkslehrlinge niemals herantritt.

Wenn ich das Alles erwäge, so komme ich zu dem Schluss, dass die Blindenanstalt bei der Ausbildung ihrer Handwerkslehrlinge anders geartete Aufgaben zu lösen hat als die Fortbildungsschule der Sehenden. Beide werden sich in diesem oder jenem Punkte berühren und werden streckenweise denselben Weg verfolgen. Aber in Ziel und Weg werden sich auch so viele Verschiedenheiten finden, dass es unsere Pflicht ist, dieselben fest ins Auge zu fassen und zu erwägen, was wir Besonderes tun müssen, um unseren blinden Handwerkern in ihrer schwierigen und eigenartigen Lage zu helfen. Eine Fortbildungsschule nach dem Muster derer für Sehende reicht nicht aus, um die Blinden in den Stand zu setzen, sich günstigere Lebensstellungen zu schaffen.

Düren, den 10. Juni 1905.

Zur Fortbildungsschulfrage.

Es kann für unsere Zöglinge nur von Wert sein, wenn alle Beteiligten sich zur Frage des Fortbildungsunterrichtes äussern. In diesem Sinne begrüssen wir die Ausführungen des Herrn Haake-Bremen. Vielfache Anregung bringt vielfachen Nutzen.

Im Juli 1903 erhielt der Unterzeichnete obiges Thema für eine Konferenzarbeit. In der Anstalt zu Düren wurde für den Fortbildungsunterricht, soweit er direkten Bezug aufs Handwerk hat — Rechnen, Deutsch, Wirtschaftslehre — folgender Grundsatz aufgestellt: „Der geschlossene Unterricht ist ausschliesslich Sache der Lehrer, die praktische Ausbildung liegt den Meistern ob." Die Obliegenheiten der einzelnen Faktoren lassen sich aber nicht scharf trennen. Die gewonnenen theoretischen Kenntnisse werden die Arbeit des Meisters oft bedeutend erleichtern. Des Schülers praktische Erfahrung im Arbeitssaal wird kein Lehrer ignorieren, sondern sie als Vorhandenes nur ordnen und zum sichern, allgemeinen Eigentum führen. Die heutigen Forderungen der Handwerkerausbildung bedingen ein Mass von theoretischen Kenntnissen, welche den angestrengtesten Fleiss des Lehrers erfordern, und glauben wir hier mit weit mehr Recht sagen zu können: „Meister bleib bei deinem Fach."

Wir sind aber auf der andern Seite weit entfernt sagen zu wollen: „Der Lehrer kann ohne weiteres das Ziel erreichen". Von dem Fachlehrer fordern wir „praktischen Sinn", Vertrautsein mit dem Arbeitsbetrieb, dazu grossen Fleiss und womöglich Fortbildung durch zweckentsprechende Kurse. Der Werkmeister und der Fortbildungsschullehrer stehen in Bezug auf ihre gleichzeitigen Schüler einander sehr nahe, müssen durch regen Verkehr für sich und ihre Lehrlinge unausgesetzt lernen und lehren. Es muss hier einer den andern fördern und befestigen, nicht durch Gegeneinanderarbeiten die Schüler in stete Zweifel bringen. Die Lehrer werden schon in den Schuljahren den künftigen Lehrling auf das Handwerk des Blinden hinweisen. Borste, Cocos, Fibre, Weiden, Rohr, Holz für Bürsten, Werkzeuge etc. erscheinen als Gegenstände des Anschauungs- und Naturgeschichtsunterrichts. Später werden diese Kenntnisse wieder aufgefrischt und erweitert teils in praktischen Erfahrungen, teils in theoretischen Belehrungen.

Eine Hauptforderung für die allseitige Ausbildung ist „möglichst geschlossene Arbeitszeit", damit wenigstens täglich mehrere Stunden alle Lehrlinge im Arbeitssaal zugegen sind und so, wenn nicht als direkt Beteiligte, so doch als Hörer Nutzen ziehen aus den gelegentlichen Belehrungen des Meisters. Die Lehrstunden können daher auch nicht willkürlich die Arbeitszeit zerreissen. — In Düren darf vor 11 Uhr vormittags und nach 4 Uhr nachmittags kein Lehrling den Arbeitssaal für Unterricht oder Musik verlassen. — Die praktische Ausbildung so vieler Lehrlinge kann nicht nach streng einzuhaltenden Normen vor sich gehen. Dies eben wäre Voraussetzung für „schulgemässe Behandlung" der Rohmaterialien und

Kalkulation etc. in der Werkstätte. Der Arbeitsbetrieb duldet keine strenge Systematik. Das bleibt Sache der Schule. Dass der Lehrer aber nach der Seite des Handwerks für diesen Unterricht — Rohmaterial, Kalkulation, Werkzeuge etc. — befähigt ist, dürfte bei Erfüllung der gestellten Forderungen niemand bestreiten. Auch mit Bezug auf geschäftliche Belehrungen müssen wir dem Lehrer den Vorzug geben. Geschäftliche Aufsätze sind dem Meister weniger geläufig wie dem Lehrer. Ersterer tritt meist in der Gesellenzeit in die Anstalt ein, hat keine Erfahrung im praktischen Geschäftsbetrieb gesammelt und kann sich als Anstaltsmeister keine aneignen, da der Geschäftsbetrieb hier in andern Händen liegt. Wenn der Lehrer im Arbeitssaal kein Fremder sein darf, so fordern wir mit demselben Recht, dass er sich im Geschäftsbetriebe umsieht; denn ohne stete Uebung gibt es keine praktischen Beispiele für die Fortbildungsschüler. Wenn der Meister sich aber doch auch den Mangel an Geschäftskenntnissen aneignen kann, so betonen wir nochmals, dass dem Lehrer doch ein leichtes sein dürfte, was dem Meister nur unter wenigstens zeitweise Zurücksetzung seines Handwerks möglich wäre. „Unterrichten" ist noch immer etwas anderes als „Mitteilen". Wir glauben in Düren mit unserer Einrichtung gute Erfahrung gemacht zu haben. Der Eifer aller Beteiligten ist gross. Beide, Lehrer und Meister, arbeiten Hand in Hand und hat noch kein Meister Konflikte herbeigeführt und kein Lehrer bei den Blinden Zweifel über die gemachten Angaben hervorgerufen. Der Meister schafft im Arbeitssaal, der Lehrer unterrichtet in der Schule. Sie erstreben dasselbe Ziel, „vollkommenste Ausbildung ihrer blinden Lehrlinge. Das aber ist der Unterschied: Der Meister gibt gelegentliche Belehrung, welche sich nach der Arbeit richten, der Lehrer erteilt geschlossenen Unterricht, der sich nach dem Gesamtlehrplan der Anstalt gliedert und aufbaut.

Jean Koch-Düren.

Nun noch der Bilderdruck.

M. Kunz-Illzach-Mülhausen i. E.

Diese Arbeit bildet, wie der Titel andeutet, den Schluss eines längeren Aufsatzes über Hochdruck, der in einer technischen Zeitschrift erscheint. Sie ist also nicht für den »Blindenfreund«, nicht für Fachgelehrte, sondern nur für einfache Techniker des Buchgewerbes geschrieben worden.

Es ist einigermassen merkwürdig, dass man fast überall für die Nachbildung in Hochdruck — nach der Schrift — die unzugänglichsten und „schwersten" Gegenstände — diejenigen des geographischen Unterrichts — auswählte und darüber tausend andere Dinge vergass, welche täglich zur Sprache kommen, in ungezählten Lesestücken genannt werden und den Blinden während des Unterrichts doch nur selten wirklich veranschaulicht werden können. — Man denke nur an fast alle Tiere, viele Pflanzen, ungezählte Dinge des täglichen Gebrauchs, die nicht, oder nicht in genügender Zahl

in die Schulstube hineinzubringen sind, an physikalische Vorgänge, welche auch dem Sehenden nur durch Zeichnungen erklärt werden können (Lichtbrechung, Sehvorgang) u. s. w.

Es gibt auch sehr viele zugängliche Dinge, die für den tastenden Finger zu gross, zu klein, oder zu gefährlich sind, also nur durch vergrösserte, verkleinerte, oder ungefährliche Modelle einigermassen zu veranschaulichen wären. — Wo findet man aber in einer Blindenanstalt eine genügende Zahl geeigneter Modelle, um auch nur hundert Gegenstände — von den Tausenden —, die im täglichen Leben, im Unterricht, oder in den Büchern genannt werden, wirklich zur Anschauung zu bringen?! Als ich vor 24 Jahren die Leitung der hiesigen Anstalt übernahm, fand ich hier weder ein ausgestopftes Tier noch — abgesehen von einigen Spielsachen — ein einziges Modell irgendwelcher Art, welches zur Veranschaulichung hätte dienen können. — Wenn ich fragte, was ist denn ein Rabe, ein Adler, ein Pferd, ein Kamel etc., so bekam ich zur Antwort: un corbeau, un aegle, un cheval, un chameau etc. — Fragte ich französisch, so erhielt ich als Antwort die deutschen Namen; aber Vorstellungen waren keine vorhanden — und konnten nicht vorhanden sein, weil es an Anschauung mangelte. So stellte stets, wo Begriffe fehlten, ein Wort zur rechten Zeit sich ein. — Wie bei uns, so stand es damals fast überall. Ich habe vor Jahren die meisten wichtigeren Blindenanstalten von Mittel-, West- und Süd-Europa besucht und fast nirgends lebende oder ausgestopfte Tiere gefunden. — Deshalb erkannte ich es als meine nächste Aufgabe, Anschauungsstoff zu sammeln. — Ich kaufte ausgestopfte Tiere, liess solche, die ich selbst schoss, ausstopfen und bettelte andere befreundeten Jägern ab. — Heute verfügt unsere Anstalt über eine hübsche kleine Sammlung, in welcher alle wichtigeren Tierklassen (auch Fische und Reptilien) — z. T. durch mehrere Exemplare vertreten sind. (ca. 100 ausgestopfte Säugetiere, Vögel und Fische; dann Krebse, Muscheln, Schnecken etc.) — Auch halten wir verschiedne Haustiere, die von den Kindern betastet werden können (Pferde, Schafe, Hunde, Schweine, Kaninchen, Hühner, Fasanen etc.). Ich bin also keineswegs der Ansicht, dass der Unterricht nur auf Bilder gestützt werden könne. Es gibt aber doch eine Unmasse von sehr grossen und sehr kleinen Lebewesen und Kunstgegenständen, die man auch nicht einmal in ausgestopftem oder getrocknetem Zustande oder in Modellen in die Anstalten herein bekommen, oder dem Tastsinn zugänglich machen kann. Unsere Blindenbücher sprechen auch von solchen. — Da müssten naturgetreue Modelle in genügender Zahl (mindestens eines für je 2 Schüler) in die Lücke treten. Wer macht uns diese, und wer könnte alle kaufen?

Aus diesen Gründen ist man denn schon frühzeitig auf den Gedanken gekommen, wie für die Geographie, so auch für die Naturkunde, geprägte Umrissbilder in die Lücke treten zu lassen. — Solche Umrisszeichnungen konnten aber nicht verstanden werden, weil es an der Voraussetzung, nämlich dem Betasten der entsprechenden Naturgegenstände, fehlte — und weil das vorletzte Glied der von Dir. Heller aufgestellten „absteigenden Reihe“ (lebendes Tier,

ausgestopftes Tier, Vollmodell, Halbmodell, Umriss) ausgelassen worden war. — Zur Prägung von naturgetreuen — vergrosserten oder verkleinerten — H a l b m o d e l l e n reichte aber die damalige Technik nicht aus. — Umrissbilder als Beilagen zu einer Art Fach-lexikon sollen, wie Hecke-Hannover dem Blindenlehrerkongresse in Berlin (1898) mitgeteilt hat, auf Veranlassung eines früheren Hauptmanns von Neudegg schon vor 1850 in der k. k. Blindenanstalt zu Wien gedruckt worden sein. Dieselben wurden aber, wie v. Neudeggs Kartenskizzen, als völlig unbrauchbar bezeichnet. Mir sind sie nie zu Gesicht gekommen. Seit 1855 hat, wie aus der eben erschienenen Geschichte des k. k. Blindeninstituts in Wien hervorgeht, die Wiener Staatsdruckerei eine grössere Anzahl galvanoplastischer Platten zur Prägung von Reliefbildern herstellen lassen. Diese Bilder sollten das Stück 5 Gulden kosten. Sie haben keine Verbreitung gefunden. Selbst das Wiener Institut hat keine gekauft. Mir sind sie nie zu Gesicht gekommen. Die Platten sind in den Besitz des Wiener Instituts übergegangen. — Zeichnungen für den geometrischen Unterricht sind in den sechziger Jahren in Paris erschienen; in den achtziger Jahren hat Dir. Mohr z. Z. in Hannover solche angefertigt und der blinde Dr. Moon in Brigthon hat rein perspektivische Umrisszeichnungen von allerlei Gegenständen des täglichen Gebrauchs herstellen lassen, die meines Erachtens niemals richtige Vorstellungen von den meisten dargestellten Gegenständen zu vermitteln vermögen. — Auch die Moonschen Zeichnungen sind mir erst bekannt geworden, als ich selbst schon einen Versuch in dieser Richtung gemacht hatte. Dieser war weniger durch ein mir vorschwebendes Ziel, als durch den Zufall veranlasst worden. — Als ich — es war 1884 — Tag und Nacht und Sonntags und in den Ferien während j e d e r freien Stunde an meinen Kartenbrettern gravierte, trat eines Tages mein jüngerer Knabe zu mir und sagte vorwurfsvoll: „Papa, du machst immer Karten für andere Leute, und für mich machst du nie etwas!" „Ja, du hast Recht, armer Kerl", antwortete ich ihm; „was soll ich dir denn machen?" — Er hatte mit einer vereinsamten Ente, die in unserem Hofe herumwackelte, Freundschaft geschlossen. Deshalb antwortete er mir, ohne sich lange zu besinnen: „Mach' mir eine Ente!" Ich holte ein verdorbenes Brett hervor, zeichnete mit einigen Strichen eine Ente darauf, hob das Bild mit einigen Stichen heraus und legte das Brett unter die Presse. So entstand mein erstes Reliefbild, über dessen Naturwahrheit und Tastbarkeit ich selbst erstaunt war. Ich zeigte dasselbe den Blinden, welche die einzelnen Teile ohne Mühe herausfanden, obwohl die Zeichnung nur zirka 4 Zentimeter lang ist. — Die f ü r m i c h neue Idee war gefunden. — Ich gravierte sofort auf dasselbe Brett noch einen Schwan, einen Ibis und einen Flamingo — und zwar nicht etwa als Umrissbilder, sondern als Halb- oder Flach-Modelle. — Bei der Prägung auf diesen Hohlformen zeigten sich aber bald dieselben Schwierigkeiten und Nachteile, wie bei den vertieften Kartenformen. Das Papier riss in der Tiefe. — Noch in jenem Jahre fand ich aber meine jetzige Kartenmanier. Ich kam deshalb auf den Gedanken, auch Bilder aus erhärtendem Kitt zu

modellieren. So entstand das Bild des Pferdes in Trabstellung. Grössere Kittmassen springen aber leicht ab und erfordern deshalb häufige Reparaturen. Deshalb versuchte ich es mit dem Schnitzen nach Art der Schweizer Holzschnitzer. — Ich zeichnete ein Kamel auf ein zirka 12 Millimeter dickes Brettchen aus Lindenholz, liess es grob heraus sägen, leimte es auf ein Gravierbrett und machte mich mit Meissel, „Geisfuss", Feile und Glaspapier an die Arbeit. Das Bild gelang vorzüglich und auch die Prägung machte keine Schwierigkeiten, nachdem verschiedene Stellen etwas abgeschrägt und ausgeglichen waren. — So habe ich seither gearbeitet, so oft Zeit, Berufsgeschäfte und Kartographie es mir erlaubten. — Ich schnitze heute ein beliebiges Tierbild druckfertig in 2—3 Stunden. Die Prägung dieser Platten, die oft 3—6 Bilder enthalten, vollzieht sich mit einem Schlag der Presse. Nur wenige bedürfen weiterer Nachhülfe. —

Da die Spannung des Papiers, z. B. beim Elephanten, eine sehr grosse ist, erscheint es angezeigt, die Blätter auf der Rückseite (hohle Seite) zu firnissen und dann leicht auszukitten, um sie gegen Druck widerstandsfähiger zu machen. — Rohe Blätter werden durch den ungleichmässig trocknenden Kitt leicht verzogen. — Ich habe die Bilder vielfach auch auf der oberen Seite lackiert, um sie waschbarer zu machen; dadurch werden sie aber glasig und fühlen sich an wie Blech, was für den Finger unangenehm ist. — Vor zirka 2 Jahren haben mich dann die sogen. Stofftapeten auf den Gedanken gebracht, die Bilder mit Seiden- oder Woll-Staub (Tondices), den durch das „Scheeren" der Stoffe erzeugten Abfällen, zu bekleiden. — Da man diesen Staub, der mit Lack aufgeklebt wird, in allen Farben haben kann, ist es möglich, den Tieren eine haarige Bedeckung in den Naturfarben zu geben. — Nur erfordert dies, namentlich bei buntfarbigen Vögeln, viel Arbeit. Für völlig Blinde genügt eine derartige Bedeckung von beliebiger Farbe. — Bilder — wie Karten —, welche durch das Betasten schmutzig geworden sind, können mit Seifenwasser und Schwamm gereinigt werden. Auch H. Dir. Kull-Berlin veröffentlicht von Zeit zu Zeit hübsche Umrissbilder, die in Doppel-Metallplatten geschlagen und geprägt werden wie Schrift. — Herr Dir. Wiedow-Frankfurt hat 1891 in Kiel einige gelungene Versuche angestellt und Herr Hecke-Hannover modelliert sehr natürliche Halbmodelle und Gruppenbilder, die aber leider nicht durch D r u c k vervielfältigt werden können, — weshalb ich hier nicht näher darauf eingehe. —

Solche Bilder sind nicht das Beste. — Besser ist, wie schon gesagt, der Naturgegenstand, wenn er zugänglich und ungefährlich ist und für die tastende Hand die richtigen Dimensionen hat. Sie sind aber s e h r v i e l b e s s e r a l s n i c h t s, vorausgesetzt, dass die Kinder wenigstens ä h n l i c h e Naturgegenstände schon betastet haben, — also Bilder „lesen" können. — Wenn das Kind eine Hauskatze genau betastet hat, werden ihm Bilder mit einigen erklärenden Worten richtigere Vorstellungen von Löwen, Tigern etc. zu vermitteln vermögen, als die schönste Beschreibung. An einen ausge-

stopften Storch schliessen sich die Bilder des Flamingo, des Reihers, des Ibis etc. an; — an die lebende oder ausgestopfte Ente, die Gruppe Gans, Schwan, Pelikan etc. Durch das ewige Betasten nützen sich ausgestopfte Tiere schnell ab; mindestens werden sie struppig. Ausgestopfte Fische verlieren bei jeder unvorsichtigen Berührung die brüchigen Flossen. Durch Bilder, die mindestens zur Repetition ausreichen, kann das wertvolle Anschauungsmaterial geschont werden. — Da jedes Kind während des Unterrichts diese billigen Tafeln (30—50 Pfg.) vor sich haben kann, ist ferner Klassenunterricht möglich. Das Einzelbild kostet durchschnittlich 10 Pfg. — nicht 5 Gulden! — Wenn in einer Unterrichtsstunde rasch und unvorgesehen ein Wort, bezw. ein Gegenstand, veranschaulicht werden soll, sind schnell und geräuschlos einige Bildertafeln in Umlauf gesetzt. — Hat man keine, so wird eben in der Regel ein unverstandenes Wort durch andere unverstandene Wörter „erklärt" — und der Schein ist gerettet! — —

Es gibt zwar Leute, welche behaupten, der Blinde könne „Bilder", d. h. Halbmodelle, nicht verstehen. Lehrer, die solche Blinde in der Klasse haben, stellen damit ihrem übrigen Anschauungsmaterial und ihrem vorbereitenden Unterricht das denkbar beste — Armutszeugnis aus! Dieselben Leute behaupten aber wieder — und meine Erfahrung bestätigt es wenigstens teilweise —, Blinde können selbständig Halbmodelle derselben Gegenstände formen und deren Umrisse, (letzte Abstraktion) mit Litzen zeichnen. — Lesen können sie also nicht, wohl aber schreiben!! Sie können Büsten modellieren. Wenn man ihnen aber eine fertige Büste in die Hand gibt, wissen sie nicht, dass es eine Büste ist. — „Ils font", — wie Molière sagt — „de la prose sans le savoir." Wo bleibt da die Logik? Doch halt! Von Logik verstehe ich als unwissenschaftlicher — Nicht-Schulmeister, sondern Schulhandwerker — natürlich nichts! Ich frage also: Wo bleibt da der ganz „vulgäre" Menschenverstand?

Anmerkung: Das Prägeverfahren ist in dem vorausgehenden Kapitel „Kartendruck" beschrieben. —

Literatur.

— Verein zur Förderung für Blinde im Herzogtum Salzburg Bericht über die Gründung desselben und über das 1. Vereinsjahr 1904.

— Der beste Freund, April, Mai und Juni-Nr. „Monatsschrift der Gesellschaft zur Erweckung und Vertiefung christlichen Lebens unter den Blinden deutscher Zunge."

— Jahresbericht des Vereins der Blinden in Dresden und Umgegend 1904.

— Die Odilien-Blindenanstalt für Steiermark 1904.

— Sixty-ninth annual report of the managers of the New-York Institution for the blind for the year ending Semptember 30, 1900.

— Jahresbericht der Blindenanstalt in Kuopio-Finnland 1905.

— Rechenschaftsbericht der Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart. 1904.

— Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Ausbildung von Späterblindeten in Wien im Vereinsjahre 1904.

— 58. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Königsberg in Pr. 1904.

— Seventy-first and seventy second annual report of the Managers of the Pennsylvania Institution for the instruction of the blind overbrook Philadelphia. 1903. 1904.

— Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klarschen Blindenanstalt im Jahre 1904. Dabei 4 Anlagen: 1. Gebet den Blinden Arbeit! 2. Gegenwärtiger Zweck der Klarschen Blindenanstalt und ihre künftigen Ziele. 3. An die Eltern sehender und blinder Kinder. 4. Preiskourant.

— Lethi. Zeitschrift für Abnormenschulen in Finnland 1905. Nr. 5.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Die Blinden zu Krefeld feierten unter Führung des Herrn Rektors Pauss ein Frühlingsfest, das ihnen der Restaurateur Herr Pet. Joesch auf dem Hülsenberge spendete.

— „Psychologische Studien an Taubstumm-Blinden" ist eine kleine Broschüre betitelt, die der königliche Taubstummenlehrer Riemann zum Preise von 1 M. bei Fröhlich in Berlin hat erscheinen lassen. Der Verfasser gibt im Vorwort einen kurzen Ergänzungsbericht über seine beiden Schüler, deren Unterricht er in „Taubstumm und blind zugleich" beschrieben hat, und geht dann zu einer anregenden Besprechung all der Probleme über, zu denen der Gegenstand so vielfach Anlass gibt. Das Büchlein sei warm empfohlen. M.

— Neue Blindenanstalt in Budapest. Wir haben seiner Zeit berichtet, dass der vor 2 Jahren verstorbene Architekt Ritter v. Wechselmann zur Gründung einer Blindenanstalt für Zöglinge verschiedener Konfessionen eine Verlassenschaft von 1 400 000 Kronen machte.

Die Vollstreckung seines letzten Wunsches legte er der israelitischen Kultusgemeinde Budapest ob, die jetzt mit voller Kraft zur Verwirklichung der humanen Angelegenheit schreitet. Am 15. Mai war eine Konferenz unter Vorsitz des Präsidenten der Budapester Kultusgemeinde Hofrat Sigmund Kohner, welche die vom Architekten Adalbert Leitersdorfer ausgearbeiteten Baupläne in hygiener und pädagogischer Hinsicht revidierte. Die Konferenz beschloss den Bau der Anstalt noch im Monat Juli dieses Jahres zu beginnen. Bau und Einrichtung sind auf 400 000 Kronen präliminiert; es bleibt daher zur Erhaltung der Anstalt von 50 Zöglingen ein Kapital vom 1 000 000 Kronen, welches bei rationeller Verwaltung unbedingt genügen wird. Va.

— Am 17. Juni d. J. verstarb in Düren der ehemalige Seelsorger der Provinzialanstalt zu Düren und Herausgeber des kath. Gebetbuchs für Blinde: „Der Herr ist mein Licht", Pfarrer Ferdinand Theodor Lindemann.

— Entwicklungs-Phänomene im Seelenleben der Blinden und ihre Konsequenzen für die Blindenbildung. Vortrag, gehalten am XI. Blindenlehrer-Kongress in Halle a. d. Saale von S. Heller, Direktor des israelit. Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien Separat-Abdruck aus dem Kongress-Bericht.

— Herr Professor Schmidt-Kimpler hat den Vortrag: „Die Erblindung Erwachsener", welchen er 1904 auf dem Blindenlehrer-Kongress zu Halle a. S. hielt, mit einigen Erweiterungen in der „Deutschen Rundschau" von Jul. Rodenberg (Februarheft 1905) veröffentlicht.

— Direktor Lembcke-Neukloster i. M. hielt auf dem Missionsfest der Gemeinden der Grafschaft Varchentin am 18. Juni einen Vortrag über „Blindenwesen und Innere Mission."

— Am 30. Juni d. J. fand in der Aula der Prov. Blindenanstalt Neuwied die Generalversammlung des Rheinischen Blinden-Fürsorgevereins statt.

— Für den an die Blindenanstalt zu Neuwied versetzten Lehrer Schlüter ist als vierter Lehrer an der Blindenanstalt zu Neukloster i. M. der Seminarschullehrer Puls vom Landes-Lehrerseminar daselbst mit dem Antritt am 1. Oktober d. J. an in Aussicht genommen.

— Glück eines blinden Setzers. Carmen Sylva, die Königin von Rumänien, hatte einen blinden Setzer aus einem Versorgungsheim herausgenommen, weil sie die Befürchtung hegte, er würde sich in diesem, der Ruhe gewidmeten Hause aus Verzweiflung das Leben nehmen. Sie beschäftigte ihn mit dem Uebertragen ihrer Werke in Blindenschrift. Nach mehrwöchentlicher Arbeit hat nun der Setzer, wie die Königin selbst erzählt, eine neue einfache Maschine erfunden, deren Herstellung nur etwa 25 Mk. kosten werde, während jetzt eine Maschine 200 bis 300 Mk. koste. Die Königin hat für den blinden Setzer die Erfindungspatente nehmen lassen, und jetzt werde es möglich sein, den Blindenunterricht auf breitester Basis zu betreiben, alle Werke mit Leichtigkeit und ohne grosse Kosten in Blindenschrift herzustellen und sämtliche Disziplinen den Blinden zugänglich zu machen. Der Blinde werde dann in einen viel grösseren Kreis der Erwerbstätigkeit eintreten können und nicht mehr fast ausschliesslich auf mechanische Arbeiten, wozu er ja weniger Kraft, wenn auch Befähigung besitze, beschränkt sein.

— Auf dem Gebiete der Blinden-Fürsorge gehen alle Nationen Hand in Hand, um das Los der Unglücklichen zu mildern, denen das Augenlicht versagt ist. Den Beweis, dass Berlin auf diesem Gebiet nicht an letzter Stelle steht, lieferte ein Besuch, den der Begründer und Leiter der Portugiesischen Blindenschulen und -Werkstätten Herr Branca Rodrigues unseren Blinden-Anstalten machte. Die „Escolas de Cegos" in Lissabon und Oporto stehen

durchaus auf der Höhe der Zeit, sie haben sogar den französischen und englischen Sprachunterricht obligatorisch eingeführt, was bei uns nicht der Fall ist; trotzdem fand Herr Rodrigues bei uns mancherlei Verbesserungen an den Beschäftigungs- und Lehrmitteln, welche ihm der Direktor der städtischen Blinden-Anstalt Herr Kull vorlegen konnte. Der fremde Besucher äusserte sich sehr anerkennend über die Schreib-, Rechen- und Zeichen-Apparate usw. Als letzte Neuheit konnte ihm eine Reliefkarte vom russisch-japanischen Kriegsschauplatze gezeigt werden, auf der die Blinden die Bewegungen der feindlichen Streitkräfte mit dem Finger verfolgen können. Auch die kgl. Blinden-Anstalt zu Steglitz besichtigte Herr Rodrigues und sprach seine hohe Befriedigung über alles Gesehene aus. Später wurde er vom hiesigen portugiesischen Gesandten Grafen von Pindella empfangen.

— Das Daheim d. J. Nr. 37 enthält einen Aufsatz: „Die Mutter der Blinden."

— Der Verein österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde hielt am 25. April l. J. seine Generalversammlung im Saale der Blinden-Versorgungsanstalt (Wien, VIII) ab. Direktor Pawlik (Brünn) begrüsste als Obmann-Stellvertreter die Erschienenen und erstattete Bericht über die bisherige Vereinstätigkeit. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass der zwei Jahre erst bestehende Verein sich den Beitritt fast aller Blindeninstitute Oesterreichs gesichert und die Wohlfahrt der Lichtlosen durch Eingaben an die Ministerien zu fördern versucht habe. Der Erfolg sei leider nicht der erhoffte gewesen, doch müsse man schon das als Gewinn bezeichnen, dass die Regierung wenigstens den Weg gewiesen, der zu dem von einigen Anstalten erwünschten Ziele führt. Um Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, solle man von einzelnen kleineren Aktionen absehen und im Einverständnisse mit sämtlichen Schwesteranstalten den Gesamtaufbau des vaterländischen Blindenwesens in Angriff nehmen. — Nach Genehmigung des Kassaberichtes sollte die Wahl des Obmannes erfolgen; allein in Anbetracht der im nächsten Jahre stattfindenden Neuwahl des ganzen Ausschusses verblieb es für den Rest der Funktionsperiode bei dem gegenwärtigen Provisorium. — Hierauf hielt Lehrer Niemczynski (Brünn) ein Referat über die Reorganisation der österr. Blindenanstalten. Er wendet sich dagegen, dass der grösste Teil der Blindeninstitute Privatcharakter habe, und bezeichnet die gegenwärtige Organisation dieser als verfehlt. Auf Grund der im Laufe der Zeit eingetretenen Schwächen und Mängel in erziehlicher, unterrichtlicher, wirtschaftlicher Beziehung stellt er die Forderung, dass die Zöglinge erst nach vollständigem Abschlusse der Schulbildung in getrennten Anstalten zu Musikern oder Handwerkern herangebildet werden. Direktor Heller (Wien) tritt den pessimistisichen Schilderungen des Referenten mit allem Nachdruck entgegen, anerkennt jedoch einzelne der gebotenen Anregungen. Nach Erledigung einer Reihe interner Vereinsangelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen. Ni.

— Als Separatabdruck aus Eos, Vierteljahrschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer, Heft 2, 1905, ist im Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn zu Wien erschienen: Die Raumvorstellung der Blinden. Eine psychologische Studie von Emil Binder, cand. phil., Graz.

— Im Wiener k. k. Blinden-Institute versammelten sich am 31. Mai d. J. ehemalige Zöglinge der Anstalt zu einer zwanglosen Zusammenkunft. Es waren ihrer 95 zum Teil selbst aus entfernteren Gegenden Oesterreichs erschienen, etwa 30 hatten ihr Ausbleiben entschuldigt und die Versammlung schriftlich begrüsst. Landesschulinspektor Dr. K. Rieger sprach warme Worte der Begrüssung, worauf Reg.-A. Mell die Anwesenden aufrief, um die Beteiligung zu konstatieren. Im Festsaale der Anstalt wurde eine Schillergedenkfeier veranstaltet, und nach dieser folgte ein kurzer Gottesdienst in der Institutskapelle. Hierauf wurden sämtliche Anwesende im Garten der Anstalt reichlich bewirtet. Der älteste der Blinden, der sechzigjährige Herr Albert, hielt hierbei eine längere Rede, die Reg.-A. Mell erwiderte. Neben der Geselligkeit war auch die Aussprache über ernste Dinge, die Blinden betreffend, der Hauptgrund bei dieser Zusammenkunft, wozu die Anwesenheit des Obmannes des n.-ö. Blinden-Unterstützungs-Vereins, des blinden Klavierhändlers R. Swoboda besonderen Anlass bot. Spät abends trennten sich die „Kollegen" von einander und verliessen befriedigt das Institut, das ihnen in der Jugend Heimat und Erziehungsstätte war, und mit dem sie noch in vielen Angelegenheiten in Verbindung stehen. M.

— Der soeben erschienene Jahresbericht der Klarschen Blindenanstalt zu Prag für 1904 enthält u. a. eine Abhandlung „Ein Luftschloss! Ideen zur Gründung einer fünfklassigen Blindenvolksschule als Zukunftsprojekt der Klarschen Blindenanstalt von Emil Wagner. Ich empfehle diese hochinteressante Arbeit des rührigen Herrn Kollegen der eingehendsten Beachtung, mir näheres Eingehen darauf vorbehaltend. L.

Die „Satzung des Zentralhilfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands" ist nun auch im Druck erschienen und von Herrn Direktor Matthies-Steglitz zu beziehen.

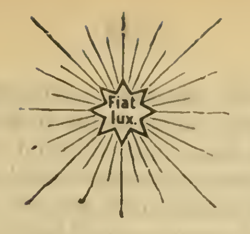
In Hannover fand in der Zeit vom 15.—18. Juni die diesjährige Konferenz der Landesdirektoren der preussischen Provinzen statt. Aus dem sehr umfangreichen Programm der Verhandlungen möge ein Punkt erwähnt werden, der sich auf die gemeinsame Versorgung taubstumm-blinder Kinder bezieht. Eine solche kommt für das Oberlinhaus zu Nowawes bei Berlin in Frage. Beschlossen wurde nach dem „Hann. Courier", über die Angelegenheit in schriftliche Unterhandlungen zu treten, um darüber ein sachgemässes Urteil zu erhalten, ob es sich empfehle, der Anregung Folge zu geben. — Es bedarf in diesen Blättern keiner weiteren Ausführung, einen wie grossen Fortschritt es bedeuten werde, wenn es gelänge, den hier erörterten Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen. M.

— Herr Direktor Moldenhawer-Kopenhagen hat eine Schrift herausgegeben, deren Titel lautet: „Det kongelige Blindeninstituts Historie, samt Meddelelser om Blindensagens Beggadelse og dens Udvikling i Danmark" (Geschichte des königlichen Blindeninstituts nebst Mitteilungen von dem Beginn und der Entwicklung der Blindenfürsorge in Dänemark. Verfasst von Johannes Moldenhawer, Direktor. Herausgegeben mit Unterstützung des Ministeriums für Kirchen- und Unterrichtswesen. Kopenhagen 1905).

Zugleich ist Herr Direktor Moldenhawer auf sein Gesuch von Ende September d. J. an in Gnaden und mit Pension von seiner Stellung als Direktor und erster Lehrer an der königl. Blindenanstalt verabschiedet. Der verehrte Veteran unseres Standes hat das Amt, das er nun niederlegt, 47 Jahre lang bekleidet, und es ist 50 Jahre her, dass er vom damaligen Kultusminister Hall veranlasst wurde, sich für den Zweck der Blindenerziehung auszubilden. Mit den Kollegen dreier Generationen hat er in hervorragender Weise Schulter an Schulter für die Fortbildung des Blindenwesens gestrebt und gearbeitet und Fühlung und regen Verkehr mit den meisten Blindenanstalten der Welt unterhalten. 30 Jahre lang war er uns auf unsern Blindenlehrerkongressen eine typische und einflussreiche Persönlichkeit. Mit lebhaftem Interesse und herzlicher Anteilnahme werden darum die Leser des Blindenfreundes vorstehende Nachrichten entgegennehmen und sich mit mir vereinigen in dem warmen und treuen Wunsche, dass es um den Feierabend des scheidenden Herrn Kollegen, der soviel Licht in Herz und Leben der Lichtlosen getragen hat, Licht sein und er in der beschaulichen Musse eines langen, friedevollen Alters noch viel Freude und Erhebung von dem gesegneten Werke seines Lebens finden möge. L.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 8. **Düren,** 15. August 1905. **Jahrgang XXV.**

Die Blindensache im österr. Reichsrate.

Antrag der Abgeordneten Axmann, Dr. Gessmann, Dr. Chiari und Genossen betreffend das Unterrichtswesen und die Erwerbstätigkeit der Blinden in Oesterreich.

Das Blindenwesen Oesterreichs, das heute eine nicht unerfreuliche Entwicklung aufweist, im Betriebe einiger der grösseren Blindenunterrichtsanstalten der Monarchie eine geradezu mustergültige, weit über das Mittelmass reichende innere Organisation erkennen lässt, ist trotz alledem noch nicht auf jener Stufe der Ausgestaltung angelangt, die im Verhältnisse zum Stande der Angelegenheit in anderen Reichen, also relativ, aber auch nicht in absolutem Sinne vollends zu befriedigen vermöchte.

Insbesondere vermisst man es schwer, dass eine Reihe der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nicht jene Einrichtungen besitzt, die erforderlich sind, um für Blinde ausgiebig sorgen zu können; es sind entweder gar keine besonderen Anstalten für Blinde oder aber sie sind nicht in derjenigen Zahl beziehungsweise Ausdehnung vorhanden, um für die schulpflichtigen blinden Kinder ausreichen zu können. Dieses Verhältnis ist sowohl vom humanitären, wie vom nationalökonomischen Standpunkte aus sehr

zu bedauern. Wie viele nützliche Arbeitskräfte gehen hierdurch verloren, wie viele Blinde fallen dadurch der öffentlichen Mildtätigkeit durch Bettelei zur Last, und während auf einer Seite eindringlich über den zunehmenden Strassenbettel geklagt und energische Abhilfe verlangt wird, treibt man auf der anderen Seite den bedauernswerten Blinden einem schmählichen und demoralisierenden Erwerbe zu.

Der Blinde hat so gut ein Recht auf Unterricht und Bildung wie der Sehende oder, wenn wir bei Nichtvollsinnigen bleiben wollen, wie der Taubstumme, für den wohl ausserordentlich günstig gesorgt wird durch eine Reihe wohltätiger und nützlicher Institutionen. Der Blinde ist nicht nur enterbt vom Schicksal und hart, überaus hart getroffen, auch die Gesellschaft enterbt ihn und weist ihm — sehr wenige Fälle ausgenommen — die tiefste Stufe der Existenz an.

In der Oeffentlichkeit ist, meistens angeregt durch die natürlichen Beschützer der Blinden, die Vorsteher und Lehrer der Blindenunterrichtsanstalten, der Leiter und Beamten von Blindenversorgungsanstalten, der Ruf nach ausreichender Sorge für die Blinden oftmals laut geworden, es haben sich auch mannigfach Freunde der guten Sache, Wohltäter der Blinden gefunden, die bestrebt waren, das Unglück der Aermsten der Armen, wie man die Blinden so gern und nicht ohne Berechtigung nennt, zu lindern. Allein das alles sind nur Tropfen auf einen heissen Stein, Almosen, wie man sie einem Bettler reicht. Und doch steht heute die ganze Angelegenheit anders da. Seit vielen Jahrzehnten sind die Blindenanstalten mit aller Kraft bestrebt, ihre Schutzbefohlenen zur „bürgerlichen Brauchbarkeit" zu erziehen, sie mit allgemeinen und besonderen Kenntnissen auszustatten, ihnen namentlich diejenigen Fertigkeiten zu geben, welche sie fähig machen, ein Handwerk, ein Gewerbe auszuüben, damit sie entweder als Gehilfen oder aber als selbständige Meister ihr Fortkommen finden. Diese intensive Arbeit hat dort, wo sie verrichtet werden konnte, auch wirklich nach mancher Richtung günstig gewirkt. Es sind heute tatsächlich schon viele Blinde als Handwerker, als Gewerbetreibende tätig, und die wohlerzogenen Blinden weisen Wohltaten in Form von Almosen als beschämend zurück, indem sie bitten: „Gebt den Blinden Arbeit!" Aber es sind ihrer nicht genug, und es ist nicht die Zeit gekommen, wo die grosse Masse der Blinden eine befriedigende Stellung erhalten könnte.

Wie schon erwähnt, muss der Blinde, um als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft auftreten zu können, etwas gelernt haben, er muss daher, so wie der Sehende, sein Recht auf Unterricht und Bildung finden; das findet aber heute noch nicht jeder bildungsfähige, jeder intelligente Blinde in Oesterreich. Und wenn schliesslich ein Blinder seine Ausbildung unter Anwendung aller erdenklichen Mittel, unter Anspannung aller Kräfte, mühevoll und schwer, wie dies bei Abgang des wichtigsten Sinnesorganes, des Auges, wohl nicht anders möglich ist, erlangt hat, dann steht der „arme" Blinde da und wird als unberechtigter Konkurrent mit feindseligen

Blicken betrachtet, und man ruft ihm zu: „Du bist blind, lass dich versorgen, was willst du uns, den Sehenden, noch Brot rauben!“ — und die Schwierigkeiten, die Zurücksetzungen, die Qualen des Blinden werden vermehrt, da er alles dies als Erwachsener empfindet, als denkender, unterrichtetes Glied der menschlichen Gesellschaft sich doppelt unglücklich fühlt in der unverdienten, harten Zurücksetzung, die ihm so häufig in rücksichtsloser Weise zu teil wird.

Sollte denn der glücklichere Mensch, der mit allen seinen Sinnen ausgestattet ist, nicht wahres Mitleid mit dem Blinden fühlen, wohl nicht jenes Mitleid, das ein paar Heller hinwirft und sich vom Anblicke des Blinden abwendet, sondern jenes werktätige Mitleid, das den Blinden alle jene Rechte gibt, die die Sehenden, die Glücklicheren, schon voll besitzen:

Das Recht auf Unterricht;
Das Recht auf Arbeit.

Das Abgeordnetenhaus hat sich mit der Blindenfrage bereits befasst und in zwei Resolutionen auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Blindenerziehung eindringlich hingewiesen; doch das ist schon lange her.

In der ersten Resolution, die vom Abgeordneten Dr. Roser eingebracht und in der 226. Sitzung der VIII. Session am 22. Januar 1877 angenommen wurde, heisst es wörtlich:

„Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes die hiezu verpflichteten Korporationen zu einer ausreichenden Pflege des Unterrichtes der taubstummen und blinden Kinder schulpflichtigen Alters zu veranlassen.“

Derselbe Abgeordnete hat elf Jahre später bewegliche, zum Herzen dringende Worte gefunden, als er nicht nur der taubstummen, sondern insbesondere der blinden Kinder gedachte. Er schilderte die damals bestehenden Verhältnisse auf Grund fachmännischer Informationen ganz richtig, und er konnte nachweisen, dass kaum ein sehr geringer Bruchteil blinder Kinder des erforderlichen, gesetzlich festgestellten Unterrichtes teilhaftig werden könne; damals war die Resolution schon viel genauer abgefasst und wies auf besondere Ziele hin. Sie wurde in der 207. Sitzung der X. Session am 10. April 1888 angenommen mit folgendem Wortlaut:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf das zweite Alinea des § 59 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Einrichtung und den Fortbestand der notwendigen Anstalten für den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen und Blinden zu begünstigen und zu fördern, sowie im Einvernehmen mit den Schulbehörden in Erwägung zu ziehen, inwieweit bildungsfähige taubstumme und blinde Kinder an dem Unterrichte in öffentlichen Volksschulen teilnehmen können, endlich Sorge zu tragen, dass den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalten, zumal derjenigen, die sich an Orten befinden, wo es keine Taubstummen- und Blindenanstalten gibt, Gelegenheit geboten werde, sich mit dem Unterrichte taubstummer und blinder Kinder bekannt zu machen.“

Die durch diese Resolution gegebenen Anregungen blieben nicht ohne Erfolg. Die Regierung ging darauf ein, wie man überhaupt mit aller Anerkennung hervorheben muss, dass die österreichische Unterrichtsverwaltung schon seit jeher bestrebt war, für die Blindenfürsorge in ihrem Wirkungskreise einzutreten. Es sei hier erinnert an die 1842 unternommene Aktion, den Blindenunterricht in allen österreichischen Ländern einzubürgern; weiter an die 1869 und 1870 hinausgegebenen Erlässe bezüglich der Einrichtung von Blinden-Anstalten in Innerösterreich, Böhmen und Mähren, ferner an die Verfügung, bezüglich der Taubstummen und Blinden auf Grund der Herausgabe des Organisationsstatutes für staatliche Lehrerbildungsanstalten im Jahre 1874 und 1875; sodann wurde 1881 in einem Erlasse dieser Gegenstand wieder in Erinnerung gebracht, und endlich erfolgte 1888, wahrscheinlich durch die vorhin erwähnte Rosersche Resolution hervorgerufen, zum mindesten aber beschleunigt, die Einwirkung der Unterrichtsverwaltung behufs Herausgabe von Landesgesetzen zum Zwecke der Errichtung von Blinden-, beziehungsweise Taubstummenanstalten in verschiedenen Kronländern. Der im Unterrichtsministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde als Regierungsvorlage in den Landtagen eingebracht, doch vielfach missverstanden, da er auch auf den Unterricht des Blinden in der allgemeinen Volksschule hinzielte; er wurde namentlich auch von den Blindenlehrern bekämpft, welche darin irriger Weise eine Zurückdrängung ihrer Arbeiten zu erkennen glaubten. Darum wurde das Gesetz nur von zwei Landtagen (Dalmatien *) und Mähren **) angenommen.

Aus den Bemühungen der Unterrichtsverwaltung geht unzweifelhaft hervor, dass die kompetente Stelle das Recht des blinden Kindes auf einen entsprechenden Unterricht wohl anerkennt und ihn auch nach Kräften zu fördern sucht. Allein die Einwirkung der Unterrichtsverwaltung wird einigermassen eingeschränkt durch die Bestimmung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, womit einige Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 abgeändert werden.

Danach kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land notwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige Kinder die geeigneten Anordnungen zu treffen. Dadurch beschränkt sich die Einflussnahme der staatlichen Unterrichtsverwaltung wohl nur auf Anregungen, allein auch diese können ihre Wirkung nicht verfehlen, wenn sie die dem Unterrichtsministerium unterstellten Schulaufsichtsorgane dazu bewegen, sich mit aller Autorität und allem Interesse dieser Angelegenheit zu widmen. Es ist kaum denkbar, dass solche Anregungen nicht mindestens in etwas die Lage der blinden Kinder zu bessern vermöchten,

*) Gesetz vom 13. November 1889, wirksam für das Königreich Dalmatien, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder.

**) Gesetz vom 18. Februar 1890, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder.

dass wieder ein, wenn auch noch so kleiner Schritt vorwärts getan werden könnte.

Seit 1888, das ist seit siebzehn Jahren, ruht aber die Angelegenheit fast gänzlich bei den Behörden, sie wurde der Tätigkeit der Blindenlehrer überlassen, die es allerdings ihrerseits an Bemühungen, Fortschritte in der Angelegenheit der Blinden zu erzielen, nicht fehlen liessen. Insbesondere die Fürsorge für die Entlassenen machte grosse Fortschritte und es sind neue Anstalten in erklecklicher Weise entstanden, so wie die bestehenden manche Erweiterung erfuhren.

Es ist demnach vielleicht nicht unangebracht, neuerdings auf die Unterrichtsverhältnisse bei den Blinden hinzuweisen und die Aufmerksamkeit der österreichischen Unterrichtsverwaltung abermals auf diesen Gegenstand zu lenken.

Allerdings ist es nicht leicht, besondere Ziele anzugeben, da eine wirklich erschöpfende Darstellung des Blindenwesens in Oesterreich nicht vorliegt: das, was das grosse Werk „Soziale Verwaltung in Oesterreich am Ende des XIX. Jahrhunderts" (Wien 1900) in dem Artikel „Blindeninstitute" enthält, ist nur skizzenhaft, und kann es nicht anders sein, es ist übrigens schon veraltet. Zu Berichten an die vorgesetzten staatlichen Unterrichtsbehörden scheinen nur wenige Anstalten verpflichtet zu sein, und darum ist das Material zur einheitlichen und eingehenden Darstellung des heutigen Blindenwesens in Oesterreich entweder nicht vorhanden oder nicht erreichbar. Dieser Umstand lässt aber doch eines erkennen, dass man es mit einem einheitlichen Vorgehen der Blindenunterrichtsanstalten nicht zu tun hat, obzwar ein solches leicht erreichbar wäre, selbst wenn auf alle Besonderheiten, die durch lokale Verhältnisse, die konfessionelle Haltung der Anstalt und dergleichen, begründet sind, Rücksicht genommen würde. Eine solche Einheitlichkeit wäre erstrebenswert und für die bestehenden Blindenanstalten nur von Vorteil, für neu zu errichtende von nicht genug zu schätzendem Werte, da bestimmte Normen geschaffen wären, welche jede Aktion zu Gunsten der Blinden nur fördern möchten, weil es in den meisten Fällen gut ist, wenn feste erreichbare Ziele vorgeschrieben oder mindestens erkennbar sind.

Es ist daher nicht möglich, besondere ins Detail gehende Vorschläge zu machen, doch kann im allgemeinen der Antrag gestellt werden, es beschliesse das hohe Haus:

1. „Das k. k. Unterrichtsministerium wolle den bestehenden Blindenanstalten seine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und deren Entwicklung auf unterrichtlichem Gebiete nach Möglichkeit fördern. Zu diesem Zwecke wäre eine amtliche ausführliche Darstellung der Verhältnisse und der Tätigkeit der bestehenden Blindenanstalten, ihrer Forderungen und Wünsche, sowie des Verhältnisses der Anstalt zu dem betreffenden Kronlande, namentlich in Ansehung der unterzubringenden schulpflichtigen blinden Kinder, zu erzielen."

2. „Das k. k. Unterrichtsministerium wolle auf geeignetem Wege bewirken, dass über die Verhältnisse des Blindenwesens jener Kronländer, in denen eine Blindenanstalt nicht besteht oder die etwa be-

reits bestehende Blindenanstalt den Bedürfnissen des ganzen Landes nicht oder nicht vollständig entsprechen kann, genauer Bericht erstattet werde, aus dem zu ersehen wäre, welche Hindernisse sich einer entsprechenden Fürsorge für die schulpflichtigen blinden Kinder entgegenstellen und welche Mittel ergriffen werden müssten, um diese Hindernisse zu beseitigen. Eventuell wolle das k. k. Unterrichts-Ministerium in Verwertung der einlangenden Aeusserungen abermals einen den betreffenden Landesverhältnissen genau angepassten Gesetzentwurf, betreffend die Vorsorge für Erziehung und Unterricht der blinden Kinder als Regierungsvorlage dem Landtage des betreffenden Kronlandes einbringen, um so auf dem Wege, den das Gesetz vom 2. Mai 1883 vorschreibt, zu dem erwünschten Resultate in der Blindenfürsorge zu gelangen."

3. „Das k. k. Unterrichtsministerium wolle auf die Volksschullehrer in geeigneter Weise einwirken, dass diese sich blinder Kinder in ihrem Schulorte nach Tunlichkeit annehmen, sie nicht ohne Unterricht aufwachsen lassen. Zu diesem Zwecke wäre bei allen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, selbst dort, wo sich im selben Orte keine Blindenanstalt befindet, mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, dass die Kandidaten, beziehungsweise Kandidatinnen, so wie es in Wien, St. Pölten, Wiener-Neustadt und anderen Orten bereits geschieht, mit den Grundzügen des Blindenunterrichts bekannt gemacht werden. Ebenso wäre die Einrichtung von Kursen zur Unterweisung von Lehrern in der Methodik des Blindenunterrichtes, wie solche an mehreren Orten so wie in Wien in den Jahren 1889 und 1890 abgehalten wurden, in Erwägung zu ziehen und bezüglich des Besuches dieser Kurse nicht nur Lehrer aus solchen Städten, wo sich keine Blindenanstalt befindet, sondern auch vom Lande in grösserer Zahl zu berücksichtigen."

4. „Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wolle endlich erwägen, ob es nicht tunlich erscheine, solchen Volksschulen, an welchen blinde Kinder einen entsprechenden Unterricht erhalten sollen, die in diesem Falle erforderlichen speziellen Lehr- und Lernmittel, insbesondere die Schreibapparate und Lesebücher im Wege der k. k. Schulbücherverläge unentgeltlich zukommen zu lassen. Dieser Vorgang würde allerdings Geldmittel erforderlich machen, doch wären diese mit Rücksicht auf den zu erreichenden Zweck kaum grosse zu nennen." *)

So viel über die rein unterrichtliche Seite der Blindenfürsorge.

Neben der Fürsorge in unterrichtlicher Beziehung ist es die gewerbliche Seite des Blindenwesens, welche die grösste Aufmerksamkeit fordert. Man kann mit Befriedigung konstatieren, dass alle besser eingerichteten und gut organisierten Blindenbildungsanstal-

---

*) Nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen ist von der Verwirklichung der Anträge 3 und 4 nicht einmal Ausgiebiges und Genügendes für die Schulbildung der Blinden, geschweige für deren Gesamterziehung zu erwarten. Das Ziel des Unterrichtes und der Erziehung für Blinde — das ist die Lehre der Geschichte — kann nur in Blindenanstalten erreicht werden.

Vergl. auch die nachfolgenden Ausführungen des Direktors Matthies-Steglitz hierzu. L.

ten dahin strebten, ihre Zöglinge zu tüchtigen Handwerkern heranzubilden, um ihnen einen Lebensberuf zu geben, der es erlaubt, dass sich der Blinde in den besten Fällen ganz selbständig erhalte, in den minder günstigen Fällen einen mehr oder minder grossen Teil seines Lebensunterhaltes verdiene.

Dadurch aber sind alle diese Institute aus dem Zustande der Wohltätigkeitsanstalt in den der Erziehungsanstalt getreten und sollten einer diesem Charakter entsprechenden Behandlung unterzogen werden, um so mehr als sie auch auf dem gewerblichen Gebiete als Unterrichtsanstalt wirken.

Da es ein fast ein Jahrhundert alter Erfahrungssatz ist, dass Blinde weder als Lehrlinge noch als Gehilfen ein Unterkommen bei sehenden Meistern finden, ihnen daher ein Erlernen des Handwerkes und der Betrieb derselben auf diesem Wege verschlossen ist, mussten die Blindenanstalten zu besonderen Massregeln greifen und während die Taubstummenanstalten die schulmündigen Zöglinge bei sehenden Meistern in die Lehre unterbringen, sie daher nach Ablauf der Schulpflicht entlassen können, ist dies bei Blindenanstalten nicht möglich, und jede dieser musste darauf bedacht sein, ihren schulmündigen Blinden ordnungsmässig eingerichtete Schul- oder Lehrwerkstätten zu öffnen, um sie das Handwerk, welches für sie passt, zu lehren.

Nachdem aber der Blinde auch bei der Erlernung des Handwerkes mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, das Ziel nicht so ohneweiteres zu erreichen ist, sind die Blindenanstalten auch bezüglich der Vorbereitung des blinden Kindes zur Handarbeit auf eine hohe Stufe der Entwicklung gelangt. Mit dem ersten Tage des Aufenthaltes in der Anstalt beginnt die Schulung des Körpers, namentlich aber der Arme, der Hände und der Finger. Nicht nur allgemeines Turnen wird betrieben, sondern auch spezielles Turnen der Hände und Finger, sodann treten bereits kleinere Arbeiten in der Fröbelabteilung auf, an diese schliesst sich das Modellieren in Ton und Wachs, sodann der eigentliche Handfertigkeitsunterricht mit allerlei Werkzeugen zur Bearbeitung des Holzes u. dgl.

Daraus möge ersehen werden, mit welcher Sorgfalt man vorgeht, einer Sorgfalt, deren sich Sehende nicht überall zu erfreuen haben. Aber bei Blinden ist es nötig, weil man nur hierdurch zu einem entsprechenden Resultate gelangt.

Und weiter: Wie wird der blinde Lehrling in alle Verrichtungen des Handwerkes eingeweiht, wie wird ihm jeder Handgriff geduldig und hingebend gezeigt, er kann nichts „abschauen“, es muss seine Hand, es muss jeder Finger geführt werden, um die richtigen Bewegungen zu erlernen.

Dadurch nun, dass man in der Blindenanstalt strenge methodisch auch bezüglich des Handwerksunterrichtes vorgeht, dadurch ist es möglich, dass der blinde Lehrling etwas lernt, dass er zu einem tüchtigen Arbeiter heranwächst, wobei ihm aber auch die Liebe zur Arbeit, der Stolz zur Selbstbetätigung im lohnenden Verdienste eingeflösst wird.

Durch sein Streben, ein tüchtiger Arbeiter zu werden, durch die Erlernung des Handwerkes in vollkommener Weise erwirbt aber der Blinde auch das Recht auf Arbeit.

Und ist der Blinde ein tüchtiger Arbeiter geworden, dann beginnen für ihn wieder schwere Tage. Als Gehülfe findet er, der immerhin meist langsamer als der Sehende, dafür aber genau und gewissenhaft arbeitet, keine Stellung, als Heimarbeiter legen ihn die Gewerbebehörden vielfach Hindernisse in den Weg, und will er gar selbständig werden, so wirft man ihm nach Möglichkeit Prügel vor die Füsse, und er als Blinder ist doppelt schlecht daran in diesem ungleichen Kampfe.

Auch hier suchten die natürlichen Beschützer des Blinden, die Anstalten, in denen er seine Ausbildung genoss, zu helfen, indem sie mit aller Kraft für ihre blinden Arbeiter eintraten und diesen in vielen, aber nicht allen Fällen nach Absatz 7 des § 14 der Gewerbeordnung die behördliche Dispens von der Beibringung des Lehrzeugnisses erwirkten. Das sind aber nicht gesunde, feste Verhältnisse, der Blinde ist in solchen Fällen viel zu sehr von der persönlichen Anschauung der behördlichen Organe abhängig, und darum ist dies alles zu unsicher für ihn. Daher wurde schon vor zwanzig Jahren die Bitte ausgesprochen, den Schulwerkstätten der Blindeninstitute das Recht zu geben, Zeugnisse, welche zum Antritte von handwerksmässigen Gewerben berechtigen, ausstellen zu dürfen. Der in Prag 1889 tagende erste österreichische Blindenlehrertag trat ebenfalls an die Regierung mit der darauf bezüglichen Bitte heran und gab in einer sehr eingehenden Eingabe alle Gründe dafür an. Diese Eingabe wurde im darauffolgenden Jahre abschlägig beschieden.

Wir wollen auf diese Angelegenheit nicht näher eingehen, da sie erst kürzlich in einem Antrage des Abgeordneten Rudolf Berger und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung mit Rücksicht auf die von Erblindeten zu ihrem Lebensunterhalte durchgeführten Arbeiten (2230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVII. Session 1905), am 11. März 1905 zur Sprache gebracht worden ist, aber wir wollen die Sache mit der unterrichtlichen Fürsorge verbinden und weitere Anregungen geben.

Durch den Antrag des Abgeordneten Berger wird aber etwas sehr wichtiges nicht bekannt, dass es nämlich trotz mancher Hindernisse einer österreichischen Blindenanstalt gelang, einen sehr wichtigen Erfolg zu erzielen.

In der Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 5. August 1902, R. G. Bl. Nr. 175, betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmässigen Gewerben berechtigen, steht unter Punkt I. Bürstenbinder, ganz allein: 'die Abteilung für Bürstenbinderei an der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Böhmen mit dem Sitze in Prag".

Ferner unter Punkt IX, Korbflechter, unter anderen „die Abteilung für Korbflechterei an der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen mit dem Sitze in Prag".

Unwillkürlich glaubt man, dass die Prager Blindenanstalt ihr am 25. März 1899 datiertes Ansuchen um die erwähnte Begünstigung, das mit so viel Erfolg begleitet war, mit besonderen Gründen belegen und dadurch zu dem günstigen Resultate gelangen konnte. Dem ist aber nicht so. Die Prager Anstalt konnte keine anderen Gründe anführen als solche, wie sie jede besser organisierte Blindenanstalt beizubringen vermag; bezeichnend in der Eingabe der Prager Anstalt ist übrigens der Passus, in welchem besonders betont wird, sie habe ihre Institution nach dem Muster hervorragender Blindenanstalten Oesterreichs und Deutschlands organisiert.

Man fragt nun mit allem Rechte: Warum werden jene „hervorragenden Blindenanstalten Oesterreichs", die der Prager Anstalt zum Vorbilde dienten, trotz ihrer Bitte nicht der gleichen Begünstigung teilhaftig, warum hat eine böhmische Anstalt in Prag ein Vorrecht gegen andere Blindenanstalten, insbesondere die in Niederösterreich befindlichen, denen der Ruf der musterhaften vorbildlichen Führung schon lange vorangeht, erworben, warum wurden die Bitten dieser Anstalten bisher nicht berücksichtigt?

Es ist wohl zu begreifen, wenn die beteiligten Ministerien zögern, allen Blindenanstalten im Pauschale eine so wichtige Stellung einzuräumen, es ist darum begreiflich, warum der Blindenlehrertag in Prag, warum der bestehende Blindenlehrerverein mit ihren Eingaben in dieser Richtung nicht durchdringen konnten, aber es ist schwer begreiflich, warum einzelne Blindenanstalten, welche alle gesetzlichen Bedingungen erfüllen, nicht dieselbe Behandlung erfahren wie die mehrgenannte Blindenanstalt in Prag.

Im Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. Oktober 1883, Z. 17 591 V. B. Nr. 31, betreffend die Durchführung der Ministerialverordnung vom 17. September 1883, heisst es unter Absatz 5, der nach 'Mainz, Gewerbeordnung, Ausgabe vom Jahre 1904", pag. 78, 2. und 3. Zeile von oben, noch jetzt Geltung besitzt: „Bei der Beurteilung der Frage, ob in Hinkunft, ausser den in die obige Liste aufgenommenen Unterrichtsanstalten, auch den Zeugnissen der einen oder anderen später errichteten oder in praktischer Richtung ausgestatteten Schule die gleiche Berechtigung zuzuerkennen ist, erscheint das Moment ausschlagend, ob eine praktische Unterweisung in dem Fache durch mindestens drei Jahre oder, falls schon beim Eintritte in die Schule eine angemessene Praxis zur Bedingung gemacht wurde, durch wenigstens zwei Jahre an der Anstalt sattfindet." Diese Bedingung erfüllen alle besser organisierten Blindenanstalten Oesterreichs, und im Bewusstsein dessen haben einige Blindenanstalten abermals Schritte unternommen, und zwar auf Grund der weiteren Bestimmung des oben genannten Erlasses, welche lautet: „Sobald eine Lehranstalt diese Bedingung erfüllt, hat die Schulleitung im Wege der vorgesetzten administrativen Behörde um die nachträgliche Aufnahme der Anstalt,

respektive der betreffenden Schulabteilung in die Liste beim Unterrichtsministerium einzuschreiten. Ueber die Aufnahme selbst entscheidet der Unterrichtsminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister."

Wiewohl durch den § 14 der Gewerbeordnung die Ingerenz des Ministeriums einigermassen verschoben ist, da der Punkt 5 anordnet: „Die Bezeichnung der betreffenden Anstalten sowie die Bezeichnung der Gewerbe, für welche die Zeugnisse der gedachten Anstalten das Lehr- und Arbeitszeugnis zu ersetzen vermögen, erfolgt im Verordnungswege durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister", so fällt doch auch dem Unterrichtsminister ein wichtiges Wort in der Angelegenheit zu und die Unterzeichneten ersuchen ihn, er möge die Unterrichtsbestrebungen der Blindenanstalten dadurch kräftig fördern, dass er jenen Blindenanstalten, welche den gewerblichen Unterricht in ganz entsprechender Weise durchführen und günstige Resultate erzielen, die nachdrücklichste Unterstützung zu teil werden lasse., Ausserdem stellen wir den Antrag:

Das hohe Haus beschliesse:

5. „Der Herr Handelsminister wolle jene Blindenanstalten. welche entweder unmittelbar oder aber im Wege des ihnen vorgesetzten Ministeriums für Kultus und Unterricht darum ansuchen und welche alle erforderlichen Bedingungen gleich der Blindenanstalt in Prag erfüllen, dieser Anstalt gleich halten und sie als solche gewerbliche Unterrichtsanstalten bezeichnen, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmässigen Gewerben berechtigen."

Sollte bei der einen oder anderen Blindenanstalt der Gang des gewerblichen Unterrichtes nach Ansicht der kompetenten Behörden nicht einwandlos vor sich gehen, so wäre in der etwa erforderlichen abweislichen Entscheidung in wohlwollender Weise auf den Hindernisgrund hinzuweisen und eine Berücksichtigung nach Beseitigung des Hindernisses in Aussicht zu stellen. Uebrigens wäre es für das Blindenwesen Oesterreichs sicher nur von grossem Vorteile, würden entweder Handelsministerium oder Unterrichtsministerium veranlassen, dass eine Inspektion sämtlicher Blindenanstalten bezüglich des gewerblichen Unterrichtes durch ein im Gewerbewesen wohlbewandertes Organ vorgenommen und von diesem schon an Ort und Stelle Winke und Ratschläge den Leitungen der betreffenden Anstalten erteilt werden könnten.

Dies wollen wir als eine Anregung den Ministerien unterbreiten, und wir glauben, dass darin ein Ansporn und eine Förderung für die Blindensache auf gewerblichem Gebiete gelegen wäre. Wenn man sich in weiteren Kreisen von der tatsächlich bevorstehenden Verwendbarkeit der Blinden auf gewerblichem Gebiete überzeugen würde, müsste sich auch die Ueberzeugung Bahn brechen. dass es wohl der Mühe wert sei, dem Blinden eine möglichst weitgehende Fürsorge zu teil werden zu lassen. Es soll wohl kein Vorwurf sein, aber es soll ausgesprochen werden, dass viele behördliche Organe, die über das Wohl und Wehe der Blinden entscheiden, nicht

die geringste eigene Anschauung besitzen, wie es eigentlich mit dieser Klasse der Nichtvollsinnigen bestellt ist, welche Leistungsfähigkeit ihnen innewohnt, und wie sehr sie es durch rastlosen Fleiss und opfervolles Bemühen verdienen, mit dem grössten Wohlwollen behandelt zu werden.

Das Vorstehende wäre bezüglich der Institute in Anregung, beziehungsweise Antrag zu bringen.

Es ist aber schon früher hervorgehoben worden, dass nicht alle blinden Kinder in Instituten Unterkunft finden, so dass die Volksschule in einiger Weise zur Bildung dieser Kinder herangezogen werden muss. Da aber die Volksschule selbst keinerlei gewerblichen Unterricht erteilen kann, die Lehrer selbst beim besten Willen dazu gar nicht die Eignung hätten, da ferner, wie ebenfalls bereits betont, blinde Lehrlinge bei sehenden Meistern kein Unterkommen finden — nach genauen Erhebungen und eingehender Umfrage befindet sich derzeit in Wien kein blinder Junge in der Lehre bei einem sehenden Meister und kein blinder Gehilfe ist in solcher Beschäftigung — so ist bezüglich der der Schule entwachsenen Blinden ebenfalls entsprechende Fürsorge zu treffen. Diese bestände eventuell darin, dass Schul- oder Lehrwerkstätten überall dort errichtet würden, wo eine genügend grosse Zahl von Blinden dem gewerblichen Unterrichte zugeführt werden sollten. Selbst am Sitze einer Blindenanstalt dürfte diese Vorsorge nicht überflüssig sein. Mit den Schulwerkstätten wären sodann gegebenen Falles allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen zu verbinden, wodurch die blinden Schüler auch in intellektueller Richtung angemessen behandelt werden könnten.

Man darf weiters auch der später Erblindeten nicht vergessen, schon deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage waren, der Segnungen der Aufnahme in eine Blindenanstalt teilhaftig zu werden. Diese könnten gleichfalls in Schul- oder Lehrwerkstätten für Blinde in entsprechender Weise im Handwerke ausgebildet werden und könnten dann sich in der Ausübung desselben betätigen. Allerdings müssten auch die später Erblindeten sich den Bestimmungen des Gesetzes fügen, da eine Ausnahmestellung nur dann verlangt werden könnte, wenn die später Erblindeten auf normalem Wege nicht zur Erreichung ihres Zieles, sich als Gewerbetreibende mehr oder weniger selbständig weiterzubringen, gelangen könnten.

Es ist sicher, dass in dieser Beziehung manches Neue geschaffen werden müsste, wobei die lokalen Verhältnisse genau zu berücksichtigen wären; es ist ferner sicher, dass in dieser Beziehung manche Schwierigkeit zu überwinden wäre, allein das darf vor einer Aktion zu Gunsten der Blinden nicht abschrecken.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschliessen:

6. „Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wird aufgefordert, unter Heranziehung von Fachmännern im Gewerbeschul- und Blindenwesen zu untersuchen, in welcher Art der gewerbliche Unterricht der Blinden auch ausserhalb der bestehenden Blinden-

institute eingerichtet werden könnte, wobei ins Auge zu fassen ist, ob selbständige gewerbliche Abteilungen für die Blinden ins Leben zu rufen oder ob Angliederungen an bereits bestehende gewerbliche Unterrichts - Anstalten zulässig, beziehungsweise durchführbar wären.“ *)

In formaler Beziehung beantragen wir, dass die Anträge unter 1 bis 4 dem Unterrichtsausschusse, die unter 5 und 6 dem Gewerbeausschusse zugewiesen werden.

Wien, 14. Juni 1905.

Schneider, Liechtenstein, Schoiswohl, Dr. Pattai, Dr. Scheicher, Oberndorfer, Vènceslav Hruby, Daschl, Loser, Dr. Ebenhoch, d'Elvert, Axmann, Dr. Gessmann, Dr. Chiari, Georg Baumgartner, Steiner, Dr. Schoepfer, Fink, Prochazka, Kittinger, Hans Hofer, Nowak.

Der Blinde in der Volksschule.

In dem bekannt gegebenen „Sonderdruck“ schreibt Herr Direktor Matthies zu diesem Thema S. 404, 11. folgendes:

„ Die Fachleute sind der Teilnahme blinder Kinder am Volksschulunterricht zwar nie entgegen gewesen, haben sie aber immer nur als einen schwachen Notbeheif gelten lassen und ebenso besondere Blindenklassen der Volksschule für ungenügend erklärt. Denn der Blinde ist zwar kein eigenartiges Wesen, d. h. er hat dieselben seelischen Grundlagen und Kräfte wie ein Vollsinniger; aber er ist doch einem Kranken zu vergleichen, „der nicht mit den Gesunden an demselben Tische speisen kann, und bedarf besonderer Nahrungsmittel, die für ihn eigens zubereitet werden müssen, damit er sie verdaue und sich daran kräftige (Heller).“

Der Volksschulunterricht gründet sich auf den Gesichtssinn, der Blindenunterricht auf den Tastsinn, dessen Pflege andersartige und mannigfache kostspielige Lehrmittel und besondere Lehrfächer und Lehrweisen erfordert, die der Volksschule naturgemäss fehlen. Daher können die Blinden in vielen Fächern, wie z. B. Lesen, Schreiben, Zeichnen, Raumlehre, Anschauungsunterricht, Erdkunde, Naturkunde, Turnen und Handfertigkeit dort kaum wirklich unterrichtet werden. Und wenn der Volksschullehrer sich auch mit der Methode des Blindenunterrichts vertraut machte und alle Blindenlehrmittel zur Verfügung hätte, so gebricht es ihm bei seiner kinderreichen Klasse doch an Zeit und Kraft für die gleichzeitige Unterweisung eines blinden Schülers.

Wer aber weiss, wie die Blindheit nicht nur das Vorstellungsvermögen, sondern auch das Gefühls- und Willensleben beeinträch-

*) Inbezug auf Antrag 4 möchte ein Studium der in Deutschland bereits vorhandenen, erprobten und bewährten **Heime und Arbeitsstätten für Blinde** und des in einigen deutschen Ländern so vortrefflich ausgestalteten **Fürsorgewesens für Entlassene** auch für Oesterreich allgemein sich fruchtbar und nachahmungswert erweisen. — Auch das blühende Männerheim in Breitensee bei Wien z. B. kann in Oesterreich zu weiteren Ausgestaltungen in dieser Richtung nur ermutigen. L.

tigt, neben der geistigen auch die gesamte körperliche Entwicklung, namentlich die der Hand, schädigt und hemmt, dem wird ohne weiteres einleuchten, dass die Volksschule selbst unter den günstigsten Umständen um so weniger ein Ort der Blindenbildung oder Vorbildung sein kann, als der Blinde nicht allein Schulkenntnisse erlangen, sondern auch erwerbstüchtig gemacht werden soll. Denn die gewerbliche Ausbildung, die der Hauptsache nach in die Jünglingsjahre fällt, ist schon in der ersten Schulzeit durch entsprechende Körperpflege, wie durch verschiedenartige Handbeschäftigung anzubahnen und kann nicht erst nach der Konfirmation von einem beliebigen Lehrmeister begonnen und zu Ende geführt werden. — Schliesslich fällt für das Gemütsleben des in einer Schule Vollsinniger weilenden Blinden schwer ins Gewicht, dass er beim Unterricht wie beim Spiel die Folgen seines Gebrechens auf Schritt und Tritt je länger um so drückender und lähmender empfindet. Bald bedauert oder gehänselt, bald überflügelt oder verlassen, oft verkannt und selten verstanden, das ist sein Los. Genug, nur in der Blindenanstalt kann das Glück der Blinden geschmiedet werden! Das ist die Erfahrung und Ueberzeugung aller deutschen Blindenlehrer und Blindenfreunde!"

Zur Fortbildungsschulfrage.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. P.

II.

Von dem Handwerker fordert man jetzt allgemein, dass er sein Geschäft kaufmännisch betreibe, und dass er sich die dazu nötige kaufmännische Bildung aneigne. Die gewerblichen Fortbildungsschulen haben daher kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Korrespondenz und Buchführung in ihren Lehrplan aufgenommen und damit auch ihrerseits anerkannt, dass diese Kenntnisse für den Handwerker erforderlich sind. Wer nun rechnen und korrespondieren kann und einen Kursus in der einfachen oder doppelten Buchführung durchgemacht hat, glaubt gegen alle Gefahren gefeit zu sein, die der kaufmännische Betrieb in sich birgt. Der Satz: „Das Handwerk muss kaufmännisch betrieben werden" ist ein Schlagwort, das von der Not in welcher das Handwerk steckt, geprägt worden ist; es enthält wohl einen Kern von Wahrheit, dieselbe ist aber von so viel verschiedenen Meinungen und Ansichten umschattet und von so viel Erwartungen und Hoffnungen eingehüllt, dass die Wahrheit nicht durchdringen und dem Handwerker meist nicht den Weg bescheinen, noch ihm als wegweisender Stern voranleuchten kann. Es scheint mir daher empfehlenswert, über die Forderung, der Handwerker müsse zugleich Kaufmann sein, einmal zu sprechen, da sie von den Freunden unserer blinden Handwerker ebenfalls erhoben wird.

Der Kaufmann wie der Handwerker wollen — mit grösserem oder geringerem Nutzen für sich — verkaufen, darin stimmen sie

überein. Aber verkaufen wollen auch die Mitglieder anderer Berufsstände und darum ist das Verkaufen nicht die Tätigkeit, an welcher man Handwerker und Kaufmann unterscheiden kann. Die Verkaufspreise werden heute zudem nicht mehr ausschliesslich von dem Verkäufer gemacht, sondern von der Konkurrenz. Diese Preisbildung müssen Kaufmann wie Handwerker beachten, wenn ihr Geschäft Bestand haben und gedeihen soll. Das, was den Kaufmann und den Handwerker unterscheidet, liegt auf einem andern Gebiete. Der Handwerker fertigt die Sachen, welche er verkaufen will, und der Kaufmann kauft sie von andern. (Darum heisst er auch Kaufmann, nicht Verkaufmann.) Die Kunst des Kaufmanns ist es, richtig einzukaufen, wie es die Kunst des Handwerkers ist, seine Verkaufsgegenstände so anzufertigen, dass er sie mit Gewinn für sich verkaufen kann. Neben der Kunst, seine Kunden so zu behandeln, dass sie gern von ihm kaufen, — eine Kunst, welche der Handwerker ebenfalls besitzen muss, — muss der Kaufmann wissen, wo und wie er die Waren beschafft, mit denen er Handel treiben will. Der eine kauft sie von dem Verfertiger oder von dem Zwischenhändler, der andere richtet eine Werkstatt ein, besorgt die Rohstoffe, nimmt Handwerksgesellen an und lässt sie in eigner Werkstatt herstellen. Ein dritter gar gründet eine Fabrik, stellt Arbeitsmaschinen auf, kauft die Rohstoffe im Grossen ein und gibt die verfertigten Waren im Grossen ab. In allen drei Fällen muss das Geschäft kaufmännisch betrieben werden, der Absatz der Waren mag auf dem Wege des Kleinhandels oder auf dem des Grosshandels erfolgen. Der Leiter eines solchen Unternehmens muss kaufmännische Bildung haben, er muss im kaufmännischen Rechnen, in der Korrespondenz und in der Buchführung gewandt sein. Aber es leuchtet wohl jedem ein, — und wer es nicht einsehen könnte, den wird der Konkurs, in welchen so viele Kaufleute trotz ihrer guten kaufmännischen Kenntnisse geraten, es lehren, dass die Ausbildung in diesen drei Fächern noch nicht den Kaufmann ausmacht. Zu diesen Schulkenntnissen und zu der Kunst, gut und vorteilhaft einzukaufen, muss auch noch der Blick dafür kommen, welche Handelsware gangbar und verkäuflich ist. Was nützen dem Kaufmann gute und preiswert eingekaufte oder hergestellte Waren, wenn sich nicht genügend Käufer finden, die sie ihm abnehmen und das Bestehen seines Geschäftes ermöglichen? Ein kaufmännisch betriebenes Unternehmen muss daher dem Bedarf seines Kundenkreises folgen, es muss Waren, die nicht verlangt werden oder keinen Gewinn abwerfen, aufgeben, und es mus neue, nach welchen gefragt wird, einführen. Von dieser Beweglichkeit des Kaufmanns hängt das Gedeihen seines Geschäfts ab.

Es sind also nicht nur die in der Schule zu erwerbenden Kenntnisse, welche den Menschen zum gewiegten Kaufmanne machen, sondern daneben und vor allem die in der Praxis und im Umgange mit den Kunden zu gewinnende Einsicht und kaufmännische Erfahrung, welche ihn befähigen, ein Geschäft so zu leiten, dass es Bestand hat. Aber nur wenn sich diesen Kenntnissen und Erfahrungen ausser-

dem noch der Blick dafür gesellt, was das Geschäft heben und fördern kann, wenn den Leiter desselben ein wenig Unternehmungsgeist und Wagemut beseelt, nur dann wird das Geschäft einen nennenswerten Nutzen abwerfen. Dieser gesunde Geschäftsblick und Unternehmungsgeist wird aber weder in der Schule noch in der Praxis erworben, sondern muss angeboren sein.

Vermag der Blinde diesen Anforderungen zu entsprechen? Selbstverständlich spreche ich nicht von dem Genie, das seine Gedanken auch unter den schwierigsten Verhältnissen und Bedingungen immer in die Tat umsetzen wird, sondern von den Durchschnittsmenschen unter den Blinden, die hier wie überall in der Mehrzahl sind. Das gibt wohl jeder zu, dass sich unter diesen kaum einer finden wird, der im stande wäre, allein und selbständig eine Fabrik zu gründen und mit Erfolg zu leiten. Hat der Blinde gnügend Kapital, stehen ihm Geschwister oder sonstige Anverwandte im Geschäft treu zur Seite, so halte ich es wohl für möglich, dass er sich mit seinen gewerblichen Kenntnissen an der Leitung der Fabrik beteiligen kann; als selbständiger Leiter einer solchen ist er undenkbar. Viel eher erscheint es möglich, dass ein Blinder einer eigenen Werkstatt vorstehe, in welcher er mehrere Gesellen beschäftigt. Vorbedingung ist aber auch hier wieder, dass er kapitalkräftig sei, und dass ihm wenigstens ein Sehender ständig zur Seite stehe, der den Betrieb beaufsichtigt und nach allen Seiten hin das Interesse des Besitzers wahrnimmt. Wo ich einen Blinden als Unternehmer im Besitze einer grösseren Werkstatt gefunden habe, da war es ein Halbblinder, der so viel Augenlicht besass, um das Material selbst einkaufen und die Arbeit seiner Gesellen selbst prüfen zu können. Für einen völlig Blinden ist es wohl unmöglich, das alles allein zu leisten, was der Inhaber einer grösseren Werkstätte zu leisten hat. Wenn sich doch irgendwo auf der Erde ein solcher finden sollte, so würde diese Ausnahme nur die Regel bestätigen.

Da es bei den sehenden Handwerkern fast zur Regel geworden ist, dass sie neben den selbst verfertigten Waren auch solche feil halten, die sie nicht selbst hergestellt haben, ja, die sie nicht einmal selbst herstellen können, so glaubt auch der blinde Handwerker, sich einen höheren Verdienst verschaffen zu können, wenn er als Kaufmann Waren aufkauft und mit Gewinn weiter gibt. Ist er ohne Kapitalvermögen und gewissenhaft, so scheut er sich anfangs Schulden zu machen. Da aber die Geschäftsreisenden jedem, auch dem kleinen Handwerker ihre Waren gern ohne Geld aufdrängen und, wenn das Ziel von 3 oder 6 Monaten um ist, sich begnügen, wenn sie mit einem Wechsel bezahlt werden, so lässt sich mancher Blinde — und es sind nicht die unfähigsten — grössere Mengen Waren aufschwatzen, die er weder in drei noch in sechs Monaten verkauft, für die er aber Bezahlung leisten muss, wenn er sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen will, dass der Gerichtsvollzieher ihm alles nimmt, was er besitzt. Ich habe es erlebt, dass ehemalige Zöglinge der hiesigen Blindenanstalt auf diese Weise zu Grunde gerichtet worden sind. Solchen Blinden fehlte die Erfahrung und der Blick

dafür, was in ihren Geschäften umgesetzt werden konnte. Der Unternehmungsgeist und der Wagemut, die sie zum Einkauf getrieben haben, konnten ihnen die Erfahrung nicht ersetzen und den Blick nicht geben. Dazu ist auch die Blindenanstalts-Werkstätte, in der sie ihr Handwerk erlernten, und der gewerbliche Fortbildungs-Unterricht nicht imstande. Wer Kaufmann sein will, muss auch Lehrjahre als Kaufmann durchgemacht haben, und das ist dem Blinden unmöglich.

Wer als Handwerker und Kaufmann zugleich sein Brot verdienen will, muss neben der Werkstätte einen Verkaufsladen besitzen; er wird also mehr Miete aufzubringen haben als der Handwerker, der nur eine Werkstätte braucht. Soll das kaufmännische Geschäft Gewinn abwerfen, so muss das Warenlager nicht zu klein sein und einen besonderen Verkäufer haben, der ständig im Laden anwesend ist, um die Kunden sofort zu bedienen. Alles das kostet viel Geld, das nur bei einem regen Umsatz verdient werden kann. Fehlt dieser, so macht sich das Geschäft nicht bezahlt; der Inhaber desselben muss zusetzen, so lange er zusetzen kann. Fehlen die Mittel hierzu, so ist der Zusammenbruch des Geschäfts die unausbleibliche Folge. Ich kenne Blinde, denen es so gegangen ist; ihnen fehlte der Blick dafür, ob das Geschäft, das sie gründeten, für den Ort oder für den Platz an dem Orte ein Bedürfnis war. Wie will aber ein Blinder sich diese Kenntnis und diesen Blick verschaffen? Erlernen und geistig erarbeiten lässt sich beides nicht.

Es hat wohl noch niemand daran gedacht und wird wohl auch niemand je daran denken, einen völlig Blinden bei einem Kaufmanne in die Lehre zu geben. In der Blindenanstalt selbst können die Zöglinge nicht praktisch als Kaufleute ausgebildet werden, da das von der Anstalt unterhaltene Verkaufsgeschäft auf einer andern Grundlage ruht, als die kaufmännischen Privatgeschäfte, die sich nicht nur selbst erhalten, sondern noch einen Gewinn abwerfen sollen. Will der Blinde sich als Kaufmann ausbilden, so kann das nur in dem von ihm selbst gegründeten Geschäfte und auf seine Kosten geschehen. Der Blinde, welcher als Handwerker bei seiner Arbeit sitzen bleiben und daneben einen Verkaufsladen unterhalten will, wird wenig kaufmännische Erfahrungen sammeln und wenig Einblick in das kaufmännische Tun und Treiben erlangen. Wer sich aber wieder ganz dem Verkaufsgeschäft widmet, wird wenig in der Werkstatt leisten. Nach meiner Meinung schliesst die eine Tätigkeit die andre aus; der Handwerker gehört in die Werkstatt, der Kaufmann in das Comptoir und in den Verkaufsraum. Wir haben daher bis heute unter den Blinden keinen gewiegten Kaufmann, es sei denn, dass der Blindgewordene vor seiner Erblindung als Sehender sich als Kaufmann ausgebildet habe. Wer als völlig Blinder heute ein kaufmännisches Geschäft gründen oder übernehmen wollte, um sich in demselben zum Kaufmann auszubilden und von demselben seinen Lebensunterhalt zu haben, würde Kapital zusetzen und durch Schaden zu der Erkenntnis kommen, dass er nicht zum Kaufmann geeignet sei.

Derjenige, welcher als Blinder gross geworden ist, kann niemals den Anforderungen entsprechen, welche an einen Kaufmann gestellt werden müssen, der ein Geschäft gründen und leiten soll, das nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitet und seinen Mann ernährt. Damit sage ich nicht, dass der blinde Handwerker sein Geschäft in altväterischer Weise betreiben, dass er sich um das Kaufmännische gar nicht bekümmern und auf die Erweiterung seines Geschäfts gar nicht bedacht sein soll; er soll aber die Grenzen seines Könnens und Vermögens genau kennen, um vor Enttäuschungen und geschäftlicher Vernichtung bewahrt zu bleiben.

Der 22jähr. Schulamtskandidat Herr Fritz Hastenpflug

zu **Marburg an der Lahn**, als Kind erblindet, bereitete sich von 1902/05 im Seminar zu Homberg bei Kassel auf das Lehramt in der Volksschule vor, nachdem er vorher sich durch Privatunterricht die Bildung einer Volksschule, Fertigkeit in der Blindenschrift und im Gebrauch der Schreibmaschine von Wunder und Kneist angeeignet und ausserdem gründlichen Unterricht im Französischen und Lateinischen empfangen hatte. Im Februar d. J. erwarb er in der Abgangsprüfung an gedachtem Seminar die volle Befähigung für das Lehramt an Volksschulen mit folgenden Zensuren, worüber er ein Originalzeugnis vorlegen kann: Fleiss und Führung: sehr gut — Religion: gut — Deutsch: gut — Pädagogik: gut — Geschichte: gut — Französisch: gut.— In mündlicher und schriftlicher Prüfung Rechnen: befriedigend — Mathemathik und Raumlehre: teilweise befriedigend — Geographie schriftlich: gut, mündlich genügend — Naturkunde, schriftlich: gut, mündlich: Naturgeschichte: genügend — Physik: gut, Chemie: sehr gut. — Lehrfähigkeit: genügend. — Von Turnen, Zeichnen und Musik war Examinand befreit; er ist völlig unmusikalisch. — Herr Hastenpflug sucht nun Anstellung an einer Blindenanstalt und ist bereit, sich durch vorheriges Hospitieren die dazu nötigen Fertigkeiten anzueignen und die erforderlichen Handarbeitsfächer auf seineKosten zu erlernen, wenn sich dadurch nur für ihn die Aussicht auf eine dauernde Anstellung eröffnet, die ihm sein späteres Auskommen sichert. Herr Seminardirektor Frenzel und das Seminarlehrerkollegium zu Homberg sind zu näherer Auskunft gern bereit. — Ich aber möchte das Anstellungsgesuch hiermit der Beachtung der Herrn Kollegen angelegentlichst empfehlen. Wie darin einerseits wieder die mir jüngst wiederholt begegnete beklagenswerte Tatsache vorliegt, dass der Anstellung unsrer fürs Lehramt ausgebildeten Blinden die grössten Hindernisse im Wege stehen — eine Anstellung des Herrn Hastenpflug im Volksschuldienste hat die preussische Regierung bereits abgelehnt — so, meine ich, ergibt sich daraus andererseits für uns Anstaltsvorsteher die Fürsorgepflicht, soviel an uns ist, dem vorliegenden Gesuche ein geneigtes Ohr zu leihen und dem Antragsteller nach Kräften behilflich zu sein, eine seiner Befähigung entsprechende Anstellung zu finden. Möchte der Erfolg nicht ausbleiben. L.

Wer hat Recht?

Ueber „Blindenheime" sind jüngst folgende auseinandergehende Urteile erschienen, die ich zur Prüfung und zum Nachdenken für die Leser d. Bl. hier zusammenstelle.

1. Direktor Matthies-Steglitz schreibt S. 436, 42. in einer hier bereits angezeigten Schrift: „Das Blindenwesen im Deutschen Reich":

„Die Blindenheime. Wir finden im Deutschen Reiche jetzt schon 15 Mädchenheime und 7 Männerheime, die zweifellos ebensoviele Segensstätten für strebsame schaffensfrohe Menschen sind. Denn in den Heimen weht die Luft der Freiheit und des Friedens, herrscht Bienenfleiss und Sonnenschein. Nicht von Almosen fristen die Hausgenossen das Leben, sondern sie nähren sich vom Ertrag ihrer Arbeit, die ihnen durch die Anstalt oder den Verein zugewiesen wird, bezahlen Wohnungsmiete und Kost und legen in guter Zeit auch noch einen Spargroschen zurück.

Die Lohnsätze und die Zahlungsbedingungen sind in den Heimstätten in verschiedenster Weise geregelt. In Steglitz z. B. hat jeder Heimarbeiter an Wohnungsmiete jährlich 50—72 Mk., für die volle Beköstigung täglich 75 Pfg., für das Mittagessen allein 30 Pfg. zu entrichten.

Wer nicht hinaus kann oder will in das feindliche Leben, oder wer sich draussen nicht zu behaupten vermag, der kommt ins Heim, der bleibt im Heim. Niemand wird gezwungen einzutreten, und niemand wird genötigt auszutreten, solange er in Zucht und Ehren sein Brot schafft und geniesst. Dem berechtigten Verlangen nach Selbständigkeit wird möglichst nachgegeben. Wo es geht, teilen höchstens zwei ihr Zimmer. Viele haben auch ihr Stübchen ganz für sich, das die Mädchen oder Frauen selbst reinigen und in Ordnung halten, und das sie schmücken und beleben mit Blumen und Singvögeln. Nur die Arbeits- und Speiseräume sind gemeinsam. Doch auch bezüglich der Beköstigung ist es den Heimarbeiterinnen an einigen Stellen gestattet, die Nebenmahlzeiten sich selber zu besorgen und nur das Mittagessen bei der Hausmutter einzunehmen.

Langt die Arbeitskraft und der Arbeitsverdienst nicht zur Bestreitung aller Ausgaben, dann wird von seiten der gesetzlichen Vertreter oder des Fürsorgevereins das Fehlende gedeckt. So verkümmert und verkommt auch der Schwache nicht, auch er spürt den Segen der Arbeit an Leib und Seele.

Welche Bedeutung die Heimfürsorge und die Beschäftigung in den offenen Blindenwerkstätten gerade hinsichtlich der Arbeitsleistung hat, geht auch daraus hervor, dass z. B. im letzten Jahr in den deutschen Fürsorgestätten im ganzen an Arbeitslohn die Summe von rund 130 000 Mk. gezahlt ist, die sich auf etwa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen verteilt. Nicht alle haben ununterbrochen gearbeitet, sonst wäre der Betrag noch viel höher."

2. Direktor Kunz-Illzach führt in einem gleichfalls hier angezeigten Aufsatz der „Deutschen Literaturzeitung" 1905, Nr. 15 vom 15. April d. J. S. 941 aus:

„Wenn man in Deutschland die Erziehung und Ausbildung der Blinden zur Selbständigkeit als Endzweck unsrer Arbeit betont, kommt man nachgerade in den Geruch der Rückständigkeit und Einfalt. Noch vor 24 Jahren war es umgekehrt. Heute gibt es Leute, die alle (? L.) Blinden nach Absolvierung der Schulen u. einer gewöhnlichen Lehrzeit in sogenannten „Blindenheimen" unterbringen wollen, die man sich als Beschäftigungsanstalten denkt, die aber mit Naturnotwendigkeit zu gewöhnlichen Versorgungsheimen (Asylen) herabsinken müssen — und zum Teil schon jetzt solche zu sein scheinen. Ich erkenne darin die Insolvenzerklärung der Blindenbildung, welche der älteren Generation als Ideal vorschwebte. — Wenn schliesslich alle unsere Bemühungen darauf hinauslaufen sollen, Rekruten für Versorgungshäuser auszubilden, dann sind wir Blindenlehrer die überflüssigsten und einfältigsten Menschen der Welt. — Gescheit sind dann nur die, welche es sich bequem machen.

Die Franzosen haben seit 650 Jahren in den Quinze-Vingts ein solches Versorgungshaus vor Augen, sind aber nicht in Versuchung gekommen, ein zweites zu gründen. Und doch gibt es auch unter ihnen denkende und wohlwollende Menschen. Bei uns wachsen sie aus dem Boden wie Pilze! — In meinen Augen ist dies ein Zeichen des Niederganges schon am Ende des ersten Jahrhunderts der Blindenbildung. Ich sage mit Javal: Erziehung der Normalbegabten zu möglichster Selbständigkeit; Versorgung alleinstehender Mädchen und schwachbegabter Knaben im Heime!"

Der Professor der Augenheilkunde Dr. Theodor Axenfeld zu Freiburg i. Br. urteilt in seiner Prorektoratsrede: „Blindenheim und Blindenfürsorge" S. 41:

„Die mit Begeisterung begrüssten Erfolge der Blindenerziehung haben in weiten Kreisen es anfangs als Ideal erscheinen lassen, dass der einzelne Blinde später auf eignen Füssen stehend einen der ihm möglichen Berufe ausüben solle. Auch heute gibt es einen „Verein zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden." Aber für die grosse Mehrzahl hat sich dies an sich ideale Bestreben nicht bewährt und die Erfahrung hat auch für die fertig Ausgebildeten, wenn wir von Ausnahmen und von begüterten Personen absehen, mehr und mehr zu genossenschaftlicher Arbeit geführt. Die Blinden sind nun einmal dem allgemeinen Konkurrenzkampf in der Regel nicht gewachsen, besonders auch nicht die weiblichen Blinden, obwohl ihre Handarbeiten durch Heranziehung von Machinen lohnender geworden sind. Sie führen in solcher Stellung meist ein kümmerliches, oft elendes Leben u. fallen schliesslich nicht selten doch noch der öffentlichen Unterstützung zur Last oder gar dem Bettel mit seinen demoralisierenden Wirkungen. Und auch in sittlicher Hinsicht, besonders gegenüber dem Alkoholismus vermögen solche Existenzen sehr oft nicht Stand zu halten. Deshalb hat man in allen Blindenanstalten mehr und mehr Heimstätten und Beschäftigungsanstalten eingerichtet, in welchen unter möglichster Gewährung von Freiheit Blinde, die selbständig nicht werden können, bleibende Unterkunft und Arbeit finden."

Lembcke.

Literatur.

— Eine Blindenvolksschule als Zukunftsprojekt der Klar'schen Blindenanstalt. Farbendruck.

— Jahresbericht des kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für das Schuljahr 1904/05.

— Der beste Freund. Julinummer 1905.

— Det Kongelige Blindeinstituts Historie samt Meddelelser om Blindesagens Begyndelse og dens Udviklingi Danmark, udarbejdet af Johannes Moldenhawer Vorstander. Udgivet med Understottelse af Ministeriet for Kirkeog Undervisningväsenet.

— Bericht über den XI. Blindenlehrerkongress in Halle a. S. vom 1. bi 5. August 1904.

— Rivista di Tiflologia a di igiene Oculare, diretta dal Dott. Alfonso Neuschüler. Roma, Agosta 1905. Nr. 1.

— Blindsein und Blindenfürsorge. Prorektoratsrede vom 10. Mai 1905 von Theodor Axenfeld, Professor der Augenheilkunde zu Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. Universitäts-Buchdruckerei U. Hochreuther 1905.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Neuwied, 14. Juli. Zwei Zöglinge der hiesigen Prov.-Blindenanstalt, in der Korbflechterei ausgebildet, unterzogen sich am gestrigen Tage vor dem Vorsitzenden der Koblenzer Handwerkskammer und der seitens dieser Kammer eingesetzten Prüfungskommission für das Korbmachergewerbe der Gesellenprüfung. Beide Prüflinge hatten als Gesellenstück je einen eckigen Reisekorb angefertigt. Die Prüfung war teils eine praktische, teils eine theoretische. Die erstere erstreckte sich auf längeres Beobachten und Besprechen der Handgriffe und der Handhabung des Werkzeugs, sowie der Zurichtung des Materials, die letztere auf die verschiedensten Gebiete des Korbmacherhandwerks und auf die allgemeinen Kenntnisse, die das berufliche und bürgerliche Leben eines Handwerkers erfordern (z. B. Geschäftsaufsätze, Buchführung, Wohlfahrtsgesetze, postalische Bestimmungen, bürgerliche Rechnungsarten, Wechsellehre). Beide Prüflinge bestanden mit dem Prädikat „gut". (Neuwieder Zeitung Nr. 164.)

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1905. **Jahrgang XXV.**

Die Geschichte der Königlichen Blindenanstalt zu Kopenhagen samt Mitteilungen über Anfang und Entwicklung des Blindenwesens in Dänemark.

Mit der Ankündigung obigen Besuches in Nr. 7 des diesjährigen Blindenfreundes verbindet Herr Lembcke als derweiliger Leiter dieses Blattes einige warme Abschiedsworte für den Verfasser, den „verehrten Veteran" unter den Blindenlehrern, der zum Herbst d. J. sein Amt als Direktor der Königlichen Blindenanstalt in Kopenhagen niederlegt. Das Werk des 76jährigen Mannes scheint mir zu wertvoll, als dass es nur mit seinem Titel genannt zu werden verdiente. Wohl will der Verfasser in erster Linie die Geschichte des dänischen Blindenwesens schreiben, aber wie alles Arbeiten und Streben auf dem Gebiete der Blinden-Fürsorge auch nach seiner Meinung durchaus international ist, so ist eine Landesblindenanstalt nur als Glied eines Ganzen anzusehen, als eine Masche in dem weiten Netz von Blindenanstalten, das in jetziger Zeit die Lichtlosen der ganzen Welt umspannt. Indem wir die Geschichte der Kopenhagener Anstalt lesen, werden wir, ohne die Absicht zu merken, durch Berichte über Reisen, Ausstellungen, Kongresse und Besuche von Fremden, sowie auch durch gelegentliche Bemerkungen

über den Stand der Dinge in der Aussenwelt orientiert. Wir haben hier sozusagen eine dänische Weltgeschichte des Blindenwesens. Eine solche zu schreiben war keiner mehr berechtigt als Herr Direktor Moldenhawer; denn von dem ersten Jahrhundert, welches die Weltgeschichte der Blinden-Fürsorge jetzt ungefähr hinter sich hat, hat er die letzten 50 Jahre durchlebt und durchstrebt, um das Los vieler Unglücklicher erträglicher zu gestalten; und die Kopenhagener Anstalt nimmt unter ihren Genossen in den Welthauptstädten einen der ersten Plätze ein. Seine überaus reiche Erfahrung und seine ausgedehnten Kenntnisse im Blindenfache haben den Darsteller in den Stand gesetzt, in seinem Buche eine encyklopädische Stoffülle zusammenzufassen. Ueber jedweden Zweig des Blindengebietes enthält das reichhaltige Inhaltsverzeichnis ein Kapitel, und zahlreiche in den Text eingefügte Holzschnitte veranschaulichen die Darstellung.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Entstehung der ersten Blindenanstalten in Frankreich (Paris 1784), Russland (Petersburg 1807), England (Liverpool 1791; Edinburg, Bristol 1793; London 1799; Norwich 1805; Dublin 1810), Oesterreich (Wien 1804), Deutschland (Berlin 1806; Dresden 1809; Breslau 1819), Schweden (Stockholm 1806), Holland (Amsterdam 1808), Schweiz (Zürich 1809) folgt die ausführliche Geschichte seiner vaterländischen Anstalt in Kopenhagen. Diese Geschichte umfasst zwei Perioden: 1811—1857 das ältere Institut, seit 1858 das jetzige königliche Blindeninstitut. Ersteres wurde begründet den 1. Juli 1811 durch den „Kettenorden", eine private Gesellschaft human gesinnter Bürger und Bürgerinnen der dänischen Hauptstadt, unterstützt und beschirmt von dem Landesvater Friedrich II., einem der tüchtigsten Regenten Dänemarks. In den 40er Jahren hatte diese Anstalt mehr und mehr den Charakter eines blossen Blindenheims angenommen, man hatte weder Reliefbücher noch Schreibapparate; der Schulunterricht fiel zuletzt ganz fort. Weitherzige Männer erkannten die Notwendigkeit einer Reorganisation und setzten sich mit dem Kultusministerium in Verbindung. Am 21. Januar 1857 wurde das Gesetz zur Gründung einer staatlichen Blindenanstalt von Friedrich VII. unterschrieben, u. man ging sogleich an den Bau. Schon am 15. November 1858 wurde das neue jetzige Institut feierlich eingeweiht und führt seitdem den Namen Kongelig Blindeninstitut. Die Anstalt, welche für die Aufnahme von 60 Insassen berechnet war, zählte damals 25. Im Laufe der Jahre wurde die Zahl 60 erreicht und es stellte sich das Bedürfnis nach mehr Raum heraus. Darum fand in den Jahren 1879—80 eine Erweiterung durch Anbau statt, und gegenwärtig ist die Zahl der Schüler 100. Die Anstalt liegt im östlichen Stadtteil Kopenhagens inmitten eines schattigen Gartens. Der Haupteingang des Gebäudes ist durch zwei Statuen geschmückt: ein blinder Knabe, der seiner eignen Musik lauscht, und ein blindes Mädchen, welches mit dem Finger in einem Buche mit Reliefschrift liest, — das Gehör und der Tastsinn — die beiden Sinne, welche das fehlende Augenlicht ersetzen müssen. Der erste und bisher der einzige Vorsteher der

Anstalt ist Herr Johannes Moldenhawer. 1855 und 1857 unternahm er längere Auslandsreisen und studierte zur Vorbereitung auf sein Amt das Blindenwesen an den damals bedeutendsten europäischen Instituten und trat so am 1. August 1858 wohlausgerüstet seine Stellung an. Unter seiner umsichtigen Leitung und durch sein unermüdliches Wirken ist die Kopenhagener Anstalt zu ihrer jetzigen hohen Blüte geführt worden. Die sämtlichen 5 Lehrer der Anstalt (inkl. Direktor) sind akademisch gebildet, Theologen und Philosophen. Ausser diesen sind mehrere Lehrerinnen, Lehrer für Musik, Gymnastik, Handfertigkeiten und Handwerkmeister beschäftigt. Neben den 5 regulären Schulklassen besteht eine Vorbereitungsklasse und eine Sonderklasse für die geistig zurückgebliebenen Kinder. Jährlich findet in allen Schul- und Handwerksfächern ein öffentliches Examen statt, welches sich stets der regsten Beteiligung von allen Seiten erfreut. Der Schul- und Unterrichtsplan ist nach eingehenden Beratungen mit Lehrern an Normalschulen und andern namhaften Pädagogen gelegt und zeitentsprechend revidiert worden. Von den Hülfsmitteln zum Unterricht muss der von cand. theol. Guldberg erfundene Schreibapparat für Bleistiftschrift hervorgehoben werden, der auch an mehreren ausländischen Anstalten in Gebrauch gekommen ist. Derselbe ist bequem zu handhaben, und die Blinden lernen in kurzerZeit am besten mittelst desselben, die kleinen lateinischen Buchstaben gut leserlich zu schreiben. Dem Erfinder wurde die goldene Verdienstmedaille zuerkannt. Ferner darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass in Kopenhagen zuerst unter die für die Blinden erlernbaren Handwerke die Schuhmacherei aufgenommen ist, zu deren Ausübung von dem früher und jetzt unterrichtenden Schuhmachermeister besondere einfache und für blinde Schuhmacher äusserst zweckdienlicheWerkzeuge konstruiert worden sind.

Die Vorstufe für die Hauptanstalt bildet eine von 3 Lehrerinnen versorgte 3klassige Vorbereitungsschule, in welcher die Kinder vom 6. bis zum 9. od. 10. Jahre unterrichtet werden. Diese am Strande bei Kallundborg belegene Anstalt ist eingerichtet für 40Zöglinge u. dient zugleich als Sanatorium für schwächliche und tuberkulöse Kinder. Alle Kleinen werden dort auf's sorgsamste gepflegt, und frische Seeluft und kräftige Bäder tragen zu einem erfreulichen Gesundheitszustand bei.

Im innigsten Austausch mit der grossen königlichen Anstalt stehen verschiedene private Institute zum Wohle der Blinden: ein Asyl für blinde Kinder, ein Versorgungsstift für blinde Frauen und ein grösseres Arbeitsheim für Mädchen, Mädchen-Pensionate in Aalborg Vejle und Helsinge. Im letzteren befindet sich ein lahmes blindes Mädchen, die mit Hülfe der Zunge Reliefschrift liest und mittelst eines nach ihrer eigenen Idee angefertigten Apparates, indem sie den Schreibstift mit den Zähnen hält, wirklich schöne Punktschrift schreibt. Auch das Versorgungsstift beherbergt eine merkwürdige Erscheinung, ein jetzt schon älteres taubes blindes Mädchen, die mit Hülfe eines Audiphons durch die Zähne den Schall aufnimmt.

Die aus der Anstalt als reif entlassenen Handwerker gründen sich entweder eine selbständige Existenz, oder sie finden Arbeitsgelegenheit in einer grossen für Arbeit blinder Handwerker geschaffenen Werkstatt. Hiermit verbunden ist eine Verkaufsstelle, von welcher die fertigen Gegenstände abgesetzt werden. Diese Institute sind durch die rege Tätigkeit des auf Veranlassung des Direktors Moldenhawer begründeten Vereins „Zur Förderung der Selbständigkeit der Blinden" in's Leben gerufen. Neben diesem Hauptverein betätigen sich noch einige andere für die Interessen der Blinden, unter denen der von Blinden selbst gestiftete Verein „Dänemarks Blinde" nicht der unbedeutendste ist.

Die in der Darstellung verstreuten Notizen aus dem Tagebuch des Verfassers erzählen von den vielen Besuchern der Anstalt; da möchte man mit Schiller ausrufen: „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen!" Aus allen Weltteilen haben Männer und Frauen der verschiedensten Nationen die Kopenhagener Blindenanstalt besichtigt. Von den zahlreichen fürstlichen Besuchern hat das grösste Interesse der des jetzigen blinden Landgrafen Alexander von Hessen, der im Jahre 1881 als Prinz von dem Direktor Moldenhawer über den Gebrauch des Guldbergschen Schreibapparates für Bleistiftschrift und über das Braillesche Notensystem informiert wurde.

Es wäre noch viel Bemerkenswertes hervorzuheben, aber dieser Bericht will nicht einen erschöpfenden Inhalt geben, sondern die Lust wecken, das Moldenhawersche Buch selbst und damit das dänische Blindenwesen näher kennen zu lernen. Ein Auszug des Werkes wird alsbald in französischer Uebersetzung erscheinen.

Zum Schluss sei noch eine kleine Charakteristik über die Persönlichkeit des Herausgebers gestattet. Herr Moldenhawer ist kein zugeknöpfter Bureaukrat, er umgibt sich auch nicht mit dem lächerlichen Nimbus eines vielbeschäftigten Anstaltsdirektors, sondern ist Mensch mit Herz und Leben und findet aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen für jeden Blinden Rat und Hülfe. Sein vielfach ausgesprochenes und betätigtes Bestreben ist: dem Blinden jeder Bildungsstufe zu möglichster Selbständigkeit zu verhelfen, und, wenn er leistungsfähig geworden ist, ihn nicht mehr mit Vorurteil, sondern als gleichberechtigtes nutzbringendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu behandeln. Als Zeugnis seiner frommen edlen Gesinnung sei es erlaubt, diese Besprechung mit einem seiner, meist zu festlichen Gelegenheiten gedichteten Lieder ausklingen zu lassen.

(Melod.: „Schönster Herr Jesu".)

Schön ist das Streben, Herr, das du gabst uns;
Schön, zu leiten des Schwachen Tritt;
Wege ihm weisen zu deinem Herzen;
Liebe ward mächtig, wo Sünde stritt.

Pflichten im Leben auch den Blinden schaffen,
Teilen das Dunkel der Seelennacht;
Stumme und Taube lösen aus Banden,
Ihnen öffnen des Wortes Macht.

Nichtige Hoffnung macht den Mut nicht sinken.
Hoffnung bauet auf Glaubensgrund,
Fest durch das Wesen lebender Liebe,
Harret sie aus in Todesstund.

Schön ist, zu üben Werke der Liebe,
Treu und fest im Kampfe stehn,
Denken des Wortes: mir tatst du alles,
Was dem Geringsten einst geschehen!

Kopenhagen, im Juli 1905. R. Mayer.

Aus der Kurzschriftkommission.

III.

In meinen letzten Mitteilungen vom 20. Mai gab ich der Hoffnung Ausdruck, es werde vielleicht möglich sein, das längst erwartete Regelbuch bereits zum Beginn der Sommerferien in den Druck zu geben. Diese Hoffnung hat sich als eine trügerische erwiesen. Die Herstellung des Manuskripts zu diesem Büchlein hat so viel Zeit und Mühe beansprucht, dass ich die Vorlage an die Kommission erst heute zur Post geben konnte. Sobald die Mitglieder derselben ihr Urteil abgegeben haben, steht dann der Drucklegung nichts mehr im Wege.

Damit die Leser des Blindenfreundes Gelegenheit erhalten, auch ihrerseits an dieser Prüfung teilnehmen zu können, gebe ich die von mir in Vorschlag gebrachten Regeln im nachstehenden bekannt. Zur Erläuterung derselben schicke ich voraus, dass die Wortkürzungen in 3 Gruppen gebracht sind, deren 1. alle Wörter umfasst, bei denen Wortstamm und Namenkürzung sich decken (Aber, Arbeit usw.), während bei Gruppe 2 die Wörter auf e (welche, solche, jede) und bei Gruppe 3 auf en (bringen, kommen, lassen) endigen.

Regel 1. Hat man die Wahl zwischen mehreren Kürzungen, so gebraucht man in erster Reihe die Lautkürzungen ll, mm, ss, st, in zweiter die Silbenkürzungen al, ch, el, em, en, er, es, welche mit einem Selbstlaut beginnen, und in 3. Reihe die Silbenkürzungen be, ge, te, welche einen Mitlaut als Anlaut haben. Wenn die Kürzungen „be“ und „ge“ als Vorsilben stehen, so gehen sie allen andern Kürzungen vor. Die Kürzungen „lich“ und „ig“ sind nur als Endsilben zulässig und haben ebenfalls den Vorzug vor allen übrigen Kürzungen.

Regel 2. Laut- und Silbenkürzungen sind aufzulösen, wenn ihre Anwendung zu Verwechselungen mit Satzzeichen oder zu sonstigen Irrtümern führen könnte.

Regel 3. Eine Laut- oder Silbenkürzung darf nicht beiden Teilen eines zusammengesetzten Wortes angehören.

Regel 4. Der Aufhebungspunkt (⠠) gibt den Zeichen für „c“, „q“, „x“, und „y“ ihre ursprüngliche alphabetische Bedeutung zurück

Regel 5. Jede als Kürzung verwendbare Nachsilbe ist aufzulösen, wenn ihre Anwendung zu Irrtümern führen würde.

Regel 6. Wenn die Stammkürzung sich mit der Stammform des gekürzten Wortes nicht deckt, was bei den Gruppen 2 und 3 zutrifft, so ist der nackte Stamm auszuschreiben, der apostrophierte Stamm dagegen durch die ebenfalls mit dem Apostroph zu versehende Stammkürzung zu schreiben.

Regel 7. Abgeleitete Wortkürzungen sind nur insoweit zulässig, als das zu kürzende Wort mit der Stammform sinnverwandt ist.

Regel 8. Nehmen die Stammkürzungen der 3. Wörtergruppe noch eine weitere Endung an oder folgt ihnen unmittelbar noch ein ungekürztes Wort, so ist die Endung en auszuschreiben.

Regel 9. Von den Kürzungen: gewesen, geworden, mehr, soll, unter und vor sind Ableitungen unzulässig.

Regel 10. Die gekürzten Vorsilben und Vorwörter an, be, ein, er, ge, in, un und ver werden dem folgenden (gekürzten oder ungekürzten) Worte ohne Bindezeichen an und — mit Ausnahme von ver — auch eingefügt. Bei allen übrigen Kürzungen erfolgt die An-, Ein- und Zusammenfügung mit Hülfe des Bindestrichs, der bei den Hülfszeitwörtern durch das vorgesetzte Komma und bei voraufgegangenen Wörtern aus Gruppe III dadurch ersetzt wird, dass die Endung en ausgeschrieben wird.

Dem Regelbuch wird ein Verzeichnis sämtlicher Stammkürzungen in alphabetischer Reihenfolge nebst Beispielen für ihre Verwendung zu Ableitungen, An-, Ein- und Zusammenfügungen beigegeben.

Von den angenommenen Wortkürzungen soll ausser dem früher genannten Worte „Gesetz" auch noch die Kürzung „nach" fortfallen, da sie sich nicht gut liest.

Hannover, den 1. August 1905. J. Mohr.

Einweihung der Königl. Sächsischen Landes-Erziehungsanstalt zu Chemnitz-Altendorf.

Am 29. August d. J. versammelte sich zu dem Zwecke in der Turnhalle der neuen Landesanstalt als Vertreter der Staatsregierung: Staatsminister von Metzsch, Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Apelt und Geh. Regierungsrat Dr. Gelbhaar. Ausserdem Kreishauptmann Freiherr von Welck, Amtshauptmann Dr. Morgenstern, Oberbürgermeister Dr. Beck, Bürgermeister Dr. Sturm, Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Eulitz, Polizeidirektor Lohse, Generalleutnant Exzellenz Basse, Vertreter der evangelischen und katholischen Geistlichkeit, der Justiz- und Schulbehörden und andere Gäste. Hinter den Gästen hatten die Beamten, Pfleger und Pflegerinnen mit ihren Zöglingen Platz genommen.

Die Turnhalle hat an der einen Seite einen bühnenartigen Einbau. Auf diesem nahm der Singechor der Blindenschule Aufstellung

und leitete die Feier mit dem Gesange des Chorals „Bis hierher hat mich Gott gebracht" ein. Es folgte sodann ein Gesang a capella für gemischten Chor und Soli von Ferdinand Adam mit Aenderungen von Volkmar Schurig. Dieser Dank in Tönen galt den verstorbenen und lebenden Wohltätern der Anstalt. Ergreifend wirkten diese von dem am Harmonium mitwirkenden Chorleiter aufs beste vorbereiteten Gesänge; man merkte, dass die blinden Sänger und Sängerinnen nicht nur mit dem Munde sangen, sondern dass sie ihr seelisches Empfinden in Tönen ausklingen liessen.

Nun hielt der Anstaltsdirektor, Regierungsrat Müller, die Weiherede mit folgender für uns bemerkenswerten Stelle:

„Die Bestimmung der Anstalt ist einheitlich in der Arbeit, nämlich der Erziehung, aber doppelt nach der Art der Zöglinge, denn sie enthält Blinde und Schwachsinnige in zwei Gebieten, die in Kolonieform von einander getrennt liegen.

Die Fürsorge für die Blinden ist schon alt, in Sachsen hat sie in Dresden begonnen, 1809 von Vater Flemming begründet, bestand sie in einem kleinen Blindenheim, dieses wurde 1821 mit der Beschäftigungs- und Unterrichtsanstalt für erwachsene Blinde des Herrn Heinrich Schütze vereinigt, daneben bildete sich ein Blindenunterstützungsverein, durch welchen diese Fürsorge eben so gefördert wurde, wie durch die hochherzige Anteilnahme des damaligen Königs Friedrich August. 1830 kam diese Fürsorge in die Verwaltung der Staatsregierung und 1836 wurde mit den Zöglingen das Haus an der Chemnitzer Strasse in Dresden bezogen, das Ihr, lieben Zöglinge, bei Beginn der Sommerferien vor wenigen Wochen verlassen habt. Unter Männern wie Georgi, Reinhard, Büttner und Vermeil ist dieses Haus in Dresden eine Stätte reichen Segens geworden für die, welche drin ein- und ausgingen. Mancher, der nach Gottes Ratschluss das Licht der Augen nicht gehabt oder wieder verloren, hat die Anstalt in Dresden gesegnet, die ihm zur Heimat geworden war, in welcher er fröhlichen Sinn in kindlichem Gottvertrauen gewonnen und so viel gelernt hat, dass er sein Fortkommen im Kampfe des Lebens gefunden hat. Ihr Zöglinge wisst, dass Euch die Dresdner Anstalt mit ihren Zweigen in Moritzburg und Königswartha Ersatz des Vaterhauses und Eurem Herzen ein liebes Haus geworden war, und habt sie darum begreiflicherweise mit Gefühlen der Wehmut verlassen.

Aber das Haus war zu eng, zu alt, unzureichend geworden, ausdehnen liess es sich nicht, und so zog die Blindenanstalt aus Dresden hinaus, dahin, wohin ihre Strasse mit ihrem Namen ahnungsvoll sie wies, nach Chemnitz. Und hier auf luftiger, sonniger Höhe ist die neue Anstalt entstanden, und Ihr Zöglinge seid eingezogen in die schönen Häuser und Räume, die auch viel grössere Bewegungsfreiheit bieten. Und will's Gott, soll der alte Geist ins neue Heim miteinziehen, der Geist der freundlichen und barmherzigen Liebe, der Geist des Gottvertrauens, der Zufriedenheit, der Arbeitsfreudigkeit und des Frohsinns."

In seiner sodann folgenden Ansprache überraschte Oberbürger-

meister Dr. Beck in edler Weise die Blinden mit folgender erfreulichen Kundgebung:

„Es sei den städtischen Kollegien Bedürfnis gewesen, den Zöglingen zu dem Genusse Gelegenheit zu bieten, der ihre grösste Lebensfreude ausmacht: zum Anhören von Musik und Gesang, Künste, die in unserer Stadt eine besonders gute Pflegstätte haben. Zum Besuche der Opernvorstellungen im Stadttheater sollen den Blinden und ihrem Pflegepersonal wöchentlich 38 Plätze, zum Besuche der klassischen Symphoniekonzerte im Kaufmännischen Vereinshause jedesmal 30 Plätze zur Verfügung stehen. Man hoffe, dass dadurch den unglücklichen Mitmenschen, die der Teilnahme und Fürsorge in besonderem Masse bedürfen, ein Sonnenstrahl mitfühlender Gesinnung in das Dunkel ihres Lebens hineinleuchte."

Der Blindenchor trug nun den Psalm 84 vor. Mit tiefem Empfinden sprach darauf Rosa Jugelt ein von Herrn Edmund Glomme verfasstes Gedicht, „Das neue Haus", das in einen Dank der Insassen an alle, die sie mit Liebe umgeben, ausklang. Der Vortrag des Gedichtes wurde stimmungsvoll unterbrochen durch den Gesang der vierten Strophe aus dem Neujahrslied von Mendelssohn-Bartholdy. Mit dem Gesang des „Halleluja" aus dem Oratorium des „Messias" von Händel schloss der eindrucksvolle Weiheakt.

An diese Feier schloss sich ein Rundgang durch die Anstalt. Diese ist unter Anwendung der neuesten technischen Errungenschaften auf das praktischste eingerichtet und wird, als Stadtteil für sich, wenn die Anlagen zwischen den Gebäuden noch fertig gestellt sind, eine schöne Zierde der Stadt Chemnitz bilden mit ihren etwa 35 roten Ziegeldächern. Die Insassen geniessen „freie Verpflegung", d. h. sie können sich frei bewegen, kein Zaun umgibt die gesamte Anstalt oder ein einzelnes Gebäude. Der eigentliche Eingang zur Anstalt befindet sich auf der Südseite durch das Verwaltungsgebäude. Da aber die dort geplante Strasse noch nicht ausgebaut ist, muss der Eingang vorläufig von der Westseite, hinter den Beamtenhäusern, genommen werden. Der vordere Teil der Anstalt ist für die Blinden bestimmt, der hintere für die Schwachsinnigen. In den beiden Abteilungen sind wieder die männlichen und die weiblichen Zöglinge getrennt. Zurzeit befinden sich etwa 190 Blinde und über 400 Schwachsinnige — 250 männliche, 160 weibliche — in der Anstalt, zu denen über 150 Beamte und Bedienstete kommen. Die Teilnehmer an der Weihefeier nahmen mehrere Wohngebäude in Augenschein, in denen sich im Erdgeschoss die Schlafräume, in den Obergeschossen die Aufenthaltsräume befinden, besuchten die Kirche, in welcher die Orgel erklang, und die Anstaltsküche, die mit besonderem Interesse besichtigt wurde. In den Speisesälen hatte man Gelegenheit, dem Mittagsmahl der Pfleglinge beizuwohnen. Es war wirklich eine Freude, zu sehen, wie es jedem schmeckte — Schweinebraten mit Rotkraut und Salzkartoffeln gab's — nichts übrig blieb. Und als am Nachmittag zur Feier des Tages Kuchen verabreicht wurde, da spiegelte sich auf allen Gesichtern wahre Freude wieder."

(Nach der „Allgemeinen Zeitung" und dem „Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger".)

Die Blinden und der sechste Sinn.

Von Dr. Th. Zell, Berlin. (Nachdruck verboten).

Vor einiger Zeit ist über die Frage, ob die Blinden einen sechsten Sinn besässen, unter zwei Sachverständigen ein Streit entstanden. Der eine, der selbst blind ist, Dr. Ludwig Cohn, behauptet es, während der andere, der Blindenlehrer Brandstaeter, es ebenso entschieden bestreitet. Da beide sich in ihren Ausführungen auf Beispiele in der Tierwelt berufen, so möchte auch ich mich zu der Sache äussern. Denn in meinem Buche: „Ist das Tier unvernünftig?" habe ich die abweichende Sinnesorganisation der Tiere eingehend behandelt.

Dr. Ludwig Cohn schreibt folgendes: Es ist eine bekannte Tatsache, dass bei Menschen und Tieren, denen einer der fünf Sinne fehlt, ein anderer der vier noch vorhandenen besonders stark ausgebildet ist, und dies ist dann immer derjenige, durch welchen der fehlende Sinn ergänzt oder nach Möglichkeit ersetzt werden kann. So haben z. B. Hunde, deren Gehör gelitten hat, ein ganz vorzügliches Auge, und vom Maulwurf, der nur ein ganz minimales Augenlicht besitzt, ist bekannt, dass er ein überaus feines Gehör hat. Tiere mit schwach entwickeltem Tastsinn haben einen sehr stark ausgebildeten Geruchssinn, und Tiere mit geringem oder gar keinem Geruchssinn sowie Tiere ohne Sehvermögen finden in fein ausgebildeten Tastwerkzeugen einen fast vollständigen Ersatz (Fledermaus).

In weit vollendeterem Masse sind diese, wie wir sie nennen wollen, Ausgleichs- oder Ersatzsinne beim Menschen entwickelt; denn die natürliche Veranlagung, wie sie auch für das Tier in Betracht kommt, erfährt ja bei dem Menschen durch Schulung und sachgemässe Ausbildung eine ganz bedeutende Erweiterung und Verfeinerung.

Was Dr. Ludwig Cohn aus der Tierwelt behauptet, ist teils falsch, teils nicht beweisend. Dass taube Hunde ein vorzügliches Auge besässen, ist nicht bloss keine bekannte Tatsache, sondern kann nur ausnahmsweise vorkommen. Wie ich in meinem erwähnten Buche eingehend nachgewiesen habe, gilt in der Natur der Grundsaz: Je besser die Augen, desto schlechter die Nase. Dieser Satz gilt auch umgekehrt. Deshalb können Vögel, da sie mit scharfen Augen begabt sind, ebenso wenig wittern wie Menschen und Affen, umgekehrt haben die feinnasigen Geschöpfe wie Hunde, Bären, Pferde, Rinder ein schwaches Gesicht. Von Hunden haben nur diejenigen mit schwacher Nase, also Windhunde und Schäferhunde, ein gutes Auge. Ein tauber Hund dieser Rasse besitzt sein gutes Sehvermögen nicht deshalb, weil er taub ist, sondern auch jeder normale ist damit ausgestattet.

Uebrigens wird man taube Hunde nur ausnahmsweise zu Gesicht bekommen. Gewöhnlich verlieren Jagdhunde, die viel im Wasser gearbeitet haben, das Gehör. Bei dem Menschen entstehen auch leichte Ohrenentzündungen, wenn er sich nach einem kalten Bade oder einer Douche nicht das Wasser aus den Ohren entfernt.

Sodann kommt Taubheit infolge hohen Alters vor. In beiden Fällen wird der Hund nur dann nicht abgeschafft, weil sich der Herr nicht entschliessen kann, seinen vierfüssigen Freund zu vergiften. An sich machen taube Hunde einen erbarmungswürdigen Eindruck, obwohl ihr Hauptsinn, das Riechvermögen, noch existiert.

Der Maulwurf hat deshalb ein schwaches Augenlicht, weil ihm bei seiner unterirdischen Arbeit ein scharfes Gesicht wenig nützen würde. Dagegen hat er wie alle Geschöpfe mit einer beweglichen Nase (Tapier, Elefanten, Wildschweine usw.) ein hervorragendes Riechvermögen, mit dem er seine Beute auf unglaubliche Entfernungen wahrnimmt.

Dass ein Verhältnis zwischen Tast- und Geruchsinn besteht, ist nicht bloss nicht bekannt, sondern direkt falsch. Es gibt Tiere mit sehr scharfer Nase (Ratten, Mäuse usw.), die in ihren Schnurrhaaren einen sehr feinen Tastsinn besitzen. Wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, bezwecken die Schnurrhaare, dem Träger einen Massstab zu geben, ob er eine Oeffnung noch passieren kann. Das ist für Tiere, die in Löchern leben oder durch Gebüsche schleichen müssen, von grösster Wichtigkeit. Darum haben auch alle Katzen Schnurrhaare, obwohl gerade diese Raubtiere kein besonderes Riechvermögen besitzen. Ein Zusammenhang zwischen Tast- und Geruchssinn existiert also nicht.

Die Fledermaus kann wie der Maulwurf mit einem schwachen Gesicht existieren. Dafür hat sie eine vortreffliche Nase, übrigens auch ein hervorragendes Gehör und noch bedeutenderes Tastvermögen.

Dass nun diese Ausgleichs- oder Ersatzsinne beim Menschen stärker ausgebildet seien, ist, wie wir später sehen werden, ebenfalls ein Irrtum.

Höchst interessant ist die weitere Beweisführung Dr. Cohns zugunsten seiner Behauptung. Es sei hier folgende Stelle angeführt: Um den Blinden als psychologisches Spezifikum verstehen zu können, muss man beachten, dass infolge des Fehlens eines der wichtigsten Sinne einige andere ganz besonders gut ausgebildet sind, oft das Gehör und der Geruch, immer aber der Tastsinn. Man ist nun gewöhnt, als die Organe des Tastsinnes die Finger, bezw. die Fingerspitzen anzusehen; beruht ja auch die Blindenausbildung in erster Linie in der Schulung und Ausbildung der Empfindsamkeit und Geschicklichkeit der Finger. Der Blinde liest mit den Fingerspitzen, und in vielen Fällen wird man sehen, dass Blinde beim Laufen die Hände nach vorn strecken, um nicht anzustossen. Nun gibt es aber Blinde, und ihre Zahl ist nicht klein, welche, ohne geführt zu werden und ohne die Hände nach vorn zu strecken, ganz sicher gehen, jedem entgegenstehenden Hindernis rechtzeitig ausweichen und nur selten einmal anlaufen. Laien sprechen in solchen Fällen von besonders grosser Sicherheit und Gewandtheit. Das ist es aber nicht, wenigstens nicht allein. Man übersieht nämlich immer ganz, dass sich der Tastsinn nicht nur in den Extremitäten äussert, sondern dass er in der ganzen Oberfläche des Körpers sitzt. Beim Blinden, besonders bei

dem Blinden, welcher sich früh zu grosser Selbständigkeit gewöhnt hat, ist der Tastsinn der Haut überaus fein entwickelt. Der veränderte Luftdruck, den der Körper dadurch erfährt, dass sich ihm auf freier Bahn plötzlich z. B. eine Mauer entgegenstellt, wird bis auf einige Schritt Entfernung ganz deutlich wahrgenommen. Die Feinheit dieses Tastsinnes steigert sich sehr oft so weit, dass selbst Gegenstände geringen Umfanges, wie Bäume oder Laternenpfähle, in einer Entfernung von ein bis zwei Schritt infolge einer veränderten Druckempfindung bemerkbar werden. Dieser überaus feine Tastsinn wird nun allerdings in vielen Fällen durch das zumeist ungemein scharfe Gehör wesentlich unterstützt; denn das Gehör ist bei den meisten Blinden weit feiner, als der Laie es sich vorstellen kann. Dies alles zusammen wirkt gleichsam wie ein sechster Sinn, mit dessen Hilfe das Fehlen des fünften annähernd ausgeglichen werden kann. Dieser — sagen wir — sechste Sinn, der sich als eine Kombination des Plus von Leistungsfähigkeit der anderen Sinne darstellt, hat für die Existenzmöglichkeit besonders des selbständigen Blinden eine hohe Bedeutung. —

Ist das wahr, was Dr. Cohn berichtet? Ganz sicherlich. Also hat das Volk recht, dass, ebenso wie Dr. Cohn annimmt, der Blinde einen sechsten Sinn hat? Nein, das ist eine falsche Schlussfolgerung. Denn nicht jeder Blinde hat die soeben angeführten Gaben, umgekehrt kann mancher Sehende mit geschlossenen Augen genau dasselbe leisten.

Ueber diesen letzten Punkt will ich zuerst sprechen. Es handelt sich hierbei um die auch in meinem Buche erörterte Bedeutung der Uebung. Zwei Leute können nämlich genau dieselbe Sehschärfe haben, und trotzdem nimmt der eine unzählige Dinge wahr, die dem andern gänzlich entgehen. Der Jäger erkennt an ganz unbedeutenden Kleinigkeiten, ob und welche Wildart er vor sich hat, der Offizier sieht unter einer Unmenge Soldaten einen mit schiefsitzender Binde, der Schäfer erkennt jedes Schaf, der Gelehrte erblickt in den Korrekturbogen ohne weiteres mehrere Druckfehler — alles Dinge, bei denen das nicht geübte Auge einfach vor einem Rätsel steht. Schildern doch alle Reisenden, dass in fremden Ländern, z. B. in China, den Ankommenden zunächst alle Chinesen ganz ähnlich erscheinen, bis er dahinter kommt, dass auch bei ihnen sehr erhebliche Unterschiede bestehen.

Diese Wirkung der Uebung darf niemals übersehen werden, da sie gleichmässig für alle Sinne gilt. Ein lehrreiches Beispiel erzählte mir kürzlich ein Apotheker, dessen Angabe von anderer Seite bestätigt wurde. Er erklärte, dass er infolge der Uebung beim Eintritt in seine Apotheke sofort röche, ob ein Kasten, z. B. mit Kamillentee geöffnet sei oder nicht. Wir gewöhnlichen Sterblichen wären zu dieser Leistung ganz ausserstande, selbst wenn unser Geruchsorgan noch so scharf wäre.

Der Blinde, der den Luftdruck der Mauer fühlt, würde ihn ebenso als Sehender empfunden haben, wenn er Uebung auf diesem Gebiete besessen hätte. Der Sehende hat keinen Anlass, auf solche

Dinge aufzupassen. Aehnlich liegt die Sache mit dem Gehör. Ein Naturvolk, ein Trapper in der Wildnis, muss fortwährend sein Ohr anstrengen, um nicht überfallen zu werden. Deshalb erkennen sie jeden Ankömmling am Tritt, wie ja auch der Hund daran seinen Herrn von anderen Personen unterscheidet. Ein Kulturmensch hat kein Interesse daran, fortwährend seine Ohren zu spitzen. Wenn er jedoch ein scharfes Gehör besitzt, würde er nach einiger Uebung die gleichen Leistungen vollbringen können.

Dass nicht alle Blinden, wie Dr. Cohn meint, die Gabe besitzen. ihre andern Sinne zu üben, dafür ist gewiss die Ansicht seines Gegners massgebend, dem als Blindenlehrer ganz andere Erfahrungen zur Seite stehen. Brandstaeter schreibt über diesen Punkt folgendes:

Wir finden unter den hochgebildeten Blinden, gleichviel ob sie blind geboren oder später erblindet sind, sehr viele, welche sich nicht getrauen, einen Schritt ohne Führer zu gehen, und ich kenne halbidiotische Blinde, welche mit grosser Sicherheit ihren Weg durch die belebtesten Strassen der Stadt nehmen. Ebenso ist die Fähigkeit. Gehörswahrnehmungen in der Weise zu verwerten, wie Herr Dr. Cohn es berichtet, bei den Blinden, bei den hochgebildeten wie bei den weniger gebildeten, eine sehr verschiedene. Es ist damit bei den Blinden wie mit der Schärfe des Gehörs überhaupt. Die Blindenlehrer sind durch die reiche Erfahrung, welche sie im Laufe eines Jahrhunderts gesammelt haben, zu der Ueberzeugung gekommen. dass den Blinden nicht, wie allgemein angenommen wird, als Ersatz für das fehlende Auge durchweg ein besonderer Grad von Schärfe bei den ihnen verbliebenen Sinnen und eine besonders reiche Gabe von geistigen Fähigkeiten verliehen worden sind, sondern dass bei ihnen, wie bei den Sehenden, der Grad der Sinnenschärfe und das Mass der geistigen Begabung sehr verschieden sind.

Dass der begabte Mensch, der blinde wie der sehende, durch Schulung und Selbsterziehung seine Sinne und Geisteskräfte zu hoher und staunenswerter Entwicklung bringen kann, leugne ich nicht. Sinne und Geisteskräfte haben aber in Bezug auf Leistungsfähigkeit in jedem Menschen eine bestimmte Grenze, welche für die den Blinden verbliebenen Sinne durchaus nicht allgemein weiter hinausgeschoben ist als für die der Sehenden. —

Diese letzte Behauptung Brandstaeters ist deshalb besonders interessant, weil sie sich vollkommen mit dem Standpunkt deckt, den ich schon seit Jahren verfochten habe. Der bekannte Zoologe Professor Dr. G. Jäger hat nämlich in seinen Werken den Standpunkt vertreten, dass der Mensch von Hause aus ebenso wie der Hund wittern könne und nur durch Nichtgebrauch diese Fähigkeit verloren habe.

Wer da bedenkt, welche enormen Leistungen ein witterndes Geschöpf mit seiner Nase vollbringt, dem wird diese Annahme schwer begreiflich vorkommen. Der Hund findet z. B. ein verlorenes Kind in der Wildnis, wo wir mit unseren Sinnen ratlos stehen. Für ein Naturvolk wäre es doch gewiss sehr vorteilhaft, eine gleiche Leistung vollbringen zu können.

In meiner Polemik gegen Professor Jäger, den ich sonst sehr verehre, habe ich mich darauf berufen, dass bisher kein Naturvolk entdeckt worden ist, das wittern kann. Ferner habe ich gegen seine Theorie geltend gemacht, dass es dann doch Blinde geben müsste, die wittern können. Denn da gerade in Blindenanstalten alle noch vorhandenen Sinne nach Möglichkeit geübt würden, so müsste bei ihnen doch die angeblich von den Normalmenschen versäumte Ausbildung des Geruchssinns die Regel sein. Und wie viel Geld könnte ein witternder Blinder verdienen! Wie ich ausführlich in meinem Buche dargetan habe, würde er zur Aufspürung von Verbrechern unersetzliche Dienste leisten. Wo jetzt Polizeihunde benutzt werden, würde man gewiss mit Freuden einen Blinden nehmen, der Fährten aufspüren kann, da er doch ein Mensch ist.

Da man noch niemals von einem Blinden gehört hat, der wie ein Hund wittern kann, so hat Brandstaeter recht, wenn er behauptet, die Uebung der Sinne hat ihre Grenzen.

Die Berufung auf die Tierwelt kann nur mit einer gewissen Einschränkung geschehen. So habe ich in meinem Buche auseinandergesetzt, dass wahrscheinlich alle Fische taub sind, dafür jedoch ein äusserst feines Tastgefühl besitzen. Das ist ja auch sehr weise eingerichtet, denn ein Feind, z. B. ein Fischotter, schwimmt vollkommen lautlos, dagegen muss er notgedrungen das Wasser in Bewegung setzen. Wäre der Fisch wie ein Mensch organisiert, so würde er das Anschleichen nicht hören, mit seinem Tastsinn fühlt er es jedoch. Nun liegt es auf der Hand, dass ein tauber Mensch trotz der grössten Uebung niemals ein so feines Gefühl wie ein Fisch erhalten wird.

Ganz unzuverlässig ist der Vergleich mit dem Hund. Ein blinder Hund oder ein blindes Pferd sind, weil sie Nasentiere sind, in beschränkter Weise noch sehr gut zu verwenden. Wir besassen selbst jahrelang einen völlig blinden Hund. Allerdings kommt noch in Betracht, dass Tiere einen wunderbaren Ortssinn besitzen. So rannte unser Hund niemals gegen Möbel. Das Anstossen geschah nur, wenn sie einmal an eine andere Stelle gesetzt waren. Erst in der letzten Zeit vor seinem Tode konnte man bemerken, dass dieser Ortssinn abnahm. Dann kam es nämlich vor, dass er beim Hinaufsteigen der Treppen am Schlusse einen Luftsprung machte. Er hatte also geglaubt, dass noch eine Stufe zu ersteigen war, obwohl er sich bereits oben befand.

Hiervon abgesehen konnte kein Mensch merken, dass der Hund blind war. Man ersieht hieraus, dass man einen Menschen nur mit einem Sehgeschöpf, einem Affen oder Vogel, vergleichen kann. Ich habe in meinem Buche nachgewiesen, dass bei diesen Tieren Blindheit äusserst selten vorkommt.

Bei der Fledermaus spielt das Gesicht eine so geringe Rolle, dass selbst eine blinde sich zu ernähren imstande ist. Ueber einen solchen Fall berichtet eingehend Dr. Koch im „Zoologischen Garten".

Das Resultat ist also folgendes: Der Vergleich mit Tieren ist nur in beschränktem Grade zulässig, da bei Nasentieren das Auge

eine geringe Rolle spielt. Ueberdies besitzen die Tiere einen erstaunlichen Ortssinn. Ganz verfehlt ist es auch, denselben Vergleich bald auf normale Tiere, wie Fledermäuse und Maulwürfe, bald auf unnormale, wie taube Hunde, auszudehnen.

Hiervon abgesehen wird man Brandstaeter recht geben müssen. Blinde besitzen keinen sechsten Sinn. Die durch Uebung erreichten Leistungen der anderen Sinne könnten ihnen auch Sehende nachmachen. Ausserdem üben viele Blinde die gebliebenen Sinne vergeblich. Beilage der „Charlottenburger Zeitung Neue Zeit". No. 187 vom 11. August 1905.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Herr Nöbels vom Hyenbaum lud die Blinden Krefelds und der Umgegend wieder einmal nach Verberg. Diese kamen unter Führung des Rektors Pauss, fanden reichgedeckte Tafeln, freundliche Bedienung durch die jugendlichen Bewohnerinnen Verbergs, und angenehm verliefen die Stunden bei Deklamationen, Gesängen, Vorträgen auf der Zither, am Klavier und mit der Trompete. Auch der Verberger Männergesangverein bot sein Bestes den Blinden. Den Dank der Blinden brachte Rektor Pauss dar, in dem er den Verbergern das Zeugnis ausstellte, dass auf sie das Wort nicht zutreffe: „Gott grüsst manchen, der ihm nicht dankt!" Zum Schluss luden die Verberger die abkömmlichen Blinden zu einem weiteren Sommeraufenthalt auf dem Lande ein. Krefelder Zeitung vom 21. Juli d. J.

— Dem erblindeten pensionierten Katecheten an der St. Petri Kirche zu Kopenhagen, Herrn Pastor Mayer, ist von dem Verwaltungsrat der Petri-Pensionskasse die Erlaubnis erteilt worden, seine Pension im Auslande zu verzehren; derselbe wird Mitte dieses Monats Kopenhagen verlassen, um nach Halle a. S. überzusiedeln. In dieser bekannten Universitäts-Stadt hat Herr Pastor Mayer ein grösseres staatlich konzessioniertes Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Privatlehrerinnen käuflich erworben; die Konzession zur Leitung des Seminars und zum Unterricht in demselben ist ihm von der königlich preussischen Regierung unlängst erteilt worden. An der Anstalt, die zur Zeit von 52 Seminaristinnen besucht wird, sind 10 Lehrkräfte tätig. Mit dem Seminar verbunden ist eine Seminar-Arbeitsschule und ein Muster-Kindergarten, welch letzterer der Frau des jeweiligen Direktors unterstellt ist. Daneben besteht eine Haushaltungsschule und ein Familienpensionat, welches gegenwärtig 17 Pensionärinnen zählt. Herr Pastor Mayer, der sich an der hiesigen königlichen Blindenanstalt unter Leitung des Herrn Direktor Moldenhawer mit dem Blinden-Unterricht vertraut gemacht hat, beabsichtigt, das Institut noch zu erweitern und eine Abteilung für blinde Kinder einzuführen; auch sollen in Zukunft Ausländerinnen im Pensionat Aufnahme finden.

(Kopenhagener Zeitung.)

— Der Ausschuss des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hat eine aus Medizinern und Philanthropen zusammengesetzte Kommission gewählt, die sich mit der Frage des Blindenwesens, soweit deutsche Juden in Betracht kommen, beschäftigen soll.

— Die Redaktion der „Wochenschau für Blinde“ veröffentlicht in Nummer 24 vom 15. Juni 1905 folgenden Artikel.

Das Musiklehramt für Blinde in Oesterreich.

Seit dem Jahre 1893 erhielten die Blinden, welche sich der Prüfung für das Musiklehramt in Oesterreich unterzogen, nach bestandener Prüfung Zeugnisse mit dem Vermerk ausgestellt, dass Sie nur „für Blindenschulen“ zum Unterrichte befähigt sind. Wollten dann solche Blinde sehende Schüler in einer Musikschule unterrichten oder eine Musikschule für Sehende gründen, ergaben sich Schwierigkeiten. Vor einiger Zeit begab sich ein Blinder, der ein Zeugnis mit dem obengenannten Vermerke erworben hatte, in das Abgeordnetenhaus und wandte sich mit der Bitte um Abhilfe an den Abgeordneten Lehrer Karl Seitz (Soz.). Dieser leitete ein Memorandum an den Unterrichtsminister, das von Erfolg begleitet war. Herr Abg. Karl Seitz erhielt am 10. Juni eine Verständigung, die er der Redaktion der Wochenschau für Blinde bereitwillig zum Abdrucke überliess, um alle blinden Interessenten von der zu ihren Gunsten veränderten Sachlage zu unterrichten. Dieselbe lautet:

„Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat laut Erlasses vom 28. April 1905 Z. 12 567 aus Anlass eines von Euer Hochwohlgeboren überreichten Ansuchens gestattet, dass in Hinkunft die mit minist. Erlass vom 21. Februar 1893, Z. 3453, für Musik-Prüfungszeugnisse blinder Kandidaten vorgeschriebene Approbationsbemerkung „Für Blindenschulen“ zu entfallen hat, und dass statt dieser Bemerkung die bei der Prüfung eines Blinden unvermeidliche Abweichung von der Prüfungsvorschrift in dem betreffenden Fache durch eine entsprechende Ergänzung des Urteils über die mündliche Prüfung zum Ausdrucke gebracht werde.

Dem gleichzeitig gestellten Ansuchen um Eliminierung der oben genannten Bemerkung auf den bisher ausgefertigten Zeugnissen kann aus prinzipiellen Gründen nicht stattgegeben werden; der Herr Minister ist jedoch geneigt, Blinde, die im Besitze eines mit dieser Bemerkung versehenen Zeugnisses sind, auf besonderes Ansuchen fallweise auch zum Unterrichte sehender Schüler zuzulassen.“

Es freut uns ausserordentlich, diesen Erfolg konstatieren zu können. Die Angelegenheit ist wiederholt im Vereine der Blindenlehrer und Blindenfreunde Oesterreichs zur Besprechung gekommen. Erst bei der letzten Versammlung wurde beschlossen, in dieser Sache an die Unterrichtsverwaltung um Abhilfe heranzutreten. Der Abgeordnete Seitz hat sich durch die Förderung, die er der Sache erwiesen, den Dank aller Blinden und Blindenfreunde erworben. Rätselhaft bleibt es, wie so im Jahre 1893 der jetzt gestrichene Zusatz in die Zeugnisse kam. Das Entgegenkommen, welches die Unterrichtsverwaltung in diesem Falle bewiesen, sollte ein Antrieb sein, dass sich alle Blindenlehrer und Blindenfreunde Oesterreichs vereinigen, um als Anwälte der Sache der Blinden ihre Stimme zu erheben.

— Nach dem „R.-A.“ will auch die Provinz Westpreussen zur Silberhochzeit des Kaisers ein Blindenheim stiften.

— Düren, 18. Aug. Am heutigen Tage schliesst die Provinzial-Blindenanstalt ihr Sommersemester und morgen mit den Frühzügen fahren die Anstaltszöglinge in die Ferien — mehr als 1½ Hundert an der Zahl. — Das Sommerhalbjahr begann am 2. Mai und brachte gar mancherlei des Bedeutsamen. Zwei neue Lehrer traten in den Anstaltsdienst ein: der langjährige frühere Seelsorger und Religionslehrer der Anstalt, Pastor Lindemann, verstarb, eine Influenzaepidemie forderte als Opfer ein 17jähriges Mädchen; mit der ganzen gebildeten Welt und wie diese feierten die Anstaltsbewohner den Schillergedenktag; am 18. Juli unterzogen die Herren des Provinzialausschusses mit dem Vorsitzenden desselben, dem Herrn Grafen Beissel auf Schloss Gymnich, und dem Herrn Landeshauptmann Dr. v. Renvers die Anstalt einer Revision und besichtigten auch das Annaheim und die Blindenwerkstätte; auf den 3. August war seitens der Handwerkskammer in Aachen Termin für die Gesellenprüfung anberaumt, und am 7., 8. und 9. August bestanden zwei Zöglinge im Gregoriushause zu Aachen ihr Organistenexamen. Besucher aus dem In- und Auslande nehmen Einsicht von den in Düren geschaffenen Instituten, und öfters sind Pläne von den errichteten Neubauten ausgebeten worden. — Die Gesamtzahl der untergebrachten Blinden beträgt 301 Personen: 162 entfallen auf die Unterrichtsanstalt, 73 auf das Annaheim, 36 auf die Werkstätte und 30 sind im Hospital zu Birkesdorf untergebracht — 174 sind männlich, 127 weiblich — 261 gehören dem katholischen, 39 dem evangelischen Bekenntnisse an, 1 ist israelitischer Religion. — 33 sind im Bezirk Aachen ortsangehörig, 115 im Bezirk Düsseldorf beheimatet, 61 stammen aus dem Bezirk Cöln, 31 liefert der Reg.-Bez. Koblenz; 56 kommen aus dem Bez. Trier und 5 sind Nichtrheinländer. 36 sind Korbmacher, 45 Bürstenmacher, 6 Seiler, 55 flechten Stühle, weben Matten, fertigen Filzschuhe, Bienenkörbe, andere fertigen sogen. weibliche Handarbeiten, und der Rest ist noch nicht bezw. nicht mehr arbeitsfähig. 45 erhalten Musikunterricht, 6 von Berufsmusikern. Der Unterricht in der Unterrichtsanstalt wird in 1 Vorschul-, 4 Schul-, 2 Fortbildungs- und 2 Hülfsklassen von dem Direktor, 1 Religions-, 5 ordentlichen Lehrern, 1 Musiklehrer, 1 Lehrerin und 3 Musikhilfslehrern erteilt, in den Arbeitssälen unterrichteten 6 Werkmeister. Zum Semesterschluss hatten sich die Anstaltsinsassen alle in der Turnhalle versammelt und besonders ergreifend klingt in der Abschiedsstunde der schöne Chor „In der Heimat ist es schön". Dann strahlen die Gesichter und Gesichtchen mit den toten Augen und man hat nicht nötig, ein bedeutender Psychologe zu sein, um aus den zuckenden Mienen und lebendigen Zügen die Ferien-Vorfreunde herauszulesen. Ein „grosser Chor" pflegt den Beschluss zu machen. Diesmal war es das „Händelsche Halleluja", dessen Tonfülle, von 136 jugendfrischen Stimmen vorgetragen, die weite Halle durchbrauste. Zur Entlassung kommen nur 2 Zöglinge, von denen der eine in Koblenz, der andere im Kreise Gummersbach sein Gewerbe zu treiben beginnen wird. Beide haben ihre Gesellenprüfung abgelegt und den Lehrbrief erhalten und beiden wünscht die Blindenanstalt — ihre Bildungsstätte — alles Gute auf ihrem ferneren Lebenswege. **Dürener Zeitung No 189 v. m 21. Aug.**

— Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. für 1. Juli 1904/05. — Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1905: 64 (41 männliche und 23 weibliche). Davon waren in der Unterrichtsanstalt: 21 (16 Knaben und 5 Mädchen), in der gewerblichen Lehranstalt: 11 u. zwar Korbmacher 3 männliche, Seiler: 3 (2 männliche u. 1 weiblicher), Bürstenmacher 5 (2 männliche und 3 weibliche), in der Arbeitsstätte: 32 und zwar Korbmacher: 3 männliche, Seiler: 11 (8 männliche und 3 weibliche), Bürstenmacher: 13 (2 männliche und 11 weibliche), Flechter: 4 männliche, Arbeiter: 1 männlicher. Von den Insassen der Arbeitsstätte, die nur solche gewerblich ausgebildete Blinde aufnimmt, die im Lande nicht selbständig fortkommen können, verdienten ihren vollen Unterhalt: 18 (10 männliche und 8 weibliche), Unterstützung bedurften: 14 (8 männliche und 6 weibliche.) — Das jährliche Kostgeld betrug für 4 Nicht-Landesangehörige: 450 M, 4 nach dem vollendeten 15. Lebensjahre Aufgenommene: 300 M., für 19 Insassen der Arbeitsstätte: 200 M., für 9: 160 oder 200 M., für 1 : 160 M., für 1. : 120 Mk., 3 haben Wohnung und Kost im Orte Neukloster, für 23 Kinder unbemittelter Vertreter: 90 M. — Die Anstalt verliessen, um sich selbständig niederzulassen: 5, nämlich 2 Korbmacher, 2 Seiler und 1 Musiker, 1 Knabe, um in eine andere Schule überzugehen. — Zur Aufnahme kamen: 10, wovon 5 in die Schule, 3 in die gewerbliche Lehranstalt und 2 in die Arbeitsstätte traten. — Sämtliche Zöglinge wurden am 27. Juni 1905 vom Professor der Universitäts-Augenklinik zu Rostock auf den Zustand der Augen untersucht. Der Verkehr mit der genannten Klinik war infolge dessen, teils zu Heilzwecken dank dem Entgegenkommen des Herrn Professors Dr. Peters, teils im Interesse der dortigen Lehrzwecke ein reger. — Nach dem Bericht des Anstaltsarztes war der Gesundheitszustand der Insassen ein so guter, dass erwähnenswerte Krankheitsfälle nicht vorgekommen sind, auch gegen die hygienischen Einrichtungen der Anstalt nichts zu bemerken war. Vom Grossherzoglichen Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, ist ausserdem verfügt, dass das Brunnenwasser der Anstalt jährlich zweimal im Hygienischen Institut der Universität zu Rostock chemisch und bakteriologisch untersucht wird. Die erste Untersuchung im April d. J. gab zu Bedenken keinen Anlass. — Der gewerbliche Betrieb der Anstalt hatte folgendes Ergebnis: Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 30 311 M. (31 231 M.)*), wovon auf Lieferungen von Fabriken: 2251 M. (2378), auf Lieferung von Entlassenen: 1881 M. (2133 M.) kommen. Der erzielte Reingewinn betrug im ganzen: 11 153 M. (10 687 M.), wovon 1935 M. (1913 M.) an die Verlustkasse, 548 M. (728 M.) an die Sparkasse der Zöglinge, 6819 M. (6257 M.) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1335 M. (1246 M.) an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 514 M.

*) Die in Klammern stehenden Ziffern bedeuten die Werke des Vorjahres.

(541 M.) an den Fondsdesgewerblichen Betriebes abgeführt wurden. Der Verkauf erreichte den Betrag von 49 990 M. (47 517 M.), Engrospreise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte (11 962 M.) und an die Entlassenen (4729 M.) verkauften Materials — die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug: 49 124 M. (47 957 M.). — Der Fonds des gewerblichen Betriebes stieg auf: 31 561 M. (31 046 M.). — Materialien wurden angekauft im Werte von 19 456 M. (19 209 M). — Die Sparkasse der Zöglinge des gewerblichen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1905 den Betrag von 4128 M. (4083 M.) auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von: 600 M. (396 M.) ab. — Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 48 448 M. (40 933 M.) und einer Einnahme von 48 712 M. (41 104 M.) einen Ueberschuss von 263 M. auf. — Der durchschnittliche Jahresverdienst der Insassen der Arbeitsstätte belief sich auf 253 M. (268 M.), der Höchstbetrag des Jahresverdienstes eines Insassen in der Korbmacherei auf: 416 M. (458 M.), in der Seilerei auf: 565 M. (680 M.), in der Bürstenmacherei auf: 709 M. (571 M.). Der Mindestbetrag des jährlichen Verdienstes eines Insassen auf: 18 M. (45 M.). — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 2116 (1662) Werke, darunter 527 in Punktschrift der Blinden. — Am 1. Mai 1904 trat der vierte Lehrer Schlüter an die Blindenanstalt zu Neuwied am Rhein über. Die dadurch leergewordene Stelle, die erst Michaelis d. J. wieder besetzt wird, ist solange teils vertretungsweise von den übrigen Lehrern, teils aushülfsweise durch den Seminarschullehrer Puls hier mitverwaltet. — Die Rechnungs- und Kassenführung der Anstalt hat vom 1. Juli 1904 an der Lehrer Hartmann zu seiner vollen lehramtlichen Tätigkeit gegen eine feste Vergütung mit übernommen. — Am 1. Oktober 1904 trat als Wirtschaftsschwester eine Diakonisse des Stiftes Betlehem zu Ludwigslust, Schwester Minna Hesse, ein, wurde aber am 1. April 1905 durch die Probeschwester Maria Drews ersetzt.— Wie die Blindenanstalt auch im verflossenen Jahre häufig von Vereinen, Schulen und einzelnen Familien und Persönlichkeiten besucht und besichtigt wurde, so erfreute sie sich im August 1904 des fachmännischen Besuches vom Direktor der ostpreussischen Provinzial-Blindenanstalt zu Königsberg i. P. nebst Frau. — Anderseits beteiligten sich mit Genehmigung des grossherzoglichen Ministeriums und unter Unterstützung aus der Anstaltskasse der Direktor Lembcke und die Blindenlehrer Hahn und Schlüter an dem elften Blindenlehrerkongresse zu Halle a. S. vom 1. bis 5. Aug. 1904. — Das hervorragendste Ereignis des Jahres, war der Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich Franz IV. am 8. Oktober 1904. Allerhöchstderselbe besichtigte in Begleitung des Vorstandes im Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, des Staatsrats Dr. Langfeld eingehend die Einrichtungen und den ganzen Betrieb der Anstalt. — Am 30. Juni d. J. betrug die Zahl der seit der Gründung (1864) in die Anstalt aufge-

nommenen Zöglinge: 247, die Zahl der gewerblich ausgebildeten Entlassenen: 148, wovon gegenwärtig noch 77 auswärts der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich Korbmacher: 14, Seiler: 33, Bürstenmacher: 14 (6 männliche und 8 weibliche), Flechter: 14 (3 männliche und 11 weibliche), Musiker: 2. — Nicht voll ausgebildet, aber noch unter der Fürsorge des Direktors befinden sich im Lande 10 frühere Zöglinge. — Von den unter der Fürsorge des Direktors stehenden Entlassenen im Lande sind oder waren verheiratet: 23, davon 22 männliche und 1 weiblicher. — Verstorben ist im Laufe des Jahres 1 Musiker und Flechter. — Vom Direktor besucht sind 55 Entlassene, in der Anstalt suchten auf längere oder kürzere Zeit Erholung oder Beschäftigung 13 (6 männliche, 7 weibliche) Entlassene. — An Barunterstützungen sind den Entlassenen zugeführt: 2192 M., ausserdem 30,17 M. aus der Karl Wulff-Stiftung. L.

— Nach dem Berichte des Vaters, des Ministerialrats Zenker in Graz, III, Humboldstr., hat dessen seit frühester Kindheit erblindeter, nunmehr 25 Jahre alter Sohn Karl, im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung genossen, besitzt gute gesellschaftliche Manieren, ist ein klarer Kopf und überhaupt geistig sehr gut veranlagt und von reichem Gemüt. — Die Schulbildung wurde ihm anfänglich durch 3 Jahre in der Grazer Odilien-Blindenanstalt, hierauf durch 4 Jahre im k. k. Blindeninstitute in Wien — u. zw. mit durchaus gutem Erfolge zuteil. — Da derselbe — nach Ausspruch aller seiner Lehrer, für Musik genial veranlagt ist, wurde der Pflege dieser ein besonderes Augenmerk zugewandt; und wurde er, sowohl in den beiden vorgenannten Blinden-Erziehungsanstalten, wie auch zu Hause, durch die besten Lehrer in Violin- und Klavierspiele durch 13 Jahre gründlich unterrichtet, so dass er von Fachkennern, speziell im Geigenspiele, als Virtuose anerkannt worden ist. Er beherrscht zur Zeit gegen 60 grosse Violin-Konzerte klassischer, romantischer und lyrischer Richtung. — Ebenso beherrscht er in hervorragender Weise das Gebiet der Musikgeschichte und Harmonielehre. — Am 26. April v. J. legte er die musikalische Staatsprüfung in Wien aus dem Violin- und Klavierfache ab und wurde für das Lehramt mit Auszeichnung approbiert, darüber Originalzeugnisse jederzeit zur Verfügung stehen. Der Vater erstrebt nun für den Sohn die Anstellung als Musiklehrer (Klavier und Violine) an irgend einer Blindenanstalt. Angelegentlichst bitte ich darum die Herren Kollegen um Beachtung und gegebenen Falls um geneigte Berücksichtigung dieses Gesuchs. L.

— Ihr letztes Sommerfest in diesem Jahre feierten bei prächtigem Wetter die Blinden des Moonschen Blinden-Vereins am Mittwoch, den 16. d. M., im Stadtmissionsgarten. Ausser dem Vorsitzenden des Vereins, dem Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Elsasser, hatten sich noch verschiedene Gönner und Freunde der Blindensache eingefunden. Herr Pater Dessin aus Nowawes, ein warmer Freund der Blinden, erzählte aus der so reich gesegneten Arbeit des Pastors Fliedner in Spanien. Die Blinden selbst trugen

durch Musik, Gesang und Deklamation zur Erhöhung der Feier bei. Ueber 100 Blinde waren zugegen. — Fünfmal hat der Moonsche Blindenverein im Laufe dieses Sommers solche Zusammenkünfte der Blinden veranstaltet. Es sind das immer Freudentage für die Blinden. Im Winter finden ausser den regelmässigen Bibelstunden Vortrags- und Familienabende im Saale des Vereins, Cuvrystr. 33, statt.

(Berliner Sonntagsfreund. No. 35.)

— Se. Majestät der König von Rumänien hat dem Direktor Froneberg an der Blindenanstalt zu Neuwied das Ritterkreuz des Ordens „Stern von Rumänien" verliehen.

(Nach der Neuwieder Zeitung.)

— Uerdingen, 25. Aug. Hier fand gestern die diesjährige Ferienversammlung der Blinden des Stadt- und Landkreises Krefeld statt, zu welcher sich auch eine Anzahl der in den Ferien befindlichen Zöglinge aus den Blindenanstalten Neuwied und Düren eingefunden hatten. Schon seit einer Reihe von Jahren kommen die Blinden zur Zeit der Schulferien in Uerdingen zusammen, um einige vergnügte Stunden miteinander zu verleben. Mittels Extrazuges, welchen die Krefelder Strassenbahn A.-G. gratis zur Verfügung gestellt, kamen die Teilnehmer zum Festlokale. Der hiesige Bezirksvertreter des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz Pohlig und Bürgermeister Aldehoff begrüssten die Erschienenen u. hiessen besonders u. a. Blindenlehrer a. D. Hett aus Bonn willkommen. Die städtische Kapelle stellte sich kostenfrei in den Dienst der Blinden. Eine blinde Dame bot Klaviervorträge. Frl. van Nooy, eine beliebte Sängerin, brachte die verschiedensten Lieder zum Vortrag. Blinden-Terzetts mit Zitherbegleitung, sowie Duette und Deklamationen gelangen sehr gut und wurden lebhaft aufgenommen. Während der Pause fand durch Herrn Anstütz eine photographische Aufnahme der Blinden statt. Das Bild soll Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, Protektorin des „Zentralhilfsvereins" für Blinde in Dankbarkeit überreicht werden. Rektor Pauss dankte nach allen Seiten.

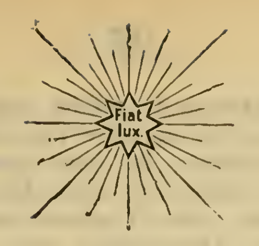
(»Krefelder Bürgerzeitung« No. 464. 26. Aug. 1905.)

Literatur.

— Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blindenanstalt von 1830 und des Blinden-Asyls im Hamburg für das Jahr 1904.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich.
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1905. Jahrgang XXV.

Der Blinde im Bilde.

Unter Bild ist hier keineswegs der sprachliche Ausdruck gemeint. Der Blinde ist weit öfter von Künstlern dargestellt worden, als man gemeiniglich annimmt. Eine Sammlung solcher Kunstblätter hat einen auch für den Blindenlehrer ganz eigentümlichen Reiz. Zunächst sind es da wohl rein künstlerische bezw. kunsthistorische Momente, welche den Beschauer anregen. Allein bald gewinnt, insbesondere im Auge des Blindenlehrers, der Gegenstand ein anderes Interesse, weil man auf das kulturhistorische derSache gelenkt wird, umsomehr als man, allerdings erst seit verhältnismässig kurzer Zeit, einen ganz ausgiebigen Ueberblick über die Art und Weise, wie die Blindheit von der Kunst bewertet wurde, besitzt, da man dieser Seite des Blindenwesens bisher keine Aufmerksamkeit schenkte. Gute, ziemlich vollständige und wissenschaftlich aufgefasste Sammlungen von Bildern Blinder findet man heute allerdings nur an zwei Orten, im Museum des Blindenwesens in Wien und in der Perkins Institution for the Blinds in Boston. Was da und dort an Bildern von Blinden aufbewahrt ist, kann man dermalen weder nach Zahl noch Inhalt als beachtenswerte Sammlung bezeichnen.

In der Literatur hat man der Bilder von Blinden nur in einem Werke Reichers: L'art et la médicine*) in einem, wenn auch nicht umfassenden Falle gedacht. In dem grossen reich illustrierten Werke von Dr. Pauls ist eine Monographie geschaffen, in welcher eine Reihe von Kunstwerken reproduziert wird, welche sich auf die Darstellung von Krankheiten, deren Behandlung und Heilung beziehen, und welche zeigen, wie sehr das körperliche Leiden des Menchen den Künstler anzuziehen und wie man dieser Seite des menschlichen Daseins auch ein künstlerisches Moment abzugewinnen vermag. Unter den 345 dort gebotenen Abbildungen wurden fast nur hervorragende und verhältnismässig gut bekannte Kunstwerke aufgenommen, darunter auch elf im vierten Kapitel, das der Blindheit oder eigentlich den Blinden gewidmet ist. Das ist sehr wenig, wenn man weiss, was auf diesem Gebiete vorhanden ist. Die Sammlung von Kunstblättern**) dieses Genres, welche das staatliche Blinden-Institut in Wien besitzt, und die etwas über siebenhundert von einander verschiedene Bilder zählt, lässt erkennen, dass die Blindheit und die Darstellung des Blinden eine nicht geringe Anziehungskraft auf Maler, Zeichner, Kupferstecher, Lithographen u. a. ausgeübt hat; es mag wohl, so wie beim Volk überhaupt, die Schwere des Unglücks, das allgemeine Mitgefühl an den Betroffenen einen grossen Einfluss geübt haben, aber auch der Umstand, dass den Blinden vielfach in seiner äusseren Erscheinung etwas Auffallendes oder Bemerkenswertes anhaftet. Dass manchmal geradezu groteske Gestalten, eine souveräne Verachtung des Herkömmlichen in der Kleidung u. a. sich dem Auge des Malers darboten, mag mit Ursache gewesen sein, dass sich ein Schidone, Tiepolo, Rembrandt, Jérome Bosch, Murrillo, Breughel, Vandick, Gérard u. v. a. den Stoff nicht entgehen liessen und mit ihren Darstellungen vielen Erfolg erzielten.

Ordnet man den Hauptgegenstand der Gemälde, Stiche, Zeichnungen etc., so lässt sich in grossen Umrissen erkennen, dass zunächst die Blindenheilung, sei es die durch Christus den Herrn oder die des Tobias am häufigsten als Vorwurf benutzt wurde. Das älteste Blatt unserer Sammlung ist ein Holzschnitt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der in sehr schlichter Art das Wunder Christi darstellt; von da ab wird das Thema bis in die neueste Zeit in den verschiedensten Arten variiert. Tobias, wie er erblindet, wie ihm die Heilung in Aussicht gestellt wird, wie er endlich auch wieder sehend wird, reiht sich betreffs der Zahl der Darstellungen an. Dann kommen Belisar und Oedipus daran, als sich eben die Kunst überhaupt mehr den weltlichen Stoffen zuneigte. Aber alles wird von Homer übertroffen, dessen Bilder — man kann natürlich nicht von Porträts sprechen — eine ausserordentlich grosse Zahl erreichen, der in den verschiedensten Trachten, Posen und Situationen dargestellt wird, allerdings auch nicht immer als Blinder.

*) Paris, Gaultier, Magnier & Cie. — Ohne Jahr.

**) Photographien von Blinden sind, wie sich ja von selbst versteht, hier bei nicht mitgerechnet, da man diese als Kunstgegenstand nicht anerkennen kann Sie bilden eine besondere Sammlung in unserem Museum.

Die Darstellungen aus ältester und alter Zeit, wo noch neben dem Holzschnitt der Kupferstich hervorragend war, bringen fast nur die genannten Blindenbilder; erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts und im Beginne des 19. findet man Stiche und Radierungen, welche Porträts von Blinden als solchen, vielfach von Angehörigen der Quinze-Vingts in Paris sind. Diese Bilder wurden von den betreffenden Blinden bestellt, die sie zu ihren Gunsten verkauften, um sich einerseits eine Einnahmequelle zu schaffen, anderseits das Almosensammeln erfolgreicher zu gestalten. In diese Zeit gehören wohl auch zwei Blätter, die für die Geschichte des Blindenwesens von Bedeutung sind. Das eine stellt die Szene dar, welche Valentin Haüy beschreibt, und die auf ihn so grosse Wirkung übte, dass er beschloss, dem unwürdigen Zustande der Blinden zu steuern. Der zweite Stich, ein abschreckendes obscönes Bild, gibt eine Episode aus dem „Café royal" wieder, wo die Blinden vor einem sehr zweifelhaften Publikum eine sehr zweifelhafte Musik zu machen das Recht hatten. Auch dieses Bild dürfte wohl „geschäftlichen Zwecken" gedient haben.

Die Manier, welche die aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammenden Kunstblätter zeigen, ist eine vielfache. Alle Arten des Kupferdruckes sind vertreten, der einfache Kupferstich, die Radierung, Schwarz- oder Schabkunst und die Punktiermanier. Viele Blätter erhalten eben ihren Wert durch die Art der Herstellung, und besonders diejenigen der Schwarzkunst und der Punktiermanier gehören heute zu den sehr teuren Stücken und werden in ihrem Preise nur von den farbigen Kupferstichen übertroffen, die ein äusserst begehrtes Sammelobjekt bilden, wobei Preise von 200—500 Mark keine Seltenheit sind. Alte Holzschnitte sind lange schon Kostbarkeiten, die sich nicht jeder Sammler leisten kann.

Mit dem Auftreten der Lithographie ändert sich die Sache; es tritt der Blinde, meist in seiner Beschäftigung als Bettler, mit oder ohne Instrument, in den Vordergrund. Die leichte Art des Abdruckes, die geringen Kosten haben einen grossen Einfluss gehabt. Einzelne dieser Kunstblätter, die an Wahrheitstreue in der Darstellung des Blinden, in der realistischen Auffassung und Wiedergabe der Gestalten nichts zu wünschen übrig lassen, sind heute schon sehr teure Stücke, weil sie als sogenannte Wiegendrucke der Lithographie (bis ca. 1820) sehr gesucht und selten geworden sind. Und gerade solche Bilder haben für die Erkenntnis des Blindenwesens Wert, einerseits weil sie den Zustand des Blinden dort erkennen lassen, wo literarische Behelfe fast vollständig fehlen, anderseits weil sie mit dem Beginne der Bestrebungen zur Blindenfürsorge gleichzeitig sind und mancher Schluss gezogen werden kann.

Die Franzosen bringen es am weitesten in der realistischen Darstellung der Blinden, ja übertreiben oft ausserordentlich und lassen auch Obscönitäten nicht weg. Manche Bilder haben starken sarkastischen Einschlag, wie nicht nur die Zeichnung, sondern auch die Unterschrift erkennen lässt. So ist z. B. ein Blatt, das vier abstossend hässliche Blinde zeigt, mit der Unterschrift „Les trouba-

deurs des XIX Siècles", ein anderes, das einen scheusslichen Harfner wiedergibt, mit „L'Ossian moderne" bezeichnet usw. Zahllos sind die politischen Karrikaturen französischen Ursprungs, durch welche Potentaten, Staatsmänner u. a. als mit Blindheit geschlagen verhöhnt werden.

Im Gegensatz hierzu stehen die Engländer, bei denen eine Verzerrung des Blinden verhältnismässig selten zu beobachten ist, dagegen wohl eine realistische und der Wahrheit sich nähernde Darstellung sich findet. Am häufigsten sind aber in England jene Kunstwerke zu finden, welche den Blinden idealisieren und dem Beschauer eine schöne, würdige Gestalt, eine rührende Szene bieten; es sind viele Prachtblätter von hohem Kunstwerte, die da geschaffen wurden. Deutschen Ursprungs sind verhältnismässig wenig Bilder von Blinden vorhanden, doch sind sie fast durchweg ernst und edel gehalten. Es kommt hier mehr als anderswo die zarte Sorgfalt der Sehenden mit dem Blinden, sowie das religiöse Moment zur Geltung. Die modernen Kunstwerke von Gabriel Max, Pigelhain, Bodenhausen u. a. sind gut bekannt und in gelungenen Reproduktionen weit verbreitet.

Eines modernen Malers darf nicht vergessen werden, der so recht ein Blindenmaler genannt werden könnte. Es ist dies Meister Wilhelm Albrecht in Antwerpen, der seine Kunst in den Dienst der Blindensache stellt, indem er Blinde malt und zeichnet und seine Werke dem Blindenhilfsverein zur Verwertung überlässt.

Vom Standpunkte des Blindenlehrers findet das grösste Interesse jene Gruppe von Bildern, welche Portraits von Blinden sind. Diese Kunstblätter zeigen zunächst, welche Würdigung die Leistungen der betreffenden Nichtsehenden bei ihren Zeitgenossen fanden und dass man es für wert, ja geradezu nötig fand, ihre Gesichtszüge festzuhalten. Manche solcher Blinder wie z. B. Saunderson, der Reisende Holman, sind in mehreren verschiedenen Porträts vorhanden. Anderseits lässt die Sorgfalt, mit der einzelne Porträts ausgeführt sind, erkennen, wie man das Original schätzte. Da ich diesen Bildern eine besondere Abhandlung widmen will, seien sie hier nur erwähnt.

In der Gegenwart tritt naturgemäss die Photographie in den Vordergrund; die gegen sie kostspieligen Vervielfältigungsarten werden zurückgedrängt; Lichtdruck, Autotypie, in besonderen Fällen auch Heliogravure beherrschen die Zeit. Dies haben sich auch die Blinden und ihre Freunde zu nutze gemacht. Werke über das Blindenwesen, geschichtliche Darstellungen u. dergl. sind mit Bildern von Blinden nach Photographien oder doch mit heliographischen Reproduktionen geschmückt. So recht ein Denkmal unserer Zeit bezüglich der Verwertung der Kunst zu Gunsten der Blinden ist das Prachtwerk Direktor H. J. Lenderinks in Amsterdam: „Het Blindenwezen in en buiten Nederland", das der Verfasser mit gutem Rechte hätte auch nennen können: „Der moderne Blinde im Bilde."

Wien, August 1905. A. Mell.

Zur Fortbildungsschulfrage.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. P.

III.

Die sehenden Handwerker, welche ohne Kapital arbeiten und als verständige Leute ins Leben hineintreten, wollen nicht als Kaufleute vom Einkauf und Verkauf leben, sondern von ihrem Handwerk. Ein wenig allerdings müssen sie dem Publikum, das durch die grossen Geschäfte und durch die Warenhäuser verwöhnt ist und alles an einer Stelle zum Einkauf vorfinden will, nachgeben, und so findet man beim Seiler auch Wäscheklammern und Bürsten, beim Bürstenmacher auch Wäscheleinen, Scheuertücher und Holzwaren, und beim Korbmacher auch Bürsten und Seilerwaren. In derselben Weise muss auch der blinde Handwerker vorgehen; wenn seine Kunden nach Hauswirtschafts-Gegenständen fragen, die er selbst nicht anfertigen kann, so wird er sie einführen müssen, falls sie sonst am Orte nicht zu haben sind. Er wird sie sich zunächst nur in kleinen Mengen besorgen, da es ihm nicht darauf ankommt, einen grossen kaufmännischen Gewinn zu erzielen, sondern darauf, den Leuten gefällig zu sein. Bei diesen kleinen Einkäufen wird er allerdings nicht die billigsten Einkaufspreise bewilligt erhalten, aber so lange er seinen Umsatz nicht überschauen kann, ist es vorteilhafter für ihn, wen er öfter kleinere Mengen einkauft und sogleich bar bezahlt, als wenn er grosse Verpflichtungen eingeht, deren Erfüllung ihm schwer wird. Dass er für diese kleinen Einkäufe auch mit den Sitten und Gewohnheiten der Kaufleute bekannt sein muss, ist selbstverständlich, darum ist er aber noch kein Kaufmann, dessen Hauptbeschäftigung und einziger Broterwerb es ist, Waren einzukaufen und umzusetzen, sondern er bleibt Handwerker, der nebenbei mit einzelnen Artikeln Handel treibt.

Für diesen Handel braucht er nun keine allseitige kaufmännische Ausbildung; es genügt, wenn er im Rechnen, was ja auch dem Handwerker geläufig sein muss, darin geübt ist, den Einkaufspreis einer Ware zu berechnen, wenn er die Geschäftsunkosten aufstellen und verteilen lernt, und wenn er zu der Einsicht kommt, dass von einem Gewinn erst die Rede sein kann, sobald der beim Einkauf der Ware gezahlte Preis, der auf die Ware zu schlagende Anteil an den Geschäftsunkosten und etwaiger Verlust an Ware gedeckt ist. Er muss ferner fähig sein, schriftlich nach einer Ware zu fragen, das Angebot richtig zu verstehen und bei der Bestellung so sorgsam vorzugehen, dass er vom Verkäufer nicht missverstanden, nicht übervorteilt oder benachteiligt werden kann. Auch in die Buchführung muss er so weit eingeweiht und eingeführt sein, dass er ihren Segen erkennt und sie anwendet, um jederzeit seine Geschäftslage klar beurteilen zu können. Der kaufmännische Fortbildungsunterricht hat auch bei dem blinden Handwerker seine Aufgaben, aber er achtet die Grenzen, die dem blinden Handwerker (im Vergleich mit dem sehenden) gesteckt sind, und beabsichtigt nicht, ihn zu ermuntern oder zu verführen, über sein Können und Vermögen hinauszugehen und Ziele zu verfolgen, zu deren Erreichung seine Kraft nicht ausreicht.

Damit könnte ich schliessen, denn ich habe gesagt, was ich von dem Fortbildungsschulunterricht, der den blinden Handwerkern zu erteilen ist, erwarte und verlange. Eine nennenswerte Erweiterung ihres Erwerbsgebietes und eine Besserung ihrer Lebensstellung durch diesen Unterricht habe ich den Blinden nicht in Aussicht stellen können. Da könnte mancher fragen: „Gibt's denn gar keinen Weg, dem blinden Handwerker zu günstigeren Lebensbedingungen zu verhelfen?" Ich will daher auch hierüber noch meine Meinung aussprechen.

Die technische Ausbildung der Blinden im Handwerk hat in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht. Einzelne geschickte Blinde hat es ja zu allen Zeiten gegeben, aber seit den letzten 30 Jahren hat der Durchschnitt der blinden Handwerker eine höhere Stufe der handwerksmässigen Ausbildung erreicht; dass es schon eine hohe oder gar die höchste Stufe sei, kann ich nicht sagen. Zwei Umstände stellen sich den Bestrebungen, die technische Fertigkeit und Geschicklichkeit unserer blinden Handwerker noch mehr zu erhöhen, hindernd in den Weg. Die Laien halten den Blinden nicht für fähig, eine hohe gewerbliche Ausbildung zu erlangen, und darum trauen die Blinden selbst sich auch nichts zu. Sobald sie nun aber auch nur die niedrigste Stufe von Fertigkeit im Handwerk erreicht haben, wissen die Laien sich vor Verwunderung nicht zu fassen, und die Blinden glauben das Menschenmögliche geleistet zu haben. Sie wollen sogleich die Früchte ihrer Geschicklichkeit ernten und versäumen es, sich in der Technik ihres Handwerks weiter zu bilden und zu vervollkommnen. Dazu kommt als Zweites, dass die Mehrzahl unserer Blinden aus Kreisen stammt, denen die technische Handgeschicklichkeit eine unbekannte Grösse ist. Die Eltern der meisten Blinden sind ungelernte Arbeiter oder Mitglieder der besitzenden und wissenschaftlich gebildeten Klassen. Das sind Kreise, in denen die Handfertigkeit nicht hoch bewertet wird, und in denen man kein Verständnis dafür hat, dass die Aneignung von Fertigkeiten, welche zur sicheren Anwendung derselben befähigen soll, viel Zeit und Uebung fordert. Jeder Handwerkerssohn unter den Blinden zeichnet sich meist auch durch seine Handgeschicklichkeit aus, denn letztere vererbt und steigert sich gewöhnlich in den aufsteigenden Geschlechtern. Die Späterblindeten, welche schon als Sehende selbständig waren und ihr Brot erwarben, suchen als Blinde so schnell als möglich wieder in dieselbe Lage zu kommen. Sie lehnen es ab, sich eine allseitige gründliche Ausbildung im Handwerk zu verschaffen und begnügen sich, die niedrigste Stufe handwerklicher Ausbildung erlangt zu haben, wenn sie nur fähig sind, sich gerade den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verdienen. Das Leben sorgt aber nicht dafür, dass der mangelhaft ausgebildete Handwerker stets die ihm geläufige Arbeit und damit Verdienst habe, sondern es fordert, dass der Handwerker fähig sei, sich den Ansprüchen des geschäftlichen Lebens anzupassen und mit seiner Geschicklichkeit und Fertigkeit überall da einzugreifen, wo sich ein Bedarf zeigt. Das gilt namentlich von den Handwerkern, welche sich als selbstän-

dige Gewerbetreibende an einem Orte niederlassen und von ihrer Umgebung Arbeitsaufträge und Verdienst haben wollen. Wer also dem blinden Handwerker zu einer bessern Lebensstellung verhelfen will, der muss ihn in technischer Hinsicht auf eine recht hohe Stufe der Ausbildung in seinem Handwerk bringen. Wie das zu geschehen habe, ob die Lehrzeit zu verlängern, oder die Gesellenjahre besser auszunützen seien, das lässt sich in einer für alle Fälle zutreffenden Weise nicht sagen.

Schon in der vorigen Nummer habe ich darauf hingewiesen, dass der blinde Handwerker sein Geschäft niemals, wie es von den Sehenden vielfach geschieht, in kaufmännischer Weise wird erweitern und ausgestalten können. Er hat meist schon nicht die Geldmittel, sich einen Verkaufsladen in den Hauptstrassen der grossen Städte zu mieten, er wird sich schon des Preises wegen mit Geschäftsräumen begnügen müssen, die in den Nebenstrassen liegen, oder er wird sich aus anderen Gründen veranlasst sehen, seine Werkstatt in einer kleinen Ortschaft aufzuschlagen. Bedingung ist dann aber, dass er sich in seinem Handwerk nicht zum Spezialisten ausgebildet habe; er muss auf allen Gebieten seines Handwerks zu Hause sein, um alle Aufträge annehmen und erledigen zu können. Ja, ich gehe noch weiter und sage, je mehr er — auch über die Grenzen seines Handwerks hinaus — technisch ausgebildet und geschickt ist, je mehr er ein Meister Hämmerlein ist, der überall zugreift, und ein Allerweltsmeister, der überall Bescheid weiss und helfen kann, desto mehr verbessert er seine geschäftliche Lage und schafft sich Zuspruch und Anerkennung. Die Blindenanstalt hilft ihren späteren Handwerkern fürs ganze Leben, wenn sie sie schon vor der Lehrzeit, die das Handwerk fordert, in der Handfertigkeit, in den Holz- und Eisenarbeiten unterweist, wenn sie keinen als Lehrling in eine gewerbliche Werkstatt eintreten lässt, der nicht zuvor die verschiedenen Flecht- und Knüpfarbeiten erlernt hat, welche in den Werkstätten der Handwerksmeister nicht gelehrt, aber im Leben verlangt werden. Auf diese Weise ist dem blinden Handwerker mehr zu helfen, als wenn zu einer kurzen, oberflächlichen technischen Ausbildung in der Handfertigkeit und im Handwerk ein wissenschaftlicher Fortbildungsunterricht tritt. Letzterer hat für blinde Handwerker erst dann einen Wert, wenn die technische Ausbildung eine gründliche und allseitige ist.

Zur Fortbidungsschufrage.

In der Einleitung des Artikels I des Herrn Dir. Brandstaeter zur Fortbildungsschulfrage befinden sich verschiedene Andeutungen über den Handwerker und das Handwerk, deren Besprechung zu weiterer Beleuchtung der Sachlage dienen kann.

Von einem Niedergange des Handwerks kann nicht geredet werden; dieses hat sich vielmehr seit einem Menschenalter mächtig entwickelt, insofern es vielfach in industrielle Unternehmungen um-

gewandelt worden ist. Man kann nicht in Abrede stellen, dass die Fabriken die bestentwickelte Form des Handwerks darstellen, wo Menschenhand mit Hilfsmaschinen die Waren in vorteilhafter Weise produziert. Wohl aber kann man von der ungünstigen Lage des Handwerkers reden; aber diese Klage ist wohl schon so alt wie das Handwerk; sie soll besonders auch in der Zunftzeit recht laut geworden sein. Damals waren es die sogen. Pfuscher, die den Hauptgrund zur Klage gaben, ebenso die mannigfachen Schranken bez. der Produktionsmengen, die sich die Innungen selbst setzten und bald mit der Feuersgefahr der Arbeiten bei Kerzenlicht, bald mit den Störungen der Abendruhe motivierten, die die Nachbarn usw. durch Spätarbeiten erlitten. In heutiger Zeit dagegen wird die Fabrik für den ungünstigen Stand des Handwerksmannes verantwortlich gemacht. An allen Klagen ist jedenfalls das eine wahr: es fehlt den meisten Handwerkern an Mitteln. Wo diese aber vorhanden sind, da ist der Handwerker sehr wohl im stande, sein Geschäft nach jeder Richtung hochzubringen und der Neuzeit entsprechend seine Waren zu produzieren. Im allgemeinen kann nicht von einem „Mangel an Fähigkeit" des Handwerkers für sein Geschäft geredet werden, wenn ihm die Mittel, die dem früheren Zunftmeister in der privilegierten Sicherstellung seiner Existenz zur Verfügung standen, auch in Gestalt von Kapital und Kredit zur Hand sind. Aber dem grössten Teile der Handwerker fehlen diese Mittel. Dafür sorgen einerseits die Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung, die gesetzlichen Vorschriften für die Schutzvorrichtungen und betr. die Einrichtungen für Gesundheitspflege der Arbeiter, die Ausgaben für den Fortbildungsschulunterricht der Lehrlinge und die dadurch entstehenden Zeitverluste usw. und anderseits die Arbeitsunterbrechungen bei Streiks und Lohnforderungen u. dgl., so dass dem Handwerker, der wirklich vorwärts will, das Bestehen nicht leicht gemacht wird. Unter Berücksichtigung alles dessen ist es keine leichte Aufgabe, der Konkurrenz stand zu halten.

Das Bestreben der Blindenanstalten ist seit einem Menschenalter nun darauf gerichtet, den blinden Handwerker selbständig zu machen. Diese Zeit müsste genügen, um einen Ueberblick über die Ergebnisse zu bieten. Wie die Ergebnisse im einzelnen sind, weiss jede Blindenanstalt. Die Ausbildung des Blinden zur Selbstständigkeit, die bei jeder Gelegenheit betont wird, setzt sich zusammen aus: Ausbildung und Fürsorge. So entsteht aber keine Selbständigkeit, ist auch noch nie eine dagewesen, sondern so besteht ein Verhältnis, ähnlich dem des Heimarbeiters zum Grossindustriellen. Auch Herr Dir. Brandstaeter nennt als Vorbedingung für die Selbständigkeit des Entlassenen, „dass ihm wenigstens ein Sehender ständig zur Seite stehe."*) Die Blinden nun, die ausserdem ihre selbstgefertigten Waren nach der Anstalt schicken, können

*) Das fordert Herr Brandstaeter nur unter der Voraussetzung, „dass ein Blinder einer eigenen Werkstatt vorstehe, in welcher er mehrere Gesellen beschäftigt." L.

dies aber nur unter noch ungünstigeren Bedingungen tun als die sind, denen die Genossen in einer Arbeitsstätte unterstehen. Die Schwierigkeiten in dieser Beziehung sind bekannt genug; ich brauche sie hier nicht auszumalen. Recht bezeichnend für die Selbständigkeitsidee ist auch die Tatsache, dass ein Anstaltsdirektor vor einer Versammlung ausrief: Fort mit den Blindenwerkstätten! Als er dann aber die seiner Anstalt aufgelöst hatte, wurden sie nach ein paar Iahren in zweiter Auflage verbessert und vermehrt wieder eingeführt: zur Freude der Blinden!

Als Heilmittel für viele Schäden in der Berufstätigkeit des Blinden wird nun die Einführung der Fortbildungsschule erstrebt. Nach der Meinung des Herrn Dir. Brandstaeter aber ist die Fortbildungsschule für die drei Handwerke der Blinden, Korbmacherei, Bürstenmacherei und Seilerei ungefähr zwecklos. Nach den Erfahrungen, die bis heute auf dem Gebiete des Handwerks der Blinden gemacht worden sind, ist d i e Fortbildung die beste, die die Blinden in Werkstätten vereinigt, um so das Bestmöglichste für ihr Handwerk herauszuschlagen, die praktische Fortbildung betreibt. Hieran festzuhalten, gebietet die Notwendigkeit, trotzdem das Wort von den „Krüppelanstalten" gefallen ist. Jedenfalls betreiben die Blindenwerkstätten mit möglichst g e r i n g e n M i t t e l n e i n e s i c h e r e r e B l i n d e n f ü r s o r g e. Wie die Verhältnisse heute sind, würde es im allgemeinen ganz verkehrt sein, den Blinden, der allein stehend nur mühsam sich durchschlagen kann, auf eine öffentliche selbständige Existenz vorzubereiten. Vielmehr das Gegenteil muss erstrebt werden. Dass die Blinden in neuerer Zeit wieder mehr zur Musik zurückkehren, ist im letzten Grunde nur eine Folge der ungünstigen Lage des selbständigen blinden Handwerkers. Wie steht es mit dem alleinstehenden blinden Bürstenmacher und Seiler? Die Umgestaltung in der Büstenmacherei durch die Maschine, die eingetreten ist, lässt die Schlussfolgerung zu, dass im nächsten Menschenalter kein Blinder mehr mit Halbfabrikaten beschäftigt werden wird; denn die Maschine sorgt hierfür und löst die Handarbeit ab. Der alleinstehende Blinde wird den ungleichen Kampf aufgeben müssen und nur sein Genosse in den Blindenwerkstätten wird weiter bestehen können.*)

Nach den Ausführungen des Herrn Koch gewinnt man die Meinung, dass der Lehrer auch für die Unterweisung im Gewerblichen der rechte Mann sei. Ist sein Ausspruch: „Unterrichten" ist noch immer etwas anderes als „Mitteilen" wahr, so ist auch wahr, dass dem „Unterrichten" im Gewerblichen nach Lehrbüchern keine Erfahrung zu Grunde liegt, wohl aber dem „Mitteilen" von Erlerntem. Man kommt heute zu der Ansicht, dass der Meister in der Blindenanstalt nur seinen Posten als Gehilfe des Lehrers aus-

*) Wenn ich die vorstehenden Ausführungen mit meinen Erfahrungen in meinem Fürsorgekreise und mit der tatsächlichen Lage der Entlassenen hier zu Lande vergleiche, so scheinen sie mir mehr das Ergebnis einer gedankenmässigen als einer auf Erfahrung begründeten Ueberlegung zu sein. Jedenfalls sind sie nicht allgemein und durchgehends zutreffend. L.

zufüllen habe. (? L.) Wenn das erstrebt werden sollte, so wird sich die Sache nicht anders regeln lassen, als dass der Lehrer zuvor durch die niedrige Tür des Handwerks kriecht. Sehr bedauerlich ist, dass die Meister in den Blindenanstalten nicht auch ihre Meinung in diesem Blatte äussern; aber wie viele wohl erhalten den Blindenfreund zum Lesen, oder wissen gar, dass es so ein Fachblatt gibt.*)

Wenn aber dem Bestreben der Lehrer nach Erweiterung ihres Wirkungskreises auf das Technische durchaus Rechnung getragen werden soll, so möchte man wünschen, dass es recht bald versucht würde, damit so schnellstens festgestellt würde, dass diese Erweiterung möglich ist. Herm. Haake.

An die Mitglieder der II. Kongress-Sektion

Zu meinem Rundschreiben Nr. 1 sind 30 Antworten eingegangen. 28 Mitglieder haben für die Abfassung des Lehrplans und die Redaktion des Lesebuches ihre Stimme dem unterzeichneten Obmann gegeben. Ich werde daher sofort mit der Arbeit beginnen und gestatte mir zunächst, in Kürze meinen Plan über das Lesebuch darzulegen. Ich tue dies mit Rücksicht darauf, dass bei dieser Arbeit die Mitglieder der Sektion sich wesentlich ausgiebiger beteiligen können als an dem Lehrplan.

Nach dem Beschluss des letzten Kongresses ist ein Lesebuch zu schaffen, das in sämtlichen deutschen Blindenansalten benutzt werden kann. Als Ergänzung dazu soll jede Anstalt für sich einen Band mit heimatlichem Lesestoff, unabhängig von dem allgemeinen Lesebuch, drucken lassen.

Ich halte es für wünschenswert, dass auch diejenigen Kollegen, welche die Herausgabe eines Sonderlesebuches für einen kleineren Landesteil beabsichtigen, sich dennoch an unserer gemeinsamen Arbeit beteiligen, damit das allgemeine Lesebuch, das ja keiner Anstalt aufgedrängt werden soll, ein Ausdruck dessen sei, was die ganze deutsche Blindenlehrerschaft wünscht und leisten kann.

Die Fibel und das Lesebuch für die Fortbildungsschule möchte ich bei der Arbeit unberücksichtigt lassen. Was die Fibel betrifft, so scheint mir noch nicht festzustehen, ob die jetzige Vereinsfibel wirklich nicht mehr brauchbar ist. Zudem sind in letzter Zeit 2 neue Fibeln erschienen (in Stettin und in Weimar), die event. geprüft werden könnten. Ein Lesebuch für die Fortbildungsklasse kann nach meinem Dafürhalten nicht eher auf allgemeine Annahme rechnen, bis die ganze Fort-

*) Ich glaube, dass der Verfasser hierin zu schwarz sieht, und will wenigstens nicht unterlassen, es auszusprechen, dass seine Vermutung auf die von mir geleitete Anstalt nicht zutrifft. Wenn die Meister nicht häufiger, als es geschieht, das Wort nehmen, so mag es vielfach, wie der Verfasser aus eigner Erfahrung wissen muss, mit daran liegen, dass es noch etwas anderes ist Gedanken, Ansichten und Urteile über eine Sache zu haben, und etwas anderes, solche sinngemäss und formgerecht zur Darstellung zu bringen. L.

bildungsschulfrage gründlich geklärt ist, was bis jetzt offenbar nicht der Fall ist. Nach dieser Ausscheidung handelt es sich dann nur um Lesebücher für das 2. bis 8. Schuljahr. (Ich nehme 8 Schuljahre an, obgleich hie und da die Schulzeit eine kürzere ist.) Da ist es wohl am einfachsten und natürlichsten, wenn für jedes Schuljahr 1 Band angenommen wird, also im ganzen 7 Bände, die in ihrem Umfange zusammen einem Lesebuch in Schwarzschrift von 450 bis 500 Seiten entsprechen würden.

Um das Lesebuch zweckentsprechend und möglichst vollkommen zu gestalten, halte ich die Herstellung eines Probedruckes (in Schwarzschrift) für notwendig, so dass in jeder Anstalt das Lesebuch eingehend geprüft werden kann. Erst nach Ablauf einer längeren Prüfungsfrist, in welcher Abänderungsanträge gestellt werden können, soll der endgültige Druck, der dann auch für die Herstellung in Punktschrift massgebend ist, erfolgen. Dadurch wird das Werk freilich verteuert; es wird aber wohl niemand um dieser Mehrkosten willen auf die Möglichkeit einer vorherigen Prüfung des Buches verzichten wollen.

Aus praktischen Gründen möchte ich bei Herstellung des Lesebuches nach dem Grundsatze „Teile und herrsche“ verfahren und dem gemäss zuerst die Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr in Angriff nehmen. Nach meinem Dafürhalten darf der Inhalt derselben (und natürlich auch der andern Bände) sich nicht auf den Lesestoff beschränken, wie er in den Lesebüchern für Vollsinnige niedergelegt ist, wenn selbstverständlich auch viele bekannte und bewährte Stoffe aus diesen, besonders aus solchen neuesten Datums, Aufnahme in unser Lesebuch finden können und müssen. Ich meine: Ein Lesebuch für blinde Kinder muss auch notwendig auf die eigenartigen Verhältnisse, unter denen sie aufwachsen, d. h. auf das Anstaltsleben und was damit zusammenhängt, und auf das spätere Leben der Blinden Rücksicht nehmen. Nur so nähern wir uns dem in der Pädagogik der neueren Zeit immer stärker betonten Ziele, das durch das Wort „Wirklichkeitsunterricht“ gekennzeichnet wird. (Ich nenne nur Namen wie Scharrelmann, Itschner, Gausberg, Anthes, Paul.) An solchen Stoffen fehlt es aber zur Zeit fast ganz.. In dem Aufsuchen derselben oder in deren Ueberarbeitung, besonders aber in der Neuschaffung solcher Stücke bitte ich die Mitglieder der II. Sektion (und auch alle diejenigen Kollegen, die nicht dazu gehören) mich freundlichst unterstützen zu wollen. Wenn jeder Kollege die Feder zur Hand nehmen und je ein Lesestück aufsetzen wollte, so würde sich eine recht hübsche Mannigfaltigkeit ergeben, was für die engere Auswahl, die ich mir als Redakteur des Buches natürlich vorbehalte, vorteilhaft sein muss. Stücke, die vom trockenen Schulmeisterton fern halten, werden am ersten für die Aufnahme geeignet sein.

Zunächst bitte ich, nur geeignete Stoffe für das 2. und 3. Schuljahr zu senden. Es sind mir besonders Erzählungen und kleine, einfache Schilderungen erwünscht, etwa nach folgenden Ueberschriften: Der Morgen. Die Soldaten kommen. Im Walde. Ein Gang durchs Feld. Am Bache. Ferien. Auf dem Bahnhofe. Das Weihnachtsfest. Schlittenfahrt usw. usw. Auch solche Stoffe, die nicht unmittelbar zu unsern Blinden in Beziehung stehen, nehme ich dankbar an. Ich möchte überhaupt, um Missverständnissen vorzubeugen, noch einmal ausdrücklich bemerken, dass die Mehrzahl der aufzunehmenden Stücke auch in jedem Lesebuch für Vollsinnige stehen könnte. Es soll nicht eine Sonderliteratur für Viersinnige geschaffen werden, sondern wie etwa ein Lesebuch für eine Gewerbeschule eine grössere Zahl von Stoffen bietet, die auf das Gewerbe Bezug haben, so soll unser Lesebuch eine angemessene Zahl von Stücken enthalten, die den Verhältnissen der Blinden entsprechen.

Von der Zusendung solcher Stücke, die in Lesebüchern allgemein zu finden sind, bitte ich Abstand zu nehmen.

Ich wäre dankbar, wenn die Lesestücke gleich druckfertig geschrieben würden.

Letzter Termin für die Lieferung von Beiträgen zum Lesebuch für das 2. und 3. Schuljahr soll der 1. Dezember d. J. sein.

Etwaige Bedenken gegen diesen oder jenen Punkt meiner vorstehenden Ausführungen bitte ich mir möglichst bald, spätestens bis zum 15. Oktober d. J. mitzuteilen.

Mit kollegialischem Gruss
Der Obmann. Zech.

Die Blinden-Fürsorge.*)

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Fortsetzung.

2. Wie sind die in Frage stehenden Anstalten einzurichten?

Direktor Baldus lehnt es ab, auf diese Frage einzugehen, weil die ganze Sache nur in thesi zu behandeln sei und wir uns in praxi nicht damit zu befassen hätten; dies sei in Preussen Sache der Provinzialbehörde, die sich auf Grundlage des preussischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes vorkommenden Falls schon mit den Blindenanstalten ins Einvernehmen setzen werde. — Dagegen sind die Direktoren Matthies, Pawlick und Wagner meiner Anregung gefolgt und auf die Frage der Einrichtung eingegangen; die Kollegen Libansky, Mohr, Pawlik, Riegg und Ruppert haben sich mehr oder weniger ausgesprochen meiner Meinung angeschlossen. — Die Direktoren Matthies, Wagner und ich sind betr. der äusseren Einrichtung darin einig, dass sie sich in Form einer geschlossenen Ver-

*) Die Fortsetzungen dieser in No. 4, S. 84 abgebrochenen Arbeit erfolgen wegen Platzmangel erst jetzt und nun hoffentlich in geschlossener Folge. L.

anstaltung zu vollziehen habe, gehen aber darin auseinander, dass Direktor Matthies und ich diese als gesonderte Station in den Gebäuden einer Blindenanstalt, bezw. im Gebäude von deren Vorschule, ins Auge fassen, Direktor Wagner aber aus Rücksichten sittlicher Bewahrung Gewicht darauf legt, dass solche Anstalten nach dem Muster des bereits zu Prag in dem Hradschiner Hause bestehenden Kindergarten äusserlich getrennt von der zugehörigen Blindenanstalt bestehen. In Wirklichkeit aber entspricht die Unterbringung in Prag im ganzen der von Kollege Matthies und mir angestrebten Form der Organisation. Denn der Kindergarten in Prag, der die Kinder vom 4. bis zum 8. oder 9. Lebensjahre aufnimmt, ist tatsächlich eine Verbindung von Kinder-Bewahr- und Pflegeanstalt und von der Einrichtung, die wir in Deutschland Vorschule nennen. Und wenn hier beide Abteilungen nicht, wie Direktor Matthies es ausdrücklich fordert, geschieden sind, so liegt dies nicht in einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit zwischen Matthies und mir einerseits und Wagner anderseits, sondern erklärt sich aus einer vorläufig in Prag bestehenden praktischen Schwierigkeit, von der Wagner mit den Worten berichtet: „Wünschenswert wäre eine Scheidung der Kinder in zwei Teile nach den Altersstufen, was bei der geringen Kinderanzahl (13) bei uns vorläufig nicht möglich ist."

Hinsichtlich der äusseren und inneren Einrichtung spreche ich mich in meiner Vorlage folgendermassen aus:

„Schon der Umstand, dass an e i n e m O r t e in der Regel nur wenige Kinder dieses Alters vorhanden sind, fordert eine Vereinigung derselben in geschlossenen Anstalten und damit allerdings — und hier liegt die grösste der zu überwindenden Schwierigkeiten — Trennung vom Elternhause. Die Anstalten (Krippen, Kindergärten, Kleinkinder-Bewahranstalten) würden am zweckmässigsten in äussere und innere Verbindung mit der zugehörigen Blindenanstalt gesetzt. Dadurch allein kann Gang und Ziel der Pflege, Bewahrung, Erziehung und Ausbildung in diesen Anstalten mit Sicherheit so geregelt werden, dass der Aufenthalt der blinden Kinder in diesen Anstalten die Grundlage für die weitere Ausbildung in der Blinden-Vorschule und Schule legt. Während die äussere Einrichtung dieser Anstalten von den entsprechenden Anstalten für sehende Kinder soweit als tunlich zu entlehnen wäre, nur dass ausserdem Aufenthalts- und Schlafräume für gemeinschaftliches Wohnen und Schlafen unter der Obhut des Pflegepersonals zu schaffen wären, müsste Gang und Ziel der Pflege und Ausbildung in innere Beziehung zur Ausbildung in der Blinden-Vorschule und Schule gesetzt werden und im allgemeinen besonders folgendes als Richtlinie ins Auge fassen:

Einfache, kräftige Ernährung — Gewöhnung an Reinlichkeit in jeder Beziehung — Anregung zu freier Bewegung durch methodisch ausgestaltete Uebungen (Spiele, Orientierungsgänge in Haus und nächster Umgebung) — Anregung zu vielseitigem Gebrauch der Hand durch methodisch ausgestaltete, mannichfachste Be-

schäftigung — Bereicherung des Vorstellungslebens auf Grundlage der Anschauung und Erfahrung (Tastunterricht)."

Diese Forderungen decken sich im ganzen mit den eingehenderen Ausführungen des Direktors Wagner. — Direktor Pawlik betont noch besonders den „Hörunterricht"!

Direktor Matthies bemerkt in dieser Beziehung — und er wird darin allgemeine Zustimmung finden —: „Von eigentlichem Unterricht dürfte jedoch vor dem vollendeten 5. Lebensjahre unter keinen Umständen die Rede sein." Es ist wohl anzunehmen, dass so obige Forderungen auch nicht gemeint sind, wenigstens denke ich nur an Uebungen von grundlegender Bedeutung für den Unterricht.

Betreffs der Durchführungsmöglichkeit äussert sich dann Direktor Matthies noch dahin: „Im übrigen glaube ich, dass der Gedanke sich nur dort verwirklichen lassen wird, wo für diesen Zweck besondere Stiftungen gemacht, und wo Vereine oder einzelne Wohltäter die gesamten Erziehungs- und Verwaltungskosten übernehmen." Damit wird gewiss die Sachlage im allgemeinen zutreffend geschildert sein. In Mecklenburg dagegen liegen besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Kosten der Unterbringung, Verpflegung und Erziehung in gedachter Weise nicht vor; hier fehlt bisher nur die Willigkeit der Angehörigen und in solchen Fällen die wirksame rechtliche Unterlage für die Ueberführung der sehr wenigen in Betracht kommenden Kinder dieser Art in die Blindenanstalt. Hier würde sich leicht eine gesonderte Abteilung für die in Rede stehenden Kinder einrichten lassen, und unter den Diakonissen der Anstalt wäre die zur Leitung der Pflege geeignete Persönlichkeit vorhanden, der nur eine dienende Hilfskraft zur Seite gestellt werden müsste.

Der Befürchtung endlich, es würde den zu errichtenden Stationen an der erforderlichen Anzahl von Kindern fehlen, begegnet Direktor Matthies mit der Bemerkung: „An Anmeldungen würde es dann nicht fehlen. Ich könnte schon jetzt mit verschiedenen aufwarten."

III. Die Späterblindeten.

Herr Direktor Wilchow spricht sich hierüber nicht aus.

Die übrigen Gutachten gehen zumteil zunächst in Bezug auf die Fragen auseinander:

1. Von welchem Lebensalter an ist ein Blinder als Späterblindeter zu bezeichnen?

Vom Konfirmationsalter an rechnen die Herrn Baldus, Bauer, Libansky, Tolkmitt; vom 18. Jahr an rechnet dagegen Direktor Matthies, während die übrigen Sektionsmitglieder mit mir die Frage unerörtert lassen. Entscheidend ist m. E. der Umstand, dass die Dauer der Ausbildungszeit in den Blindenanstalten in der Regel bis zum 18., ausnahmsweise auch wohl bis zum 20. Lebensjahr reicht, sodass infolge dessen alle Blinden, die in einem darunter liegenden Alter der Blindenanstalt zugeführt werden, eine gleichaltrige Zöglingsabteilung vorfinden, der sie zugewiesen werden können, und darum als Späterblindete nur die anzusehen sind, die das 18. bis 20. Lebens-

jahr überschritten haben. Dem stimmen mit Direktor Matthies prinzipiell oder in praxi auch zu die Kollegen Baldus, Bauer, Libansky und Mey, insofern, als sie die vom 14. bis 18. oder 20. Lebensjahr zur Aufnahme kommenden Blinden von den älteren getrennt und der Lehrlingsabteilung der Blindenanstalt zugewiesen und als Zögling behandelt wissen wollen.

Es ist dann die weitere Frage erwogen:

2. Wie sind die über 18 bis 20 Jahr alt zur Aufnahme kommenden Blinden, die Späterblindeten im eigentlichen Sinne, zwecks ihrer Ausbildung unterzubringen?

Tatsächlich liegen in dieser Beziehung bisher die Verhältnisse folgendermassen:

Diese Blinden werden in Düren der Lehrlingsabteilung der Blindenwerkstätte zugewiesen, in Ilvesheim in die Erziehungsanstalt aufgenommen. — In Soest unterscheidet man zwischen männlichen und weiblichen Späterblindeten und bringt die ersten bei dem Werkmeister der Korbmacherei, die letzten in der Blindenanstalt unter. In München lässt man sie entweder extern wohnen, oder sie kommen, wie auch von Augsburg berichtet wird, in die Blindenversorgungsanstalt zu Pfaffenhausen. Kollege Libansky brachte Späterblindete in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für Blinde in Wien unter. In Neukloster, Steglitz und Königsberg weist man sie den Heimen zu, wo sie in Steglitz eine besondere Abteilung bilden, während in Neukloster ein jeder bei den seinem Alter entsprechenden Heiminsassen untergebracht wird; in Königsberg werden, nach Herrn Tolkmitts Bericht, auch Späterblindete imAlter vom 14. Lebensjahr an in einem Heim untergebracht. Die Unterbringung in Heimen strebt man auch in Ilvesheim an, von wo aus man künftig den Anschluss an das Mädchenheim und die Werkstätte für männliche Blinde suchen will, die in Mannheim ins Leben gerufen werden sollen. Eine ähnliche Organisation erstrebt man auch in Halle an durch Verlegung der entsprechenden Abteilungen von Barby nach Halle. Darauf — wenn wir recht verstehen — sind auch die sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Bauer gerichtet, die er auf Grund seiner Erfahrungen in Barby macht, wo Späterblindete vom 14. Lebensjahr an neben älteren und alten Pfleglingen untergebracht sind. Jedenfalls vertritt Herr Bauer im Gegensatz zu der gegenwärtigen Ordnung in Barby eine Gliederung des Anstaltswesens für Späterblindete und ältere Blinden nach folgendem Schema:

1. Pflegeanstalt (Altenheim, Feierabendhaus).
2. Handwerkslehrstätte
   a) für 14—18jährige,
   b) für ältere Späterblindete.

Gegenüber einem der Gründe für die von Bauer vertretene Trennung will Direktor May allerdings die Beobachtung gemacht haben, dass sich mit der Zeit statt des anfangs allerdings nachteiligen Ein-

flusses aus dem Beisammensein der verschiedenen Altersklassen in Barby ein heilsamer herausgebildet habe.

Einig sind alle abgegebenen Stimmen in dem Urteil, dass eine Aufnahme der Späterblindeten in die Erziehungsanstalt nicht tunlich sei, und dass, wo eine solche stattfindet oder stattgefunden hat, sich aus dem Verkehr der Zöglinge mit den älteren Späterblindeten, die schon im Leben gestanden haben, schwer wiegende Gefahren ergeben können und ergeben haben. — Inspektor Claas und Direktor Lesche wollen höchstens den weiblichen Späterblindeten die Unterbringung in der Erziehungsanstalt zuerkennen, weil nach ihrer Erfahrung älteren Weiblichen der Zug inne wohnt, die jüngeren erziehlich zu beeinflussen.

3. Welche Ausbildung sollen die Späterblindeten erhalten?

Zunächst eine gewerbliche. Darauf ist allerorts das Streben gerichtet, mit Ausnahme von Pfaffenhausen, wo die Insassen nur geistig und musikalisch beschäftigt und unterhalten werden, was entschieden verworfen werden muss, weil damit den Aufgenommenen jede Gelegenheit zur Ausbildung und Auswertung ihrer Erwerbskraft genommen und in ihnen, indem sie der blossen Versorgung anheimfallen, jedes wahre Persongefühl unterbunden wird.

In Königsberg und Neukloster unterscheidet man bei der gewerblichen Ausbildung Späterblindeter noch wieder zwischen der Ausbildung in einem spätere wirtschaftliche Selbständigkeit verbürgenden Gewerbe und der Ausbildung in sogenannten Hülfs- und Nebenarbeiten (Raddrehen, Streichen, Schälen und Sortieren, Waschen, Schwefeln, Abreiben, Abputzen, Nageln usw.), worin die Ausbildung der körperlich oder geistig schwach Befähigten aufgeht.

Betreffs der geistigen Ausbildung sind alle, die das Wort dazu genommen haben, (Baldus, Bauer, Lesche, Libansky, Matthies, Mohr) mit mir darin einig, dass Späterblindete, die nach ihrer Ausbildung ihren Betrieb selbständig führen sollen, womöglich die Punktschrift lesen und schreiben lernen, sich die vorhandene Befähigung im Schreiben der Schrift für Sehende erhalten, auch soviel rechnen lernen, dass sie die für einen selbständigen Betrieb ihres Gewerbes nötigen Rechnungen ausführen können, desgleichen die Fertigkeit in einer einfachen, ihrem Kleinbetrieb entsprechenden Buchführung erwerben. Ueber diese Mindestforderung hinaus gehen dann die Forderungen auseinander. Bauer und Lesche fordern dazu noch die Erlernung der Kurzschrift. Matthies hebt u. a. auch Wirtschaftskunde, Maschinenschrift und Turnen hervor. Libansky betont Gesang und Musik. In Pfaffenhausen wird neben literarischer und wissenschaftlicher Anregung auch Gelegenheit zur Beschäftigung mit den Gebilden der Kunst geboten.

Einige Gutachten fassen, wenn möglich, die Teilnahme am gesamten Fortbildungsunterricht ins Auge.

M. E. lassen sich allgemein gültige Forderungen in dieser Beziehung nicht aufstellen; dazu sind Alter und Begabung der Spät-

erblindeten zu verschieden. Auch dies kommt noch hinzu, dass manche Stellvertreter darauf dringen, dass die Ausbildung in möglichst kurzer Zeit beschafft wird, so dass alle Kraft und Zeit auf die gewerbliche Ausbildung verwandt werden muss.

Folgende Gesichtspunkte möchten von entscheidender Bedeutung für die Bemessung der geistigen Ausbildung Späterblindeter sein:

1. Die Späterblindeten, die über das Lernalter hinaus sind, nehmen am schulmässigen Unterricht nur dann teil, wenn sie es selber wünschen, und nur soweit teil, als ihr Wunsch geht.

2. Für die Späterblindeten, die nur in Nebenbeschäftigungen ausgebildet werden und deren selbständiges Fortkommen im öffentlichen Leben nicht erwartet werden kann, und für die Späterblindeten, deren spätere Unterbringung in einem Heim von vornherein feststeht, genügt, soweit sie überhaupt bildungsfähig sind, ein Unterricht im Lesen und Schreiben der Punktschrift, die Erhaltung der vorhandenen Fertigkeit im Schreiben der gewöhnlichen Schrift, Beteiligung am Turnunterricht und an den Gesang- und Musikübungen.

3. In demselben Masse beschränke man die Ausbildung der Späterblindeten, deren Vertreter auf eine Ausbildung in tunlichst kurzer Zeit dringen, nur dass für diese, soweit sie im öffentlichen Leben selbständig werden sollen und wollen, das gewerbliche Rechnen und die einfache Buchführung in dem geforderten Umfange hinzukommt, dagegen die Beteiligung am Turnen, an den Gesang- und Musikstunden unter Umständen nicht gefordert wird.

4. Alle übrigen Späterblindeten lasse man möglichst an dem vollen Fortbildungsunterricht teilnehmen.

In und mit dem allen ist auch schon das Ziel für die Ausbildung der Späterblindeten bestimmt. Es ist kein anderes, als das, das wir mit der gewerblichen Ausbildung unserer Zöglinge überhaupt anstreben. Die zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes Befähigten gehen nach empfangener Ausbildung ins öffentliche Leben zurück, um dort unter der Fürsorge der Blindenanstalt wirtschaftlich selbständig zu werden. Die übrigen, soweit ihnen ein günstiger Familienzusammenhang, in den sie zurückkehren können, die Fortsetzung des von ihnen erlernten Gewerbes nicht erlaubt, gehören in die Heime, oder finden, falls die Gelegenheit dazu vorhanden ist, Beschäftigung in einer mit einer Blindenanstalt verbundenen Werkstätte, während sie ausserhalb der Blindenanstalt wohnen.

Besondere Erwägungen und Veranstaltungen sind in zwei Fällen erforderlich. Einmal, wenn es sich um Späterblindete handelt, die den sogenannten gebildeten Ständen angehören und schon einen wissenschaftlichen oder höheren Beruf ausgeübt haben, wie Herr Kollege Claas solche Fälle zur Sprache bringt. M. E. kann in solchen Fällen die Blindenanstalt nur dann Hülfe bringen, wenn sich die Betreffenden für die Erlernung eines der für Blinde geeigneten Gewerbes entschliessen wollen. Andernfalls muss jeder Fall besonders ins Auge gefasst und nach Lage der Verhältnisse behandelt werden. Sind

derartige Späterblindete bemittelt, so wird ihnen das hier kürzlich besprochene Buch von Dr. Javal wertvolle Fingerzeige geben, auch die Pension des Herrn Dr. Sommer in Bergedorf bei Hamburg zu empfehlen sein.

Der andere Fall liegt vor, wenn es sich um vorbestrafte Späterblindete handelt. Herr Direktor Matthies sagt darüber:

„Solche müssen entweder in Landarmen-, Korrigenden- und Siechenanstalten bleiben, oder — und dies ist meine Absicht — es wäre der Versuch zu machen, diesen und jenen unter Aufsicht des Anstaltsdirektors bei einem selbständigen, tüchtigen blinden Handwerker, den man über die Persönlichkeit des Auszubildenden entsprechend unterrichtet, gegen eine angemesene Entschädigung in die Lehre zu bringen, wo er keiner Gefahr für seine Schicksalsgenossen bildet und individuell behandelt werden kann.“ Der letzteren Stellungnahme kann ich mich anschliessen. Ich will nur noch berichten, dass in Neukloster, also in einer Anstalt, wo die Zahl der Insassen leicht zu übersehen u. infolgedessen eine individuelleBehandlung möglich ist, von mir zweimal der Versuch gemacht ist, einen vorbestraften Späterblindeten auszubilden, einmal mit dem besten Erfolg, einmal ohne Erfolg, weil in dem Aufgenommenen jeder Arbeitstrieb erstorben war und die Neigung zum Trinken immer wieder durchbrach.

Fortsetzung folgt.

Blindsein und Blinden-Fürsorge.

Protektoratsrede vom 10. Mai 1905

von Theodor Axenfeld, Professor der Augenheilkunde, Freiburg i. B.

Die mir zur freundlichen Erinnerung an die Zeit, in der der Herr Redner eine beratende Stellung zu der von mir geleiteten Blindenanstalt einnahm, übermachte Schrift mache ich im folgenden ihres bedeutenden Inhalts wegen zum Gegenstand eines ausführlicheren Referats. Der Herr Verfasser will in ihr ein „Schattenbild“ von dem Wert des Sehvermögens geben, dessen Schutz u. Heilung seiner Wissenschaft im besondern obliegt. Am Schlusse nennt er sie mit Recht ein „Kulturbild eigner Art, mannigfacher Aufgaben“.

Die Schrift handelt in ihrem ersten Teil vom Blindsein und bespricht zunächst die vollständig Erblindeten. Der Redner entwirft ein stimmungsvolles Seelenbild von den Blindgeborenen und den Frühblinden, sich dabei gegen die Annahme angeborener Vorstellungen und das darauf gestützte Sinnenvikariat wendend. Indem er dann auf die Spät-Erblindeten zu sprechen kommt, bezeichnet er es als eine Sache des „ärztlichen Zartgefühls“, wann und wie dem Spät-Erblindeten Klarheit über seinen Zustand gegeben werden soll, und erklärt das Vorkommen und allmähliche Schwinden von Erinnerungsbildern bei Spät-Erblindeten aus dem Umstande, dass „das periphere Organ Sitz der Blindheit zu sein pflegt, während das

Sehzentrum, in welchem die Erinnerungsbilder haften, nur selten unmittelbar betroffen ist und deshalb auch noch lange weiter funktionieren kann." Bei der Gelegenheit beurteilt er auch die an Röntgen- oder Radiumstrahlen geknüpften Hoffnungen als theoretisch unhaltbar und zu praktischen Ergebnissen nicht führend. — Bei der Ueberleitung von den Ausführungen betreffend vollständig Erblindete zu denen über Schwachsichtige kommt es zur Erörterung des Begriffs der Blindheit mit dem Ergebnis: „Es lässt sich der Begriff der praktischen Blindheit nur im einzelnen Falle individuell beurteilen." Dabei kommt es zu folgender für uns Blindenlehrer wichtigen Ausführung: „Es mag manchem so gehen, wie mir im Anfang meiner beratenden Tätigkeit an der Blindenanstalt zu Neukloster, dass die Empfindung auftaucht: Könntest du nicht diesen u. jenen der Blindenanstalt entreissen, in die er doch nicht hineingehört? Aber ich habe mehr und mehr den Standpunkt des Anstaltsleiters teilen gelernt, dass bei wenig begabten Schwachsichtigen die Grenze ja nicht zu eng gezogen werden darf; denn sie sind der Freiheit nicht gewachsen." Im Sinne der Blindenanstalten fasst der Herr Professor dann den Begriff der Blindheit dahin, „dass optisch nicht erwerbsfähige Menschen blind sind." Nebenbei wird die Frage berührt, ob man nicht die Schwachsichtigen in besonderen Klassen von den ganz Erblindeten trennen solle, auch Stellung genommen zu dem Begriff der Blindheit im Strafgesetzbuch, indem die Fassung dort als nicht „zweckentsprechend" bezeichnet wird. — Nachdem dann noch konstatiert ist, dass die Zahl der Blinden in Deutschland abgenommen hat, kommt die Rede auf einige Erblindungsursachen: Pocken, Lepra, Berufsverletzungen, Tuberkulose, Skrophulose und auf die Ursachen von vermeidbaren Erblindungen, auf die 40% aller Erblindungen zurückgeführt werden: venerische Erkrankungen, Alkohol, Trachom und Kurpfuscherei, wobei auf die einschränkende Wirkung der Impfung, der Antisepsis und Asepsis, der sozialen Gesetzgebung und der Gewerbehygiene hingewiesen wird.

Der zweite Teil der Rede wendet sich zum Leben der Blinden. — Es wird besprochen, wie der Blinde seine Raumvorstellungen bildet, die Annahme eines „sechsten Sinnes" als nicht einwandsfrei bezeichnet und auf die modernen Dichtungen hingewiesen, — Sudermanns „Glück im Winkel", Rosmers „Dämmerung", D'Annunzio's „Eindringling" und „Die Blinden" — die den Zug eigenartiger geistiger Feinfühligkeit bei den Blinden hervortreten lassen. Seine Ansicht über Tastgefühl und Hörschärfe der Blinden stützt der Redner auf die Untersuchungen von Griesbach und kommt zu dem Ergebnis, dass ihr Tastgefühl mindestens nicht feiner als das der Sehenden ist, aber „dass sie die Eindrücke richtiger zu deuten wissen, sie verstehen besser, ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Tastsinn zu konzentrieren." Gleichfalls ist die Lokalisation von Gehöreindrücken bei dem Sehenden richtiger. Weil er ausserdem der Ansicht ist, dass ein Rest des Sehens das Fortkommen der Blinden eher hindert als unterstützt, weist er Javals Rat an die Aerzte zurück, der dahin geht, „sie möchten doch ihren Patienten, welche der Er-

blindung entgegengingen, dies vorher rückhaltlos sagen, damit diese den Rest ihres Sehens mitbenutzen könnten, um sich für die blinde Zeit einzuüben."

Die Musik betr. lesen wir, es sei ein Irrtum, anzunehmen, „dass die Blinden häufiger und in höherem Masse Gaben für Musik besässen. Das ist in keiner Weise der Fall; im Gegenteil hat dieses Vorurteil viele Blinde in eine Tätigkeit hineingewiesen, die ungeeignet für sie war." — — „Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch die Gründung einer besonderen Fachschule für blinde Musiker bisher nicht verwirklicht; die wirklich begabten sollen vielmehr, unter der vermittelnden Unterstützung eines Blindenlehrers, an den Konservatorien mit den Sehenden unterrichtet werden, damit sie später wie diese voll bewertet werden." Samson ist nicht von dem erblindeten Händel komponiert. „Schöpferische, bedeutende musikalische Persönlichkeiten sind unter früh Erblindeten kaum zu finden, die bisher bekannten Persönlichkeiten sind nicht über das Mittelmass erhoben, und selbst beim spät erblindeten Komponisten ist der Einfluss der Erblindung aus begreiflichen Gründen eher ein abschwächender. Das zeigt auch das Leben von Johann Sebastian Bach. — Fassen wir diese Dinge allgemeiner, so äussert sich in ihnen die Vorstellung, dass der Fortfall der optischen Eindrücke, der zerstreuenden Bilder, die erzwungene Einengung, die den Menschen auf sich und seine Gedanken verweist, in ihm andere Fähigkeiten steigert."

Dasselbe gilt von der Betätigung des Blinden auf dem Gebiete der Dichtkunst, wie durch einen herrlichen Hinweis auf die Alten dargetan wird. „Die homerische Dichtung selbst ist die eines Sehenden, aber wenn ein Erblindeter sie geschrieben hätte, so müsste er lange, sehende Jahre hinter sich haben." — „Was wir von erblindeten Dichtern wirklich wissen, lautet anders; dass ein früh erblindeter Mensch namhafte dichterische Leistungen vollbracht hätte, ist bisher überhaupt nicht bekannt geworden. Die Phantasie bleibt einseitig, sie verkümmert, wo ihr nicht die über unendliche Räume spannenden Lichtstrahlen Kunde geben von fernen Welten, von der Grösse und Mannigfaltigkeit der Natur. So häufig und beliebt es bei Früherblindeten ist, ihre Gedanken, und besonders religiöser Art, in gebundener Form auszudrücken, weil sie Wohllaut der Sprache schätzen, so sind doch bedeutende Dichter unter ihnen nicht zu finden. Will der Früh-Blinde poetisch einem grossen Kreise verständlich schreiben, so wird er Ausdrücke und Begriffe von den Sehenden entlehnen, die ihm selbst wiederum fremdartig sind und ihn hemmen. Das wird eine weitumfassende, schaffende Tätigkeit nicht begünstigen, ja ausschliessen. Will er nur seiner ihm eigenen Gedankenwelt Ausdruck leihen, so bewegt er sich in engem, einseitigem Kreise."

„Anders manche gelehrten Berufe." Ein Hinweis auf Didymus von Alexandrien, Saunderson, Fanscet, Alexander von Rodenbach u. Javal belegt das." Ja, es sind die Leistungen einzelner strebsamer Blinden der Anstoss gewesen dafür, dass wir heute einen wohlausgebildeten Blindenunterricht und Blindenanstalten

haben.“ Durch eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Blindenwesens mit besonderer Bezugnahme auf den Gang der Entwicklung in Baden wird das bewiesen. Diese Darstellung schliesst unter den Hinweisen, dass die gegenwärtigen Unterrichtsanstalten in Deutschland das Bedürfnis nicht ganz decken, dass hier erst 8000 Blinde lesen können und von den Spät-Erblindeten mehr als bisher Anstaltsunterricht haben müssten, ab mit der Bemerkung, „dass wir noch nicht auf der Höhe stehen.“ In diesem Eindruck wird der Leser noch bestärkt werden, der das bildungsfähige Alter des Blinden nicht, wie der Redner, zwischen 8—16, sondern zwischen 6—18 Jahren setzt.

Es folgt ein Abstecher nach Japan und China, ein Blick in den Unterricht und auf Blinden-Bibliotheken und Zeitschriften, wobei irrtümlich die Zentralbibliothek als eine Schöpfung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung aufgefasst wird, und weiter eine feinsinnige Darstellung der Bedeutung des Anstaltslebens für den Blinden. Es wird das Streben nach einer wirtschaftlich selbständigen Stellung der Blinden und nach deren Verbindung zu genossenschaftlicher Arbeit in Blindenheimen gewürdigt, worauf der Blindenfr. schon an anderer Stelle zurückgekommen ist, kurz das ganze Gebiet der Fürsorge erörtert, weiter auf die blindenpädagogische Literatur und auf die Unentbehrlichkeit von Anstalten für gebildete Früh- und Spät-Erblindete hingewiesen, auch überhaupt dem Anstaltsbedürfnisse für Spät-Erblindete ein Wort geredet.

Die ganze Rede erscheint mir als ein treffliches Kompendium des Blindenwesens in klassisch schöner Form. Es war mir beim Lesen, als tränke ich aus einem krystallklaren Bergquell.

Lembcke.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Es ist mir berichtet, dass 3 entlassene Zöglinge der Blindenanstalt in Düren die Prüfung als katholische Organisten am „Gregoriushause“ in Aachen abgelegt haben und nach Ausfall der Trüfung in jeder Blindenanstalt als Musiklehrer fungieren können. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit der Herrn Anstaltsvorsteher auch für diese Stellung und Erwerb suchenden jungen Leute in Anspruch zu nehmen. Herr Kollege Baldus wird gern zu weiterer Auskunft bereit sein. L.

In Sofia, Bulgarien, ist ein neues Blinden-Institut am 15. September d. J. eröffnet. Die Einleitungen hierzu wurden von Professor Dr. St. Donco getroffen, der im Auftrage des Unterrichtsministers Dr. Schischmanoff am staatlichen Blinden-Institut in Wien die erforderlichen Studien machte und sodann an der Anstalt in St. Petersburg durch einige Zeit hospitierte. Die Anstalt, welche mit 12 Zöglingen eröffnet wurde, wird einen Lehrer für Schulunterricht, zwei Musiklehrer, einen Lehrer für Modellieren und einen für Korbmachen besitzen. Die Oberleitung führt Dr. Donco. Die hauptsächlichsten Lehrmittel werden vom Wiener Institute geliefert.

Ml.

— Von der Weltausstellung in Lüttich. Wen sein Weg an die schönen Ufer der Maas führt, um sich die Exposition universelle anzusehen, findet auch dorten in einem — allerdings recht bescheidenen Pavillon eine kleine Anzahl Blinder an der Arbeit. Mit Stuhlflechten und Bürsteneinziehen beschäftigen sich 3 oder mehr blinde Arbeiter und ihre Fertigkeiten werden immer von einer Menge Neugieriger angestaunt. Jedenfalls hat das Arrangement das Gute, dass einer andern grossen Anzahl Besuchern der Ausstellung ad oculos vorgeführt wird, dass Blinde sich nützlich beschäftigen können. V. B.

— „Den Wert der Lehrmittel in den Blindenanstalten Deutschlands beläuft sich wenigstens auf 260 000 Mk., wobei die Musikinstrumente und Bücherschätze nur teilweise mitgerechnet sind.“ (S. 424.)

— „Die in den Büchereien der deutschen Blindenanstalten vorhandenen Werke in Punktschrift umfassen zurzeit etwa 260 000 Bände.“ (S. 427.)

— „Der Wert der im letzten Jahre (1902) in den deutschen Blindenanstalten verkauften Blindenarbeiten betrug im ganzen rund 900 000 Mk.“ (S. 433.)

— Zum Nachfolger des Direktors Moldenhawer in Kopenhagen ist cand. theol. J. A. Plesner ernannt, der solange einer Gelehrten- und Realschule (zugleich Kostschule) vorgestanden hat.

— Durch die Tagesblätter ging folgende Nachricht:

— Nach Nr. 390 der „Neuen Hamburger Zeitung“ vom 21. August d. J. wurde auf dem Kongress deutscher Bürstenmacher-Innungen mitgeteilt, dass die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Petition, die sich gegen die Konkurrenz der Blindenanstalten wendet, von den einzelnen Innungen den Kommunalbehörden zu unterbreiten sei. Von der Berliner Innung war zu diesem Punkt folgender Antrag gestellt worden: „Betreffs gleichmässigen Vorgehens gegen die Konkurrenz der Straf- und Wohltätigkeitsanstalten (Als ob alle Anstalten, in denen Blinde Bürstenmacherei treiben, Wohltätigkeitsanstalten wären! L.) möge der Verband beschliessen, die von der Meister- und Gesellenschaft zu Berlin gewählte Kommission als Zentralkommission anzuerkennen und ev. gleiche Unterkommissionen anderweitig zu bilden.“ In der Debatte wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, dass das Bürstenmachergewerbe schon vom gesundheitlichen Standpunkt aus durchaus nicht als Beschäftigung für die Blinden geeignet sei. (Welch zartes fürsorgliches Bemühen! Wenn es nur nicht allzu sehr an gewisse Scenen aus Reinecke Fuchs erinnerte. Zur Beruhigung sei dem gegenüber versichert, dass auch den Blindenanstalten die Gefahren gesundheitlicher Schädigung, die die Bürstenmacherei in Wirklichkeit mit sich bringen kann, wohl bekannt sind. Doch erstens wissen die Blindenanstalten auch, dass diese Gefahren für die sehenden Bürstenmacher nicht weniger als für die blinden bestehen, und zweitens kann und wird erfahrungsmässig in einer Blindenanstalt diesen Gefahren auf alle mögliche Weise doch wohl

fürsorglicher und wirksamer entgegengewirkt als in den sonstigen Werstätten und Fabriken des Bürstenmachergewerbes. L.) Der Antrag Berlin wurde einstimmig angenommen. (Der Kampf gegen die Blindenanstalten soll also organisiert werden! . L.) Gleichzeitig wurde beschlossen, die Zentralkommission zu ermächtigen, auf Verbandskosten Fragebogen an alle selbständigen Bürstenmacher zu senden, betreffs Feststellung des durch die angeführte Konkurrenz erlittenen Gesamtschadens. (Wann werden sich die Bürstenmacher endlich mit dem gesetzlich geschützten und sittlich gerechtfertigten Gedanken abfinden, dass es zum Personrecht des Blinden gehört, auch korporativ vereinigt mit in den Wettbewerb des öffentlichen Lebens um das tägliche Brot einzutreten? L.)

—Die Pichtsche Punkt-Schreibmaschine hat eine neue Einrichtung zur Aufnahme des Papiers erhalten, die zum Schutze vor Nachahmung beim Kaiserlichen Patentamt am 23. Mai d. J. unter D. R. G. M. 255 349 eingetragen worden ist. Diese Verbesserung bezweckt, dass jegliche Art von Blindenschriftpapier, insbesondere auch das sehr starke, wie es für Bibliotheken gebräuchlich ist, für die Maschine verwendet werden kann. Bei den bisherigen Versuchen hat sich diese Vorrichtung ausgezeichnet bewährt.

Literatur.

— Bericht über die Tätigkeit des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen im Jahre 1904.

— Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Franz Frisch, Direktor der Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt und k. k. Bezirksschulinspektor in Marburg (Steiermark). Jährlich 10 Hefte im Umfange von mindestens 2 Druckbogen Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang K. 5.— (M. 4.20). Probenummern kosten- und postfrei.

— Sechsundachtzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1904.

—„Der alte Glaube“, Evang.-Lutherisches Gemeindeblatt, Verlag v. H. G. Wallmann,Leipzig, enthält in den Nummern 51 u. 52 eine Arbeit meiner Hand: „Der Blinde und die Bibel“. Sie ist ein auf mehrfachen Wunsch veröffentlichter Niederschlag von Vorträgen, die ich auf Missionsfesten und Gemeindeabenden an verschiedenen Orten des Landes und bei festlichen Gelegenheiten in der Blindenanstalt zu Neukloster i. M. gehalten habe. — Hierauf erlaube ich mir auch Herrn Mittagsprediger Albrecht zu Nürnberg betreffs unserer Verhandlungen ergebenst hinzuweisen, indem ich bemerke, dass die Arbeit im „Blindenfreund“ Platzmangel wegen z. Z. nicht abgedruckt werden kann. Lembcke.

— Programm für die Generalversammlung des Zentralvereins für das Blindenwesen. Lausanne, 30. September und 1. Oktober 1905.

— Orthographieblätter für die Hand der Schüler. 15 Pfg. Verlag von C. Sterzel in Gumbinnen.

„Und ob ich schon wanderte im finsteren Tal, so fürchte ich doch kein Unglück, denn Du bist bei mir, Dein Stecken und Stab trösten mich.“ Psalm 23, 4. Passendes Geschenk für blinde junge Konfirmanden: Die junge blinde Christin geht über einen schmalen Steg hinweg, ihre Hand hält den Stab — unter ihr das reissende Gebirgswasser, rings um sie her Berge und Gestein, hinter ihr die schützende Heilandsgestalt. Kurt v. Rozynski, der Maler des Bildes, hat des Heilands Vertrauen in Gesicht und Haltung des blinden jungen Mädchen unendlich fein empfunden dargestellt. (Buchhandlung Fritz Grandt, Berlin SW., Jerusalemerstr. 34. Das Bildchen ist schon in Kabinettform zu haben.) Es. k-Gr.

Auch Herr Regierungsrat Mell-Wien urteilt: „Das Bild ist sehr hübsch, es ist edel gehalten und vortrefflich geeignet für die Stube blinder Mädchen.“ L.

— XV. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1904/05.

— Verhandlungen der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinal-Statistik. Sitzung vom 29. Juni 1905. Enthält einen Vortrag des Herrn Dr. Eggebrecht-Leipzig: „Massageübungen durch Blinde“ mit nachfolgender Debatte. (Separatabdruck aus „Medizinische Reform, sozialmedizinische Wochenschrift“, 1905.). Voll interessanter und wichtiger Ausführungen! L.

— Bericht über die Tätigkeit des Vereins Zentralbibliothek fur Blinde 1900—1904. Erstattet in der Mitgliederversammlung am 27. Mai 1905.

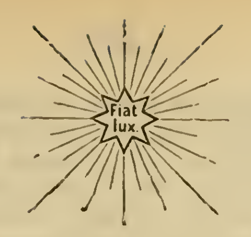
Berichtigung.

Nr. 7 1900. S. 144. Statt „Beggadelse lies Begyndelse“. Nr. 8 1905. S. 164. Statt „udarbep“ lies „udabei“ statt „Udviklingi“ lies „Udvikling i“, statt „Vorstander“ lies „Forstander“, und statt „Understot“ lies „Understöt“. Nr. 9 S. 165. Statt „Besuches“ lies „Buches“, statt „Friedrich II.,“ lies „Friedrich VI.“

Moldenhawer.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich.
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1905: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1905. Jahrgang XXV.

Zur Hygiene der Blindenunterrichtsmittel.

Gewisse Krankheiten des Menschen werden erfahrungsgemäss häufig mit durch Gebrauchsgegenstände übertragen, die der Kranke in Händen gehabt hat. Es sind darunter sehr schwere Krankheiten die auf solche Weise verschleppt werden können und gegen deren Verbreitung in energischer umfassender Weise gekämpft wird. Man denke nur daran, wie man bestrebt ist, die Verbreitung der Lungentuberkulose zu verhindern und bei diesem Bestreben folgt man den Wegen, welche die Krankheitserreger nehmen können um von einem Individuum zum anderen zu gelangen. Da hat man u. a. auch gewichtige Bedenken gegen den Gebrauch von Büchern geäussert, die aus dem Besitze lungenkranker Personen stammen und als eminente Träger des Tuberkelbacillus anzusehen sind. Beim Husten, Räuspern, ja selbst beim Sprechen werden Partikelchen von Speichel aus der Mundhöhle geschleudert, gelangen hierdurch auf das Papier der Bücher und können von hier einer gesunden Person mitgeteilt werden. Wie sehr wird vor dem Küssen auf den Mund gewarnt. Auch im Schweisse der Hand sind häufig, namentlich bei den Infektionskrankheiten der Haut die Keime der Ansteckung gelegen und die Finger spielen da keine geringe Rolle, umsomehr, als sie begreiflicher und natürlicher Weise viele Stellen des Körpers berühren

und hier die Krankheitskeime sammeln. Ebenso können Hautkrankheiten anderen Charakters wie z. B. gewisse Ekzeme durch Uebertragung verpflanzt werden. Hat man ja bereits im allgemeinen gegen die übliche Höflichkeit des Handreichens Stellung genommen. Wie sehr empfiehlt man die grösste Vorsicht und Reinlichkeit bei Benutzung der kursierenden Geldmünzen und Banknoten, da diese durch viele Hände gehen und der Uebertragung von Krankheiten dienen können.

Solche Umstände hat man besonders beim Blinden-Unterricht zu beachten, weil da fast alles auf die unmittelbare Berührung, auf das Tasten mit den Fingern ankommt. Wie oft sind es die Hände des Sehenden, welche Krankheiten übertragen helfen, wie viel mehr muss man also beim Blinden auf diesen Umstand achten, da ja dieser unter allen Verhältnissen viel mehr Gebrauch von den Händen macht wie jener, wie es in der Natur der Sache gelegen. Da wandern denn in der Schule und im übrigen Verkehr der Blinden manche Gegenstände von einerHand zur andern, machen ganze Reisen durch und dass sie auf solchen Wegen in irgend einer Weise infiziert werden und selbst wieder infizieren können, darf niemand in Abrede stellen.

Betrachtet man die Lehr- bezw. Lernmittel einer Blinden-Anstalt, selbst einer solchen, wo die grösste Reinlichkeit herrscht, so wird man in diesen Gegenständen sehr bald Spuren des Gebrauches finden, Spuren, die unter allen Umständen, selbst bei grösster Vorsicht sich einstellen. Schmutzstreifen, fettige Flecken, dunkles Anlaufen der Erhöhungen usw. sind Merkmale häufigerer Verwendung insbesondere solcher Lehrmittel, die von vielen Blinden benutzt werden müssen, weil man mehrere Exemplare derselben Art nicht anschaffen kann. Insbesondere bei Karten und Büchern, Reliefabbildungen und anderen Lehrmitteln aus Papier lässt sich ein Merkzeichen des Gebrauches nicht vermeiden, selbst wenn die grösste Vorsicht beachtet wird, da der Schweiss des reinlichsten Fingers in kürzester Zeit da und dort in der Luft schwebende und sich absetzende Staubteilchen auffasst, um sie als fettigen Schmutz abzulagern. Ueberall, wo Blinde häufig tasten, stellen sich solche Zeichen ein, und diese sichtbaren Spuren sind eben auch die Zeichen der Möglichkeit einer Infektion. Schützt man doch, hauptsächlich aus Reinlichkeits- und Schönheitsgründen, Wohnräume, Treppen und Korridore durch einen dauerhaften Oelanstrich, der den Vorteil der Waschbarkeit besitzt. Wenn man nun alle Unterrichtsmittel waschbar machen könnte, wäre viel geholfen, denn ein gutes Mittel, dass jeder Blinde seine eigenen nur von ihm benutzten Lehrmittel besitzt, kann man kaum anwenden. Gut lackierte Gegenstände lassen sich reinigen und sie sollten nach jedesmaligem Gebrauche mit einer desinfizierenden Lösung, wie Lysol, Karbol u. dergl. gewaschen werden. Im Pariser Blinden-Institute sind Karten aus Zelluloid im Gebrauche, die gründlich gereinigt und desinfiziert werden können ohne ihre Gebrauchsfähigkeit im geringsten einzubüssen. Lackierte Karten, Modelle, Zeichnungen etc. sind solchen ohne glatten Harz-

überzug unter allen Umständen vorzuziehen und sie lassen sich auch unschwer herstellen; sie besitzen übrigens auch den Vorzug, ihren Gebrauch nicht zu sehr durch die erwähnten Kennzeichen zu verraten und sehen längere Zeit rein und sauber aus. Aber alles lässt sich in diesen Zustand nicht bringen; abgesehen von den grossen Kosten, die hierdurch erwachsen, können manche Dinge einfach nicht lackiert werden, wie z. B. gestopfte Tiere, grosse Früchte, Sämereien u. dgl. m.

Die grösste Gefahr bergen, wie schon erwähnt, Bücher in sich, namentlich solche, die viel wandern, die an ausserhalb der Anstalt lebende Blinde versendet werden, in deren Heim nicht immer wünschenswerte Reinlichkeit herrscht, die sich in dumpfigen, schlecht ventilierten, vielleicht auch feuchten Wohnungen aufhalten müssen, wo das stets hygroskopische Papier der Bücher allerlei bedenkliche Dinge förmlich in sich aufsaugt und einen Herd für schädliche Substanzen bildet. Bedenken wir weiter, wie mancher Blinde an eiterigen Zuständen der Augen leidet, mit den Fingern in wenig rationeller Weise den Schleim aus den Augen zu entfernen sucht, wie mancher allerlei Ausschläge mit den Fingern kratzt, vielleicht nach der Arbeit mit unreinen Borsten, Haaren u. dgl. sich ohne gründliche Reinigung der Hände zum Lesen setzt, können wir ermessen, was da alles aufs Papier übertragen werden kann. Da der Blinde sich nicht mit dem Anfassen des Buchblattes an einer Stelle zum Zwecke des Wendens begnügen kann, sondern die ganze Seite betasten muss, um lesen zu können, wobei die Erhabenheiten des Reliefdruckes die den Fingern anhaftenden Substanzen abnehmen und in ihren verborgendsten Winkelchen und Rissen ablagern, wo die Ansteckungsstoffe oft einen recht guten Boden finden und bis zu ihrer neuerlichen Uebertragung sich erhalten können, wächst die Gefahr der Ansteckung. Der nächste Leser muss nun fast genau dieselben Stellen des Buches berühren und wie leicht ist infolgedessen eine Infektion möglich. Es muss ja nicht immer der Blinde selbst sein, der durch nicht genügende Reinlichkeit den Grund zur Verschleppung von Infektionskrankheiten legt, auch die Umgebung des Blinden kann viel sündigen; sind doch heute die Regeln der Hygiene noch immer nicht in solcher Weise in alle Volksschichten gedrungen, dass man hiervon befriedigt sein könnte.

Es möge niemand diese Schilderung, so wenig anmutend sie ist, als Uebertreibung bezeichnen; blickt man, auf den Gegenstand aufmerksam gemacht, die Sache genauer an, wird man finden, dass das eben Ausgesprochene wahr ist. Es ist ja sicher, dass da u. dort mehr Reinlichkeit herrscht als anderswo, es bringen dies auch lokale Verhältnisse u. Umstände mit sich, aber selbst dort, wo man glaubt, alles in hygienischer Beziehung getan zu haben, bleibt bei schärferem Zusehen noch manches übrig, und ein Zuviel kann man überhaupt in dieser Beziehung kaum tun. Bedenkt man ferner, wie sehr heute darnach gestrebt wird, alle Schädlichkeiten überhaupt fernzuhalten, wie man zu allen erdenklichen Mitteln greift, um einer Erkrankung der Schüler vorzubeugen, wird der Blindenlehrer, der überdies in

einer besonderen Lage sich befindet, wohl in erster Linie stehen müssen. Schon deshalb muss man in Blindenanstalten alle verfügbaren Mittel anwenden, als man es sehr häufig mit einem kränklichen, schwächlichen, physisch nicht normalen Menschenmaterial zu tun hat, das besonders empfänglich bezüglich der Erwerbung von Krankheiten ist.

Gibt man nun zu, dass im Gebrauche der in Blindenanstalten benutzten Lehr- und Lernmittel, eine Gefahr für die Gesundheit der Gebrauchenden ruht, so hat man zu fragen, wie man dieser Gefahr begegnen kann. Es ist gestattet, anzunehmen, dass die elementaren Bedingungen zur Erhaltung der Reinlichkeit überall in angemessener Weise erfüllt werden, dass insbesondere alle Sorgfalt auf die Reinhaltung der Hände verwendet wird. Es wäre ideal, wenn vor, beziehungsweise nach jedesmaliger Benutzung eines Lehrmittels durch eine Person, der betastete Gegenstand gründlich gereinigt oder desinfiziert würde, namentlich wenn er in eine andere Hand übergehen soll; eine Waschung mit desinfizierenden Lösungen darf nicht unterbleiben. Man kann, namentlich dort, wo ein Waschen des Unterrichtsmittels aus vielerlei Gründen untunlich ist, auch anders regeln. Bei der im staatlichen Blinden-Institute in Wien regelmässig vorgenommenen Desinfektion der Anstaltsräumlichkeiten als prophylaktisches Mittel, was mit Formaldehyd (Formalin) geschieht, werden die Lehrmittelkasten, die Fächer der Zöglinge, Schubladen usw., weit geöffnet, um das desinfizierende Gas überall eindringen zu lassen. Das wirkt sehr günstig, und in Formalingas kann man selbst heiklere Gegenstände, wie gestopfte Tiere, Kleidungsstoffe, Warenproben, Rohmaterialien u. dgl., die man zum Unterricht braucht, wirksam reinigen. Das Lehrmittelzimmer ist alljährlich mindestens einmal mit Formalin zu desinfizieren; wählt man die Ferienzeit, wo man die Unterrichtsmittel nicht braucht, kann man den Raum drei bis vier Tage geschlossen halten, wodurch die Reinigung um so intensiver wird. Seit etwa einem Jahre sind in dem vorhin genannten Institute versuchsweise in jeder Schulstube, jedem Schlafsaal, den Arbeitsräumen und in allen anderen Räumen, in welchen sich Zöglinge aufhalten, Schalen mit etwa einem halben Liter 5 % Formalinlösung aufgestellt, so dass das Desinfektionsmittel stets verdunsten kann. Dies belästigt nicht im geringsten und der Versuch hat gezeigt, dass die Luft in den so behandelten Räumen besser ist als in anderen und sicher werden auch die in den Schulräumen befindlichen Unterrichtsmittel eine stetige, wenn auch nur partielle Desinfektion erfahren. Wenn man ausserdem noch die ölgestrichenen Wände, die Schulbänke und den Boden mit Lysollösung wäscht, kann man wohl behaupten, nach Möglichkeit vorgesorgt zu haben, um einer von daher kommenden Uebertragung zu begegnen.

Bei Büchern ist die Sache schon recht schwierig. Die Regel sollte sein, dass jeder Blinde sich v o r dem Lesen die Hände zu waschen habe, um das Buch einerseits zu schonen, anderseits eine Infizierung möglichst zu vermeiden. N a c h dem Lesen sollte der Blinde die Hände waschen, um sich selbst zu schützen, wenn er ein

infiziertes Buch in die Hand bekommen haben sollte. Das ist doch leicht durchzuführen, aber es dürfte wohl nicht immer, vielleicht sogar selten geschehen, oder auch nicht gründlich genug. Unter allen Umständen ist jedoch der Besitzer bezw. der Verwalter einer Bibliothek gehalten, dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und seinerseits alles zu tun, um seine Bücher unschädlich zu erhalten. Besonders Bücher, die nach Einlangen von Entlehnern einen muffeligen, dumpfen oder sonst unangenehmen, auffallenden Geruch tragen, sind sofort zu desinfizieren. Bei Anwendung von Formalindämpfen, durch deren Entwickelung in einem gut konstruierten Apparate *) kann man die Desinfektion von Büchern in grösserem Masstabe und in zweckentsprechender Weise durchführen. In einem nicht zu grossen Raume, der dicht geschlossen werden kann, werden die zu reinigenden Bücher so aufgestellt, dass die Blätter recht klaffen und das Gas überall Eingang findet. Man stapelt die Bücher derart auf und füllt dann den Raum mit Formalin. In dieser Atmosphäre bleiben die Bücher dann mindestens vierundzwanzig Stunden unberührt stehen. Es ist kaum anzunehmen, dass das Formalingas nicht alle noch so feinen Räume des Buches durchzieht und seine desinfizierende Wirkung übt. Es dürften wohl alle in Rechnung kommenden Ansteckungsstoffe unschädlich gemacht werden. Kräftiges Lüften der Bücher durch entsprechend lange Zeit macht sie wieder gebrauchfähig; das Formalin durch Einleiten von Ammoniak in den Desinfektionsraum zu binden, ist in diesem Falle nicht erforderlich, vielleicht gar nicht anzuraten.

Mit dem allein sollte man sich aber nicht zufrieden geben, sondern alljährlich mindestens einmal den ganzen Bibliothekraum mit Formalindämpfen füllen und diese durch längere Zeit, vielleicht mehrere Tage wirken lassen.

Ob das Papier der Bücher durch Formalin leidet, kann dermalen noch nicht festgestellt werden; da dieses aber nicht ätzt, nicht giftig ist, und nur in Gasform Anwendung findet, so wird wohl kaum eine schädigende, namentlich zerstörende Wirkung auf das Papier zu verzeichnen sein. Werden ja selbst feine und sehr zarte Gewebe von Kleidungsstücken Kranker bei der Desinfektion mit Formalin nicht beschädigt.

Die Kosten der Anwendung von Formalin sind ganz geringe, da man bei regelmässiger Verwendung dieses Stoffes grössere Mengen anschafft und daher billig bezieht. Jedenfalls wird die Auslage durch den Effekt weitaus aufgewogen; ist es doch geradezu Pflicht des Besitzers einer Blindenbibliothek, die Bücher in einem Zustande zu erhalten, der in hygiener Beziehung einwandfrei ist.

Wien, im September 1905. A. Mell.

---

*) Wir benutzen den sogen. Breslauer Formalinapparat, der von Tietze in Halle a./S., Kuhgasse 8, um 53 Mark geliefert wird. Der Apparat arbeitet gut, dabei sparsam, so dass verhältnismässig geringe Kosten auflaufen. Von der Verwendung der sogen. Formalinpastillen ist schon deshalb abzuraten, da neben dem Verdunstungsapparat auch ein Wasserdampfapparat aufgestellt werden muss.

Konferenzrat Moldenhawer-Kopenhagen.

Ueber die Festlichkeiten beim Rücktritt des Herrn Direktor Moldenhawers von seinem bisherigen Amte und die Ehrungen, die ihm bei der Gelegenheit zuteil wurden, wird aus Kopenhagen berichtet: Herr Direktor Moldenhawer ist bei seiner Verabschiedung (mit Pension) zum Mitgliede der Direktion der Anstalt vom Ministerium ernannt, und Se. Majestät der König von Dänemark hat ihn mit dem hohen Konferenzrattitel (2. Klasse Nr. 12) ausgezeichnet. Am letzten Tage seiner Amtszeit, dem 30. September, stattete die Direktion dem Scheidenden in ihrer Gesamtheit einen Besuch ab. wobei der Vorsitzende anerkennende Worte an ihn richtete und ihm ein von den Mitgliedern unterschriebenes ehrenvolles Abschiedsdokument und ausserdem die Königliche Ernennung überreichte (Er war bereits Kommandeur des Dannebrogsordens und Dannebrogsmann.) Nachmittags überreichte eine Lehrerdeputation ein schönes Geschenk von sämtlichen Angestellten der Königl. Blindenanstalt und der Vorschule derselben samt einigen frühern Beamten der Anstalt. Es bestand in der berühmten Gruppe des schwedischen Bildhauers Molins, „Bältespänderne", die mit einander nach altnordischer Sitte mittels eines Riemens verbundenen mit einander kämpfenden Männer. (Die Waffe ist das nordische Messer, „Tollekniv", das sie mit dem vorgestreckten Daumen hindern müssen, tiefer als gestattet in den Gegner gestossen zu werden. Der eine kämpft redlich, der andere aber zieht den Daumen zurück und stösst zu tief.) Die Gruppe ist mit einer Inschrift versehen. Später am selben Tage erhielt der Gefeierte einen Besuch von 4 Zöglingen, die als Abordnung sämtlicher jetzigen Zöglinge einen silbernen Pokal mit Inschrift überreichten. — Am 1. Oktober feierten die früheren Schüler im Verein mit den Zöglingen ein Abschiedsfest in der Anstalt. Der Kirchen- und Unterrichtsminister, die Direktion und eine grosse Versammlung von Sehenden und Blinden waren zugegen. Eine sehr schöne Cantate wurde aufgeführt, wozu ein Blinder den Text, ein anderer die Musik geschrieben hatte, und zwischen den beiden Teilen derselben hielt ein dritter Blinder einen ganz ausgezeichneten Vortrag, der allgemeine Bewunderung erregte. Bei dieser Gelegenheit wurde ein prachtvolles Album überreicht, eine anerkennende Dankadresse enthaltend, die von 400 frühern Schülern des scheidenden Direktors unterschrieben war, in Pergament mit goldenem Monogramm eingebunden und mit sehr hübsch gemalten Bildern versehen, die 4 Anstalten vorstellend, mit denen der Gefeierte in besonders naher Verbindung gestanden, nämlich das Königliche Blindeninstitut, das Heim für arbeitsfähige blinde Mädchen, der Verkaufsladen für Arbeiten Blinder mit Werkstätten für blinde Männer und die Vorschule der Königl.Blindenanstalt auf Refsnäs bei Kalundborg. Das Fest verlief in hohem Grade stimmungsvoll. Die entlassenen Blinden aus den Provinzen (zirka 80) wurden darauf bewirtet.

Die Blinden-Fürsorge.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Fortsetzung.

Nachdem in dem bisher Veröffentlichten das Ergebnis der Verhandlungen der 3. Kongress-Sektion, soweit sich diese auf Fragen der Blinden-Fürsorge als eine das ganze Leben der Blinden umfassende Bestrebung bezogen, dargestellt ist, läge es nun nahe, in den Bereich dieses Berichtes die über den Begriff der Blindenfürsorge im engeren Sinne und über die Formen und Aeusserungen der Fürsorge in diesem Sinne gepflogenen Verhandlungen zu ziehen. Allein hierüber berichtet im grossen und ganzen schon mein unterdes in dem „Bericht über den XI. Blindenlehrer-Kongress zu Halle a. S." erschienener Vortrag, sodass mir hier nur übrig bleibt, auf bezügliche Einzelheiten zurückzukommen.

IV. Die Fürsorge für die Entlassenen.

(Blinden-Fürsorge im engeren Sinne.)

Direktor Matthies ist der einzige, der meiner Auffassung der Blinden-Fürsorge im engeren Sinne (Bericht s. S. 124) eine andere zur Seite stellt, wenn er schreibt: „Nach meiner Auffassung hat die Fürsorge die Verwertung und Stärkung der Erwerbskraft der ausgebildeten Blinden und die Versorgung und Bergung der Erwerbsunfähigen und Vereinsamten zum Ziel." Es ist nicht zu leugnen, dass diese Form des Ausdrucks den Vorzug der Knappheit vor der meinigen voraus hat. Immerhin ist bisher die Versorgung und Bergung der in Blindenanstalten nicht ausgebildeten und infolgedessen erwerbsunfähigen und der vereinsamten Blinden im allgemeinen kein Gegenstand und Ziel der Blinden-Fürsorge im engeren Sinne gewesen. Auch scheint es mir der wirklichen Sachlage nicht zu entsprechen, dass bei den ausgebildeten Blinden nur von „Verwertung und Stärkung der Erwerbskraft" und bei den „Erwerbsunfähigen u. Vereinsamten" nur von „Versorgung und Bergung" geredet wird. In Wirklichkeit liegt es doch so, dass einerseits viele der ausgebildeten Blinden ausserdem noch der Versorgung und Bergung bedürfen und andererseits die „Erwerbsunfähigen und Vereinsamten" auch zur Arbeit angehalten werden müssen, wenn auch nur, damit sie den Segen der Arbeit, deren wohltuenden sittlichen Einfluss an sich erfahren. Ich glaube darum, keine Veranlassung zu haben, von meiner Begriffsbestimmung abzugehen, die im Hinblick allein auf ausgebildete Blinde die Arbeit als den Herzpunkt der Blinden-Fürsorge in engerem Sinne bezeichnet.

Hier möchte auch der Ort für folgende beachtenswerten Ausführungen des Direktors Matthies sein:

„Wir leiden auf dem Gebiet des Blindenwesens hinsichtlich der Bezeichnung unserer Einrichtungen und Bestrebungen vielfach an einer gewissen Sprachverwirrung oder wenigstens an einer Vermischung und Verwischung der Begriffe, die nicht nur die Verständigung mit dem Publikum und den Behörden, sondern selbst unter Fachgenossen erschwert. Man denke: Blindenanstalt, Blinden-

institut, Blindenunterrichtsanstalt, Blindenerziehungsanstalt, Blindenschule, Blindenvorschule, Kindergarten für Blinde, Arbeitsanstalt, Blindenwerk, Beschäftigungsanstalt, technische Lehranstalt für Blinde, Blindenheim, Männerheim, Gesellenheim, Werkstätte, offene Werkstätte, Arbeitsstätte, Mädchenheim, Frauenheim, Blindenasyl, Versorgungshaus, Altenheim, Feierabendhaus, Blindenkolonie — alles wogt neben und durcheinander, und es verlohnte sich vielleicht, einen Kongressvortrag nur über das Thema zu halten: Die Einteilung der Anstalten für Blinde und ihre sprachlichen Bezeichnungen.

Jedenfalls sollten wir an der Bedeutung der Ausdrücke, über die unter uns bisher Einverständnis und Klarheit herrschte, festhalten. für schon vorhandene Arten von Anstalten ohne zwingenden Grund keine neuen Formen wählen oder erfinden, irreführende Bezeichnungen auszumerzen suchen und vor allem bei der anerkannten Unterscheidung von Blinden b i l d u n g und Blinden f ü r s o r g e bleiben.

Sucht man durchaus nach einer zusammenfassenden allgemeinen Bezeichnung für Blindenbildung und Blindenfürsorge, so sage man „Blindenpflege“, ein Ausdruck, der noch kein so bestimmtes Gepräge wie „Blindenfürsorge“ hat und diese Verwendung zweifellos zulässt.

Wichtiger aber erscheint mir bei allen Erörterungen eine solche Gruppierung der Anstalten, die deutlich erkennen lässt, was wir wollen und sollen: Bildung, Erwerb und Versorgung für die Blinden — das erstreben wir. Ausbildung den Bildungsfähigen, Erwerb den Erwerbsfähigen, Versorgung den Arbeitsunfähigen! Demnach hätten wir die Anstalten für Blinde nach ihrer Zweckbestimmung zu unterscheiden als:

I. Blindenb i l d u n g s anstalten (für Schul- und Berufsbildung).

II. Blindenf ü r s o r g e stätten (für ausgebildete Blinde).

  A. Erwerbsanstalten (als Internate: „Blindenheime“, als Externate: „offene Werkstätten“.)

  B. Versorgungsanstalten (Asyle, Altenheime oder Feierabendhäuser.)

Vermeiden sollte man Anstalten, in denen es sich um gewerbliche Tätigkeit der Blinden handelt, Arbeits- oder Beschäftigungsanstalten zu nennen, weil das zu wenig sagt und zu leicht zu Missverständnissen führt; denn auch in der Blindenschule und in der Blindenerziehunganstalt spielen Arbeit und Beschäftigung eine entscheidende Rolle, und dann geben die Ausdrücke „Arbeit und Beschäftigung“ nicht an, ob die Beschäftigung Ausbildung, Erwerb oder Zeitvertreib bezweckt. Wir wissen alle, welch gewaltiger Unterschied zwischen blosser Beschäftigung und Erwerbstätigkeit der Blinden besteht. Brauchten wir lediglich für Beschäftigung unserer Schützlinge zu sorgen, um sie vor dem Müssiggang und der Langeweile zu bewahren, so hätten wir, auch wenn wir ihre Geschicklichkeit zeigen wollten, leichtes Spiel. Aber Erwerbstätigkeit.

Weihnachten 1905.



Weihnachten 1905.

Anzeige V.

Bücher in Braille'scher Vollschrift und Musikalien in Braille'scher Musikschrift.

Die Werke sind sorgfältigst ausgewählt und verdienen sämtlich eine weitere Verbreitung. Die Preise sind im Interesse der Blinden billigst berechnet und verstehen sich bei portofreier Zusendung innerhalb Deutschlands.

Druckaufträge sind jederzeit erwünscht und werden unter den günstigsten Bedingungen sofort erledigt. Druckvorschläge sind stets willkommen und werden möglichst berücksichtigt.

1. **Alphabet der Brailleschrift** in Punkt- und Liniendruck. (1901). 1 Bl. = 10 Pf (10 Bl. = 75 Pf, 100 Bl. = 6 M)
2. **Beyschlag, W.** Godofred. Ein Märchen fürs deutsche Haus. (1901.) geb. 3 M
   (Diese geist- und gemütvolle Dichtung des berühmten Theologen ist Erwachsenen besonders zu empfehlen.)
3. **Buchrucker,** Die biblische Geschichte. (1905). Für evangelische Volksschulen. (Sehr empfehlenswert.) In 4 Bänden gebunden = 17 M (Schwarzdruckausgabe bei Sebald in Nürnberg 1903, 73. Auflage. ungebunden = 45 Pf)
4. **Ernstes und Heiteres.** Eine Sammlung vorzüglicher Erzählungen für jung und alt (No. 5—13 als Gesamtausgabe in einem Bande). (1903). . . . . Preis geb. 4 M
   auch einzeln zu haben zu folgenden Preisen:
5. **Björnson, B.** Der Vater . . . . geh. 30 Pf
6. **Hebel, P.** Lange Kriegsfuhr . . . . „ 50 „
7. **Kielland, Alex,** Das Torfmoor . . . . „ 40 „
8. **Rosegger, P.** Der Eselstrieb . . . . „ 50 „
9. „ Sein Geld will er haben . . . . . brosch. 1 M
10. „ Zu Straßburg auf der Schanz . . . geh. 60 Pf
11. **Schmitthenner, Ad.** Friede auf Erden . . . . brosch. 50 „
12. **Stöber, K.** Das Examen . . . . „ 80 „
13. **Zschokke, Heinr.** Max Stolprian . . . . . . „ 40 „
14. **Frommel, E.** Das Wahrzeichen von Ingolstadt. (1904). Preis 1,20 M
   (Eine sehr gediegene und fesselnde Erzählung).
15. **Frommel,** Händel und Bach. (1902). . . . . . . geb. 3,25 „
   (Eine geistvoll vergleichende Lebensskizze.)
16. **Frommel,** Wie zwei in einer Nacht kuriert wurden. (1905). Preis 1,20 „
   (Sehr spannend und beherzigenswert).
17. **Reinick, R.** Das Geburtstagsgeschenk. (1901). . brosch. 50 Pf
   (Eine kleine sinnige Erzählung für Kinder.)
18. **Reinick,** Spitzenchristel. (1902). . brosch. 80 Pf } Erzählungen für die Jugend.
19. „ Die Nußdiebe. (1902). . „ 1 M }

Wenden!

20. **Riehl, W. H.** Der stumme Ratsherr. (1903). . . . geb. 1,80 M
(Eine ausgezeichnete Erzählung für jung und alt aus der Zeit der Zunftkämpfe).
21. **Riehl,** Der Stadtpfeifer. (1904). . . . . geb. 3 M
(Eine höchst lehrreiche und ansprechende Erzählung aus dem 18. Jahrhundert).
22. **Riehl,** Vergelts Gott! (1904). . . . . geb. 1,80 M
(Eine humorvolle und doch tiefernste Erzählung aus dem 15. Jahrhundert).
23. **Stelling,** Aus Bismarcks Familienbriefen. (1905). 2 Bd. zusammen 7 M
(Eine vorzügliche Auswahl für die Jugend mit erläuternden Anmerkungen).
24. **Storm, Th.** Schimmelreiter. (1905). 2 Bd. 7 M } Für die reifere
25. „ Zur Chronik v. Grieshuus. (1905). 2 Bd. 4,50 „ } Jugend.
26. **Suck, Hans.** Gesundheitsbüchlein. (1905). . . . Preis 3,60 M
Bearbeitet nach der Gesundheitsfibel von Hans Suck.
(Schwarzdruckausgabe bei Wiegandt & Grieben, Berlin S.W., 1902 . . . . gebunden 75 Pf).
Zur Belebung des Unterrichts in der Gesundheitslehre hervorragend geeignet.
27. **Verzeichnis der geschriebenen Punktschriftbücher** in der Bibliothek der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz von 1872, 1886—1904 (1903, Nachtrag 1904). . . . . 1 M
28. **Vollmar, A.** Der alte Doktor. Eine Erzählung für jung und alt (1901). brosch. 1 M
(Spannend und erhebend, als Weihnachtsgeschenk für Zöglinge sehr empfehlenswert).
29. **Vorberg, M.** Das schwere Gebot. (1901). . . . geb. 2,50 M
(Eine ebenso fesselnde als gehaltvolle Erzählung für reifere Leser).
30. **Vorberg,** Irrgangs Heimfahrt. Eine Geschichte in 24 Abenteuern. (1902). . . . . Preis geb. 3.50 M
(Ein hochpoetisches Werk von tiefem sittlich-religiösem Gehalt).
31. **Wildenbruch, E. v.** Kindertränen. (1904). } Erzählungen für die reifere Jugend vom 15. Jahre an
a. Der Letzte . . . . 2,80 M
b. Die Landpartie . . . . 0,80 „
32. **Wildenbruch, E. v.** Klaudias Garten. (1903). . . . . 2,80 M
(Eine Erzählung aus der Zeit der Christenverfolgungen).
33. **Wörterverzeichnis der neuen deutschen Rechtschreibung** von 1902 . . . . geb. 3 M
34. **Windrose.** (Himmelsrichtungen). (1903). 10 Pf
35. **Zahlentafeln f. d. Rechenunterricht.** (1902). 10 „
No. I. Zahlenraum 1—10. No. III. 100—1000.
„ II. „ 10—100. „ IV. 10—10 000 000.
36. **Zifferblatt der Uhr.** (1902). . . . 10 Pf
} 10 Bl. = 75 Pf, 100 Bl. = · M

---

37. **Bach, J. S.** Zehn Choralvorspiele für die Orgel. (Für Fortgeschrittene). (1903). . . . . . . , ... 1 M
38. **Bach,** Präludium und Fuge in E-moll für die Orgel. (Mittelschwer). (1904). . . . . 20 Pf
39. **Baumfelder,** Jugendalbum für Klavier. Opus 30 Heft 1 und 2. (Mittelschwer). (1901). . . . . Preis jedes Heftes 60 Pf
40. **Ergänzungen zum Braille'schen Musikschriftsystem,** angenommen vom IX. Blindenlehrerkongreß 1898. (1901). Preis 25 Pf
41. **Lieder für Mezzosopran** mit Klavierbegleitung a. Hermann Schäffer, Heidekind b. Lassen, Allerseelen. (1903). . . . . . . 25 Pf
42. **Loeschhorn, A.** Op. 138 Heft 1 und 2, Blüten aus dem Kindergarten. (Zwölf kleine leichte Klavierstücke). (1903). . . . . 60 Pf



Konferenzrat JOHANNES MOLDENHAWER
1855—1905.



lohnende Arbeit zum Broterwerb zu schaffen, ist die Losung, und das ist etwas ganz anderes. Gewiss sind jedem von uns schon Leute begegnet mit der Frage: Nicht wahr, die Blinden werden doch nur, um nicht müssig zu gehen, mit Handarbeiten beschäftigt, haben aber im übrigen für ihren Lebensunterhalt und ihr Fortkommen wohl nicht zu sorgen? Und daraus wird dann gefolgert, dass die Blindenarbeiten halb verschenkt werden, daher fort mit Bezeichnungen, die solcher Auffassung Vorschub leisten!"

Betreffs der verschiedenen Bezeichnungen für die Einrichtungen und Bestrebungen des Blindenwesens denke ich nicht so pessimistisch wie Kollege Matthies. Dass sie vorhanden sind, ist erstens ein Beweis von dem Reichtum unserer Sprache und erklärt sich zweitens aus den verschiedenartigen volkstümlichen, politischen und sozialen Verhältnissen, unter denen das Blindenwesen entstanden ist und sich entwickelt hat, auch aus der Verschiedenheit der Anschauungen über die Aufgabe der Schule und der Bildungsanstalten, also aus Umständen, denen wir den Reichtum deutscher Art verdanken und in denen sich die Vielseitigkeit deutschen Wesens wiederspiegelt. Das Streben, alles reglementieren, uniformieren und zentralisieren zu wollen, ist nicht deutsch, sondern welsch. Uebrigens gibt m. E. jede der aufgeführten Benennungen für den Kundigen einen klaren Sinn, dem Unkundigen aber wird schwer zu helfen sein Ist es mir doch zweimal begegnet, dass Pastoren des Landes in Briefen an mich von der Blindenanstalt als einer Augenheilanstalt redeten.

Den Ausdruck „Arbeitsstätte" halte ich jedenfalls für gefeit gegen die Annahme, es könne sich hier um Beschäftigung zum Zeitvertreib handeln; haben wir es in der Arbeitsstätte doch nicht mit Kindern, sondern mit Erwachsenen zu tun, bei denen der Begriff „Arbeit" als sittliche Tat solche Deutung so sehr ausschliesst, dass mir vielmehr die Bezeichnung „Arbeitsstätte" höchst angemessen erscheint für solche Einrichtungen, die neben den erwerbsfähigen auch solche Arbeiter und Arbeiterinnen in sich schliessen, denen wegen mangelnder Erwerbsfähigkeit durch die Arbeit vor allem Gelegenheit zur Betätigung ihrer sittlichen Persönlichkeit gegeben werden soll. — Freilich will ich damit nichts gegen das Streben nach einer übereinstimmenden, vereinfachenden Festsetzung sagen; für wünschenswert halte auch ich eine solche; ich hoffe aber, dass die Zeit hierin von selbst Wandel schaffen wird.

V. Die Formen und Aeusserungen der Blinden-Fürsorge im engeren Sinne.

Hier bedarf es unter dem Hinweis auf meinen Vortrag zunächst nur einiger Ergänzungen hinsichtlich der einzelnen Veranstaltungen bei der Fürsorge für die Entlassenen. Ich gebe sie im Anschluss an die einzelnen Positionen meines Vortrages. (Bericht S. 127 ff.)

Zu 1., Anteil der Lehrlinge am Arbeitsverdienste, liegen Angaben vor zunächst von Halle, wo die Lehrlinge 25 % des Reinverdienstes erhalten, dann von Steglitz Hier erwächst jedem Lehrling aus den Verdienstanteilen der Lehr-

zeit während dieser ein Sparguthaben von 200—300 M. In Soest erhalten die Lehrlinge vom gesamten Reingewinn 1/3, indem dieser Anteil vom Anstaltskollegium unter Berücksichtigung von Fleiss, Leistung und Betragen gleichmässig unter die Lehrlinge verteilt und bei der Soester Sparkasse belegt wird. Neukloster gewährt jedem Lehrling 3/8—3/7 des von ihm erzielten Reingewinnes und belegt diese Anteile in einer von der Blindenanstalt selbst verwalteten Sparkasse, — ein Verfahren, das sich als besonders geeignet erwiesen hat, die Lehrlinge zu eifriger und freudiger Arbeit anzuspornen.

Zu 2., Ausrüstung mit Arbeitsgeräten, Rohstoffen und Barmitteln, verwendet Steglitz das Sparguthaben und gewährt, soweit dieses hierzu nicht ausreicht, einen Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds der Königl. Blindenanstalt für würdige und bedürftige ehemalige Zöglinge. Düren beschafft die Ausrüstung aus Vereinsmitteln, Wiesbaden Werkzeuge und eine Partie Rohstoffe aus dem Fürsorgefonds, München gleichfalls, indem es die Werkstätte vollständig einrichtet und 100—200 M. an Rohstoffen schenkt. Neukloster hat für den Auszurüstenden nur sein Sparguthaben im Betrage zwischen 100—600 M. zur Verfügung und sucht, soweit dies nicht ausreicht, die gesetzlichen Stellvertreter zur Deckung der Kosten heranzuziehen, was fast immer gelingt.

Zu 4., Halle, Hannover, Ilvesheim, München, Soest, Steglitz, Wiesbaden vermitteln die Arbeitsrohstoffe an die Entlassenen für den Selbstkostenpreis, aber nicht frachtfrei nach dem Grundsatz, den Hannover aufstellt: dass die Anstaltskasse daran weder Vorteil noch Schaden hat. Es rechtfertigt sich dies Verfahren von selber, weil an den Anstalten genannter Orte Ausbildung und Fürsorge insofern getrennte Gebiete sind, als für die erste der Staat und die Anstaltskasse, für die zweite Einrichtungen der Wohlfahrtspflege aufkommen. Ebenso wenig aber kann es deshalb beanstandet werden, wenn in Neukloster, wo Ausbildung und Fürsorge staatliche Angelegenheiten sind, die Anstalt die vermittelten Rohstoffe frachtfrei versendet. — Brünn lässt die Rohstoffe 25 % unter dem Selbstkostenpreise ab. Hiergegen wurde m. E. mit Recht auf dem Kongresse in Breslau bemerkt: Was aus Unterstützungsmitteln gegeben wird, muss auch als Zuschuss erscheinen! — Gegen die Vermittlung von Rohstoffen durch die Anstalt bemerkt Direktor Baldus: „Ich halte es bei dem Rufe nach denkbar grösster Selbständigkeit für inkonsequent, dem blinden Arbeiter den direkten Verkehr mit Lieferanten und Fabrikanten abzunehmen. In Notfällen wird dem Lieferanten Zahlung garantiert." Dagegen bemerkt Direktor Mey zutreffend: „Dass in allen Fällen die Blinden das Material direkt von dem Anstaltslieferanten beziehen, halte ich für wenig zweckmässig. Ich denke da z. B. an die Bürstenbinder. Sollen sie die Hölzer von einer, die Borsten von einer anderen, Fibre wieder von einer anderen Firma beziehen usw.? Was würde das für eine Frachtvergeudung sein! Aehnlich liegt die

Sache beim Korbmacher. Bestellt ein Seiler dagegen Hanf, so lasse ich ihm denselben direkt vom Anstaltslieferanten zuschicken und nehme ihn auf Anstaltsrechnung, sodass also die Anstalt der Gläubiger ist.“ So verfährt auch Neukloster. —

Aus Hannover, Ilvesheim, München, Wiesbaden können die Entlassenen auch Arbeiten, auch, damit sie nicht unmittelbar mit diesen zu verkehren brauchen, solche von Fabriken angekaufte beziehen. Hannover, München und Neukloster liefern diese Waren für den Selbstkostenpreis, Ilvesheim zu Engrospreisen, Wiesbaden 10—15% unter dem Verkaufspreis der Anstalt. Steglitz und Halle halten keine Fabrikwaren auf Lager, sondern verweisen vorkommenden Falls auf Fabriken; Steglitz bestellt auch für Entlassene.

Halle, Hannover, Ilvesheim, Kiel, München, Neukloster und Steglitz nehmen den Entlassenen auch Arbeiten zu den ihrem Werte entsprechenden Preisen ab, jedoch ziehen Neukloster und Steglitz 5% von dem Preise zur Deckung allgemeiner Geschäftsunkosten ab. Dabei trägt Neukloster unter Umständen wiederum auch die Zufuhrkosten. Brünn zahlt zu dem vollen festgesetzten Preise noch einen Aufschlag von 10%, wogegen wiederum bemerkt wird, dass das, was als Zuschuss gegeben werde, auch als Unterstützung erscheinen müsse. Direktor Mey hält ausserdem für nötig zu fordern, dass den Entlassenen der Absatz nach der Anstalt nicht zu bequem gemacht werde. Er will auch beobachtet haben, dass Entlassene sich mit der Zeit häufig in ihrer Arbeit vernachlässigen, und fragt an, ob diese Beobachtung auch anderen Orts gemacht sei. Ja, auch in Neukloster.

Zu 5., Kredit und Darlehn betreffend, garantiert Düren bei Darlehn auf Immobilien die Zinszahlung ganz oder teilweise, falls nicht der Verein das Geld leiht. München, Halle, Neukloster, dieses aus den etatisierten Unterstützungsmitteln, gewähren unverzinsliche Darlehn gegen Verpflichtung zu ratenweiser Abzahlung, Steglitz dasselbe bis zu 300 M. und belastet damit das Konto in der Geschäftsbetriebskasse, Wiesbaden gegen Hypothek. Kredit und Vorschüsse zu verschiedenen Zwecken, wenigstens bis zum Ende des Geschäftsjahres, auch wohl mit der Bedingung ratenweiser Abzahlung, gewähren nach ausdrücklichem Bericht: Halle, Hannover, München, Neukloster, Steglitz und Wiesbaden.

Zu 6., Geschenke, ist zu berichten, dass Düren einer grossen Anzahl Entlassener, nämlich solchen, die sich ohne Unterstützung durchgeschlagen haben, jährlich 10 M. als Prämie zukommen lässt. Hannover gewährt nur den Insassen des Heimes ein Weihnachtsgeschenk im Werte von 7—8 M., München den würdigen Entlassenen im Werte von 20—100 M., grösstenteils als Nachlass der Forderungen für bereits bezogenes Material, Neukloster allen Entlassenen und allen Insassen der Anstalt und des Heimes im Werte von 5 M.

Zu 7., Unterstützungen, gewährt Düren, laufende, 60 M. an jeden von 60 nicht voll Erwerbsfähigen und hilft daneben mit beweglichen Beihülfen, wo Bedürftigkeit im Verein mit Würdigkeit es erforderlich machen; es wendet jährlich in dieser Weise 11 000 M. auf. Halle gewährt rund 600 M. bewegliche Unterstützungen, am liebsten in Rohstoffen, als „unverhoffte Gabe" an Entlassene, die ihren Verpflichtungen gegen die Anstalt nachkommen, ausserdem laufende an 22 Blinde (1 à 130 M., 7 à 100 M., 11 à 60 M., 2 à 50 M., 1 à 30 M., in Summa: 1620 M.) Hannover bewilligt jährlich nach Alter und Bedürftigkeit an 180 von etwa 400 Entlassenen nur laufende Unterstützungen (15 à 35—40 M., 3 à 45 M., 20 à 55—60 M.) Direktor Mohr gibt zu, dass beweglich Unterstützungen zweckmässiger sind, hat aber Bedenken hinsichtlich der Arbeit, die eine Bemessung und Verteilung solcher macht. München unterstützt in Krankheitsfällen. Neukloster verfügte in den letzten Jahren bei rund 80 Entlassenen im Lande für diese durchschnittlich über 1200 M. jährliche Unterstützungsmittel und zahlt z. Z. nur in 2 Fällen à 60 M. laufende Unterstützungen, sonst nur bewegliche. Soest unterstützt in Notfällen bei Besuchen des Direktors, Steglitz jährlich mit 8—30 M. ca. 70 Entlassene aus dem bereits genannten Unterstützungsfonds. Auch andere Anstalten geben Unterstützungen, indem sie, wie Münch am Ende des Jahres an den Forderungen für an Entlassene gelieferte Materialien nachlassen.

Zu 8., Alters- und Invaliditätsversicherung, anerkennt Brünn den Wert solcher Versicherung. Die Versicherung sämtlicher Entlassenen steht zu Hannover in Aussicht. Königsberg versichert die Entlassenen seit 1904, indem die Anstalt die eine, die Landeshauptkasse die andere Hälfte der Beiträge zahlt. München versichert alle Entlassenen mit Beiträgen 3. Klasse, woran zur Hälfte die Anstalt, zur Hälfte die Versicherten beteiligt sind. Neukloster verfährt wie Königsberg, nur dass die Beitragsanteile hier von der Anstalt aus deren Unterstützungsmitteln geleistet werden. Es werden Beiträge 2. Klasse gezahlt. In Steglitz werden Beiträge 2. Klasse für alle Entlassenen aus der Hauptkasse des Vereins gezahlt.

Zu 9., Versorgung mit unterhaltender und belehrender Lektüre, tragen Düren, Neukloster und Soest die ganzen Kosten der Versendung der Bücher. Es wird aus Düren berichtet, dass dort die Nachfrage nach Büchern gross ist; monatlich werden dort zirka 50 Pakete versandt. Mehrere Anstalten, z. B. Königsberg, Kiel, Bromberg, unterhalten ein wöchentliches oder monatliches Unterhaltungsblatt für ihre auswärtigen Entlassenen.

Zu 10., Verkehr mit den auswärtigen Entlassenen, ist zu berichten, dass Besuchsreisen in Brünn zum Bedauern des Anstaltsleiters aufgegeben sind, obwohl dieser von deren Notwendigkeit überzeugt ist.

Es werden die Entlassenen besucht in Halle jedes 3.—4., in Hannover jedes 6., in Ilvesheim jedes 2.—3. Jahr, in Kiel jährlich, in München jährlich 12—20, in Neukloster von 2 zu 2 Jahren, aber auch sonst jederzeit, wenn ein Bedürfnis vorliegt, in Soest jedes 3., in Steglitz jedes 6. Jahr, in Wiesbaden, soweit möglich, jährlich. Auf die aufgeworfene Frage: „Welche Reiseentschädigung gewähren die einzelnen Anstalten dem Anstaltsleiter bei solchen Besuchsreisen?" antwortet Rektor Hofheinz: Eisenbahnfahrt 2. Klasse, Diät: 10 M. der Berichterstatter erhält im Lande täglich 11,50 M. Zehrungskosten, Ab- und Zugang: 1,50 Mk., Fahrgelder: 0,11 M. à Kilometer auf der Eisenbahn, 0,60 M. à Kilometer für Fuhrwerk und 0,90 M. à Kilometer für dieses bei Hin- und Rückfahrt, im Auslande 25 % Aufschlag zu den Zehrungskosten und Ab- und Zugang: 3 M. Er weiss ausserdem, dass an anderen Anstalten, z. B. Halle und Kiel, die Zehrungskosten höher vergütet werden.

Besuche in den Anstalten oder Heimen gestatten den auswärtigen Entlassenen Düren, indem es das Kostgeld aus den Fürsorgemitteln ersetzt und die Dauer des Besuches dort der Anstaltsdirektor oder Vereinsschriftführer bestimmt, Halle von Zeit zu Zeit auf 12 Tage, wovon besonders die Weiblichen Gebrauch machen, Hannover jährlich je 8 Tage unentgeltlich, Ilvesheim in der Regel einige Tage, wozu den Besuchern Fahrpreisermässigung auf der Eisenbahn gewährt wird. München zu jeder Zeit, desgleichen Neukloster, Soest so oft das Bedürfnis vorhanden ist und dann in beliebiger Dauer, Steglitz in den Heimen, nicht in der Anstalt, Brünn erkennt die Notwendigkeit solcher Besuchsgewährungen an, fordert zu diesem Zwecke aber besondere Fremdenzimmer, die in Neukloster vorhanden sind.

Hinsichtlich der Fürsorge für Entlassene hat dann Direktor Mohr u. a., die bereits vorstehend mit berücksichtigt sind, noch die Frage aufgeworfen: „Was ist von dem System der „Patrone" (Vertreter) auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu halten?" Darauf sind nur zwei Aeusserungen in der Sektion erfolgt. Von einer Seite wird berichtet, dass die Genannten in dem betreffenden Fürsorgebereich zugleich Vertreter der Bezirksvereine sind und sich gut bewährt haben, von anderer Seite, dass deren Wirksamkeit unbedeutend sei. Die letzte Beobachtung entspricht auch meiner Erfahrung.

Wie diese oder jene Vereinigungen von Blinden in grössern Städten oder dicht bevölkerten Gegenden für Zwecke der Fürsorge tätig sind — darüber haben die Sektionsverhandlungen nichts ergeben. Soweit Vereinigungen in Berlin, Leipzig, Krefeld und Umgebung in Frage kommen, finden sich darüber Nachrichten in früheren und besonders in den Nummern des Blindenfreundes von diesem Jahr.

(Schluss folgt.)

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Bekanntlich besteht seit 1896 in den Lutherischen Anstalten zu Fürstenwalde, Spree, eine Schule für besonders abnorme Kinder und Erwachsene. In dieser Schule sind seither auch schon schwachsinnige und epileptische Blinde und blinde Taubstumme unterrichtet. Es sind derartige Blinde gegenwärtig dort aus den Provinzen Brandenburg, Posen, Schlesien, Westfalen, Rheinprovinz und dem Herzogtum Braunschweig untergebracht. Ueber die Lebensgeschichte, den Unterrichtsgang und die Unterrichtserfolge einer Anzahl derartiger Schüler bringen Mitteilungen die „Berichte aus der Abnormenschule der Anstalt Bethanien in Ketschendorf bei Fürstenwalde, Spree", erschienen dort im Christophorus-Verlag 1905. Daraus erfahren wir auch, dass der Pflegezuschuss sich auf 600 M. bemisst, jedoch in besondern Fällen ermässigt werden kann. Angelegentlichst empfehlen wir diese Abnormenschule der Beachtung u. dem Interesse der Blindenanstalten. L.

2 Lehrmeister der Blindenanstalt zu Düren, die Herren Goertz und Wallraven, haben vor der zur Prüfung berufenen Kommission der Handwerkskammer in Aachen die Meisterprüfung im Korbmachergewerbe „gut" bestanden. Dürener Zeitung.

— Am 11. Oktober d. J. feierte die Grossherzogliche Blindenanstalt zu Neukloster i. M. ihr diesjähriges Stiftungsfest. Zu gleicher Zeit wurde der frühere Seminarschullehrer Puis als vierter Lehrer der Anstalt vom Direktor in sein neues Amt gewiesen. Eine erhöhte Bedeutung gewann dieser Tag dadurch, dass man mit jener Feier das 25jährige Dienstjubiläum des Musiklehrers der Anstalt, Herrn Hahns, verbinden konnte. Herr Hahn, der Michaelis 1880 das Seminar zu Neukloster verliess, hat in den letzten 20 Jahren als Lehrer an der Blindenanstalt zu Neukloster gewirkt, hauptsächlich in Musik und Naturwissenschaft. — In früher Morgenstunde begrüssten die Zöglinge der Anstalt den Jubilar durch das Lied: „Bis hierher hat dir Gott geholfen", gedichtet und komponiert von einem Schüler des Jubilars. Als Jubiläumsgabe überreichten die Zöglinge eine Wagner-Büste nebst Lorbeerkranz. Um 8 Uhr erschienen der Direktor und Vertreter des gesamten Lehrkörpers der Anstalt zur Gratulation und überreichten einen Lutherstuhl. Darauf fand im Andachtssaal die allgemeine Feier statt, bei der von dem Direktor an der Hand von Ps. 92 auf die dreifache Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. Nachmittags 4 Uhr fanden sich alle Angehörigen der Anstalt und viele geladene Gäste im grossen Versammlungssaal zur fröhlichen Nachfeier zusammen. Mit der Jubiläumsfreude vereinigte sich das schöne Bewusstsein, in dem abgelaufenen Jahr eine Zeit hinter sich zu haben, in der die Anstalt von schweren Heimsuchungen verschont geblieben und das Geschäftsleben auf eine Höhe gekommen ist, die man bisher nicht erreichen konnte. In Reden heiteren und ernsten Inhalts, in Musikvorträgen und Deklamationen klang diese Freude aus, und mit einem innigen „Nun danket alle Gott" schloss am Abend die schöne Feier. P.

— Herr Regierungsrat Mell will nach der „Ev. Volksschule“ eine eingehende Geschichte des gesamten Blindenwesens schreiben. Er gedenkt mit Ende des Jahres zur Aufstellung von aktengemäss verfassten Anstaltschroniken die erforderlichen Anweisungen an die einzelnen Direktionen des In- und Auslandes zu verschicken, da das allgemein zugängliche Material viel zu dürftig ist, um einem wissenschaftlichen, historisch kritischen Werke als Quelle dienen zu können.

— In Hildesheim fand eine Abordnung statt, die der Arbeit an den blinden Chinesenmädchen in dem Blindenheim „Tsaukwong“ von Kaulun bei Hongkong galt. Seit dem Tode der reich verdienten Blindenmutter, Schwester Martha Postler, lag die ganze Geschäftslast auf den Schultern der vor vier Jahren ausgesandten Schwester Johanna Reinecke. Diese hatte nicht weniger als 52 blinde Mädchen zu pflegen, zu unterrichten und zu leiten. Zu ihrer Unterstützung konnte nun nach langem vergeblichen Suchen Schwester Agathe von Seelhorst, die zuletzt im Dienste des Diakonissenhauses zu Halle als Gemeindeschwester in Wernigerode gewirkt hatte, abgeordnet werden. Die Feier fand am 3. September in der Lambertikirche von Hildesheim statt, wobei der Vorsitzende des „Hildesheimer Vereins für deutsche Blindenmission in China“, Pastor Borchers, die Verpflichtung vollzog. Die Schwester hat die Ueberfahrt bereits angetreten. Ihrer wartet eine schwere, aber auch lohnende Arbeit in China, dem Lande der Blinden. „Alter Glaube.“

— Aus dem Sonderdruck: „Das Blindenbildungswesen im Deutschen Reich von Direktor Mathies-Steglitz:“

— „Nimmt man den Verlust, den ein unausgebildeter untätiger Blinder dem Gemeinwesen jährlich verursacht, auch nur auf 500 M. an — Professor Magnus in Breslau berechnet ihn mit 965 M. — so bedeutet das bei 30jähriger Erwerbsfähigkeit im andern Fall schon einen Nachteil von 15 000 M. Der am schwersten wiegende sittliche Schaden aber lässt sich in Zahlen überhaupt nicht ausdrücken.“ (S. 405.)

— „Es ist Tatsache, dass in Deutschland etwa 97% aller jugendlichen Blinden unbemittelten Familien entstammen — ein Beweis dafür, welchen Einfluss mangelhafte Pflege, Aufsicht, Wohnung und Ernährung auf die Entstehung der Blindheit ausüben.“ (S. 409.)

— „Für die Zwecke der Blindenbildung und Blindenfürsorge werden nach den neuesten Erhebungen in Deutschland jährlich im ganzen ungefähr folgende Summen aufgebracht:

a) aus öffentlichen Mitteln, (Staats-, Provinzial- und Gemeindefonds) 1 400 000 Mk., b) aus Privatmitteln von Stiftungen u. Vereinen 1 200 000 M.; im ganzen 2 600 000 M.“ (S. 410.)

— „Wir zählen im Königreich Preussen 16 Ausbildungs- und 11 Fürsorgeanstalten, in den übrigen Bundesstaaten 19 Ausbildungs- und 12 Fürsorgeanstalten; im ganzen also 35 Ausbildungs- und 26 Fürsorgeanstalten. — Davon sind unter a) 11 staatliche, 11 Provinzial- und 2 städtische (im ganzen also 24 öffentliche Blindenbildungs-

anstalten) und 11 Privat-, d. h. Vereins- und Stiftungsanstalten." (S. 414.)

— „Die Gesamtheit der bisher von deutschen Blindenanstalten aufgenommenen Blinden lässt sich bei der Lückenhaftigkeit der Unterlagen nicht mit Sicherheit angeben. Jedoch darf man ihre Zahl für die preussischen Anstalten auf rund 8200, für die ausserpreussischen auf 4800 schätzen, sodass sich im ganzen die Summe von etwa 13 000 Zöglingen ergibt." (S. 414.)*)

— „Auffallend ist das Vorherrschen der männlichen Zöglinge, deren Zahl im Durchschnitt fast doppelt so gross ist, obwohl das Verhältnis der überhaupt vorhandenen männlichen und weiblichen Blinden dem von 4 : 3 nahe kommt. Die blinden Mädchen werden aber von den Müttern häufiger im Hause zurückgehalten, weil sie im allgemeinen schwächlicher als blinde Knaben sind, zu Hause leichter beschäftigt werden können und die Notwendigkeit ihrer Ausbildung den Eltern weniger einleuchtet als bezüglich der Söhne. — Die Baulichkeiten und Grundstücke der deutschen Blindenbildungs- und Fürsorgeanstalten stellen einen Gesamtwert von rund 14 Millionen Mark dar." (S. 416.)

*) Weitere Auszüge sind bereits in No. 10, S. 206, 2.—4. Absatz versehentlich vorweg gebracht. L.

Berichtigung.

Von zuständiger Seite bin ich benachrichtigt, dass mein Bericht über die Blindenanstalt zu Pfaffenhausen in Nr. 10 Seite 200 Absatz 4 den Tatsachen nicht entspricht. Indem ich meine irrtümliche Darstellung bedauere, berichte ich, was mir zugleich mitgeteilt ist, dass die Blinden in Pfaffenhausen — also auch wohl die Späterblindeten, von denen allein ich a. a. O. redete — sich mit Korb-, Stroh- und Mattenflechten, Bürstenbinden und Stricken beschäftigen, sich auch mit gutem Erfolge an den landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligen. Selbstverständlich fällt damit auch das an meinen Bericht geknüpfte Urteil.

Lembcke.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich.
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1905. **Jahrgang XXV.**

Hauptleiter für 1906:

Direktor Mohr, Hannover-Kleefeld.

1881—1905!

Mit dieser Nummer beschliesst der Blindenfreund seinen 25. Jahrgang. 25jährige Jubiläen pflegen offiziell nicht beachtet zu werden. So möge man es sich erklären, wenn die Gesamtleitung des Blindenfreundes auf ein Begleitwort zu dieser Nummer verzichtet. In mir aber, dem derzeitigen Hauptleiter, steigen an dieser Zeitwende allerlei Erinnerungen, Wünsche und Hoffnungen auf. Aber auch ich will diese hier nicht alle aussprechen. Nur dreierlei, was ich auf dem Herzen habe, möge man mir auch darzulegen vergönnen.

Es ist zunächst der tief empfundene Dank gegen den Begründer des Blindenfreundes, der heute mein Herz aufs neue erfüllt und bewegt. Ich meine, er hat mit dem Blindenfreund ein gutes und gesegnetes Werk ins Leben gerufen und hinterlassen. Man beantworte sich nur die Frage: Wäre des Blindenwesens Entwicklung zu

der gegenwärtigen Höhe möglich gewesen ohne den Blindenfreund? — und man wird mir zustimmen, wenn ich sage: „Der Blindenfreund ist das schönste Denk- und Ehrenmal, das der heimgegangene Schulrat Mecker sich selbst gesetzt hat." — Wir aber wollen darum zunächst heute aufs neue die Palme der Dankbarkeit auf sein Grab legen!

Noch ein anderer Umstand fordert meine Dankbarkeit heraus. Was das Wort der gegenwärtigen Schriftleiter in Nr. 6 1899 des Blindenfreundes: „An unsere Leser!" ins Auge fasste: dessen Erweiterung, damit er mehr Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache, mehr Anregung und Belehrung biete, hat sich allmählich immer mehr und mehr verwirklicht, sodass der Blindenfreund in den letzen Jahren rund um 5 Bogen, d. i. um fast $1/_{3}$ seines früheren Umfanges gewachsen ist, ohne dass der Abonnementspreis erhöht wurde. Ich glaube sagen zu dürfen, dass dem entsprechend sich auch sein Inhalt bereichert und vertieft hat. Mag darin immerhin mit eine Frucht der Einrichtung zu erblicken sein, wonach die Schriftleitung des Blattes im Kreise von 4 Männern wechselt, von denen jeder einen eigenartigen Lebens- und Entwicklungsgang hinter sich hat, von denen jeder unter besonderen Verhältnissen arbeitet, und die infolgedessen auch über eine Mannigfaltigkeit und einen Reichtum von anregenden und fruchtbaren Beziehungen verfügen, wie sie einem einzelnen Manne in der Regel nicht zu Gebote stehen, — hauptsächlich und vor allem ist doch diese äussere und innere Fortentwicklung des Blindenfreundes in den letzten Jahren auf die regere und rührigere Mitarbeit der Herrn Kollegen zurückzuführen. Diesen widme ich daher meinen zweiten Dank!

Freilich auf die erstrebenswerte Höhe sind wir dadurch m. E. bis heute mit dem Blindenfreund noch nicht gekommen! Wie manche tüchtige Kraft hat sich bisher nicht an der Mitarbeit beteiligt! Mir will es scheinen, als ob u. a. eine regere Bearbeitung des Unterrichtswesens, ein lebhafterer Gedankenaustausch auf diesem Gebiete wünschenswert wäre, und als ob ich bitten müsste, dass hierfür mehr als bisher kräftig die Lehrer in die Schranken treten möchten.

Dementsprechend müsste dann allerdings auch der Umfang des Blindenfreundes noch weiter wachsen. Allerdings wird das ohne eine Erhöhung des Abonnementspreises nicht zu erreichen sein. Nach Verhandlungen, die ich diesetwegen mit dem Verleger des Blindenfreundes angeknüpft habe, würde der jährliche Abonnementspreis um 1,50 M. steigen, wenn künftig jede Nummer $1^1/_2$, um 2,50 M., wenn sie 2 Bogen stark erscheinen würde. Ich denke aber, dass eine so geringe Mehrausgabe in einer für unsere berufliche Ausbildung und Wirksamkeit wichtigen Angelegenheit kein Hindernis der Ausführung sein kann und wird. Mir scheint eine Erweiterung auf monatlich 2 Bogen der Bedeutung unserer Sache angemessen.

Aber — so wird mancher besorgt fragen — wird der Schriftleitung sicher und zuverlässig immer so viel Stoff zur Verfügung

stehen, dass ½—1 Bogen mehr als bisher gefüllt werden kann? Ich für meine Person und nach meinen Erfahrungen zweifle hieran nicht. Nur muss man nicht von der Vorstellung sich beherrschen lassen und von der Forderung ausgehen, dass nur nach Form und Inhalt mustergültige Arbeiten, die mit ihrem Urteil eine Frage als abgeschlossen und endgültig behandelt ansehen, Anspruch auf Aufnahme haben. Diese Ansicht und Forderung würde den Zweck einer Zeitschrift überhaupt und insonderheit die Aufgabe verkennen, die dem Blindenfreund von seinem Begründer bei der Begründung gesetzt ist. In ihrem Wort „An die Leser zur Orientierung“ an der Spitze der ersten Nummer des Blindenfreundes (S. 8) führt die Redaktion aus: „Wir stellen alles zur Diskussion und wollen Rede und Gegenrede hervorrufen und anhören; jeder Ansicht werden wir als Organ dienen; doch im Streite der Parteien behalten wir uns vor, auf Innehaltung der Ehre und des Anstandes als Unparteiische sorgsam zu wachen.“ Zu demselben Standpunkt bekannten sich die gegenwärtigen Schriftleiter im erwähnten Wort: „An unsere Leser,“ wenn sie dort (S. 92), aussprachen, erstreben zu wollen, dass der Blindenfreund „eine Stätte ebenso freier als vornehmer Aussprache für alle Anliegen sei, die einzelne oder Gemeinschaften für das Blindenwesen auf dem Herzen haben.“

In dieser meiner Ueberzeugung glaube ich darum, einen dem 25jährigen Jubiläum des Blindenfreundes angemessenen Akt zu vollziehen, wenn ich im Interesse unserer Sache, der Sache des Blindenwesens, aufs neue eine Anregung zur Erweiterung des Blindenfreundes an dessen Leser ergehen lasse.

Ich handle im Einverständnisse mit meinen Herrn Mitarbeitern in der Schriftleitung, wenn ich an alle Leser des Blindenfreundes, besonders an die Herrn Kollegen, hiermit die vertrauensvollste und ergebenste Bitte richte:

„Jeder Leser des Blindenfreundes, der mit dessen Erweiterung einverstanden ist, wolle mir bis zum 1. Februar 1906 solches gefälligst mittelst Karte anzeigen und zugleich angeben, ob und in welchem Umfang er bereit ist, für die erwähnten Mehrkosten einzutreten.“

Keine Antwort nehme ich im ablehnenden Sinne.

Möge die Entscheidung ausfallen, wie sie wolle, ich zweifle nicht, dass auch fürder Gottes Segen und der Blindenlehrerschaft beste Wünsche den Blindenfreund und die Arbeit von ihm in das 2. Vierteljahrhundert seines Bestehens begleiten werden.

Mit kollegialischem Gruss und Handschlag Lembcke.

An die Mitglieder der III. Kongress-Sektion.

(Vgl. den „Bericht über den XI. Blindenlehrerkongress in Halle a. d. S.“ S. 345.)

Die Mitglieder der III. Sektion ersuche ich ergebenst, mir gefälligst bald, spätestens bis zum 1. Februar 1906, mitteilen zu wollen, welche Fragen und Themen sie für die Behandlung auf dem nächsten Kongress vorschlagen.

Der Obmann, Lembcke, Neukloster i. M.

Die Blinden-Fürsorge.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

VI. (Schluss.)

Die Heime.

1. Die Daseinsberechtigung der Heime.

Im Sinne meines in Halle gehaltenen Vortrages haben sich folgende Sektionsmitglieder ausgesprochen: Baldus, Bauer, Claus, Hofheinz, Lesche, Libansky, Matthies, Mey, Mohr, Pawlek, Riegg, Ruppert, Tolkmitt, Wagner und Wiedow. Baldus, Hofheinz, Lesche, Tolkmitt und Wiedow haben aber einschränkende Bemerkungen gemacht. Direktor Baldus äussert sich dahin: „Heime sind nicht nur zulässig, sondern überall angebracht, wo in dichtbevölkerten Industriebezirken das Leben für den Blinden schon des Raummangels in den Wohnungen halber zur Qual wird, ganz abgesehen von den Teurungsverhältnissen und dem sittlichen Tiefstand der eigenen Familie und Umgebung; entbehrlich sind sie für Gegenden mit dünner, ländlicher Bevölkerung, wo ein konservativ patriarchalisches Verhältnis auch dem wenig leistenden blinden „Onkel“ oder der lichtlosen „Tante“ den Platz am Herde bereitwilligst gönnt.“ — Der Herr Kollege hat jedenfalls eine zu solchem Urteil ausreichende Bekanntschaft mit Gegenden von dünner, ländlicher Bevölkerung nicht gemacht, sonst würde er wahrgenommen haben, wie vielfach gerade in solchen Gegenden die Schwierigkeit des Absatzes Heime fordert und die Vorstellung von konservativ patriarchalischen Verhältnissen und dem „Onkel“ und der „Tante“ leider nur noch als Nachklang der „alten, guten Zeit“ in der Phantasie Daseinsberechtigung hat. — Bezüglich der Gesellenheime äussert sich Direktor Baldus dahin: „Ein blinder Geselle wird auch im „Männerheim“ oder „Gesellenheim“ niemals die handwerksmässige Tüchtigkeit und „geschäftliche Ertüchtigung“ sich aneignen, wie im offenen Kampf im Wirtschaftsleben. Dazu weht ihm im sorgenden Heim der Wind viel zu zart um die Nase. Die „gerissensten“ Geschäftsleute sind bekanntlich jene, die in allen Sätteln geritten sind, (auch einigemal Bankerott gemacht haben). Je länger der gesunde und ausgebildete Blinde in Instituten irgend welcher Form festgehalten wird, um so mehr wird er „Anstaltsmensch“, um so weniger anbequemungsfähig entlassen wir ihn in die Heimat.“ — Es

ist nicht klar zu sehen, ob mit vorstehender Darlegung gegen Gesellenheime überhaupt oder bloss gegen verkehrte Einrichtungen und Zielsetzungen derselben polemisiert werden soll. Jedenfalls würden die Gesellenheime verkehrte Ziele verfolgen, wenn sie auf Ausbildung „gerissener" Geschäftsleute im Sinne obiger Ausführungen abzielen wollten, und verfehlt eingerichtet sein, wenn die Insassen zu lange in ihnen festgehalten würden. Beides aber liegt nicht in der Absicht des Gesellenheimes, wie ich es in meinem Vortrage (Bericht S. 139) vertreten habe. Die späteren Ausführungen über die Einrichtung der Heime werden das zeigen. — Für Rektor Hofheinz ist das Altenheim noch eine offene Frage. — Direktor Lesche ist höchstens für Mädchenheime, weil Mädchen sich leichter in Zucht halten lassen, weniger Bedürfnisse haben, auch häusliche Arbeiten verrichten können, wodurch die Unterhaltungskosten geringer werden. — Auch Direktor Wiedow betont vor allem die Berechtigung der Heime für Mädchen. — Inspektor Claas warnt vor der Aufnahme von erwerbsfähigen, in Freiheit alt gewordenen Blinden ins Heim und wird darin selbstverständlich, wie Oberlehrer Riegg bemerkt, allgemeinen Beifall finden, insoweit als die in meinem Vortrage berührten Heime in Frage kommen. Inspektor Ruppert spricht sich übereinstimmend aus. — Herr Tolkmitt zieht dem Aufenthalt in der Familie, den in einem Altenheim vor und will diesen durch die Invaliditäts- und Altersversicherung erreicht wissen.

2. Die Einrichtung der Heime.

Ich lasse hierüber zunächst die Ausführungen folgen, die ich bereits in meinen für Halle bestimmten Vortrag aufgenommen hatte, dort aber wegen Zeitmangels nicht vorbringen konnte.

Was die Lage der Blindenbildungs-Anstalten und der Blindenfürsorgestätten an sich und zu einander betrifft, urteile ich im ausgesprochenen Gegensatze zu mehreren Sektionsmitgliedern:

Der geeignetste Ort für die Unterbringung der Männer-, Mädchen- und Gesellenheime und der technischen Lehranstalten ist eine grössere Stadt oder Vorstadt oder die Umgebung einer Grossstadt.— Vorschule, Schule und Altenheim (Feierabendhaus) werden am geeignetsten in einer stillen und gesunden ländlichen oder kleinstädtischen Umgebung untergebracht, wo sie an der Eisenbahn liegen und von dem Orte der erstgenannten Fürsorgestätten längstens in einer Stunde zu erreichen sind.

Meine Gründe dafür sind diese:

1. Unter dieser Voraussetzung kann der Blinde im Laufe seiner Entwicklung zu einer allseitigen Bildung gelangen. Im Kindesalter kann ihn der Unterricht in allseitige Berührung mit der Natur in Feld und Wald, in Wiese und Garten, desgleichen in Berührung mit Land-, Vieh-, Forstwirtschaft und Kleingewerbe usw., kurz mit allem bringen, was Erdgeruch hat und volkstümlich ist. Im späteren Alter stehen dann dem Fortbildungsunterrichte alle anschaulichen Grundlagen für die Einführung in das gesamte Kultur-

leben, in Handel und Wandel, in Kunst und Wissenschaft, in das gesamte Verkehrsleben zur Verfügung

2. So ist am sichersten für das körperliche Gedeihen der Blinden gesorgt, die dann ihre Jugendzeit in einer der Gesundheit am zuträglichsten und dem jugendlichen Bewegungstriebe freie Bahn gewährenden Umgebung verbringen.

3. Diese Unterbringung entspricht dem geistig-gemütlichen Bedürfnisse eines jeden Lebensalters. Das Kind und der Greis gehören in die Stille, der Jüngling und Mann an den Markt des Lebens, wo sie zugleich Gelegenheit zur Befriedigung anderer Bildungsinteressen und Erhebung und Erfrischung im Genusse wissenschaftlicher und künstlerischer Darbietungen finden können.

4. Kindheit und Alter, die naturgemäss zu einander hinneigen, finden sich so in der Stille und dem Idyll einfacher Lebensverhältnisse wieder zusammen, die überdies der abgeklärten Ruhe des Alters und dem Zustande der Invalidität und Altersschwäche besonders zusagen.

5. Auf diese Weise ist der Warenabsatz und damit das Gedeihen des technischen Betriebes am besten gesichert.

6. Diese Art der Unterbringung führt zu einer reinlichen Scheidung, indem sie den scharfen Schnitt zwischen Schul- und Berufsabteilung, wovon ich schon glegentlich meiner Stellungnahme zu dem 2. Antrage des Vereins der deutsch redenden Blinden sprach, gründlich vollzieht und ausserdem die Unrast des Werkstättenbetriebes und die damit unvermeidlich verbundene Staubentwicklung und Unsauberkeit aus den Anstalten für die Schulbildung entfernt. Wenn aber ein Sektionsmitglied die örtliche Trennung der Schul- und Berufsabteilung als einen „Rückschritt in der Blindenbildung" bezeichnet, indem es dagegen geltend macht, dass beide der Verwirklichung einer Idee dienen, indem sie beide, die eine durch Schulbildung, die andere durch Berufsbildung, die Erziehung des Blinden anstreben und abzuschliessen suchen, so ist darauf zu verweisen, dass diese Trennung für Sehende allgemein durchgeführt ist.

7. Die vorgeschlagene örtliche Verteilung hebt nicht die Möglichkeit einer einheitlichen Leitung der Bildungs- und Fürsorgestätten auf. Es ist nur nötig, dass ein Direktor über alle Anstalten eines Verwaltungsbezirkes gesetzt wird, der am besten an dem Orte der Heime wohnt, die mit der Berufsabteilung verbunden sind, während ein Lehrer als Leiter, etwa mit dem Titel: Rektor oder Hauptlehrer oder Oberlehrer unter der Aufsicht des Direktors der Schulabteilung und dem damit verbundenen Altenheim vorsteht. Wenn ein Sektionsmitglied an der Einführung einer solchen Zwischenstufe in die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts die Befürchtung knüpft, als könnte das „zu recht unerquicklichenZuständen führen," so bemerke ich, dass damit, ganz abgesehen von der Ordnung des Aufsichtsdienstes auf dem Gebiete des allgemeinen Bildungswesens, auch für das Blindenwesen nicht etwas ganz neues gefordert wird, sondern etwas, dem bereits Einrichtungen an hervorragenden Anstalten entsprechen.

Bei der inneren Einrichtung der Heime sind m. E. folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Alle an einem und demselben Orte vereinigten Anstalten und Abteilungen sind so unterzubringen, dass die Geschlechter von einander getrennt unter verschiedenen Dächern wohnen und in verschiedenen Werkstätten arbeiten. Falls die technischen Betriebsanstalten so stark besetzt sind, dass für jeden Betrieb 2 Meister vorhanden sind, so sind auch die Werkstätten für die Geschlechter unter verschiedenen Dächern einzurichten. Diese Einrichtung beugt nach Möglichkeit den Gefahren vor, die in der Vereinigung beider Geschlechter an einem und demselben Orte liegen und ist zugleich wegen der Inanspruchnahme einer möglichst geringen Zahl von Lehrmeistern die sparsamste.

Darüber, ob für die Heimbewohner Einzelwohnungen bereit zu stellen sind, oder ob deren mehrere ein Zimmer zu teilen haben, gehen die Ansichten und Erfahrungen der Sektionsmitglieder auseinander. Im ganzen neigen sich die Ansichten dahin, dass der Vorteil der Einzelwohnungen nicht verkannt, aber ihr Vorhandensein bei der friedliebenden Art unserer Blinden, bei denen Zerwürfnisse unter einander selten vorkommen, als notwendig nicht erkannt wird. Ich möchte nur zu erwägen geben, ob nicht der Gesichtspunkt, dass es für die Gesundheit der Heimbewohner doch zuträglicher ist, wenn sie nicht in einem und demselben Raume zu wohnen und zu schlafen brauchen, dafür spricht, mehrere zusammen in verschiedenen Räumen wohnen und schlafen zu lassen, statt Einzelwohnungen einzurichten, die zugleich als Wohn- und Schlafräume dienen. — Jedenfalls würde ich keine Einzelwohnung einrichten, wenn ich die Möglichkeit sähe, dass, indem mehrere auf einem Zimmer bei einander wohnen und auf einem anderen schlafen, einer grösseren Anzahl Bedürftiger die Wohltaten des Heims zu teil werden könnten, als bei der Einrichtung von Einzelwohnungen.

Die an einem und demselben Orte vereinigten Anstalten und Abteilungen sind aber auch hauswirtschaftlich zu vereinigen. Ich muss mich in diesem Zusammenhange gegen die Anstellung von Hauseltern in Heimen wenden, aus folgenden Gründen:

1. Es ist an sich wirtschaftlich vorteilhafter, wenn die Heime usw. mit den Bildungsanstalten gemeinsam eine Wirtschaft im Selbstbetrieb führen, die die Versorgung mit Kost, Wäsche, Reinigung usw. übernimmt.

2. Es besteht ferner die Gefahr, dass Hauseltern zu ihrem persönlichen Vorteile wirtschaften und dadurch die Heimbewohner beeinträchtigen oder deren Unterhaltungskosten verteuern.

3. Hauseltern verfügen überdies häufig nicht über den Grad der Bildung, um Leben und Ton im Heime angemessen sittig zu gestalten.

4. Es hebt und veredelt Leben und Verkehr im Heim, wenn dieses, wie von mir vorgesehen, unmittelbar dem Anstaltsleiter oder in Stellvertretung einem Lehrer oder

einer gebildeten weiblichen Persönlichkeit (Lehrerin, Diakonisse) unterstellt ist. Ich weiss wohl, dass der von mir angestrebten und in Neukloster verwirklichten vereinigten Wirtschaftsführung anderswo Schwierigkeiten entgegenstehen, die in dem Umstande begründet sind, dass, während in Mecklenburg sowohl die Ausbildung als die Fürsorge staatliche Angelegenheiten sind, anderswo Vorschule, Schule und technische Lehranstalt der staatlichen, dagegen die Heime einer Vereins-Verwaltung unterstehen oder umgekehrt. Doch halte ich diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich. Es sind nur dahin zielende Verträge zwischen Staat und Fürsorgeverein abzuschliessen, wie durch solche Verträge auch bereits staatliche und Vereins-Werkstättenbetriebe einheitlich verschmolzen sind.

Ueber das Mass der in den Heimen zu gewährenden Freiheit gehen bisher die Ansichten in den Fachkreisen auseinander. Als Richtlinien möchten folgende Sätze aufzustellen sein:

Fraglos muss zunächst wenigstens den Insassen, die ihre Verpflichtungen gegen das Heim selbständig erfüllen, Freiheit des Ein- und Austritts gewährt werden. Im übrigen unterscheide man zwischen haupt- und nebensächlichen Dingen.

Zu den nebensächlichen Dingen rechne ich solche, die für den Bestand des Gemeinschaftslebens im Heim, für den Gesundheitszustand der Insassen und für den Zweck des Heims: die Arbeit als Mittel der Erwerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit oder als Grundlage eines befriedigenden Daseins, nicht von entscheidender Bedeutung sind. Es ist z. B. in dieser Beziehung nicht ausschlaggebend, wie die Insassen ihr Zimmer ausrüsten, sich kleiden oder sonst für ihren Körper sorgen, ob sie an Andachten, Unterhaltungen, gemeinsamen Festen und Spaziergängen oder sonstigen sich ihnen bietenden Wohlfahrtseinrichtungen teilnehmen, obwohl ja nicht geleugnet werden kann, dass dies alles auch wieder das Gemeinschaftsleben entweder vertiefen oder verflachen kann. Hierin gewähre man Freiheit. Dagegen werden schon Sparsamkeitsrücksichten und das Streben nach der Wohltat einer geregelten Lebensweise es zweckmässig erscheinen lassen, dass die Heimbewohner, sonderlich zu Mittag, sich im Heim speisen lassen. — In Rücksicht sowohl auf den allgemeinen Gesundheitszustand wie auf die Gesundheit des einzelnen erscheinen mir gewisse gesundheitliche Vorschriften notwendig, besonders die, dass jeder wenigstens einmal wöchentlich ein Bad nimmt. — Ganz fraglos aber vernotwendigt sich eine Anstalts- und Betriebsordnung, die die Richtlinien für das Verhalten im allgemeinen und im technischen Betriebe (Arbeitszeit, Arbeitsverpflichtungen, die Art der Löhnung usw.) genau feststellt.

Die Lohnfrage ist in den Anstalten verschieden geregelt. Hier ist er Stücklohn, dort ein feststehender Arbeitslohn, an anderen Orten kommen beide Formen der Löhnung vor. — Erwägt man, dass keine Art der Löhnung uns Sachverständigen die Tatsache zu

verdecken vermag, die auch um der Wahrheit willen von uns niemals verhehlt werden sollte, dass kein Heim und keine Arbeitsstätte in einem Heim ohne Fürsorgemittel, die in irgend einer Form der Gesamtheit der Insassen zufliessen, ohne jede Wohltätigkeitsübung, bestehen und balanzieren kann, so kommt m. E. nicht viel darauf an, welches Lohnsystem man anwendet, zumal auch bei sehenden Arbeitern durchaus nicht durchgehends dieses oder jenes allein zur Anwendung kommt. Wichtig ist bei der Löhnung nur eins, dass dabei unterschieden werden Insassen, die — allerdings unter Voraussetzung der auch ihnen zu teil werdenden Wohlfahrtseinrichtungen des Heims — durch ihre Arbeit wenigstens ihren vollen Unterhalt verdienen, also selbständige Arbeiter, und solche, die hierzu nicht im stande sind und zum teil nur Nebenarbeiten zu vollziehen vermögen. Während die ersten wie sehende Arbeiter in irgend einer Form zu lohnen sind, müssen sich die anderen mit einer Arbeitsprämie begnügen, die ihnen zur Bestreitung ihrer kleinen Lebensbedürfnisse gewährt wird, damit sie die Freudigkeit an der Arbeit nicht verlieren.

Auch für die Heime gilt dann die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Insassen, soweit diese mindestens noch ⅓ des ortsüblichen Tagelohnes verdienen können, als eine der besten Wohlfahrtseinrichtungen. Es steht der Rechtsanspruch der Heimarbeiter darauf jetzt fest, und die meisten Heime machen davon Gebrauch, indem sie entweder den vollen Beitrag oder die Hälfte der Beiträge übernehmen und zumeist in höheren als dem Arbeitsverdienste entsprechenden Mindestsätzen.

Dagegen hat die Kranken- und Unfallversicherung bisher wenig Eingang in die Heime gefunden. Bestrebungen auf Anschluss an öffentliche Krankenkassen sind von diesen hier und da zurückgewiesen. Anderswo hat man den Weg der Selbsthülfe beschritten und eine selbständige Krankenkasse für Heimbewohner eingerichtet. Beide Formen der Versicherung werden jedoch nur durchführbar sein, wo als Grundstock dazu Fürsorgemittel und eine grössere Zahl beitragsfähiger Heimbewohner vorhanden ist. Im ganzen ist es noch eine offene Frage, ob es nicht ebenso zweckmässig ist, die Krankenversorgung auf die Fürsorge zu übernehmen, indem man zur Deckung der Kosten unterhaltungspflichtige Vertreter mit heranzieht. Wohl fällt damit ein Rechtsanspruch der Heimbewohner hin, was diesen aber weniger fühlbar werden wird, weil sie bei ihren häufigsten Erkrankungen, denen der Augen, doch auf die Fürsorge oder auf eine Freistelle in einer Augenklinik angewiesen sind. — Dieselbe Stellung nehme ich hinsichtlich der Unfallversicherung ein, die überhaupt wegen der geringen Gefährlichkeit der in Betracht kommenden Berufe von geringer Bedeutung für unsere blinden Arbeiter und Arbeiterinnen ist.

Falls die Heimbedürftigen eines Fürsorgebezirkes verschiedenen Konfessionen angehören, wird auch eine Trennung der Fürsorgeanstalten nach der Konfession, wie sie betreffs der Blindenbildungsanstalten bereits in Rheinland und West-

falen durchgeführt ist, sich als eine vorbildliche Einrichtung und als ein erstrebenswertes Ideal empfehlen, vorausgesetzt, dass Bekenner der verschiedenen Konfessionen unter den Heimbedürftigen in angemessener Zahl vertreten sind, so dass durch diese Trennung der wirtschaftliche Bestand des Heims nicht gefährdet wird. Denn nichts ist erfahrungsmässig mehr geeignet das „Schiedlich-friedlich!" zu bewahrheiten, als Glaubens- und Gewisseneinigkeit, wovon in erster Linie die Geistes- und Lebenseinrichtung eines Menschen und einer Gemeinschaft bestimmt wird. Wenn auch nicht alle Sektionsmitglieder hierin mit mir übereinstimmend urteilen, so kann und will ich doch gerade in diesem Punkte meine persönliche Ueberzeugung nicht verschweigen.

In folgenden Leitsätzen gebe ich, zugleich als Fortsetzung des im Bericht S. 146 ff. Veröffentlichten, die Hauptpunkte des über die Einrichtung der Heime Gesagten wieder, um die weiteren Ausführungen, die Meinungsäusserungen der Sektionsmitglieder, Punkt für Punkt daran knüpfen zu können.

VI. 2. Mit der Gründung und dem Bau eines Heimes ist erst zu beginnen, wenn Aussicht vorhanden ist, dass dasselbe nach seiner Errichtung baldigt voll besetzt und der für den Arbeitsbetrieb erforderliche Absatz vorhanden sein wird.

3. Bei aller Rücksicht auf das Bedürfnis und Wohlbefinden der Heimbewohner in wirtschaftlicher, gesundheitlicher u. geselliger Beziehung und auf deren Fortkommen ist das Heim demnach mit verständiger Sparsamkeit und angemessen der Lebensstellung seiner Insassen zu erbauen und einzurichten.

4. Die Anstellung von Hauseltern für Heime ist zu vermeiden. Wo diese nicht unmittelbar vom Anstaltsleiter überwacht werden können, sind sie in Stellvertretung einem Lehrer (Gesellen-, Männer- und Altenheim) oder einer gebildeten weiblichen Persönlichkeit (Mädchenheim) zu unterstellen.

5. Ausser Freiheit des Ein- und Austritts ist den Heimbewohnern Freiheit in allen nebensächlichen Dingen zu gewähren, die für den Bestand des Gemeinschaftslebens, für den Gesundheitszustand und den Zweck des Heimes als Arbeitsstätte nicht von entscheidender Bedeutung sind. Fraglos vernotwendigt sich für jedes Heim eine Anstalts- und Betriebsordnung.

6. Die Insassen des Heimes, die in dem Grade erwerbsfähig sind, dass sie mindestens ihren Verpflichtungen gegen das Heim Genüge leisten können, sind wie sehende Arbeiter zu lohnen; den nicht in dem Grade erwerbsfähigen Insassen ist eine Arbeitsprämie zu gewähren.

7. Die Insassen der Heime sind, soweit sie dazu berechtigt sind, in der Alters- und Invaliditäts-Versicherung zu versichern.

VII. 1. Als ein Ideal äusserer Gestaltung des Blindenwesens ist zu erstreben: Die örtliche Trennung der Anstalten eines Landes, einer Provinz oder einer grossen Stadt nach der Konfession der Insassen, vorausgesetzt, dass diese für jede Konfession in ausreichender Anzahl vorhanden sind. — Die An-

stalten jeder Konfession sind dann örtlich wieder so unterzubringen, dass Vorschulen, Schulen und Altenheime in ländlicher oder kleinstädtischer Umgebung liegen, während die technischen Lehranstalten und die übrigen Heime sich in einer Grossstadt oder in der Vorstadt oder der Nähe einer Grossstadt befinden. Hier und dort sind die Geschlechter genügend getrennt und nach Abteilungen: Vorschule, Schule, Altenheim, technische Lehranstalt, Gesellen- und Männerheim oder Mädchenheim geschieden, unterzubringen. — Alle Bildungsanstalten und Fürsorgestätten für eine Konfession sind einer einheitlichen Leitung zu unterstellen, die auch den Absatz der Arbeiten aus allen ihr unterstehenden Werkstätten einheitlich zu regeln hat.

2. Die an einem Orte befindlichen Bildungsanstalten und Heime sind auch hauswirtschaftlich so zu vereinigen, dass sie die Wirtschaft (Beköstigung, Wäsche Reinigung usw.) im Selbstbetriebe führen.

Zu 3., Bauart und Einrichtung der Heime, stellt Direktor Matthies die Forderung auf: einfach, solide, praktisch, freundlich, nicht an das Armenhaus erinnernd. Direktor Mey: betont das „wohnlich", Direktor Mohr wünscht: „nicht gar so einfach", Inspektor Ruppert fordert: Einfachheit, aber der modernen Hygiene entsprechend. — Ueber die Wohnungseinrichtung für Heiminsassen sind folgende Nachrichten eingegangen. Im Mädchenheim zu Barby wohnen 2 bis 3 Insassen zusammen. — In Hannover ist ein starkes Verlangen nach Einzelwohnungen bemerkt. Direktor Mohr würde, wenn solche ausschliesslich nicht zur Verfügung stehen, nur Wohnungen für 2 bis 3 Insassen einrichten. Bei der Notwendigkeit einer Verteilung von Einzelwohnungen und anderen hält er weder die Arbeitsleistung noch das Alter für entscheidungsberechtigte Gesichtspunkte. — In Königsberg fehlen Geldmangels wegen Einzelwohnungen. Die Insassen fühlen sich aber auch beim Zusammenwohnen wohl, ja, man führt die Verträglichkeit der Insassen gerade hierauf zurück und ist der Meinung, dass Einzelwohnungen neben anderen Neid und Verdruss erwecken. Freie Wahl bestimmt das Zusammenwohnen. — In Neukloster sind für 3 bis 6 Insassen je ein Wohn- und ein Schlafzimmer von entsprechender Grösse vorhanden. Für die Zusammensetzung der Glieder der Wohnungsgemeinmeinschaften war anfänglich die Arbeitsleistung, gegenwärtig sind dafür Alter und freie Wahl entscheidend; doch wohnen die noch in der Ausbildung stehenden Späterblindeten für sich. — In Steglitz sind Wohnungen für eine und für 2 Personen vorhanden. Direktor Matthies sieht in der Verteilung allein nach der Leistungsfähigkeit eine Härte gegen die Erwerbsschwachen. In Neukloster sind derartige Empfindungn nicht aufgekommen, wohl aber hat dieser Verteilungsmodus in erwünschter Weise zur Arbeit angespornt.

Zu 4., Hauseltern, ist zu berichten, dass in Düren ein Werkmeister mit Frau, in Hannover Hauseltern Heimen vorstehen,

in Steglitz ein Unterbeamter dem Männerheim, eine Hausmutter dem Mädchenheim vorgesetzt ist, an allen 3 Orten unter Aufsicht des Direktors. Direktor Mohr aber gibt der von mir empfohlenen Ordnung den Vorzug, und Direktor Matthies urteilt, dass wenigstens für den Unterbeamten ein Lehrer mehr am Platze wäre.

Zu 5., Anstalts- und Betriesordnung. In Augsburg dürfen die Extraneer nicht mit den Heimbewohnern verkehren. — In Düren besteht für die Heime die Hausordnung der Provinzialanstalten und von dort wird mit Entschiedenheit die Notwendigkeit einer festgefügten Ordnung für die Heime betont. Die Insassen haben Freiheit, an Sonn- und Feiertagen auszugehen. — In Barby ist die Arbeitszeit geregelt, auch dürfen die Insassen nicht über eine vorgeschriebene Zeit ausgehen. Dagegen können sie die Freizeit an den Feiertagen beliebig verwenden. — In Königsberg genehmigt den Eintritt die Landeshauptmannschaft, während der Austritt von der Genehmigung der Ortsbehörde und der Angehörigen abhängt. Die Tagesordnung bestimmt sich von selbst, indem die Insassen an den Mahlzeiten der Anstalt teilnehmen und die Anstaltswerkstätten mit benutzen. — In München besteht eine Haus- und Arbeitsordnung, desgleichen in Neukloster. Der Eintritt hängt hier von der Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums ab, der Austritt ist frei oder untersteht der Bestimmung und Entscheidung des Direktors. — In Prag besteht nur das Notwendigste an Vorschriften, im übrigen herrscht dort individuelle Freiheit. Eine Arbeitsordnung hält man hier entbehrlich und fordert nur, dass Lügenhaftigkeit, Aergernis erregende Exzesse und verspätete Heimkehr vermieden werden. — Steglitz gewährt im ganzen freien Spielraum und hat die Arbeitszeit auf morgens von 7—12, nachmittags von 2—7 Uhr festgesetzt. Von den Zöglingen dürfen die männlichen erst vom vollendeten 18. Lebensjahre ab (in welchem Alter sie dort das Rauchrecht erlangen) im Männerheim Besuche machen, die weiblichen Zöglinge dürfen von der Konfirmation ab Heimbewohnerinnen besuchen. — Direktor Matthies sieht in der Sozialdemokratie eine Gefahr für unsere Schützlinge, die unsere ernsteste Erwägung u. Aufmerksamkeit verdient, u. bekundet die Absicht, die beiden letzten Reden des Reichskanzlers Grafen Bülow gegen die Sozialdemokratie (vom 10. u. 14. Dez. 1903) demnächst in Punktschrift drucken und unter die arbeitenden Blinden Deutschlands verbreiten zu lassen. — Die Erfahrungen in Neukloster geben keinen Grund zu solchen Befürchtungen, sodass hier Bedenken gegen die Zweckmässigkeit der Durchführung dieser Absicht bestehen. — Direktor Wiedow wendet sich gegen die von ihm, wie er berichtet, mehrfach erlebte Unwahrhaftigkeit, „dass zu oft der Schein der Selbständigkeit aufrechterhalten wird, wo sie nicht besteht.“ Er ist weiter der Ansicht, dass es sich nicht mit der Stellung der Heimmädchen verträgt, wenn sie, wie es wohl geschehen, ‚Fräulein“ genannt würden; das mache sie nur „hochmütig“ und ziehe bei ihnen eine „Ueberschätzung gross, wodurch sie oft in der Aussenwelt Anstoss erregen.“ Es handle sich darum, die Heimmädchen zu „einfachen Menschen“ zu erziehen, die

frei sind von jedem „lächerlichen Selbstdünkel". Auch hält er es für eine besondere Aufgabe der Heimfürsorge, gegen gewisse „Charakterschwächen" der Blinden anzukämpfen: Gegen den „Neid", der in jedem Sehenden einen „ärgerlichen Gegner" sieht, der kein Leid aufzuweisen hat, was der Schwere des Blindseins gleich komme. — Gegen die Undankbarkeit, die ihn zu dem Urteil veranlasst: „Wirkliche Dankbarkeit finden wir selten in unseren Heimen. Meist tritt sie nur in der äusseren Form von Schmeicheleien auf." — Gegen den „Mangel an Vertrauen, der die notwendige Folge des Neides und der Undankbarkeit ist." — Als Besserungsmittel gegen diese Schäden werden empfohlen: angemessene religiöse Erziehung, Weckung von Gemeinsinn und sorgfältige Auswahl der Lektüre. — Diesen Ausführungen gegenüber rühmt Inspektor Ruppert an den Heimmädchen einen einfachen, bescheidenen und dankbaren Sinn. Damit ist auch der Geist gekennzeichnet, wie er z. Z. im Mädchenheim zu Neukloster herrscht. Ich kann ausserdem noch rühmend den friedsamen Sinn hervorheben als den Zug, der den hiesigen Heimen das Gepräge gibt.

Zu 6., Lohnfrage. Augsburg zahlt Stundenlohn und zwar den vollen Betrag des Bruttoverdienstes und fordert dagegen ein Kostgeld von 300 M.— In Düren wird der Gesamtverdienst an die Arbeiter, die alimentationspflichtigen Verbände und die Werkstättenkassen verteilt. — Barby gewährt vollen Stücklohn, abzüglich eines kleinen Prozentsatzes für Versandkosten. Für Wohnung, Kost, Wäsche und Ausbesserung der Kleidungsstücke zahlen die Gesellen monatlich 20 M. Zu den notwendigen Zuschüssen tragen Vereine, Heimatgemeinde und Kreis bei. — Auch Hannover zahlt allen Stücklohn nach Abzug der Verkaufsunkosten. Als Gegenleistung müssen die Arbeiter den vollen Aufwand für Kost, Wohnung, Heizung, Wäsche usw. ersetzen. Was ihnen daran fehlt, wird ihnen als Unterstützung vom Verein, der Heimatgemeinde und dem Kreis zugeführt. — Die Grundsätze für die Löhnung in Königsberg sind aus dem Vortrage bekannt, den Direktor Brandstaeter in Breslau gehalten hat. Darnach werden dort bei der Löhnung unterschieden selbständige Arbeiter, die ihren vollen Unterhalt verdienen, und erwerbsschwache, die unterstützungbedürftig sind. Den ersten wird ein sich gleichbleibender Verdienst gesichert. Ermöglicht wird dieser dadurch, dass der Geschäftsleiter des Heims so kalkuliert, dass der von den Arbeitern erzielte wirkliche Verdienst nicht hinter dem gezahlten zurückbleibt. Tritt dieser Fall einmal ein, so muss der Verlust ein anderes Mal wieder eingebracht werden. Hierdurch glaubt Königsberg zweierlei zu erreichen. Erstens, dass sich infolge dessen das Verhältnis der Heiminsassen zu dem Leiter des Heims nach dem Vorbilde regelt, das das Gesetz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorschreibt. Zweitens soll dadurch vermieden werden, dass die Arbeitsstätte den Charakter der Wohltätigkeitsanstalt annimmt. Die betreffenden Heimarbeiter sollen gleich dem sehenden Arbeiter als erwerbsfähige erscheinen. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass auch im Betrieb der Sehenden die Arbeiter eines Betriebes doch vielfach

nach ihren Leistungen gelohnt werden, Stücklohn erhalten und Akkordarbeit leisten. Und wenn nach dem Bericht des Herrn Tolkmitt selbständige männliche Arbeiter dort in Königsberg für Kost täglich 50 Pfg. und selbständige weibliche 40 Pfg. zahlen, im übrigen Wohnung, Wäsche und die Benützung der Werkstätten frei haben, so fällt die Parallele mit den sehenden Arbeitern hin und der Wohltätigkeitscharakter des Heims liegt zutage. Den unterstützungsbedürftigen Arbeitern des Königsberger Heimes wird von ihrem Arbeitsverdienst ein Prozentanteil der Arbeitsprämie ausgeteilt. Die männlichen erhalten 10 % Arbeitsprämie, sobald ihr Jahresverdienst 120 M. und mehr ist, 5 %, sobald er unter 120 M. bleibt, die weiblichen dieselben Prozente, je nachdem der Jahresverdienst über oder unter 90 M. liegt. Den notwendigen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten trägt die Landeshauptmannschaft. — Neukloster gewährt in vierteljährlicher Abrechnung jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin ¾—$^6/_7$ des Verdienstes (Unterschied zwischen dem Wert der gelieferten Arbeiten und den verarbeiteten Rohstoffen) an den selbstgelieferten Arbeiten und fordert dagegen von jedem Insassen jährlich 200 M. zur Anstaltskasse, wovon 160 M. auf Kost zu verrechnen sind, während die übrigen 40 M. für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Arzt und Benutzung der Werkstätten gerechnet werden. Die Unterstützungsbedürftigen erhalten von ihrem Verdienste als Taschengeld jährlich 12 M. Arbeitsprämie. Notwendige Zuschüsse zahlen die gesetzlichen Vertreter. — Steglitz zahlt Stücklohn, aber auch Tagelohn, nämlich für Hülfsarbeiten und bei solchen Arbeiten, die mit besonderer Sorgfalt anzufertigen sind. Der Arbeitslohn wird wöchentlich unverkürzt ausgezahlt. Eine Abweichung von dieser Massregel dient als Zuchtmittel. An Gegenleistungen haben die Insassen für Wohnung jährlich 50—72 M., für Beköstigung, Reinigung und Instandhaltung der Wäsche täglich 75 Pfg., für das Mittagessen 30 Pfg., für heisses Wasser zur Selbstbereitung der Nebenmahlzeiten 5 Pfg. zu zahlen. Die Wohnungsmiete ist im Männerheim um 12 M. höher als im Mädchenheim, weil die Heimerinnen die Zimmerreinigung selbst besorgen, im Männerheim dieses besorgt wird. — In Wiesbaden erhalten die Heimbewohner ¼ des Reinverdienstes ausgezahlt auch dann, wenn die übrigen ¾ nicht zur Deckung der Unterhaltungskosten ausreichen. Im Mädchenheim berechnet sich das Pflegegeld auf 75 Pfg. für den Tag.

Zu VII., 1. Gegen die Trennung aller Anstalten nach der Konfession haben sich die Herrn Matthies, Mey, Mohr, Pawlek und Tolkmitt ausgesprochen. Den Direktoren Matthies und Mohr erscheint die konfessionelle Gliederung nur für Blindenerziehungsanstalten nötig, für Heime bedenklich. Direktor Matthies erklärt weiter: „Bildungsanstalten und Fürsorgestätten für erwachsene Blinde müssen und werden ohne konfessionelle Scheidung auskommen. Herr Tolkmitt fürchtet davon eine Verschärfung des Kulturkampfes. Direktor Pawlek erklärt sich jedenfalls gegen die Auslieferung der Heime an geistliche Genossenschaften; es könnte das zur Lösung der Heime von den Erziehungsan-

stalten führen. Soweit ich sehe, stehen die Herren Hofheinz, Libansky und Ruppert wie ich.

Betreffs des sonstigen Inhalts von VII, I, liegen folgende Kundgebungen vor: Direktor Baldus kann sich für eine Trennung von technischer u. Schul-Abteilung nicht begeistern; beide gehören zusammen, auch kann er weder der „häuslichen noch der räumlichen Angliederung" des Altenheims an die Unterrichtsanstalt das Wort reden. Der Warenabsatz aber sei bei der gegenwärtigen Entwicklung der Verkehrsverhältnisse kaum von der Lage der Anstalten abhängig. Diesem wiederspricht Herr Tolkmitt. Doch möchte die Geschäftslage in Neukloster Direktor Baldus Recht geben. — Herr Libansky will wohl Vorschulen in ländlicher Umgebung, aber Schulen und technische Lehranstalten in der Grossstadt untergebracht wissen, weil hier die Zöglinge Theater und Konzerte besuchen können und die Anstalten Gönner und Wohltäter finden. Libansky gegenüber bin ich der Ansicht, dass es im Interesse der Erziehung liegt, dass Kinder im Schulalter noch dem Theater u. Konzertsaal fern bleiben und wir bestrebt sein müssen, dass sämtliche Blindenschulen und technische Lehranstalten obligatorische staatliche Einrichtungen und als solche unabhängig von der öffentlichen Wohltätigkeit werden — Direktor Matthies will zunächst keine Trennung von Blindenschule und technischer Lehranstalt. Er schreibt: „Eine Blindenbildungsanstalt ist eine geschlossene Erziehungsanstalt, die ihr Ziel durch Schul- und Berufsbildung, wie durch die gesamte Haus- und Lebensordnung erreichen will, und zwar so, dass die Berufsbildung schon während der Schulzeit angebahnt und die Schulbildung während der Lehrzeit bestimmten Richtungen nach fortgesetzt wird." Weiter führe die Trennung zu einer teueren Wirtschaft und bringe die Einheitlichkeit ins Wanken. Als besten Platz für die Blindenbildungsanstalt erklärt Direktor Matthies einen gesund gelegenen Vorort einer Grossstadt. Für die Lage der Arbeitsheime sieht er drei Möglichkeiten. Sie können in unmittelbarer Nähe der Bildungsanstalt oder 1—3 Kilometer von ihr entfernt, oder in einem anderen Vorort liegen, der mit der Eisenbahn wenigstens in einer Stunde zu erreichen ist. „Das Feierabendhaus aber finde seinen Platz in ländlicher, freundlicher Umgebung, doch möglichst an der Eisenbahn, dass man es von der Hauptanstalt in etwa einer Stunde erreichen kann." „Käme eine Teilung der Blindenanstalten wegen zu grosser Ausdehnung in Frage", so würde Direktor Matthies sich am ehesten für eine Trennung nach Geschlechtern entscheiden. Zur Kennzeichnung meiner Stellung zu dem allen verweise ich auf die Begründung in meinen für Halle bestimmten bezüglichen Ausführungen. Ich füge hinzu: Eine Trennung nach Geschlechtern halte ich aus erziehlichen Gründen für die Zeit bis zur Konfirmation für verfehlt. Besteht doch bereits aus diesem Grunde eine tiefgreifende Bewegung in der pädagogischen Welt gegen die Trennung der Geschlechter in den Klassen der öffentlichen Schulen für Sehende. Unsere Blinden würden für ihre Erziehung noch einen Faktor mehr einbüssen, der

sie eine Fülle unschätzbarer und unersetzlicher Beziehungen erleben lässt und der für sie einige der wenigen und darum kostbaren Erinnerungen an Familienleben und heimisches Glück enthält. Für das spätere Alter allerdings wäre aus sittlichen Gründen die Trennung der Anstalten nach Geschlechtern ein wahrer Segen, wie sie darum ja auch in meinen Vorschlägen vorgesehen ist. Wenn Direktor Matthies sich dann noch gegen eine Trennung des Gesellenheimes von dem Männerheim ausspricht, so fordere auch ich nur eine abteilungsweise Trennung der Gesellen von den anderen Insassen innerhalb eines und desselben Arbeitsheimes. — Direktor Mey will alle Anstalten in der Umgebung der Grossstadt konzentrieren, erklärt sich auch gegen Auflösung der grossen Betriebe in kleinere, weil er die gegenseitige Konkurrenz fürchtet. Dieser Besorgnis gegenüber gebe ich zu bedenken, dass für die kleinen Betriebe auch ein kleines Absatzgebiet genügt und es erfahrungsmässig leichter ist, in kleinem Umkreis ein Interesse für den Warenabsatz zu erwecken als in einem grösseren. Gegen die von mir vertretene Organisation erklärt sich auch Direktor Mohr, ganz besonders noch gegen besondere Schulleiter. Zu viel Aufsicht! Das ist die Gefahr, vor der aus diesem Anlass er besonders warnt.

VII. Die Fürsorge für nicht ausgebildete und auch nicht mehr bildungsfähige Blinde.

Bei den nicht mehr bildungsfähigen Blinden denke ich hier an Blinde im Alter über 50 Jahre, sei es, dass sie bereits vor dem 50. Lebensjahr erblindet sind und ihre Ausbildung in jüngeren Jahren versäumt ist, sei es, dass sie erst nach dem 50. Lebensjahr erblindeten. Es liegt der Gedanke nahe, solche Blinde, wie Direktor Matthies es will, in Häusern der Barmherzigkeit (Siechen-, Krüppelanstalten usw.) unterzubringen, oder sie nach dem Urteil von Oberlehrer Riegg dem Armenhause zuzuweisen, zumal in dem Falle, dass sie, wie Inspektor Claas hervorhebt, schon gebettelt haben. In Anbetracht aber, dass die Leitung einer Blindenanstalt auch für diese Blinden und deren Bedürfnisse mehr Verständnis hat als eine andere Leitung, bin ich dem gegenüber mit Baldus, Bauer, Libansky, May, Mohr, Ruppert, Tolkmitt der Ansicht, dass sich für diese Blinde besondere der Fürsorge eines Blindenanstaltsleiters unterstehende Anstalten oder Abteilungen in solchen empfehlen, wie sie z. B. bereits in der Pflegeanstalt zu Barby, im Annaheim zu Düren, im Blindenheim zu Kiel und in Königswertha bestehen. Direktor Wagner macht es von den Verhältnissen des betr. Landes abhängig, ob solche Anstalten, die er auch will, mit der Leitung einer Blindenanstalt in Verbindung stehen oder nicht. (Vergl. Tapiau, Smichow, Pfaffenhausen, Wien.) Mir scheint auch um deswillen eine Verbindung solcher Veranstaltungen mit einer Blindenanstalt erstrebenswert, weil m. E. deren äussere und innere Einrichtung zweckmässig die des Altenheims sein müsste und sie mit einem einzurichtenden geordneten Arbeitsdienst unter die Idee der Blindenfürsorge treten würde. Falls

solche Veranstaltungen als besondere Abteilungen in Blindenheimen ins Leben gerufen würden, könnten die Pfleglinge in den Werkstätten mit Nebenarbeiten unter den für das Altenheim geltenden Gesichtspunkten beschäftigt werden.

VIII. Die Fürsorge für schwachsinnige, taubstumme, epileptische und sonst bresthafte Blinde.

Die Herren Baldus, Hofheinz, Ruppert verweisen hinsichtlich dieser Fürsorge auf entsprechende Anstalten für Sehende. Ihnen schliesst sich Direktor Mathies „betr. älterer gebrechlicher und gänzlich unfähiger sehr gebrechlicher Blinde" an. Schwachsinnige, nicht völlig bildungsunfähige Kinder weist dieser den „Hülfsklassen" zu, wie sie in Steglitz, Halle und anderen grösseren Anstalten bestehen. Direktor Wagner hält diese Fürsorge im Hinblick auf das „unglaublichste Elend, das in dieser Beziehung vorkommt, für das allernotwendigste, und zwar noch vor Errichtung von Blindenbildungsanstalten". Indem ich die Zweckmässigkeit der von Matthies empfohlenen „Hülfsklassen" bei grösseren Anstalten anerkenne, stehe ich im übrigen wie Direktor Wagner und vertrete unter Begründung, wie in VI, eine Angliederung von Einrichtungen für diese Fürsorgebedürftigen an Blindenbildungsanstalten und Altenheimen. Soweit ich sehe, stimmen dem auch die Herrn Claas, Libansky und Mohr zu.

Dabei verkenne ich nicht den Segen der Einrichtungen für besonders abnorme Kinder und Erwachsene in den Lutherischen Anstalten zu Fürstenwalde, Spree, wovon die vorige Nummer des Blindenfreundes berichtete. Im Gegenteil bin ich der Ansicht, dass nachdem die Einrichtungen für Blinde dort bereits bestehen, ihnen in lutherischen Landen keine Konkurrenz durch neue Einrichtungen zu machen ist. Aber gerade die geschichtliche Entwicklung der dortigen Einrichtungen, meine ich, zeigt, soweit Blinde in Betracht kommen, dass man ohne die in der Arbeit des Blindenwesens gemachten Erfahrungen und ohne den Beistand der Blindenanstalten nicht auskam. Was wäre da zweckmässiger, als die Abteilung für Blinde, die dort schon besteht und vielleicht auch für das protestantische Deutschland ausreichen mag, wenigstens in eine geordnete innere Beziehung zum Blindenwesen zu bringen, etwa, indem ein erfahrener Vertreter des Blindenwesens als Sachverständiger mit im Rate der Anstaltsverwaltung sässe, keine Lehrkraft dort angestellt würde, die nicht vorher im Blindenunterricht erprobt ist, und sämtliche Anstaltsdirektoren lutherischer Anstalten amtlich verpflichtet würden, die dortige Unterbringung abnormer Blinde ihres Fürsorgegebietes nach Kräften zu betreiben. Es möchte dies um so mehr der geeignete Weg sein, als selbstverständlich die unter VII und VIII verhandelten Formen der Fürsorge sich nur mit Mitteln der öffentlichen Wohlfahrtspflege und freien Liebestätigkeit ausführen lassen.

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg.

Um eine möglichst haltbare, und doch angenehm zu lesende Schrift in den handschriftlich hergestellten Büchern zu erzielen, hat der ständige Ausschuss der Zentralbibliothek für Blinde beschlossen, einen Verusch mit dem Lackieren der Bücher zu machen. Er lässt daher an alle diejenigen Personen, welche dieser Frage ebenfalls schon einmal nähergetreten sind, die höfliche Bitte ergehen, alle diesbezüglichen Mitteilungen und Erfahrungen zum allgemeinen Nutzen der gesamten deutschen Blinden an die Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 30, Breitenfelderstr. 21 einzusenden.

I. A. Richard Dreyer, Bibliothekar.

Vermischtes — Aus der Tagespresse.

— Eine hochherzige Schenkung Sr. Majestät des Kaisers an die Klar'sche Blindenanstalt. Vor 70 Jahren hat wailand Se. Majestät Kaiser Franz I. dem verstorbenen Universitätsprofessor Dr. Alois Klar für Zwecke der Blindenanstalt das Nutzniessungsrecht über ein hofärarisches Grundstück am Hradschin, wo sich gegenwärtig der Blindenkindergarten befindet, eingeräumt. Durch die Munifizenz Sr. Majestät wurde dieser Nutzgenuss nunmehr in das volle Eigentumsrecht der Klar'schen Blindenanstalt umgewandelt. Die Direktion der Anstalt will nun einen kleinen Anbau zur Aufnahme des Kindergartens aufführen und diesen so lange hier belassen, bis die vorschulpflichtigen Kinder an die projektierte Schule angeschlossen werden können. Sodann soll die ganze Realität den Zwecken eines Blinden-Mädchenheims gewidmet werden. M.

— Tagesordnung der Vorstandssitzung des Rhein. Blinden-Fürsorge-Vereins zu Köln vom 26. Okt. d. J. I. Bericht über die Vereinsarbeit im 1. Halbjahr 1905. — II. Die Vereinsfinanzen und zugefallene Vermächtnisse. — III. Annaheims-Angelegenheiten. — IV. Angelegenheiten der Werkstätte. — V. Der Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands und sein Antrag auf Bewilligung eines Jahresbeitrags. — VI. Die Zentral-Leihbibliothek für Blinde und unsere Stellung zu derselben. — VII. Der Verein zur Erweckung und Vertiefung christlichen Lebens unter den Blinden deutscher Zunge und die Unterstützung seiner Zeitchrift: „Der beste Freund". — VIII. Vorstandsergänzung. — IX. Das Haus Blaubach 14 in Köln. — X. Die lebenslängliche Unterbringung und Versorgung des blinden Tekolf gegen einmalige Zahlung von 6000 M. — XI. Unterstützungsgesuche. — XII. Anstellung eines Vereinssekretärs. — XIII. Verschiedenes.

— Regierungsrat Direktor A. Mell in Wien erlässt nachfolgendes Rundschreiben, das anfangs November allen deutschen, österreichischen und schweizerischen Blinden-Anstalten zugegangen ist:

In Verfolgung der in meinem Vortrage auf dem Blindenlehrerkongresse in Halle 1904 gesteckten Ziele erlaube ich mir hiermit die ergebene Anfrage, ob ich seitens der geehrten Anstaltsleitung auf eine sachgemässe Unterstützung meiner Bestrebungen rechnen kann.

Vorläufig handelt es sich darum, zu wissen, wie sich die Blindenanstalten Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz zur Angelegenheit der Abfassung einer Geschichte des Blindenwesens in den genannten Reichen verhalten, handelt es sich darum, einen Ueberblick zu gewinnen, in welchem Grade ich auf Mitwirkung bei Beschaffung des aktenmässigen, authentischen Materials zu dem geplanten Werke rechnen darf, damit entschieden werden kann, ob die erforderliche Unterstützung eine angemessene ist oder nicht, damit nicht im vorhinein kostbare Zeit und Geld ohne Gewinn für die in Rede stehende Sache verloren gehe.

Ich habe diesem Rundschreiben, das ausnahmslos an alle Blindenanstalten des bezogenen Bereiches gesendet wird, einen Sonderabdruck meines Vortrages beigelegt, um meine Absichten in Erinnerung zu bringen.

Erhalte ich bis Anfang Dezember von dieser oder jener Seite überhaupt keine Antwort auf vorliegendes Rundschreiben, so halte ich dieses Faktum einer Ablehnung gleich.

Da ich die geplante Arbeit als eine durchaus gemeinsame auffasse, erachte ich es für nicht überflüssig, über einzelne Momente im Fortgange der Sache in unserem Organ, dem „Blindenfreund“, in angemessenen Zeiträumen Bericht zu erstatten und so meine geehrten Herren Mitarbeiter im laufenden zu erhalten, was wohl dem Gedeihen des Werkes förderlich sein wird.

Ich behalte es mir übrigens vor, in solchen Fällen, wo das Material ein besonders reichhaltiges oder bemerkenswertes ist, mit der Veröffentlichung ausführlicher Monographien vorzugehen, wie solche bereits für die Geschichte des Blindenwesens in einzelnen Kronländern Oesterreichs in Aussicht genommen sind, da mir hier die Archive der Zentralstellen und der Landesbehörden bereitwillig geöffnet werden.

Es ist eine schwer zu lösende, lange Zeit beanspruchende Aufgabe, die ich hiermit übernehme, aber ich hoffe mit Gottes Hilfe, mit Unterstützung meiner Fachgenossen, zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen und dadurch der Blindensache, ihrem Gedeihen und ihrer Fortentwicklung einen Dienst zu erweisen.

Sollte eine oder die andere Anstalt dieses Schreiben nicht erhalten haben, so bittet Kollege Mell ihm dies sofort mitzuteilen, da in solchem Falle ein Verstoss auf der Post vorgekommen ist. L.

— Herr Direktor Merle-Hamburg ist Ende September vom dortigen Amt für „Auswärtige Angelegenheiten“ der Kronenorden 4. Klasse überreicht worden.

— Der niederösterreichische Landtag hat in der Plenarsitzung vom 26. Oktober d. J. einstimmig beschlossen, an dem mit dem k. k. Blinden-Institute in Wien verbundenen Blinden-Männerheim in Breitensee zehn Freiplätze für niederösterreichische Blinde zu stiften. Diesem Heim wird in nicht ferner Zeit ein Fassungsraum für fünfzig blinde Männer, durchaus Werkstättenarbeiter, gegeben werden. Ebenso steht eine nicht unbedeutende Erweiterung des Marie Prozibramschen Blinden-Mädchenheims Wien-Hütteldorf auf etwa dreissig Insassinnen in Verhandlung. M.

— Im Interesse armer blinden Personen ist eine nachahmenswerte Einrichtung in der Provinz Posen getroffen worden. Der dort bestehende Verein zur Fürsorge für die Blinden hat durch seinen Geschäftsführer Direktor Wittig ein paar Monate hindurch sogenannte Fürsorgereisen in der Provinz unternehmen lassen. Dabei wurde eine grosse Anzahl Blinder beiderlei Geschlechts in einer meist recht trostlosen Lage angetroffen. Zum Teil waren es Personen, die, weil im späten Alter erblindet, entweder den oft selbst armen Angehörigen oder den Gemeinden zur Last fielen, zum Teil standen die Blinden noch in der Blüte der Jugend und würden sich durch ihrer Hände Arbeit wohl ernähren können, wenn sie Gelegenheit zur Erlernung eines Erwerbszweiges hätten. Da die Provinzialblindenanstalt bestimmungsgemäss nur Personen bis zum 14. Lebensjahr aufnehmen kann, so hat der Verein zur Fürsorge der Blinden der Provinz Posen nunmehr beschlossen, für weibliche Blinde ein Feierabendhaus und für männliche Blinde ein Lehrlings- und Gesellenheim zu errichten. Diese Institute sind denn auch unverzüglich ins Leben gerufen worden. (Berl. Morgenztg.)

— Billige Drucke für Blinde. Nach einer kleinen Broschüre „Literatur für die Blinden, eine Umwälzung des Braille-Drucks", die von der Braille-Druck- und Verlagsgesellschaft in Edinburg herausgegeben wird, scheint es, dass die Herstellung von Büchern und Zeitungen für die Blinden sehr verbilligt und beschleunigt worden ist. Die alte Art, Brailledruck herzustellen, war die, dass die Messingplatte, von der gedruckt wurde, Punkt für Punkt gestanzt wurde. Jetzt hat sich der Drucker J. W. Mac Laren in Edinburg ein Verfahren patentieren lassen, wodurch dies mühsame und kostspielige Durchstanzen der Messingplatten ganz überflüssig geworden ist. „Die hierauf verwendete Zeit und die Kosten werden durch diese Methode auf weniger als ¾ vermindert, während Satzfehler und Korrekturen der Autoren in einem Augenblick ausgeführt werden können, was bei dem alten System unmöglich war . . . Das wichtigste Moment der neuen Erfindung ist aber, dass die Schnelligkeit beim Drucken durch die neue Methode um mehr als 1500 Mal beschleunigt werden kann." Die Braille-Druck- und Verlagsgesellschaft druckt jetzt nach dieser neuen Methode zu sehr herabgesetzten Preisen. Es wird auch die Ausgabe einer Wochenzeitung für Blinde beabsichtigt. Zurzeit kostet in Grossbritannien die „Hauptzeitschrift für Blinde einen Schilling, aber für die nächste Zeit kann man billige Bücher, Zeitungen und Zeitschriften für Blinde erwarten.

— Jahresbericht über das Königl. Blindeninstitut und dessen Vorschule für das Schuljahr 1904—1905, mit Hinzufügungen für die erste Hälfte des folgenden Schuljahres, samt Vortrag über die Erziehung der Blinden, in 1903 in Stockholm gehalten. — Aus diesem Berichte, in welchem der nun zurückgetretene Direktor, Konferenzrat Moldenhawer, von allen Abschied nimmt, die mittels der alljährlichen Berichte die Entwickelung des Instituts durch eine längere Reihe von 47 Jahren verfolgt haben, soll folgendes angeführt werden. Das Schuljahr begann für das Institut mit 91 und schloss mit 99 Zöglingen. Erst waren es 61 Knaben und 30 Mädchen, zuletzt 64 Knaben und 35 Mädchen. In der Vorschule (bei Kalundborg) waren zuerst 28 (18 Knaben und 10 Mädchen), zuletzt 32 (19 Knaben und 13 Mädchen). — Die Anzahl der Schulstunden im Institute war 190, auf 7 Klassen verteilt, darunter eine Vorbereitungs-, eine Sonder*) — und eine Fortsetzungs-Klasse. (In der Vorschule sind 3 Klassen.) Dazu kommen weibliche Handarbeiten (darunter Nähen mit der Hand und auf der Maschine, Häkeln, Knüpfen, Rohrstuhlflechten, Teppichweben und Mattenflechten), Slojd (namentlich Holzarbeit), Korbmacherei (mit Rohr- und Mattenflechten, Seilerei, Schuhmacherei und Bürstenbinderei. Stundenzahl für diese Disziplinen ist 281. — Die älteren Mädchen werden zugleich in häuslichen Arbeiten, Wäsche, Plätten und teilweise im Kochen geübt. Im Turnen haben die Knaben und Mädchen je (in 2 Abt.) 9 Stunden. — Der Musikunterricht umfast Gesang, das Notensystem für Blinde, Klavier-, Orgel- und Violinspiel, samt Theorie und Klavierstimmen. Die Stundenzahl ist 84. — Von den mannigfaltigen andern Mitteilungen wollen wir anführen, dass der Gesundheitszustand sehr befriedigend war, wenn man in Betracht nimmt, dass viele schwächliche Kinder in das Institut aufgenommen werden, da es verhältnismässig viele solche unter den Blinden gibt. Es ist in der betreffenden Zeit kein einziger Todesfall vorgekommen (der letzte war am 30. April 1904), und man hat keine Epidemie gehabt mit Ausnahme einiger Fälle von Schafskrankheit zu Anfang des Jahres." Ferner wird die „Geschichte des Kon. Blindeninstituts samt Mitteilungen über den Anfang der Blindenfürsorge and deren Entwickelung in Dänemark", von Joh. Moldenhawer, mit Unterstützung des Kirchen- und Unterrichtsministeriums herausgegeben, in Kommission bei der Gyldendalschen Buchhandlung — dem Nordischen Verlage, Kopenhagen 1905. Unter denen, die das Institut besuchten, nennen wir den technischen Lehrer und Direktor der Blindenanstalt zu Perm in Russland, Sacharoff, der vom Gesandtschaftsprobsten Siletzky als Dolmetscher unterstützt, sich mit der Schumacherei für Blinde bekannt machte und das dazu erfundene dänische Werkzeug kaufte. Auch der Besuch des Advokaten Dubois aus Paris soll erwähnt werden, der

*) Für Sprachbegabte.

als Sekretär der unter Vorsitz des M. Léon Bourgeois ernannten Kommission für Unterricht abnormer Kinder in Frankreich eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vorlegte. — Der Lehrrer Aug. Helin aus der Blindenanstalt zu Helsingfors, der Pastor Elmquist aus der Blindenanstalt zu Tomhbode bei Stockholm und der Schulrat Schwedi aus Königsberg besuchten das Institut. Der zweite Prediger an der Petrikirche in Kopenhagen (für die deutsche Gemeinde), Pastor Mayer, der erblindete und später verabschiedet wurde, hospitierte und lernte durch Anleitung zweier Zöglinge das Lesen und Schreiben der Blinden. Das Erlernte hat er später in Deutschland verwertet, und er ist jetzt Leiter eines Seminars für Kindergärtnerinnen in Halle a. S. Auch von Lehrern unter Leitung des Dr. Schierbeck und von Mitgliedern eines Kongresses von Gemeindepflegern und Pflegerinnen wurde das Institut besucht. — Die Ausgaben der Anstalt betrugen 145 826 Kronen. Davon fielen 23 541 Kronen auf die Vorschule (ausser den Löhnungen für 3 fest angestellte Lehrerinnen) 3, die unter den Ausgaben der Hauptanstalt aufgeführt sind. Der Bericht enthält ein Verzeichiis der im Institute und bei Nülsen & Lydicke gedruckten Bücher mit erhabenem Drucke.

— Zu fortgesetzter musikalischer Ausbildung musikalisch begabter Blinden nach ihrer Entlassung wurden wie gewöhnlich 1000 Kronen verwendet; zum Einstudieren mit Hülfe Sehender sind ausserdem 200 Kronen bewilligt. Zur Hausmiete für Genannte wurden 500 Kronen verwendet. An der Anstalt bestehen 7 Fonds und Legate mit bestimmten besondern Zwecken. Einer derselben, der Fegorate Unterstützungsfond, disponierte über zirka 2125 Kronen, teils aus eigenen, teils von auswärts her eingegangenen Mitteln. Die 6 anderen Fonds disponierten über etwas mehr als 2000 Kronen. (Zur Unterstützung Blinder bestehen nebenbei mehrere Vereine, darunter der zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden.) — Kost und Wäsche, darunter Feuerung für die Küche, Lohn für die Haushälterinnen und 2 Dienstmädchen, samt Extrahülfe in der Küche, haben $66^1/_5$ Oere pro Tag, pro persona, gekostet. Die Kost allein (die Rohprodukte) beträgt 51 Oere pro persona. (Aus Kopenhagen.)

— Der Krefelder Sängerbund gab am 5. November d. J. zu Düren ein Konzert zum Besten des Rhein. Blinden-Fürsorgevereins unter freundl. Mitwirkung des Herrn Konzertmeisters Albert Lamberts, Krefeld, und des Konzertsängers Herrn Karl Armster, Krefeld.

Literatur.

— Zur Einführung des neu bearbeiteten Mecklenb. Kirchen-Gesangbuches hielt Direktor Lembcke am 24. November d. J. auf einen Gemeindeabend zu Neukloster i. M. einen Vortrag über „das Kirchenlied“, der durch mannigfache Vorträge des Gesangchores der Blindenanstalt unter Leitung des Blindenlehrers Hahn sehr wirksam illustriert wurde.

— Der Säemann. Monatsschrift für pädagogische Reform. Herausgegeben von der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung. 1. Jahrgang 9. Heft. B. G. Teubner in Leipzig.

—Sonderabdruck aus: Medizinal-statistische Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte. Verlag: Julius Springer in Berlin. Die Blinden im deutschen Reiche nach dem Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1900. Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Tabelle A: Zusammenstellung nach Altersklassen und Geschlecht. Tabelle B: Zusammenstellung nach Geburtsort, Muttersprache und Geschlecht.

— Die Bearbeitung der gesamten Blindenzählkarten vom Jahre 1900 ist im 2. Heft des IX. Bandes der „Medizinal-statistischen Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte", welches soeben erschienen ist, abgedruckt.

— Das Leben und Treiben in einem Blindenheim. Vortrag von Direktor G. Kull aus Zürich bei der Hauptversammlung des österreichischen Blindenfürsorge-Vereins in St. Gallen, 30. März 05.

— 19. Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz. Düren 1904. Gesamt-Ausgabe.

— Bericht über die Niederösterreichische Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien. Veröffentlicht von Josef Libansky. Purkersdorf, 1905. Im Selbstverlage der Anstalt.

— Het Blinden-Instituut en de Werkinrichting voor blinde Inlanders te Bandoeng (Ned. Oost-Indië). H. J. Lenderink, Eere-Lid der Vereeniging tot Verbetering van hat Lot der Blinden in Ned. Oost-Indië. Amsterdam 1905.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren Rheinland.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Nenkloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1906. **Jahrgang XXVI.**

1906—1931.

Ein Ausblick auf die Aufgaben unseres Blattes im 2. Vierteljahrhundert seines Bestehens.

Von J. Mohr.

In der Dezember-Nummer hat Herr Direktor Lembcke daran erinnert, dass mit dieser Nummer die ersten 25 Jahre der Wirksamkeit des „Blindenfreund" zum Abschluss gelangten, und daraus Anlass genommen, im Hinblick auf das bisher Erreichte mit Dank und Anerkennung aller derer zu gedenken, die in opferwilliger Arbeit es ermöglichten, dass unser Blatt seine Aufgabe, ein Sprechsaal aller Bestrebungen zur Hebung des Blindenwesens zu sein, erfüllen konnte.

Jetzt steht der Blindenfreund an der Schwelle des 2. Vierteljahrhunderts seines Bestehens. Da liegt es für mich als Hauptleiter für den nächsten Jahrgang nahe, einmal Ausschau zu halten, welches die Aufgaben sind, an deren Lösung unser Organ während der kommenden 25 Jahre mitzuarbeiten haben wird. Bei dieser Ausschau werde ich alles unbeachtet lassen, was zurzeit für den Blick des Typhlopädagogen noch in so nebelgrauer Ferne liegt, dass es als Aufgabe der Blindenbildung fürs erste noch nicht in Betracht

kommen kann. Ich werde mich vielmehr auf solche Fragen beschränken, die als Aufgaben der Blindenpflege klar erkannt worden sind und deren baldige Lösung als dringendes Bedürfnis empfunden wird.

Um nun sogleich mit der Grundlage für unsere Berufsarbeit zu beginnen, so wird es allgemein als ein empfindlicher Mangel angesehen, dass es eine Blindenpsychologie noch nicht gibt. Um eine solche zu schaffen, versprach schon vor 20 Jahren ein auswärtiger „Blindenfreund", diesen Gegenstand in einer öffentlichen Preisaufgabe behandeln zu lassen. Inzwischen sind verschiedene Publikationen erschienen, die als wertvolle Vorarbeiten für ein grundlegendes Werk über die Gesetze der geistigen Entwicklung des Blinden benutzt werden können. Nehmen wir hinzu, dass die auf Versuche sich stützende Methode der Seelenforschung in ihrer Anwendung zu immer grösserer Sicherheit gelangt, so darf wohl gehofft werden, dass es dem Zusammenwirken von praktischen Pädagogen, gebildeten in der Selbstbeobachtung geschulten Blinden und Psychologen von Beruf gelingen werde, die Wege zu ebnen, auf denen wir auch in bisher noch dunkel verbliebene Gebiete des Seelenlebens beim Nichtsehenden einzudringen vermögen.

Ein zweiter Weg, über unser Werk an den Blinden zu immer grösserer Klarheit zu gelangen, führt aus dem Dunkel der Vergangenheit herauf. Ueber diesen Weg durch systematische Darstellung aller bisherigen Versuche zur Erziehung der Blinden neues Licht zu verbreiten, ist die Aufgabe einer Geschichte des Blindenwesens. Mit der Lösung dieser Aufgabe ist in dankenswerter Weise, wie kürzlich bekannt geworden, Herr Regierungsrat Mell beschäftigt und es ist im Hinblick auf die von ihm oft bewiesene Sachkunde und Energie zu erwarten, dass er sie mit glücklichem Gelingen in absehbarer Zeit zu Ende führen werde. Da hiernach für diese Aufgabe eine Lösung bereits in Aussicht steht, so hätte sie füglich in dieser Aufzählung ausgeschieden werden können. Wenn ich sie trotzdem erwähne, so geschah es, um dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass es dem Kollegen Mell bei seinem schwierigen Werke an der nötigen Anzahl arbeitsfreudiger Hülfskräfte nicht fehlen möge.

Sobald wir in den Besitz einer Geschichte des Blindenwesens gekommen sein werden, wird es möglich sein, an die Herausgabe einer speziellen Methodik für sämtliche Gegenstände des Schul-, musikalischen und gewerblichen Unterrichts der Blinden mit Aussicht auf Erfolg zu denken. Meines Erachtens würde sich diese Aufgabe am besten lösen lassen, wenn nach dem Prinzip der Arbeitsteilung eine Anzahl Kollegen sich zur Bearbeitung der verschiedenen Unterrichtsfächer vereinigten. Wie bekannt, ist dies Verfahren beim Unterricht der Vollsinnigen mehrfach mit Glück versucht worden. Zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten würde von den Anstalten eine Beihülfe zu erbitten sein.

Eine weitere Aufgabe zur Verbesserung der Lage der Blinden liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Was in dieser Beziehung sowohl in Preussen als auch in andern Ländern deutscher

Zunge während der letzten 20 Jahre geschehen ist, soll mit freudiger Dankbarkeit anerkannt werden. Aber vieles bleibt noch zu wünschen übrig. Vor allem harrt die alte Forderung des Anstaltszwangs noch der endlichen Erfüllung. Es wird eine der Obliegenheiten des nächsten Kongresses sein, mit dieser Bitte erneut an die Regierungen heranzutreten. Eine fernere dringliche Massnahme der Gesetzgebung würde die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für jugendliche Blinde bis zum Alter von mindestens 18 Jahren sein. Sehr erwünscht würde es sein, wenn dabei den zur Unterhaltung des Zöglings verpflichteten Körperschaften die Ausrüstung des zur Entlassung kommenden arbeitsfähigen Blinden zur Pflicht gemacht werden könnte.

So lange wir dieser erweiterten Blindenpflege durch die Gesetzgebung noch entbehren, muss versucht werden, von dem Erstrebten so viel als möglich auf dem Verwaltungswege zu erreichen. Da die Behörden unsern Bestrebungen fast ohne Ausnahme Verständnis und Sympathie entgegenbringen, ist ein Vorgehen in dieser Richtung nicht aussichtslos. So würde zunächst die Regierung durch die Kreisschulinspektion darauf hinwirken können, dass bildungsfähige Blinde rechtzeitig der Anstalt zugeführt würden. Durch Verschärfung der Melde- und Kontrollvorschriften von seiten der Medizinalverwaltung müsste es sich erreichen lassen, die Gefahr der Erblindung durch die Augeneiterung der Neugeborenen fast ganz zu beseitigen. Ebenso würden die Fälle der sympathischen Erblindung infolge einer Augenverletzung auf ein Minimum reduziert werden können, wenn die Aerzte über die Möglichkeit, in derartigen Fällen das zweite Auge zu retten, durch eine entsprechende Mitteilung von oben unterrichtet würden.

Was die Organisation der Blindenanstalt anlangt, so ist vor allem eine stärkere Betonung der körperlichen Ausbildung erforderlich und daher allen Gegenständen, die diesem Zwecke dienen (Turnen, Modellieren, Handfertigkeit, Fröbelunterricht, Spaziergänge, Schulausflüge) im Stundenplan ein breiterer Raum zuzuweisen als es bisher in den meisten Anstalten geschieht. Auf die Herabminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen ist hinzuwirken und die Klassenzahl entsprechend zu vermehren. Eine Hauptfrage wird in der Eingliederung des Fortbildungsunterrichts in den Lehrplan bestehen. Ehe diese Frage spruchreif wird, ist jedoch über eine Reihe von Vorfragen (Unterrichtsziel, Lehrfächer, Stundenzahl, organische Verbindung des theoretischen und technischen Unterrichts usw.) eine Einigung herbeizuführen. Bedeutsame Fingerzeige enthält hierfür der Vortrag des Herrn Bauer auf dem Kongress in Halle.

Für Taubstumm-Blinde, denen die schwerhörigen zuzurechnen sind, ist eine gemeinsame Anstalt für ganz Deutschland zu errichten. Dass diese Forderung keine unberechtigte ist, dürfte daraus erhellen, dass ein derartiger Plan bereits auf der letzten Konferenz der preussischen Landesdirektoren verhandelt worden ist.

Eine Sonderanstalt ist auch für die epileptischen Blinden, die von der Aufnahme in die bestehenden Institute grund-

sätzlich allgemein ausgeschlossen sind, ein dringendes Bedürfnis. Aus taktischen Gründen wird es sich vielleicht empfehlen, für beide Kategorien, taubstumme und epileptische Blinde, zunächst eine gemeinsame Anstalt mit 2 Abteilungen zu fordern, die sich dann später, sobald sich dazu ein Bedürfnis herausstellen sollte, zu 2 selbstständigen Anstalten auswachsen könnte.

Als ein schwer drückender Mangel in der Organisation unserer Anstalten wird es allgemein empfunden, dass bisher noch die schwachbegabten Blinden mit den normalbegabten zusammen unterrichtet werden müssen. Man hat daher hier und da durch die Errichtung besonderer Klassen für Minderbegabte Abhülfe zu schaffen gesucht. Darin ist zweifellos gegenüber dem bisherigen Zustande ein Fortschritt zu erblicken. Aber eine radikale Beseitigung des Uebelstandes ist nur von der Errichtung besonderer Anstalten mit ausreichender Klassenzahl zu erwarten, weil auf diese Weise dafür gesorgt werden kann, dass nur solche Schüler zu einer Klasse vereinigt werden, die geistig auf gleicher Entwicklungsstufe stehen. Die Zahl dieser Kinder ist eine so erhebliche, dass nach meiner Schätzung für Deutschland im ganzen etwa 4 Anstalten dieser Art zu errichten sein werden. Eine zweckmässige Verteilung auf den Nordosten, Nordwesten, die Mitte und den Süden unseres Vaterlandes ist dabei vorzusehen.

Zur Aufbringung der entstehenden Bau- und Unterhaltungskosten werden sich in Preussen, wo die Fürsorge für die Gebrechlichen den Provinzen obliegt, die Organe der Selbstverwaltung zusammentun müssen; in den übrigen Teilen Deutschlands haben zu diesem Zwecke die Staatsverwaltungen eine Vereinbarung zu treffen. In beiden Fällen dürfte die Regelung der Frage nach der finanziellen Seite hin keinen unübersteiglichen Hindernissen begegnen.

Ihren Abschluss wird die Organisation des Blindenunterrichts in der Errichtung einer besondern Abteilung für solche Blinde erhalten, die in wissenschaftlicher oder musikalischer Beziehung ein Ziel verfolgen, das über das Schulziel der bestehenden Anstalten hinausgeht, und dabei materiell so gestellt sind, dass sie die entstehenden Kosten, selber zu tragen vermögen. Ob man eine derartige Veranstaltung Blindenhochschule, wie ich in meinem Breslauer Vortrage vorschlug, oder wie man sie sonst nennen will, das tut nichts zur Sache. Für meine Forderung genügt es, dass es eine Kategorie von Blinden gibt, deren Bildungsbedürfnis durch die in Deutschland bestehenden Blindenanstalten nicht befriedigt wird.

In bezug auf die innere Organisation des Blindenunterrichts harren die Verhandlungen zur Herstellung eines Lehrplans, der mit mehr oder weniger Berechtigung als Normalplan gelten kann, noch ihrer Erledigung.

Erneute Aufmerksamkeit verdient auch in Zukunft die Frage der Verbesserung und Vermehrung der Lehrmittel. Zweifellos sind auf diesem Gebiete noch bedeutende Fortschritte möglich. Insbesondere bedarf es weiterer Versuche, um eine leistungsfähige Maschine für Punkt- und Schreibschrift so billig

herzustellen, dass jeder Zögling unserer Anstalt in den Besitz eines solchen Apparats gelangen kann. Daneben ist ernstlich an das Problem heranzutreten, eine billige Tafel zu konstruieren, durch deren Gebrauch dem Blinden die Herstellung der gewöhnlichen Schrift unter Benutzung einer Bleifeder auch in solchen Fällen möglich wird, in welchen die Formen dieser Schrift ihm vorher noch nicht bekannt geworden sind. Dass der Blinde die Fähigkeit hierzu besitzt, davon bin ich theoretisch völlig überzeugt.

Die Frage des für die Blinden am besten geeigneten Drucksystems, die während der abgelaufenen 25 Jahre die Gemüter so tief erregt hat, halte ich für absehbare Zeit für abgeschlossen, es sei denn, dass das System Braille durch die Erfindung eines ganz neuen, noch leistungsfähigeren Systems verdrängt werden sollte, was ich jedoch für unwahrscheinlich halte. Aufgabe der nächsten Zukunft ist es dagegen, die Punktschrift in ihrer neuesten Gestalt, die sie von der Kurzschrift erhalten hat, in allen Klassen von Beginn der Mittelstufe an zur Alleinherrschaft zu bringen.

Die Forderung der Herstellung neuer Lehr- und Hülfsmittel erstreckt sich auch auf den Werkstättenunterricht. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass für diesen so überaus wichtigen Zweig der Ausbildung unserer Zöglinge noch manche Verbesserungen möglich sind.

Ob in der Wahl der für Blinde geeigneten Gewerbe noch wichtige Aenderungen bevorstehen, ist eine Frage, die sich schwer beantworten lässt. Es ist bekannt, dass in England vielfach die Matratzenfabrikation mit so gutem Erfolg betrieben wird, dass sich auch bei uns ein Versuch wohl lohnte. Da diese Beschäftigung aber nur in grossen gemeinsamen Werkstätten und, wie es scheint, nur unter ausgedehnter Beschäftigung sehender Arbeitskräfte erfolgreich betrieben werden kann, so ist es mit Rücksicht auf das grosse damit verknüpfte Risiko verständlich, dass dieser Versuch auf dem Kontinent bisher noch nicht gemacht worden ist.

Grössere Aussicht auf Einbürgerung in deutschen Ländern scheint das Massieren für Blinde zu haben. Dass sie sich für diese Beschäftigung eignen, wird durch das Beispiel Japans bewiesen, wo Blinde seit Jahrhunderten sich der Massage widmen. Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, dass neuerdings in Leipzig die Versuche, die Blindenmassage bei uns einzubürgern, wieder aufgenommen sind. Die Veranstaltung besonderer Ausbildungskurse ist zweifellos der beste Weg, der zu diesem Zweck beschritten werden konnte.

Die Ausbildung Blinder für das Lehrfach ist nicht von der Hand zu weisen, vorausgesetzt, dass er von vornherein darauf verzichtet, als Klassenlehrer an einer Blindenanstalt Anstellung finden zu wollen. Dagegen wird sich ihm als Sprachlehrer, bei Erteilung von Nachhülfestunden, in sprachlicher Konversation und ähnlicher privater Lehrtätigkeit ein lohnendes Arbeitsfeld darbieten.

Aehnlich ist die Sachlage für die Ausbildung Blinder für die Musik. Wie die Erfahrung lehrt, ist es für den Blinden gänzlich verfehlt, auf den Beruf des Organisten oder des Konzert-

gebers loszusteuern. Dieser Illusion haben sich unsere Zöglinge leider viel zu lange hingegeben. Viel mehr Aussicht auf guten Verdienst bietet sich ihnen dagegen in der Stellung als Mitglied kleiner Musikkapellen, als Berufsmusiker für Hausbälle, Tanzkränzchen, Vereinsfestlichkeiten, Tanzkurse und ähnliche Lustbarkeiten. In kleineren Orten wird dem Blinden selbst Gelegenheit zu Privatunterricht in der Musik geboten werden. Als Musiker kann der Blinde sehr gut sein Handwerk weiterführen, bis er etwa in die Lage kommt, ganz von der Musik leben zu können. Die musikalische Ausbildung in der Blindenanstalt muss daher künftig der Losung folgen: Nicht Kinder, sondern Musiker! Für die blinden Musiker aber gilt es, sich zusammenzuschliessen und in kluger geschäftsmässiger Weise dafür zu sorgen, dass sie gleich den sehenden Genossen auch ihren Platz an der Sonne erhalten. Raum ist auch für die Blinden da. Dazu ist vor allem notwendig, dass die Zöglinge einer Anstalt bei ihrer Entlassung ein Repertoire besitzen, von dem sie wissen, dass jeder andere es kennt. Unter dieser Voraussetzung braucht niemand mehr einen Auftrag im Zusammenspiel aus dem Grunde abzulehnen, dass etwa sein Mitspieler anderweitig beschäftigt ist, weil dann der Ersatzmann bald herbeigerufen werden kann.

Stärkere Betonung für unsere Blinden verdient endlich das Klavierstimmen. Die Erfahrungen, die mit diesem Beruf bisher gemacht worden sind, sind durchaus günstige. Eine Verbindung beider Berufe (Musik und Klavierstimmen) ist anzustreben.

Was zum Schluss das ausserordentlich wichtige Kapitel der Fürsorge für die Entlassenen betrifft, so soll zwar nicht verkannt werden, dass in dieser Beziehung seit Jahren grosse Fortschritte gemacht worden sind, besonders durch Gründung von Blindenheimen und gemeinsamen Werkstätten; aber andererseits steht fest, dass hier noch grosse Aufgaben ihrer Lösung harren. Die Zentralisierung der Entlassenen zu gemeinsamer Arbeit ist ein durchaus gesunder Zug in dem Charakter, den die Fürsorgebewegung augenblicklich trägt. Um den daraus mit Notwendigkeit hervorgehenden Schwierigkeiten zu begegnen, erscheint es mir geboten, zur Entlassung der Zentralstätten eine Anzahl kleinerer Vereinigungen zu begründen, indem versucht würde, in jeder grösseren Stadt einer Provinz oder eines Landes, wo sich die hinreichende Arbeitsgelegenheit findet, gemeinsame Blinden-Werkstätten zu errichten. Auf welcher Grundlage sich dieser Gedanke verwirklichen lässt, bedarf noch sorgfältiger Erwägung. Selbstverständlich wird man nach wie vor bemüht sein müssen, alle ausgebildeten Blinden, soweit die persönlichen und örtlichen Verhältnisse nur einigermassen günstige sind, in der bisherigen Weise selbständig zu machen. Es gilt eben auch hier das alte Sprichwort, dass viele Wege nach Rom führen. Hauptsache bleibt, dass das eigentliche Ziel der Blindenfürsorge nicht aus den Augen gelasen wird, nämlich dahin zu gelangen, dass kein arbeitsfähiger und -williger Blinder ohne dauernde Arbeitsgelegenheit bleibt.

Hinzufügen will ich noch, dass auch unsere alten, schwach und siech gewordenen Blinden von unserer Fürsorge nicht vergessen werden dürfen, dass wir vielmehr bestrebt sein müssen, ihnen in einem „Feierabendhause" einen sorgenfreien Lebensabend zu bereiten, wie es bei einigen Anstalten bereits geschehen ist.

Zur Durchführung einer wirksamen Blindenfürsorge gehört Geld, viel Geld. Die Beschaffung desselben ist, von Ausnahmen abgesehen, nur im Wege freier Liebestätigkeit zu erhoffen. Fürsorgevereine, die in dieser Richtung sich als segensreich erwiesen haben, sind daher noch weiter auszubauen und, wo sie noch fehlen, neu zu gründen. Die Veranstaltung von Haus- oder Kirchensammlungen ist ebenfalls zu empfehlen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Benutzung der Presse zu diesem Zwecke, besonders aus dem Grunde, weil durch sie das Publikum in seinen bemittelten Schichten veranlasst wird, bei letzwilligen Verfügungen die Blinden zu bedenken.

In den vorstehenden Ausführungen, die ich übrigens als eine kurze Darlegung meiner persönlichen Ansichten und nicht etwa als Programm der Gesamtredaktion des Blindenfreund betrachtet wissen möchte, ist eine solche Fülle von Aufgaben der Blindenpflege und damit auch des Blindenfreund gegeben, dass ich die von Herrn Lembeke ausgesprochene Bitte auch meinerseits wiederhole, es möchten die Leser dieses Blattes, mögen sie nun mit der Ausbildung Blinder berufsmässig beschäftigt sein, oder auch dem Kreise wissenschaftlich gebildeter oder im Erwerbsleben stehender Nichtsehender angehören, zahlreich auf den geistigen Kampfplatz, den die Spalten unsers Organs darstellen, treten und damit bekunden, dass ihnen an der baldigen Lösung der hier aufgezählten Probleme gelegen sei. In der frohen Hoffnung, dass ich keine Fehlbitte getan, rufe ich allen Lesern ein herzliches „Glückauf!" zu.

Rückständigkeiten im schweizerischen Blindenwesen und notwendige Massnahmen zu ihrer Beseitigung.*)

Von Direktor G. Kull.

I.

Die Schweiz ist zwar verhältnismässig frühe, schon am Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Gründung eines kleinen Blindeninstituts in Zürich 1809, für die gute Sache der Blindenerziehung tatkräftig eingestanden. Sie errichtete 1837 ein weiteres Blindeninstitut in Bern, 1844 ein solches in Lausanne; aber sie hielt nicht Schritt, weder mit dem eigenen stets vorhandenen Bedürfnis, noch mit den Fortschritten der uns umgebenden Kulturstaaten. Klare Erkenntnis und offenes Bekenntnis dieser Tatsache ist die Vorbedingung zur Besserung unserer schweizerischen Blindenverhältnisse.

*) Auszug aus einem von dem Verfasser auf der Generalversammlung des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen zu Lansanne am 30. Sept. und 1. Okt. 1905 gehaltenen Vortrage.

Die Zahl der in der Schweiz vorhandenen Blinden betrug vor zehn Jahren 2107; dies ist das Resultat der medizinal-statistischen Untersuchungen nach den Ergebnissen der Zählung (Sondererhebung) von 1895/96 von Dr. Laurenz Paly, praktischer Arzt in Entlebuch, Kanton Luzern. *) Die Zahl der im schulpflichtigen Alter befindlichen blinden Kinder der Schweiz beträgt 169; von diesen erhielten im Jahre 1903 aber nur 101 blinde Kinder Unterricht, so dass die übrigen 68 des schulpflichtigen Alters (meist in solchen Kantonen, in denen die Blindenbildung noch fast fremd und den Eltern blinder Kinder unbekannt ist) ohne Unterricht, ohne Spezialerziehung und ohne Anleitung zu nützlicher Arbeit aufwachsen müssen. Solche Zustände zeigen, dass die Jugenderziehung der Blinden in manchen Kantonen erheblich rückständig ist. Aber nicht in den Blindenanstalten, sondern ausserhalb derselben sind die Rückstände und Uebelstände zu suchen.

Auch die Fürsorge für die erwachsenen Blinden ist im Rückstand geblieben, da von den 2107 gezählten schweizerischen Blinden 1162, also 55,1 Prozent ohne Beschäftigung sind (während die Summe der einigermassen „bemittelten" Blinden nur 32,7 Prozent beträgt); 245, also 11,6 Prozent zum Teil „arbeitsfähige" Blinde besten Alters, erst wenige Jahre aus der sie beglückenden Arbeitssphäre der Blindenanstalten entlassen, sind „in Armenhäusern oder anderen Versorgungs- und Pflegeanstalten" ohne Betätigung untergebracht und der unglückseligen Langeweile, sowie dem erdrückenden Gefühl des Ueberflüssigseins und eines ziel- und zwecklosen Lebens preisgegeben. Hier sollte und könnte zielbewusste Arbeit einen sittlichen Lebenszweck schaffen und eine gesunde Daseinsfreude ermöglichen.

Da nur die wenigsten Kantone (in dem letzten Kontrolljahre waren es nur die 3 Kantone Waadt, St. Gallen und Zürich) eigentliche kantonal gesetzliche Vorschriften für Hebammen zur speziellen Bekämpfung der das Auge in wenigen Tagen zerstörenden „Augenentzündung der Neugebornen" besitzen, so sind auch in diesen sanitären Schutzbestimmungen, die unbedingt in die Dienstpflichtenverordnung der sämtlichen schweizerischen Hebammen gehören, Fortschritte entschieden notwendig.

Da die Schulpflicht oder viel richtiger gesagt, das Schul r e c h t in den meisten Kantonen sich ganz ungerechterweise nur auf die normalen, nicht aber auch auf die noch bildungsfähigen anormalen Kinder erstreckt, so steht die „Humanität der Erziehung" noch nicht auf der Höhe unserer sonst so vielgerühmten Gegenwart, und wir befinden uns gegenüber den uns umgebenden Kulturstaaten bedeutend im Rückstand. Baden, Sachsen, Preussen, Bayern und auch Deutsch-Oesterreich sind uns in besserer Blindenfürsorge weit voran. Unsere kantonalen Gesetzgebungen, die zum grossen Teil die Blinden des schulpflichtigen Alters noch ausserhalb des folgerichtig für alle Kinder des Volkes giltigen Schulgesetzes stellen und stecken

*) Als Separatabdruck aus der Zeitschrift für „Schweizerische Statistik", 36. Jahrgang, 1900, ist diese Schrift aus der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern von jeder Buchhandlung zu beziehen. Sie sei hiermit aufs neue empfohlen.

lassen, entsprechen der Pestalozzischen Idee der „allgemeinen Volksbildung" und unserem ausgeprägt demokratischen Staatswesen nicht. Es muss daher immer wieder gesagt werden, dass Pestalozzis Grundsätze über Volksbildung im Ausland namentlich in den Ländern deutschen Sprachgebietes schon längst besser durchgeführt sind als in der Schweiz, dem Vaterlande Pestalozzis. Bei uns wird noch Streit darüber geführt, ob der Staat die Erziehung der anormalen Kinder ganz der Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit überlassen könne, oder ob er die Lösung dieser Aufgabe kräftig unterstützen dürfe und nötigenfalls selbst an die Hand nehmen müsse. Noch im 20. Jahrhundert ereifert man sich in Vereinen dafür, dass die Erziehung anormaler Kinder des schulpflichtigen Alters ganz in das Gebiet der Privatwohltätigkeit gehöre, weshalb für diesen Zweck keine staatlichen Mittel verwendet werden sollten. Anderwärts sind andere Anschauungen vorhanden. So erfahren wir von Deutschland die mächtigen Regungen einer höherstehenden Humanität der Erziehung und auch aus Deutsch-Oesterreich klingt es erfreulicher, wo der Abgeordnete Dr. Axmann in seinem Antrag an den österreichischen Reichsrat im Juni 1905 betonte: „Alle Blindenanstalten sind aus dem Zustande der „Wohltätigkeitsanstalt" in den der „Erziehungsanstalt" getreten und sollten einer diesem Charakter entsprechenden Behandlung unterzogen werden, um so mehr, als sie auch auf gewerblichem Gebiet als Unterrichtsanstalt wirken." Der Blinde hat so gut ein Recht auf Unterricht und Bildung wie der Sehende. Er ist ja schon enterbt vom Schicksal und hart, überaus hart getroffen; enterbt ihn auch noch die Gesellschaft, und weist sie ihm — sehr wenige glückliche Fälle ausgenommen — die tiefste Stufe der Existenz an, so geschieht dem Blinden unrecht. Infolge des Mangels an tüchtiger Schul- und Arbeitsbildung stehen die meisten unserer erwachsenen schweizerischen Blinden in gewerblicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedeutend zurück gegenüber ihren Leidensgenossen im deutschen Sprachgebiet.

Es fehlt ganz besonders unserm ostschweizerischen und zentralschweizerischen Blindenwesen der zielbewusste, einheitliche, rationelle blindenpädagogische Ausbau mit Blindenvorschule, Blindenschule (Elementar- und Fortbildungsschule), Arbeitswerkstätte und Blindenheim für arbeitsfähige, sodann Altersasyl für arbeitsunfähig gewerdene Blinden, was alles am besten durch tätige Blindenfürsorgevereine nach und nach intensiver angeregt und unterstützt werden sollte. Nicht neue Blindenschulen, aber vermehrte Fürsorgeanstalten sind nötig.

Auch die Vereinigung von Blindenanstalt und Taubstummenanstalt ist vom Standpunkt der Blindenpädagogik aus nicht mehr länger zu befürworten, weil eine zeitgemässe detaillierte Individualisierung und grössere Ausdehnung der Blindenerziehungsangelegenheit dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Das ostschweizerische Blindenwesen kann sich nur auf interkantonaler Grundlage gedeihlich weiter entwickeln und dann erst sämtlichen ostschweizerischen Blinden die ersehnte Hülfe bringen. Es gibt verhältnismässig nicht so viele Blinde wie andere Gebrechliche (die Schweiz zählt neben

2107 Blinden 3 bis $3\frac{1}{2}$ mal mehr Taubstumme, nämlich über 6500 Taubstumme). Es braucht nicht jeder Kanton einzeln für seine vereinzelten Blinden nach kantonalem Schulrecht eine kleine Blindenanstalt zu errichten; vielmehr sollte eine kantonale Zersplitterung des Blindenunterrichts geradezu verhütet werden. (Wir haben jetzt schon fünf verhältnismässig kleine Blindenschulen, während zwei genügen könnten, eine für die deutsche und eine für die französische Schweiz.) Es ist eine Zentralisation des Blindenwesens mit erweiterter, ausgesprochen interkantonaler Basis anzustreben, wie dies schon im Jahre 1825 in der löblichen Absicht der pädagogisch weit ausschauenden Vertreter der Zürcher Hülfsgesellschaft und der Vorsteherschaft der zürcherischen Blindenanstalt lag. Damals wurde der grosse vaterländische Gedanke der zürcherischen Blindenfreunde von den übrigen Kantonen vereitelt durch Zurückweisung des Planes einer allgemeinen schweizerischen Blindenanstalt, und es wurde dann erst für das Gebiet des Kantons Zürich allein die Gründung einer zürcherischen Taubstummenanstalt und ihre ökonomische Vereinigung mit der bereits bestehenden kleinen Blindenanstalt beschlossen. So war die Vereinigung der zürcherischen Blinden- und Taubstummen-Anstalt ein Produkt geschichtlicher Ereignisse. Sie hat für das Gebiet des Kantons Zürich viel Gutes gewirkt. Gedenken wir aber derjenigen Blinden, die, weil sie andern ostschweizerischen Kantonen angehörten, wegen Mangels an Platz entweder gar nicht oder zu spät erst aufgenommen werden konnten, so müssen wir, die Entwicklung der Blindenfürsorge fördernd, auch für fortschrittliche Ausbildung aller Blinden Sorge tragen. (Schluss folgt.)

Aus der Arbeit des Moon'schen Blinden-Vereins zu Berlin.

Der unter Allerhöchstem Protektorate Sr. Majestät des Deutschen Kaisers stehende Moon'sche Blindenverein in Berlin, dessen Vorsitzender seit fast einem Vierteljahrhundert der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Elsasser ist, blickt bereits auf eine 45jährige segensreiche Tätigkeit zurück. Seine Wirksamkeit, bestehend in leiblicher und geistiger Fürsorge, erstreckt sich in der Hauptsache — ohne Unterschied der Religion — auf diejenigen hilfsbedürftigen Blinden der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg, die den Segen eines dauernden Aufenthaltes in einer Blindenanstalt nicht geniessen.

Die Zahl der Blinden, welchen die Fürsorge des Vereins zu teil wird, beträgt z. Zt. 462. Der grösste Teil hat seinen Wohnsitz in Berlin; die übrigen wohnen in den Berliner Vororten und in verschiedenen Ortschaften der Provinz Brandenburg. 202 — von den 462 — gehören dem männlichen und 260 dem weiblichen Geschlechte an. 159 Männer und 42 Frauen sind verheiratet, 26 Männer und 118 Frauen verwitwet, 2 Frauen sind eheverlassen und 1 ge-

schieden. 30 männliche und 83 weibliche Blinde gehören dem ledigen Stande an. Blindgeboren sind 9; in den ersten Lebensjahren — bis zum 4. — sind 38 erblindet. Die übrigen haben in den späteren Lebensjahren ihr Augenlicht verloren: 21 davon durch Unfall. Etwa 200 sind arbeitsfähig und imstande, durch irgend eine Tätigkeit zu ihrem Lebensunterhalte beizutragen. Die übrigen sind infolgeAltersschwäche oder sonstiger Gebrechen vollständig erwerbsunfähig. 24 sind dauernd an das Bett gefesselt, 19 zum teil, 7 vollständig gelähmt, 10 taub oder schwerhörig.

Es sind dies nur einfache Zahlen; aber ein Heer von Leiden steht dahinter, viel Sorgen und Nöte, Täuschungen und Entbehrungen, Einsamkeit und Verzweiflung! Hier lindernd und helfend, tragend und tröstend einzutreten, das ist die Aufgabe, die sich der Moon'sche Blindenverein gestellt hat und die er nach Kräften und nach Massgabe der Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, zu erfüllen sucht.

Um die bitteren Nahrungssorgen, die in den meisten Fällen — besonders wenn es sich um den Ernährer einer Familie handelt — im Gefolge der Erblindung sind, mittragen zu helfen, gibt der Verein an laufenden und einmaligen Unterstützungen jährlich rund 30 000 M. aus. Durch Mitgliederbeiträge, Sammlungen, Konzerterträgen, Schenkungen usw. wird diese Summe zusammengebracht. An besonders bedürftige Blinden werden von Zeit zu Zeit Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhwerk usw. ausgeteilt. Kranke und Gelähmte erhalten, soweit es möglich ist, leihweise Lehnstühle und Krankenwagen.

Den arbeitsfähigen Blinden sucht der Verein mit seinem Arbeitsnachweis zu dienen. Durch regelmässige Anzeigen in verschiedenen Blättern, auch durch an unserm „Blindenheim" angebrachte Plakate werden die blinden Stuhlflechter, Strickerinnen, Klavierstimmer usw. empfohlen.

Um den Nichtsehenden, die vielfach durch die Erblindung in eine gewisse Abgeschlossenheit, in eine drückende Einsamkeit gedrängt werden, geistige Anregung und Aufmunterung zu geben, Gemeinschaft und Verkehr mit Leidensgenossen zu ermöglichen und vor allen Dingen auf das eine hinzuweisen, was allein im Wechsel dieser Zeit festen Halt geben kann, hat der Verein verschiedene Veranstaltungen getroffen, als da sind: Lesestunden, Familienabende, gesellige Zusammenkünfte, Bibel- und Erbauungsstunden. Jährlich finden an 200 solcher Versammlungen für Blinde von Vereinswegen statt.

In den Lesestunden, die in dem Saale des Blindenheims abgehalten werden, werden meist längere Erzählungen unsrer neuesten und besten Schriftsteller und Schriftstellerinnen vorgelesen. Die blinden Frauen stricken dabei für die Weihnachtsbescherung des Vereins.

Diese Lesestunden sollen der geistigen Anregung, der Unterhaltung und der allgemeinen Bildung dienen. Dasselbe gilt auch von den winterlichen Familienabenden und den geselligen Zusammenkünften im Sommer. Doch wird hier mehr Gewicht auf die

Mitwirkung der Blinden gelegt. Hier wird jedem Nichtsehenden, der irgendwie die Gabe des Singens, Musizierens oder Deklamierens hat, Gelegenheit geboten, sich zu beteiligen und weiter zu bilden. Ausser den Hauptvorträgen, die gewöhnlich von Sehenden gehalten werden, werden diese Nachmittage und Abende fast nur von Darbietungen Nichtsehender ausgefüllt.

Im Laufe des Winters finden in der Regel 5 Familienabende im Saale des Blindenheims statt, die immer von 120—140 Personen — darunter ⅔ Blinde und ⅓ Führer und Angehörige — besucht werden. (Leider hat der Saal nicht mehr Plätze, sonst würde die Zahl der Besucher noch einmal so gross sein). Bei den geselligen Zusammenkünften, welche auch fünfmal in den Sommermonaten in einem Gartenlokale stattfinden, sind jedesmal 300—400 Personen anwesend, etwa ⅓ Blinde und ⅔ Angehörige, Verwandte und Bekannte derselben. Bei den meisten Veranstaltungen wirkt der nur aus Blinden bestehende Gesangchor des Vereins mit.

Den Verzagten, Bekümmerten, Trostlosen unter den Blinden will der Verein mit seinen Bibel- und Erbauungsstunden dienen. Es finden solche regelmässig in 5 verschiedenen Stadtteilen Berlins statt. Durchschnittlich sind es monatlich an 400—500 Blinde, die in Gemeinschaft mit Leidensgenossen in diesen Stunden den Trost des Wortes Gottes hören. Vielen sind diese Stunden schon zum Segen geworden.

Bei den kranken und gelähmten Blinden, die an diesen Versammlungen nicht teilnehmen können, werden durch Mitglieder des Vorstandes, durch den Vereins-Diakon und durch verschiedene Damen, die mit dem Verein in Verbindung stehen, Hausbesuche gemacht. Diese Besuche zählen im Laufe des Jahres nach vielen Hunderten und manches traurige und einsame Menschenkind wird dadurch erfreut und empfängt Ewigkeitssegen.

Der geistigen Anregung, Unterhaltung und Erbauung sollen auch die Büchersammlungen des Vereins dienen. In gewöhnlicher Druckschrift, zum Vorlesen bestimmt, besitzt der Verein gegen 900 Bände; in Blindenschrift sind an 300 Bände vorhanden. Letztere werden ständig vermehrt, namentlich durch die treue und fleissige Arbeit verschiedener Damen, die Erzählungen, Lebensbeschreibungen usw. in die Punktschrift übertragen und dadurch der Blindensache einen grossen und wertvollen Dienst erweisen. — Sämtliche Bücher, die in gedruckten Verzeichnissen übersichtlich geordnet und zusammengestellt sind, stehen den Blinden und deren Angehörigen kostenlos zur Verfügung und werden sehr rege benutzt.

Endlich sei auch noch der Weihnachtsbescherung des Vereins gedacht, die alljährlich am 27. Dezember im grossen Saale des Evangl. Vereinshauses, Oranienstrasse 106, unter einem Riesenweihnachtsbaum stattfindet. Nach einer würdigen Feier mit Festpredigt, Chorgesang und Bericht, bekommen über 400 Blinde ein reichliches Weihnachtsgeschenk, bestehend in barem Gelde und neuen, praktischen Sachen: Bettwäsche, Leibwäsche, Untersachen, Kleiderstoffe usw. Die Weihnachtsbescherung kostet dem Verein über 4000 M., davon gehen etwa 2000 M. von Freunden und Förderern der Blin-

denfürsorge als besondere Weihnachtsgaben ein; das übrige muss aus der Vereinskasse zugelegt werden.

Möge der Moon'sche Blindenverein, der wirklich segensreich auf dem Gebiete der Blindenfürsorge wirkt, auch fernerhin reichliche und kräftige Unterstützung finden, damit er noch mehr wie bisher den Elendesten unter den Elenden dienen können. W. Menke.

Anregung.

Zur Frage der Halbblinden.

Bekanntlich bestehen bei Aerzten und Pädagogen schon seit länger Zeit die grössten Meinungsverschiedenheiten darüber, wie die Halbblinden oder Halbsehenden zu behandeln sind. Insbesondere ist mit Recht auf die Gefahr hingewiesen worden, welche die Erziehung der jugendlichen Halbblinden in einer Blindenanstalt mit sich bringen können, und auf der anderen Seite kann auch nicht geleugnet werden, dass die Ueberweisung derartiger jugendlicher Personen in die Schulen der Sehenden vielleicht noch grössere Unzuträglichkeiten in sich birgt. Die Frage der Behandlung der Halbblinden ist bisher ungelöst geblieben. In allen Ländern verfährt man indessen im wesentlichen auf gleiche Weise: je nach den verschiedenen Graden des Sehvermögens und je nach der individuellen Beanlagung wird meist auf Grund eines ärztlichen Gutachtens das halbblinde Kind einer Blindenanstalt oder einer Schule für Sehende zugewiesen. Es wird nahezu unmöglich sein, auf dem Wege der Wissenschaft allein zu einem Ergebnis zu kommen.

Die Assoziation Valentin Haüy in Paris hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die Frage der Halbblinden einer Untersuchung zu unterziehen. In der Oktobernummer der von ihr herausgegebenen Monatsschrift „Le Louis Braille" befindet sich ein Aufsatz unter dem Titel „Die Halbsehenden". Am Schlusse werden acht Fragen gestellt, die in Uebersetzung folgendermassen lauten:

1. Bei welchem Grade der Abnahme des Sehvermögens hört man auf, im Leben als Sehender und mit denselben Mitteln wie die Sehenden handeln zu können?

2. Bei welchem Grade des Sehvermögens hört man auf, blind zu sein und hat die besondere Verfahrungsweise der Blinden (Blindenmittel) nicht mehr nötig?

3. Indem man so genau als möglich angibt, bei welcher Entfernung am hellen Tag und draussen man die Finger zählen kann, sage man, ob man das Gefühl hat, dass man ein Handwerk hätte erlernen und durch Arbeit seinen Lebensunterhalt hätte verdienen können, wenn man nicht eine Blindenschule besucht und wenn man von den Spezialmitteln der Blinden keinen Gebrauch macht: Angeben, welcher Art diese Mittel sind.

4. Gibt es nicht Halbsehende, für welche die wesentlich speziale Erziehung der Blindenschulen ein Hindernis gewesen ist für die Nutzbarmachung ihres Sehvermögens und zur Erlangung eines Berufes?

5. Die Kenntnis in der Verfahrungsweise der Blinden vorausgesetzt, in welchem Masse hat der vorhandene Grad des Sehvermögens zu dem Gelingen des Handwerkes beigetragen?

6. Waren die Halbsehenden, welche man in den Blindenschulen kennen gelernt hat, eine Störung, ein Hindernis, in den Klassen, in den Spielstunden, in Bezug auf den Unterricht und die Disziplin?

7. Hat man empfunden, dass bei dem Zusammensein mit den Halbsehenden für den Blinden ein Vor- oder Nachteil bestand hinsichtlich der Initiative und der Geschicklichkeit?

8. Hat man sich im Wettstreit ums Leben zu beklagen gehabt über von Halbsehenden gemachte unredliche Konkurrenz?

Die Schriftleitung des „Blfrd." würde sich ein Verdienst erwerben, wenn die Beantwortung der vorstehenden Fragen möglichst vielen Blinden, Halbblinden und Lehrern in Blindenanstalten ermöglicht würde. Die Antworten können in deutscher Sprache (auch in Blindenschrift, aber n i c h t in Kurzschrift) erfolgen, da die Assoziation V. H. Mitglieder hat, die der deutschen Sprache mächtig sind. Adresse: Au secrétariat de L'Association Valentin Haüy, 31 avenue de Breteuil, Paris. Es ist ausdrücklich darum gebeten worden, der Adresse den Vermerk hinzuzufügen: „Enquête du Louis Braille". Ein Datum zur Einsendung der Antworten ist nicht gegeben, es ist daher erwünscht, dass sie bald erfolgt.

Hagenau im Elsass, im Oktober 1905. K o n r a d L u t h m e r.

Anmerkung der Redaktion: Wir entsprechen mit Vergnügen dieser Anregung unseres geschätzten Mitarbeiters und erhoffen von dieser Rundfrage vielen Erfolg.

Abfassung einer Geschichte des Blindenwesens.

1. Mitteilung.

Meiner Absicht, von Fall zu Fall Mitteilungen über den Fortgang der bezüglichen Arbeiten im Blindenfreund machen zu wollen, komme ich hiermit das erstemal nach und bitte die Interessenten, folgendes gefälligst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Auf das anfangs November herausgegebene Rundschreiben haben die Leitungen folgender Anstalten in zustimmendem Sinne geantwortet: Augsburg — Bern — Braunschweig — Breslau — Brünn, mährisch. schles. Bl.-Inst. — Brünn Kaiser Franz Josef-Mädchenheim — Chemnitz, königl. sächs. Anstalten — Frankfurt a. M. — Friedberg — Graz — Halle a. S. — Hamburg — Hannover — Ilvesheim bei Mannheim — Kiel — Klagenfurt — Königsberg — Königsthal — Leipzig — Linz — Melk a. D. — Neukloster — Nürnberg — Prag, Klarsche Anstalt — Prag, Francisco-Josefinum — Purkersdorf — Steglitz — Stettin-Neutorney — Still — Stuttgart — Weimar — Wien, israelit. Bl.-Inst. — Wiesbaden— Würzburg.

Ausserdem hat Herr Landesschulinspektor Dr. J. Schober in Brünn die Einsichtnahme in die Kuratoriumsakten der Brünner Anstalt gütigst in Aussicht gestellt.

Bezüglich der Anstalten in Ilzach, Paderborn, Soest und Zürich wurde ich auf die bereits vorhandenen Publikationen verwiesen, doch wurde mir die Beantwortung besonderer Fragen betreffs Illzach zugesagt.

An mehreren Anstalten wird die Arbeit an die jüngeren Herren des Lehrerkollegiums erteilt, so dass keine der beteiligten Personen so sehr in Anspruch genommen wird.

Da das Resultat der Umfrage ein relativ günstiges ist und der Hauptsache nach die Beschaffung des Materials recht entsprechend sich gestalten dürfte — das kann ich wohl aus dem Ton der meisten Zuschriften schliessen — werde ich im Laufe des Februar einen Schritt weitergehen und mit der Ausgabe der erforderlichen Drucksachen und einer kurzen Anleitung zu deren Gebrauch beginnen.

Ich statte allen Herren Kollegen, die mir freundlich geschrieben und ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt haben, meinen besten Dank hiermit ab und bitte sie herzlich, ihren Eifer für die gemeinsame Sache nicht erkalten lassen zu wollen.

Nun noch etwas. Ich suche einen jüngeren Herrn Kollegen, der bereit wäre, eine spezielle Arbeit in dieser Richtung zu liefern, eine Arbeit, die nicht uninteressant ist, aber doch eine gewisse Geduld und Genauigkeit fordert. Viel Zeit nimmt diese Arbeit mit Rücksicht auf den Termin, der gestellt wird, nicht in Anspruch, sie lässt sich in wenigen Monaten durchführen, wenn täglich etwa eine Stunde gewidmet wird. Vielleicht meldet sich ein Herr bei mir, dann kann ich näheres mitteilen.

Mit kollegialem Gruss

Wien, Mitte Dezember 1905. A. Mell.

Notizen.

— Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Dezember 1905 den Direktor des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, Regierungsrat A. Mell, in die VI. (oberste) Rangklasse der Staatslehrpersonen befördert.

Zu den Mitteilungen, die in der Dezember-Nummer über das kgl. Blinden-Institut in Kopenhagen gebracht wurden, übersendet der bisherige Leiter, Konferenzrat Moldenhawer, folgende Ergänzung:

Aus dem Budget des Königl. Blindeninstituts in Kopenhagen befindet sich ein Posten: Zum Besten Entlassener. a) zum Herstellen von Musikalien in Braillescher Notenschrift 1200 Kr. b) zu fortgesetzter musikalischer Ausbildung musikalisch begabter Blinden nach ihrer Entlassung 1200 Kr. c) zur Hausmiete für die unter b) Genannten 500 Kr. d) zur Ausbildung von zwei früheren Zöglingen in der Massage 500 Kr. = 3400 Kr. Davon wurde in 1904/05 gebraucht 3209 Kr. 64 Oere.

Aus derselben Quelle erfahre ich, dass zum Nachfolger Moldenhawers der Cand. th. Pusner ernannt ist, der lange Jahre einer

grossen Kostschule mit einer lateinischen und einer Realabteilung vorgestanden und diese Schulanstalt sehr beliebt gemacht hat. In pädagogischer Hinsicht teilt er die Ansichten seines Vorgängers.
M.

--- In einem nordamerikanischen Blatte ist zu lesen: In Alton (Jllinois) ist Emilius Pierre Trenchery, in früheren Jahren einer der tüchtigsten blinden Musiker des Landes und ein verdienter Schulmann für die Blindenerziehung, im Alter von 91 Jahren gestorben. Er war aus Frankreich gebürtig, absolvierte die ausgezeichnete Schule für Blindenerziehung in Paris und war ein Mitschüler von Braille, dem Erfinder des Lesesystems für Blinde mit erhabenen Buchstaben. Dieses System wurde von Trenchery hierzulande eingeführt.
P.

Literatur.

— Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatsjahr 1904. Nr. 10. Bericht über die städtische Blindenpflege.

— „Studien zur Blinden-Psychologie." Von Theodor Heller. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig 1904; 136 Seiten, Preis 3 Mk. Separatabdruck aus „Eos", Vierteljahrschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer, Heft 4, 1905. Besprochen von cand. phil. Emil Binder-Graz.

— Rivista di Tiflologia e di Igiene Oculare, diretta dal Dott. Alfonso Neu-Münster. Bonra, Agosta 1905. Nr. 1.

— Het Bestuur van de HH. Inschrejvers der Maatscha ppij tot Onderstand der Blinden. Antwerpen, den 30. Oktober 1905.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren Rheinland.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1906. **Jahrgang XXVI.**

Rückständigkeiten im schweizerischen Blindenwesen und notwendige Massnahmen zu ihrer Beseitigung.

Von Direktor G. Kull.

II. (Fortsetzung statt Schluss.)

Es kann nicht gesagt werden, dass unser Volk kein Herz habe für seine Blinden; aber unter dem Druck der Armut und einer meist ungerechtfertigten Resignation tritt die ganze furchtbare Tragik des Elendes verlassener und untätiger Blinden in oft erschreckender Weise zutage. Es fehlt bei Eltern, Geschwistern, Verwandten, Versorgern von Blinden nicht selten an der rechtzeitigen Erkenntnis der Mittel und Wege, die zu der wohl möglichen Milderung des Unglückes führen können, das im Blindsein liegt. Es fehlt an der überzeugungsvollen Erkenntnis der so natürlichen absoluten Notwendigkeit, die blinden Kinder in der Zeit der schulpflichtigen Jahre zu bilden. Es fehlt häufig an gerechter Würdigung der in den Blinden schlummernden, oft ausgiebig bildungs- und förderungsfähigen Geistes- und Arbeitskräfte. Es fehlt an der „Erkenntnis des Weges zur Kraft" beim Blinden und für den Blinden. Es fehlt am deutlichen Verständnis für die soziale und wirtschaftliche Wertung der blinden Arbeiter und ihrer Arbeiten. Es fehlt vor allem an der klaren logischen Erkenntnis, dass diejenigen Blinden, die entweder gar nicht, oder aber zu spät zu einer geistigen und beruflichen Aus-

bildung kommen, um so sicherer, um so früher, um so länger und um so teurer im „A r m e n h a u s“ zu versorgen sind.

Gewöhnlich fängt man der Blinden Los bei ihren Kindheitsjahren zu schildern an, wo sie ihre „schwarzen Lose“ oft noch gar nicht so schwarz erkennen und sich in ihren „heitern Losen“ noch nicht allzusehr benachteiligt fühlen. Wir wollen einmal den umgekehrten Weg einschlagen und das Ende des Lebensganges so vieler Blinden anschauen. Indem wir dieses Ende bedenken und mit teilnehmender Seele betrachten, werden wir erkennen, welche Summe von Hülfeleistungen an unseren nicht geschulten blinden Mitbürgern und Mitbürgerinnen versäumt worden ist und noch versäumt wird. Und unser Volk wird es sich um der Gerechtigkeit willen gewiss angelegen sein lassen, solche an den altgewordenen Blinden zutage tretenden Versäumnisse bei der jüngeren Generation nachzuholen.

Wenn wir die klaffenden Lücken in unserem Blindenwesen mit offenen Augen sehen und einsehen gelernt haben, so müssen wir und mit uns das ganze Schweizervolk zu dem unsere Blinden erhebenden Entschluss und Beschluss gelangen, dass dem M a n g e l a n S c h u l - u n d A r b e i t s a u s b i l d u n g, dem Krebsschaden unseres schweizerischen Blindenwesens und dem primären Hemmnis so vieler wohlgemeinten blindenfreundlichen Bestrebungen unserer Tage, mit allen zweckdienlichen Mitteln abgeholfen werden müsse.

Wir resümieren und stellen den Nachweis des inneren Zusammenhanges der Ursachen so vieler Rückständigkeiten unseres Blindenwesens in einem pädagogischen „W a r u m?“ und „W e i l“ folgendermassen zusammen:

1. Warum gibt es, obgleich man seit dem Jahre 1881 die durch die „Augenentzündung der Neugebornen“ entstehende Erblindungsgefahr mit absoluter Sicherheit durch prophylaktische Massnahmen für die unschuldigen Kinder wenigstens abwenden kann, doch immer noch 20—27 Prozent von Blinden, die durch Blennorrhoea neonatorum das Augenlicht verloren? Weil es in den meisten Kantonen an speziellen, kantonalgesetzlichen Vorschriften zur zielbewussten Bekämpfung der Blennorhöe fehlt, und weil das in ärztlichen Kreisen bekannte und in Kliniken als vorzüglich bewährte prophylaktische Verfahren von den Hebammen und sogenannten „Pflegerinnen“ nicht strikte angewandt, oder zu spät erst nachgeholt wird, nachdem man es vielleicht mit „Hausmittelchen“, oder gar mit dem Quacksalber, der heutzutage immer noch seine Rolle spielt, vergeblich probiert hat. Auch manche absichtliche Verheimlichung findet statt, wodurch dann die Rettung zu spät kommt.

2. Warum gibt es immer wieder (auch neulich in der Ostschweiz) P o c k e n b l i n d e? Weil man das Impfen für unnötig hält und rechtzeitig und sich wiederholende Impfung noch zu keinem einheitlichen Usus gekommen ist, ja immer mehr davon abkommen möchte, obgleich die ärztlichen Erfahrungen, sowie die Blindheits- und Seuchenstatistik die jetzige gesicherte Impfungsart

als ein der Volkswohlfahrt dienendes Schutzmittel erklären. (Auch Schaidlers neueste Blindenstatistik vom Königreich Bayern, München 1905, konstatiert: „Die gesetzliche Wiederimpfung feiert einen wahren Triumph; denn es ist erwiesen, dass vor ihrer Einführung die Pockenblinden ein ganz bedeutendes Kontingent stellten.")

3. Warum gibt es bei uns trotz genügend vorhandenen Blindenanstalten noch so viele erwachsene, von den Armenpflegen gänzlich und lebenslänglich „versorgte" Blinde in Armenhäusern, Altersversorgungsanstalten und Pflegeanstalten? Weil so viele Blinde seinerzeit gar nicht in Blindenanstalten waren, oder für die Entwicklung ihres Tastsinnes zu spät dahin kamen, oder zu früh wieder austreten mussten, oder in ihrer Beschränktheit den sittlichen Wert der Arbeit nicht erkannten.

4. Warum gibt es in der Schweiz trotz den vorhandenen Blindenschulen doch immer noch 68 im schulpflichtigen Alter stehende blinde Kinder, welche keine der beiden grösseren und drei kleineren schweizerischen Blindenschulen besuchen? Weil es den meisten Eltern blinder Kinder sehr schwer fällt, 8 Jahre lang das erforderliche Verpflegungs- und Unterrichtsgeld zu zahlen; weil ferner viele Eltern sich davor scheuen, an die Ortsarmenpflege zu gelangen, da sie „nicht almosengenössig werden wollen"; weil die kommunalen und kantonalen Unterstützungsbeiträge für unbemittelte Eltern zu klein sind, namentlich dann, wenn (was auch vorkommt) zwei und drei blinde Kinder in einer Familie vorhanden sind; weil vielen Eltern blinder Kinder oft noch die rechte Erkenntnis dafür fehlt, dass durch die Ausbildung ihrer blinden Kinder deren ganze Zukunft gesicherter wird, und dass sie für ihre blinden Kinder auch jede Bildungsgelegenheit ebenso benützen sollten wie für ihre sehenden Kinder, auch dann, wenn die Blindenanstalt etwas weiter entfernt liegt als die Primarschule der Heimatgemeinde.

5. Warum gibt es bei uns noch so viele Hindernisse und Rückständigkeiten in der Verallgemeinerung der Blindenbildung? Weil der Unterricht der Blinden und anderer Anormalen noch nicht gegesetzlich eingeführt und durchgeführt und vom Staat noch nicht genügend unterstützt ist, während im Unterrichte normaler Kinder in vielen Kantonen alles unentgeltlich ist bis auf das letzte Lehrmittel höherer Schulstufen hinauf. Wo ist da Gleichheit, oder wenigstens Gerechtigkeit?

In diesem „Warum" und „Weil" ist der ganze Katechismus des derzeitigen Standes unseres Blindenwesens enthalten, und es ist zugleich der Weg für die Massnahmen gezeigt, die der schweizerische Zentralverein für das Bilndenwesen in Ausübung bringen muss zum Wohl der Blinden. Namentlich ist zu betonen, dass die gesetzlich obligatorische Unterstützung bildungsfähiger anormaler Kinder nicht eine Verkennung des grossen Segens der Initiative der „Privatwohltätigkeit" bedeutet; das beweist der neue Zentralverein für das Blindenwesen. Es drängen sich uns hier aber noch einige nähere Betrachtungen über unsere bestehende Schulgesetzgebung

auf. „Artikel 27" der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, und bestimmt, dass dieser obligatorich ist, d. h. sich auf alle Kinder erstrecken muss. „Artikel 27 bis" vom 4. Oktober 1902 lautet: Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Das Nähere bestimmt das Gesetz. „Artikel 2, Ziffer 9" des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung des öffentlichen Primarunterrichts vom 25. Juni 1903 sieht ausdrücklich vor, dass die Bundesbeiträge auch für die Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht verwendet werden dürfe. Damit hat (so fährt, ganz mit uns einig, auch der Vorstand der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen [Sekundarlehrer Auer] in seinen Besprechungen und in seiner Eingabe vom 30. August 1905 an den Bundesrat fort) nach unserer Auffassung der Gesetzgeber erklärt, er lege Artikel 27 der Bundesverfassung dahin aus, dass in der Sorge für genügenden Primarunterricht auch die Verpflichtung liegt, allen schwachsinnigen, d. h. irgendwie bildungsfähigen anormalen Kindern einen angemessenen, sie fördernden Unterricht zukommen zu lassen, und da dies nicht in der öffentlichen Primarschule geschehen kann, so sollen die Kantone dafür sorgen, dass es in besonderen Veranstaltungen (Spezialklassen) und Anstalten in angemessener Weise geschehe. Diese nach unserem Ermessen richtige Interpretation von Artikel 27 könnte der Bundesrat auf eine ihm geeignet erscheinende Weise — vielleicht bei Aufstellung einer Verordnung über die Verwendung der Bundesbeiträge für die Primarschule — den Kantonsregierungen zur Kenntnis bringen, und es wäre damit die sicherste Grundlage zur Fürsorge für die Anormalen geschaffen und zwar in jedem Kanton.

III.

Seit mindestens einem Dezennium — ob seit dem grossen Pestalozzigedächtnisjahr 1896, einem wahren Gnadenjahr für die Erziehungsangelegenheit der Verschupften, Geistesschwachen und Anormalen, wollen wir jetzt nicht näher untersuchen — haben wir eine erfreuliche Fortschrittsbewegung im schweizerischen Blindenwesen zu verzeichnen, die bestimmte Gestalt gewonnen und schon manches schöne Hülfswerk in Szene gesetzt, mit Liebe angefangen und mit Sachkenntnis durchgeführt hat. Die Perspektive auf Besserung unserer Blindenverhältnisse ist eröffnet, und wir sind dankbar für diese tröstlichen Vorboten eines wärmeren Interesses für die Verlassenen unter unseren blinden Mitbürgern.

Der Bundesrat hat, in Anerkennung des gemeinnützigen Zweckes, einigen neuen Stiftungen und Vereinen für Blindenwohlfahrt auf vorläufig unbestimmte Zeit Portofreiheit gewährt. Sodann ist ehrend und dankend zu erwähnen die stetige Hülfsbereitschaft des eidgenössischen Statistischen Bureaus und seines Direktors Dr. Guillaume in Bern, der in der Enquete vom März 1897 auch eine Statistik für die im schulpflichtigen Alter stehenden blinden

Kinder aufnahm. Sehr anerkennenswert und wertvoll ist die Mithilfe der schweizerischen Augenärzte durch Vorträge und Spezialstunden. Dem nunmehrigen Präsidenten des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen, Herrn Dr. med. Laurenz Paly in Entlebuch, Kanton Luzern, verdanken wir das epochemachende Werk: „Die Blinden in der Schweiz". Mit diesem bis jetzt einzigartigen Werk hat die Schweiz in der richtigen Erkenntnis, dass die Blindheit mit den sozialen Verhältnissen in engem Zusammenhang steht, ihre Pflicht als Kulturstaat und Wohlfahrtsstaat nun auch den Blinden gegenüber zu erfüllen begonnen in der Form einer modernen Statistik, wodurch nebenbei auch der langgehegte Wunsch der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in schöne Erfüllung ging.

Zu allem dem ist anerkennend hervorzuheben die zunehmende Aktivität der den Blinden am nächsten stehenden Kreise: der Blindenerziehungsvereine, der Anstaltsvorsteherschaften und der Blindenerzieher selbst, die sich auch an die Oeffentlichkeit hervorwagen. Als neue Gründungen seien genannt: die beträchtliche Erweiterung der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt 1894/95, die Gründung des Basler „Blindenheims" 1898, der waadtländischen „Blindenanstalt für geistesschwache Blinde, in Ecublens" bei Lausanne 1902, einer katholischen Blindenanstalt in Seedorf bei Freiburg 1902; des „Blindenheims für arbeitsfähige weibliche Blinde" in Zürich I durch Fräulein Marie Bürkli; die Errichtung einer Werkstätte für männliche Blinde in Zürich III durch Herrn Th. Pestalozzi-Ulrich. Von öffentlichen Fürsorgebestrebungen für unsere Blinden sind aufzuführen: die Gründung des „Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins für St. Gallen, Appenzell und Thurgau" 1902; endlich die konstituierende Versammlung der Blindenfreunde am 1. November 1903 in Zürich und ganz neuerdings (1. Oktober 1905), die erste allgemeine Versammlung des neugegründeten Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen zur Förderung der Blindenwohlfahrt, sowie die unverkennbar segensreiche Tätigkeit unserer neugeschaffenen Zentralstelle.

„Im Brennpunkt der Blindenfrage steht für immer: Schutz und Hülfe"! Darum besprechen wir, neben der dankbaren Anerkennung dessen, was für die Blinden schon getan worden ist, mit aller unseren lieben Blinden zugute kommenden Offenheit auch das, was noch zu tun ist. Die Aufgaben des Zentralvereins sollen sein:

1. In s t a t i s t i s c h e r, o r i e n t i e r e n d e r Hinsicht: Gründliches Studium des tatsächlichen Bedürfnisses im Blindenwesen unter spezieller Mithülfe der neugeschaffenen Zentralstelle (derzeit Herr Viktor Altherr, Lehrer in Trogen, Kanton Appenzell A.-Rh.), sowohl durch sorgfältige Ausnützung der durch die Blindenstatistik gebotenen Details, als namentlich auch durch lokale Nachfragen und durch persönliche Erforschung der Lebensverhältnisse der einzelnen Blinden, sowohl der blinden Kinder als der erwachsenen Blinden.

2. In p r o p h y l a k t i s c h - s a n i t ä r e r Hinsicht: Belehrung

und Aufklärung des Volkes und namentlich der Eheleute über alles Wissenswerte in bezug auf verhütbare Jugendblindheiten. Also im einzelnen: a) Vereinte Mithülfe der Herren Aerzte, speziell der Augenärzte, zur Feststellung der besten Verordnung für Hebammen über die Bekämpfung der für das Kindesauge so verhängnisvollen „Augenentzündung der Neugeborenen" (Blennorrhoea neonatorum). b) Verteilung einer gedruckten kurzen „Anleitung der Eltern betreffend Vorsichtsmassregeln für die Augenbehandlung bei Kindern." Diese Anleitung wäre, wie dies vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein aus in Deutschland mit gutem Erfolg hunderttausendfach geschieht, von den Zivilstandsämtern bei der gesetzlich geforderten Anzeige der Geburten unentgeltlich an den anzeigepflichtigen Vater abzugeben.

3. In Hinsicht auf die Schulgesetzgebung: a) Mithülfe des Zentralvereins zu fortschrittlicher Ergänzung der Schulgesetzgebung derjenigen Kantone, die noch keinerlei Bestimmungen für zeitgemässe Ausdehnung der obligatorischen Schulpflicht auf die Blinden und andere Anormale (Taubstumme, hörende Schwachsinnige, Epileptische) besitzen. b) Durchführung der „Anzeigepflicht" für blinde Kinder, die ins 7. Lebensjahr eintreten. Einsendung der Verzeichnisse durch die Ortsschulpflegen an die kantonalen Erziehungsdirektionen und von diesen an das eidgenössische statistische Bureau in Bern. c) Uebernahme der Ausbildungs- resp. Verpflegungskosten für schulpflichtige blinde (und andere anormale) Kinder durch die Ortsschulbehörden als „allgemeine öffentliche Schullasten" (nicht als direkte Armengutssache: daher Ausschaltung der Armenpflegen als unterstützende Behörden für Kinder des schulpflichtigen Alters). Diese Angelegenheit bedarf ihrer Wichtigkeit wegen näherer Erläuterung. Unsere bisherige Art des Unterstützungswesens für anormale Kinder mit Garantieunterschrift und direkter Mithülfe der Ortsarmenpflegen erweist sich für die Zeit der schulpflichtigen Jahre als nicht mehr zeitgemäss und sollte bald einem besseren Modus weichen müssen. In den meisten Fällen ist, da unsere Blinden, Taubstummen, hörenden Schwachsinnigen, Epileptischen fast durchgängig den weniger bemittelten Familien angehören, der gegenwärtige Modus der Unterstützung anormaler Kinder eine direkte „Almosengenössigkeit" und in vielen Fällen ehrenrührig. Daher weichen viele „nicht habliche" Bürger zu ungunsten ihrer anderen Kinder den Armenpflegenunterstützungen aus. Wer dem Volksempfinden nahe steht, wird solche peinlichen Erfahrungen oft und oft zu machen haben und sie auch begreifen. Um der Eltern, um der blinden Kinder und um der Anstalt willen sollte das Unterstützungsgesetz der als schulpflichtig erklärten blinden Kinder geändert werden; es zeigt zu viele Schattenseiten. Für die blinden Kinder bestanden folgende Nachteile: sie kommen durch Zögerungen ihrer Eltern, die sich „vor den Kosten scheuen", oft erst in zu vorgerücktem Alter und zu spät für die notwendige Ausbildung ihres Tastsinns in die Anstalten, oder sie müssen, wiederum „der Kosten wegen", allzufrüh

austreten. Manche blinden Kinder werden auch tatsächlich ganz zu Hause behalten und gelangen so zu gar keiner Schulbildung; sie erlernen keine Handarbeit und bleiben ihrer Familie und Verwandtschaft, sowie später der Gemeinde zur dauernden Last.

(Schluss folgt.)

Das Ferngefühl der Blinden.

Wir brachten in unserer Nr. 225 einen Artikel von Dr. Th. Zell (Berlin.) „Die Blinden und der sechste Sinn *) in dem der genannte naturwissenschaftliche Schriftsteller die sich widerstreitenden Ansichten des blinden Dr. Ludwig Cohn und des Blindenlehrers Brandstaeter darüber, ob den Blinden ein „sechster Sinn" zuzusprechen sei, einer näheren Betrachtung unterzog. Zu dieser Frage schreibt uns jetzt der blinde Sprachlehrer Richard Hauptvogel in Leipzig:

Die Ansicht des Herrn Dr. Zell, dass das Ferngefühl kein besonderer Sinn sei, und dass ihn viele Sehende sich durch Uebung aneignen können, teile auch ich völlig, ja, ich glaube bestimmt, dass ihn fast jeder Sehende besitzt, ohne es zu wissen. Hierfür spricht der Umstand, dass sich bei einem später Erblindeten wohl der Tastsinn oft recht allmählich entwickelt, nicht aber das Ferngefühl. Dieses ist sofort in voller Stärke vorhanden; und wenn es auch bisweilen scheint, dass es sich durch Uebung entwickelt, so ist das wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, dass der Blinde nur allmählich die Furcht, die zunächst die Empfindung wesentlich beeinträchtigt, ablegen kann. Ferner gibt es viele kühne Schwimmer, die unter der Oberfläche des Wassers zu schwimmen vermögen, ohne mit dem Kopfe aus dem Wasser zu kommen, oder den Grund zu berühren. Ist das nicht auch ein Ferngefühl?

Welches ist nun das Organ für das Ferngefühl? Diese Frage würde selbst von gebildeten Blinden recht verschieden beantwortet werden. Und auch mir hat ihre Beantwortung ein mehr als zwanzigjähriges Studium gekostet, teils allein, teils mit Leidensgefährten. Ich glaube nun davon überzeugt zu sein, dass der Sitz dieser Empfindung nicht, wie viele behaupten, in der Stirnhaut oder in den Schläfen zu finden ist, sondern im Trommelfell unseres Ohres. Jeder Blinde wird wissen, dass das Ferngefühl durch ein starkes Geräusch oft recht bedenklich beeinträchtigt wird, ja dass es bei einem Lärm nicht selten völlig aufhört. Auch ist es bei schwerhörigen Blinden, deren Zahl übrigens wesentlich grösser ist, als viele denken, sehr schwach, oft kaum vorhanden. Blinde Musiker, die ihr Gehör schon von Berufswegen sehr üben müssen, haben oft ein auffallend feines Gehör. So kann der blinde Organist Pfannstiehl (früher in Leipzig) auf 3 bis 4 Schritte Entfernung bisweilen noch eine Barrière, die halb so hoch ist als er, erkennen. Auch teilte er uns einmal mit, als wir vor einem Erbbegräbnis mit einem eisernen Gitter standen, dass sich wenige Schritte hinter

*) Vergl. No. 9 des „Blindenfreund" vom vorigen Jahre. D. R.

diesem noch ein zweites offenes Tor befände. Wir andern Blinden waren ausserstande, das zu erkennen. Auch kann kein Taubstummer unter der Oberfläche des Wassers schwimmen, ohne auf den Grund zu stossen oder mit dem Kopfe aus dem Wasser zu kommen, da er eben kein Ferngefühl besitzt. Freilich ist es auch wahr, dass diese Empfindung durch das Gehör nicht selten unterstützt, ja völlig ersetzt wird. Viele Blinde können durch das Geräusch, das ihr Fusstritt erzeugt, oder durch Schnippen mit dem Finger die Grösse des Zimmers, ja dessen Gestalt erraten. Doch das ist Gehör und kein Ferngefühl.

Wenn Herr Dr. Zell glaubt, dass ein blinder Hund ein feines Orientierungsvermögen, aber kein Ferngefühl besitze, wenn er sich nur so lange in einem Raume zurechtfindet, als dessen Möbel nicht umgestellt sind, so teile ich seine Ansicht nicht völlig. Auch mir könnte es genau ebenso gehen. Wohl habe ich ein sehr gutes Orientierungsvermögen, da ich in einer mir ganz fremden Stadt schon wiederholt völlig auf einen Führer verzichtet habe und mich mit der Ortsbeschreibung des Kellners begnügte, wenn ich einen Besuch machen wollte. Dagegen kann es mir passieren, dass ich mich in meiner Vaterstadt Leipzig in einer Gegend, die mir bekannt ist, verirre, und plötzlich eine Mauer vor mir steht, die ich nicht erwartet hatte. Dann mag mir meine Phantasie ein solches Chaos von Mauern usw. vormalen, wenn niemand zu meiner Aufklärung in der Nähe ist, dass auch mir momentan mein Ferngefühl völlig verloren geht.

Worin besteht nun das Ferngefühl? Die Annahme, dass es durch den Luftdruck, den wir durch unsere Annäherung an einen Gegenstand erzeugen, hervorgerufen wird, scheint mir nicht auszureichen. Wenn ich nämlich stehen bleibe, so dauert das Gefühl unverändert fort. Passiere ich an einem ruhigen Tage eine Häuserreihe, so kann ich bei jeder Türe, an der ich vorüberkomme, falls sie geöffnet ist, sagen, ob sie in einen Hof (weiten Raum), eine Hausflur (Raum ohne Rückwand) oder einen Laden (Raum mit Rückwand) führt. Oft kann ich unterscheiden, wenn die Häuser durch eine Planke unterbrochen werden. Auch müsste es doch völlig gleichgültig sein, ob wir uns einer Mauer oder einer Hecke nähern, und dennoch ist bei dieser die Empfindung wesentlich schwächer, selbst wenn sie dicht belaubt ist. Nach meiner Ueberzeugung ist jeder Gegenstand von einer Art Atmosphäre umgeben, die je nach seiner Beschaffenheit, mehr noch aber je nach seinem Umfange mehr oder weniger dicht ist. Auch wir haben eine solche Atmosphäre, und wenn wir uns einem Gegenstande nähern, so empfinden wir in der empfindlichsten Stelle der Körperoberfläche, im Trommelfell, wenn wir mit der Atmosphäre eines Gegenstandes zusammentreffen. Ob ich nun diese Atmosphäre Aether, Od oder sonstwie nennen soll, kann ich nicht sagen.

Warum kann aber ein Sehender nur selten sich von dem Vorhandensein dieser Empfindung für entfernte Gegenstände bewusst werden? Wenn man in einem dunklen Raume sich bewegt, so

hat man meist so viel Furcht, in dem Glauben an einen Gegenstand zu stossen, dass dieses Unbehagen selbst dem Blinden das Ferngefühl rauben würde. Beim Blindekuhspiel brauchen die Kinder freilich diese Furcht nicht zu haben. Aber hier wirkt die Binde durch ihren Druck auf die Schläfen störend auf das Ferngefühl. Hat ein Sehender aber die Furcht, sich zu stossen, überwunden, so gehört er zu denen, die den sechsten Sinn der Blinden besitzen, oder, wie wir sagen, die sich des Ferngefühls bewusst worden sind.

Zum Schlusse noch zwei kleine Beispiele von dem Umfange des Ferngefühls aus meinem eignen Leben. Am Sonntag gehe ich gern auf der Mitte der Fahrstrasse, da der Wagenverkehr sehr gering ist und der Verkehr der Spaziergänger auf dem Fusswege oft unerträglich. Dabei kann ich aber jede Strasse, die meinen Weg kreuzt, auch bei völliger Windstille bemerken. Ferner ging ich im letzten Frühjahre einmal mit meiner Frau im Johannistale spazieren, wobei sie zwischen mir und der Hecke schritt. Dennoch konnte ich ihr jeden Weg, der diese Hecke unterbrach, durch mein Ferngefühl ansagen.

(Leipziger N. Nachr.).

Die Sektion für Blindenunterricht auf der fünften Konferenz für das Abnormenwesen in Stockholm vom 7.—10. Juli 1903.*)

Schon während der letzten allgemeinen Konferenz in Kopenhagen 1898 zeigte es sich, dass man auf dem Gebiete des Blindenwesens nicht sehr verschiedene Ansichten über Zweck und Methoden des Blindenunterrichtes habe. Der Präsident der Blindensektion, der bekannte Pädagog J. Moldenhauer von Kopenhagen, diktierte mit souveräner Macht die Resolutionen der Konferenz. Auch jetzt in Stockholm präsidierte Herr Moldenhauer und leitete mit sicherer Hand die Verhandlungen, die hauptsächlich aus Mitteilungen über die Geschichte und die Verfahrungsweise im Blindenunterrichte der verschiedenen Länder und verschiedenen Lehrfächer bestanden. Etwas Neues in eigentlichem Sinne ist auch diesmal nicht zu bemerken. Der Blindenunterricht scheint schon zu ruhiger, zweckbewusster Arbeit nach anerkannten Prinzipien gekommen zu sein.

Die Verhandlungen wurden von Direktor Moldenhauer mit einem Vortrag eröffnet: „Welche Schwierigkeiten bieten die Erziehung und Ausbildung der Blinden zu selbständigen Mitgliedern im Staate und für ihre Aufnahme in diesen und wie können diese Schwierigkeiten am besten bekämpft werden?" Der Vortragende gab ein ausführliches Bild vom Blindenunterricht in Dänemark und den Massregeln, welche man dort versucht hat, um den Blinden eine möglichst selbständige Stellung zu sichern. An diesen Vortrag kann die Mitteilung von Direktor Lyytikäinen (Kuopio, Finnland),

*) Der „Eos", Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer, Mitredakteur Regierungsrat Mell, entnommen. Das Referat stellt einen Auszug dar aus dem Verhandlungsbericht, Kopenhagen 1905. D. R.

die Entwickelung und den jetzigen Standpunkt des Blindenunterrichtes und der Blindenpflege in Finnland betreffend, angereiht werden. Nach diesen Vorträgen nahm die Vorsteherin H. Bagger von Kopenhagen das Wort und stellte die Bedeutung der Fröbelschen Uebungen dar, welche durch dänische Fröbelvereine in Dänemark eingeführt sind. Frl. Bagger glaubte, dass diese Uebungen, wenigstens die meisten, auch in der Vorschule für Blinde zur Anwendung kommen könnten, und versprach, in solchem Falle auf Verlangen Rat und Anweisungen zu geben.

Darauf folgte ein langer Vortrag über die neuesten Untersuchungen in Blindenpsychologie, wobei über die Beobachtungen verschiedener Forscher und an erster Stelle deutscher Forscher bezüglich der psychologischen Phänomene bei Blinden referiert wurde.

Die folgende Diskussion betraf das Erleichtern der Selbständigkeit der Blinden und wurde von dem Vorsteher der Blindenanstalt zu Knopio, Finnland, K. Lyytikäinen, eingeleitet. Nach einem historischen Rückblick auf die Blindensache besonders hinsichtlich der Massregeln, die schon früher zur Sicherung der Stellung der Blinden angewendet wurden, sprach der Referent zuerst über den Anteil beim Einkauf von Material und Verkauf von Arbeiten. Da eine solche Teilnahme geeignet ist, die Zuversicht und Arbeitslust der Blinden zu stärken, wollte der Referent, dass die Blindenanstalten, Blindenvereine und anderen Institutionen für Blinde wirksam das Bilden von Genossenschaften für Blinde unterstützen sollten.

Man sprach Zweifel über die Vorteile solcher Genossenschaften aus und empfahl die Gründung einer genügenden Menge von Arbeitsheimen, in welche alle Blinden, über 16 Jahre alt, eintreten und darin zu einer selbständigen Wirksamkeit erzogen werden sollten. Im Zusammenhang mit diesem Vortrag teilte Direktor Lyytikäinen Erfahrungen mit, die man in Finnland mit der Verwendung der Blinden als Masseure gemacht hatte. Diese Erfahrungen sind im ganzen ermunternd. Zu ähnlichem Resultate ist man auch in Schweden und Norwegen gekommen, da auch dort eine nicht geringe Anzahl Blinder sich dieser Arbeit gewidmet hat.

Zur Behandlung kam hiernach die Frage über den Religionsunterricht in den Blindenschulen. Die Referentin, die Vorsteherin L. Wikman (Knopio, Finnland), sprach die Notwendigkeit aus, dass der Lehrer selbst so lebe, wie er lehrt, und dass er beim Unterricht und in seinem Umgang mit den Blinden stets die Forderungen des Christentums sich vor Augen hielte. Während der folgenden kurzen Diskussion wurde davor gewarnt, durch den Religionsunterricht die bei den Blinden so oft vorkommende Anlage zur religiösen Schwärmerei zu nähren. Der Lehrer müsse deshalb grosses Gewicht darauf legen, dass er bei seinen Schülern eine aktive, praktische Religiösität entwickele, die Kräfte gebe, stark und mutig den Kampf gegen Sünde und Welt aufzunehmen.

Nachdem der Lehrer an dem Blindeninstitut Tomteboda in der Nähe von Stockholm, T. Kupert, der eine Mustersammlung für den Unterricht in Modellieren ausgestellt hatte, seinen Arbeitsplan näher

erklärt hatte, diskutierte man die Frage einer allgemeinen Pensionierung mittelloser Blinden.

Die Frage wurde mit allgemeiner Sympathie erfasst, dagegen waren die Ansichten sehr verschieden, wie die nötigen Geldmittel zu beschaffen wären. Zuletzt beschloss die Konferenz eine Resolution anzunehmen, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, dass die Regierungen der respektiven Länder zum Erreichen dieses Zieles behilflich sein sollten.

Nachdem die Konferenz sich für das Anwenden der Kurzschrift (Stenographie) ausgesprochen, eine Frage, die in Blindenkreisen früher sehr diskutiert und empfohlen worden war, und nach einer kurzen Mitteilung über die Verwendung von Karten beim Geographieunterricht endigte die Sektionskonferenz.

Helsingfors. Inspektor Walter Forsius.

Blinde Masseure.

Es besteht jetzt eine so grosse Neigung, den Japanern alles Mögliche nachzumachen, dass man ihnen auch in einem Punkte folgen könnte, dessen Berücksichtigung gleichzeitig ein Akt der Wohltätigkeit wäre. In Japan werden schon seit mehreren Jahrhunderten für die dort sehr begehrte Massage blinde Leute ausgebildet und verwandt, und zwar mit grossem Erfolge. Dass die Massage in Japan ausgezeichnet ausgeführt wird und dabei verhältnismässig billiger ist, darf mindestens zum Teil auf jenes System zurückgeführt werden. Dadurch haben in Japan auch die ärmeren Leute Gelegenheit, sich den Nutzen der Massage gelegentlich zu eigen zu machen. Die japanische Regierung schützt und unterstützt die Blinden in der Ausübung dieses Berufes, und auf diese Weise werden Menschen, die sonst ihren Mitmenschen zur Last fallen würden, zu sehr nützlichen Gliedern der Gesellschaft herangebildet. Ein blinder Masseur oder eine blinde Masseuse ist für Leute von grosser Empfindlichkeit und zarten Nerven geradezu mehr zu empfehlen, als ein sehender, abgesehen davon, dass man häufig bei den Blinden grössere Sauberkeit und bessere körperliche Gewohnheiten antrifft. Der einzige Ort in Europa, wo die Massage in grösserem Umfange von Blinden ausgeübt wird, ist Petersburg. Der erste Lehrer in diesem Berufe für Blinde war in Petersburg ein Student der Medizin, der kurz vor Beendigung seines Examens blind wurde. Man hat in Petersburg die Erfahrung gemacht, dass die Blinden sehr schnell lernen. Man muss annehmen, dass im allgemeinen zwei Jahre für ein Studium der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers erforderlich sind. Auch diese „Massage-Studenten“ in Petersburg müssen schliesslich ein Examen ablegen, finden dann aber ein gutes Auskommen. In Schweden, in der eigentlichen Heimat der Massage, ist ein Versuch, die Blinden zu dieser Ausübung heranzuziehen, merkwürdigerweise fehlgeschlagen, aber aus einem ganz äusserlichen Grunde. Es fehlte nämlich an Büchern mit

Blindenschrift, d. h. mit erhabenen Lettern, aus denen die Blinden die Anfangsgründe der Anatomie und Physiologie hätten lernen können. In Frankreich kommen blinde Masseure vor, sind aber selten; in Brüssel besteht eine freie Schule für den Unterricht in der Massage für Blinde. In Dänemark ist Aehnliches der Fall, doch hält man dort eine Lehrzeit von zehn Monaten für hinreichend, und der Erfolg ist trotzdem ein ziemlich guter zu nennen gewesen. In Deutschland sind vorläufig nur an einem Platze besondere Anstrengungen nach dieser Richtung gemacht worden, und zwar in Leipzig, wo man mit den Ergebnissen recht zufrieden zu sein scheint. Auch in Oesterreich gibt es nur eine Schule für den Massageunterricht Blinder, nämlich in Brünn. In den Vereinigten Staaten hat die Blindenfürsorge in dieser Beziehung schon einen grösseren Umfang gewonnen. In Philadelphia besteht ein vielbesuchtes Institut zur Unterweisung von Blinden in der Massage, dessen Erfolge um so höher veranschlagt werden müssen, als es dort früher nur wenige Blinde gegeben hat, die sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben vermochten. Wenn mit der Vermehrung der Masseure auf diesem Wege auch eine Verbilligung der Massage eintritt, so würde das im Interesse der Gesundheitspflege mit Genugtuung zu begrüssen sein. (Hann. Courier.)

Notizen.

— Aus den „Nachrichten von der Leprosenstätte auf Molokai“, die dem Berichte der Sanitätsbehörde der Sandwich-Inseln entnommen sind, entnehme ich dem Bericht des Verwalters der Leprosenkolonie, Herrn Mac Veigh, „dass Dank einer grossmütigen Unterstützung im Betrage von 2500 Dollar, die der edle Herr Charles Bishop der Leprosenkolonie zukommen liess, es möglich gewesen ist, ein Asyl für erblindete hilflose Frauen zu errichten.“

Die Lepra, die als Erblindungsursache bei uns als überwunden gelten darf, fordert anderwärts noch viele Opfer — besonders auch in den Ländern der Südsee. V. B.

— Eine Mahnung zur Vorsicht gibt ein Unglücksfall am Rheinufer zu Cöln, dem ein Blinder mit seiner schwachsichtigen Frau zum Opfer gefallen sind. Am 7. Januar besuchte der blinde Heidkamp, der in Bonn die Bürstenmacherei betrieb, die Anstalten in Düren, reiste dann nach Mülheim a. Rh., um seine alte Mutter zu besuchen und wollte abends von Cöln ab zu Schiff nach Bonn zurückfahren. Die Wartezeit am Rheinufer verbrachte er mit seiner Frau durch Auf- und Abgehen. Dabei kam die Frau — wohl geblendet und verwirrt durch die vielen Lampen — den Ufermauern zu nahe, stürzte in die hochgehenden Fluten und riss ihren Mann mit. Auf die Hilferufe wurden Rettungsversuche unternommen, leider vergeblich; nur als Leichen konnten beide geborgen werden. Selbständig und frei in seinen Bewegungen sein, ist für den Blinden gewiss

etwas schönes und erstrebenswertes — aber ganz gefahrlos ist es nicht immer. V. B.

— Durch Beschluss des Stadtmagistrats Nürnberg wurde an der Heiliggeistkirche daselbst Herr Heinrich Bauernfeind als Organist angestellt und vom k. prot. Konsistorium bestätigt. Herr Bauernfeld, geboren am 12. Januar 1881 zu Schwabach, erblindete in den ersten Lebenswochen. Er erhielt seine schulische und musikalische Ausbildung im k. Zentralblindeninstitut zu München und legte seine Prüfung vor dem Inspektor der k. Akademie der Tonkunst, Professor Rheinberger, ab. Im Jahre 1899 wurde er als Pensionär in das Blindeninstitut Nürnberg aufgenommen, wo er zugleich Anstellung als Musiklehrer in Klavier- und Orgelspiel fand. Die hier gebotene Gelegenheit zur Weiterbildung eifrigst benützend, gelang es ihm, besonders durch Orgelkonzerte zu Nürnberg, Ansbach und Dinkelsbühl die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken und die Anerkennung Sachverständiger in öffentlichen Kritiken zu finden. S.

— Dem Direktor der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., Herrn P. Wiedow, wurde im Dezember v. J. der Königliche Kronenorden IV. Klasse verliehen. B.

— Aus Belgien kommt die Nachricht, dass der Gründer und langjährige Direktor des Blinden-Institutes zu Ghlin, Léonard Simonon, am 24. v. M. verstorben ist. Einen die Verdienste des Heimgegangenen um seine Leidensgefährten würdigenden Artikel wird die März-Nummer bringen. M.

— Eine Weihnachtsbescherung in der Blindenvereinigung zu Crefeld hatte am heiligen Abend der an dieser Stelle mehrfach rühmend genannte Rektor Pauss zu gunsten seiner Pflegebefohlenen veransaltet. Die Festordnung umfasste 20 Nummern und bot viele Abwechslung, da ausser der Stein'schen Kapelle auch der Gesangverein „Konkordia“ und die Gesellschaft „Philanthropia“ mitwirkte. Letztere führte das einaktige Weihnachtsbild „Im Dachstübchen“ auf. Die Ansprache hielt Herr Rektor Pauss. M.

Vermischtes — Aus der Tagespresse.

— Totenfeier der Blinden. Hier entdeckten wir neue Pfade zum alten Gott, so sprachen wir zu einander, als wir gestern, am Buss- und Bettage, einer Totenfeier beiwohnten, die in der Kapuzinerkirche von dem kleinen Blindenvölkchen aus Krefeld und der Umgebung abgehalten wurde. Es war ihr Religionslehrer Herr Pastor Lindemann aus Düren, dem es seine religiöse Bildung verdankt, zur ewigen Ruhe heimgegangen und zum Andenken an seinen Tod hatten sie sich hier zusammen gefunden. Wenn sonst eine angesehene Person zu Grabe getragen wird, so bedecken herrliche Kränze den Sarg, Trauerklänge ertönen vom Turm und schwungvolle Reden trösten die Leidtragenden. Wie

ganz anders war es hier! Welche Einfalt waltete bei diesen lichtlosen Leutchen! Sie versöhnten sich mit Gott, umdrängten den Altar, nahmen das Himmelbrot und verrichteten ein stilles Gebet. Unwillkürlich wurden wir an die Zeit des alten Christentums erinnert, wo die Christen, dem Tageslicht entzogen, noch in unterirdischen Kammern ihren Gott verehrten und wo sie in Psalmen sangen: „Unser Wandel aber ist im Himmel, woher wir auch den Heiland erwarten." Auch bei den Begräbnissen in den Katakomben ging es in Einfachheit her. Der Sarg war der Altar und die brennenden Lichter waren die Totenampeln. Die Gläubigen umknieten den Presbyter, der ihnen die trostvollen Worte vorhielt: „Selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden", und nachdem die Versammelten das Himmelsbrot gekostet hatten, fanden die Liebesmahle statt, die sich der Trauerfeier anschlossen. Wiederum sagten wir: „Neue Pfade zum alten Gott", als nach der Feier am Inrath die Blinden nach Hüls pilgerten, wo stille Wohltäter den Armen der Aermsten ein Mahl bereiteten. Und wir begriffen es, was Herr Rektor Pauss, der dem Toten die Weiherede hielt, empfand, als er sprach: „Sterben ist nichts, doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück", und als er ergänzend sagte: "Sterben ist nichts, doch sterben und nicht sehen, das heisst im Geiste blind sein, das ist ein grösseres Leid." Wir kehrten heim mit dem Entschluss, den Prunk im Tode zu meiden und zurückzukehren zu stillen einfachen Sitten, wenn unsere Lieben ihre Seele aushauchen. Und wenn dereinst unser letztes Stündlein schlägt, unser Wahlspruch soll bleiben: „Neue Pfade zum alten Gott!"

(Krefelder Bürgerztg. Nr. 628.)

— Ein Blindeninstitut in Aussig. Aus Aussig, 22. d., wird uns geschrieben: In der gestern abgehaltenen Gemeindeausschusssitzung wurde über Antrag des Stadtrates Maresch beschlossen, das oberhalb der Hartmannschen Ziegelei, zwischen dem sogenannten Kleischaer Busche und der Verbindungsstrasse Kleischa-Pockau gelegene Grundstück im Ausmasse von 37,711 Quadr.-Meter der Klarschen Blindenanstalt in Prag zum Baue eines Blindeninstitutes daselbst, vollständig kostenlos zu überlassen. Der Wert eines Quadratmeters wurde mit 2 Kronen angenommen, bei der Vertragsschliessung mit der genannten Anstalt wird darauf Rücksicht genommen werden, dass der Gesamtbetrag für das Grundstück an die Stadtgemeinde zurückzuzahlen sei, wenn die Anstalt einmal aufhören sollte, dem gedachten Zwecke zu dienen. Auf diese Weise soll auch der deutsche Charakter der Anstalt stets gewahrt bleiben. Bohemia, vom 23. Dez. 1905.

Zu obiger Notiz teilt der Leiter des Klar'schen Blindeninstituts, Herr Direktor Wagner, der Redaktion privatim mit dass auf dem geschenkten Grundstücke s. Zt. das deutsche Blindenschulprojekt, welches im letzten Jahresbericht der Prager Anstalt bildlich dargestellt wurde, erstehen soll. D. R.

— Eine Schreibmaschine für Blinde hat der durch eine Reihe hervorragender praktischer Erfindungen rasch bekannt

gewordene Franzose Dussand geschaffen. Man erwartet von ihr, dass sie mit Bezug auf die Blindenschrift eine wahre Umwälzung herbeiführen wird, da sie den des Augenlichts Beraubten gestatten wird, Schreiben und Lesen in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen wie die Sehenden auszuüben. Auch werden sie künftig mit einem einzigen Alphabet auskommen, statt zwei solcher zu bedürfen, wie es bei den früheren Verfahren der Fall war. Der Apparat ist mit einer Reihe von Tasten versehen, und wenn ein, zwei oder mehr dieser Tasten mit den Fingern heruntergedrückt werden, so erscheinen die gewünschten Buchstaben oder das verlangte Wort. Die neue Schreibmaschine mit Tasten ist weitaus das vollkommenste Instrument, was Blinden bisher zum Schreiben dargeboten worden ist. Sie ist leicht tragbar, gestattet sehr schnelles Schreiben und gibt eine regelmässige, auch für die Blinden deutlich unterscheidbare Schrift. Dabei ist es noch besonders wichtig, dass die Zeilen nicht in einander geraten können. In der Ecole Braille für Blinde in Paris sind Versuche mit der Schreibmaschine gemacht worden, die zu ganz unvergleichlichen Ergebnissen geführt haben. Ohne Zweifel wird man die Erfindung Dussands in der ganzen Welt zu würdigen wissen, in der es etwa zwei Millionen Blinde gibt, denen durch die Segnungen der Kultur die Möglichkeit zur Entwicklung geistiger Fähigkeiten so leicht wie irgend möglich gemacht werden muss. *)

— Ein neuer Berufszweig für blinde Mädchen. Grosse Geschäftshäuser der Londoner City verwenden seit einigen Monaten blinde Damen als Stenographistinnen und Schreibmaschinistinnen. Die Stenographistin tippt das Diktat auf einer Maschine, die nach Art der Morsestiftschreiber konstruiert ist. Die Maschine prägt das nur aus Punkten und Strichen bestehende Stenogramm auf einen Papierstreifen ein. Da nur ganz wenige Tasten zu bedienen sind, so bedarf es nur verhältnismässig geringer Uebung, um dem schnellsten Diktat folgen zu können. Die mit dem Stenogramm bedeckten Streifen kommen zur Schreibmaschinistin. Ihre linke Hand fühlt die Zeichen ab, die von der rechten Hand in gewöhnlicher Schreibmaschinenschrift übertragen werden. (Illustrierter Volksfreund.)

Literatur.

— „Physyologie de la lecture et de l'écriture." Alle diejenigen, welchen an der Erhaltung ihres Augenlichtes gelegen ist, insbesondere Pädagogen in Schulen für Sehende, seien aufmerksam gemacht auf das neueste Werk des erblindeten Professors der Augenheilkunde, Dr. Javal in Paris, welches den vorstehenden Titel trägt. Verlag von Félix Alcan, Paris, Boulevard St. Germain 108, Preis 6 Frcs., Oktavformat, 296 Seiten mit 96 Fig. Das Wesentlichste, was der Verfasser über die Blindenschrift sagt, befindet sich bereits in dem 1903 veröffentlichten Buche Javals „Entre

*) Ist einer der Leser d. Bl. in der Lage, zu dieser durch die Tagesblätter gehenden Mitteilung eine aus eigenen Versuchen geschöpfte Erläuterung der Maschine zu geben? D. R.

aveugles". Eine deutsche Uebersetzung ist nicht vorhanden. In Rücksicht auf den beschränkten Raum muss diese kurze Anzeige genügen.

Hagenau im Elsass. Konrad Luthmer.

Druckfehlerberichtigung.

In der Januar-Nummer ist S. 11 v. o. der Satz: Nicht Kinder, sondern Musiker zu lesen: Nicht Künstler, sondern Musiker! Ferner ist S. 15, Z. 1 v. u. der Name Pusner in Plesner zu verbessern.

In der Dezember-Nummer 1905 lies S. 245 Schwachbegabte für Sprachbegabte, S. 246 Z. 5, lies Tomteboda, S. 246 Z. 6 lies Schwede, S. 246 Z. 19 und 20 lies Verzeichnis und Nielsen und Lydicke; endlich 2. Abschnitt, Z. 7 lies separate. M.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren Rheinland.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1906. Jahrgang XXVI.

Bernhard Simonon †

Am 24. Januar dieses Jahres verstarb zu Ghlin lez Mons in Belgien Herr Leonhard Simonon, Gründer und Direktor der dortigen Blindenanstalt, an einer Lungenentzündung. Er war am 17. März 1827 zu Ste. Walburge bei Lüttich geboren. Im zweiten Lebensjahre erblindete er infolge einer Unvorsichtigkeit seiner Pflegerin. Im Alter von 12 Jahren trat er als Zögling in die Taubstummenanstalt seiner Vaterstadt ein, wo er mit zwei anderen blinden Knaben zusammen unterrichtet wurde. Von dieser Zeit her stammt S's. Abneigung gegen die Verbindung von Taubstummen- und Blindenanstalten, welche noch heute in Belgien Brauch ist und wogegen er sein Leben lang gekämpft hat. Als er 17 Jahre alt war, kehrte er in sein väterliches Haus zurück, fuhr aber fort, sich in den Wissenschaften und der Musik weiter zu bilden. Da er gute Leistungen auf dem Klavier und besonders auf der Geige aufzuweisen hatte, versuchte er, 22 Jahre alt, sich mit Hülfe der Musik eine Lebensstellung zu erringen. Vergebens bemühte er sich, als Musiklehrer in einer belgischen Blindenanstalt anzukommen. Dann konzertierte er in Belgien, Holland, Frankreich und Deutschland, fand jedoch in seinem Berufe keine Befriedigung. Daher mag er sich wohl erklären, dass S. während seines Aufenthaltes in Kiel wenig Neigung zeigte, seine Zöglinge in der Musik auszubilden.

Er zog meist nur solche Blinde zur Musik heran, deren Eltern oder Gönner es dringend wünschten.

In Ghlin freilich werden neben Klavier und Orgel auch Streich- und Blasinstrumente fleissig geübt. Auf seinen musikalischen Wanderungen kam S. 1852 nach der Stadt Schleswig, welche damals noch unter dänischer Herrschaft stand und wo sich viele Offiziere und Beamte befanden. Hier liess er sich als Privatlehrer der französischen Sprache nieder. Durch sein elegantes Französisch, seinen lebhaften Geist, sein feines Auftreten und seine aufs sorgfältigste gepflegte Erscheinung fand er Eingang in die vornehmen Kreise und bekam deshalb viel Zuspruch und reichlichen Verdienst. Auf Grund



solcher Erfahrung und in der Erkenntnis, dass das höhere Schulwesen zur damaligen Zeit nicht auf der Höhe stand, und besonders der fremdsprachliche Unterricht noch sehr im argen lag, erwuchs in S. die Lieblingsidee, die Blinden als Privatlehrer der französischen Sprache auszubilden. Bei drei Zöglingen der Kieler Anstalt hat er diese Ausbildung auch durchgeführt; zwei davon aber starben früh, und der einzige, der wirklich Nutzen davon gehabt hat, bin ich selbst. Als S. den Aufschwung des Schulwesens in Schleswig-Holstein bemerkte, kam er von seiner Idee zurück, und veranlasste mich, um mich sicher zu stellen, das Lehrerseminar zu besuchen.

Zur Zeit seines Aufenthaltes in Schleswig war in den Elbherzogtümern noch nichts für die Blinden geschehen, ausser dass

Vereinzelte in die Anstalten zu Kopenhagen und Hamburg geschickt wurden. Nachdem S. sich in der deutschen Sprache vervollkommnet und das nötige Geld erworben hatte, fasste er den Entschluss, in Schleswig eine Blindenanstalt zu errichten und eröffnete dieselbe 1860 mit zwei Zöglingen.

Ungefähr um dieselbe Zeit bildete sich, angeregt durch zwei Vorträge des Blinden Friedrich Scherer, der holsteinische Blindenverein mit der Absicht, in Kiel eine Blindenanstalt zu gründen, welche 1862 am 10. Mai ins Leben trat. Der Vorstand dieses Vereins überzeugte sich an Ort und Stelle, dass S. ein warmes Herz für seine Leidensgenossen besass und dass er mit den verschiedenen Methoden des Blindenunterrichts vertraut war, und bewog ihn, nach Kiel überzusiedeln und die Leitung der Vereinsanstalt zu übernehmen. Diese Anstalt hat 12 Jahre unter seiner Direktion gestanden und zwar so, dass S. die Verpflegung, die Erziehung und den Unterricht der Zöglinge besorgte, während die äusseren Geschäfte von einem Komitee geführt wurden.

Die Kieler Anstalt hatte mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, mit denen wohl die meisten Anstalten zu kämpfen haben, die nicht aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Der Mangel an Geld zwingt dazu, die Zahl der Dienstboten zu beschränken, sich in Beziehung auf Lehrer und Werkmeister mit Stundengebern oder mit ungenügend vorgebildeten Kräften zu behelfen und selbst bei der Beschaffung von Lehrmitteln äusserst sparsam zu sein. Da nur die taubstummen Kinder in Schleswig-Holstein dem Schulzwange unterlagen, so waren die Gemeinden schwer zu bewegen, das Kostgeld für die Blinden in der Anstalt zu bezahlen, und ihr Streben war fast immer darauf gerichtet, sie möglichst schnell, ohne Rücksicht auf die Vollendung ihrer Ausbildung der Anstalt zurückzunehmen. Die Zahl der Zöglinge in der Kieler Anstalt stieg einmal bis auf 32, konnte sich aber nicht lange auf dieser Höhe halten.

Trotzdem hat die Anstalt manche gute Resultate erzielt, welche zum grössten Teil dem persönlichen Verdienste S's. zuzuschreiben sind. Seit dem Bestehen der Kieler Anstalt wurde die Punktschrift gelehrt und nach einigem Schwanken die Heboldschrift allgemein eingeführt, während die später Erblindeten die Kurrentschrift beibehielten. Im Oktober 1863 wurde die Bürstenbinderei eingeführt, worin auch die Mädchen ausgebildet wurden, und nach ein paar Jahren wurde eine Bohrmaschine aus London beschafft. Die grösseten Schulknaben mussten abwechselnd in der Korbmacherei und der Bürstenbinderei arbeiten. Ich will hier nicht untersuchen, ob das wünschenswert ist, aber es war notwendig, wenn die mit dem 16. oder 17. Jahre austretenden Zöglinge imstande sein sollten, ihr Geschäft auch nur einigermassen selbständig zu betreiben. S. war ein guter Erzieher. Er verstand es, durch seine Gespräche den Geist seiner Zöglinge anzuregen und den Willen zu stärken. Er hielt uns zur rastlosen Tätigkeit an und nötigte uns, uns untereinander und besonders den Schwachen zu helfen. Er impfte uns den Drang

nach Selbständigkeit und das Bestreben ein, unsere Persönlichkeit unter den Sehenden zu behaupten. Dem mag es wohl zu danken sein, dass mehrere seiner Zöglinge trotz ihrer halbvollendeten Ausbildung eine unabhängige Stellung und gutes Auskommen errungen haben.

1874 legte S. die Leitung der Kieler Anstalt nieder. Seine Gesundheit war durch ein schweres Familienunglück (drei Kinder waren ihm innerhalb acht Tagen durch eine Diphtheritisepidemie entrissen) erschüttert, und die Uebernahme der Vereins-Blindenanstalt in die Verwaltung der Provinz stand bevor.

S. versuchte nun in Lüttich eine Blindenanstalt zu errichten, aber sein Bemühen scheiterte an dem Widerstande der Behörden, welche die Blinden in der Taubstummenanstalt belassen wollten. Darauf ging er nach Namur, wo er 1876 aus eigenen Mitteln eine neue Anstalt ins Leben rief. Da dies die einzige Anstalt in Belgien unter weltlicher Leitung und ohne Verbindung mit einer Taubstummenanstalt war, so wuchs sie bald so sehr, dass S. sich 1884 entschloss, eigene Gebäude dafür aufzuführen. Zu dem Zweck verlegte er die Anstalt nach dem Henegau, woher er die meisten Zöglinge hatte, und baute in Ghlin lez Mons zwei Häuser, eins für Knaben und eins für Mädchen, welchen er später noch ein drittes für grössere Knaben hinzufügte. Die Anstalt zu Ghlin ist mit Gebäuden und Inventar Privatbesitz der Familie Simonon, ist aber staatlich anerkannt und steht unter Aufsicht der Schulbehörde. Sie wird von 100 bis 110 Zöglingen besucht, für welche Staat und Provinz gemeinsam das Kostgeld bezahlen. Sie ist in allen drei Abteilungen reichlich mit Lehrkräften versehen. Ausser der Musik und den auch in Deutschland üblichen Blindenhandwerken hat S. mit Erfolg die Verfertigung von Fransen für Vorhänge und Möbel eingeführt. Frau Direktor Simonon wird die Anstalt fortführen, unterstützt von ihrem jugendlichen Sohne, der im verflossenen Herbst mit grosser Auszeichnung sein Staatsexamen bestanden und die philosophische Doktorwürde erworben hat und der später die Anstalt allein übernehmen soll.

Auch der Fürsorge für die entlassenen Blinden, welche sich in Kiel aus Mangel an Geld im wesentlichen auf brieflichen Verkehr beschränken musste, hat S. sich in Belgien mit Ernst zugewandt. Im Jahre 1893 gründete er die „philanthropische Liga zum Wohle der arbeitenden Blinden Belgiens", deren Präsident er bis zu seinem Tode war.

Anerkannt wurden die Verdienste S.'s um die Blinden Belgiens durch die „médaille civique" erster Klasse, welche ihm der König von Belgien 1901 in Anerkennung geleisteter Dienste verlieh, und durch die „palmes académique", womit er 1889 in Paris geschmückt wurde. In dem Nachruf, welche das Journal von Mons dem Entschlafenen widmet, heisst es u. a.: „Die herrlichen Eigenschaften seines Geistes und seines Herzens erwarben ihm die Hochachtung aller, die ihn kannten und werden diesem edlen Manne ein unauslöschliches Andenken bei allen bewahren, denen er sein Leben ge-

widmet hatte." — Im Spätsommer 1904 sah ich den Mann zum letzten Mal, der mein Lehrer gewesen ist und dem ich zu grossem Dank verpflichtet bin. Als 77jähriger Greis hatte er sich noch einmal aufgemacht, um seine Freunde in Deutschland wiederzusehen. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er mir mit Lebhaftigkeit seine Ansichten über das zukünftige Leben, und ich erinnere mich mit Freuden an die Frische des Geistes und das tiefe religiöse Empfinden, welche alle seine Worte bekundeten.

Mit dem Hingang Leonhard Simonons hat ein vielbewegtes und reichgesegnetes Leben seinen Abschluss gefunden.

Chr. Krohn.

Rückständigkeiten im schweizerischen Blindenwesen und notwendige Massnahmen zu ihrer Beseitigung.

Von Direktor G. Kull. (Schluss.)

Für die Blindenanstalten, von denen in der Schweiz keine einzige rein vom Staat unterhalten wird, haben wir folgende Nachteile aufzuzählen: Verminderung der Kostgeldeinnahmen, da man den von den Armenpflegen unterstützten Kindern das Minimum des Kostgeldes auferlegt; versagt aber die Armenpflege ihre Mithülfe ganz oder teilweise, wie das gegenüber Familien vorkommt, die 2 oder 3 oder 4 anormale Kinder haben, so entsteht für die Anstalten die bemühende Aufgabe, durch Beiziehung aller ihr bekannten privaten und gesellschaftlichen Hülfsfonds das klaffende Defizit zu decken und so für ihre eigenen Auslagen an die Bildungskosten unglücklicher Kinder die Gelder selber zusammenzusuchen. Beiläufig gesagt, kommt ein blindes oder taubstummes Kind, für das eine Armenpflege 240 Fr. Kostgeld bezahlt, die zürcherische Blinden- und Taubstummenanstalt durchschnittlich der vielen Lehrkräfte wegen just auf das dreifache, nämlich auf 720 Fr. Anstalten, die solches leisten und bei einer jährlichen Betriebsausgabe von 47 000 Fr. genau „11 300 Fr. Jahresbeiträge von Behörden" erhalten, dürften von Staat und Einwohnerschaft ausgiebiger unterstützt werden.

Aus den angeführten Gründen befürworten wir die Uebernahme der Ausbildungskosten für blinde und andere anormale Kinder durch die Ortsschulbehörden als „allgemeine öffentliche Schullasten" und empfehlen dieses eminent fortschrittliche, aber ganz wohl durchführbare Postulat dem wohlwollenden Studium der einzelnen Ortsarmenpflegen und Schulpflegen aufs angelegentlichste.

4. In ethisch-erziehlicher Hinsicht wird es Aufgabe des Schweizerischen Zentralvereins sein, auch die schwerwiegenden Rückständigkeiten vieler erwachsener Blinden beseitigen oder wenigstens mildern zu helfen. In einzelnen Fällen ist eine Bekämpfung der Energielosigkeit erwachsener Blinden notwendig,

die der Zentralverein nicht ohne weiteres einfach „unterstützen und versorgen" wird, die er vielmehr zunächst aus ihrem dumpfen und stumpfen Geisteszustand befreien möchte zu der Erkenntnis des sittlichen Wertes der Arbeit. Es ist ferner nötig eine Bekämpfung des Alkoholmissbrauches. Dagegen ist zu erstreben eine Besserung der oft gänzlich ungenügenden Wohnverhältnisse in Schlaf- und Arbeitsraum; eine Besserung der oft sichtlich vorhandenen Unterernährung erwachsener Blinden. Grössere Vorsicht und weise Beschränkung bei Blindenheiraten ist auch geboten, hier geübter Leichtsinn kann das Wohlwollen erschöpfen und in den zahlenden Heimatgemeinden auch Widerwillen gegen die Blinden erzeugen. Aufgabe des Zentralvereins ist ferner die Bekämpfung des demoralisierenden Bettels auch in seinen feineren Formen, nämlich in dem auch den besten Blindenfreunden auf die Dauer unerträglich werdenden Parasitismus einzelner Blinden mit seinen mannigfachen üblen Folgen. Gerade die Besten unter den Blinden selbst verkündigen es laut: „Das Glück des Blinden hat seinen Grundstein in der ihm möglichen Ausbildung und Arbeitsbetätigung." Darum gilt es für den Zentralverein des Blindenwesens, sich mit aller Autorität und mit allem Interesse diesen Angelegenheiten zu widmen und in jeder Weise eine Erhöhung des auf sittlichen Ernst und aufrichtige Religiosität zu gründenden Lebensmutes verzagter Blinden zu erstreben.

5. In s o z i a l e r Hinsicht ist Pflicht und Aufgabe des Zentralvereins eine zweckentsprechende Mithülfe dafür, dass der Blinde ein möglichst selbständiges, produktives Glied der Gemeinschaft werde.

6. In f i n a n z i e l l e r Hinsicht bezwecke der Zentralverein die Gründung von „Unterstützungsfonds für Blinde" durch die einzelnen kantonalen „Blindenfürsorgevereine". Solche Blindenfonds bilden dann die Quelle der Blindenhülfe gegenüber erwachsenen Blinden. Die Gründung von Blindenfürsorgevereinen geschehe nach dem vorbildlichen Muster des durchgreifend wirkenden „ostschweizerischen" Blindenfürsorgevereins in St. Gallen.

7. In v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e r Beziehung anerbiete der Zentralverein seine Kräfte zur Mithülfe dafür, dass die Blinden nicht nur Verzehrer, sondern auch vorsichtige Sparer und selbsttätige Vermehrer des Nationalvermögens werden durch achtungswerte bürgerliche Brauchbarkeit. Es soll ferner überall das richtige Verständnis dafür geweckt werden, dass völlig erwerbsunfähige Blinde für Familie, Gemeinde und Staat einen grossen Verlust bedeuten, den man in Zahlen für den einzelnen und im ganzen darstellen kann, so dass sich hieraus ergibt, wie sich die für erfolgreiche Ausbildung der Blinden zu arbeitsfähigen Gliedern der Gesellschaft aufgewendeten Kosten gewiss lohnen.

8. In g e w e r b l i c h e r Hinsicht (und diese Angelegenheit ist eine aktuelle) helfe der Schweizerische Zentralverein des Blindenwesens nach Kräften mit, dass in unserem gesamten Schweizervolk die Erkenntnis durchdringe: Um die sozialen Leiden der Arbeits-

und Verdienstlosigkeit der einzelnen vereinsamt wohnenden arbeitsfähigen Blinden zu beseitigen und sie in ihrem wirtschaftlichen Kampf erfolgreich zu kräftigen, ist (entgegen unserem bisherigen Dezentralisationsprinzip) das zeitgemässere Koalitions- und Zentralisationsprinzip im Arbeitsbetrieb der erwachsenen Blinden ernstlich durchzuführen bei Errichtung der nötigen Blindenheime und Blindenwerkstätten und durch eine zielbewusste organisierte Förderung des Arbeitsabsatzes der handwerktreibenden Blinden. Der Aufenthalt in Blindenheimen und Blindenwerkstätten ist selbstverständlich ein durchaus freiwilliger, und es kommen nur solche Blinden dafür in Betracht, die aus besonderen Gründen nicht wirtschaftlich selbständig werden können, was in unseren gegenwärtigen Verhältnissen für die Mehrzahl der erwachsenen Blinden zutrifft. Allen übrigen Blinden aber, die nach Charakter, Vermögens- und Erwerbsverhältnissen selbständig im Leben fortkommen wollen und können, werden wir ihrGlück von Herzen gönnen.

Wohlweislich umfassen die nachstehend verzeichneten Anträge nicht gleich auf einmal den ganzen Wunschzettel der obengenannten zahlreichen notwendigen Massnahmen zur Hebung der Blindenwohlfahrt. Es würde von wenig Lebens- und Berufserfahrung zeugen, wenn wir mehr als das zunächst Mögliche fordern und erstürmen wollten. Gut Ding will Weile haben. Wir beschränken uns daher auf folgende wesentliche und grundlegende Postulate:

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen übernimmt folgende, vor allem aus wichtige Aufgaben:

1. Die Direktionen des Sanitätswesens der einzelnen Kantone einzuladen, die Frage der „Ergänzung der Dienstpflichten für Hebammen betreffend Bekämpfung der „Blennorrhoea neonatorum" zu prüfen und zeitgemäss zu lösen. Die „Eingabe" ist von einer Kommission schweizerischer Augenärzte zu verfassen.

2. In einer von den Vorständen des schweizerischen Blinden-, Taubstummen- und Schwachsinnigenwesens gemeinschaftlich einzureichenden Eingabe sind die Erziehungsdirektionen aller Kantone einzuladen: a) zur konsequenten Durchführung der Forderung der „Anzeigepflicht" auch sämtlicher anormalen Kinder bei ihrem Eintritt ins schulpflichtige Alter (zurückgelegtes 6. Lebensjahr); b) zur Einführung und Durchführung der gesetzlichen Schulpflicht für alle noch bildungsfähigen anormalen (blinden, taubstummen, epileptischen, hörenden schwachsinnigen) Kinder; c) die Bildungskosten resp. Verpflegungsgelder für solche schulpflichtige anormale Kinder bedürftiger Eltern als direkte „allgemeine öffentliche Schullasten" zu erklären, den Ortsschulbehörden zu übertragen und damit die Ortsarmenpflegen für die Zeit der schulpflichtigen Jahre solcher anormalen Kinder auszuschalten.



Zur Frage der Erweiterung des „Blindenfreund".

Der Schriftleiter des „Blindenfreund" für 1905 hat in der letzten Nummer dieses Jahrgangs den Gedanken angeregt, den „Blindenfreund" zu erweitern und deshalb auch zu verteuern. Entsprechend seiner Aufforderung habe ich mich durch Postkarte gegen diesen Vorschlag erklärt. Mit dem vorjährigen Schriftleiter bin ich durchaus derselben Ansicht, dass der „Blindenfreund" der Sache der Blinden im Laufe der letzten 25 Jahre ganz wesentliche Dienste geleistet hat; indessen ich glaube, dass mit dieser Zeitschrift noch weit mehr erreicht werden könnte, wenn dieselbe anders geleitet würde. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um endlich einmal öffentlich behandelt zu werden. Ich hätte geschwiegen, aber ich möchte mir jetzt die Gelegenheit nicht entgehen lassen, als langjähriger Abonnent des „Blindenfreund" mit Ansichten und Wünschen hervorzutreten, die ich in ganz gleicher Weise auch von anderer Seite gehört habe, und darunter sind nicht nur Blinde, sondern auch Blindenlehrer und selbst Leiter von Blindenanstalten.

Vorweg zwei Bemerkungen: 1) Es liegt mir völlig fern, irgend einen der bisherigen Schriftleiter oder Mitarbeiter des „Blindenfreund" zu kritisieren oder gar zu tadeln. Ich meine, die bisherigen vier Schriftleiter verdienen nur den wärmsten Dank der deutschen Blindenwelt, dass sie neben der schweren Bürde ihrer vielseitigen Berufspflichten auch noch freiwillig das oft wenig dankenswerte Amt der Schriftleitung auf sich genommen haben. 2) Ich bin von niemandem bevollmächtigt worden, in irgend eines Namen das Nachfolgende zur Sprache zu bringen; meine Ansichten und Wünsche sind vielmehr rein persönliche, aber sie sind gegründet auf einen langjährigen, mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch mit Blinden und Blindenlehrern usw., welche vielleicht Ursache haben, mit ihren Ansichten nicht an die Oeffentlichkeit zu treten.

Zunächst handelt es sich um die Frage: Was will der Blindenfreund?

Auf dem Titel stehen die Antworten und zwar als erste und am auffälligsten gedruckte: „Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden", dann erst folgt „Organ der Blindenanstalten, Blindenlehrerkongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung". Es ist m. E. ganz gleichgültig, welche Aufgabe sich der Begründer des Blindenfreunds bei Herausgabe seiner ersten Nummer gestellt hat, es kommt darauf an, wie die Zeitschrift jetzt und in den letzten Jahren geleitet worden ist. Der Umstand, dass vier Leiter von verschiedenen Blindenanstalten stets abwechselnd die Schriftleitung haben, hat logischerweise dazu geführt, dass das pädagogische Element in dem Blindenfreund vorherrschend wurde, und dass eine Menge lokaler Nachrichten Aufnahme fanden, welche nur einzelne Blindenanstalten, nicht aber die gesamte deutsche Blindenwelt interessieren können. Soll nach diesem Grundsatz auch fernerhin verfahren werden, dann täte man doch besser daran, als

Ueberschrift zu wählen „Blindenlehrerfreund“ oder „Blindenschulfreund“, aber nicht „Blindenfreund“.

Die zweite in Betracht kommende Frage ist: Wer soll an dem „Blindenfreund“ mitarbeiten?

Eine Durchsicht der letzten Jahrgänge des „Blindenfreund“ ergibt zweifellos, dass die meisten Aufsätze von den zeitigen Schriftleitern, einzelnen Direktoren von Blindenanstalten und von Blindenlehrern, sehr selten aber von Blinden selbst herstammen. Der Wortlaut des Einleitungsartikels in Nr. 12 zu 1905 lässt zudem keinen Zweifel darüber, dass auch bei einer event. Erweiterung des „Blindenfreund“ hauptsächlich tüchtige Kräfte aus den Blindenlehrerkreisen mithelfen sollen; die Mitwirkung von Blinden wird nicht erwähnt. Von den verschiedensten Seiten erhalte ich von Zeit zu Zeit politische Tageszeitungen mit Artikeln über Blindenwesen, von Blinden geschrieben, zugesandt. Manche derselben sind dürftig und für eine Fachzeitschrift gänzlich ungeeignet, einzelne aber auch sind recht gut und verdienten weitere Verbreitung in der Blindenwelt. Warum schreiben die Verfasser dieser Artikel nicht auch für den „Blindenfreund“? Sollte der Grund nur daran liegen, dass der „Blindenfreund“ zu den wenigen Zeitschriften gehört, welche grundsätzlich kein Honorar bezahlen und auch nicht bezahlen können? Regelmässig finde ich im „Blindenfreund“ nur zwei Namen von Blinden vertreten, nämlich Sauerwald und Dr. Sommer, aber das hat einen anderen Grund. Sicher ist, dass der „Blindenfreund“ sich unter den deutschen Blinden nur einer sehr geringen Beliebtheit erfreut und die auffällig geringe Auflage desselben sollte den jetzigen Schriftleitern eine Mahnung sein, eine baldige Aenderung der jetzigen Zustände in Betracht zu nehmen! Dabei ist wohl zu berücksichtigen, dass die Verhältnisse für den „Blindenfreund“ im Grunde genommen so günstig liegen wie nur irgend denkbar; denn er ist nahezu ohne jede Konkurrenz. Die Blindenzeitschriften in Punktdruck wie „Blindendaheim“, „Gesellschafter“ usw. verfolgen doch als vorzugsweise Unterhaltungsblätter ganz andere Zwecke als der „Blindenfreund“; die einzige wirklich in Betracht kommende Konkurrenz könnten die „Mitteilungen des Vereins der deutschr. Blinden“ bilden. In der Tat enthält diese letztere, jährlich 4 bis 5 Mal in Blindenkurzschrift erscheinende Zeitschrift ganz vortreffliche Aufsätze und zwar nicht nur von ehemaligen und jetzigen Vorstandsmitgliedern, sondern auch von anderen Blinden. Ich bin in meinem Urteil gewiss unparteiisch, denn ich bin nicht Mitglied dieses Vereins, ja nicht einmal Abonnent seiner „Mitteilungen“, aber ich lese seit sechs Jahren mit grösstem Interesse die Hefte dieses Vereins, weil sie für Blinde ein weit grösseres praktisches Interesse haben als die meisten Aufsätze im „Blindenfreund“. U. a. erwähne ich nur einen Aufsatz in Heft 2 und 3 von 1904 und in Nr. 1 von 1905, betitelt: Der Blinde auf der Strasse ohne Führer“, von einem mir gänzlich unbekannten Verfasser namens Otto Eller. Der Aufsatz ist so klar, so überzeugend, so aus der eigenen Erfahrung eines Blinden selbst herausgeschrieben, dass ich infolge

dieses Aufsatzes das Alleingehen auf der Strasse nach den dort gegebenen Anweisungen angefangen und mit dem denkbar besten Erfolge regelmässig fortgesetzt habe. Ich bedaure an diesem Aufsatze nur eins und zwar sehr, nämlich dass derselbe nur einer so geringen Anzahl von Blinden zugänglich gemacht worden ist, denn der „Verein der deutschr. Blinden" hatte 1905 nur 307 Mitglieder (siehe Heft 1 von 1905, S. 17) und die Zahl der Abonnenten auf die Hefte ist gleichfalls nur gering. Erst seit vergangenem Jahre hat der „Blindenfreund" eine wissenschaftliche Konkurrenz durch die Gründung der Zeitschrift „Eos" in Wien erhalten. Welche Verbreitung könnte der „Blindenfreund" aber haben, wenn mehr Blinde Interesse an seinen Veröffentlichungen nehmen würden! Deutschland zählt rund 34 400 Blinde und an deutschsprechenden Blinden in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz werden sicherlich 15 000 vorhanden sein, das macht zusammen etwa 50 000 Blinde, zu welchen man eventl. noch hinzurechnen könnte die Deutschen in den Ostseeprovinzen und in Amerika.

Die dritte Frage endlich wäre: Wie teuer soll der „Blindenfreund" sein?

Der gegenwärtige Preis von 5,50 Mk. ist in Anbetracht der geringen Auflage durchaus nicht zu hoch und an eine Verminderung desselben kann vorläufig nicht gedacht werden; aber dieser Preis ist im Verhältnis für das Gebotene zu hoch. Ich glaube mich nicht zu irren, dass die Zahl der privaten Abonnenten ausserordentlich gering ist, und dass das Hauptkontigent von Blindenanstalten, Vereinen usw. gestellt wird. Die „Mitteilungen des Vereins der deutschen Blinden" kosten jährlich nur zwei Mark und dabei hat der Zahler noch das Mitgliedsanrecht an den Verein. Würde der Abonnementspreis des „Blindenfreunds" erhöht, ohne den Inhalt des Blattes interessanter für die Blinden zu machen, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass weder den Schriftleitern noch dem Verleger mit dieser Preiserhöhung gedient sein würde.

Demnach bringe ich im Interesse des „Blindenfreund" selbst folgende Wünsche zur Sprache:

1) Die Schriftleitung des „Blindenfreund" wechselt alljährlich zwischen einem Leiter einer Blindenanstalt bezw. Blindenlehrer und einem Blinden.

2) Die bürgerliche Stellung, die wissenschaftliche Ausbildung und die bisherige Betätigung auf dem Gebiete des Blindenwesens müssten für die Auswahl der blinden Schriftleiter zu diesem Amte bestimmend sein. Eine Aufforderung im „Blindenfreund" würde genügen zu erfahren, wer sich freiwillig melden will.

3) Die sehenden, wie die blinden Schriftleiter müssten sich verpflichten, vor Uebernahme ihres Amtes den Anforderungen gerecht zu werden, welche ihr Amt mit sich bringt.

4) So weit als angängig sind gut durchgearbeitete Originalaufsätze, insbesondere auch solche, welche die Blinden interessieren, zum Abdruck zu bringen. Auf Blindenlehrerkongressen gehaltene

Vorträge usw. sind nur dann im Wortlaute wiederzugeben, wenn dieselben ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Lokale Nachrichten über Blindenanstalten, Anstaltsfeste, Jubiläen usw. sind grundsätzlich nur in gedrängter Kürze zur Darstellung zu bringen, niemals aber mit wörtlicher Wiedergabe der bei diesen Gelegenheiten gehaltenen Reden usw.

5) Der sehende Schriftleiter soll während der Dauer seines Amtes, ohne Rücksicht darauf, ob er Blindenlehrer oder Anstaltsleiter ist, grundsätzlich nicht mehr über seine eigene Anstalt und über seine eigene Berufs- oder Kongresstätigkeit berichten, als über andere Anstalten und über in Betracht kommende andere Personen.

6) Der blinde wie der sehende Schriftleiter haben grundsätzlich alle Nachrichten zu unterlassen, welche eine Parteinahme für oder gegen einen bestehenden Blindenverein deutlich erkennen lassen.

7) Alle Aufsätze, welche den Rahmen des rein Sachlichen überschreiten und irgend welche persönlichen Angriffe enthalten, sind, ohne Rücksicht darauf, von wem sie herstammen, grundsätzlich von der Aufnahme zurückzuweisen.

8) Dringend wünschenswert ist eine grössere Beachtung des ausländischen Blindenwesens als bisher, insbesondere des französischen und englischen.

9) In der letzten Nummer jedes Jahrgangs ist eine Liste der Titel derjenigen Aufsätze, welche eingegangen, aber nicht zum Abdruck gelangt sind, ohne Angabe der Verfasser, mit einer ganz kurzen Bemerkung zu bringen, weshalb der Abdruck nicht erfolgt ist, z. B. „ungeeignet“, „viel zu lang“, „auf dem Kongress erledigt“ usw.

10) Im Laufe der zweiten Hälfte des Monat Dezember jeden Jahres sind von den Abonnenten bei einem näher zu bestimmenden Schriftleiter (der aber nicht der des letzten Jahrgangs sein darf) etwaige Wünsche oder Klagen über die Tätigkeit des Schriftleiters des letzten Jahres schriftlich zum Abdruck zu bringen. Auf Grund dieser Wünsche usw. haben die Schriftleiter unter sich zu bestimmen, wer nach Ablauf des letzten Jahrgangs (also ein Jahr später) die Schriftleitung zu übernehmen hat. Die getroffene Entscheidung ist sobald als angängig in rein sachlicher Form im „Blindenfreund“ zu veröffentlichen.

Ich richte an die Leiter von Blindenanstalten, an die Blindenlehrer, besonders aber an alle deutschsprechenden Blinden aller Nationen die dringende Bitte, zu der vorstehend angeregten Frage Stellung zu nehmen, und wenn irgend tunlich, mich direkt zu benachrichtigen, wenn ich nach irgend einer Richtung hin etwas versäumt haben sollte.

Wir deutschen Blinden haben in Frankreich in der Association Valentin Haüy in Paris ein geradezu ideales Vorbild dafür, was Blinde an gegenseitiger Nächstenliebe ohne die Mitwirkung der Blindenlehrer usw. zu leisten vermögen. Die dortigen Verhältnisse lassen sich aber aus vielen Gründen auf die unsrigen in dieser Form nicht übertragen, ausserdem kann es nur in unserm Interesse

liegen, auf die Hilfe der Blindenlehrer usw. nicht zu verzichten, denn in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz wissen wir alle ganz genau, dass es unseren Blindenlehrern und Anstaltsleitern an gutem Willen gewiss nicht fehlt, und dass wir überall auf ihre Unterstützung rechnen können, wenn wir sie beanspruchen. Wenn der „Blindenfreund" in Zukunft die Interessen aller Blinden in gleicher Weise vertritt, wie er es bisher auf pädagogischem Gebiete und im Interesse der Blinden-Fürsorge getan hat, so könnte diese Zeitschrift zu einem Zentralorgan aller deutschsprechenden Blinden werden.

Hagenau im Elsass, im Januar 1906.

Konrad Luthmer.

***) Nachschrift der Redaktion. Vorstehende Abhandlung bringen wir mit dem Ersuchen zum Abdruck, unsere Leser möchten die Vorschläge des Herrn Verfassers prüfen und das Ergebnis der Prüfung uns zur Veröffentlichung an dieser Stelle zu senden. Im übrigen behalten wir uns unsere Stellungnahme zu den hier angeregten interessanten Fragen für später vor.**

Eine Fibelarbeit.

Von PEYER-Hamburg.

Das Schuljahr geht seinem Ende entgegen, und nicht lange währt es, so wird uns wieder eine Anzahl kleiner Schulrekruten zugeführt. Dem Lehrer der Elementarklasse liegt es ob, die Zöglinge in das Schulleben einzuführen, gleichsam eine Brücke zu schlagen zwischen dem ungebundenen, sorglosen Aufwachsen im Hause oder im Kindergarten und der geregelten, ernsten Arbeit in der Schulstube. Das ist eine überaus wichtige Aufgabe, wohl wert, unser ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Versteht es der Lehrer, in dieser Uebergangszeit das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, versucht er es, ihren Gedankenkreis zu erforschen und an die vorhandenen, wenn auch nur unklaren Vorstellungen anzuknüpfen, weiss er die Kleinen durch kindliche Erzählungen, durch ein Liedchen und ein heiteres Spiel zu fesseln, so erregt er das Interesse der Kinder und leistet eine Arbeit. die hundertfältige Frucht tragen wird.

Wie häufig geschieht es aber, dass gerade die ersten Schulwochen verderblich wirken auf das empfängliche Kind! Wenn die Schüler schon in dieser Zeit auf Stunden in der engen Stube festgehalten werden, wenn der Lehrer bestrebt ist, möglichst bald zum Lesen, Schreiben und Rechnen zu schreiten, um greifbare Resultate zu erzielen, und vor allen Dingen, wenn in diesen Stunden nicht auf das Leben und die Umgebung der Kinder Rücksicht genommen wird, so wird aus dem frischen Knaben und dem munteren Mädchen bald ein verzagtes und scheues Wesen, und mit der Lernfreudigkeit ist es oft für immer vorbei.

Leider können wir nun in den meisten Blinden-Elementarklassen, in denen ja mehrere Jahrgänge zu gleicher Zeit unterrichtet

werden, das Lesen und Schreiben nicht allzulange hinausschieben da auch die Kleinen still beschäftigt werden müssen. Aber eins können wir, und das sollte uns darum sehr am Herzen liegen: den Kindern den Schreibleseunterricht so interessant wie möglich zu machen.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich es versucht, eine Fibel zu schaffen, deren I. Teil gedruckt vorliegt. Die Fibel ist von der Blindenanstalt von 1830 zu Hamburg zu beziehen und wird zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

1) Sie vermeidet sinnlose Silben und alle Wörter, mit denen die Kinder keinen Sinn verbinden können und bietet nur zusammenhängende Stoffe, die dem Erfahrungskreise des Kindes entstammen.

2) Sie nimmt durch ihren phonetischen Aufbau Rücksicht auf die Schwierigkeit der Laute und ihre Zusammenziehung.

3) Sie beachtet die Tastschwierigkeit, indem sie die Buchstaben, die leicht zu verwechseln sind, nicht zu gleicher Zeit einführt.

Es sei mir gestattet, zu den beiden ersten Punkten noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Schon während meiner Tätigkeit als Hilfslehrer der Blindenanstalt zu Halle a. S. empfand ich es als einen Mangel der Vereinsfibel, dass sie vielfach Wörter aneianderreiht, die in keinem Zusammenhange stehen und mit denen die Kinder keine Sachvorstellungen verbinden können. Nachdrücklich wurde ich auch durch ein kleines Erlebnis auf diesen Punkt hingewiesen. Der Herr Landesrat erschien eines Tages auf der Bildfläche, um den jungen Hilfslehrer in seiner Unterrichtstätigkeit kennen zu lernen. Beim Schreiblesen fragte er plötzlich: „Verstehen denn die Kinder auch alle die Sachen, die sie da lesen?" Als ich ihm erwiderte, dass es unmöglich sei, den Schülern jedes Wort zum Verständnis zu bringen, war er sehr verwundert und wandte sich fragend an eine höhere Instanz, an den danebenstehenden Direktor. Mein verehrter Herr Chef nahm sich denn auch meiner külfreich an. Die Tatsache aber, dass hier ein Jurist, also eine Laie auf dem Gebiete der Pädagogik, auf einen Schaden hinweist, sollte uns Pädagogen allein schon veranlassen, hier Wandel zu schaffen. — Ein Lesestoff, wie ihn die Vereinsfibel bietet, langweilt nicht nur die Kinder, sondern erzieht sie auch zur Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit. Und noch ein anderer Nachteil ist damit verbunden; denn niemand wird behaupten wollen, dass ein solcher Wirrwarr von Wörtern dem Lehrer irgendwie Gelegenheit bietet, auf das Gemüt der Kinder einzuwirken und erzieherisch tätig zu sein. Zudem setzt er uns in einen Gegensatz zu dem wichtigsten Grundsatz des Blindenunterrichts, der Anschaulichkeit, und legt damit den sichern Grund zu dem Phrasentum, das leider als eine typische Erscheinung der Blinden bezeichnet werden muss. Eine Fibel darf also über der Sprachform den Sprachinhalt nicht vernachlässigen, sondern muss beides gleichmässig berücksichtigen.

Der Bedeutung der Sprachform kann sie aber nicht gerecht

werden, wenn sie die Grundsätze der Phonetik beachtet und lückenlos vom Leichten zum Schweren fortschreitet. Auch darin unterscheidet sich mein Fibelversuch von den übrigen Fibeln für Blinde, dass sie dem phonetischen Prinzip huldigt, wenn auch in Rücksicht auf den Lesestoff kleine Abweichungen vorkommen. Es würde den Rahmen dieses kurzen Hinweises überschreiten, wollte ich hier die Bedeutung der Phonetik, wie sie jetzt allgemein anerkannt wird, würdigen. Nur darauf möchte ich hinweisen, dass nach meiner Meinung in der Blindenschule phonetische Belehrungen unbedingt notwendig sind. Schon die Tatsache, dass beim Sprechenlernen das Absehen vom Munde eine wichtige Rolle spielt und dieses Hilfsmittel für die Blinden wegfällt, sollte uns darauf führen, zum andern aber auch die Erfahrung, dass man bei vielen Blinden ein hastiges, undeutliches Sprechen antrifft, und dass die Aussprache beim Singen oft viel zu wünschen übrig lässt. Ganz besonderen Wert messe ich diesen Unterweisungen in zweisprachigen Blindenschulen bei. Um Irrtümer zu vermeiden, möchte ich jedoch bemerken, dass die phonetischen Uebungen natürlich nicht Selbstzweck sind und darum nicht übertrieben werden dürfen. Im Unterricht folge ich im allgemeinen der Anleitung von K. Hess: Der deutsche Unterricht in den ersten Schuljahren auf phonetischer Grundlage, Diesterweg-Frankfurt.

Auch der erste Anschauungsunterricht kann in den Dienst der Phonetik gestellt werden. Alle Anschauungsmethodiker fordern für die Blindenelementarklasse, dass von der Betrachtung des menschlichen Körpers ausgegangen werden soll. Hiermit lässt sich sehr wohl die Belehrung über die Sprachwerkzeuge — selbstverständlich in ganz einfacher Weise — verbinden. (Zeige die obere Zahnreihe, die Zungenspitze, die Unterlippe, die Stimme etc.).

Es mag befremden, dass bei der Darlegung der Grundsätze, nach denen meine Fibel angelegt ist, der Schreibschwierigkeit nicht gedacht wird. Diese Tatsache findet darin ihre Erklärung, dass ich dem eigentlichen Schreiblesen einen Vorkursus voraufgehen lasse, dem ich u. a. auch die Aufgabe zuweise, die Kinder für das Schreiben geschickt zu machen. Während dieses Vorkursus soll erzählt, gespielt, gesungen und auch gearbeitet werden. An interessanten Stoffen werden die ersten Analysierübungen vorgenommen. Ich gehe aus von dem Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“, das ich den Kindern in kleinen Abschnitten erzähle, nicht als „Gesinnungsstoff“ behandele. Tierlaute, Empfindungslaute und leichte Namen der Kinder bilden den ersten Stoff der Vorübungen und, wie ein Blick auf die ersten Fibelseiten zeigt, auch den ersten Lesestoff. Bei den Vorübungen zum Schreiben werden die Kinder zunächst mit Hilfe eines Kästchens mit der Lage der sechs Punkte bekannt gemacht. Dieses Kästchen enthält sechs Fächer, in die die Kinder kleine Gegenstände hineinlegen müssen. Das Schreiben lasse ich dem Lesen stets vorangehen und schreite im I. Teil der Fibel zu keiner neuen Seite, bevor nicht alle Kinder den Stoff auch richtig schreiben können.

In dem vorliegenden I. Teil, der aus der Praxis heraus entstanden ist, handelt es sich um die Einführung der Laute (mit Ausnahme von c, qu, x u. y, die nach meiner Meinung nicht in den ersten Teil einer Fibel gehören) Punkt und Komma habe ich eingeführt, als ein geweckter Knabe aus sich selbst heraus, vielleicht auch durch den Einfluss eines älteren Schülers, den Punkt geschrieben hatte.

Da es den Anfängern unmöglich ist, grössere Buchstabengruppen als ein Ganzes aufzufassen, und da ich andererseits in Rücksicht auf den Lesestoff mehrsilbige Wörter nicht entbehren konnte, so entschloss ich mich dazu, zwischen den Silben eine Form frei zu lassen. Um aber die Kinder möglichst schnell und doch allmählich zum Wortganzen zu führen, so nahm ich Herr Kollege Menzels Anerbieten, die Fibel so zu drucken, dass die Zwischenräume zwischen den Silben nach und nach kleiner werden, dankbar an. Herr Menzel hat denn auch einen Punzierapparat konstruiert und den Druck übernommen.

Die Lehrerkollegien der Königsthaler und der Hamburger Anstalt haben den I. Teil der Fibel geprüft und günstig beurteilt. Herr Kollege Feuersenger-Königsthal hat sich die Aufgabe gestellt, sämtliche Fibeln für Blinde einer Prüfung zu unterziehen und gedenkt eine Arbeit darüber in einer der nächsten Nummern des „Blindenfreunds“ zu veröffentlichen.

Ich bin mir wohl bewusst, dass die im obigen gekennzeichnete Fibel, deren Fortsetzung im Laufe des Sommers erscheinen wird, noch mancherlei Mängel aufweist, ist doch die Herstellung der Fibel nach Jütting „eines der schwierigsten Unterrichtsprobleme“. Verbesserungsvorschläge werden mir daher stets willkommen sein, und ev. Anfragen werde ich jederzeit bereitwilligst beantworten.

An die Herren Obmänner der Kongress-Sektionen.

Von dem XI. Blindenlehrerkongress zu Halle wurde Hamburg als Vorort des XII. Kongresses bestimmt. Der „Vorbereitende Ausschuss“ hat als Termin für diesen Kongress „Pfingsten 1907“ in Aussicht genommen.

Die Herren Obmänner der drei Sektionen werden höflichst gebeten, nunmehr in die Arbeit für den Kongress einzutreten, soweit es noch nicht geschehen ist.

Die Aufgabe der Sektionen wird gemäss den Bestimmungen des Frankfurter Kongresses dahin begrenzt:

„Dass die Sektionen im Blindenfreund Fragen aus dem Gebiete der Blindenbildung zu formulieren und zur Berücksichtigung bei der Wahl der Themata für die Vorträge zu empfehlen haben.“

Wir halten den von verschiedenen Seiten geäusserten Wunsch für berechtigt, dass nicht eine zu grosse Anzahl von Vorträgen auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt werde. Da nun die einzelnen Sektionen ohne gegenseitige Fühlung arbeiten, die verschiedenen Gebiete der Blindenbildung aber gleichmässige Berücksich-

tigung finden müssten, empfehlen wird, dass jede Sektion nur 2 Themata auswählt und die Referenten dafür bestimmt. Die Anmeldung von Vorträgen müsste daher an den Obmann der betreffenden Sektion geschehen.

6 Vorträge erscheinen im Vergleiche mit den Arbeitsleistungen der übrigen Kongresse reichlich wenig. Ganz abgesehen davon, dass das Programm des XII. Kongresses sich jedenfalls ganz von selbst noch etwas verlängern wird, hat sich der vorbereitende Ausschuss bei seinem Vorschlage von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Es ist wünschenswert, dass

1. die Gegenstände zunächst zur Verhandlung kommen, deren Besprechung die Sektionen als notwendig erkannt haben,

2. die Vorarbeiten dafür (Veröffentlichung der Thesen usw.) möglichst frühzeitig einsetzen, damit die späteren Verhandlungen so eingehend sein können, dass endgültige Beschlüsse gefasst werden können,

3. nicht zu übergrosse Anforderungen an die Arbeitskraft der Kongressteilnehmer gestellt werden, damit noch genügend Zeit für den so ausserordentlich wichtigen persönlichen Gedankenaustausch übrig bleibt,

4. die Ausstellungen noch mehr als bisher eingehender Besichtigungen und Besprechungen unterzogen werden können.

Nach Beschluss des Kongresses in Halle soll in Hamburg die Kongressordnung einer Durchsicht unterzogen werden. Wir bitten deshalb, etwaige Abänderungsvorschläge an den „Vorbereitenden Ausschuss" (Geschäftsführer Direktor H. Merle) gelangen zu lassen.

Hamburg, Februar 1906.

Der vorbereitende Ausschuss.

I. Kongress-Sektion.

Die Mitglieder der 1. Kongress-Sektion ersuche ich um gef. Angabe von Arbeiten und Wünschen für den XII. Blindenlehrerkongress.

Braunschweig, Februar 1906.

G. Fischer, Obmann.

Aus der Kurzschrift-Kommission.

IV.

Die am 2. August v. J. in Umlauf gesetzte Vorlage IV betreffend die Formulierung der neuen Kurzschriftregeln ist am 26. v. M. in meine Hände zurückgelangt. Die dazu eingegangenen Gutachten ergeben eine erfreuliche Uebereinstimmung der Mitglieder in fast allen wesentlichen Punkten. Nur in der Frage der Ein- und Zusammenfügung der Wortkürzungen sowie in einer Reihe Einzelheiten gehen die Meinungen noch auseinander. Zur Schlichtung

derselben wird von mehreren Seiten eine Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder für erforderlich gehalten. Mit Rücksicht darauf, dass eine Teilnahme sämtlicher Mitglieder an dieser Verhandlung aus mehrfachen Gründen nicht zu erreichen war, ist eine Unterkommission gebildet, die aus den Herren Mell und Schneider und dem Obmann besteht. Die drei Genannten werden am 9. d. M. in Berlin zusammentreten und es ist mit Sicherheit zu erhoffen, dass ihre Arbeit zu einem allseitig befriedigenden Ziele führen wird.

Sobald der Wortlaut des neuen Regelbuches feststeht, wird der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" unverzüglich an die Drucklegung desselben gehen, so dass der Versand des Regelbuches für Anfang April bestimmt in Aussicht gestellt werden kann.

Hannover, den 4. März 1906. Der Obmann

J. Mohr.

Zur Abfassung der Geschichte des Blindenwesens.

2. Mitteilung. *)

Wie schon in meinem Rundschreiben erwähnt, bilden die Grundlage des Materials für den in Rede stehenden Gegenstand chronistische Daten, zu deren Feststellung ich die Form von „Regesten" für die beste halte, weil solche leicht bewegliche Zettel sich in der verschiedensten Weise verwenden lassen, Gruppierungen und Verschiebungen für jeden einzelnen Fall sehr leicht durchzuführen sind und mit jeder derartigen Zusammenstellung das geforderte übersichtliche Bild des betreffenden Gegenstandes schnell konstruiert werden kann. Es sind somit sachliche Zusammenstellungen wie chronistische Uebersichten jederzeit und für jede einzelne in Betracht kommende Frage durch Umstellung der Regesten zu erreichen.

Die Drucksache hierzu wird jeder Anstalt, zunächst in einer kleinen Anzahl (zirka 100 Stück), später aber über Verlangen in jeder beliebigen Menge übersendet.

Die Ausfüllung des Regestenzettels hat derart zu geschehen, dass zunächst Jahr, Land und Anstaltsbezeichnung eingesetzt werden; dies sind jene äusseren Kennzeichen, die dem Regest seinen Platz in der allgemeinen Chronik anweisen. Unter Gegenstand sind nun alle wichtigen oder dem Referenten wichtig, bezw. bemerkenswert erscheinenden Ereignisse, Vorkommnisse, Begebenheiten, Fortschritte usw. im Anstaltsbetriebe bis zum Schlusse des Jahres 1899, so kurz und prägnant als möglich anzuführen, natürlich darf auf einem Zettel nur ein Gegenstand verzeichnet sein; fallen in die gleiche Zeit mehrere, vielleicht auch im Zusammenhang stehende Ereignisse, so hat jedes einen besonderen Zettel zu erhalten, es kann aber auf die anderen damit zusammenhängende Umstände hingewiesen werden. Die Rückseite des Zettels kann zu Mitteilungen benutzt werden, doch ist dies durch den Vermerk „R" zu verzeichnen.

*) Vergl. No. 1 des „Blindenfreund" vom 15. Januar 1906, S. 14.

Unter Quelle wird eingesetzt: welches Aktenstück, welche behördliche Verfügung, welcher Beschluss usw. den Gegenstand dokumentiert. Auch auf Drucksachen, wie z. B. Anstaltsberichte kann man sich beziehen. Als Dokumente sind anzusehen: Die Akten der Anstalt, jene der vorgesetzten Behörden aller Grade, Originalbriefe oder deren beglaubigte (sichere) Abschriften. Berichte der Anstalten, sofern deren Mitteilungen auf aktenmässiger Grundlage beruhen. Dann die Chronik der Anstalt, ob diese nun als Manuskript oder im Drucke vorhanden ist. Erlebnisse der Anstaltsleiter oder Lehrer, sofern die Tatsachen entsprechend beglaubigt oder belegt werden können. Diese letzte Quelle hat wohl für die neuere bezw. neueste Geschichte Bedeutung. Ist eine Tatsache durch mehrere Quellen nachgewiesen, so wird die Hauptquelle angesetzt, auf die anderen wird kurz verwiesen. Wo sich das bezügliche Aktenstück etc. befindet, wird zum Schlusse angegeben. Der Referent setzt seinen Namen an die betreffende Stelle ein, wenn gefällig unter Beisetzung des Datums der Anfertigung des Regestes.

Als Gegenstand sind in den Regesten aufzunehmen:

I. Allgemeines. Vorgeschichtliche Daten, Versuche im Blindenunterrichte, Fürsorgebestrebungen, Gründung der Anstalt, Einflüsse von Aussen, Momente der Entwickelung und Ausgestaltung, Politische und rechtliche Stellung der Anstalt, pädagogische, soziale und andere Momente, Verhältnisse nach Aussen in Bezug auf den allgemeinen Stand der Wohltätigkeit, der Unterrichtsverhältnisse und besonderer Umstände des betreffenden Landes oder der Provinz. — Statuten und deren Abänderungen, gesetzliche Bestimmung bezüglich der Anstalt, besondere Akte der Herrscher oder der gesetzgebenden Körper, prinzipiell wichtige Verordnungen der vorgesetzten Behörden, besondere Stiftungen, eventuell auch Statistik etc. etc.

II. Unterricht.

a) Die Schule. Anfänge und Fortschreiten. Lehrpläne. Einfügung einzelner wichtiger Unterrichtsgegenstände. Erweiterung der Unterrichtsziele. Verhältnis der Anstalt zur allgemeinen Volksschule und deren Einrichtung. Beziehung zum allgemeinen Stand der Unterrichtsangelegenheiten im betreffenden Lande (Provinz). Einfluss der Schulbehörden und Schulaufsichtsorgane. Beziehungen zu den allgemeinen Schulgesetzen und dergl. mehr.

b) Lehr- und Unterrichtsmittel. Einführung besonderer für Blinde berechneter Lehr- und Unterrichtsmittel für gewisse Lehrgegenstände. Die Schriftfrage. Lehr- und Lesebücher. Druck von Büchern. Anschauungsunterricht in allen seinen Formen. Versuche über Unterrichtsmethoden, mit Lehrmitteln, Apparaten und dergleichen.

III. Arbeit, bezw. Gewerbe. Anfänge, Entwickelung und Ausgestaltung Einführung und. Auflassung besonderer Arbeiten und Gewerbe. Versuche aller Art. Berufe der Blinden. Handfertigkeit, deren Förderung und Entwickelung, Pädagogische

Momente. Gewerbepolitisches und Gesetze bezüglich des Blindengewerbes. Einfluss der Aussenwelt auf die Bestrebungen der Anstalt. Förderung und Hemmnisse. Behördliche Massnahmen etc.

IV. Musik. Stellung bei Beginn der Blindenfürsorge. Unterricht und dessen praktische Ziele. Ausdehnung oder Verminderung. Musik als Erwerbsmittel. Erfolge oder Misserfolge. Pädagogisches etc.

V. Fürsorge.

a) Für Blinde im vorschulpflichtigen Alter: Kindergarten, Vorschule, Asyl u. dergl. Einrichtungen. Entstehung und Fortschritt. Verhältnis, bezw. Angliederung an die Hauptanstalt. Umfang der Unterweisungen. Pädagogisches überhaupt etc. etc.

b) Für Erwachsene: Arbeitsfähige — Minderwertige — Unfähige. Bettler-, Arbeitshäuser, Werkstätten, Männer- bezw Mädchenheime. Altersheime und Altersversorgung. Betriebe und Anstalten anderer Art. Daten über Entstehung und Entwickelung, eventuell Vorgeschichte. Gesetzliche Bestimmungen über Armenpflege des Landes (Prov.) und deren Einfluss auf die Blindenfürsorge. Besondere, die Blinden selbst betreffende gesetzliche oder behördliche Anordnungen. Fürsorge des Staates, Landes, der Provinz, Stadt und dergl. Einflussnahme etwa vorhandener anderer Faktoren etc.

c) Vereinswesen: Vorgeschichtliches. Gründungen. Ziele der Vereine. Verhältnis zur Anstalt und deren Angehörigen Allgemeine und besondere Teilnahme am Fürsorgewerk. Förderungen und Kenntnisse. Gesetzliche Bestimmungen usw.

VI. Personalien. Auftreten solcher Persönlichkeiten, die auf den Gang und die Entwickelung des Blindenwesens in irgend welcher Beziehung Einfluss geübt haben. Direktoren, Lehrer, Beamte von Blindenanstalten, Wohltäter, Stifter, Gründer etc. etc. von Bedeutung. Hier sind Hinweise darauf, wo man ausführliche Biographien vorfindet, nicht zu unterlassen. Bemerkenswerte Blinde, ehemalige Zöglinge der Anstalt, sind nicht zu vergessen.

Es ist wohl begreiflich, dass im Vorstehenden nur die Hauptpunkte hervorgehoben sind, und dass die örtlichen Verhältnisse welche im Blindenwesen eine grosse Rolle spielen, noch manche wichtige geschichtliche Tatsache bieten können, die im Vorstehenden nicht berührt ist. Durch die obige Aufzählung soll hauptsächlich gezeigt werden, was alles aufgenommen zu werden verdient, was besonders wichtig ist, es sollen Anregungen zur Betrachtung des Blindenwesens von verschiedenen Gesichtspunkten aus geboten werden, denn auf Details kann an diesem Orte nicht eingegangen werden. Das ist dann Sache der Mitarbeiter. Bei Beginn und Fortschreiten der Arbeit wird sich ohnedies ein mehr oder minder lebhafter Verkehr zwischen mir und der betreffenden Anstalt entwickeln müssen und da wird es der Erörterung der betreffenden Fakten in jedem speziellen Falle vorbehalten bleiben, die aufgeworfene Frage

klar zu beantworten. Daher ist es als ganz selbstverständlich zu betrachten, wenn ich erkläre, dass ich zu jeder Auskunft gern bereit bin und ich bitte sogar, mir gleich anfangs einige ausgefültte Regestenzettel einzusenden, damit ich beurteilen kann, ob man mich wohl richtig verstanden hat.

Damit aber gleich im Vorhinein durch Beispiele erläutert werde, wie die Ausfüllung des Zettels sachgemäss zu gestalten ist, mögen einige Beispiele geboten werden:

Gegenstand: Die Errichtung der Anstalt wird behördlicherseits genehmigt.

Quelle: Dekret der . . . . regierung vom . . . . . 18 . . .

Wo befindlich: im Anstaltsarchiv.

oder, Gegenstand: Die Schulbehörden erkennen das Oeffentlichkeitsrecht der Anstalt an.

Quelle: Dekret der . . . . vom . . . . . .

Wo befindlich: Anstaltsarchiv.

oder Gegenstand: Die Braillesche Punktschrift wird als Unterrichtsgegenstand eingeführt.

Quelle: Protokoll der Konferenz des Lehrerkollegiums von . . . . . . Genehmigt von . . . .

Wo befindlich: Anstaltsarchiv.

oder Gegenstand: Das Flechten von Schuhen aus Tuchkannten wird im Monat . . . . 18 . . . als Handarbeit der weiblichen Zöglinge eingeführt, aber bereits zwei Jahre später aufgelassen.

Quelle: Anstaltsberichte von 18 . . u. 18 . . pag . . . u. pag . .

Wo befindlich: Bibliothek der Anstalt.

oder Gegenstand: Die Gründung eines Fürsorgevereins für die Provinz . . . . wird in der Versammlung der . . . am . . . angeregt. Der Bestand des neuen Vereins wird von der . . . genehmigt und die Statuten am . . . gutgeheissen.

Quelle: Akten des Vereins, bezw. gedruckte Berichte und zwar vom . . . 18 . . dann vom . . . 18 . . usw.

Wo befindlich: Registratur des Vereins. Tätigkeitsbericht von . . . pag. . .

oder Gegenstand: Direktor N. N. wird zum Leiter der Anstalt ernannt und übernimmt das Amt am . . .

Quelle: Dekret der . . . Regierung bezw. Protokoll . . .

Wo befindlich: Registratur der Anstalt.

u. s. w.

Ferner habe ich mitzuteilen, dass noch nachträglich von den Anstalten in Bromberg, Düren, München und Soest die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden ist, mich in der Beschaffung des auf die betreffende Anstalt bezüglichen Materials zu unterstützen, was ich dankend zur Kenntnis nehme.

Auf meine Bitte, es möge sich ein jüngerer Herr zur Uebernahme einer besonderen Arbeit melden, trugen sich mir in freundlicher Weise an die Herren: Fachlehrer Kneis-Purkersdorf. Blindenlehrer Hoefs-Stettin, Rauter-Klagenfurt. Reallehrer Sauer in Ilvesheim-Baden und Rapawy-Brünn. Die Namen

sind in der Reihenfolge der Anmeldung geordnet. Da es gar viel zu tun gibt, werde ich jeden der genannten Herrn bitten, etwas zu übernehmen, so dass keiner übermässig viel zu leisten haben wird.

Die nächste Mitteilung über den Fortgang der Arbeit dürfte erst in drei oder vier Monaten erforderlich sein.

Wien, Mitte Februar 1906.

A. Mell.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Das Sehen auf dem Meeresgrunde. In den rätselhaften Tiefen des Meeres, in die kein Lichtschimmer von der Oberfläche eindringt, sollte man die Möglichkeit von Gesichtswahrnehmungen kaum noch vermuten. Nun hat aber die Forschung längst erwiesen, dass nur ein Teil der dort hausenden Tiere blind, ein anderer aber mit Sehorganen begabt ist, die an Volumen sogar die der Landtiere übertreffen. Das Licht, das sie wahrnehmen rührt von den zahlreichen phosphoreszierenden Tieren her, die den Meeresgrund bevölkern. Es ist nun interessant, zu beobachten, wie bei ganz verschiedenartigen Lebewesen und bei ganz verschiedener Struktur des Sehorganes dennoch die allgemeine Erscheinung wiederkehrt, dass zwei verschiedene Organe auf Grund ihrer Anpassung an dasselbe Milieu einander fast gleich werden. Wie wir der populär-wissenschaftlichen Halbmonatsschrift „Der Stein der Weisen“ entnehmen, hat sich selbst bei verschiedenen Gruppen von Lebewesen, z. B. Fischen und Krustentieren, ein gleicher und sehr merkwürdiger Typus der Gesichtswahrnehmung herausgestellt, den man nicht anders als eine Form teleskopischen Sehens bezeichnen kann. Die Fische haben für gewöhnlich etwas tiefe, abgeplattete Augen, die an den Seiten des Kopfes liegen und so das seitliche Sehen ermöglichen. Bei einer Gruppe von Fischen sind deren Augen in die Länge gezogen, wie die beiden Rohre eines Operngckers, die, wenn sie nach vorn und in die Höhe dirigiert werden, parallel nebeneinander rücken. Diese Augen haben die besondere Fähigkeit, bewegliche, sich nähernde, leuchtende Punkte wahrzunehmen. Sie enthüllen also dem Fisch die Nähe der leuchtenden Tiere, die er zu seiner Beute machen kann. Eine ähnliche Modifikation weisen einige Krustentiere auf, bei denen die Struktur des Auges im übrigen auf einem ganz anderen Prinzip, dem des Facettenauges, wie bei den Insekten, beruht. Das gewöhnliche Auge der Krustentiere ist kugelförmig wie alle Facetten, aber bei den Typen, die sich in grosser Tiefe finden, ist ein Teil der Facetten, die der Oberfläche des Auges entsprechen, verlängert und bildet ein besonderes Organ, das Stielauge von teleskopischem Typus, während das übrige Auge seine Struktur und seine primitive Funktion bewahrt. Mitunter erreicht das Stielauge den sechsten Teil der Körperlänge.

Unter den Krustentieren, die sich in grossen Tiefen aufhalten, ist die Tatsache sehr merkwürdig, dass die eine Art blind ist, während eine andere, dieser sehr nahestehende, mit grossen Augen begabt ist, dies lässt sich nur durch die verschiedenartige Entwickelung der Jungen in diesen Arten erklären. Die einen verlassen die Mutter früher, um einige Zeit zu schwimmen, ehe sie sich auf den Grund fallen lassen, wo sie dann ruhig verbleiben, die anderen bleiben unter dem Schosse der Mutter und machen dort in aller Ruhe die Phasen ihrer Entwickelung durch. Die Augen verkümmern mehr oder weniger, da sie sie nicht brauchen, während die erste Art, deren Larven zeitweilig aus dem Meeresgrunde in die hellere Zone emporsteigen, im vollen Besitze ihrer Sehorgane bleibt.

Wittenberg, 6. März. Die Erfindung eines Blinden. Der hier lebende Maschinenschlosser Noack hat nach der T. R. einen selbsttätigen Stromausschalter für elektrische Leitungen erfunden, der den Strom nach Bedarf und leicht regelbar nach einer Verbindung und Tätigkeit von 2 bis 15 Minuten ausschaltet. Er ist von einfacher Einrichtung, sehr haltbar, in jeder elektrischen Leitung leicht einzuschalten und bei fabrikmässiger Herstellung für 2,50 Mark zu beschaffen. Die Erfindung ist als Erzeugnis eines Blinden geradezu staunenswert. Noack ist der Sohn eines Bahnmeisters, jetzt 47 Jahre alt. Er erblindete einen Tag nach seiner Geburt. In den Schulen, die er in den verschiedenen Amtsorten seines Vaters besuchte, konnte er nicht viel lernen. Erst als er, 13 Jahre alt, auf drei Jahre in die königliche Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin kam, lernte er Schreiben, Lesen und Rohrstühle flechten, womit er sich zu ernähren gedachte. 1875 wurde er aus der Anstalt entlassen und betrieb mehrere Jahre lang das Rohrflechten. Nachher fand er in seinem Schwager, dem Bahnschmied Aschke, in der Eisenbahn-Werkstatt einen Lehrmeister, der ihn mit unendlicher Geduld zum Eisendreher und Maschinenschlosser ausbildete und seitdem gegen Lohn beschäftigt. Der hart um sein Leben kämpfende Blinde hat es möglich gemacht, sich recht hübsche Kenntnisse, besonders auf technischem Gebiete, zu erwerben.

Notizen.

— Im Anlass der Feier der Silberhochzeit des Kaiserpaares sind in 5 preussischen Provinzen von der Provinzial-Verwaltung Stiftungen zu Gunsten der Blinden beschlossen worden. Es ist dies der Fall in Ostpreussen: Stiftung eines „Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria-Werkstättenhauses für blinde Männer"; Westpreussen: „Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Blindenheim", Schlesien: Stiftung von 100 000 Mk. zur Errichtung eines Blindenheims; Sachsen: Errichtung eines Wohn- und Werkstättengebäudes für männliche Blinde in Halle, 180 000 Mk.; Westfalen: Stiftung von 150 000

Mark zur Errichtung zweier Blindenheime mit dem Namen: „Wilhelm-Auguste Viktoria Stiftung". — Es ist erfreulich, aus diesen Zuwendungen ersehen zu können, dass bei den Organen der Selbstverwaltung in Preussen sich die Blinden einer besonders warmen Fürsorge zu erfreuen haben. M.

— Blindenfürsorge in Kärnten. Ueber Anregung des Augenarztes Primarius Dr. O. Purtscher in Klagenfurt ist die Gründung eines Vereins zur Fürsorge für Blinde, insbesondere für aus der Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt entlassene Zöglinge im Zuge. Dem bekannten Ophthalmologen ist es gelungen, eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten des Landes Kärnten für diese Aktion zu erwärmen und zur tätigen Mithilfe zu veranlassen. Der Verein soll in engster Verbindung mit der genannten Unterrichtsanstalt tätig werden. M.

Literatur.

— Von den Provinzial-Blinden-Anstalten zu Stettin-Neutorney sind zu beziehen:

Fibel in Punktschrift, gebunden 1,60 Mk.

Reuter, Auswahl aus „Läuschen und Rimels" gebunden 4 M. in Punktschrift.

— Geschäftsbericht für den Hülfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen für das Rechnungsjahr 1904.

— 48. Jahresbericht des evangelischen Blindenwerks (Blinden-Unterrichtsanstalt) zu Illzach bei Mülhausen, erstattet von M. Kunz, Direktor der Anstalt. Jahrgang 1904—1905.

— XXI. Jahresbericht des Bernischen Blinden-Versorgungsvereins für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 zu Händen der Hauptversammlung vom 16. Oktober 1905.

— Biennial Report (61. und 62 Annual Reports) oft the Mariland School for the Colored Blind and Deaf for the Years 1903—4 and 1904—1905.

— Schools and Workshops for the Blind, their Scope and Limitations. Papers by M. Anagnos, Superintendent School for the Blind at Boston, Mass, O. H. Burritt, Superintendent School for the Blind Batavia, N. Y., William Wait, Superintendent School for the Blind at Newyork City. N. Y., Geo C. Morrison, Superintendent School for the Blind at Baltimore, Md.

— Course of Manual Training persued at the Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind by Michael Anagnos. Boston 1906.

— Seventieth Annual Report of the Managers of the Newyork Institution for the Blind for the Year ending Sept. 30. 1905.

— Aaarsberetning om det Kongelige Blindeinstitut og dets Halvdel af det foelgende Skoleaar, samt et Foredrag om Blindes Forskole for Skoleaaret 1904—1905 med Tilfoejelser for foerste Opdragelse, holdt in Stockholm 1903, af Moldenhawer.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1906. **Jahrgang XXVI.**

Welche Schwierigkeiten

sind mit der Erziehung der Blinden zu selbständigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft und ihrer Einführung in dieselbe verbunden, und auf welche Weise können diese Schwierigkeiten am Besten gehoben werden?

Ein Vortrag von Direktor J. Moldenhawer auf dem 5. Kongresse für die Abnormensache, in Stockholm im Juli 1903, gehalten und nach dem Kongressberichte in den Jahresbericht des kgl. Blindeninstituts in Kopenhagen (im Septemb. 1905 herausgegeben) aufgenommen. Vom Verfasser aus dem Dänischen übersetzt.

❦ ❦ ❦

Wenn ich bei dieser Zusammenkunft um das Wort gebeten habe, ist es nicht geschehen um etwas Neues mitzuteilen, sondern um mit denen, die sich für das Wohl der Blinden interessiren, zu untersuchen, wie man am besten gute praktische Resultate der den Blinden zuteil gewordenen Ausbildung erreichen könne.

Dass diese Aufgabe besondere Schwierigkeiten darbietet, tritt am Schärfsten hervor, wenn wir in die Vergangenheit zurückschauen. Es hat ja Zeiten gegeben, in denen man, nachdem man die geistigen Interessen und die geistige Entwickelung vernachlässigt hatte, für die Bedeutung derselben das Auge eröffnet bekam; was aber von Anfang an den Trägern der Kultur das Wesentlichste war,

bestand darin, dass man die geistigen Werte wünschte repräsentirt zu sehen, gewissermassen Funken des geistigen Lichtes zu schauen. Es ward einer spätern Zeit vorbehalten die Wirkungen des Lichtes in stets sich erweiternde Kreise zu verbreiten. Aber wie es von Anfang an nur die wenigen Auserwählten oder vom Schicksal Begünstigten waren, für welche das geistige Licht schien, so waren es auch später nur diejenigen, die mit Leichtigkeit innerhalb des Lichtkreises gelangen konnten, denen die Aufklärung vollständig zu Nutzen kam, während die Vielen mit den Krümen sich begnügen mussten, die vom Tische der in geistiger Beziehung Reichen herabfielen, und während eine noch grössere Zahl ganz ausserhalb des Lichtkreises sich befand.

Unter den Letztern waren alle diejenigen, welche die allgemeinen Massregeln sich nicht konnten zu Nutze kommen lassen, welche denjenigen zugänglich waren, die im Besitze normaler geistiger Fähigkeiten und guter körperlicher Bedingungen, namentlich normaler Sinne waren. Zu einer Zeit, da es dem Wohlbegabten, dem körperlich Gesunden, dem Sehenden und Hörenden schwer war in Uebereinstimmung mit seinen Anlagen und Interessen ausgebildet zu werden, und da so vieles dem Zufalle überlassen war, — war es selbstverständlich, dass die in dieser oder jener Beziehung Abnormen gar nicht in Betracht kamen. Es gab zwei Wege, auf denen die Gedanken dahin konnten geleitet werden, dass man auch die von der Natur stiefmütterlich Behandelten berücksichtige, nämlich entweder durch die Auffassung und die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte in Verbindung mit dem Glauben an Entwickelungsmöglichkeiten, auch unter angeborenen schwierigen Bedingungen, oder unter Einfluss der menschlichen Teilnahme und des Mitgefühls für die Not des Nächsten und eines lebhaften Wunsches zu dessen Besten etwas auszurichten. Auf diese Weise wurden es die Bestrebungen der Philosophie und der Philantropie, welche teils je für sich, teils in Verbindung mit einander, am Schlusse des 18. Jahrhunderts zu den ersten geordneten Massregeln zum besten Taubstummer und Blinder den Stoss gaben, und dieser erste Anfang hat nach und nach in stets sich erweiternden Kreisen die helfende Hand der Menschen geöffnet und zu Gunsten aller derer, die in irgend einer Beziehung zu den Abnormen zu rechnen sind, das wirksame Nachdenken erweckt.

Allmählich ist man ja in den christlichen Kulturländern so weit gekommen, dass man es als eine Pflicht der Gesellschaft, teilweise auch des Staates, erkennt, für die zur Ausbildung geeigneten abnormen Kinder so Viel zu tun, dass praktische Resultate dadurch können erreicht werden.

In Betreff der Blinden hat dieses sich durch Errichtung von Blindenanstalten, Unterstützungsfonds für Entlassene, besondern Vereinen zur Hülfe und Stütze für strebsame Blinde, sowohl frühere Zöglinge der Anstalten, als solche, die in einem spätern Alter das Gesicht verloren haben, von Heimen für mehr oder weniger arbeitsfähige weibliche Blinde, Werkstätten für männliche Blinde und Vor-

schulen, Kindergärten und Asylen für blinde Kinder unter dem geltenden Anstaltsalter m. m. sich kundgegeben.

Was in früheren Jahren das grösste Hindernis des Erreichens guter Resultate der Blindenbildung darbot, war der Umstand, dass die Blinden zu spät unter sachkundige Leitung kamen. Man fürchtete sich sie in einem zu jungen Alter das Elternhaus verlassen zu lassen, und viele Eltern behielten sie so lange zu Hause, dass es in hohem Grad erschwert, bisweilen sogar unmöglich wurde, sie zu tauglichen Mitgliedern der Gesellschaft auszubilden.

Hierin ist eine grosse und erfreuliche Veränderung geschehen, nicht nur da, wo es gesetzlich geboten ist, dass blinde Kinder in einem bestimmten Alter zur Aufnahme in eine Blindenanstalt sollen angemeldet werden, sondern auch da, wo das allgemeine Erkennen der Bedeutung einer frühzeitigen Aufnahme die Eltern veranlasst, für ihre blinden Kinder frühzeitig um Aufnahme nachzusuchen. In Dänemark, wo kein Anstaltszwang für Blinde existirt, ist dieses in hohem Grade der Fall gewesen, und die Errichtung der neuen Vorschule auf Strandlüst bei Kalundborg hat noch mehr dazu beigetragen, indem die dadurch gebotene Gelegenheit, die Kinder im Alter von 6 Jahren aufnehmen zu lassen, die Neigung sie über das für die Blindenanstalt angeordnete Aufnahmealter von 10—12 Jahren hinaus zu Hause zu behalten vermindert hat. Auch die ältere, von der Gesellschaft der „Kette" errichtete Vorschule hat dazu beigetragen. Ein sehr wesentlicher Umstand bei der Ausbildung ist der, dass in der Hauptsache die ganze praktische Ausbildung zum Selbsterwerb in den meisten Fällen dem Erziehungsinstitute einverleibt ist und wohl auch am liebsten einverleibt sein muss, so dass dieselbe schon von Anfang an einen wesentlichen Teil der Erziehung bildet. Hier steht man nun vor einer doppelten Aufgabe, teils der, den Blinden zum Fleiss und zur Tätigkeit zu erziehen, teils der, ihn etwas lernen zu lassen, womit er später sein Brot verdienen kann. Während es in erstgenannter Hinsicht nur darauf ankommt, ihn im Gebrauche seiner Hände und in Aufmerksamkeit bei der Arbeit zu üben und ihn in einer Weise zu beschäftigen, die sein Interesse für die Arbeit und für das, was hergestellt wird, zu wecken, ist es in letztgenannter Hinsicht gerade von Bedeutung, dass man für den spätern Erwerb die rechte Wahl trifft. Hier ist nun der Uebelstand, dass man nur unter einer begrenzten Anzahl von Professionen die Wahl hat. Diese Begrenzung ist teils darin begründet, dass es so viele Arten von Arbeit gibt, die sich für Blinde nicht eignen, teils darin, dass manche Arbeit, die recht gut ohne Hülfe des Gesichts kann ausgeführt werden, sich nicht dazu eignet, in einem sehr jungen Alter in einer Blindenanstalt erlernt zu werden. Es kommt deshalb darauf an, eine passende Auswahl zu treffen, bei welcher berücksichtigt wird, was Blinde ganz auf eigne Hand und eben so gut wie Sehende können ausführen lernen, so wie auch, ob es am künftigen Wohnorte des Blinden möglich ist, beständige und einigermassen vorteilhafte Anwendung und Absatz der betreffenden Arbeit zu fin-

den. Es ist deshalb von Bedeutung, dass die Zahl der Professionen, unter denen man wählen kann, nicht gar zu klein ist, und dass denjenigen, deren Fähigkeit und Arbeitskraft es gestatten, Gelegenheit geboten wird, neben der Hauptprofession eine Nebenarbeit zu lernen, damit sie, wenn späterhin jene nicht hinreichende Gelegenheit zum Verdienst bietet, zu dieser ihre Zuflucht nehmen können um ihre Zeit auszufüllen oder um dieselbe den Haupterwerb ersetzen zu lassen.

Eine Arbeit, die sich vorzugsweise dazu eignet, ist die Bürstenbinderei. Diese kann eine umfassende Anwendung finden im Dienste der Blindensache, indem sie sich zugleich dazu eignet, Musikern und Klavierstimmern eine Nebenarbeit zu sein, von blinden Mädchen neben den weiblichen Handarbeiten betrieben zu werden und von Späterblindeten gelernt zu werden. Diese Bedeutung der Bürstenbinderei rührt namentlich von der Leichtigkeit her, womit der Blinde sich dieses Handwerk aneignen kann, so dass es nur einer verhältnissmäszig kurzen Zeit bedarf, um es zu erlernen, — ein Umstand, der von Bedeutung ist, sowohl da, wo es darauf ankommt, Zeit zu haben um eine Arbeit neben dem Hauptfache zu lernen, und da, wo es sich darum handelt, im erwachsenen Alter Lehrling zu sein. Leider verliert die Bürstenbinderei Etwas von ihrer Bedeutung für die Blinden dadurch, dass sie so häufig als Hausfleiss und in Gefängnissen benutzt wird, und durch die konkurrirende Fabrik- und Maschinenarbeit. In dieser Beziehung hat die Korbmacherarbeit einen grossen Vorteil vor der Bürstenbinderei; sie erheischt aber eine so lange Lehrzeit, dass sie in vielen Fällen nicht in ihrem vollen Umfange zur Anwendung kommen kann, aber zu den leichtern und einfachern Arbeiten sich beschränken muss, und sie erfordert eine Entwickelung des Formsinnes und eine Gabe viele Masse und Verhältnisse zu erinnern, die nicht Jedem gegeben ist. Ein Handwerk, in welchem der Blinde mit besonderer Leichtigkeit in Beziehung auf die Vorzüglichkeit der Arbeit dem Sehenden kann gleichgestellt werden, ist die Seilerei; die Bedeutung derselben wird aber teils dadurch vermindert, dass sie Kapital erheischt um rechten Aufschwung zu nehmen, teils dadurch, dass man um nicht vom Wetter und von der Jahreszeit abhängig zu sein eine überdachte Bahn haben muss, teils endlich wegen der an vielen Orten hervortretenden Anwendung von Metallketten statt Seilen. Was die Schuhmacherei betrifft, da hat dieselbe sowohl in Dänemark, wie auch später in Norwegen, sich als eine für Blinde geeignete Arbeit geltend gemacht; sie bedarf aber um den gestellten Ansprüchen bezüglich der gelieferten Arbeit zu entsprechen, einer Anzahl für Blinde besonders eingerichteter Werkzeuge. Diese, die vom früheren Lehrer in der Schuhmacherei an der Kopenhagener Blindenanstalt erfunden und vom jetzigen Lehrer in diesem Fache weiter entwickelt sind, setzen den blinden Schuhmacher in den Stand, so regelmässige Arbeit zu liefern, dass man derselben nicht ansehen kann, dass sie ohne Hülfe des Gesichts ausgeführt ist. Während

man an vielen Orten des Auslandes nicht gemeint hat sich auf den Unterricht Blinder in der Schuhmacherei einlassen zu dürfen, und während man an andern Orten nicht weiter gekommen ist als zum Anschaffen von Probewerkzeug, hat man doch hie und da etwas Schuhmacherei getrieben, und jetzt bereitet man Versuche in dieser Richtung in England vor, indem ein dazu qualifizirter Blinder einen Kursus darin an der Kopenhagener Blindenanstalt absolvirt hat um für andere Blinde in seiner Heimat Lehrer darin zu werden. *) Eine Arbeit, die bei uns von allen männlichen Blinden gelernt wird, ist das Flechten von Kokosmatten, welches das Flechten von Stroh- und Schilfmatten abgelöst hat. Mit dieser Arbeit beginnen sie, und sie müssen eine Matte auf eigne Hand verfertigen können, bevor sie zu einer eigentlichen Profession zugelassen werden. Für diesen oder jenen, dem der Gebrauch der Hände schwer ist, wird diese Arbeit vielleicht ein Haupterwerb. Bisweilen wird sie auch von blinden Mädchen gelernt. Eine andere Arbeit, die verhältnissmässig leicht zu lernen ist, ist das Rohrstuhlflechten, welches teils in Verbindung mit der Korbmacherei gelernt wird, teils als eine selbständige Arbeit auftritt, für männliche wie für weibliche Blinde.

Es wäre von Interesse, zu erfahren, zu welchen Resultaten man in den andern skandinavischen Ländern gekommen ist in Beziehung zu den von mir besprochenen und andern Professionen.

Was die Musik betrifft, so bietet diese in Dänemark solche Möglichkeiten für das Eintreten Blinder in den Kreis der nützlichen Mitglieder der Gesellschaft, dass sie sich notwendigerweise als ein nützlicher Unterrichtsgegenstand muss geltend machen. Wenn nun dazu die grosse Bedeutung kommt, welche die Musik für die ästhetische Bildung der Blinden, für die Entwickelung ihres Schönheitssinnes hat, muss derselben in der Kopenhagener Blindenanstalt eine bedeutungsvolle Stellung zuteil werden. Dass dieses Verhältniss an denjenigen Orten sich wesentlich verändert, wo das Anbringen der Blinden in musikalischer Wirksamkeit stark begrenzt ist, ist selbstverständlich, und es gibt deshalb viele Blindeninstitute in der Welt, welche den Musikunterricht darauf beschränken, den Zöglingen ein Mittel zur Unterhaltung und zur Zerstreuung zu verschaffen.

Wenn man Blinde zu Musikern ausbildet, darf man indess nicht vergessen, dass bisweilen eine längere Zeit hingehen kann, ehe es dem Blinden gelingt als Organist angestellt zu werden oder andere feste Beschäftigung zu finden, und es ist deshalb von Bedeutung, dass er einen andern Erwerb hat, teils zeitweilig, teils zum Ausfüllen der Zeit. Dazu eignet sich die Bürstenbinderei ausserordentlich gut, und diese hat auch für viele eine wichtige Rolle gespielt, bevor die Musik ihnen hinlängliche Beschäftigung

*) In der Blindenanstalt zu Perm in Russland, wo man bereits Schuhmacherei trieb, hat man in 1905 das dänische Werkzeug eingeführt, und neuerdings hat Herr Alex. Lascaris zu San-Stefano bei Alexandria dieses Werkzeug zum Unterrichte Blinder in Aegypten aus Kopenhagen verschrieben.

bot. Eine Arbeit, die sich gut dazu eignet, Blinden einen guten Erwerb zu verschaffen, ist das Klavierstimmen; in der Regel wird dieses sich erst dann recht geltend machen, wenn der betreffende eine Stellung als Organist erreicht hat, namentlich in einer Provinzstadt. Im Ganzen scheint die früher so allgemeine Ungeneigtheit blinde Klavierstimmer zu benutzen, sich ziemlich verloren zu haben, und man darf darum hoffen, dass diese Wirksamkeit Fortgang gewinnen werde, wenn gewissenhaft dafür gesorgt wird, dass nur gründlich ausgebildete blinde Stimmer von den Instituten austreten, so dass diejenigen, die in Wirksamkeit kommen, denjenigen, die nachfolgen, zur Empfehlung dienen können. Es geht mit dieser Arbeit wie mit so vielen andern Dingen, dass man draussen im Publikum zuerst soll auf den Gedanken gekommen sein, dass es ganz besonders für Blinde sich eignet, so dass ihre Anwendung dazu gewissermassen eine Modesache werden kann — wie es in Frankreich und Nordamerika teilweise der Fall ist. Gleichzeitig muss man aber dafür sorgen, dass diejenigen, welche draussen in der Welt verkehren und mit etlichen Familien zu Hause in Berührung kommen, durch ein nettes Auftreten und ein gebildetes Wesen sich auszeichnen. Und von welch' grosser Bedeutung ist dieser Umstand nicht, wo es sich um Unterricht in der Musik oder um Massagebehandlung handelt! Ein Mittel, welches das ganze Auftreten des Blinden vorzugsweise fördert und ihm Sicherheit in seinen Bewegungen und eine gute Haltung verschafft, ist die Gymnastik. Deshalb ist eine gute und nicht zu knapp zugemessene Gymnastik eine notwendige Bedingung für eine Blindenanstalt, um in praktischer Beziehung ihre Aufgabe lösen zu können.

Wenn wir die blinden Mädchen für sich betrachten, sind wir darüber klar, dass hier eine besondere Aufgabe vorliegt, welche sich in weit höherem Grade von derjenigen Aufgabe unterscheidet, die sich mit sehenden Mädchen beschäftigt, als es der Fall ist, wo von blinden und sehenden Knaben die Rede ist. Bei blinden Mädchen kommt es darauf an, sie möglichst fähig zu machen nach der Entlassung durch häusliche Arbeit und Handarbeit im Elternhause nützlich zu sein. Häufig können sie neben der gewöhnlichen weiblichen Handarbeit, darunter Nähen in der Hand und auf der Maschine, irgend eine gewerbliche Arbeit oder Musik lernen, namentlich das Orgelspiel, wenn zu einer kleinen Organistenstelle Aussicht ist.

Es muss auch für wichtig angesehen werden, dazu geeigneten weiblichen Zöglingen Gelegenheit zu geben, um Kochen zu lernen, welches in den spätern Jahren bei uns eingeführt ist. In der Kopenhagener Blindenanstalt lernen die Mädchen ausser gewöhnlicher häuslicher Arbeit zugleich waschen und plätten. Ausserdem gibt man denjenigen, die dazu Lust haben und dazu geeignet scheinen, Gelegenheit nach der Entlassung die Massage zu lernen.

Wenn wir die Erziehung und die Ausbildung der Blinden im Ganzen betrachten, wird es uns klar sein, dass die Aufgabe insofern die allgemeine ist, die aller Erziehung gemein

ist, als sie dahin streben muss, den Zöglingen eine in geistiger und körperlicher Beziehung harmonische Entwickelung zu verschaffen; dazu kommt aber für eine Blindenanstalt zugleich die Aufgabe, den Zöglingen die rein praktische Ausbildung zu geben, wodurch sie können befähigt werden, ihren Unterhalt zu erwerben oder jedenfalls dazu beizutragen, je nachdem ihre Kräfte und Fähigkeit es ermöglichen. Ganz besonders muss die Entwickelung des Charakters angestrebt werden, damit der Blinde die nötige Energie und Ausdauer erhalten kann um den Schwierigkeiten des Lebens begegnen zu können, die für ihn weit grösser sind als für den Sehenden. Es kommt darauf an, nicht nur dass er etwas kann, dass er in seinem Fache tüchtig ist, sondern auch dass er die nötige Zuversicht besitzt, so dass er seine Fähigkeit geltend zu machen vermag, wo sich dazu Gelegenheit bietet.

Für uns alle, die wir uns für die Blinden interessiren, gilt es Alles darauf einzusetzen, damit der Blinde in der menschlichen Gesellschaft einen Platz finden möge, wo er oder sie Gelegenheit findet zu nützen und auf diese Weise für die auf seine oder ihre Ausbildung angewandten Kosten und Arbeit Ersatz zu geben. Dadurch wird dem Blinden auch die Zufriedenheit geschenkt, die zu den Zielen des Lebens gehören, und die Bedingungen einer menschenwürdigen Existenz, und deshalb heisst die allgemeine Losung: Gib dem Blinden Arbeit, gib ihm beständige Arbeit! Bezahle ihm in Verhältnis zum Werte seiner Arbeit, nicht, als wäre es ein Almosen der Barmherzigkeit, das gegeben wird! Es kommt darauf an, dass die Arbeit des Blinden vollauf respektirt werde, eben so vollständig wie die des Sehenden. Es ist schon schlimm genug, dass der Blinde so wenige Wirksamkeiten hat, unter denen er wählen kann, und dass er in vielen Fällen langsamer arbeiten muss als der Sehende, so dass er häufig länger und strenger arbeiten muss als dieser; man nehme sich wohl in Acht, dass man dem Blinden den Erwerb nicht dadurch noch mehr erschwere, dass man seiner Arbeit einen geringern Wert gebe oder ihn in die letzte Reihe der Arbeit Suchenden stelle.

Wegen der mit dem Absatze verbundenen Schwierigkeiten und wegen des Bandes, das so häufig den Blinden an den Heimatsort und an die ihm bekannten Umgebungen fesselt und ihn daran hindert, in die Weite zu suchen, kann es für ihn oft sehr segensreich sein, wenn er zu einem festen und für Blinde besonders eingerichteten Arbeitszentrum seine Zuflucht nehmen kann, sei es um in einem Verkaufsladen für Arbeiten Blinder Absatz zu finden, oder um in einer gemeinschaftlichen Werkstätte für Blinde einen Arbeitsplatz zu finden. Das in früherer Zeit verfolgte Verfahren, blinden Männern ein gemeinschaftliches Heim in einer Arbeits- und Versorgungsanstalt anzubieten, ist rücksichtlich der Arbeitsfähigen glücklicherweise aufgegeben. Verkaufsläden für Arbeiten Blinder und gemeinschaftliche Werkstätten für blinde Männer, wie wir sie unter Anderm in Kopenhagen haben, werden namentlich in grossen Städten ihre Bedeutung bewahren. Was die

blinden Mädchen anbelangt, so gibt es neben denjenigen, die im Elternhause eine bescheidene Wirksamkeit finden, einige, denen es durch Tüchtigkeit und Energie gelingt, sich eine selbständigere Stellung zu schaffen; aber wie schwer muss es auf sich selbst angewiesenen weiblichen Blinden häufig sein, sich zu ernähren! Für diese ist es deshalb ein Glück, wenn sie in besondere Heime für weibliche Blinde können aufgenommen werden, sei es für solche, die schwächlich sind und nicht recht Vieles ausrichten können und deshalb der Versorgung bedürfen, so wie es mit der von der Gesellschaft der „Kette" in Kopenhagen errichteten Arbeits- und Versorgungsanstalt der Fall ist, oder für solche, die arbeitsfähiger und zur Handarbeit tüchtiger sind, aber in den Verhältnissen des täglichen Lebens eine Stütze vermissen. Zum Besten Letzterer ist in der Nähe von Kopenhagen ein in jeder Beziehung heimisches und wohlgeordnetes Heim errichtet, wo man die verschiedenen Rücksichten zu vereinigen gesucht hat, indem einerseits dem Heime ein bescheidener jährlicher Beitrag für jedes Mädchen gesichert wird (200 Kronen jährlich für ein separates Zimmer, Kost, Wäsche und teilweise Krankenpflege), und indem man auf der andern Seite die Ordnung getroffen hat, dass der Arbeitsgewinn jedes einzelnen der blinden Mädchen derselben ausbezahlt wird um sich dafür zu kleiden und einige private Ausgaben damit zu bestreiten. Diese Ordnung, unter Aufsicht einer gebildeten Dame und mit Zutritt zu geistiger Beschäftigung, hat sich als segensreich erwiesen, indem sie die Bewohnerinnen des Heims glücklich und zufrieden macht und Fleiss und Arbeitslust unter ihnen fördert.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass im Laufe der Zeit, indem die Blindensache sich allmählich entwickelte, und die im grossen Kreise der Blinden niedergelegte Arbeitskraft rund herum in der Welt nach und nach erkannt wurde, — die Blinden selbst oder vielmehr die mehr hervorragenden Persönlichkeiten unter ihnen gute und kräftige Stützen der Blindensache und wirksame Teilnehmer an der Arbeit zu Gunsten der auf die eine oder die andere Weise Hülfsbedürftigen unter ihnen geworden sind. Als Beispiele davon kann man anführen, dass hie und da kleinere Blindenheime entstanden sind, die von Blinden geleitet werden, und dass manche Blinde Lehrer und Lehrerinnen für andere Blinde werden. In dieser Verbindung soll angeführt werden, dass viele männliche und weibliche Personen, die als Erwachsene das Gesicht verloren haben, bei früheren Zöglingen der Kopenhagener Blindenanstalt als Lehrlinge angebracht worden, eine Massregel, mit der man Ursache gehabt hat zufrieden zu sein.

Da ich nur von den im Blindeninstitute erzogenen Blinden habe reden wollen, will ich nicht auf die Frage wegen Ausbildung der Späterblindeten näher eingehen.

Ich schliesse darum hier, indem ich den Wunsch ausspreche, dass die Arbeit für das Wohl der Blinden beständig wachsen möge, sowohl da, wo bereits so Viel ausgerichtet ist, wie da, wohin das Interesse für die Blinden noch nicht gedrungen ist.

Regelbuch zur deutschen Kurzschrift

nach den Beschlüssen des XI. Blindenlehrer-Kongresses in Halle an der Saale vom 5. August 1904,

festgestellt von der

Kurzschrift-Kommission:

Mohr-Hannover, Fischer-Braunschweig, Horbach-Düren, Kull-Berlin, Schleussner-Nürnberg, Schneider-Potsdam und Schorcht-Chemnitz.

Einleitung.

Die vorliegende Kurzschrift ist eine Bearbeitung und teilweise Umgestaltung der bisher in Deutschland gebrauchten Kurzschriftarten zum Zwecke der Einführung eines erweiterten und einheitlichen Systems.

Die Kürzungen sind, soweit durchführbar, nach Massgabe der Raumersparnis und behufs Erzielung einer Lese- und Schreiberleichterung aus den Zeichen des Braille'schen Punktschriftsystems gebildet worden.

Die Kürzungen zerfallen in 5 Abteilungen:

1. Laut- und Silbenkürzungen.
2. Gekürzte Nachsilben.
3. Wortkürzungen.
4. Sonstige Kürzungen und Bestimmungen.
5. Willkürliche Kürzungen.

Die 6. Abteilung enthält die alphabetischen Wörterverzeichnisse, die hier jedoch nicht mit zum Abdruck gelangen.

I. Abteilung.

Laut- und Silbenkürzungen.

Das Verzeichnis der Laut- und Silbenkürzungen gestaltet sich in alphabetischer Anordnung wie folgt:

Anmerkung. Für die Kürzungen sind die in der Braille'schen Zelle fett gedruckten Punkte massgebend.

ach ⠰, al ⠒, an ⠲, ar ⠰, be ⠆, ck ⠠, eh ⠶, ein ⠙,

el ⠻, em ⠻, en ⠉, er ⠻, es ⠻, ge ⠛, ich ⠺, ie ⠌,

ig ⠘, in ⠔, lich ⠸, ll ⠟, mm ⠭, or ⠢, ss ⠮, st ⠾
te ⠦, un ⠲, ver ⠤.

Regel 1.

Tritt der Fall ein, dass zwei Kürzungen verwendet werden können, so braucht man in erster Reihe die Lautkürzungen „ll, mm, ss, st", in zweiter die Silbenkürzungen „al, eh, el, em, en, er, es, ig", welche mit einem Selbstlaut anfangen, und in dritter Reihe die Silbenkürzungen „be, ge, te", welche einen Mitlaut als Anlaut haben.

Man schreibt daher:

Anmerkung: Die gekürzte Darstellung von Wörtern in Punktdruck wird in nachstehenden Beispielen durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Halle nicht Ha**lle**, he**mme** nicht **hem**me, He**ss**e, be**ss**er nicht **Hes**se, **bes**ser, Schwe**st**er, be**st**e nicht Schw**est**er, **best**e; **ge**hen nicht **geh**en, E**ll**e nicht **Ell**e, **Emm**a nicht **Em**ma, **En**ten nicht **Ent**en, ge**rn** nicht **ger**n, **ess**en nicht **ess**en, ei**nige**, nicht ei**nig**e; **Be**sen nicht **Bes**en, we**ben**, nicht **web**en, ba**ngen** nicht ba**ng**en, V**ater** nicht V**at**er.

Die Vorsilben „be" und „ge" werden immer mit dem betreffenden Zeichen geschrieben.

Also: **be**liebt, **ge**macht und nicht **bel**iebt, **gem**acht.

Die Kürzungen ⠘ und ⠸ sind nur als Nachsilben zulässig.

Daher geist**ig**, heil**igen**; aber Igel, Figur, Zigarre; allmäh**lich**, verehe**lichen**; aber **Licht**, Pf**licht**, sch**licht**.

Anmerkung. Die Wörter mit Doppel-a, Doppel-e und Doppel-o werden ausgeschrieben.

Beispiele: Saale nicht Sa**ale**, Paare nicht Pa**are**, Seele nicht Se**ele**, Meer nicht Me**er**, Beete nicht **Be**ete, Seen nicht Se**en**, Moore nicht M**oor**e.

Regel 2.

Laut- und Silbenkürzungen sind aufzulösen, wenn ihre Anwendung zu Verwechselungen mit Satzzeichen oder zu sonstigen Irrtümern führen könnte.

Auszuschreiben sind demnach:

1. Im Anlaut: ach, eh, te.

Beispiele: achten nicht **ach**ten, Ehre nicht **Eh**re, Teppich nicht **Te**ppich, Tedeum nicht **Te**deum.

2. Im Inlaut: ver.

Beispiele: Staatsvertrag nicht Staats**ver**trag, abverlangen nicht ab**ver**langen.

3. Im Auslaut: al, an, ar, be, eh, or, un und ver.

Beispiele: Kanal nicht Kan**al**, heran nicht her**an**, gar nicht g**ar**, Liebe nicht Lieb**e**, Reh nicht R**eh**, Tor nicht T**or**, Kattun nicht Katt**un**, braver nicht brav**er**.

4. Die Kürzung „ie", wenn i und e zwei Sprechsilben angehören.

Daher: Familie nicht Famil**ie**, Fer**ien** nicht Fer**ien**, Melod**ien** nicht Melodien.

5. Alle Laut- und Silbenkürzungen, welche am Zeilenende zu trennen sind, was, entsprechend den Regeln der Rechtschreibung, nach Sprechsilben zu geschehen hat.

Man trennt also: ak-kern nicht **ack**-ern, fal-lende nicht fa**ll**-ende, Kam-mern nicht Ka**mm**-ern, mas-senhaft nicht ma**ss**-enhaft oder ma-**ss**enhaft wohl aber: wir ma-**ss**en, die Ma-sten). Linea-le nicht Lin**eal**-e, A-raber nicht **Ar**-aber, se-hend nicht s**eh**-end, Re-ligion nicht R**el**-igion, E-mil nicht **Em**-il, Hele-nens nicht Hel**en**-ens, Konfe-renz nicht Konf**er**-enz, Le-serkreis nicht Les-erkreis, la-chend nicht la**ch**-end, si-chern nicht si**ch**-ern, Heili-ge nicht Heil-**ige**, ei-nige nicht **ein**-ige, Spi-noza, nicht Sp**in**-oza, O-ranien nicht **Or**-anien, U-nion nicht **Un**-ion usw.

Regel 3.

Eine Laut- und Silbenkürzung darf nicht beiden Teilen eines zusammengesetzten Wortes angehören.

Man schreibt also: Haussegen nicht Haussegen, Haustür nicht Haustür, danach nicht d**an**ach, daneben nicht d**an**eben usw.

Regel 4.

Der Aufhebungspunkt „⠠" gibt den Zeichen ⠩ ⠹ ⠱ ⠻ ihre ursprüngliche alphabetische Bedeutung zurück. Jedoch bedürfen die Zeichen „⠯" und „⠽" dieses Punktes nicht, wenn sie ein Wort beginnen.

Beispiele: ⠠ Cäsar, ⠠ Cä ⠠ cilie, Ein ⠠ qartierung, be ⠠ quem, A ⠠ xt, e ⠠ xer ⠠ cieren, ⠠ Ysop, S ⠠ ylt, ⠠ C ⠠ ypern.

Dagegen: Qualen (aber Folter ⠠ qualen), Quelle, Xaver, Xer ⠠ xes usw.

II. Abteilung.

Gekürzte Nachsilben.

Folgende Nachsilben werden gekürzt:
heit **h**, keit **k**, schaft **sch**, ung **u**, falls **f**, mal **m**, mals **ms**, wärts **w**.

Durch Anhängung eines n wird von den gekürzten ersten 4 Silben die Form der Mehrzahl, durch Anhängung eines s die des 2. Falles gebildet.

Beispiele: Frei**h** Freiheit, Frei**hn** Freiheiten, Frei**hs**liebe Freiheitsliebe; Krank**h** Krankheit, Krank**hn** Krankheiten, Krank**hs**ursache Krankheitsursache; Gefällig**k** Gefälligkeit, Gefällig**kn** Gefälligkeiten, Gefällig**ks**dienst Gefälligkeitsdienst; Land**sch** Landschaft, Land**schn** Landschaften, Land**schs**bild Landschaftsbild; Hoffn**u** Hoffnung, Hoffn**un** Hoffnungen, hoffn**us**reich hoffnungsreich; andern**f** andernfalls, eben**f** ebenfalls; ein**m** einmal, tausend**m** tausendmal, ein ander**m** ein andermal; da**ms** damals, je**ms** jemals, nie**ms** niemals, oft**ms** oftmals; ab**w** abwärts, hin**w** hinwärts, rück**w** rückwärts usw.

Man schreibt aber: einmalig, damalige, Rückwärtsbewegung usw.

Regel 5.

Die gekürzten Nachsilben sind aufzulösen, wenn ihre Anwendung zu Irrtümern führen könnte.

Deshalb schreibt man: Hoheit, Hoheiten (wegen Hohn), Rauheit, Roheit (wegen rauh und roh), Barschaft (wegen Barsch).

In Eigennamen und Fremdwörtern dürfen die Kürzungen „u, un, us“ nicht gebraucht werden.

Daher Hindu, Timbuktu, Wasungen, Kaufungen, Nibelungen, Tribun, Neptun usw.

Anmerkung. Ueber den Gebrauch gekürzter Nachsilben nach Wortkürzungen siehe unter „Verbindung der Wortkürzungen“.

III. Abteilung.

Wortkürzungen.

Die Wortkürzung kürzt ein Wort entweder durch ein oder durch zwei Zeichen seines Lautbestandes, oder durch ein Zeichen, welches dem Lautbestande des betreffenden Wortes nicht angehört. Die ersteren Kürzungen nennt man lautbeständige, die letzteren nichtlautbeständige.

Zu diesen gehören nur folgende 9 Kürzungen: als ⠩, auch ⠌, des ⠠, ihm ⠦, im ⠤, sich ⠉, sein ⠪, so ⠏, wie ⠣.

Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, noch verfügbare Zeichen zur Kürzung häufiger Wörter zu verwenden, für welche ein lautbeständiges Zeichen nicht mehr vorhanden war.

Die Wortkürzungen nennt man einlautige, wenn sie aus einem, und zweilautige, wenn sie aus zwei Zeichen bestehen.

1. Einlautige Wortkürzungen.

aber, als ⠟, an ⠖, auch ⠢, **auf**, bei, **besonder-**, **das**, **dass**, **dem**, den, der, des ⠴, die, durch, ein ⠱, er ⠻, es ⠿ **für**, **gegen**, **gewesen**, hätte, **hatte**, ich ⠼, ihm ⠶, ihr, im ⠤, immer ⠧, in ⠲, **ist**, **jetzt**, **kann**, **lässt**, **man**, **mehr**, **mit**, **nicht**, **oder**, **schon**, sein ⠵, sich ⠉, **sie**, so ⠫, **über**, **und**, **unter**, **voll**, **von**, **vor**, **war**, was, welche, wie ⠡, zu.

Ausserdem: -jenige und -selbe, nur mit vorangegangenen gekürzten Geschlechtswörtern, zur Kürzung aller Formen von „der-, die-, dasjenige (**rj**, **iej**, **dj**)“ und „der-, die-, dasselbe (**rs**, **ies**, **ds**)“.

2. Zweilautige Wortkürzungen.

alle, **also**, **Arbeit**, **beide**, **bis**, **bist**, **bleiben**, **Brief**, **bringen**, **dabei**, **dadurch**, **dafür**, **dagegen**, **daher**, **damit**, **davon**, **dazu**, **denn**, **dessen**, **deutsch**, diese, **dir**, **doch**, dürfen ⠂⠻, ebenso, etwas, **folgen**, **fragen**, **Freund**, **führen**, **ganz**, **gegenüber**, **geworden**, **gleich**, **Glück**, **gross**, **Grund**, haben ⠂⠖, **hast**, **hat**, **Herr**, **hier**, **ihn**, **Jahr**, **jede**, **jedoch**, **kommen**, können ⠂⠔, **konnte**, lassen ⠂⠜, **Leben**, **letzt**, **mir**, **Mittel**, mögen ⠂⠵, **möglich**, müssen ⠂⠯, **muss**, **nachdem**, **Natur**, **natürlich**, **nehmen**, **nichts**, **noch**, **notwendig**, **nun**, **nur**, **ohne**, **Paragraph**, **Punkt**, **recht**, **sagen**, **schreiben**, **Schrift**, **sehr**, **selbst**, **sind**, **solche**, **soll**, sollen ⠂⠪, **sondern**, **sprach**, **stets**, **tun**, **überhaupt**, **Verhältnis**, **viel**, **vielleicht**, **vom**, **während**, **weit**, **wenn**, werden ⠂⠺, **wieder**, **will**, **wir**, **wird**, **wirken**, **wissen**, **wohl**,

wollen, worden, würde, wurde, Zahl, Zeit, zum, zunächst, zur, zurück, zusammen, zwischen.

Alle hier verzeichneten ein- und zweilautigen Wortkürzungen heissen Stammkürzungen zum Unterschied von den weiterhin zu behandelnden abgeleiteten Kürzungen. Die Stammkürzungen kürzen in den meisten Fällen den Wortstamm, in einigen Fällen jedoch auch eine abgeleitete Form desselben. Letztere zerfallen in 2 Gruppen.

Gruppe 1. Wörter auf die Endung „e“: beide, hätte, hatte, jede, -jenige, konnte, selbe, solche, welche.

Gruppe 2. Wörter auf die Endung „en“: bleiben, bringen, folgen, fragen, führen, kommen, Leben, nehmen, sagen, schreiben, wirken, wissen; dürfen, haben, können, lassen, mögen, müssen, sollen, werden, wollen.

Bildung abgeleiteter Wortkürzungen.

Von vielen Stammkürzungen lassen sich abgeleitete Kürzungen dadurch bilden, dass man jenen die Endungen der abzuleitenden Wörter mit ihrem vollen Lautbestande anhängt.

Beispiele: besondere, besonders, hätten, hattest, ihres, kannst, seiner, volle, waren, welcher, derjenigen, dieselben, desselben, arbeitend, beider, Briefes, Bringer, Deutsche, dürft, Frage, Freunde, befreundet, Führer, gleiches, Glücke, habe, gehabt, Inhaber, Herrn, ihnen, Jahres, jedem, kommst, konntest, könntest, letzte, mittels, vermitteln, mögest, müsste, musste, natürlichste, notwendiges, rechts, sagte, Schreiber, solchen, sollst, Sprachen, Verhältnisse, weiteste, werde, wirktet, wisst, wolltet, zahlte, Zeiten usw.

Besonders zu merken sind die Ableitungen von alle, diese, würde und wurde. Es sind folgende: allem, allen, aller, alles, allein; diesem, diesen, dieser, dieses; würden, würdest, würdet; wurden, wurdest, wurdet.

Ausnahme. Von den Kürzungen **gewesen**, **geworden**, **mehr**, **soll**, **unter**, **vor**, **während**, sind Ableitungen unzulässig. Man schreibt daher: gewesene, gewordenen, mehrere, sollst ⠂⠎⠾ (siehe ⠂⠎ sollen), unterste, vorige, fortwährende usw.

Regel 6.

Wenn von den Stammkürzungen in Gruppe 1 und 2, bei denen sich Wortstamm und Kürzung nicht decken, der alleinstehende nackte Stamm vorkommt, so ist derselbe auszuschreiben; der apostrophierte Stamm dagegen ist durch die apostrophierte Kürzung zu schreiben.

Beispiele: welch und **welch**'; solch und **solch**'; bleib und **bleib**'; leb und **leb**'; führ und **führ**', usw.

Auszuschreiben sind ebenfalls Stämme wie „lass, Erlass, vornehm, Erfolg, gewiss, Will-komm, sowie die Stämme all und dies.

Regel 7.

Wenn den Wörtern der Gruppe 2 in ihrer Form auf „en“ eine Endung oder ein Wort angefügt wird, so ist das „en“ auszuschreiben.

Beispiele: **bleibend**, **folgende**, **Lebens**, **fragender**, **Sagenland**, **folgenschwer**, **Wissensdurst**, **lebensfroh**, **lebensvoll**, **wissentlich**; wohl ⠂ **habend**, **ver** ⠂ mö**gend**, **ver** ⠂ mö**gens**los usw. (Vergleiche auch Regel 10.)

Regel 8.

Abgeleitete Kürzungen sind nur dann zulässig, wenn das zu kürzende Wort mit der Stammkürzung sinnverwandt ist.

Es ist daher zu schreiben: Fürst nicht **Fürst**, Gegend nicht **Gegend**, Mitte nicht **Mitte** oder **Mit-te**, Mittag nicht **Mit-tag** oder **Mittag**, schonen nicht **schonen**, Sohne nicht **S-ohne**, Zimmer nicht **Zimmer** oder **Z-immer**, Klassen nicht **K** ⠂ **lassen**; die Nichte nicht die **Nichte**, die Oder nicht die **Oder** usw.

Regel 9.

Um Verwechslungen mit den Ordnungszahlen zu vermeiden, wird die Kürzung „**ich**“ aufgelöst, wenn ihr ein Satzzeichen folgt.

Also: ich, ich; ich: ich. ich () usw.

Eine Zweideutigkeit ist in manchen Fällen auch bei „mehr“ und ihm „⠦“ möglich. Da aber der Zusammenhang die richtige Bedeutung ergibt, so findet eine Auflösung dieser Kürzungen nicht statt.

Verbindung der Wortkürzungen.

Die Wortkürzungen werden nicht nur alleinstehend, sondern auch zur Bildung zusammengesetzter Wörter gebraucht. Als Bindezeichen dienen der Bindestrich und das Kommazeichen. Die Herstellung der Verbindung geschieht nach folgender

Regel 10.

Absatz 1. Die Verbindung von 2 Wörtern erfolgt durch den Bindestrich.

Beispiele: Aber-glaube, Über-macht, Durch-gang, Mit-teilung, Zusammen-hang, hin-durch, her-vor, Straf-recht, Fracht-brief, Mutter-glück, vor-bei, so⠏-mit, mit-unter, zu-dem, wohl-auf, Zwischen-zeit. Punkt-schrift; wieder-bringen, zurück-nehmen; Deutsch-tum, leb-los, wirk-sam, mittel-bar usw.

Absatz 2. In Zusammensetzungen von mehr als 2 Wörtern tritt vor jede einlautige Kürzung an Stelle des Bindestrichs ein Kommazeichen.

Folgt bei diesen Verbindungen auf eine einlautige Kürzung eine zweilautige, so wird diese ohne Bindestrich angefügt,

Beispiele: Da-zwischen-treten, Geld-brief-träger, Hülfs-zeit-wort, Punkt-schrift-brief, hin ⠂ durch-schwimmen, her-⠂ vorbrechen, her ⠂ vor ⠂ zubrechen, Blinden ⠂ fürsorge, Wasser ⠂ durchbruch; auf ⠂ zuwecken, vor ⠂ beireiten, vor-⠂bei⠂ zureiten, wieder-zurück⠂zugeben; fort⠂zuleben, nach-⠂zufolgen, auf ⠂ zubleiben, durch ⠂ zuführen, wieder ⠂ zu-bringen usw.

Ausnahmen von dieser Regel bilden und ohne Bindezeichen werden daher verbunden:

1. Die gekürzten 8 Vorsilben: „⠆, ⠖, ⠫, ⠻, ⠯, ⠔, ⠲, ⠤“.

Beispiele: bevor, anbei, Einzahl, ermöglichen, gerecht, inzwischen, unweit, versprechen, befolgen, anfragen, Einkommen, ermitteln, gelebt, verwirkt; anzu-geben, anzu-bringen, bevor-stehen, einzu-treten, einzu-nehmen, angeführ in ⠏ -fern, in⠣-weit, unzusammen-hängend, erfolg-los, Erleb-nis usw.

2. Die gekürzten Nachsilben: „ig, lich, heit, keit, schaft, ung, falls, mal, mals, wärts“.

Beispiele: **zeitig**, **folglich**, **fraglich**; **Vielheit**, **Möglichkeit**, **Gewissheit**, **Gefolgschaft**, **Beschreibung**, **Herrlichkeiten**, **Herrschaften**, **Einzahlungen**, **Erweiterungsplan**; **gleichfalls**, **vielmal**, **jedesmal**, **nochmals**, **vielmals** usw. Man schreibt jedoch mit dem Bindestrich: **aber-mal**, **aber-mals**, **mehr-mals**, **vor-mals**, **zu-mal**, **auf-wärts** und **vor-wärts**.

3. Die mit dem Komma gekürzten Hülfszeitwörter.

Beispiele: **be**•·**dürfen**, **Be**•·**dürf-nis**, **vor**•·**haben**, **In**•·**haber**, **wohl**•·**habend**, **auf**•·**lassen**, **zu**•·**lassen**, **veran**•·**lassen**, **ver**•·**lassen**, (unterscheide: **auf-lässt**, **zu-lässt**, **unter-lässt**, **verlässt** von **auflassen** usw.), **Ver**•·**mögen**, **übel**•·**wollen**, **wohl**•·**wollend** usw.

4. Alle Wortkürzungen, wenn ihnen eine Endung und dieser ein ungekürztes Wort folgt.

Beispiele: **Herrenhaus**, **Deutschenhass**, **folgenschwer**, **Sagenland**, **Lebenslauf**, **Ver**•·**mögensbilanz**, **beiderseits**, **gleichermassen**, **Herrschersitz**, **Rechtsanwalt**, **Freundeskreis**, **Fragezeichen**, **Führungszeugnis**, **Zeitungsblatt**; **Zeitungs-Schreiber**, **Jahres-zeit**, **lebens-voll**, **Rechts-grund-satz**.

Das alphabetische Verzeichnis sämtlicher Wortkürzungen nebst Beispielen von Ableitungen und Zusammenfügungen findet sich in Abteilung 6.

IV. Abteilung.

Sonstige Kürzungen und Bestimmungen.

In diese Abteilung gehören:

1. Die in der Schrift der Sehenden gebrauchten hauptsächlichen Abkürzungen, welche dort mit dem Punkt, in unserer Kurzschrift aber mit dem Apostroph gebildet werden.

2. Die Kürzungen der gebräuchlichsten Münz-, Mass- und Gewichtsbezeichnungen.

(Das Verzeichnis dieser beiden Gruppen findet sich in Abteilung 6).

3. Bestimmungen für die Schreibung von Zahlen und mathematischen Zeichen.

Die Schreibung der Zahlen geschieht in folgender Weise:

Grundzahlen: …, …, …, … usw.;

Ordnungszahlen: …, …, …, … usw.;

Gemeine Brüche: Der Zähler wird durch die Grund-der Nenner durch die Ordnungszahl gegeben.

Folgt auf eine Ordnungszahl oder auf den Nenner eines Bruches ein Satzzeichen, so tritt vor dieses der Buchstabe.

Beispiele: , , , , . Sie ist die zweite ( ).

Gemischte Zahlen: , , .

Dezimalbrüche werden mit dem Komma geschrieben z. B. , , ; , usw.

Grosse Zahlen gliedert man durch den Apostroph: , .

Prozent wird durch das Zeichen gekürzt: , oder .

Die Kürzungen für die Silben „an, ver, te, un, eh“ bedeuten, wenn sie unmittelbar vor dem Zahlenzeichen, stehen, die mathematischen Zeichen: plus oder und, minus oder weniger, mal, geteilt durch gleich. Z. B. .

4. Die Schreibung von Daten und Bibelstellen.

Dem Zahlenzeichen folgt der Monatstag als Ordnungszahl geschrieben; diesem, ohne Wiederholung des Zahlenzeichens, die Monatszahl als Grundzahl. Daran schliesst sich ohne Zwischenraum das Zahlenzeichen mit der Jahreszahl, von welcher man in Briefen nur die beiden letzten Ziffern schreibt. Das Wörtchen „bis“ wird durch den Bindestrich gegeben, der ohne freies Feld zwischen den beiden Zahlen steht.

Beispiele: am 17. 3. 1906:

Als Briefüberschrift: usw.

Das für die Kürzung des Datums gebrauchte Verfahren findet auch Anwendung bei der Schreibung von Bibelstellen, z. B.: Johannes (Kapitel 11 Vers 25.)

5. Bestimmungen für den Gebrauch für Hülfs- und Satzzeichen.

Der Aufhebungspunkt ist bereits als Hülfszeichen erwähnt worden, welches den Fremdbuchstaben „c q x y" ihre alphabetische Bedeutung zurückgibt. Demselben Zwecke dient er ferner noch in folgenden beiden Fällen. Zunächst erhalten durch Vorsetzung des Aufhebungspunktes die einlautigen Wortkürzungen ihre Bedeutung als Buchstaben bezw. als Lautverbindungen zurück, und sodann deutet er in Wörtern der französischen Sprache an, dass dem betreffenden Zeichen diejenige Bedeutung beigelegt werden soll, die ihm im Rahmen des französischen Systems zukommt.

Beispiele: von bis . Das Ei des Kolumbus. Durch Flur und Au. Einem ein für ein machen. H ôtel, fran çais, Moli ère, Napol éon

Da die Satzzeichen in der Kurzschrift auch als Laut- und Wortkürzungen dienen, so kann man ihnen nicht wie in der Vollschrift, ein neues Wort unmittelbar anschliessen. Es muss daher nach einem jeden Wort oder Zeichen stets ein Feld freigelassen werden.

Als Gedankenstrich dient das Zeichen „ ", das am Wortanfang auch die Stelle des Bindestrichs vertritt.

Beispiele: Musikdirektor und lehrer.

Um das Sternchen von der Wortkürzung „ " unterscheiden zu können, setzt man dem Zeichen den Aufhebungspunkt vor u. schreibt: , , (*), (**), (***) usw. Auch wenn ein oder mehrere Frage- oder Ausrufungszeichen in Klammern vorkommen, steht vor dem ersten solcher Zeichen der Aufhebungspunkt. Also , , , usw.

Drei aufeinanderfolgende Apostrophe vertreten die Stelle mehrerer, eine Auslassung andeutender Punkte in der gewöhnlichen Schrift.

Das Zeichen „ “ macht den ersten auf denselben folgenden Buchstaben als grossen Anfangsbuchstaben kenntlich (A, B, C, D, usw.)

Es wird aber für gewöhnlich nicht gebraucht.

Das Zeichen „ “ endlich hebt das Wort, vor dem es steht, als gesperrt gedruckt oder als unterstrichen hervor.

V. Abteilung.

Willkürliche Abkürzungen.

Die bisher behandelten Kürzungen sind feststehende, die in der Kurzschrift allgemein gebraucht werden müssen. Es gibt aber auch Kürzungen, die jeder nach Belieben sich selber bilden kann. Es sind dies die willkürlichen Kürzungen, die mit Hilfe des Apostrophs, der als Abkürzungspunkt dient, hergestellt werden. Man verwendet sie mit Vorteil bei einem Literaturstück (Erzählung, Drama, Beschreibung usw.), in welchem gewisse Namen oder Ausdrücke häufig wiederkehren. So kürzt man z. B. in „Wilhelm Tell“ ( ) die Namen der handelnden Personen etwa in folgender Weise:

Tell , Gessler , Gertrud , Berta Rudenz , Rösselmann , Melchthal usw.

Ein kurzes Verzeichnis dieser willkürlichen Kürzungen stellt man zweckmässig dem Stück voran. Bei Namen, welche nur in einem Teile des Stückes vorkommen, fügt man wohl auch beim erstmaligen Auftreten desselben die Kürzungen in Klammern bei, wie Walter ( ), Wilhelm ( ).

In ähnlicher Weise verfährt man auch mit häufigen Ausdrücken, die sich in einer Beschreibung oder in einer Abhandlung finden.

Nachschrift. Infolge der erhöhten Zeitaufwendung, die die Herstellung des Manuskriptes und des Satzes für die vorstehende Abhandlung erforderte, hat sich das Erscheinen der April-Nummer etwas verspätet. Ich bitte die verehrten Leser, die Verzögerung freundlichst entschuldigen zu wollen. M.

Aus der Kurzschrift-Kommission.

V.

Die in Mitteilung IV an dieser Stelle angekündigte Zusammenkunft des Obmannes mit den Herren Kull und Schneider hat in den Tagen vom 9. bis 12. März im Gebäude der Städtischen Blinden-Anstalt in Berlin stattgefunden und nach zum Teil lebhafter Aussprache zur einhelligen Vereinbarung des neuen Regelbuches geführt, das mit Weglassung der Wörterverzeichnisse in der heutigen Nummer des „Blfrd." zum Abdruck kommt. Die von Herrn Schneider freundlichst in Punktschrift hergestellte Vorlage ist inzwischen bereits bunziert und hat ein Bändchen von 48 Blatt in Lesebuchformat ergeben, das gebunden zum Preise von 1 M. von unserer Vereins-Druckerei bezogen werden kann. Die Ausgabe in Schwarzdruck befindet sich unter der Presse und wird zu etwa 60 Pfg. abgegeben. Bestellungen auf beide Ausgaben werden an unsern Geschäftsführer, Herrn Blindenlehrer Geiger, umgehend erbeten, damit wir einen Anhalt gewinnen, wie hoch wir die Auflage zu bemessen haben.

Hannover, den 8. April 1906. Der Obmann.
J. Mohr.

Zur Empfehlung einiger Lehr- und Beschäftigungsmittel für Blinde.

In der Februar-Nummer des Zentral-Organs für Lehr- und Lernmittel von Dr. Scheffer-Leipzig werden von E. Schulze-Halle einige Lehr- und Beschäftigungsmittel besprochen, die sich für Hilfsschulen eignen sollen. Ich hatte Gelegenheit, diese Sächelchen kennen zu lernen und gelangte zu der Ueberzeugung, dass einige auch sehr gut in der Blindenanstalt Verwertung finden könnten. Freilich habe ich diese Lehrmittel noch nicht im Unterrichte der Blinden erprobt — darüber liesse sich vielleicht später einmal reden — trotzdem aber möchte ich auf sie aufmerksam machen; denn sie scheinen in mehrfacher Hinsicht Anforderungen zu entsprechen, die von der Blindenpädagogik schon lange — in neuerer Zeit — mit Nachdruck gestellt worden sind. (Siehe meine Bemerkungen in der April-Nummer des Zentral-Organs für Lehr- und Lernmittel.) Die Sachen mögen für sich sprechen:

1. Ein „Lehrkasten für Möbelbau" von Anton Ettmayr. Verlag: Münchener Lehrmittelhandlung von Wilhelm Plessmann. München, Maximilienplatz 19. Preis 3,50 Mk. Der Kasten enthält die Bestandteile eines Tisches, Stuhles, einer Bank und Fussbank. Die Teile sind aus Buchenholz sauber ausgeführt, in einfachen Formen gehalten, sie lassen sich leicht zusammenfügen zum haltbaren Gegenstand. Desgleichen kann man den Gegenstand leicht wieder auseinandernehmen. Die Höhe des Tisches beträgt

16 Zentimeter, die Grösse der andern Gegenstände ist entsprechend. Ein instruktiver Modellkasten!

2. Der Universalbaukasten „Matador" von Ingenieur Johann Korbuly. Verlag: Leipziger Schulbuchhandlung von Arno Schmidt in Leipzig, Schenkendorfstrasse 35. Preis: Reklame Nr. 1,75 Mk., Normal-Nr. 3,00 Mk., Doppel-Nr. 5,00 Mk., Grosse-Nr. 10,00 Mk., Pensionat-Nr. 24,00 Mk. Ersatzklötze 2,00 Mk., Ersatzstäbchen 0,30 Mk. — Die Reklamenummer, die mir vorgelegen hat, enthält 2 Würfel in 2 Zentimeter Kantenlänge, 2 mittelgrosse Säulen in doppelter Würfellänge, 2 grössere Säulen in dreifacher Würfellänge, je 1 Brettchen in 2-, 3- und 5-facher Würfellänge und halber Würfelstärke, 1 Brettchen selbiger Stärke in 5-facher Würfellänge und doppelter Breite, 2 Rädchen, 4 Knöpfchen zum Befestigen der Räder an Achsen, eine Rolle mit Bindfaden, eine Anzahl runder Stäbchen in 5 verschiedenen Längen und einen Hammer. Die Würfel und Säulen sind nach 2 Richtungen, die Brettchen nach einer Richtung, 1-, 2-, 3- und 5mal durchbohrt. Mit Hilfe dieser Teile kann man 68 verschiedene Gegenstände herstellen: Dinge aus der Umgebung des Kindes und auch „betriebsfähige" Modelle. Beigegebene Vorlagen gestatten einen Ueberblick über alles das, was angefertigt werden kann. Die teureren Nummern des Kastens sind natürlich noch vielseitiger. Der Kasten hat viel Verwandtes mit dem Schleussnerbaukasten. Die Rädchen, Brettchen und Stäbchen gestatten die Herstellung aller nur erdenklichen Gegenstände: Möbel, Hausgeräte, fahrbare Wagen, Maschinen, Schwebebahnen, Mühlen usw. usw. — Ein äusserst interessanter Baukasten!

3. Der Stella-Baukasten. Fabrik von J. Fiedeler, Komm.-Ges., Döhren-Hannover. Sortiment für Schulen: 500 Stück Holzstäbe 5,00 Mk. und 500 Stück runde Verbindungsscheiben aus Pappe 3,75 Mk. — Der Kasten enthält vierkantige Holzstäbchen von 5 oder 8 Zentimeter Länge und entsprechender Stärke, die an beiden Enden mit Kreuzschlitz versehen sind. Runde Pappscheiben, selbst mit einem radialen Schlitz versehen, werden in die Schlitze der Stäbchen geschoben und ermöglichen dadurch eine allseitige mannigfache Verbindung. Der Kasten bietet somit etwas Aehnliches wie die Erbsenarbeiten in Fröbelschen Kindergärten. Dann sind noch farbig-lithographierte Ausfüllplatten aus Pappe vorhanden, welche bei körperlichen Gegenständen die Flächen zwischen den Stäben ausfüllen und damit allerlei Bauten ermöglichen sollen. Auch für diese Arbeiten ist eine umfangreiche Vorlagensammlung vorhanden.

4. Die Kronen-Zimmerkästen von Walter Hyan. Konstruktions-Werkstätten in Berlin S.W. 61, Gitschinerstrasse 108. Kasten Nr. I enthält Werkzeug und Material zur Anfertigung eines vollständigen Bauernhofes. Werkzeug: Säge, Hammer, Bohrer, Pfriemen, Schneidlade, Schraubzwinge, Zollstock, Zange, Nägel, 18 Werkzeichnungen in natürlicher Grösse. Material: 95 Bretter (2½ Zentimeter breit und 25 Zentimeter lang), 38 Bretter

(3 Zentimeter breit und 25 Zentimeter lang), 114 Balken (25 Zentimeter lang), 10 Räder, 5 Giebel, 5 Wagenachsen und 50 Sprossen. Mit diesem Material lassen sich folgende Gegenstände fertigen. Schafhürde, Hofzaun, Zaunpfosten, Leiter, Tor, Rollwagen, Leiter zum Rollwagen, Leiterwagen, Brunnen, Schlitten, Bank für den Schlitten, Karre, Schäferhaus, Taubenschlag, Schweinestall, Stall, Tenne, Wohnhaus. Preis 9,00 Mk. Blindenanstalten erhalten 33⅓ Prozent Höchstrabatt.

Kasten Nr. II enthält das Material zur Anfertigung einer Wassermühle. 119 Balken, 147 Bretter (3 Zentimeter breit), 7 Blatt Vorlagen in natürlicher Grösse, 2 Dosen Nägel und kostet ohne Werkzeug 5,25 Mk. Werkzeugkasten allein kostet 3,00 Mk. Es sind auch Bretter und Balken in Ersatzpaketen zu je 50 Stück billig zu haben. — Ein Kasten Nr. III, der im Erscheinen begriffen ist, wird das Material zur Herstellung einer Ritterburg enthalten. — Sämtliches Material ist zugerichtet und geplättet, nur muss es für die vorgedachten Zwecke in die richtigen Formen und Grössen zersägt und nachher durch Nageln verbunden werden, daher das beigegebene Werkzeug. Also noch Arbeit genug am Material! Zur Belebung des Handfertigkeitsunterrichts erscheinen diese Kästen wie geschaffen! Sie statten mit gutem Werkzeug aus und bereichern durch ihre Erzeugnisse gleichzeitig die Sammlung an Anschauungsobjekten.

Will man einem oder dem andern Gegenstande sein Interesse zuwenden, so würde es sich empfehlen, Prospekte und Abbildungen einzufordern. Sie geben noch genauere Auskunft als diese wenigen Bemerkungen. Dann aber unbedingt ein praktischer Versuch mit diesen Lehrmitteln! O. Reckling-Halle a. S.

Notizen.

— Die 5000. Staroperation. Aus München wird der Post gemeldet: Herzog Dr. Karl Theodor in Bayern vollzog am 15. Februar in seiner hiesigen Augenklinik die 5000. Staroperation unter Assistenz des Hofrates Dr. Zenker und im Beisein der bei vielen dieser Operationen als Assistentin tätig gewesenen Gemahlin des Herzogs. Aus diesem Anlasse war die Klinik zur Ueberraschung des herzoglichen Paares mit Blumen geschmückt, die Stadtgeistlichkeit und die Schwestern liessen dem Herzogpaare Blumensträusse überreichen.

— Ueber die Fortschritte der Association Valentin Hauy bringt die April-Nummer der „Louis Braille" folgende Angaben. Die im Jahre 1889 mit 633 Mitgliedern gegründete Gesellschaft „V. H." zählt deren heute 13 000. Die Fürsorge erstreckte sich damals auf 28 Blinde, heute auf mehr als 1000. Die Bibliothek der „Association" bestand bei der Gründung aus 1100 Bänden, heute besitzt sie 15 000 Bände. Die Zahl der ausgeliehenen Bände ist seit der Gründung von jährlich 1200 auf 35 000 gestiegen. B.

— Der Lehrer Fritz Bolte, bisher an der Blinden-Anstalt zu Frankfurt a. M., wird zum 1. Mai als Lehrer an der Abnormenschule zu Fürstenwalde a. d. Spree angestellt werden.

— Die in der Februar-Nummer erbetene Auskunft über den Dussaud'schen Apparat habe ich von Herrn Schuldirektor Dietrich in Chemnitz-Altendorf erhalten. Dieselbe lautet:

„Ueber die in Nr. 2. des Blindenfreunds erwähnte Erfindung des Franzosen Dussaud kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Vor einigen Wochen habe ich, um mich über die auch in einer sächsischen Tageszeitung gepriesene „neue" Schreibmaschine des genannten Franzosen zu informieren, das Sekretariat des Valentin Hauy in Paris um eine nähere Mitteilung über die Einrichtung der neuen Erfindung, ihren Preis etc. gebeten. Ich erhielt darauf die Januar-Nummer des Val. H. von 1902 zugesandt, in der die Erfindung erläutert war — hiernach handelte es sich nur um eine Verbesserung des Pablasekschen Lineals — zugleich aber auch die Nachricht, dass Dussaud seine Erfindung, die überhaupt niemals in den Handel gekommen sei, vollständig aufgegeben habe.

Literatur.

— Jahresbericht der Gr. Badischen Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Ilvesheim für das Schuljahr 1905/1906.

— Fire og Fyrretyvende Aarsberetning fra Foreningen til at Fremme Blindes Selvvirksamhed from tiden 1. Jan. — 31. Dez. 1905.

Druckfehlerverbesserung.

Nr. 2, S. 23, Z. 5 v. u. lies „Ferngefühl" statt „Gehör". — Nr. 3, S. 45, letzte Z. lies „nur" statt „nicht", ebendaselbst Z. 18 v. u. „hülfreich" statt „külfreich", S. 49, Z. 5 v. o. „Kull" statt „Mell".

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.
Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 5. Düren, 15. Mai 1906. Jahrgang XXVI.

Der Blinde und die Bibel.

Von K. Lembcke.

Sobald man daran dachte, ein Schrifttum für den persönlichen Gebrauch der Blinden zu schaffen, stand die Bibel in erster Linie. Schon im Jahre 1863 lag sie, dreiundsechzig Bände stark, mit einem Kostenaufwande von sechzehntausend Gulden in der Linienschrift für Blinde, Unzialschrift, bei der „Privilegierten Württembergischen Bibelanstalt" zu Stuttgart vor und ging seitdem für zwei Drittel des Selbstkostenpreises in den Besitz der Blindenanstalten oder in den einzelner Blinden über. Als die Linienschrift zurücktrat, sind immer mehr biblische Bücher in Punktdruck erschienen, so dass gegenwärtig Blindenanstalten und Blinde das ganze Neue Testament und ausserdem die Psalmen in Punktdruck beziehen können. Schon damit ist die Wichtigkeit der Bibel für den Unterricht und die Erbauung der Blinden anerkannt. Doch soll diese Beziehung der Bibel zu den Blinden im nachstehenden nicht weiter verfolgt werden. Wir möchten vielmehr zeigen, wie eingehend sich die heilige Schrift mit dem Blinden und der Blindheit beschäftigt, wie viel Licht von hier aus auf die Blindheit, ihre Ursachen, ihr Wesen und ihre Wirkung fällt, wie viel Trost darin für das Unglück und Elend der Blindheit vorhanden ist. Wir wollen dem Herzschlag der Bibel

für die Blinden lauschen und auf jene „Augensalbe“ verweisen, die das alleinige und beste Heilmittel für alle Blindheit ist und bleibt.

Was dem Bibelkundigen zunächst auffallen muss, ist die grosse Zahl der Stellen, in denen uns in der Bibel Blindheit und Blinde entgegentreten. Von hervorragenden Männern der heiligen Schrift wird uns berichtet, dass ihre Augen im Alter dunkel, das heisst, in hohem Grade schwachsichtig wurden: von den Erzvätern Isaak und Jakob, vom Hohenpriester Eli und vom Propheten Achia. Andere fielen der schauerlichen Strafe zum Opfer, die die Völker des Orients, Babylonier, Philister und andere, gegen Feinde im Kriege ebenso wie gegen Verbrecher anwandten: der unmenschlichen Strafe der Blendung. So liessen die Philister Simson die Augen ausstechen. So blendete Nebukadnezar den gottlosen König Zedekia von Juda, nachdem er auf der Flucht von den Babyloniern ergriffen worden war. So drohte Nahas, der König der Ammoniter, allen Männern zu Jabes das rechte Auge auszustechen. Von Gott selbst aber wurden die Männer zu Sodom mit Blindheit geschlagen und später auf Bitten des Propheten Elisa die Heeresmacht der Syrer, Saulus, damit er, abgeschlossen von der Welt, zu einem Paulus ausreife, und Elymas, der Zauberer, als er der Missionstätigkeit des Apostels entgegenarbeitete. Daneben steht die ehrwürdige Gestalt des frommen Tobias, der infolge eines Unglückfalles erblindete. Und nun gar, als die Zeit des Heiles anbrach und das „Licht der Welt“ erschien, der Heiland, der es selbst als eines seiner Heilswerke bezeichnete: „die Blinden sehen“, da wandert auf den Strassen des Neuen Testamentes, so zu sagen, eine Heerschar von Blinden, um bei ihm Erbarmen und Heilung zu suchen. Wir treffen Blinde allein und im Verein, an der Strasse und im Tempel, Blindgeborene und Blindgewordene, auch einen Armen, der blind und stumm zugleich war.

In dem allen erwies sich Palästina so recht als das Land, das den Herrn in Betätigung seiner göttlichen Kraft und Herrlichkeit auf die Blindenheilungen hinwies. Wie noch heutigen Tages, so war auch damals das Augenlicht der Bewohner durch eine Reihe von Gefahren bedroht. Gefährlich für das Auge ist der klebrige Saft der grünen Feige, die viel angebaut wird. Noch gefahrdrohender erweist sich die Kaktusfeige. Wenn sie reift, so trägt die Frucht sehr feine Stacheln. Durch die Sonnenglut werden diese allmählich so spröde und leicht, dass sie jeder Windzug mit sich hinwegzuführen vermag. Da sich nun Kaktushecken oft am Eingange von Dörfern befinden, und zwar einander so nahe gegenüber, dass nur ein schmaler Pfad verbleibt, so finden solche Stacheln leicht den Weg ins Auge, wo sie Entzündungen erregen, die das Auge früher oder später zu Grunde richten können. Zu diesen Gefahren aus dem Pflanzenreiche kommt der blendende Reflex der Sonnenstrahlen, den die weissen Kalkwände der Gebäude und dann die weissen Kalksteinfelsen des Landes erzeugen. Obendrein verbreitete sich von dem Nachbarlande Aegypten die „ägyptische Augenkrankheit“, deren Ansteckungskraft wohl heute von einzelnen Augenärzten angezweifelt wird, deren rasche Weiterverbreitung dort,

wo sie einmal auftritt, aber eine Tatsache der Erfahrung ist. Auch Hautkrankheiten allerlei Art, besonders die schwarzen Pocken, verursachten zahlreiche Erblindungen. Darf man überdies annehmen, dass in Palästina zu jener Zeit, von der die evangelischen Berichte handeln, ähnlich wie heute Unreinlichkeit, Unwissenheit und Aberglaube Erblindungen verschuldet haben, so ist zu verstehen, dass sich die Blindheit geradezu als ein Volksleiden Israels darstellte, das vor allem die Heilstätigkeit des Herrn auf sich lenkte.

2.

Es sind besonders zwei Umstände, wodurch diese Blinden der messianischen Zeit unserer Gegenwart eine beredte Predigt halten können: ihre Zahl und ihr äusserlicher Zustand.

Ein Vergleich der Zahl der Blinden in der Zeit des Herrn mit der Zahl der Blinden in den modernen Kulturländern, vor allem in Deutschland, führt auf die Wahrnehmung, dass die Zahl der Blinden beträchtlich abgenommen hat. Dies ist auf den segensreichen Einfluss der Kultur zurückzuführen. Die steigende Gesittung ist offenbar einer der Hauptfaktoren, die mitgewirkt haben, der Blindheit, diesem Kinde der Armut, den Nährboden zu entziehen. Sie hat den wirtschaftlichen Wohlstand in den niedern Schichten der Bevölkerung gehoben, die Wohnungen gesünder und geräumiger gestaltet, die ganze Lebenshaltung erhöht, den Sinn für Reinlichkeit und Ordnung geweckt, den Aberglauben gemindert, den Impfzwang geschaffen, das Hebammenwesen gebessert, rechtzeitigen ärztlichen Beistand ermöglicht und das ganze Leben und Treiben vielfach unter eine gesetzlich gehandhabte gesundheitliche Kontrolle gestellt. Um nur einige Beispiele moderner Errungenschaften in dieser Beziehung anzuführen, sei erstens das berühmte Credésche Verfahren genannt: eine Errungenschaft der Neuzeit, durch die mittelst rechtzeitiger Zuführung von einigen Tropfen Höllensteinlösung Erblindungen durch die „Bindehautentzündung der Neugeborenen" verhütet werden. An ihr sind früher zahllose Augen in den ersten Lebenstagen zu Grunde gegangen. Zum andern sei auf den „Helmholtzschen Augenspiegel" hingewiesen, der den Augenarzt befähigt, Krankheitsherde in den verborgensten Tiefen des Auges zu erkennen und mit den Mitteln einer fortgeschrittenen Heilkunst rechtzeitig zu bekämpfen. Der zahlreichen Augenkliniken, die infolge der sozialen Wohlfahrtsgesetze auch den unbemittelten Volksschichten die Wohltat der Behandlung durch eine hochentwickelte augenärztliche Kunst angedeihen lassen, braucht kaum gedacht zu werden.

Führt schon dieser Vergleich zwischen der messianischen Zeit und der Gegenwart auf einen gewaltigen Fortschritt zu Gunsten der Blinden und des Blindenwesens, so findet diese Beobachtung erst recht ihre Bestätigung, wenn man die soziale Lage der Blinden von damals und jetzt mit einander vergleicht. Der Typhus des Blinden in der Zeit des Herrn ist der blinde Bettler am Wege, der von der Gabe des Mitleids lebt und sein „Erbarme dich!" in die Welt hinausruft. Nun gibt es allerdings aucht jetzt noch, selbst in den Kulturstaaten, blinde Bettler, in manchen Grossstädten, diesen Zentren der

modernen Gesittung, wie London, Paris und Wien, sogar recht viele! Hier ist es der Einfluss gewissenloser Eltern, die ihre blinden Kinder schon frühe auf den Weg des Bettelns drängen, ja sie sogar an schändliche Menschen vermieten. Dort werden ausgebildete Blinde so ausgenützt, dass sie die Freudigkeit an dem erlernten Gewerbe verlieren und schliesslich, der Aussaugung überdrüssig, selbst den Bettelstab ergreifen. Dort führt die Blinden eigene Neigung auf die abschüssige Bahn. Arbeitsscheu, wie sie sind, ziehen sie die mit dem Betteln verknüpfte Freiheit einer geregelten, zur Arbeit verpflichtenden Lebensführung vor und finden das Betteln häufig nicht bloss bequemer, sondern auch einträglicher. In manchen Fällen stellen sich solche blinde Bettler sogar als sittlich verkommene Menschen dar, die das Betteln gewerbsmässig betreiben und schliesslich der Gaunerei, allen jenen Lügen und Kunstgriffen verfallene, die dazu dienen, die Mildtätigkeit der Menschen in schamloser Weise auszubeuten. Immer wieder kommen darüber aus den Grossstädten die abstossendsten Berichte.

Aber dennoch weist unsere Zeit einen entschendenden Fortschritt auf dem Gebiete des Blindenwesens auf: kein Blinder braucht mehr zu betteln, am wenigtsten, wenn er arbeiten kann und mag. Das organisierte Blindenwesen, in Verbindung mit der öffentlichen Fürsorge für Schwache und Kranke, ermöglicht es jedem Blinden, einen Beruf zu erlernen, um als Handwerker, Lehrer, Musiker, ja, in einzelnen Fällen auch in wissenschaftlichen Berufen eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen und sein eigenes Brot zu essen. Selbst körperlich oder geistig schwachen Blinden gewährt unsere Zeit die Möglichkeit der Ausbildung und die Gelegenheit, nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Kräfte den Segen der Arbeit an sich zu erfahren. Desgleichen ist in „Fürsorgeanstalten", in „Heimen" und „Asylen" mannigfacher Art für altersschwache und invalide, für kranke und gebrechliche Blinde gesorgt. Grund genug, die Güte des Herrn zu preisen, der, wie alles, so auch dieses wohl gemacht hat!

Doch wir müssen tiefer greifen. Die Schrift, die so viel von den Blinden redet, lehrt uns die Blindheit erst richtig verstehen. Wir erinnern an die zahlreichen Ausdrücke und Wendungen der Bibel, die sie für leibliche und geistliche Blindheit gebraucht.

Wie muss dem Blinden das volle Bewusstsein seiner Blindheit als eines schweren Leides aufgehen, wenn er bei einer Reihe von Schriftstellen inne wird, dass „Blindsein" und „Blindheit" als gleichbedeutend gebraucht wird mit Einsichtslosigkeit in geistlichen und göttlichen Dingen, als nichts wissen von Gott, seinem heiligen Wort und Willen oder als keine Kenntnis und Erkenntnis haben von dem Heil und der Wahrheit in Christus, ja, als ein Bild jenes schrecklichen Zustandes, den die Schrift als Verstockung und Herzensverhärtung bezeichnet, wo im menschlichen Gemüt die Erkenntnis alles dessen erstorben ist, was Wirkung des Heiligen Geistes in uns bildet! Wie muss ihn auch das volle Gewicht seines Leidens innerlich packen und drücken, wenn an andern Stellen die Ausdrücke

„blenden" oder „blind machen" für jenes schändliche Geschenknehmen verwertet werden, infolge dessen das Gemüt des Beschenkten so für die Person des Gebers eingenommen wird, dass er die Ungerechtigkeit einer Sache nicht mehr begreifen will!

Diese niederbeugenden Eindrücke haben aber eine Kehrseite: es ist die Herrlichkeit und Verherrlichung des menschlichen Auges, die uns in der Schrift fast noch öfter entgegentritt.

Zahlreich sind die Stellen, in denen die Schrift von dem Auge als dem Spiegel der Seele spricht. Dies kommt so vielfach vor, dass es kaum eine gute noch böse Eigenschaft des Herzens, kaum eine edle noch unedle Regung der Seele geben möchte, die die heilige Schrift nicht durch das Auge offenbar werden lässt. Es ist hier ebenso unmöglich als unnötig, einzelne Beispiele anzuführen. Die Schrift benützt dann auch wiederholt Gebärden des Auges, um einen Reichtum seelischen Lebens und Regens zu bezeichnen, oder Zustände des Auges, um ihre Sprache anschaulicher und lebendiger zu gestalten. Auch hierfür bedarf es nur eines Blicks in die Bibel, um die nötigen Belege selbst zu finden. Wichtiger dagegen erscheint uns, dass die Bibel das leibliche Auge als ein kostbares Besitztum des Menschen hinstellt, es als das zarteste und wertvollste Organ des Menschen schätzt. Man denke an die gesetzliche Verordnung, wonach der Herr den Knecht oder Sklaven freilassen musste, dem er das Auge ausgeschlagen hatte! Oder an das „Auge um Auge", das dazu dient, das sittliche Grundgesetz auszudrücken: „Womit einer sündigt, damit wird er auch gestraft"!

Dann neben der Wertschätzung die ausdrückliche Verherrlichung des Auges! Will die Bibel die Bedeutung der grossen Gottesmänner, wie die eines Moses, als Wegweiser und Beschützer des Volkes kennzeichnen, so nennt sie sie „der Blinden Auge". Oder wenn von gewissen Arten göttlicher Offenbarung an Erzväter, Propheten und Apostel die Rede ist, spricht sie von „Gesichten" und nennt die Empfänger solcher Offenbarungen, die auch das Dunkel der Zukunft erhellen, „Seher". Oder wenn die Cherubim als Repräsentanten alles Lebendigen auf Erden erscheinen sollen, von den „Augen der vier Tiere". Ja, die Verherrlichung wird sogar so hoch gesteigert, dass das Auge zu etwas Göttlichem wird. Die Bibel schreibt es Gott selber zu, wodurch Gottes Auge als Urbild des menschlichen Auges erscheint, während es auf der andern Seite von den Götzen heisst: „Sie haben Augen und sehen nicht". Dabei wird Gottes Auge wesentlich zu einem Bilde väterlicher, göttlicher Fürsorge und Barmherzigkeit, Hut und Wacht. Den Höhepunkt erreicht die Verherrlichung aber, wenn der Heiland als das Licht der Welt in seiner Allwissenheit und allervollkommensten Erkenntnis oder als Richter der Welt in seiner Majestät, seiner Gerechtigkeit und seinem die Gottlosen verzehrenden Zorne dargestellt werden soll. Da redet die Bibel von „Augen wie Feuerflammen". Oder „von Augen wie Tauben", wenn sie seine Unschuld, Einfalt, Sanftmut oder auch seine Herrlichkeit, Güte und Wahrheit preist. Oder von Augen, „wie die Teiche zu Hesbon", wenn ausgesprochen wer-

den soll, dass von ihm das Wort Gottes, das Heil in die ganze Welt fliesst, „in ihm die himmlische Erfahrung ist, wie man recht glauben, heilig beten und selig sterben kann". Oder von „Augen, rötlicher denn Wein", wenn sie seine Schönheit, von „sieben Augen", wenn sie seine Vollkommenheit betonen möchte. Ein Strahl dieses Glanzes geht auch auf die Gemeinde Christi, seine geliebte Braut, über. Was selbst dem lichten Auge menschlicher Erkenntniskraft vorenthalten war: das zu schauen, „das kein Auge gesehen hat und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, das Gott bereitet hat denen, die ihn lieben," ist ihr durch den Geist Gottes geoffenbart.

3.

Es gehört eine gewisse Tiefe und Sinnigkeit der Schriftbetrachtung dazu, dieser Verherrlichung des menschlichen Auges zu entnehmen, welcher Schmerz dem Blinden mit seinem erstorbenen Auge auferlegt ist. Andere Bibelworte spiegeln dagegen das Gebrechen der Blindheit ganz unmittelbar wieder und erinnern auch daran, wie sein Können und Streben begrenzt oder der Kreis seiner beruflichen Tätigkeit eingeengt ist.

Die im Laufe der kirchengeschichtlichen Entwickelung hervorgetretene Anschauung, als wäre Blindheit Bild und Symbol einzelner bestimmten sittlichen und geistigen Gebrechen, ist hinfällig. Auch die andere Ansicht kann nicht aus der Schrift begründet werden, dass Leibesgebrechen und so ganz besonders die Blindheit ein Zeichen unreiner Herzensgesinnung bilden. Wohl aber ist die Blindheit, wie Krankheit und Leibesnot überhaupt, ein greifbares Zeugnis menschlicher Unvollkommenheit, eine Parallel- und Folgeerscheinung auf dem Gebiete des Naturlebens zu dem, was auf dem Gebiete des geistig-sittlichen Lebens die Sünde ist. Diese Lehre der Schrift geht schon aus den Vorschriften des alttestamentlichen Ritualgesetzes hervor. Hier wird verordnet, dass weder ein am Auge Leidender noch ein Blinder Priester werden soll noch ein Blindes geopfert werden darf. Ein blindes Opfertier hätte eine Folge von dem an sich getragen, was durch das Opfer gesühnt werden sollte, von der Sünde, und war deshalb nicht zur Opferung geeignet. Ein augenleidender oder blinder Priester aber hätte auf das durch die Sünde begründete Missverhältnis zwischen Gott und den Menschen gerade in dem Augenblick hingewiesen, wo das Missverhältnis durch den Opfernden beseitigt werden sollte. Der symbolisch ausgestaltete Ritus des Alten Testaments konnte deshalb weder das eine noch das andere ertragen. Ueberdies sollte das Opfer eine Gabe der Liebe sein, die nur das Schönste und Beste schenken kann. Die äussere Untadeligkeit des Opfers wie des Priesters auch beides abbilden und vorbilden: die Heiligkeit Gottes und die Vollkommenheit des neutestamentlichen Hohepriesters.

An die Stelle des Schattens ist die Wirklichkeit und Wahrheit, an die Stelle der äusserlichen Gesetzlichkeit eine verinnerlichte Gesetzeserfüllung mit ihrer Umkehr und Erneuerung des Herzens getreten. Eine evangelische Schriftbetrachtung vermag sich des-

halb auch über die ritualistischen Vorschriften des Alten Testaments zu erheben. Das gilt besonders von dem neutestamentlichen Gottesdienst. Wohl besteht auch nach evangelischem Kirchenrecht für das Amt, das die Versöhnung predigt, die Bestimmung, dass körperliche Gebrechen, die den geistlichen Dienst ganz oder teilweise behindern, als ein Hindernis der Ordination angesehen werden. Aber es ist eine Frage, ob die Blindheit ohne weiteres unter solche Vorschriften fällt. Tatsächlich hat es zu allen Zeiten des Augenlichts beraubte Diener der Kirche gegeben. Mir sind aus der Geschichte des Blindenwesens siebzehn bekannt, darunter Didymus, der berühmte Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts an der Hochschule von Alexandria. Auch in der Gegenwart wirkt, namentlich in Amerika und England, eine Reihe von blinden Geistlichen. Die Schweiz hat einen solchen, ausserdem einen blinden Lehrer der Theologie an der Universität Basel. Aus Deutschland kenne ich die Namen von vier blinden Geistlichen. Immerhin wird der blinde Pastor nur kleinen Gemeinden vorstehen können und auch dann noch in der Verwaltung seines Amtes manchen Schwierigkeiten begegnen, denen er ohne Beihilfe einer zweiten Kraft nicht Herr werden kann. Eine Persönlichkeit wie der kürzlich verstorbene amerikanische Rev. Dr. William H. Milburn, der Kaplan des Senats der Vereinigten Staaten, der während seines langen Lebens anderthalb Millionen englische Meilen zurücklegte, gehört jedenfalls zu den Ausnahmen, die nur die Regel bestätigen. Nach ihr wird der Blinde bloss ausserordentlicher Weise zum geistlichen Amte berufen sein, zumal in unserer Zeit, wo das verwickelte soziale Leben, die Armenpflege und die Innere Mission noch ausserdem sehr hohe Anforderungen an die Person des Geistlichen stellen.

Wenn das Neue Testament den Blinden aber auch über manche niederdrückende Schranke erhebt, der Ernst und die rücksichtslose Klarheit bleiben, womit sie den Zustand des Blinden und dessen unausbleibliche Folgen schildert. Der schwachsichtig gewordene Isaak wie der erblindete Prophet Achia sind der Gefahr des Betruges ausgesetzt, der erste sogar von seinen nächsten und liebsten Angehörigen. Tobias klagt in seiner melancholischen Weise: „Was soll ich für Freude haben, der ich im Finstern sitzen muss und das Licht des Himmels nicht sehen kann?“ Saulus muss, nachdem er mit Blindheit geschlagen ist, von seinen Gefährten bei der Hand genommen und nach Damaskus geführt werden. Der Prophet Zephanja kleidet die Ankündigung des Gerichts über die Bewohner des Königreiches Juda in die Worte: „dass sie einhergehen sollen wie die Blinden“. Die klägliche Wirkung pharisäischer Richtsucht wird unter einem Bilde gezeichnet und verurteilt, das der Blinde aus eigener Erfahrung nur zu sehr als zutreffend kennt: „Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen?“ Zu diesen Zeugnissen von der Hilfsbedürftigkeit, der Unsicherheit und der Gefährdung des Blinden kommt aber endlich die gänzliche Rettungslosigkeit seines Zustandes. Keine kreatürliche Macht, auch die dämonischen Mächte der Finsternis nicht, die sich doch als die furchtbarsten Ge-

walten in der Natur wie in der Geschichte der Menschheit erweisen, vermögen ihm zu helfen. Der Herr selbst fragt: „Kann der Teufel auch der Blinden Augen auftun?“ Nein, sie können nicht helfen, obwohl ihr Fürst dem Herrn alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit verheisst.

Damit sind die Anpreisungen eines Schäfers Ast und anderer Quacksalber gerichtet, wodurch so mancher Blinde hingehalten, getäuscht und zuweilen auch geschädigt wird. Wie manche weise Frau hat Schuld an der Blindheit eines Kindes! Durch ihre verkehrten Ratschläge und Aftermittel hielt sie die Mutter ab, rechtzeitig den Arzt zu dem an der „Bindehautentzündung der Neugeborenen“ erkrankten Kinde zu rufen. So steht der Blinde vor einem unabwendbaren Geschick und muss zudem auf alle Hilfe verzichten. Wehe ihm, wenn ihm die Bibel in solcher Nacht und Tiefe, in einer derartigen Verlassenheit und Aussichtslosigkeit nicht etwas anderes böte. Allein sie tut es. Denn das ist gerade die Eigenart der Wege Gottes: wer seiner Hilfe teilhaftig werden soll, wird zuerst zum tiefsten Gefühl seiner Bedürftigkeit, zur Erkenntnis der eigenen Ohnmacht wie der Eitelkeit und Nichtigkeit aller natürlichen Hilfs- und Heilskräfte gebracht. Da beginnt er dann alle Brücken hinter sich abzubrechen und seine ganze Hoffnung und Zuversicht auf die Hilfe des Herrn zu setzen.

4.

Der erste Trost für den Blinden liegt schon darin, dass die heilige Schrift Grund und Ursache aller Blindheit auf Gott selbst zurückführt, der es nicht böse mit ihm meinen kann. Gott, der unumschränkte Herr und Gebieter, der seine Gaben austeilt, wie er will, macht auch blind und sehend nach seinem heiligen Ratschluss. Er hat immer seine besondere väterliche Heilsabsicht, wo er mit Blindheit heimsucht.

Bald ist es die, die uns die Schrift selber an die Hand gibt, wenn sie von Tobias sagt: „Solche Trübsal aber liess Gott über ihn kommen, dass die Nachkommen ein Beispiel der Geduld hätten wie an dem heiligen Hiob.“ Bald ist es die andere, von der der Engel redet: „Ohne Anfechtung solltest du nicht bleiben, auf dass du bewähret würdest“. In einem Falle verfolgt Gott denselben Gedanken wie bei dem Blindgeborenen : „dass die Werke Gottes offenbar würden an ihm.“ In einem andern will er, wie an Paulus, einen Akt väterlicher Züchtigung vollziehen. Er lässt den stolzen Beschirmer der alttestamentlichen Theokratie, den wütenden und schnaubenden Feind Christi und seiner Jünger erblinden, um ihn von dem Stolz des Pharisäismus zu heilen. Sein eigenes Licht muss erlöschen, damit ihm in seines Leibes Finsternis das höhere Licht aufgehe. In der Stille völliger Abgeschlossenheit von der Welt soll er durch das Gebet zur Selbstbesinnung kommen, das Wesen der Sünde wie die Unzulänglichkeit seines gesetzlichen Standpunktes erkennen und darnach das Licht der Gnade, die Herrlichkeit des Auferstandenen und zum Himmel Gefahrenen erfassen. Wieder in einem andern Falle will Gott seine Zornesrute schwingen und be-

sondere Sünden strafen: die Augen- und Fleischeslust, wenn er Simson, die allgemeine Gottlosigkeit, wenn er Zedekia blenden lässt.

So darf sich der Blinde an dem Bewusstsein aufrichten: ich stehe mit meinem Unglück in eines treuen Gottes Hand! Noch mehr Halt gewährt ihm aber ein Blick auf die Fürsorglichkeit Gottes für ihn und seine Leidensgenossen. Der edle Menschenfreund und Begründer des modernen Blindenbildungswesens, Valentin Haüy, erzählt von der rohen Behandlung, die den Blinden gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in dem hochkultivierten Paris widerfuhr. Er hatte es erlebt, wie ein Schenkwirt, um Gäste anzuziehen und seine Gelasse zu füllen, zehn arme Blinde zusammensuchte und sie in abscheulicher Weise aufputzte. Der eine musste, mit Eselsohren und einem Pfauenschweife angetan, auftreten und die Gäste mit schändlichen Liedern unterhalten. Die übrigen, ebenfalls in Narrenkleider gesteckt, trugen grosse Brillen von Pappe ohne Gläser auf der Nase und begleiteten den hässlichen Gesang des ersten mit Geigen. Dabei lasen sie die Noten scheinbar von Notenblättern, die verkehrt, das unterste zu oberst, auf ihrem Pulte lagen. Die rohe Zuhörerschaft nahm diesen Missbrauch des Unglücks mit wildem Beifallssturm auf. Kupferstiche verbreiteten die widerlichen Narrenpossen in der ganzen Stadt. Auf Markt und Strasse ergötzte sich die Menge daran und sang die schmutzigen Reime, die zur Verspottung der Blinden darunter standen. Wie erhaben, voll zartem Erbarmen klingen in diese Orgie einer verrohten Kulturwelt die Gottesbefehle: „Du sollst vor den Blinden keinen Anstoss setzen!“ oder: „Verflucht sei, wer einen Blinden irren macht auf dem Wege!“ Und wie muss der Blinde vollends den warmen, fürsorglichen Herzschlag seines Gottes schon im Alten Testamente spüren, wenn der erleuchtete Psalmist oder Jesaja, der königliche Seher, ihren Blick in die Zukunft der messianischen Zeit erheben und der eine verkündigt: „Der Herr macht die Blinden sehend“, der andere weissagt: „Alsdann werden der Blinden Augen aufgetan werden!“

Kein Wunder, dass sich an dieser göttlichen Fürsorge die menschliche entzündet hat. Wenn Hiob in der Nacht seiner Prüfungen auf sein verlorenes Glück zurückschaut, gedenkt er dessen, was er den Blinden sein durfte. Und bei Tobias begegnet uns sogar eine Blindenheilung durch natürliche Mittel: ein ermunternder Hinweis, dass die Blinden, auch der natürlichen Mittel und der ärztlichen Kunst gebrauchen mögen, soweit diese Aussicht auf Heilung bieten. Ein Strom des Lichtes ergiesst sich aber erst über die Welt der Blinden, als „das Licht der Welt“ erscheint. Jesus nimmt sich der Blinden an. Die Kinder der Armut, die Genossen der Zöllner und Sünder, die zur Erkenntnis ihrer Sündhaftigkeit, ihrer geistlichen Armut und ihres Elends vor Gott gekommen, sind ihm die liebsten Empfänger seiner leiblichen Wohltaten und die berufensten Erben seiner himmlischen Güter. Durch Jesus erfüllt sich das Wort der alttestamentlichen Weissagung. Er heilt die Blinden.

(Schluss folgt.)

Der Blinde auf dem Fahrrad.

Bei Gelegenheit der Besprechung des von dem erblindeten Professor Dr. Javal in Paris veröffentlichten Buches „Entre aveugles“ (s. S. 246 von 1903 des „Blindenfreund“) hatte ich auf Wunsch des Verfassers das Titelbild seines Buches, welches ihn auf dem Fahrrade sitzend darstellt, im Texte wiedergegeben. Es hätte nahegelegen, bereits damals über den Gebrauch der Fahrräder für Blinde zu sprechen, leider aber musste ich darauf verzichten, weil mir über diesen Punkt damals jede Erfahrung fehlte. Vor meiner vor 12½ Jahren erfolgten Erblindung war der Gebrauch der hohen Fahrräder nur auf den Sport beschränkt, und in den Kreisen, in welchen ich damals verkehrte, gehörte die Benutzung eines Fahrrades zu den grössten Seltenheiten. Die von Javal gegebene Anregung habe ich mir indessen zunutze gemacht und nach den von ihm gemachten allgemeinen Angaben vor etwa 1½ Jahren ein Fahrrad herstellen lassen und ich bin mit den mit demselben gemachten Erfahrungen derart zufrieden, dass ich es im Interesse der Blinden für geboten halte, hierüber näheres zu veröffentlichen. Veranlasst bin ich hierzu insbesondere noch aus einem anderen Grunde: Es geschieht bekanntlich ausserordentlich viel für die geistige Tätigkeit der Blinden durch Zeitschriften in Punktdruck, Bibliotheken für Blinde u. s. w., aber für die körperliche Tätigkeit ist nur ein geringes Interesse vorhanden und die Literatur gibt keine genügende Anregung hierüber. Gerade aber der Blinde sollte auf diesen Punkt grossen Wert legen, weil sein Gebrechen dazu angetan ist, seine körperliche Tätigkeit erheblich zu vermindern gegenüber den Sehenden. Wohl wird jetzt in den meisten Blindenanstalten Turnunterricht erteilt, aber wie viele Blinde turnen noch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt? Insbesondere die Späterblindeten legen in der Regel der körperlichen Tätigkeit eine viel zu geringe Bedeutung bei und sie werden früher oder später die Folgen ihres Handelns zu büssen haben! Weite, regelmässige Spaziergänge genügen durchaus nicht für einen Blinden, schon aus dem Grunde, weil eine Verlangsamung des Tempos meist ganz von selbst dann eintritt, wenn sich bei dem Blinden oder bei seinem Führer oder bei beiden Ermüdung einstellt. Ganz anders ist das bei dem Gebrauch des Fahrrades, darum folgendes:

Das was Javal im 10. Kapitel seines oben angegebenen Buches über den Gebrauch der Fahrräder für Blinde sagt, ist im allgemeinen durchaus zutreffend, bedarf aber schon deshalb der Ergänzung, weil die von ihm gegebenen Erläuterungen nicht ohne weiteres in den Ländern verwertet werden können, wo der „Blindenfreund“ gelesen wird. Selbstverständlich kann der Blinde das gewöhnliche Fahrrad der Sehenden nicht benutzen, auch nicht in Begleitung sehender Radfahrer. Die Schnelligkeit der Fahrt und begegnende Hindernisse würden den Blinden, ebenso wie die Passanten, der grössten Gefahr aussetzen. Selbst der Späterblindete kann sich des gewöhnlichen Fahrrades nicht bedienen, auch wenn er vor seiner Erblindung geübter Radfahrer gewesen ist. Das geringste

Missverständnis zwischen dem blinden Radfahrer und seinem sehenden Begleiter würde ausreichen, beide zu trennen und ein Unglück herbeizuführen. Ebenso ist das Zweirad-Tandem, auf welchem der Blinde den hinteren Sitz einzunehmen hätte, nicht zu empfehlen. Die Stabilität dieser Maschine ist nicht ausreichend, bei plötzlichen Wendungen, infolge begegnender Hindernisse, beide Fahrer in Gleichgewicht zu halten. Es bleibt immer zu berücksichtigen, dass der Blinde nicht als tote Masse, etwa wie ein aufgeschnallter Koffer, auf dem Tandem sitzt, sondern er muss wie jeder sehende Radler auch, während des Tretens der Pedale Gleichgewicht halten. Dies ist einfach auf graden ebenen Strassen, aber schwierig und darum gefährlich bei allen plötzlichen Wendungen, auch wenn sie nur gering sind, z. B. um einem Kinde oder einem Hunde auszuweichen. Demnach bleibt für den Gebrauch der Blinden nur das Dreirad-Tandem übrig. Von vornherein zu verwerfen ist dasjenige, bei dem beide Sitze neben einander angebracht sind; denn die ausserordentlich grosse Breite der Maschine erschwert sehr das Ausweichen auf Strassen und selbst auf Landstrassen, ausserdem sind die meisten Haustüren nicht breit genug, um einer derartigen Maschine den Durchgang zu gestatten. Aus diesen Gründen ist daher das Dreirad-Tandem mit zwei Sitzen hinter einander am vorteilhaftesten. Selbst die grösseren Fabriken haben derartige Dreirad-Tandem nicht auf Lager, die meisten weigern sich sogar, eine solche Maschine auf Bestellung anfertigen zu lassen. Die von Dr. Javal gemachten Angaben über seine Maschine beziehen sich auf französische Fahrräder, für deren Versendung nach Deutschland ein erheblicher Zoll (etwa 60 Mark) bezahlt werden müsste; ausserdem genügen die wenigen mitgeteilten Einzelheiten durchaus nicht. Auf Grund des Javalschen Buches habe ich in der bekannten Brennabor-Fahrradfabrik in Brandenburg a. H. ein Dreirad-Tandem nach meinen Angaben konstruieren lassen und ich habe bis heute noch keinerlei Konstruktionsfehler an der mir gelieferten Maschine entdecken können. Hier folgende Einzelheiten:

Ganze Länge 2,40 Meter, hintere äusserste Breite 0,82 Meter. Alle drei Räder von gleicher Höhe wegen des leichteren Ersatzes der Reifen). Vorn Herrensattel mit Damensitz (wegen des leichteren Auf- und Absteigens). Vordere Lenkstange mit Signalglocke und Bremse; hintere Lenkstange unbeweglich und mit Signaltrompete. Schmutzfänger an allen drei Rädern. Uebersetzung 6,40 Meter. Gewicht 40 Kilogramm. Unter allen Umständen muss auch der hinten sitzende Blinde eine Bremse haben, weil er sonst bei schneller Fahrt und beim Bergabfahren seinem sehenden Lenker willenlos preisgegeben sein würde. Diese Bremse darf indessen nicht wie die Vorderrad-Bremse beim Anziehen auf die Radreifen der Hinterräder selbst wirken, sondern sie muss, ähnlich wie bei den Automobilen, derart auf die Hinteraxe wirken, dass ein Anziehen der Bremse das sofortige Halten der Maschine selbst beim Bergabfahren zur Folge hat. Der Preis einer solchen Maschine beträgt 400 Mk.

Die mit dem Dreirad-Tandem erreichten Resultate sind überraschend. Bei guten ebenen Wegen ohne Gegenwind lassen sich 15 bis 18 Kilometer in der Stunde mit Leichtigkeit zurücklegen und selbst in hügeligem Gelände oder bei Gegenwind bleiben 12 Kilometer in der Stunde immer noch eine Durchschnittsleistung, und das ist das Doppelte von dem, was ein Fussgänger in der gleichen Zeit zu leisten vermag. Ausflüge von 60 Kilometer hin und zurück werden auf diese Weise zu Nachmittagspartien und 100 Kilometer bilden durchaus keine zu anstrengende Tagesleistung. So bin ich z. B. Ende Oktober 1904 von Hagenau über Strassbsurg nach St. Dié und Raon l'Etape (Frankreich) und zurück mit zweimaliger Ueberschreitung der Vogesen und bei starkem Gegenwind gefahren, das sind zusammen rund 250 Kilometer, doch wurde dieser Ausflug schon in Rücksicht auf die früh eintretende Dunkelheit auf mehrere Tage verteilt.

Ganz ohne Gefahr ist indessen der Gebrauch des Dreirad-Tandems nicht. Personen, welche bei kurzen Ausflügen leicht Herzklopfen verspüren oder die zu Herzfehlern Anlage haben, tun gut daran, das Radfahren ganz zu unterlassen; jedenfalls müsste ein Arzt um Rat befragt werden. Ausserdem bietet das Dreirad-Tandem durchaus keine Gewähr gegen das Umschlagen, weil die hintere Breite im Verhältnis zu der Länge der Maschine gering ist und daher alle plötzlichen, ruckweisen Bewegungen des vorderen Lenkers den hinten sitzenden Blinden leicht aus dem Gleichgewicht bringen und dieser im Fallen seinen Vordermann mit umreissen würde. Es ist schon aus diesem Grunde dringend anzuraten, alle scharfen Wendungen langsam zu fahren und der Lenker muss den Blinden durch kurzen Zuruf, ohne sich umzuwenden, benachrichtigen, z. B. „Wendung links!", worauf der Blinde sein Körpergewicht mehr auf die linke Seite bringen muss. Im Laufe von 1½ Jahren, in welchen mehrere tausend Kilometer zurückgelegt wurden, sind wir nur ein einziges Mal zu Falle gekommen, und zwar gleich am ersten Tage, weil wir die im vorstehenden Satze ausgesprochene Mahnung nicht beachtet hatten. Interessant ist in dieser Beziehung vielleicht noch die Mitteilung, dass sich die bekannte Versicherungsgesellschaft Agrippina in Köln a. Rh. geweigert hat, mein Tandem gegen Beschädigungen infolge von Zusammenstössen oder ähnlichen Unfällen in Versicherung zu nehmen, anscheinend weil ich blind bin. Im übrigen bedarf das Fahren mit dem Dreirad-Tandem keiner besonderen Uebung, das Treten der Pedale und das Halten des Gleichgewichtes ist schnell gelernt, auch braucht niemand zu fürchten, dass er durch die schnelle Fahrt, ohne zu sehen wohin sie geht, schwindlig wird. Lust an körperlicher Uebung muss allerdings vorausgesetzt werden, und ich vergesse nicht, dass ich während meiner langen Dienstzeit als Offizier täglich mehrere Stunden beim Reiten an das Halten des Gleichgewichts gewöhnt gewesen bin.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern bereit und bitte ich, sich erforderlichenfalls in Schwarz- oder Blindenschrift unmittelbar an mich zu wenden.

In der Buchbesprechung der deutschen Uebersetzung des Javalschen Buches ist von dem vorjährigen Schriftleiter des „Blindenfreund" (s. S. 43 von 1905) darauf hingewiesen worden, dass die Beschaffung eines Fahrrades nur wohlhabenden Blinden möglich sei. Vom Standpunkte des Leiters einer Blindenanstalt ist diese Bemerkung durchaus zutreffend, weil die meisten Blinden in den Anstalten arm sind; aber es gibt eine ganze Menge Blinde, besonders Späterblindete, welche gerade so arm bezw. gerade so reich sind wie ich, die es aber für angebracht halten, einen Teil ihres Geldes in regelmässigen Früh- bezw. Abendschoppen anzulegen und möglichst ausreichend und gut dabei zu essen. Für diese ist das Vorstehende vorzugsweise geschrieben, und es lohnt sich sicher, die einmalige Ausgabe zu machen, um dadurch den Grund zu legen, seinen Körper bei guter Gesundheit zu erhalten!

Hagenau im Elsass, im Februar 1906.

Konrad Luthmer.

Zur Bekämpfung der Granulose in Preussen.

In der laufenden Session des preussischen Abgeordnetenhauses referierte der Abgeordnete Schmedding über die „Druckschrift über die Bekämpfung der Granulose (Körnerkrankheit, Trachom) in Preussen."

Die Denkschrift selbst ist sehr lesenswert und behandelt I. Wesen und Bedeutung der Körnerkrankheit, II. Die Körnerkrankheit in Preussen bis zum Beginn einer planmässigen Bekämpfung, III. Die Bekämpfung der Krankheit seit 1897. Den Lesern des Blindenfreund ist diese Augenerkrankung bekannt und doch kann jede Anstalt und jeder Fürsorgeverein, der sich auch die Erblindungsverhütung zum Ziele gesetzt hat, vieles aus der „Denkschrift" lernen; jedenfalls das eine, wo die Krankheitsherde zu suchen sind.

„Am stärksten befallen waren die östlichen Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen, zum Teil auch Hinterpommern und Schlesien. In der Provinz Sachsen bestand ein alter Krankheitsherd auf dem Eichsfeld, der auch auf angrenzende Teile des Reg.-Bez. Hildesheim sich erstreckte. In Westfalen schien ein neuer Krankheitsherd im Kreise Recklinghausen des Reg.-Bez. Münster sich zu entwickeln. In der Rheinprovinz fanden sich im Schwinden begriffene Reste alter Granuloseherde; ebenso in den Reg.-Bez. Wiesbaden-Kassel." 1897 stellt der Staat 75 000 Mk. zur Bekämpfung bereit und seit 1898 alljährlich 350 000 Mk.

In vorderster Reihe kann eine eingreifende Bekämpfung bei den Schulkindern einsetzen. Die Heranziehung der Lehrer bei der Behandlung ist in grossem Umfang geschehen und die Mehrzahl derselben hat anerkennenswertes Verständnis und Interesse gezeigt und Erspriessliches geleistet. Vorzuziehen allerdings ist es, die Fürsorge für die Granuloseerkrankten einer besonderen Kranken-

schwester zu übertragen. Der Belehrung der Bevölkerung über die Krankheit, ihre Gefahren und die von Kranken und Gesunden zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln wird dauernd grossen Wert beigelegt werden müssen, nicht minder aber der Erziehung der gesamten Bevölkerung zur Reinlichkeit. Trachom ist hauptsächlich eine Krankheit des Schmutzes und der Armut; empfänglich dafür ist allerdings jeder Mensch — schlechte Wohnungsverhältnisse aber und Unsauberkeit fördern sie.

In den verseuchten Gegenden sollte seitens der zuständigen Blindenanstalten und Blinden-Fürsorgevereine die staatlicherseits kurz und gemeinverständlich abgefasste Denkschrift über die Körnerkrankheit verbreitet werden. Gehen diese Mahnungen von unserer Seite aus, die die heutigen Folgen vernachlässigter Behandlung so unanfechtbar vorzuführen in der Lage ist, so wird denselben mehr Gewicht beigelegt werden müssen, als wenn sie als nur theoretische Erörterungen aufgefasst und verstanden werden.

Düren, den 15. April 1906. V. B.

Notizen.

Der Verein der deutschredenden Blinden versendet an seine Förderer in Schwarzdruck hergestellte Mitteilungen, die in ihrer Nr. 29 einen Rechenschaftsbericht bringen über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905. Nach diesem Bericht zählt der Verein 323 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von insgesamt 645 Mk. Die Beiträge der „Förderer" stellten sich auf zusammen 813 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich auch zwei Beiträge an die Zentral-Leihbibliothek für Blinde in Oesterreich und die Leihbibliothek in Zürich mit bezw. 50 Kr. und 50 Fr. Aus dem Inhalt der für die Mitglieder bestimmten Ausgabe der „Mitteilungen" möge hier kurz erwähnt werden: ein weiterer Artikel über „Der Blinde ohne Führer auf der Strasse", eine ausführliche Abhandlung über das Thema: Uebersichtlichkeit und Schönheit in Druck und Schrift der Blinden, Nachrichten über die Besenfabrikation in amerikanischen Blinden-Anstalten sowie verschiedene Erörterungen über Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiete der Braille-Notenschrift. Ein Abonnement auf diese Ausgabe in Punktdruck ist den Anstalten zu empfehlen; Preis 3 Mk. Den Schluss der Mitteilungen bildet ein kurzer Bericht über den Abschluss der Revision der deutschen Blindenkurzschrift. M.

— Ein neues Hilfsmittel für Blinde verspricht ein vom dänischen Ingenieur Poulson erfundener Apparat zur Wiedergabe der menschlichen Stimme zu werden. Derselbe, zur Gattung der „Grammophon" gehörend, aber durch seine Konstruktion nicht unwesentlich von demselben sich unterscheidend, ermöglicht die Wiedergabe von Reden bis zu dreiviertelstündiger Dauer. Der Ton ist klar und deutlich und frei von lästigem Nebengeräusch, wenn auch nicht von gleicher Stärke wie der des Grammophon. Die Er-

findung würde, falls sie sich praktisch bewährt, von grosser Bedeutung für die Blinden und die Blindenliteratur sein. (Nach dem Progress, London, April-Nummer 1906).

Lgs. Bod.

— Späterblindeten bietet sich beim Schreiben der gewöhnlichen Schrift in dem „Guide-main Wagner" ein praktisches Hilfsmittel. Der Apparat ist solide und doch leicht. Derselbe ist in zwei Formen, die grössere zum Preise von 1,50 Fr., die kleinere zu 1,25 Fr., von der Association Valentin Haüy zu beziehen. („Louis Braille", Nr. 5, 1906.

Lgs. Bod.

— Dr. Sommer in Bergedorf bei Hamburg hat für seine Pensions- und Erziehungsanstalt ein eigenes Haus erworben, das, in guter Wohnlage befindlich, mit seinen 20 Zimmern ausreicht, einer grösseren Zahl blinder und schwachsehenden Personen behagliche Unterkunft zu gewähren. M.

— Die Gründungsurkunde des Blindenheims für Schlesien in Breslau hat folgenden Wortlaut:

„Eueren kaiserlichen und königlichen Majestäten bringt die Provinz Schlesien zu der Feier des 25jährigen Ehebundes ehrfurchtsvoll ihre innigsten Glückwünsche dar. Mit dankerfüllten Herzen gedenken wir an dem heutigen Tage des reichen Segens, der unserm teueren Vaterlande unter Euer Majestät ruhmvoller Regierung zuteil geworden ist und der insbesondere auch unserer Heimatsprovinz wiederholt in schweren Zeiten gnädigst zugewandten Allerhöchsten Fürsorge und Unterstützung. Möge der Allmächtige Gott in der Fülle seiner Gnade Euere Majestäten in dem Vollbesitz von Kraft und Gesundheit noch durch lange Jahre erhalten und Allerhöchstdenselben gewähren, Sich in dauerndem Frieden der Macht und Grösse des Reiches, der Blüte des kaiserlichen und königlichen Hauses und der Liebe eines treuen und dankbaren Volkes zu erfreuen! Um dem Andenken an die erhabene Jubelfeier einen dauernden Ausdruck zu geben, hat der XLV. Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien beschlossen, ein Blindenheim für die Provinz Schlesien zu errichten, welchem den Namen Euerer Majestäten beilegen zu dürfen wir Alleruntertänigst bitten."

— In der Odilien-Blinden-Anstalt zu Graz hat die Jubelfeier ihres 25jährigen Bestehens am 9. d. M. stattgefunden. Einen Bericht über den Verlauf derselben wird der „Blindenfreund" in seiner Juni-Nummer bringen. M.

Literatur.

— Die Odilien-Blinden-Anstalt für Steiermark im Jahre 1905. Graz, Verlag der Odilien-Blinden-Anstalt.

3. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien über das Jahr 1905. Breslau 1906.

1. Jahresbericht der Gesellschaft für christliches Leben unter Blinden deutscher Zunge über das Jahr 1905. Frankfurt a. M. 1906.

Die Gehälter der Anstaltsmeister.

Unter den Werkmeistern an den Blinden-Anstalten macht sich seit einiger Zeit eine Bewegung bemerkbar, die unter Hinweis auf die zur Zeit bestehenden Teurungsverhältnisse eine Verbesserung ihres Einkommens erstrebt. Zu diesem Zwecke haben sie sich von einer Reihe meistens nord- und mitteldeutscher Anstalten das betreffende statistische Material beschafft und dem „Blindenfreund" zur Veröffentlichung zugestellt. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, dass zwischen den hier in Frage kommenden Anstalten bezüglich der gezahlten Besoldungen noch sehr erhebliche Verschiedenheiten bestehen, die eine Ausgleichung erheischen. Einen genaueren Einblick in die gegenwärtig bestehenden Besoldungsverhältnisse dieser Beamten gewährt folgende tabellarische Uebersicht:

Laufende No.	Anstalt	Gehalt Mind. ℳ	Gehalt Höchst ℳ	Steigungssätze ℳ	Stufen Jahre	Wohnungsgeld ℳ	Andere Bezüge ℳ	Bemerkungen
1	Barby	1300	—	—	—	—	—	
2	Berlin	—	2050	—	—	—	—	Gegenwärtiges Gehalt
3	Breslau	1000	2000	150	3	240	—	
4	Chemnitz	1500	2100	150	—	150	—	Höchstgehalt soll auf 2400 ℳ erhöht werden
5	Düren und Neuwied	1000	1600	75	2	300	32	Emolumente für Feuerung u. Beleuchtung.
6	Frankf. a M.	—	1820	—	—	—	—	
7	Halle a. S.	1400	1800	2 Steigungen je 100 ℳ, dann 50 ℳ	3	—	—	
8	Hamburg	1664	1768	--	—	—	25	Weihnachtsgeschenk. Anfangs Wochenlohn 32 ℳ, Höchst-Wochenlohn 34 M.
9	Hannover	1300	1900	100	3	—	100	Tantième aus dem Arbeitsverdienst
10	Kiel	1200	1700	100	4	180	—	
11	Königsb. i/Pr	1200	1920	120	4	—	—	
12	Paderborn	1200	1500	50	2	—	—	
13	Steglitz	1200	1800	—	3	180	100	Gratifikation u. Entschädigung für Fürsorgearbeit.
14	Stuttgart	1. Meister zus. 1400 Mk., 2. Meister zus. 1300 Mk						
15	Wiesbaden	soll neugeordnet werden.						

Duck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr M 5; durch die Post
bezogen M 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande M 5,50, nach dem
Auslande M 6



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1906. **Jahrgang XXVI**

Wilhelm Ferchen †

Plötzlich und unerwartet hat der Tod in früher Morgenstunde des 25. Mai den langjährigen Leiter der Kieler Anstalt, Wilhelm Ferchen, aus reichgesegnetem Arbeitsfelde abgerufen. Einen der Edelsten und Besten hat mit ihm die deutsche Blindenlehrerwelt aus ihren Reihen verloren. Ein warmer und tatkräftiger Vorkämpfer für die Blindenbildung, eine markante Persönlichkeit unter den Männern, die an die Hebung der sozialen Lage der Blinden unseres Vaterlandes während des letzten Menschenalters ihr Herzblut setzten, ist von uns geschieden. Sein Heimgang wird nicht nur bei den Lichtlosen seiner engern Heimatsprovinz, sondern weit über die Grenzen derselben hinaus bei seinen Fachgenossen schmerzliche Teilnahme wachrufen.

Wilhelm Ferchen wurde am 18. März 1831 zu Tönning, einem kleinen Städtchen an der Mündung der Eider, geboren, besuchte die Rektorschule daselbst und trat später zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf in das Seminar zu Segeberg ein, das er infolge der politischen Wirren zweimal wieder verliess, um eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Seine feste Anstellung erhielt er 1855 in Ahrensburg, das er jedoch nach kurzer Zeit mit Schwochel und dieses wiederum mit Ekelsdorf vertauschte. An letzterem Orte war er nebenamtlich auch an einer Landwirtschaftsschule tätig, wodurch er Gelegenheit erhielt, seine mathematischen und naturwissenschaft-

lichen Kenntnisse zu erweitern und vertiefen. Im Kriegsjahr 1870 siedelte Ferchen nach der kleinen holsteinischen Stadt Krempe als Rechenmeister über und ging dann Neujahr 1874 nach Rendsburg, um eine Privatschule für das dortige Realgymnasium zu gründen. Doch war seines Bleibens auch hier nicht lange, denn schon zum Herbst desselben Jahres wurde er zum Vorsteher des Blinden-Instituts nach Kiel berufen. Damit kam der rechte Mann an den rechten Platz.

Die von Simonon geleitete junge Anstalt hatte es als Kuratoriums-Stiftung nur vorübergehend zur Blüte bringen können, weil sie unter den damaligen politischen Umwälzungen stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Um dieser Sorgen ledig zu werden, versuchte das Kuratorium, die Anstalt in die Verwaltung der Provinz überzuführen. Anlass dazu bot einerseits die durch Simonon's Rückkehr in seine Heimat (Belgien) entstandene Vakanz, andrerseits der Erlass der preussischen Selbstverwaltungsgesetze, durch welche bekanntlich die Fürsorge für die Blinden den Provinzen übertragen wurde. Bereitwillig übernahmen die Organe der Selbstverwaltung die der Provinz zugedachte neue Verpflichtung. Dadurch wurde es möglich, die Organisation der Anstalt auf eine neue breitere Basis zu stellen.

Damit der neue Leiter, der bis dahin auf dem Gebiete der Blindenbildung keinerlei Fachkenntnisse besass, sich in die Grundsätze der Blindenerziehung einen Einblick verschaffe, liess ihn seine Behörde an der Dresdener Anstalt, die unter Georgi und Reinhard zu grossem Ruf gelangt war, einen 4wöchigen Informationskursus durchmachen. Darauf trat er am 1. November 1874 sein Amt an.

Die nächste Aufgabe war die Beschaffung eines eigenen Heims, wozu an dem Königsweg an der Peripherie der Stadt ein geeignetes geräumiges Grundstück angekauft wurde. Entgegen seinem Rate wurde das Gebäude nur für 40 Zöglinge eingerichtet, so dass schon wenige Jahre später, nachdem der Zöglingsbestand von anfangs 12 auf 85 angewachsen war, eine Erweiterung der Baulichkeiten durch Errichtung eines eigenen Schul- und Werkstättenhauses vorgenommen werden musste.

Sodann entwarf Ferchen für die auf zunächst 3 Klassen berechnete Blindenschule, der später eine Vorschulklasse angefügt wurde, den neuen Lehrplan, sorgte für Anstellung der erforderlichen Lehrkräfte, ging an die Herstellung von Karten und sonstigen Veranschaulichungs- und Lehrmitteln, deren er viele mit eigener Hand anfertigte, und druckte mit Hülfe einer kleinen Handpresse eine Fibel und andere Hülfsmittel für den Unterricht. Wenn er hierfür auch noch die Unzialen verwendete, so räumte er doch der bereits von Simonon eingeführten Punktschrift von Anfang an den ersten Platz ein. Für den geometrischen Unterricht entwarf er handschriftlich die erforderlichen Zeichnungen. Wenn in dem Lehrplan die Instrumental-Musik anfangs nicht gebührend berücksichtigt wurde, so lag das im Zuge der Zeit und an dem Dresdener Vorbilde, an das er sich, wenn auch nicht sklavisch, band. Durch spätere Einfügung von Fröbelarbeiten, Modellieren und Holzschnitzen wurde

den Fortschritten der Blindenbildung entsprechend dafür gesorgt, dass der Lehrplan nicht veralte. So verabsäumte Ferchen, getreu seinem Grundsatz, dass der intelligentere Arbeiter auch der leistungsfähigere sei, nichts, um seinen Zöglingen eine gründliche und allseitige Schulbildung mitzugeben.



Aber so sehr Ferchen auch den Wert einer guten Schulbildung zu schätzen wusste, so stellte er doch den Wert einer tüchtigen gewerblichen Ausbildung noch höher. Mit völliger Klarheit stand ihm vor Augen, dass der Blinde nur dann auf ein volles Erdenglück hoffen könne, wenn es ihm gelänge, sich durch Ausübung eines Handwerks mehr oder weniger auf eigene Füsse zu stellen. Auf die gründliche Durchbildung der Zöglinge in dem von ihnen erwählten Handwerk legte er daher ein grosses Gewicht. Für die bereits eingeführten Beschäftigungszweige, Korbmacherei und Bürstenmacherei, liess er daher Werkmeister im Hauptamt anstellen; die Seilerei führte er als drittes Gewerbe neu ein. Die Dauer der Lehrzeit wurde von vornherein mit 5 Jahren ausreichend bemessen. So wurden alle Voraussetzungen geschaffen, die eine gründliche Ausbildung der Zöglinge gewährleisteten.

Um auch den weiblichen Zöglingen die Möglichkeit zu einer lohnenden Beschäftigung zu geben, liess er sie in der Bürstenmacherei ausbilden. Ueber die guten Erfolge, welche er damit

erzielte, hat er im „Blindenfreund“ in einer Abhandlung ausführlich berichtet und dadurch den Anlass gegeben, dass die meisten deutschen Anstalten seinem Beispiel folgten.

Dem stets auf das Praktische gerichteten Blicke Ferchens konnte es nicht entgehen, welch grosse Bedeutung in der Gesamtaufgabe der Blindenpflege der Fürsorge für die Entlassenen zukommt. Daher war er von Anfang an bemüht, Mittel zu einem Fürsorge-Fonds anzusammeln. Aufmerksam geworden durch das schnelle Aufblühen der jungen Anstalt, stellten ihm verschiedene Wohltäter in letztwilligen Verfügungen und sonstigen Zuwendungen namhafte Beträge zur Verfügung. Als aber die Zinsen von diesen Kapitalien mit dem wachsenden Bedürfnis nicht mehr Schritt hielten, ging Ferchen an die Gründung eines „Blinden-Fürsorge-Vereins“ mit einem Mitgliederbeitrage von mindestens 50 Pfg. Zur Anwerbung von Mitgliedern für diesen Verein hielt er in vielen schleswig-holsteinischen Städten Vorträge, bei denen er wiederholt durch einige anwesende Zöglinge sowie durch Ausstellung ihrer Erzeugnisse dem Publikum die Leistungsfähigkeit der Blinden demonstrierte. Durch die Vereinsbeiträge flossen der Fürsorgekasse namhafte Beträge zu. Während der letzten Jahre kamen zu diesen Quellen aus Mitgliederbeiträgen noch die Erträgnisse aus einer Haussammlung hinzu, welche Ferchen zu Gunsten der Blinden vom Herrn Oberpräsidenten erwirkt hatte.

In welcher Weise er diese Gelder zur Unterstützung der Entlassenen verwandte, das hat er ausführlich dargelegt in einem Vortrage, den er auf dem Amsterdamer Kongress über das „modifizierte sächsische Fürsorgesystem“ hielt. Teilnehmer an diesem Kongresse werden zugleich von damals erinnern, mit welch überzeugender Wärme Ferchen für die Notwendigkeit einer durchgreifenden Fürsorge für die Entlassenen eintrat.

Bei dieser Fürsorgearbeit machte Ferchen die Erfahrung, dass trotz guter Ausbildung und reichlicher Unterstützung aus der Fürsorgekasse immer nur ein Teil der Entlassenen es zu dauernder wirtschaftlicher Selbständigkeit in der Gesellschaft bringen kann, während die übrigen, zu denen namentlich die weiblichen Zöglinge gehören, aus den verschiedensten Ursachen doch wieder der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit verfallen, wenn die Anstalt sich nicht der Mühe unterzieht, sie fortwährend mit Arbeit zu versehen. Aus diesen Wahrnehmungen heraus brachte er zunächst einige Mädchen in der Nähe der Anstalt mietweise unter und gab ihnen Arbeitsaufträge von den Anstaltswerkstätten aus. Die Ueberlegung, dass er Wohnung und Kost billiger und besser in einem eigenen Wohn- und Arbeitshause haben könne, führte ihn dann auf die Idee des Blindenheims, die er im Jahre 1884 zur Ausführung brachte. Der Versuch bewährte sich so vortrefflich, dass er anderswo vielfach nachgemacht worden ist.

Ueber dieser Sorge für die Erwerbsfähigen vergass Ferchen aber auch diejenigen nicht, die wegen geringer geistiger oder technischer Begabung es nie zur Erwerbsfähigkeit zu bringen vermögen oder die infolge Alters oder Siechtums wieder arbeits- und erwerbs-

unfähig werden. Um dieser Kategorie von Blinden zu helfen, fasste Ferchen schon früh den Gedanken der Erbauung eines Feierabendhauses ins Auge. Seiner Fürsprache gelang es auch, bereits gelegentlich der goldenen Hochzeitsfeier des Kaisers Wilhelm I. am 11. Juni 1879, die Provinzialstände zur Errichtung einer Stiftung zu bewegen, die für diesen Zweck bestimmt und mit 60 000 Mk. bedacht wurde. Aus den Mitteln dieser Jubiläums-Stiftung wurde dann im Jahre 1896 das „Altenheim" für Blinde beiderlei Geschlechts erbaut. Auch dies Unternehmen bewährte sich aufs beste und fand an andern Anstalten Nachahmung. So hat Ferchen durch energische zielbewusste Arbeit der Fürsorge für die Blinden Schleswigs-Holsteins eine sichere Grundlage gegeben, die dauernden Bestand haben wird. Im Hinblick auf das von ihm Geschaffene konnte er mit Recht sagen, dass sie versorgt seien „von der Wiege bis zum Grabe."

Sein Interesse blieb aber nicht auf die Blinden seiner engern Heimat beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf alle bedeutsameren Fragen, die während des letzten Vierteljahrhunderts die deutsche Blindenbildung bewegten. Ferchen war ein fleissiger Besucher unserer Kongresse, nahm regen Anteil an den Verhandlungen und griff oft fördernd und klärend in die Diskussion ein. Er war Mitbegründer des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung", gehörte zu dessen Ausschussmitgliedern und wurde von ihm in der letzten Generalversammlung neben andern verdienten Männern zum Ehrenmitgliede ernannt. An der Herausgabe des Lesebuches für deutsche Blindenschulen hat er fleissig und erfolgreich mitgearbeitet.

Der treuen Arbeit Ferchens im Dienst der Blinden fehlte es nicht an Anerkennung. Im Jahre 1890 wurde er mit dem roten Adler ausgezeichnet. Ein Strom von Berufsgenossen aus dem grossen Vaterlande wie auch dem Auslande ergoss sich nach Kiel, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen. Zu besonderer Freude gereichte ihm das Lob, welches Dr. Armitage in dem Berichte der „Royal Commission for the Blind" über ihren Besuch in der Kieler Anstalt seiner Tätigkeit spendete.

Ferchen erfreute sich bis in die letzten Lebensjahre hinein einer beneidenswerten Gesundheit und einer unermüdlichen Arbeitskraft. Ebenso unerschöpflich war seine Arbeitsfreude, weshalb es ihm trotz seiner 75 sehr schwer wurde, von dem Amte zu scheiden. Zum 1. Oktober d. J. stand nun endgültig der Abgangstermin fest. Der von Ferchen oft ausgesprochene Wunsch, „in den Sielen" sterben zu dürfen, schien ihm also nicht erfüllt zu werden. Aber es schien nur so. Am Himmelfahrtstage hatte er seinen Pfleglingen in üblicher Weise die Festpredigt gelesen, sah abends seine Kinder und einen Teil seiner Mitarbeiter noch bei sich zu Besuch, scherzte mit ihnen, wie in seinen besten Tagen und ging dann um 10 Uhr zur Ruhe. Keiner der Beteiligten, auch er selber nicht, dachte daran, dass er das Tageslicht zum letzen Male gesehen habe. Als er am andern Morgen nicht rechtzeitig zur Morgenandacht kam und seine Hausdame nachsah, fand sie ihn bereits erkaltet vor. Ein Gehirnschlag hatte ihn schmerzlos hinübergeführt in die Gefilde der Seligen.

Sein plötzliches Hinscheiden rief überall schmerzliche Teilnahme hervor. Der Landeshauptmann widmete ihm einen öffentlichen Nachruf und rühmte seine eifrige und erfolgreiche Arbeit im Dienste der Blinden. In einem Schreiben des Vorsitzenden des Provinzial-Landtags Exzellenz von Reventlow an die Hinterbliebenen heisst es u. a.: „Seine grossen Verdienste um die Blindensache sichern ihm dauernd ein rühmliches Gedächtnis und die Dankbarkeit der ganzen Provinz." Auch von den übrigen Anstalten gingen zahllose den Verblichenen ehrende Zuschriften ein. Am 28. Mai fand die feierliche Bestattung unter zahlreicher Beteiligung statt. Pastor Claussen entwarf von der Persönlichkeit des Verstorbenen eine herzenswarme und erschöpfende Charakteristik und der Anstaltschor sang den Choral: Jesus, meine Zuversicht. Dann setzte sich der lange Zug langsam in Bewegung nach dem Südfriedhofe, wo der Verewigte an der Seite seiner zweiten Lebensgefährtin und seines ältesten Schwiegersohnes, die beide ihm vor reichlich Jahresfrist im Tode vorangingen, zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

Ein Mann von klarem auf das Praktische gerichteten Verstande, unermüdlicher Tatkraft, zäher Ausdauer, unverwüstlicher Schaffensfreude, von offenem aufrichtigem Charakter, einfach und anspruchslos in seinem ganzen Wesen, Feind allen leeren Prunkes und Scheinwesens, aufopfernd und hingebend in seiner Sorge für andere, streng gegen sich selbst, aber milde und nachsichtig gegen Strauchelnde und Fehlende, verklärt und geadelt durch eine Liebe, die alles trägt, alles glaubet, alles hoffet, alles duldet — so steht der Entschlafene eingegraben in unser Gedächtnis mit seinem grossem leuchtenden Auge, dessen mild strahlende Wärme Glück und Sonnenschein um sich verbreitete und instinktiv auch von dem erloschenen Auge derjenigen empfunden wurde, über deren Wohl und Wehe „Vater Ferchen" mit so seltener Hirtentreue wachte.

Er ruhe in Frieden!

Hannover, Pfingsten 1906. J. Mohr.

Der Blinde und die Bibel.

Von K. Lembcke. (Schluss)

5.

Die Schar von Blinden, die bei Jesus Heilung suchte und fand, ist bereits an unserem Auge vorübergezogen. Es wird aber gut sein, wenn wir den Vorgang bei den einzelnen Heilungen noch genauer ins Auge fassen. Wir lernen dabei die Voraussetzungen kennen, an die der Herr sein Heilswerk knüpft, und ebenso die ganze liebevolle Hilfsbereitschaft würdigen, die er bei seinem Heilen entfaltet.

Zunächst ist es bedeutungsvoll, dass die Blinden überhaupt zu Jesus kommen, während ihm so viele Volksgenossen und vor allem die geistlichen Häupter Israels feindlich gegenüberstehen. Sie hatten es viel schwerer, den Herrn zu suchen, da sie nicht allein

zu ihm kommen konnten, sondern eines Führers bedurften. Wo sie aber vor ihm standen, vermochten sie ihn nicht zu sehen, nicht in sein holdseliges Antlitz zu blicken und daraus die Züge seines Wesens zu lesen. Wenn sie trotzdem kommen, musste die Botschaft von dem Herrn und seinen Taten einen tiefen Eindruck in ihnen erweckt haben: gewiss ein Zeichen für die Empfänglichkeit ihres Gemütes. Und doch weist der Anruf der Blinden: „Du Sohn Davids!" auch nach einer andern Seite. Die Erkenntnis Jesu als des Sohnes Davids lag fast in der Luft. Gleichwohl wagte niemand, den Herrn so anzureden, und er selbst hatte es bisher absichtlich vermieden, einer solchen Anrede in Gegenwart des Volkes Gehör zu schenken. Er wollte die fleischlichen Messiashoffnungen in seinem Volke nicht nähren. Viel lieber gebrauchte er darum den Ausdruck „Menschensohn", der auf seine Knechtsgestalt hinwies. Die Blinden sind aber unbefangen genug, den Herrn in seiner vollen Wesenseigentümlichkeit zu bezeichnen. Er ist ihnen Davids Sohn und doch Davids Herr, der Christ Gottes, der Messias und Heiland der Welt. Darin liegt nicht bloss Einfalt und Unmittelbarkeit, sondern auch ein hoher geistlicher Scharfblick. Und dieser paart sich wieder mit Kraft und Mut. Das Volk bedroht sie, dass sie schweigen. Sie aber schreien noch viel mehr: „Ach Herr, du Sohn Davids, erbarme dich unser!" Ihre Erkenntnis hat sich also schnell vertieft. Sie ist zu einer Kraft des Lebens geworden, die sich in ihrer selbständigen Ueberzeugung durch keinen Widerstand ihrer Umgebung stören lässt. Nun heilt sie der Herr. Denn ihr Glaube ist, wie er sein muss, beharrlich, ungestüm, alle Hindernisse überwindend, ohne „Scham in der Not."

Auch die Heilung des Blindgeborenen weist auf dieselbe Voraussetzung hin. Der Herr führt den Blinden in die Stille und erweckt dann symbolisch durch die Bereitung des Kotes das ganze Bewusstsein seines Elends in ihm, um dadurch das gläubige Ausschauen nach einem andern Helfer in seiner Seele hervorzurufen. Der Glaube wird in diesem Falle aber auch erprobt: „Gehe zum Teich Siloah und wasche dich!" Der Gang der Blinden ist eine Tat des Glaubensgehorsams. Ihr folgt dann erst die Heilung als Lohn und Krönung des Glaubens. Einen etwas andern Blick eröffnet endlich noch die Heilung des blinden Bartimäus. Er wirft vorher sein Kleid von sich. Damit ist fraglos auf ein Gefühl der eigenen Nichtigkeit, auf Demut und Bussfertigkeit hingedeutet. Ein demütiges, bussfertiges, gläubiges Herz ist also die Vorbedingung, unter der Jesus die Blinden heilt. Und in einem solchen Herzen steht noch heute der Blinden Heil und Hülfe. Der Blinde, der sich dies von dem Herrn erbittet, hat Frieden in seinem Herzen und Leben, auch wenn die äussere Heilung versagt bleibt.

Welchen Eindruck erhalten wir aber von dem Herrn? Sein Heilandsherz ist erfüllt von Jammer und Elend der Blindheit. Daraus fliesst jene rührende pädagogische Weisheit, mit der er die Blinden für sein Heilswerk zu erziehen sucht. Wenn aber das innere Reifsein erreicht ist, so ergiesst sich über die Gereiften die ganze Fülle seiner Kraft und Gnade. Auch das Schweigen, das er schliesslich

noch gebietet, hat seinen Zweck: der Helfer will sich in aller Anspruchslosigkeit still und verborgen zurückziehen, um erst vor das Volk zu treten, wenn seine Stunde gekommen ist. So erscheint der Herr mit seinen Blindenheilungen geradezu auf der Höhe seiner messianischen Wirksamkeit. In ihm liegt die beglaubigende Kraft seiner Gottheit. Es ist darum nicht zufällig, dass sich gerade bei der Heilung des Blindgeborenen der Konflikt mit den Pharisäern entwickelt, der dann auf Golgatha in dem höchsten Erweis göttlicher Liebe seine Lösung findet. Wie anders aber das Volk und gar die Häupter des Volkes! Sie wollen den Blinden wehren, das Erbarmen ihres Heilands anzurufen. Die Hilfe, die er dem Blindgeborenen angedeihen lässt, treibt sie sogar in bittere, todbringende Feindschaft gegen ihren eigenen Herrn und König hinein. Ein Vorspiel dessen, was sich immer wiederholte und auch gegenwärtig immer von neuem hervortritt!

Die Menge gönnt den Blinden ihr Almosen. Sie gibt, wenn es sein muss, sogar reichlich. Auch gegen regelmässige Beschäftigung ist sie nicht ohne weiteres: sie gönnt und verschafft dem Blinden sein Tagewerk. Sobald die Blinden aber ihr Recht auf Arbeit in dem Sinne geltend machen, dass sie in den Wettbewerb des öffentlichen Lebens eintreten und hier ihr Brot in einer relativ selbständigen Stellung essen möchten, erhebt sich der Widerspruch. Man stösst sie zurück und kann ihr Verlangen nicht begreifen. Der Herr aber ruft sie noch heute zu sich. Der gegenwärtige Stand des Blindenwesens, seine Einrichtungen, Bestrebungen und Erfolge sind gewiss nicht ausschliesslich auf christliche Einflüsse zurückzuführen. Man wird sie ebenso als eine Blüte allgemeiner Menschenliebe, eine Frucht der Humanität anzusehen haben. Der Odem des Christentums, das ein Feuer der Liebe auf Erden angezündet hat, wie es die Welt des Altertums nicht gekannt, bleibt aber doch die gesegnete Unterströmung wie die innere Kraft aller Bewegungen, Bestrebungen und Veranstaltungen zur Entwickelung des Blindenwesens. Wo in der Blindenfürsorge das Feuer der Liebe rein und lauter, tief und nachhaltig glüht und wirklich Tüchtiges geleistet wird, wo insonderheit der Anspruch auf die wirtschaftliche Selbständigkeit des Blinden mit Nachdruck vertreten und verwirklicht wird, da ist der Anteil des Erbarmens, das sich an den Kohlen auf dem Altar von Golgatha entzündet, nicht zu verkennen. Denn die menschliche Persönlichkeit kann keinen schlagenderen Beweis für ihr Recht und ihren Wert erbringen als die grosse Erlösungstat des Weltheilandes am Kreuz.

6.

Auf dieser Höhe der Schrifterkenntnis ergeben sich weitgreifende Folgerungen. Wir denken zunächst an die Blinden selbst. Der Herr hatte den Geheilten geboten, zu schweigen und zu niemand von dem vollzogenen Heilswerke zu reden. Sie können es aber nicht lassen, zu zeugen von dem, was sie gesehen und gehört, am eigenen Leibe erlebt und erfahren haben. Auch der Blinde unserer Tage steht unter dem Eindruck von Gottes Liebe und Fürsorge. Sollte er sich da nicht zu gleicher Dankbarkeit in Wort und Wandel

gedrungen fühlen? Das Bild des frommen Tobias ist lehrreich. Er murrt nicht wider seinen Schöpfer, sondern bleibt beständig in der Furcht Gottes. Fromm und gerecht nach dem Gesetz, tröstet er andere aus Gottes Wort, erweist Bedürftigen Wohltaten, ist voll Dankbarkeit gegen den Höchsten und wartet des ewigen Lebens. Und neben ihm seine Ehefrau, die gottselige Hanna! Sie arbeitet fleissig mit eigener Hand, bleibt still und gefasst im Geist und ernährt sich und ihren Mann durch Spinnen. Gerade diese stille Innerlichkeit, die sich vor so mancher Sünde bewahrt weiss und deswegen ihren Gott nur um so völliger und inniger zu dienen vermag, ist aber der Schmuck und Segen der Blindheit. Wie oft ist das Auge das Tor, wodurch die böse Lust in das Herz zieht! Wie mancher hätte sich schon nach dem Fall beide Augen ausschämen mögen! Dazu kommt noch ein anderes. Wie häufig lenkt den Sehenden das Auge von dem Objekt des Nachdenkens ab, stört und zerstreut und hindert ihn so an intensiver Versenkung in seinen Gegenstand! Wird uns doch berichtet, dass einzelne Philosophen des Altertums sich selber des Augenlichts beraubt haben, nur um desto ungestörter der Betrachtung zu leben. Die Gewissheit des Bewahrtseins vor seelenmörderischen Eitelkeiten und losen Zerstreuungen der Sinnenwelt ist ein hoher Trost und eine reiche Entschädigung in der Nacht der Blindheit.

Dann aber blicken wir auf uns selbst. Jene weit verbreitete Anschauungsweise, als wären die Blinden die unglücklichsten unter allen Menschen, muss als durchaus unbiblisch zurückgewiesen werden. Es ist sogar eine Tatsache der Erfahrung, dass mancher Blinde gar kein Verlangen hegt, wieder sehend zu werden. Er fühlt sich glücklich in der Welt der Blinden und stimmt ganz mit jener Antwort überein, die der heilige Antonius einst dem Didymus von Alexandrien gab: „Es wundert mich, dass ein so verständiger Mann, wie du bist, den Verlust einer Sache betrauert, welche die Fliegen, die Ameisen und die geringsten Tiere ebenso gut besitzen wie der Mensch, und dass du dich nicht vielmehr des Besitzes einer Gabe freust, die wir ebenso gut besitzen wie die Heiligen und Apostel. Es ist besser, Verstand zu haben als Augen, die mit einem einzigen Blick den Menschen für ewig unglücklich machen können." Wie verkehrt ist es deshalb, den Blinden bloss zu bemitleiden oder mit ein paar hingeworfenen Bettelpfennigen abzuspeisen! Wir müssen dazu mithelfen, dass er unter den Sonnenschein der göttlichen Gnade kommt und hier jenes innere Licht in ihm aufgeht, das jeden äusseren Mangel ersetzt.

Dürfen wir uns aber von hier auch noch einmal zu einer peripherischen Schriftbetrachtung wenden? Die Heilung des Blinden von Bethsaida vollzieht sich nach dem Berichte des Evangelisten Markus in deutlich unterschiedenen Stufen. Zuerst sieht er nur Menschen, als sähe er Bäume. Dann kommt er erst dahin, „dass er alles scharf sehen konnte". Das sind die grossen Züge eines Vorgangs, wie er sich bei ärztlichen Blindenheilungen genau wiederholt. Wahrnehmung der Aussenwelt in groben Umrissen hier wie dort das erste. Betätigung eines richtigen Messungsvermögens und

infolge dessen eine klare, scharfe Erkenntnis der sichtbaren Dinge und Vorgänge dort wie hier das letzte. Sogar in einem scheinbar ganz nebensächlichen Punkte bestätigt sich also die sonst immer wieder gemachte Erfahrung, dass die biblische Darstellung durch die Ergebnisse der Wissenschaft bekräftigt wird, sobald diese nur objektiv und exakt ist. Auch dieser kleine apologetische Zug mag unser Zutrauen zu der Schrift und ihrer Beurteilung der Blindheit stärken. Jedenfalls aber hat der Blinde allen Grund, die Bibel an sein Herz zu drücken und sie dann mit beiden Händen hoch empor zu halten unter dem Bekenntnis: „Dein Wort ist meines Fusses Leuchte und ein Licht auf meinem Wege!"

Blindenanstalt und Tuberkulose.

Professor von Schrötter-Wien führt in seinem Buche „Hygiene der Lunge im gesunden und kranken Zustande" (Stuttgart, Moritz) aus: Die Statistik zeigt uns, dass die Krankheiten der Atmungsorgane unter allen Erkrankungen die grössten Ziffern aufweisen; es ist auch bekannt, dass gerade hinter den Erkrankungen des Respirationstraktes der grösste Feind und Verwüster des Menschengeschlechts, die Tuberkulose, lauert, die sich nicht immer auf ihren Lieblingssitz, die Lunge, beschränkt, sondern auf fast alle Organe des Körpers übergreifen kann. Kein Krieg, keine der aufgetretenen schweren Seuchen hat unter der Menschheit solche Verheerungen angerichtet wie die Tuberkulose, der ungefähr $^1/_7$ der Menschheit erliegt.

Während nun der Kampf gegen die Tuberkulose allenthalben mit immer gesteigerter Energie geführt wird, scheint man der Angelegenheit in den Blindenanstalten weniger Interesse entgegen zu bringen. So hat z. B. Herr Direktor Mohr die Tuberkulosefrage in seinem „Ausblick auf die Aufgaben unseres Blattes im 2. Vierteljahrhundert seines Bestehens" nicht erwähnt, obwohl doch die Errichtung besonderer Anstalten für lungenkranke Blinde nötiger erscheint, als die dort geforderten Anstalten für die unbedeutende Zahl Taubstumm-Blinder, für epileptische Blinde oder als die Hochschule für Blinde. Wie notwendig die Bekämpfung der Tuberkulose unter Blinden ist, mag aus folgendem erhellen. Man schätzt die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten auf etwa $^1/_5$ der Gesamtbevölkerung. Dabei ist der Unterschied zwischen dem platten Lande und der Grossstadt nicht berücksichtigt; in letzterer sowie in den Industriezentren ist die Tuberkulose noch häufiger. Dasselbe gilt von den meisten geschlossenen Anstalten: Gefängnissen, Irrenhäusern, *) Pflege- und Erziehungsanstalten. Dieser letztere Umstand erklärt sich zum Teil aus dem engen Beisammenwohnen einer grossen Zahl von Menschen und trifft auch für die Blindenanstalt zu. Bei unsern Zöglingen kommt noch im besondern in Betracht die durch die Blindheit bedingte Schwächung

*) Für diese geben einige Autoren sogar 50% an; andere weniger. Jessen, Lungenschwindsucht und Nervensystem. Jena, Fischer.

der Konstitution — gesundheitsschädliche Körperhaltung, unzulängliche Bewegung im Freien, daher mangelhafte Blutzirkulation und ungenügender Stoffwechsel, die wiederum Blutarmut, Empfindlichkeit gegen Kälte und Neigung zu Erkältungskrankheiten mit sich bringen, so dass namentlich viele Mädchen jeden frischen Luftzug scheuen — der Einfluss des Anstaltslebens von Kindheit an, die vielleicht nicht immer genügende Berücksichtigung des Gesundheitszustandes bei der Aufnahme neuer Zöglinge *) und der Mangel an ausreichenden Massregeln zur Verhütung der Ansteckung innerhalb der Anstalt, bei Bürstenbindern die der Gesundheit der Lunge im allgemeinen nachteilige Verarbeitung von Pferdehaaren und Schweineborsten, namentlich der letzteren, auch der Umstand, dass eine nicht ganz geringe Zahl Blinder aus degenerierten Familien stammt, deren Glieder, wie Brehmer, der Begründer der jetzigen Heilmethode der Lungentuberkulose, konstatiert, nur zu leicht Opfer der Schwindsucht werden; ebenso findet der zum Teil richtige Satz „Die Tuberkulose ist die Schwester der Armut" hier Anwendung. Unter Berücksichtigung dieser Momente kann man schätzungsweise annehmen, dass etwa ¼ unserer Zöglinge tuberkulös ist. Zu einem ähnlichen Resultate kommt Dr. E. Blessig, der in Mells Enzyklopädie unter „Körper- und Gesundheitszustand der Blinden" schreibt: „Die herabgesetzte Lebensenergie der Blinden zeigt sich auch in der verminderten Widerstandskraft gegen Krankheiten, besonders aber in der grossen Empfänglichkeit gegen Infektionskrankheiten. Unter diesen steht an erster Stelle die Tuberkulose. Es ist besonders die Lungentuberkulose in Form der chronischen Lungenschwindsucht, an der so viele Blinde schon in jungen Jahren zu Grunde gehen; aber auch tuberkulöse Knochen- und Gelenkleiden sind bei den Blinden sehr häufig. Ausser einer grösseren Empfänglichkeit kommen für die Tuberkulose freilich noch andere ursächliche Momente in Betracht. Viele der Unglücklichen sind schon von Kindheit an skrofulös, manche aber auch infolge ihrer Skrofulose erblindet. Bei der nahen Beziehung der Skrofulose zur Tuberkulose ist es nun verständlich, dass viele von diesen Skrofulösen späterhin tuberkulös werden. Dazu kommen dann noch: die ungenügende Entfaltung des Brustkorbes und der Lungen, die sogenannte „schmale" oder „eingefallene" Brust der meisten Blinden, der Mangel an Bewegung in reiner Luft, oft auch noch anderweitige ungünstige Lebensbedingungen. Ist der Blinde aber einmal tuberkulös geworden, so vermag er der Krankheit nur geringen Widerstand entgegenzusetzen und erliegt ihr sehr bald.

---

*) In Dänemark muss jeder, der Kinder in Pflege nehmen will' eine ärztliche Erklärung vorlegen, „dass in dem betreffenden Heime keine Tuberkulose von ansteckungsgefährlicher Art herrscht, sowie darüber, dass das betreffende Kind, wenn es in Pflege gewünscht wird in einem Heime, wo andere Kinder sind, nicht selber an der genannten Krankheit leidet." An Tuberkulose leidende Kinder können vom Schulbesuch ausgeschlossen und auf Kosten des Staates und der Gemeinde gesondert unterrichtet werden. Saugmann, Die dänischen Tuberkulosegesetze. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Tuberkulose und Heilstättenwesen. Bd. VII. Heft 4. 1905. Leipzig. J. A. Barth.

Die verhältnismässig grosse Sterblichkeit unter den Blinden ist zu einem beträchtlichen Teile gerade auf Rechnung der Tuberkulose zu setzen." Bereits 1836 wird von Dufau in seinem Werke „Essai sur l' e'tat physique, moral et intellectuel des aveugles-ne's" auf die Häufigkeit der Tuberkulose bei den Blinden hingewiesen.

Nun ist es bei den gegebenen Verhältnissen weder möglich noch angebracht, alle an Tuberkulose erkrankten Anstaltsbewohner anderweit unterzubringen. Wir haben darum Massnahmen zu treffen, die Uebertragung des Krankheitskeimes von dem kranken Individuum auf das gesunde zu verhüten und den noch zum Teil arbeitsfähigen Leichtkranken — andere kommen hierbei wohl nicht in Betracht — eine Lebensweise zu gestatten, die ihnen die Möglichkeit bietet, wieder gesund zu werden.

Bei Besprechung der Mittel zur Verhütung der Ansteckung sei verwiesen auf den Artikel des Herrn Regierungsrats Mell „Zur Hygiene der Blindenunterrichtsmittel" in Nr. 11 dieses Blattes vom vorigen Jahre, wo die vielfachen Möglichkeiten der Uebertragung von Infektionskrankheiten durch die Unterrichtsmittel eingehend erörtert sind. Das dort von der Uebertragung von Krankheitskeimen im allgemeinen Gesagte, gilt für die Tuberkulose im besondern; das von Herrn Mell beschriebene und in der von ihm geleiteten Wiener Anstalt angewandte Desinfektionsverfahren sollte in andern Anstalten Nachahmung finden. Hierbei erscheint mir der Hinweis nicht überflüssig, den Schlafräumen, den Betten und der Wäsche besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei auch das Taschentuch als häufiger Träger von Tuberkelbazillen nicht zu übersehen ist. — In Preussen kann nach § 8 Nr. 5 des „Preussischen Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten" vom 28. August 1905 auf Grund des § 19 des „Deutschen Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten" bei Lungen- und Kehlkopfstuberkulose die Desinfektion der von dem Patienten benutzten Wohnräume und Sachen von der Polizeibehörde angeordnet werden. Gegenstände, also auch Bücher, Tafeln und sonstige Unterrichtsmittel, die von Kranken dieser Art benutzt worden sind, dürfen nicht ohne weiteres von andern in Gebrauch genommen werden. Darüber besagt § 34 des Preussischen Gesetzes: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft: wer wissentlich Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bettzeug oder sonstige bewegliche Gegenstände, welche von Personen, die an Diphtherie, Genickstarre, Kindbettfieber, Lungen- und Kehlkopfstuberkulose .... litten, während der Erkrankung gebraucht oder bei deren Behandlung und Pflege benutzt worden sind, in Gebrauch nimmt, an andere überlässt oder sonst in Verkehr bringt, bevor sie den von dem Minister der Medizinalangelegenheiten erlassenen Bestimmungen entsprechend desinfiziert worden sind." Nach § 1 ist jeder Todesfall an Lungen- und Kehlkopfstuberkulose der Polizeibehörde anzuzeigen. *)

*) Schmedding, Die Gesetze betreffend Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Münster, Aschendorff. Hier sind auch die Bestimmungen

Die Tuberkulose wird sehr häufig durch den A u s w u r f K r a n k e r weiter verbreitet. Nun wird das Ausspucken auf den Boden in unsern Anstaltsgebäuden zwar im allgemeinen nicht geduldet; aber im Hof, im Garten und auf dem Spielplatze herrscht Spuckfreiheit. Der am Boden liegende Auswurf trocknet ein; die etwa sich in demselben befindlichen Tuberkelbazillen werden dann mit dem Staube aufgewirbelt und eingeatmet, wohl auch von den im Sande spielenden Kindern durch Vermittelung der Finger in Nase und Mund gebracht. Ebenso schlimm erscheint die Unsitte Brustkranker, ins Taschentuch auszuspucken. Welche Bedeutung dem Unschädlichmachen des Auswurfs beizulegen ist, mag daraus erhellen, dass es hier in Davos *) bei Strafe verboten ist, auf den Boden zu spucken, sei es in geschlossenen Räumen oder im Freien auf der Strasse, auf der Wiese oder im Walde; jeder Kranke hat darum eine Taschen-Spuckflasche bei sich zu führen. Es dürfte sich empfehlen, eine solche Flasche auch unsern Zöglingen, bei denen es sich als nötig erweist, in die Hand zu geben. Die Flaschen sind täglich im Spülklosett zu entleeren und mit einem Desinfektionsmittel zu spülen. Die im Zimmer auf dem Boden stehenden Spucknäpfe erfüllen ihren Zweck mangelhaft; denn da spucken nicht nur Blinde, sondern auch Sehende häufig genug vorbei. Erwünscht sind darum Spucknäpfe, die, an der Wand in Brusthöhe angebracht, mit der Wasserleitung in Verbindung stehen, so dass das Sputum gleich fortgespült wird. Diese Einrichtung käme besonders bei Neubauten in Betracht.

Eine vollständige Isolierung mit Tuberkulose behafteter Bewohner unserer Anstalten ist in diesen weder angebracht noch durchführbar. Dagegen ist die Einrichtung eines gesonderten Schlafzimmers eher zu empfehlen und leichter durchzuführen. — Zweckdienlich erscheint es, die Zöglinge über die Bedeutung prophylaktischer Mittel (Atemgymnastik) und den ansteckenden Charakter der Tuberkulose aufzuklären. Die Kranken sind anzuhalten, vorsichtig im Verkehr mit andern zu sein; diese nicht direkt anzuhusten, beim Husten die Hand oder das Taschentuch vor den Mund zu halten, nicht unnötig zu husten, Speichel und Auswurfteilchen nicht zu verspritzen, Sekrete der Atmungsorgane nicht unterzuschlucken, was besonders bei Schwachsinnigen unbewusst geschieht, worin aber die Gefahr einer weiteren tuberkulösen Infektion liegt. Bei Beachtung aller Vorsichtsmassregeln hat man keinen Grund, im Verkehr mit Tuberkulösen allzu ängstlich zu sein.

Soweit es ohne wesentliche Beeinträchtigung des Anstaltsbetriebes möglich und mit dem Charakter der bestehenden Anstalten vereinbar ist, können Massnahmen getroffen werden, die geeignet sind, d e n E r k r a n k t e n d i e G e s u n d h e i t w i e d e r z u g e b e n. Ihre Arbeitszeit kann beschränkt werden. Ein sehr wichtiger Heil-

---

des Preuss. Ministers der Medizinalangelegenheiten über die anzuwendenden Desinfektionsmittel und das Desinfektionsverfahren abgedruckt.

*) Schreiber dieses ist z. Z. Patient der deutschen Heilstäte in Davos (Schweiz).

faktor ist die Freiluft-Liegekur, die den erkrankten Zöglingen regelmässig auf einige Stunden des Tages ermöglicht werden könnte, am besten in der Zeit von 1—4 Uhr, aber auch zu anderer Tageszeit. Einige Liegestühle können im Garten oder besser in einer offenen, überdachten Halle aufgestellt werden. Das Vorhandensein einer solchen Halle gestattet diese Ruhekur im Freien bei jedem Wetter, auch im Winter; in Davos macht man noch bei 20 und 25 Grad Frost Liegekur. Von grösster Bedeutung ist eine gute Ernährung. Ich will nun nicht sagen, dass die Ernährung im allgemeinen in unsern Anstalten mangelhaft ist, aber für von Haus aus Schwächliche oder durch Krankheit Geschwächte wäre ein Mehr wohl angebracht. Es wird auch den hundert oder gar mehr Tischgenossen nicht allen dieselbe Kost gleich bekömmlich sein. Diese Gleichheit mag angebracht sein in Kasernen, wo es sich um ausgesucht gesunde Leute handelt; aber für unsere Anstalten trifft fast das gerade Gegenteil zu. Es erscheint daher die Forderung berechtigt, in jeder grössern Anstalt neben der gewöhnlichen Beköstigung noch einen besondern Tisch einzurichten für solche, die einer bessern Ernährung bedürfen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sowie der kleinliche Umstand, dass etwa einzelne Zöglinge sich bevorzugt, andere sich benachteiligt fühlen würden, können nicht ausschlaggebend sein für Massnahmen, die der Gesundheit und dem Wohlergehen eines Teiles unserer Schutzbefohlenen gelten.

Die Lungentuberkulose hat, von den verhältnismässig wenigen akuten Fällen (galoppierende Schwindsucht) abgesehen, einen ausgesprochen chronischen Charakter, erledigt sich also nicht in einigen Wochen oder Monaten, sondern kann sich durch Jahre und Jahrzehnte hinziehen. Diese Tatsache weist uns auf die Notwendigkeit der Errichtung besonderer Anstalten für lungenkranke Blinde in einer klimatisch günstig gelegenen Gegend: Schwarzwald, Taunus, Harz. Ich denke dabei vorerst an Anstalten für Leichtkranke, die noch mehr oder weniger arbeitsfähig sind. (Deutsches Schulsanatorium in Davos für lungenkranke Schüler höherer Lehranstalten; Küstensanatorien in Dänemark für Kinder mit leichteren Formen der Skrofulose). Eine solche Anstalt, die in ihrer baulichen Anlage den hygienischen und therapeutischen Einrichtungen der Lungenheilstätte Rechnung zu tragen hätte, könnte Schulräume und Werkstätten zur Ausbildung der Zöglinge besitzen; die Tagesordnung aber würde einen angemessenen Wechsel zwischen Arbeitszeit und Stunden der Ruhekur und der Bewegung im Freien gestatten. Heime könnten, wie an den bestehenden Anstalten, so auch hier angegliedert werden, wenn sich das Bedürfnis herausstellen sollte. Wiederhergestellte verlassen die Anstalt, um neuen Patienten Platz zu machen. Ob man ausserdem noch Anstalten für Blinde mit schweren Krankheitsformen fordern soll, mag dahingestellt bleiben.

Man mag Zweifel darüber hegen, ob wir wirklich so umfangreiche Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose nötig haben und ob diese wirklich so stark unter den Blinden vertreten ist. Um

Klarheit darüber zu gewinnen, schlage ich vor: Jede Anstalt lasse ihre Blinden von einem Spezialarzt untersuchen und die Zahl der Tuberkulösen feststellen unter gleichzeitiger Angabe des Stadiums der Krankheit nach der üblichen Dreiteilung. Dann gewinnen wir eine Statistik, die uns darüber belehren kann, inwieweit ausserordentliche Massnahmen zur Bekämpfung der Krankheit erforderlich sind oder nicht, und die jedenfalls auch in den an der Bekämpfung der Tuberkulose interessierten medizinischen Kreisen Beachtung und Verwertung finden kann. Die Vornahme der Untersuchung durch einen Spezialarzt ist erwünscht unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Vorhandensein von Tuberkulose in vielen Fällen sehr schwer zu konstatieren ist, besonders dem auf diesem speziellen Gebiete weniger geübten Arzte bei Beschränkung auf das gewöhnlich übliche Untersuchungsverfahren. Ein einwandfreies Resultat könnte also sicherer erzielt werden durch die Untersuchung eines Spezialisten unter Verwertung aller für die Feststellung der Diagnose in Betracht kommenden Momente und aller verfügbaren Hilfsmittel (Tuberkulinprobe).

Nun wird vielleicht der Leser von dem neuen Behringschen Tuberkulosemittel gehört haben und meinen, mit der Bekanntgabe desselben werde das Problem der Tuberkulosebekämpfung gelöst sein. Wenn dem wirklich so wäre; aber hören wir, was Prof. von Behring selber über sein neues Mittel, das er Tuberkulase nennt, in einem Vortrag im deutschen Landwirtschaftsrate zu Berlin sagte: „Hervorheben und besonders betonen muss ich aber die Tatsache, dass ich an solchen tuberkuloseinfizierten Rindern, deren Zustand auch nur entfernt dem körperlichen Zustande eines mit tuberkulöser Lungenschwindsucht behafteten Menschen entspricht, nicht experimentiert habe, und dass ich daher keinerlei wissenschaftlich begründete Unterlagen habe für die Annahme, dass die Tuberkulase ein zur Behandlung der menschlichen Lungenschwindsucht geeignetes Mittel werden könnte. Nicht von einem Schwindsuchtmittel im Sinne eines Heilmittels habe ich in Paris gesprochen," (auf dem Tuberkulosekongress im Oktober vorigen Jahres), „sondern von einem Tuberkulosemittel, welches durch frühzeitige Verwendung bei jugendlichen Individuen die Schwindsucht verhüten und allenfalls auf die schon bestehenden Tuberkuloseherde so einwirken soll, dass ihre Selbstheilung mit Hilfe der natürlichen Kräfte in der Organisation nicht gestört wird durch erneute tuberkulöse Infektion." Darnach bliebe auch bei Anwendung dieses neuen Mittels nach wie vor die Hauptsache bei der Behandlung vorhandener Tuberkulose die „Selbstheilung mit Hilfe der natürlichen Kräfte", die unterstützt wird durch eine hygienisch-diätetische Lebensweise, wie sie in den Heilstätten konsequent durchgeführt wird. Sollten sich die kühnen Hoffnungen Behrings verwirklichen, ein Impfschutzmittel gegen die Menschentuberkulose zu gewinnen, das nach Art der Kuhpockenlymphe die Impflinge immun gegen die Einwirkungen des Tuberkuloseerregers zu machen imstande wäre, wieviel Wasser würde dann noch von den Bergen fliessen, bis alle Zweifel gehoben wären und das Mittel

allgemein zur Anwendung käme. Nach den Enttäuschungen, die man seinerzeit mit dem Kochschen Tuberkulin erlebt hat, ist es begreiflich, wenn die medizinische Welt auch dieser neuen Sache grösstenteils noch skeptisch gegenübersteht; wir haben daher keine Veranlassung, die bisher mühsam errungenen und praktisch bewährten Hilfsmittel zur Bekämpfung der Tuberkulose den Behringschen Ideen zuliebe ausser Uebung zu setzen.

Czyperrek-Wiesbaden.

Die Jubelfeier der Odilien-Blinden-Anstalt in Graz.

Am 9. Mai d. J. beging die genannte Anstalt das Fest des fünfundzwanzigjährigen Bestandes in ebenso schöner als ergreifender Weise. Das Fest legte aber auch Zeugnis ab, wie sich die schöne Anstalt in der grünen Steiermark entwickelte und, sicher fortschreitend, in die Reihe der bestgeleiteten Institutionen für Blinde aufrückte. Es war auch ein Fest des Odilien-Blindenvereins, der hierdurch den Beweis erbrachte, was wahre Humanität, fürsorgliche Menschenliebe und rastloses Streben selbst unter den heutigen Zeiten zu erreichen vermögen.

Aus kleinen Anfängen hat sich der Verein zu der Blüte entwickelt, die ihm die Erbauung und Unterhaltung einer in jeder Hinsicht mustergiltigen Anstalt ermöglichte. Im Anfange des Jahres 1880 fanden sich in Graz über Anregung des blinden Organisten Gustav Garzaner gegen 80 Männer zusammen, um den „Odilien-Verein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks" zu gründen. Den Bemühungen der Gründungsmitglieder ist es zu danken, dass bereits am 10. Mai 1881 die Erziehungsanstalt für Blinde ins Leben treten konnte. Von Jahr zu Jahr stieg die Anzahl der Blinden, die um die Aufnahme in die Anstalt ansuchten. Bei der Eröffnung verpflegte sie 5 Zöglinge, schon am Ende des Jahres waren es 14, Ende 1882 20, Ende 1883 schon 24. Mit Schluss des vorigen Jahres beherbergte die Anstalt 37 Knaben und 26 Mädchen, zusammen 63 Zöglinge. Im Laufe der Entwicklung hatte der Ausschuss wiederholt mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die eingehenden Spenden mit der raschen Entwicklung der Anstalt nicht Schritt hielten. Eine plötzliche Wendung zum Besseren trat durch das grossmütige Vermächtnis des am 28. März 1894 verstorbenen Dr. Georg May ein, der die Anstalt zur Erbin seines gesamten, bedeutenden Vermögens einsetzte. Der Ausschuss ging nun daran, die längst unzulänglichen Baulichkeiten durch einen Neubau zu ersetzen. Im Juli 1895 wurde der Grundstein zu dem schönen Neubau neben den alten Anstaltsgebäuden in der Leonhardstrasse Nr. 130 gelegt, der bereits im Herbste des nächsten Jahres bezogen werden konnte. Im Laufe der Entwicklung der Anstalt machte sich immer mehr das Bedürfnis nach einer Beschäftigungsanstalt für jene Blinde geltend, die in der Anstalt in den Schulgegenständen und in einer Handfertigkeit zwar die vollstän-

dige Ausbildung erhalten hatten, wegen ihrer Hilflosigkeit aber nicht ohne Schutz bleiben konnten. So wurde die Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt geschaffen und mit Ende des Schuljahres 1901 ihrer Bestimmung übergeben. In der Beschäftigungsanstalt für Männer (Leonhardstrasse Nr. 130) befinden sich derzeit 25 Blinde, im Mädchenheim (Grabenstrasse Nr. 76) sind 22 blinde Mädchen beschäftigt.

Der Festtag der Anstalt wurde durch eine feierliche Messe eingeleitet, die der Fürstbischof Dr. Leopold Schuster in der Hauskapelle zelebrierte. Während dieser wurde vom Gesangschore der Anstalt die vierstimmige Messe von Vincenz Goller und das Tedeum von Fr. Witt vorgetragen. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Festgäste zur eigentlichen Feier im vornehm ausgeschmückten Turnsaale der Anstalt. Vor der Sängertribüne, die auch das Rednerpult trug, stand inmitten einer Blattpflanzengruppe die Büste des Kaisers. An der Stirnwand des Saales wölbte sich ein purpurner Baldachin über dem lebensgrossen Oelgemälde des grössten Wohltäters der Anstalt, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Georg May. An Ehrengästen hatten sich eingefunden: der Statthalter Graf Clary und Aldringen, Landeshauptmann Edmund Graf Attems, Landwehr-Divisionär FML. Freiherr v. Latscher, Bürgermeister Dr. Graf mit dem Bürgermeister-Stellvertreter Ertl, Landesausschuss v. Feyrer und viele andere illustre Gäste, sowie Vertreter auswärtiger Blindenanstalten.

Nach dem einleitenden von den Blinden gesungenen Chore ergriff der Obmann des Odilien-Vereines, Stadtpfarrpropst Josef Frühwirth, das Wort zur Festrede. Er entrollte ein Bild der Entwicklung des Vereines und gedachte dankend der eifrigen Förderung, die der Verein durch die staatlichen Behörden, das Land, die Stadtgemeinde und die Steiermärkische Sparkasse erfahren habe, ebenso durch viele Privatwohltäter, vor allem durch den grössten Gönner der steirischen Blinden, Dr. May. Die Zöglinge haben in diesen Tagen sein Grab besucht und an seiner Ruhestätte neuerdings gelobt, sich seiner Liebe würdig zu zeigen. Der Redner dankte den Lehrpersonen für ihre unverdrossene, pflichttreue Mühe, der Tagespresse für die wohlwollende Unterstützung der Vereinsziele und schliesslich den blinden Zöglingen, die durch ihren Fleiss und ihre musterhafte Führung den Lehrern so viele Freude bereitet haben. Er schloss mit einer warmen Aufforderung, dem Vereine beizutreten, damit er den stets sich steigernden Anforderungen gerecht werden könne zum Wohle der bedauernswerten Blinden!

Sodann trug eine Schülerin der Anstalt ein von ihr selbst verfasstes Gedicht vor, das den Dank der Blinden an ihre Wohltäter zum Ausdrucke brachte. Das formschöne Gedicht, das über den Rahmen eines Gelegenheitsgedichtes hinausging, sowie der wirkungsvolle Vortrag fanden beifällige Anerkennung.

Der Direktor der Anstalt, Herr A. Kratzer, gedachte in seiner Rede vorerst des verdienstvollen Obmannes des Odilien-Vereines, Stadtpfarrpropst Frühwirth, der sich stets als liebender Vater der

Blinden erweise. Sodann gab er an der Hand eines reichen Zahlenmateriales einen interessanten statistischen Ueberblick über die Tätigkeit der Anstalt, den wir des allgemeinen Interesses wegen, den er besitzt, hier folgen lassen, wobei auch jene Teile die für ein grösseres Publikum bestimmt sind, nicht weglassen.

„Der Zweck des Blindenunterrichtes ist in erster Linie, den Blinden jene Bildung des Geistes und Herzens beizubringen, welche den vollsinnigen Kindern gewöhnlich in der Volksschule vermittelt wird. In zweiter Linie ist es Aufgabe der Blindenanstalten, ihre Zöglinge auch insofern für das Leben zu erziehen, dass dieselben, sei es in Musik oder in einem Handwerke, soweit ausgebildet werden, um mit dem Erlernten ihr Brot verdienen zu können. Und diese Aufgabe hat unsere Anstalt erreicht nicht bloss bei jenen, welche jetzt selbständig ein Handwerk oder Gewerbe betreiben, sondern auch bei jenen, welche in die Beschäftigungsanstalt aufgenommen wurden. Denn um ein Handwerk selbständig betreiben zu können, genügt es nicht, dass der Betreffende seine Arbeiten verrichten kann, sondern er muss ein entsprechendes Kapital zur Verfügung haben, er muss seine Arbeiten absetzen können etc. Scheitern gar viele sehende Handwerker an diesen Klippen, so ist es für einen Blinden noch viel schwerer.

Unsere Blinden der Beschäftigungsanstalt sind nicht müssig, sondern sie regen von früh bis spät ihre fleissigen Hände, um recht viele Bürsten, Körbe etc. zu erzeugen und so ihren Unterhalt, Kleidung etc. zu verdienen, sondern auch bei der monatlichen Abrechnung ein reiches Taschengeld zu erhalten. Wenn Sie den Jahresbericht der Anstalt durchlesen, werden Sie finden, dass die Zahl der in einem Jahre verfertigten Bürsten und Körbe eine nicht unbedeutende ist.

In einigen Ländern huldigte man dem Grundsatze, dass jeder Blinde nach seinem Austritte aus der Anstalt imstande sein müsse, ständig in seinem Heimatsorte oder anderwärtig sein erlerntes Handwerk zu betreiben. Doch die Erfahrung hat gezeigt, dass widrige Verhältnisse, die meist ganz ausserhalb des Blinden liegen, dieses Ideal nicht erreichen lassen und so entschliesst man sich in neuester Zeit wieder, Heime für ausgebildete Blinde zu errichten, wo diese gemeinsam wohnen und arbeiten und ihre Erzeugnisse verkaufen. Ein erfahrener Blindenpädagoge, Baldus, äussert sich in einem Gutachten dahin: Heime sind überall notwendig, wo in dichtbevölkerten Industriebezirken das Leben für den Blinden in den Familien schon des Raummangels in den Wohnungen halber zur Qual wird, ganz abgesehen von den Teuerungsverhältnissen und dem sittlichen Tiefstande der eigenen Familie und Umgebung. Hierzu bemerkt Inspektor Lembeke: „In Gegenden von dünner, ländlicher Bevölkerung fordert wieder die Schwierigkeit des Absatzes der Arbeiten des Blinden Heime.“ Wollte man also die ausgebildeten Blinden entlassen, ohne ihnen die Möglichkeit des Fortkommens im Leben zu schaffen, wollte man ihnen am Tore der Anstalt zum letzten Male die Hand reichen und nur einen frommen Wunsch mit auf den Weg geben, so würden sie zweifellos in den

Wogen des Lebens zu Grunde gehen, und alle Mühe, Zeit und Geld, die auf ihre Ausbildung verwendet wurden, wäre nutzlos verschwendet.

Man hört jetzt öfters die Aeusserung, dass die Blindenanstalten in kurzer Zeit überflüssig werden dürften, da ja die Statistik nachweise, dass die Zahl der Blinden bedeutend abnimmt. Ist dies richtig? Allerdings konstatierte die Volkszählung vom Jahre 1900 die erfreuliche Tatsache, dass die Zahl der Blinden in Oesterreich, trotzdem die Bevölkerung sich um 4 Millionen vermehrt hat, von 20 094 im Jahre 1880 und 16 647 im Jahre 1890 auf 14 875 im Jahre 1900 gesunken ist; für Steiermark: von 1174 im Jahre 1880 und 868 im Jahre 1890 auf 760 im Jahre 1900.

Für eine Blindenanstalt kommen aber hauptsächlich die jugendlichen Blinden in Betracht; wie gross ist nun die Zahl der jugendlichen Blinden in Steiermark? Von den gezählten Blinden waren: im Jahre 1890: bis 1 Jahr alt 3, 1 bis 5 Jahre alt 11, 5 bis 10 Jahre alt 33, 10 bis 15 Jahre alt 37, 15 bis 20 Jahre alt 35, zusammen 119; im Jahre 1900: bis 1 Jahr alt 3, 1 bis 5 Jahre alt 10, 5 bis 10 Jahre alt 27, 10 bis 15 Jahre alt 41, 15 bis 20 Jahre alt 49, zusammen 130.

Fragen wir nach den Erblindungsursachen, so finden wir in der folgenden Statistik folgende Aufklärung: Von den im Jahre 1890 in Steiermark gezählten 868 Blinden sind: blind geboren 75, erblindet durch Augenentzündung der Neugeborenen 54, durch Blattern 32, durch Verletzung 79, durch andere Krankheiten 628; im Jahre 1900: blind geboren 78 + 3, erblindet durch Augenentzündung der Neugeborenen 71 + 17, durch Blattern 36 + 4, durch Verletzung 85 + 6, durch andere Krankheiten 490 + 138, zusammen 760.

Während also die Zahl der Blindgeborenen und der durch Blattern und Verletzungen Erblindeten nur um 3, beziehungsweise um 4 und 6 zugenommen, ist die Zahl der durch Augenentzündung der neugebornen Erblindeten um 17 gestiegen, dagegen hat die Zahl der durch andere Krankheiten Erblindeten um 138 abgenommen.

In diesen Zahlen sehen wir leider keine Abnahme, sondern vielmehr eine Steigerung der im jugendlichen Alter befindlichen Blinden, und es ist daher auch gar nicht zu befürchten, oder sagen wir besser, zu erwarten, dass eine Zeit kommen werde, in welcher eine Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalt in Steiermark überflüssig sein wird. Mögen auch die Anordnungen der Behörden die Zahl der Erblindungen durch Augenentzündung der Neugebornen auf ein Minimum herabdrücken, was sehr zu wünschen wäre, mag auch die Kunst der Aerzte vielen Augenkranken die edle Himmelsgabe des Lichtes noch retten, immer wird es noch Blindgeborne geben und solche Krankheiten des Sehorganes, denen gegenüber die Kunst der Aerzte machtlos ist.

Es wird daher unsere Aufgabe sein, das, was in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert für die blinden Landeskinder geschaffen wurde, zu erhalten, weiter zu entwickeln und auszugestalten.

Wenn auch noch nicht schnell, so doch in absehbarer Zeit wird

sich die Notwendigkeit herausstellen, das Gebäude der Blindenfürsorge in Steiermark durch die Errichtung eines „Feierabendhauses" zu krönen. Jetzt sind die ältesten unserer Blinden 40, 43 Jahre alt, daher alle noch rüstig und arbeitsfreudig. Aber in 20, 30 Jahren werden die Kräfte vieler derart nachlassen, dass sie nichts arbeiten können; auch die übrigen Schwächen des Alters werden sich bemerkbar machen und ein weiteres Zusammenwohnen mit den jungen, tätigen Blinden wird untunlich sein. Insbesondere wäre es gut, wenn eine eigene Anstalt für Späterblindete geschaffen werden könnte. Erst in jüngster Zeit ist eine Anzahl von Gesuchen um Aufnahme solcher Personen, die erst später das Augenlicht eingebüsst haben, eingelaufen. Personen, die erst im Jünglings- oder Mannesalter erblinden, fühlen den Verlust des Augenlichtes viel tiefer, als jene, welche nie gesehen haben, besonders weil sie durch ihre Erblindung aus ihrer bisherigen Wirksamkeit gerissen und in Untätigkeit gestürzt werden. Nur die Wiedererlangung der Leistungsfähigkeit vermag, ausser dem Troste, den der Glaube gibt, sie aufzurichten; sie gibt ihrem Dasein erneuten Inhalt und Wert und erweckt und festigt das Selbstvertrauen und erfüllt sie mit neuer Hoffnung. Die einzige Gelegenheit aber, solche Kenntnisse und Fertigkeiten, durch welche der Blinde leistungsfähig wird, sich anzueignen, findet der Blinde in einer Blindenanstalt. Nur lassen sich solche Späterblindete weder in die bestehende Erziehungs-, noch recht in die Beschäftigungsanstalt einfügen, sondern fordern besondere Einrichtungen, eine eigene Anstalt.

Sie sehen also, es gibt in der Fürsorge für die Blinden Steiermarks noch vieles zu schaffen und jener, die sich dem Dienste der Blinden geweiht, harrt noch eine harte Arbeit. Aber wenn wir bedenken, wie in 25 Jahren mit der Hilfe Gottes unter dem Beistande der heil. Odilia, der Schützerin der Blinden, durch edle Menschen so Grosses zum Nutzen der Blinden Steiermarks geschaffen wurde, dann kann uns der Mut nicht sinken. Die Gegenwart so vieler illustrer Gäste, welche mit uns das Jubelfest der Anstalt begehen, die Grossmut, mit welcher von allen Seiten zu unserem Jubiläumsfonds beigesteuert wird, so dass bisher auf die blosse Bitte in den Tagesblättern bereits 1673 Kronen bar und 1200 Kronen in Papieren eingelaufen sind, sind mir eine Gewähr, dass das auch erreicht werden wird, was wir alle anstreben, nämlich: Das Wohl, die Zufriedenheit und das Glück aller unserer blinden Landeskinder."

Redner schloss mit der Bitte an alle Wohltäter, dem Vereine ihre Fürsorge auch in Zukunft zu bewahren.

Nachdem der Sängerchor das „Gebet" von Franz Schubert vorgetragen hatte, überbrachten die Vertreter auswärtiger Blindenanstalten ihre Glückwünsche. Regierungsrat Mell vom k. k. Blindenerziehungs-Institut in Wien gedachte einer Feier, die er vor zwanzig Jahren an der Grazer Anstalt mitgemacht habe. Als Fachmann, dessen Auge schärfer sieht, als das des staunenden Laien, der die Anstalt besichtige, müsse er seiner vollen Bewunderung darüber Ausdruck geben, wie gross die Fortschritte der Anstalt seien, die heute als ein Musterinstitut gelten könne. Dies sei besonders ein

Verdienst des unermüdlichen Direktors Herrn Kratzer, dem er Worte der wärmsten, wohlverdienten Anerkennung widmete.

Herr Direktor Ludwig (Linzer Blindenanstalt) beglückwünschte die Anstalt als Vertreter desjenigen Institutes, das gleichsam der Vater des hiesigen sei. War doch der Gründer des Odilien-Vereines, Herr Garzaner, aus dem Linzer Blindeninstitute, das ihn in den Jahren 1847—1867 beherbergt hatte, hervorgegangen.

In herzlichen Worten gratulierten ferner: Herr Libansky (niederöstereichische Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf), Herr Wagner (Klar'sches Blindeninstitut in Prag), Herr Horvath (Agramer Landes-Erziehungsanstalt für Blinde).

Statthalter Graf Clary gab seiner Freude Ausdruck, einem so schönen Feste beiwohnen zu können. 25 Jahre seien eine bedeutende Spanne Zeit für die Tätigkeit eines Vereines, die umsomehr Bewunderung abnötige, wenn man bedenke, dass all die aufgewendeten Opfer nur dem Wohle der Mitmenschen gewidmet seien.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich schloss die selten schöne Feier.

Um das Publikum bei diesem Anlasse wieder an das Institut recht intensiv zu erinnern, fand nachmittags eine musikalische Produktion der blinden Zöglinge bezw. Pfleglinge statt, die eine grosse Zahl von Menschen heranzog und manchen pekuniären Vorteil für die Anstalt brachte, der ihr wohl zu gönnen ist. Der Zudrang zu dieser Produktion veranlasste die Anstaltsleitung, die Musikaufführung noch dreimal zu wiederholen und jedesmal bedeutete die Veranstaltung einen vollen Erfolg.

Es möge gestattet sein, auch von dieser Stelle aus der jungen österreichischen Anstalt freundliche Glückwünsche auf ihren ferneren Arbeitsweg mitzugeben.

Graz, 12. Mai 1906.

Notizen.

— Der bisherige erste Lehrer an der Blindenanstalt in Kiel, Bundis, ist zum Nachfolger des verstorbenen Ferchen aufgerückt. An seine Stelle tritt der 3. Lehrer Kühn. Die bisher durch Fräulein Kruse versehene Stelle einer Lehrerin ist in eine Lehrerstelle umgewandelt und dem Lehrer Hennings verliehen worden. Herr Hennings wird sein Amt aber erst zum 1. Oktober antreten können.

— Die „medizinal statistischen Mitteilungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin" klärten mich dahin auf, dass in der Rheinprovinz eine grosse Anzahl, vielleicht die Hälfte der schulpflichtigen blinden Kinder den Blinden-Anstalten überhaupt nicht oder sehr verspätet zugeführt werden.

Auf meine diesbezügliche Bitte hin übernahmen die Redaktionen des Bürgermeistereiblattes, des Gemeindeverwaltungsblattes, sämtlicher rheinischer Schul- und Lehrerzeitungen eine aufklärende Notiz und die Generalvikariate des Kardinal Erzbischofs von Cöln, der Bischöfe von Trier und Münster machten in ihren amtlichen Organen die Geistlichkeit ihrer Bezirke nachdrücklich auf die An-

gelegenheit aufmerksam mit dem Ersuchen, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Aufnahmeanträge allerorts und zeitig gestellt würden. Der Herr Bischof von Münster fügt seinem Erlasse in sehr dankenswerter Weise an: „Wir benutzen die Gelegenheit, auch die aus den Anstalten bereits entlassenen erwachsenen Blinden und solche, die wegen ihres körperlichen Befindens einer Anstalt nicht zugeführt werden konnten, der Fürsorge des hochwürdigen Klerus nachdrücklich zu empfehlen und wir hegen das Vertrauen, dass sich derselbe mit ganz besonderer Liebe und Teilnahme nicht nur in religiöser Beziehung, sondern auch durch Vermittlung von Arbeitsgelegenheit dieser Hilfsbedürftigen annehmen werde, damit „des schier Verlorenen Segnung über ihn komme, da er Auge ward dem Blinden" (Tob. Kap. 29). Der Herr Generalsuperintendent stellt in gleicher Weise seinen amtlichen Einfluss in unsere Dienste.

Dies Vorgehen hat Früchte gezeigt und ich erhoffe weitere davon.

Nun besteht in der Rheinprovinz seit Jahren für die Volksschullehrer die Vorschrift, jedes schulpflichtig werdende taubstumme Kind dem zuständigen Kreisschulinspektor zu melden, der die Meldung auf dem Instanzenwege dem Herrn Landeshauptmann weiterreicht. Auf meine Bitte hin hat der Herr Landeshauptmann bei dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz die Verfügung erwirkt, dass für die Folge ein Gleiches bezüglich der blinden Kinder zu geschehen hat. Blindgeborene und früherblindete Kinder werden unserer Kenntnis also nicht mehr entgehen und solche im schulpflichtigen Alter kaum noch. So lange wir den Schulzwang für Blinde nicht haben, werden wir für alle Massnahmen dankbar sein müssen.

Düren, Juni 1906. V. B.

— An der Blinden-Anstalt zu Illzach hat vom Sept. v. J. bis zum 1. Mai d. J. eine Griechin, Fräulein Irene Lascarini, sich mit dem Wesen des Blindenunterrichts vertraut gemacht, darauf 4 Wochen an der Anstalt zu Lausanne hospitiert und sich nunmehr auf eine Reise nach dem Norden begeben, die sie über Hannover, Hamburg, Kiel nach Kopenhagen und Stockholm führen wird. Auf ihrer Rückreise wird Frl. Lascarini noch Berlin, Steglitz und Chemnitz besuchen und nach der Rückkehr in die Heimat auf griechischem Boden die erste Blinden-Unterrichts-Anstalt im Orient gründen.

M.

Die Münchener medizinische Wochenschrift berichtet über einen tragischen Vorfall beim Schluss des Lissaboner Kongresses: Während eines Vortrages sank Mascaro, der bekannte spanische Augenarzt, plötzlich bewusstlos nieder. Er starb noch am gleichen Tage. M. genoss grosses Ansehen. Von Geburt ein Spanier, lebte er seit vielen Jahren in Lissabon, wo er sich ganz der Fürsorge für die Augenkranken und Blinden widmen konnte. In ausgiebigster Weise stellte er sein Vermögen und seine Kunst in den Dienst der armen Augenleidenden und sorgte für den Unterricht der unheilbar Blinden. Er gründete ein eigenes Blindeninstitut und erfand auch

eine Blindenschrift. Sein Tod wird sehr betrauert, um so mehr, da er so tragisch mitten in der Tätigkeit erfolgte. R.

In Nr. 10 der Bürstenmacherzeitung veröffentlicht Max Herz, Berlin, einen Versammlungsbericht, in dem ausgeführt wird, dass seit den Verhandlungen des Verbandstages am 20. und 21. August 1905 eine Kommission von 4 Meistern und 4 Gesellen in Berlin besteht, welche die Aufgabe hat, Mittel und Wege zu finden, „um der in unserem Gewerbe so drückend empfundenen Konkurrenz (es sind noch andere Anstalten genannt) der Blindenanstalten zu begegnen." Die Kommission hat bis jetzt 9 Sitzungen abgehalten und in der letzten den Beschluss gefasst, den in Berlin ansässigen Gewerbehygieniker, Prof. Dr. Sommerfeld zu beauftragen, Untersuchungen darüber anzustellen, welche nachteiligen Wirkungen die von den Bürstenmachern zu verarbeitenden Rohmaterialien auf die Gesundheit der schon Kranken, Blinden usw. haben.

Ferner sollen auf Grund der ermittelten Ziffern, die übrigens sehr unvollständig sein sollen, die Handwerkskammern der verschiedenen Bezirke, die berufenen Vertreter des Handwerks, angegangen werden, zur Beseitigung dieser Schäden tatkräftig mitzuwirken

Die in den einzelnen Bezirken für diesen Zweck gewählten Kommissionen sollen demnächst zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentreten.

Düren, den 4. Juni 1906. V. B.

Literatur.

— Der rheinische Blinden-Fürsorge-Verein ist damit beschäftigt, in seiner Druckerei in Düren die „Sammlung kolonialer Lesestücke" — zusammengestellt von der deutschen Kolonialgesellschaft — in Punktdruck herzustellen.

Kolonialkenner und Schulmänner haben die 35 Lesestücke zusammengestellt und der preussische Kultusminister will nach einem Runderlasse an die Provinzial-Schulkollegien vom 15. Februar d. J. diese anstelle der „dürftigen, veralteten, in einzelnen Fällen geradezu irreführenden Nachrichten über überseeische Teile des deutschen Reiches in den Lesebüchern" gesetzt sehen. V. B.

— Eine Weltgeschichte in Blindendruck. Ueber Anregung vieler erwachsener Blinden und in Würdigung der Tatsache, dass faktisch keine eigentliche Weltgeschichte in Blindendruck vorhanden ist, hat sich die Direktion des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien zur Herausgabe eines solchen Werkes entschlossen. Bei der Wahl der in Druck zu legenden Weltgeschichte ist die Direktion mit grösster Sorgfalt vorgegangen, hat alle hierfür in Betracht kommenden Faktoren in genaueste Erwägung gezogen und ein vom österreichischen Ministerium für Kultus und Unterricht geprüftes und approbiertes Werk gewählt. Dieses durfte nicht allzu umfangreich, musste stofflich aber dennoch erschöpfend sein; es durfte bei aller Wahrung der Objektivität nach keiner Richtung hin, insbesondere in konfessioneller Beziehung, einseitig geschrieben sein. So glaubt die Direktion in dem Lehr-

buche der allgemeinen Geschichte von A. Zeche, bearbeitet von Anton Rebhann, das Werk gefunden zu haben, das allen Ansprüchen gerecht werden wird.

Um den Bezug des Werkes allen Blinden leicht möglich zu machen, wird dasselbe ab Jänner 1907 lieferungsweise erscheinen, und zwar soll jeden 15. d. M. ein Heft zur Versendung kommen. Der Druck wird in der neuen Kurzschrift und in Zwischenpunktdruck erfolgen. Jedes dieser Hefte wird 40 Seiten umfassen und 60 Heller inkl. Porto, kosten. Das ganze Werk wird in 3 Hauptteilen erscheinen, und zwar

I. Teil: Geschichte des Altertums,
II. Teil: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges,
III. Teil: Geschichte der Neuzeit seit dem westfälischen Frieden.

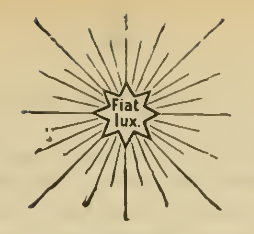
Nach vorläufiger Berechnung wird der I. Teil 16, der II. Teil 14 und der III. Teil 9 Hefte umfassen. Das Werk kann auch buchweise (gebunden) bezogen werden; in diesem Falle wird der I. Teil 13, der II. Teil 12 und der III. Teil 10 Kronen kosten. (Die hier notierten Preise sind aber nicht bindend, da erst nach Fertigstellung der einzelnen Bände die knappeste Preisberechnung erfolgen wird.)

Abonnement-Anmeldungen werden schon jetzt erbeten, da bei grosser Beteiligung der Preis der einzelnen Hefte noch um einiges herabgesetzt werden könnte. Einzahlungen brauchen erst nach Empfang des ersten Heftes erfolgen und bleibt es dann jedem Abonnenten freigestellt, den Betrag für eine beliebige Anzahl von Heften einzusenden.

Abonnement-Anmeldungen sind an die Direktion des k. k. Blinden-Erziehungs-Insitutes, Wien, II./2, Wittelsbachstr. 5, erbeten.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. Düren, 15. Juli 1906. Jahrgang XXVI.

Die Redaktion in eigener Sache.

Von J. Mohr.

Die März-Nummer des „Blindenfreund" bringt einen Artikel des Herrn Hauptmann a. D. Luthmer, der sich mit der Frage der Erweiterung unseres Blattes beschäftigt. Der Verfasser verlässt jedoch mit seinen Ausführungen alsbald den Boden dieser Frage und leitet zu seinem eigentlichen Thema über, in dem er die Behauptung aufstellt und zu begründen sucht, dass „mit dieser Zeitschrift noch weit mehr erreicht werden könnte, wenn dieselbe anders geleitet würde". Natürlich war bei dem Versuch, für diese Ansicht die Begründung beizubringen, eine kritisierende Besprechung der Art und Weise, wie das Blatt bisher geleitet worden ist, nicht zu umgehen.

In der Zwischenzeit hat nun unter den Leitern des „Blindenfreund", die infolge dessen ihre Redaktionstätigkeit zur öffentlichen Debatte gestellt sahen, ein Meinungsaustausch darüber stattgefunden, ob und in welchem Umfange die Bemängelungen ihrer Tätigkeit durch Herrn Luthmer etwa zutreffen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird in einer für den nächsten Herbst geplanten Zusammenkunft der Redaktionsmitglieder formuliert und den Lesern des Blattes bekanntgegeben werden. Im Zusammenhang damit wird dann auch darüber Beschluss zu fassen sein, ob sich eine „Er-

weiterung", d. h. eine Vergrösserung des Umfangs unseres Blattes empfiehlt.

Von dieser Absicht des Redaktionskomitees den Lesern des „Blindenfreund" Kenntnis zu geben, zugleich aber einiges tatsächliche Material zur Beurteilung der von Herrn Luthmer geäusserten Wünsche und Vorschläge beizubringen, ist der Zweck der nachstehenden Ausführungen. Für diese übernehme ich persönlich die Verantwortung, da ihr Wortlaut meinen Kollegen in der Schriftleitung nicht vorgelegen hat.

Dem fraglichen Artikel hatte ich in einer Anmerkung die Bitte hinzugefügt, man möchte aus dem Leserkreise des Blattes heraus zu den angeregten Fragen Stellung nehmen. Auf diese Bitte ist mir nur eine einzige Aeusserung zugegangen und zwar von einem blinden Herrn aus Oesterreich, der erklärt, dass er den Ausführungen des Herrn Luthmer zustimme.

Indem ich nunmehr zur Sache übergehe, bemerke ich noch, dass ich mich im allgemeinen dem Gedankengange des Herrn Luthmer anschliesse.

Was will der Blindenfreund? So lautet die 1. Frage. Im Gegensatz zu dem Herrn Hauptmann bin ich der Meinung, dass der Titel der Zeitschrift den Charakter der Bestrebungen, denen sie dienen will, genau bezeichnet, namentlich wenn man die Nebentitel mit in Betracht zieht. Als Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrerkongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung erstrebt unser Blatt eine Verbesserung des Loses der Blinden oder mit andern Worten: es will mitarbeiten an der Hebung der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Lage der Blinden als Volksklasse. Das Moment der charitativen und humanitären Fürsorge, das in den Bestrebungen unsers Blattes meiner Auffassung nach das vorschlagende ist, kommt in dem Worte „Blindenfreund" vorzüglich zum Ausdruck. Nicht minder treffend entspricht dieser Titel dem Ideal, das Mecker bei Gründung seines Blattes als Zweck desselben vorschwebte. Diesen Charakter einer Fachzeitschrift für die gesamte Blindenpflege hat unser Blatt bis heute behalten und wird ihn auch in Zukunft schwerlich ablegen wollen. Zu einer Umtaufe unsers Blattes liegt daher m. E. keinerleit ausreichender Grund vor.

Die 2. Frage Luthmers lautet: „Wer soll am „Blindenfreund" mitarbeiten? Darauf antworte ich: Alle, die zur Lösung der Aufgabe, welche unser Blatt sich stellt, etwas beitragen können. Das sind in erster Linie die Blindenlehrer, wobei ich diesen Begriff in seinem weitesten Sinn gebrauche, in welchem er alle Personen umschliesst, die in der Ausbildung und Versorgung der Blinden amtlich tätig sind. Wenn Mecker, ehe er an die Gründung des Blattes herantrat, sich die Mitarbeit seiner Kollegen sicherte, so tat er etwas durchaus Selbstverständliches, etwas absolut Notwendiges. Hätten diese die Mitarbeit versagt, so hätte ein Blatt, wie wir es jetzt haben, nicht erstehen können. Möglicherweise wäre in diesem Falle von andern Männern — von Nichtpädagogen und

Nichtsehenden — für denselben Zweck ein ähnliches Organ geschaffen worden, aber diese Schöpfung hätte sicherlich einen völlig andern Charakter erhalten. Aus diesem Grunde kann der „Blindenfreund" ebensowenig zu einem „Valentin Haüy" werden als umgekehrt der „V. H." zum „Blindenfreund".

Aus dieser geschichtlichen Betrachtung folgt für mich, dass der „Blindenfreund" geradezu eine Schöpfung der Blindenlehrer ist, dass diese die Hauptmitarbeiter sind und an den bisherigen Leistungen des Blattes den Hauptanteil haben. Ja, ich gehe noch weiter. Ohne die Blindenlehrer ist eine wirksame Blindenpflege bei uns kaum denkbar. Ohne sie gäbe es keine Blindenanstalten, keine Fürsorge-Vereine, keine Blindenheime, keine Kongresse und keine Vereine zur Förderung der Blindenbildung. Man denke einmal alle diese Veranstaltungen zur Blindenpflege aus unserm Volk fort — was bliebe dann von den Bestrebungen zur Hebung der Lage unserer Blinden noch übrig! Man verstehe mich nicht falsch. Was ausserdem noch zu gunsten der Blinden geschehen ist, soll durchaus nicht unterschätzt werden — im Gegenteil, was die Blinden zur Hebung ihrer Leidensgefährten in ihren Organisationen geschaffen haben, verdient unsere höchste Anerkennung. Aber ist nicht selbst diese Blindenfürsorge d u r c h Blinde als eine Frucht der stillen Schularbeit anzusehen, durch welche den Führern in diesen Blindenorganisationen die Hülfstruppen geschaffen werden?

Aus der bisherigen Betrachtung dürfte sich mit Folgerichtigkeit ergeben, dass die dominierende Stellung der Blindenlehrer im Rahmen der Blindenpflege unsers deutschen Vaterlandes als etwas durchaus Selbstverständliches, Natürliches und Notwendiges anzusehen ist. Nicht minder selbstverständlich und der Sachlage entsprechend ist es aber auch, wenn im „Blfrd." unter den Mitarbeitern das „pädagogische Element" vorherrscht, denn hier wird ja nur l i t e r a r i s c h vertreten, was im stillen Raum der Schulstube p r a k t i s c h geübt und versucht wurde. Nach meiner Auffassung verdienen daher die Leiter des Blattes keinen Tadel dafür, dass sie bestrebt gewesen sind, ihrer Zeitschrift den geschichtlichen Charakter eines typhlopädagogischen Fachblattes zu erhalten. Aber wenn auch die Leiter des „Blfrd." ihre Mitarbeiter vorzugsweise in den Reihen ihrer Kollegen suchten, so sind sie hierbei doch keineswegs einseitig und rigoros verfahren. Jederzeit sind in den Spalten unsers Blattes auch Nichtlehrer, speziell auch Blinde zu Wort gekommen, ja ihre Arbeiten sind mit besonderer Freude von uns entgegengenommen worden, zumal wenn sie Gegenstände betrafen, über die nur der Nichtsehende mit voller Sachkunde zu urteilen vermag. Niemals sind Beiträge von uns zurückgewiesen worden, weil ihr Verfasser des Augenlichtes entbehrte. Die Aufnahme eines Beitrages ist überhaupt nur in einigen wenigen Fällen versagt und zwar, weil sie minderwertig waren, und in einem Falle, weil der Verfasser Bedingungen stellte, die ein Redakteur nicht eingehen kann. Will man es deshalb tadeln, dass Beiträge dieser Art nicht in ausreichender Anzahl gebracht wurden, so sollte man den Tadel

nicht an die Leiter des Blattes richten, sondern an diejenigen literarisch tätigen Blinden, die für ihre Leidensgenossen etwas Nützliches zu tun vermochten, aber aus irgend welchen Gründen ihr Licht unter den Scheffel stellten.

Die Leitung eines Blattes kann sich in ihren Massnahmen nun aber nicht leiten lassen von einem Teil seines Leserkreises, sondern nur von den Wünschen der Gesamtheit. In dieser Hinsicht ist für die Beurteilung unserer Frage ein Blick in die Abonnentenliste des „Blfrd." lehrreich. Als Abnehmer findet sich verzeichnet 76 Blinden-Anstalten, 44 Blindenlehrer, 5 sonstige Lehrer, 22 Lehrerseminare, 5 Kliniken, 2 Behörden, 2 Bibliotheken, zusammen 156 Exemplare für Lehrer oder für Institute, die mutmasslich überwiegend dem Lehrerberuf dienen. Demgegenüber sind nur 19 Exemplare verzeichnet für solche Personen, die mir nach Namen und Wohnort als Blinde bekannt sind. Der Rest der Abonnenten entfällt auf die Post mit 6, auf Buchhandlungen mit 14 und auf mir unbekannte Einzelpersonen mit 19 Exemplaren, zusammen 39 Exemplare. Nimmt man an, dass die Hälfte dieser Bezieher Blinde sind, so würde unser Blatt von 39 : 2 + 19 = rund 40 Blinden bezogen. Das bedeutet also: diejenigen Leser des „Blfrd." denen nach Herrn Luthmers Versicherung der Charakter des gebotenen Lesestoffes nicht zusagt, machen noch nicht ein Fünftel der Gesamtheit aus, während die am Lehrberuf beteiligten oder doch interessierten Leser mehr als ¾ aller Abnehmer stellen. An dem „Charakter" des Lesestoffes werden diese Abnehmer sicherlich nichts geändert wissen wollen, was ich wenigstens aus der Tatsache schliesse, dass nicht weniger als 44 Blindenlehrer den „Blfrd." persönlich beziehen, obgleich sie Gelegenheit haben, das Blatt in ihrer Anstaltsbibliothek zu lesen. Dieser Opfersinn der Kollegen dürfte beweisen, dass sie mit der Leitung nicht unzufrieden sind. Aber diese Tatsache beweist auch, wie ungerechtfertigt es sein würde, wenn man, wie Herr Luthmer es vorschlägt, dieser Gruppe von Abnehmern den Lesestoff beschneiden wollte.

Lässt sich indessen nicht ein Weg finden, der auch den Wünschen und Bedürfnissen der Minderheit gerecht wird? Diese Frage interessiert mich besonders bei der Diskussion der „Erweiterung des Blindenfreund". Die Möglichkeit einer alle Beteiligten befriedigenden Lösung dieses Problems halte ich für gegeben, wenn das Blatt auf 1½ Bogen pro Monat gebracht wird und in dem hinzukommenden Raum überwiegend solchen Lesestoff bringt, der den Ansprüchen der Minderheit genügt. Voraussetzung hierfür würde m. E. eine nicht unerhebliche Vermehrung der Abonnentenzahl sein. Ob sich eine ausreichende Zahl neuer Abonnenten finden wird, lässt sich nicht theoretisch entscheiden. Die Sache ist aber wichtig genug, um einen Versuch anzustellen. Der Herr Verleger hat daher sowohl von der März-Nummer, die den Artikel von Luthmer enthielt, wie auch von der gegenwärtigen Nummer eine Anzahl Werbeexemplare herstellen lassen, um sie solchen Personen von denen ein Abonnement mit einiger Wahrscheinlichkeit zu er-

warten ist, zu übersenden. Herrn Hauptmann Luthmer dürfen wir wohl den Hauptanteil an der dadurch erforderlich werdenden Werbearbeit zuweisen, da ihm die Verpflichtung obliegt, den Nachweis zu führen, dass er in seinem Artikel die Sachlage nicht obtimistischer beurteilte und darstellte, als sie es verdiente.

In dem Bestreben, mit dem mir zu Gebote stehenden Raume auszukommen, habe ich mich bei meinen Ausführungen möglichst kurz gefasst und es unterlassen, auf eine Reihe von Darlegungen näher einzugehen, die Herr Luthmer verwendet, um Stützen für seine Behauptungen und Folgerungen zu schaffen. Zu diesem sehr zweifelhaften Beweismaterial gehört m. E. die Operation mit den sehr grossen Zahlen, in welchen bei den Volkszählungen der Bestand der Blinden zum Ausdruck kommt. Wie wenig sich mit ihnen aber für die vorliegende Frage anfangen lässt, werde ich vielleicht später in einer Sonderarbeit zu zeigen versuchen. Heute möchte ich nur noch kurz auf diejenigen Wünsche eingehen, die Herr Luthmer am Schluss seiner Abhandlung im Interesse des „Blindenfreund" zur Sprache bringt. Auch ich versehe die Wünsche mit einer Nummer.

1. Die Frage, ob es sich empfehlen würde, die Schriftleitung des „Blindenfreund" alljährlich zwischen einem Blindenlehrer (bezw. Anstaltsleiter) und einem Blinden wechseln zu lassen, hat in meinen Augen kein aktuelles Interesse. Für mich scheint es viel wichtiger zu sein, wie wir mehr Abnehmer erhalten; die Zahl der Leiter des Blattes halte ich einstweilen noch für mehr als ausreichend.

2. Erledigt sich mit Punkt 1. Die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die Auswahl der blinden Schriftleiter vorzunehmen sein möchte, kann man ebenfalls der Zukunft überlassen.

3. Herr Luthmer wünscht, dass die Schriftleiter vor Uebernahme ihres Amtes verpflichtet werden, den Anforderungen gerecht zu werden, welche ihr Amt mit sich bringt. Von dieser Art promissorischer Vereidigung kann ich mir irgend einen Vorteil nicht versprechen, und da ich kein Freund leerer Formalitäten bin, würde ich eine derartige Vorbedingung nicht stellen.

4. Die Forderung, soweit angängig gut durchgearbeitete Originalaufsätze, insbesondere auch solche, welche die Blinden interessieren, zum Abdruck zu bringen, halte ich für berechtigt, bemerke aber, dass die Schriftleitung auch bisher schon bestrebt gewesen ist, ihr gerecht zu werden, soweit es möglich war. Zu ihrem eigenen Bedauern standen den Schriftleitern aber Originalarbeiten in ausreichender Zahl nicht immer zu Gebote und wohl oder übel mussten sie dann bringen, was anderswo bereits gedruckt war, oder mussten die eigene Feder ansetzen, um die Spalten des Blattes zu füllen. Dass sie in letzterem Falle zu Mitteilungen aus der eigenen Anstalt griffen, erklärt sich doch aus sehr „naheliegenden" Gründen. Kongressvorträge, darin stimme ich Herrn Luthmer zu, brauchen nicht im „Blindenfreund" zu erscheinen; aber ich erinnere mich keines Falles, dass es bei einem in Deutschland gehaltenen Vortrage jemals geschehen ist. Dass Berichte über Anstaltsfeste, Jubi-

läen usw. nicht auch einmal etwas ausführlicher gehalten werden dürften, will mir nicht einleuchten, zumal die einzelnen Anstalten und ihre Lehrer meistens doch ein gegenseitiges freundschaftliches Interesse an einander nehmen und gern ausführlicher von einander hören.

5. Dass ein Schriftleiter in seinen Mitteilungen aus der Anstalt, an der er selbst wirkt, sich auf ein gewisses Durchschnittsmass beschränken soll, ist eine Forderung, die für die derzeitigen Schriftleiter stets als Richtschnur gegolten hat.

6. Wenn hier gefordert wird, dass vom Schriftleiter keinerlei Nachrichten gebracht werden dürfen, die eine Parteinahme für oder gegen einen bestehenden Blindenverein deutlich erkennen lassen, so ist damit für mich nur etwas so selbstverständliches gesagt, dass es mich wundert, wie Herr Luthmer dazu kommt, hieraus einen besonderen „Wunsch" zu formulieren.

7. Auch hier fordert Herr Luthmer nur etwas, was sich von selbst versteht. Nur ist die Forderung, alles Persönliche aus den Spalten des Blattes fernzuhalten theoretisch viel leichter zu stellen als praktisch durchzuführen. Die Ansichten darüber, was „persönlich" ist, gehen eben sehr weit auseinander. Wenn der Redakteur, in dem Bestreben, das „Persönliche" aus der Polemik fernzuhalten, aus einem Beitrage einen Ausdruck entfernt oder ihn gemildert sehen möchte oder im Interesse seiner Leser eine Debatte, deren Weiterführung ein sachliches Interesse nicht mehr hervorrufen würde, zu schlichten beabsichtigt, so läuft er stets Gefahr, der Parteinahme bezichtigt zu werden, denn in den Augen der Mitarbeiter trägt die Schuld an dem Streite stets — „der andere."

8. Eine stärkere Berücksichtigung des ausländischen Blindenwesens, darin stimme ich Herrn Luthmer zu, ist erwünscht. Es hält aber sehr schwer, für wirklich gute Beiträge die Berichterstatter zu finden.

9. Die Bekanntgabe der Titel von Beiträgen, die nicht zum Abdruck gekommen sind, nebst Begründung halte ich für überflüssig. M. E. hat man den Raum in unserer Zeitschrift zu wichtigeren Dingen nötig.

10. Gegen diesen letzten Vorschlag des Herrn Luthmer muss ich energisch protestieren. Die Abhaltung einer Art Femgericht über den abtretenden Schriftleiter halte ich für entwürdigend, nicht so sehr für denjenigen, der seinen Wahrspruch über sich ergehen lassen muss, als für alle diejenigen, die an der Urteilsfindung als Leiter oder Schöffen mitzuwirken hätten. Eine derartige Einrichtung gibt ausserdem noch zu dem Bedenken Anlass, ob nicht schwache Naturen dem Versuche unterliegen könnten, einem missliebigen oder „persönlich" gewordenen Schriftleiter hinterher noch ungestraft „eins anzuhängen". In dieser Beziehung ist Vorsicht geboten, umsomehr als der geistige Rapport zwischen Schriftleiter und Leser, dessen Herstellung auch ich für sehr erwünscht halte, am einfachsten und natürlichsten dadurch gewonnen werden kann, dass am Schluss einer Redaktionsperiode der Leser dem Schrift-

leiter diejenigen Beiträge namhaft macht, die ihm entweder sehr gut oder auch sehr wenig gefallen haben. Dadurch wird dem Schriftleiter, aber auch der Sache ein Dienst geleistet.

Hiermit will ich meine Bemerkungen zur vorläufigen Rechtfertigung der Schriftleiter bezüglich ihrer Redaktionsführung schliessen und nur noch hinzufügen, dass m. E. eine Wiederaufnahme der Diskussion der hier berührten Fragen am besten erst erfolgt, nachdem die Gesamtredaktion zu ihnen Stellung genommen haben wird.

Die rechtliche Stellung des Blinden im deutschen Reiche.

Von Konrad Luthmer in Hagenau i. Els.

I. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Das am 1. Januar 1900 im ganzen deutschen Reichsgebiete in Kraft getretene bürgerliche Gesetzbuch enthält wichtige Bestimmungen, welche die Blinden und die mit der Blindenfürsorge Betrauten unbedingt wissen müssen. Soweit mir bekannt, ist auf diesem Gebiete bisher in keiner einzigen Blindenzeitschrift, noch weniger in einer juristischen Fachzeitschrift etwas veröffentlicht worden. Nachstehend werden die wesentlichsten Bestimmungen erwähnt:

1) Die Testierfähigkeit des Blinden unterliegt nach dem B. G. B. sehr weitgehenden Beschränkungen. Die ordentlichen Formen der Testamentserrichtung sind bekanntlich: a) Errichtung vor Notar und Richter, b) das eigenhändig geschriebene Testament (§ 2231). Dieser zweite Weg (d. h. eigenhändig geschriebenes Testament) ist dem Blinden schlechtweg verschlossen durch die strikte Bestimmung von § 2247. Auch die erste Form (d. h. Errichtung vor Notar bezw. Richter) ist dem Blinden nur teilweise zugänglich. Der unter a) genannte Errichtungsakt kann entweder ein mündlicher oder ein schriftlicher sein (§ 2238, Abs. 1). Durch § 2238 Abs. 2 wird dem Blinden diese schriftliche Errichtung unmöglich gemacht, obwohl § 2238 Abs. 1 Satz 3 ausdrücklich zulässt, dass das dem Notar bezw. Richter übergebene Testament von einem beliebigen Dritten geschrieben sein kann.

Demnach bleibt dem Blinden die einzige Möglichkeit, seinen letzten Willen dem Notar bezw. Richter mündlich zu erklären.

Aus der Fassung der §§ 2238 Abs. 2 und 2247 ergibt sich, dass ein entgegen diesen Bestimmungen errichtetes Testament eines Blinden nichtig ist („kann nur", „kann nicht").

Derjenige Blinde, der nach Ueberzeugung des Notars bezw. Richters stumm oder sonst am Sprechen verhindert ist, kann überhaupt kein Testament errichten. Dies ergibt sich durch Kombination der §§ 2238, 2243 (2247). Diese Konsequenz überrascht, wenn man sich einen gebildeten Blinden vorstellt, der stumm oder etwa durch

Kehlkopfleiden am Sprechen verhindert ist. Trotzdem er durch Schreibmaschine, Blindenschrift usw. völlig in der Lage ist, seinem Willen in umfassender Weise ganz unzweideutig Ausdruck zu verleihen, so kann er doch seinen letzten Willen durch Testament nicht niederlegen.

2) § 832 nimmt gewissen Personen die Verantwortlichkeit für den von ihnen verursachten Schaden ab und macht dafür einen andern verantwortlich. Falls kein Bedenken der Annahme entgegensteht, dass der Blinde „wegen seines körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf", so ergibt sich folgende Rechtslage:

Nach § 832 Abs. 2 ist der Blinde für den Schaden, den er widerrechtlich einem Dritten zufügt, nicht haftbar, wenn eine andere Person vertragsmässig die Aufsicht über den Blinden übernommen hat (Führer), sondern haftbar ist der Führer. Dieser kann die Verpflichtung zum Schadenersatz dadurch abwenden, dass er beweist, entweder dass er seiner Aufsichtspflicht genügt hat, oder dass der Schaden auch durch gehörige Aufsichtsführung nicht hätte vermieden werden können. (Die Beweislast ist hier zu ungunsten des Führers verteilt.)

Nach § 840 Abs. 1 haften in dem Falle, dass sowohl der Blinde wie der Führer für den Schaden verantwortlich sind, beide als Gesamtschuldner, d. h. der Ersatzberechtigte kann sich nach Belieben an den Blinden oder auch an den Führer halten. Liegt keine Fahrlässigkeit des Blinden vor (Definition § 276 Abs. 1 Satz 2), so trägt der Führer den Schaden allein. Kann jedoch auch der Blinde für den Schaden verantwortlich gemacht werden, so erfordert die Billigkeit, dass im internen Verhältnis zwischen dem Blinden und dem Führer jener (der Blinde) den Schaden allein trägt. (§ 840 Abs. 2).

Der Führer kann also selbst dann, wenn den Blinden ein Verschulden trifft, den Anspruch des Dritten nicht zurückweisen, hat aber in diesem Falle Regress an dem Blinden.

3) In der Bestimmung des § 130 liegt für den Blinden evtl. eine grosse Härte. Nach § 130 gilt eine unter Abwesenden (d. h. schriftlich) gemachte Willenserklärung dann als wirksam, wenn sie dem Empfänger zugeht, d. h. wenn sie aus dem Verfügungsbereich des Abgebenden in den des Empfängers gelangt ist. Setzt man den Fall, dass der Abgebende die Blindheit des Empfängers kennt, so kann die Sanktionierung dieser „Empfangtheorie" als Unbilligkeit erscheinen (im Gegensatz zur „Vernehmungstheorie"). Die praktische Tragweite dieser Bestimmung erhellt am besten aus folgender Frage: Ist eine einem andern schriftlich erklärte Kündigung wirksam, wenn er, was der Kündigende weiss, nicht lesen kann? Nach § 130 muss die Antwort lauten: Ja! Denn die Erklärung ist zugegangen und somit wirksam.

Die schriftliche Erklärung gilt nach der obigen Definition von „zugehen" auch dann als zugegangen (d. h. sie ist dem Blinden gegenüber wirksam), wenn der Erklärende sie in den Hausbriefkasten des Blinden gelegt oder sie dem Blinden, der vielleicht die Hilfe eines Sehenden nicht in Anspruch nehmen kann, in die Hand gedrückt hat.

4) § 1910 gibt dem Blinden die Möglichkeit, sich einen Pfleger bestellen zu lassen; natürlich ist dies ohne alle Wirkung auf seine Geschäftsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit.

5) Die §§ 1666 und 1838 geben eine genügende Handhabe, um arme blinde Kinder auch gegen den Willen ihrer Eltern in einer Blindenanstalt unterzubringen, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass das erforderliche körperliche und geistige Wohl des blinden Kindes vernachlässigt wird (s. Matthies: „Das Blindenbildungswesen im deutschen Reich" S. 406/7).

Uns Blinden würde nicht damit gedient sein, nur zu wissen, wie ungünstig wir im neuen B. G. B. behandelt sind, es ist auch unsere Pflicht, mit allem Nachdruck auf eine Abänderung bestehender Gesetze hinzuwirken, wenn dieselben der Billigkeit nicht entsprechen, wie dies vorstehend unter 1) und 3) ausgeführt worden ist. Ich werde deshalb diejenige Nummer des „Blindenfreund", welche diesen Aufsatz im Abdruck enthält, dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes in Berlin zusenden, damit die in dem jetzigen B. G. B. für die Blinden enthaltenen Härten bei gelegentlichen späteren Nachträgen berücksichtigt und beseitigt werden. Es ist indessen mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass diese Abänderungen in naher Zukunft nicht erfolgen werden, da das B. G. B. erst vor zehn Jahren mit Wirkung vom 1. 1. 1900 eingeführt worden ist.

II. Nach dem Strafrecht.

Im Strafgesetzbuch wird die Blindheit als solche niemals als Strafausschliessungs- bezw. Strafmilderungsgrund verwertet, sondern die allgemeinen Bestimmungen über Schuld greifen Platz. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass im konkreten Falle die Blindheit nach richterlichem Ermessen bei Festsetzung des Strafmasses ins Gewicht fällt, dies geschieht aber aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus.

Der einzige Fall, wo sich die Reichsgerichtsentscheidungen überhaupt mit dem Begriff „Blindheit" befasst haben, ist der von St. G. B. § 224, d. h. wo Blindheit als Verbrechensfolge auftritt.

Der Blinde im Strafprozess.

Kann der Blinde Schöffe, kann er Geschworener sein? Diese Frage wird durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Betreffend die Berufung als Schöffe bezw. Geschworener unterscheidet das Gerichtsverfassungsgesetz drei Kategorien von Personen: 1) Personen, die zum Schöffenamt absolut unfähig sind (judices incapaces), 2) Personen, die zum Schöffenamt nicht berufen werden sollen, 3) Personen, die die Berufung ablehnen können. Zu den Personen der zweiten Kategorie kann allenfalls der Blinde gerechnet werden, denn Gerichtsverfassungsgesetz § 33 sagt: „Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden: . . . . 4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind."

Ob ein Blinder zu dem Amte „geeignet" ist, bildet eine Frage für sich. Die Entscheidung liegt in dem Ermessen des betr. Ge-

meindevorstehers, der die Urliste aufstellt, bezw. des amtsgerichtlichen Ausschusses, der über die gegen die Urliste erhobene Einsprache zu erkennen hat. (Die Literatur schweigt über diesen Punkt.) Jedenfalls ist die Rechtslage die folgende: Nur die Mitwirkung einer Person der ersten Kategorie als Richter macht das Urteil nichtig. Bei der zweiten Kategorie ist dies nicht der Fall, „allein die Rücksichten, aus welchen das Gesetz ihre Berufung nicht zulässt, beruhen auf dem öffentlichen Interesse, und es ist demgemäss von amtswegen darauf zu sehen, dass sie nicht berufen werden." (Holtzendorf: Handbuch des Strafprozessrechtes.) Auch Birkmeyer („Deutsches Strafprozessrecht") spricht von „Unfähigen, deren Mitwirkung Nichtigkeit herbeiführt, und solchen, deren Mitwirkung zwar zu vermeiden ist, aber das Verfahren nicht vernichtet."

Dass Blinde und Taube in dieser Hinsicht verschieden zu behandeln sind, ergibt sich aus Binding: „Grundriss des deutschen Strafprozessrechtes." Binding erklärt als absolut Unfähige auch die Geisteskranken und völlig Tauben: „Das Gesetz sagt dies nicht ausdrücklich, es versteht sich aber ganz von selbst; denn Gerichtsverfassungsgesetz § 33 Nr. 4 bezieht sich gerade auf nicht absolut Unfähige" (z. B. Blinde). —

III. Bezüglich Ausbildung, Anstellung und Verabschiedung.

Reichsgesetze für das deutsche Reich gibt es bisher über die Ausbildung, Anstellung und Verabschiedung Blinder nicht und es ist auch in absehbarer Zeit nicht darauf zu rechnen, dass solche geschaffen werden. Dagegen haben die deutchen Einzelstaaten bezügl. der Ausbildung der Blinden ihre eigenen Gesetze, die in den wesentlichsten Punkten zu dem gleichen Zwecke führen. Der Kürze wegen sei hier nur der grösste Einzelstaat, Preussen, in Betracht gezogen. Die Blindenanstalt von Steglitz ist die einzige preussische Anstalt, welche unmittelbar vom Staate unterhalten wird. Durch den Erlass der sogenannten Selbstverwaltungsgesetze aus dem Anfang und der Mitte der 70er Jahre wurde die Ausbildung blinder Personen, ebenso wie die der übrigen körperlich Abnormen den Provinzialverwaltungen zugewiesen. Letztere erhielten damals infolge von Dotationsgesetzen erhebliche Abfindungssummen, die zu Anfang dieses Jahrhunderts durch beträchtliche Nachzahlungen ergänzt wurden, weil die Provinzialverwaltungen den Nachweis erbracht hatten, dass die erste Staatsbeihülfe nicht annähernd ausreichend gewesen war. Es hat daher in Preussen der Staat indirekt für die Ausbildung der Blinden gesorgt. Jedenfalls haben jene Selbstverwaltungs- und Dotationsgesetze für die Entwicklung des Blindenwesens in Preussen sehr günstig gewirkt, weil sie die Ausbildung der Blinden auf eine gesetzliche Grundlage gestellt haben. Einen ferneren wesentlichen Einfluss übte in Preussen das Gesetz vom 11. Juli 1901 betr. die Aufbringung der Kosten für solche Abnorme, welche der Anstaltspflege bedürfen. Dieses Gesetz bestimmt, dass die Kosten eines der Anstaltspflege bedürftigen ortsarmen Blinden, Taubstummen u. s. w.

(Kinder und in gewissen Fällen auch erwachsene Personen) sich zu ungefähr gleichen Teilen repartieren auf Gemeinde, Kreis und Provinz. Seit dem Bestehen dieses Gesetzes weigert sich, was der Kosten wegen früher häufiger geschah, keine einzige Gemeinde mehr, einen bildungsbedürftigen Blinden in die Anstalt zu geben. In Preussen fehlt daher eigentlich nichts mehr, als ein Gesetz, welches den Anstaltszwang für abnorme Kinder ausspricht. Eine entsprechende Bestimmung war in den Entwurf des Zedlitzschen Unterrichtsgesetzes von 1893 aufgenommen worden. Dass der Entwurf nicht Gesetz wurde ist vom Standpunkte der Blindenfürsorge zu bedauern. Die Wiedereinbringung eines Schulgesetzes ist leider in absehbarer Zeit nicht zu erwarten und noch weniger kann darauf gerechnet werden, dass zugunsten der Blindenausbildung ein Sondergesetz erlassen werden wird. Schulzwang besteht bisher überhaupt nur in Baden, Braunschweig, Sachsen und Weimar.

Bezüglich der Anstellung blinder Personen besteht vielfach noch die irrige Ansicht, dass das Bestehen der erforderlichen Prüfungen die alleinige Vorbedingung für die Anstellung sei. Mit dem Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen erlangt man aber nur die Befähigung für ein Amt, der Staat ist darum in keinem Falle zur Anstellung verpflichtet. Es gibt im deutschen Reiche kein Gesetz, welches die Blinden von der Anstellung ausschliesst und es kann ein solches auch nicht geben, weil der Staat auch nicht zu der Anstellung sehender Personen verpflichtet ist, wenn er sie nicht anstellen will. Bekanntlich hat die erfolgreiche Verwendung gebildeter Blinder in Frankreich auch in Deutschland vielfach bei gebildeten Blinden den Wunsch wachgerufen, eine ähnliche Anstellung zu erstreben. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass mit Ausnahme der Institution Nationale in Paris alle übrigen französischen Blindenanstalten keine staatlichen Anstalten sind, obwohl sie alle mehr oder weniger von den Departementsverwaltungen beaufsichtigt und selbst unterstützt werden. Man darf auf der anderen Seite ferner nicht vergessen, dass der Staat bei der Zulassung zu einem Amte auch eine Verpflichtung übernimmt und trotz aller Wünsche, den gebildeten Blinden zu einer Anstellung zu verhelfen, muss man sich denn doch sagen, dass die allgemeine Zulassung Blinder zur Lehrtätigkeit bedenkliche Folgen nach sich ziehen könnte. Jedenfalls kann man es dem Staate nicht verdenken, wenn er bei einer so wichtigen Frage zunächst an die Wahrung seiner eigenen Rechte denkt.

Auch über die Verabschiedung von Beamten infolge Erblindung gibt es besondere Gesetze nicht. In den meisten Fällen wird die Erblindung die Fortsetzung des Amtes unmöglich machen und da das Sehen eine Vorbedingung zu dem Amte war, so wird der Erblindete seine Pensionierung nachsuchen, wenn er dazu aufgefordert wird. Es könnte aber auch ein anderer Fall eintreten. Erblindet z. B. ein nur Vorlesungen haltender Universitätsprofessor und er fühlt sich trotz seines körperlichen Gebrechens zur Fortsetzung seines Amtes fähig und er käme der Aufforderung um seine Pensionierung einzukommen nicht nach, so bleibt der Regierung nichts

anderes übrig, als den Klageweg zu betreten. Das Gericht hätte dann eine „Tatfrage" zu entscheiden und dazu bedarf es keines besonderen Gesetzesparagraphen, weil das Gericht nach den tatsächlich vorliegenden Verhältnissen zu urteilen hätte.

Unsere Fibelliteratur.

Die Vorarbeiten zur Herausgabe eines neuen Lesebuchs haben unser Augenmerk auch auf unsere Fibeln gelenkt, so dass eine kritische Beleuchtung derselben am Platze sein dürfte.

Bevor ich in eine Besprechung der Fibeln eintrete, möchte ich den Standpunkt präcisieren, von dem ich dabei ausgehe.

Zum Lesen gehört ein Mehrfaches: a) die Lautzeichen werden richtig aufgefasst, b) sie werden in die richtigen Laute umgesetzt, c) die Laute werden richtig zusammengezogen, d) das gelesene Wort reproduziert die richtige Vorstellung.

Beim Schreiben ist der Gang umgekehrt: Das Wort wird in die richtigen Laute zerlegt, und für diese werden die richtigen Zeichen geschrieben. Dem Unterricht im Lesen gehen Vorübungen vorauf: Das Zerlegen von Sätzen in Wörter und von Wörtern in Laute, sowie das Kopflautieren. Diese rein geistige Arbeit wird durch den Mangel des Sehvermögens nicht erschwert und gelingt darum den blinden Kindern ebenso wie den sehenden. Die Schriftzeichen der Sehenden und Blinden sind verschieden, angepasst den Sinnen, durch welche sie erkannt werden. Die Fibeln der Sehenden üben zu anfang nur die kleine Schreibschrift, die das Kind zugleich lesen und schreiben lernt. Eine besondere Schwierigkeit im Erkennen der Buchstaben besteht nicht, da das Auge ihn als Ganzes auffasst Daher richten sich die Fibeln der Sehenden in der Anordnung der Buchstaben hauptsächlich nach der Schreibschwierigkeit, da diese durch die Vorübungen nicht beseitigt werden kann.

Die Buchstaben der Blinden sind in Schrift und Druck gleich; sie bestehen aus den verschiedenen Gruppen von immer auf dieselbe Weise hergestellten Punkten. Die Buchstaben bieten sich dem lesenden Finger nicht ohne weiteres als zusammengehörende Gruppe, als Ganzes, dar; einzelne Buchstaben sind leichter, andere schwerer zu erkennen; es besteht also eine Tastschwierigkeit. Aufgabe des Leseunterrichts ist es, das blinde Kind dahin zu führen, die Punptgruppen zu erkennen. Das wird erleichtert durch die Vorübungen, die das Zerlegen und Kopflautieren begleiten: Durch die Uebungen an der Stecktafel. Die Kinder stecken die 6 Punkte, dann einzelne Punkte, dann Punktgruppen. Diese Gruppen sind schon Buchstaben, die sie tastend erkennen und mit dem richtigen Laut bezeichnen lernen. Im weiteren Verlauf dieser Uebungen werden die Buchstaben zu Wörtern zusammengesetzt und von den Kindern gelesen. Wie weit diese Uebungen ausgedehnt werden,

richtet sich nach dem Stande der Klasse; es ist m. M. nach jedoch nicht notwendig, dass sämtliche Buchstaben an der Stecktafel geschrieben und gelesen werden. Das Lesen an der Stecktafel bildet das Tastgefühl derart, dass eine nennenswerte Schwierigkeit im Erkennen der auf Papier gedruckten Buchstaben nicht mehr besteht. Es erübrigt sich demnach eine strenge Anordnung der Buchstaben in der Fibel nach der Tastschwierigkeit.

Im Anschluss an die Vorübungen an der Stecktafel erfolgt ein Kursus im Schreiben auf der Punktschrifttafel, der nur kurze Zeit in Anspruch nimmt. An der hiesigen Anstalt ist in der Unterklasse der Kull'sche Trichterapparat eingeführt und hat sich aufs beste bewährt. Die Vorübungen dauern so lange, bis die Kinder nicht nur die einzelnen Punkte, sondern auch die Punktgruppe zu schreiben vermögen. Eine technische Schwierigkeit beim späteren Schreiben der Buchstaben besteht nach diesen Vorübungen nicht mehr und eine Anordnung der Buchstaben nach der Schreibschwierigkeit ist nicht nötig. Nach diesen Vorübungen setzt das Lesen in der Fibel ein, mit dem das Schreiben nun gleichen Schritt hält, so dass der Lesestoff zugleich den Schreibstoff bildet.

In der Fibelliteratur der Sehenden macht sich in der neuesten Zeit das Bestreben geltend, den ganzen ererbten Ballast, „methodischer Stufengang, lückenloser Fortschritt" und ähnlich benannt, über Bord zu werfen und den Sprachinhalt der Sprachform wenn nicht voran, so doch gleich zu stellen. In dieser Bewegung steckt soviel gesunde Kraft, dass auch wir Blindenlehrer ihren Segen verspüren. Sie deckt sich im wesentlichen mit der Forderung des Herrn Direktor Brandstaeter: Die Fibel soll in ihrem Stufengange vom Leichten zum Schweren fortschreiten, aber auch sobald als möglich Sätze mit einem Inhalt bringen, der den Schülern zugänglich ist. (Allgemeine Bestimmungen vom 10. November 1903. S. 5 letzter Abschnitt). Dieser Bewegung können wir mit unsern Fibeln für Blinde um so leichter folgen, als wir eines besonderen Ganges in der Fibel, der von Tast- oder Schreibschwierigkeit diktiert wird, nach vorstehenden Ausführungen nicht bedürfen.

Grösseres Recht als bisher räumen die neueren Fibeln der Phonetik ein. Diese Wissenschaft verlangt, dass auf den ersten Fibelseiten

1. jedes Zeichen nur einen Laut bezeichnet, dass also der Vokal nur lang, daneben aber nicht zugleich kurz angewandt werden darf, und dass die Konsonanten nur in einer Klangfarbe auftreten, und

2. zu Anfang nur Dauerlaute verwandt werden dürfen; dauerlose Laute sind ausgeschlossen.

Zwischen den Vokalen und den dauernden Konsonanten macht die Phonetik keinen Unterschied. Die 2. Forderung erheben wir auch aus Gründen der Lesetechnik; sie ergibt sich von selbst, wenn

wir beim Lesenlernen darauf halten, dass das Kind den Buchstaben, den es tastet, auch gleich ausspricht und den Laut so lange hält, bis es den nächsten spricht, es mit diesem also zusammenzieht. Die Schüler sprechen dann schon zu anfang das Wort, das sie lesen, zwar langsam, aber im Zusammenhange aus, während sie im andern Falle die Laute einzeln aussprechen und dann erst zum Wort zusammenziehen.

Ich gestatte mir, auf 2 Schriften hinzuweisen: Gansberg: Bei uns zu Haus; eine Fibel für kleine Stadtleute. Derselbe: Fibelleid und Fibelfreude. (Leipzig, Voigtländer). Beide Schriften erwähne ich auch aus dem Grunde, weil eine Nachprüfung unserer nur in Punktschrift gedruckten Fibeln äusserst zeitraubend und mühsam ist, besonders für die Kollegen, die schon seit längerer Zeit nicht mehr den ersten Leseunterricht erteilt haben.

Mir liegen vor:

1. Fibel für deutsche Blindenschulen, zusammengestellt von Riemer, Ferchen, Metzler, Schild; herausgegeben von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung. 1889. 2 Teile. 1,75 M.

2. Fibel für deutsche Blindenanstalten, gedruckt in der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. 1892. 2 Teile 2,40 M.

3. Fibel für den 1. Leseunterricht der Blinden, zusammengestellt von H. Haase, gedruckt in der Provinzial-Blindenanstalt zu Stettin-Neu-Torney. 1904. 1 Teil. 1,60 M.

4. Fibel für Blinde. Nach Grundsätzen der Phonetik bearbeitet von H. Peyer. Verlag Blindenanstalt Hamburg. Druck: K. Menzel-Hamburg. 1. Teil 1906. 0,70 M.

5. Punktschrift für blinde Kinder von E. Wunder-Weimar. 1906.

Letztere Arbeit ist bisher nur im Manuskript herausgegeben. Da sie weder gedruckt, noch zum Verkauf angeboten ist, sehe ich von einer Veröffentlichung der Rezension über diese Arbeit ab, so dass sich dieselbe nur auf die unter 1—4 aufgeführten Fibeln erstreckt.

Die verschiedenen Fibelverfasser scheinen 2 verschiedene Wege gegangen zu sein: Der eine, Kollege Peyer, hat sich vom Sprachinhalt leiten lassen, während die andern sich von der Sprachform die Wege weisen liessen. Sie haben die Buchstaben nach bestimmten Grundsätzen geordnet und dann die Wörter gesucht, die sich aus den bis dahin gelernten Buchstaben zusammensetzen liessen. Da jeder neu auftretende Buchstabe an diesen Wörtern geübt werden sollte, musste deren Zahl recht gross sein. Man nahm darum auch solche Wörter, deren Inhalt dem Gedankenkreise der Kinder fern lag, und in Ermangelung auch dieser bot man als Lückenbüsser Silben — le, lei, lo usw. — die nur dadurch Leben bekamen, dass der Lehrer sie von den Kindern zu vollständigen Wörtern ergänzen liess. Waren auf diese Weise die Buchstaben durchgearbeitet, dann begannen die Wörter mit Vor- und Nachsilben, mit Dehnung, Schärfung u. s. f.

Die unter No. 1 angeführte, allgemein als

Vereinsfibel

— 2 Bände, 34 und 59 Seiten Lesestoff, Preis zus. 1,75 M. — bekannte Fibel berücksichtigt diesen Gang; sie schreitet lückenlos vorwärts.

Ihre wichtigsten Fehler sind:

1. sie häuft unnötig Leseschwierigkeiten; der Stoff wird dadurch zu umfangreich.
2. Der Lesestoff ist zu wenig dem Gedankenkreis der blinden Kinder angepasst.

Bei Punkt 1 denke ich besonders an den 2. Teil der Fibel: keine auch nur mögliche Lautverbindung, keine Vor- und Nachsilbe ist vergessen, und in endlosen Wortreihen wird dieser Stoff geübt. Vergegenwärtigen wir uns, dass sie den Kindern u. a. folgende Schwierigkeiten zumutet: S. 59 Wörter mit spr, spl, S. 60 sm, sk, skr, skl, S. 78 ff. Vorsilben be, em, ent, ge, ver, zer, ant, erz, miss, un, ur, ab, an, nach, vor, aus, auf, ein, weg. Die Nachsilben er, in, chen, lein, ling, ei, at, ut, e, de, da, sel, reich, heit, keit, ung, schaft, tum, nis, ie, en, ern, ig, lich, icht, ischt. Noch in späteren Jahren ist es den Kindern nicht ganz leicht, Wörter mit den Endsilben ig und lich richtig zu schreiben. Ist es darum nötig, diese Schwierigkeit in der Fibel zu geben? Die meisten Lesestücke, die in den höheren Klassen gelesen werden, enthalten nicht in dem Masse solche schwierige Wörter, wie sie die Fibel z. B. auf folgenden Seiten bietet:

S. 81. Süssigkeit, Folgsamkeit, Hindernisse, buchstabieren,

S. 83. unbeschreiblich, unvergänglich, unbeschränkt, unversehens, missverständlich, Gerechtigkeit, Sorglosigkeit, Unverschämtheit, Arbeitsamkeit, Unerfahrenheit, Vertraulichkeit, Rechtschaffenheit, Fürsorglichkeit, Zersplitterung, Unbedachtsamkeit, Unverdrossenheit.

S. 86. wiederbringen, zusammenpacken.

S. 88. Strassenbahnwagen, Jahrmarktsbelustigung u. s. f. u. s. f. Wahrlich, das sind Wortungetüme, und es erfüllt mich jedesmal mit Hochachtung vor dem Kinde, wenn es solch ein Riesenwort, von denen zwei eine Reihe füllen — die von S. 88 angeführten Worte sind eine ganze Reihe lang — bezwungen hat. S. 73—76 geben gleich- und ähnlichklingende Wörter, und zwar 1 Seite in Sätzen und 3 lange Seiten nur in Wörtern. S. 92 enthält fremde Laute y - ü, c - z, ch - k, ph - f, v - w, ti - zi. Die Fibelverfasser scheinen sich die grösste Mühe gegeben zu haben, Mauer an Mauer aufzutürmen, um den Kindern den Zutritt zu der blumigen Wiese, als die das Lesebuch bezeichnet worden ist, zu erschweren. Keine nur mögliche Schwierigkeit fehlt in der Fibel, damit später im Lesebuch dem Kinde doch ja nur kein Wort begegnet, das es noch nicht in der Fibel gelesen hat.

Die Kinder sollen schon durch die Fibel nicht nur technische Lesefertigkeit erwerben, sie sollen auch den Sinn, der hinter dem

Wort steckt, erfassen, und dies logische Lesen darf auch schon auf der Unterstufe hinter der technischen Lesefertigkeit nicht zurückstehen. Unseren blinden Schülern fällt es noch schwerer als den sehenden, mit dem Gelesenen die richtige Vorstellung zu verbinden, und aus diesem Grunde müssten gerade die Fibeln für Blindenschulen darauf bedacht sein, die Erwerbung der logischen Lesefertigkeit so leicht als möglich zu machen, indem sie solchen Lesestoff, der ausserhalb des Anschauungskreises der Kinder liegt, möglichst vermeiden. Wo nicht unmittelbar das Wort die rechte Vorstellung hervorruft, ist es Aufgabe des Lehrers, die Verbindung herzustellen. Herr Direktor Ferchen-Kiel hat diesen Gedanken dahin präcisiert: „Auch der gesondert betriebene Leseunterricht muss anschaulich sein. Daher geben wir dem Kinde, wo es nötig erscheint, den Gegenstand, von dem es liest, in die Hand. Dann bleibt die Vorstellung des Kindes keine leere mehr.“ (Bericht über den VII. Blindenlehrer-Kongress, Kiel S. 136). In der Theorie ist das richtig. Wollten wir aber bei der Vereinsfibel in der Praxis so handeln, dann würden wir mit dem Lesen nicht recht vorwärts kommen. In den allermeisten Fällen wird man sich wohl damit behelfen müssen, das gelesene Wort richtig in einem Satz wiedergeben zu lassen, z. B. S. 1: In der A u l a steht eine Orgel. Die R o s e ist eine Blume usw. Die Erklärung der Worte Lama und Mara auf S. 1 ist mir aber stets sehr schwer geworden. Auch Esau und Sara wollten mir nie recht gefallen. Die vorhin erwähnte Erklärung lässt sich aber auch nur zu Anfang durchführen, wenn in der Stunde nur kleinere Abschnitte gelesen werden, etwa die Wortgruppe eines Buchstaben. Der Umfang der Fibel erfordert aber, dass späterhin viel mehr gelesen wird, und dann muss das Erklären notgedrungen in den Hintergrund treten. Die Forderung des Herrn Ferchen habe ich auch nur so verstehen können: unsere Fibeln müssen so eingerichtet sein, dass Unverstandenes nicht gelesen werden kann. Dann müssten aber die endlosen Wortreihen bedeutend gekürzt sein. Gerade diese Wortreihen erschweren so unendlich das logische Lesen. Sie erscheinen uns und den Kindern als Tabellen, die unter sich keinen Zusammenhang bilden. Auch diese Sätze sind ohne jeden logischen Zusammenhang aneinander gereiht. Die Vereinsfibel scheint aber auch selbst wenig Gewicht darauf gelegt zu haben, dass ihr Inhalt dem Anschauungskreise der Kinder entspricht. Dafür nur wenig Beispiele:

S. 60. Smaragd, Skorpion, Skelett, Quader.
S. 82. steinicht, holzicht, milchicht.
S. 50. Friedrich der Grosse herrschte über Preussen.
S. 73. Der Rain ist grün. Der Rhein ist ein Strom.

Ein weiterer Mangel der Fibel besteht darin, dass sie so wenig und erst so spät zusammenhängende Stücke gibt. Es sind im ganzen 9 Lesestücke enthalten: Morgen- und Abendgebet, Rätsel, Hund und Katze, vom lustigen Grasmücklein, der Pudel, vom brummenden Kater, der Vater im Himmel, die Gänse, Sprüche. Unglücklicherweise sind sämtliche Stückchen Gedichte, und bei

öfterem Lesen bald in das Gedächtnis der Kinder übergegangen, so dass sie als Lesestoff fast gar nicht in betracht kommen. Was die Fibel an zusammenhanglosen Wörtern und Sätzen zuviel gibt, das bleibt sie an Lesestücken schuldig. Sie genügt nicht mehr den Forderungen, die wir an eine gute Fibel zu stellen berechtigt sind, und muss darum durch eine bessere ersetzt werden. Die Vereinsfibel dürfte sich gerade jetzt um so leichter ausschalten lassen, als die neue Orthographie unter allen Umständen eine Neuauflage nötig machen würde, die wir aber auf Grund vorstehender Ausführungen nicht empfehlen können.

Die Dürener Fibel

besteht aus 2 Teilen mit zusammen 114 Seiten Lesestoff, wovon auf den 1. Teil 40 Seiten entfallen. Sie berücksichtigt die neue Orthographie.

Der 1. Teil ist ähnlich angelegt wie die Vereinsfibel. Er enthält auf den ersten Seiten leider auch sinnlose Lautzusammenziehungen. Doch sind schon von der 3. Seite an Wörter zu einfachen Sätzchen zusammengestellt. Von Seite 13 an werden auch schon mehrere inhaltlich zusammengehörige Sätze aneinandergereiht. Der Wagen hat Räder. Das Rad hat eine Nabe. Es hat auch Felgen. Später erweitern sich diese Zusammenstellungen zu kleinen Erzählungen, so z. B. S. 36/37: Der Herbst und S. 39: Wie Vater und Mutter arbeiten.

Der 2. Band enthält „Uebungen und Lesestücke zur gegenseitigen Ergänzung des Anschauungs-, Schreib- und Leseunterrichts." Er hat folgenden Inhalt:

S. 41—44. Wörter mit mehreren Auslauten. Sätze.
S. 45—51. Wörter mit mehreren Anlauten. Sätze.
S. 52. Gegenteile von Eigenschaften.
S. 53/54. Steigerung.
S. 55. Morgengebet, Abendgebet, Der Frühling.
S. 56 Der wohltätige Knabe.
S. 57. Spruch.
S. 58. Zusammengesetzte Hauptwörter.
S. 59/60. Erklärung zusammengesetzter Wörter.
S. 61. Zusammengesetzte Eigenschaftswörter.
S. 62/63. Zusammengesetzte Zeitwörter.
S. 64. Viele Tiere haben eine Stimme.
S. 65. Viele Tiere haben Waffen.
S. 66. Wie die Tiere sich fortbewegen.
S. 67. Wo die Tiere sich aufhalten.
S. 68/69. Abgeleitete Hauptwörter.
S. 70/71. Abgeleitete Eigenschaftswörter.
S. 72/73. Abgeleitete Zeitwörter.
S. 74. Der Bau eines Hauses.
S. 75. Von den Handwerkern.
S. 76. Herbstlied. Was die Dinge sind.
S. 77. Das Eichhörnchen. Eigenschaften.

S. 78. Rose, Nelke. Eigenschaften.
S. 79. Das Schäfchen. Spruch von den Engeln.
Die höflichen Knaben.
S. 80/81. Ergänzungen.
S. 82. Das Knäblein im Bach. Rätsel.
S. 83. Kinderlied.
S. 84. Die Familie.
S. 85. Vater und Mutter.
S. 86. Das arme Kind.
S. 87. Der Vater im Himmel.
S. 88. Der Sonntag. Die Nacht (Gegenwart).
S. 89. Der Morgen (Vergangenheit).
S. 90. Der Winter (Zukunft).
S. 91/93. Gleich- und ähnlich klingende Wörter.
S. 94. ch-k, y, ph-f, ti-zi.
S. 95. Vornamen. Unserem lieben Kaiser.
S. 96. Der Rekrut.
S. 97. Wer nicht hören will, der muss fühlen.
S. 98/99. Der Knabe im Walde.
S. 100. Kutschpferd und Ackergaul.
S. 101. Möpschen und Spitzchen.
S. 102/103. Das kostbare Kräutlein.
S. 104. Der gute Edmund.
S. 105. Nasche nicht.
S. 106. Gottes Auge.
S. 107. Speise und Trank.
S. 108. Tischgebete.
S. 109. Die Kleidung.
S. 110/112. Sprüche.
S. 113/114. Rätsel.

Die Wortreihen sind in den meisten Fällen auf ein erträgliches Mass beschränkt, zu schwierige oder zu lange Wörter sind vermieden. Es sind viele Sätze in Form von Fragen und Aufgaben eingestreut, welche die Kinder gerne beantworten bezw. lösen und die geeignet sind, den Unterricht interessanter zu gestalten. Die auf S. 91/93 gegebenen gleich- und ähnlichklingenden Wörter hätten auf solche beschränkt werden müssen, deren Schreibweise sich aus der Aussprache ergibt, z. B. sagen, Sachen, reisen, reissen usw.; die Wörter fast, fasst, hast, hasst, liess, lies, wären besser im Satz angeführt oder könnten mit wieder und wider wegbleiben.

Mit den Lesestücken können wir wohl im ganzen einverstanden sein. Nur das Lesestück S. 107: Speise und Trank erscheint mir etwas altklug, zumal es in der Ichform geschrieben ist. An der für Sehende gebräuchlichen Abkürzung von und durch u. haben wir auch wohl nichts auszusetzen.

Die Dürener Fibel stellt gegen die Vereinsfibel einen bedeutenden Fortschritt dar.

Zum Schluss möchte ich auf folgende Druckfehler hinweisen: II. Teil Titelblatt: hinter Schreib fehlt der Bindestrich. S. 74 R. 12 ist das Komma hinter Bauleute falsch. S. 76 R. 4 statt gewoben ist gewebt zu setzen. (Aus dem Garn wird Leinwand gewoben). S. 77 R. 12 statt spiz-zig spit-zig. S. 81 R. 12 ist das letzte Wort „der" verdruckt.

Die Fibel von Haase-Stettin

enthält auf 29 Blättern 49 Seiten Lesestoff. Auch in ihr finden wir sinnlose Lautzusammenziehungen; auch sie übt die Buchstaben an Wortreihen, die aber bei dem viel geringeren Umfang und dem kleineren Format der Fibel bedeutend gekürzt sind. Haase bringt in seiner Fibel als ersten Laut a, als zweiten b, letzeren sofort in zweifacher Klangfarbe, nämlich in Beil als Drucklaut, in Leib und Laub als Stosslaut. Auf S. 3 tritt neben dem langen auch das kurze u auf. S. 24 bringt uns die Ziffern von 1—100. Kollege Haase ist der einzige Fibelverfasser, der wohl ganz mit Recht auch die Ziffern aufnimmt. Genügt aber hätte m. M. nach, entsprechend dem Rechenstoff des 1. Schuljahres, die Zifferreihe bis 20. Von S. 24—29 enthält die Fibel 4 Lesestücke: Aus dem Himmel ferne; der Vogel am Fenster; Der Knabe vor dem Apfelkorbe; Der Storch liess auf dem Dach sich nieder (Aus Löwenstein: Dorfkindergeschichte).

Nach meinen bis dahin gemachten Ausführungen erübrigt sich eine ausführlichere Besprechung. Die Haase'sche Fibel zeichnet sich vor allen andern durch ihre Kürze aus, stellt aber im übrigen keinen Fortschritt unserer Fibelliteratur dar.

Von der

Fibel von Peyer-Hamburg

liegt der 1. Band vor, der 17 Seiten Lesestoff enthält. Sie entspricht den Bestrebungen der neueren Pädagogik, hat aber in ihrer Art keinen Vorgänger und ist Original. Ich verweise auf die Ausführungen des Verfassers in Nr. 3/06 des Blindenfreund. Das Märchen von den Bremer Stadtmusikanten gibt den Stoff zu den Sprechübungen. Schon die ersten Seiten geben uns Wörter: Namen (Mia, Lui, Ali u. a.) und Bezeichnungen für Tierlaute (ia, mu, miau). Durch die vorbereitenden Sprechübungen haben diese Wörter Inhalt gewonnen; sie sind gewissermassen Stichwörter und reproduzieren beim Lesen den Satz, in dem sie früher angewendet worden sind. Von S. 3 an gibt die Fibel Sätze. Von S. 4 stehen die benachbarten Sätze inhaltlich in Beziehung. Sinnlose Silben sind gänzlich vermieden. Wörter ohne Zusammenhang finden wir nur auf S. 9 letzte Reihe. Auf S. 5 führt Verfasser en, el, er, auf S. 7 ich und auf S. 11 der, die, das, den, dem ein. Der frühe Gebrauch der kurzen Vokale auf S. 5 und 7, sowie die Anwendung des gedehnten i in die sind offenbar Verstösse gegen die Phonetik. Aber man erkennt, dass Verfasser von der Regel aus zwingenden Gründen abgewichen ist, erst dadurch ist ihm eine reichere, geistvollere Gestaltung des Lesestoffs ermöglicht; der Sprachinhalt steht hier

über der Sprachform. S. 11 tritt der Punkt als Satzschlusszeichen auf, S. 12 und 13 führen Komma und Fragezeichen ein. M. M. nach hätte mindestens der Schlusspunkt bedeutend früher eingeführt werden können und müssen.

So gut mir der Lesestoff gefällt, kann ich mich doch des Eindrucks nicht erwehren, als wenn Verfasser bei der Bearbeitung seiner Fibel mehr an Kinder gedacht hat, die bei ihren Eltern wohnen und eine Schule besuchen, als an unsere blinden Internatszöglinge. Ich führe zum Belege folgende Stellen an: S. 7. Wir sehen eine Lerche. Lerchen rufen lirili. Wir lauschen eine Weile. Nun eilen wir heim. Mama, wir waren aus. — S. 8. Erwin, rufe Hermine. Ja, Mama. Ich sehe meine neue Schere auf jenem neuen Schemel. Ich auch, Mama. S. 10. Ida, wir haben Besuch aus Berlin. Sage es meiner Mama. Wir laden euch ein. Dora war schon bei Euch. Deine Mama war aber aus. Wir haben eine Feier. Ich hole schon Wein. S. 14. Ich heisse Eva. Ich besuche die Schule. Auf dem Schulwege sehe ich feine Wagen. Auch Reiter reiten bei mir vorbei. Ich stehe vor dem Tore. Ich steige auf die Stufen. Leise suche ich die Schulstube auf. Bei den Verhandlungen über den Inhalt des neuen Vereinslesebuchs wurde der Vorschlag gemacht, Lesestücke aus dem Anstaltsleben der Zöglinge aufzunehmen. Aus äusseren Gründen hat man diesem Antrage allerdings nicht nachgegeben; trotzdem hat er viel für sich, und gerade der Fibelverfasser dürfte daran nicht vorübergehen; für ihn würde sich viel dankbarer Lesestoff ergeben.

Schon auf S. 1 treten zweisilbige Wörter auf. Verfasser wollte sich nicht dazu verstehen, die Wörter ungetrennt zu drucken, sondern, wie es auch in den andern Fibeln geschehen, die Silben durch eine Form trennen. Kollege Menzel-Hamburg, der den Druck ausgeführt, hat ein neues Druckverfahren angewandt. Die Silben werden etwas auseinandergerückt, stehen aber doch so nahe zusammen, dass das Wort als Ganzes erkannt werden kann. Der Druck ist scharf, aber kleiner als der sonst übliche. Nach meinen Messungen, die allerdings keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit erheben, haben sich folgende Ausdehnungen in der Vereinsfibel und bei Peyer ergeben: Einzelne Form 7×4,1 bezw. 6×3,6 mm; Abstand der Formen von einander 4,1 bezw. 3,5 mm; Durchmesser der einzelnen Punkte 1,75 und 1,30 mm. Der Antrag, die Punktschrift zu verkleinern, ist in München gestellt worden, ohne dass der Kongress einen Beschluss gefasst hat. Nach meinem Dafürhalten ist eine Verkleinerung des Druckes, wie sie hier angewandt, am Platze, denn es kommt nicht selten vor, dass unsere Anfänger statt k oder au a lesen, weil die beiden Punkte der genannten Buchstaben für ihre noch kleinen Fingerkuppen zu weit auseinander stehen. Die von mir mit der Peyerschen Fibel angestellten Versuche bei unseren Kleinen haben günstige Resultate erwiesen, und wir können wohl den uns von Kollegen Menzel bescherten kleinen Druck für die Fibel dankend acceptieren.

Wenn wir die Besprechung über die 4 Fibeln zusammenfassen, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die Vereinsfibel genügt nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart und muss darum einer andern Fibel Platz machen. Auch die Fibel von Haase kann ich zur allgemeinen Einführung nicht empfehlen. Die Dürener Fibel hebt sich von den anderen Fibeln günstig ab, da sie auch in sprachlicher Beziehung geschickt angelegt ist. Eine abschliessende Beurteilung der Peyer'schen Arbeit ist dadurch unmöglich, dass nur der 1. Band vorliegt. Doch verdient m. M. nach dieser neue Fibeltypus die grösste Beachtung.

Zu den Aufgaben des nächstjährigen Kongresses gehört die Beschlussfassung über das neue Vereinslesebuch. Das Inhaltsverzeichnis der beiden ersten Bände ist von Herrn Direktor Zech den Anstalten zugesandt. Der 1. Band ist so zusammengestellt, dass er im 2. Schuljahre gelesen werden kann. Bei der Beurteilung der Fibeln haben wir also auch darauf zu sehen, welche Fibel am meisten geeignet ist, im 1. Schuljahr durchgearbeitet zu werden, so dass im 2. Schuljahr mit dem 1. Lesebuch begonnen werden kann.

Meine Arbeit hat den Zweck, die Kollegen anzuregen, auch ihrerseits die Fibeln eingehender zu prüfen und ihre Ergebnisse mitzuteilen. Wir werden dann zu dem Ergebnis kommen, ob der neue Fibeltypus, wie ihn Gansberg in seiner Fibel für Sehende und Peyer in der für Blinde gegeben haben, oder aber die Richtung, wie sie u. a. die Dürener Fibel vertritt, für unsere Anstalten am zweckmässigsten ist. Der Kongress in Hamburg mag dann beschliessen, welche Fibel zur Einführung gelangt. Diese Fibel könnte dann, das Einverständnis des Herausgebers vorausgesetzt, als neue „Vereinsfibel" herausgegeben werden.

Feuersenger.

Preisausschreibung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit drei Preise von je fünfzig, dreissig und zwanzig Kronen für die Abfassung eines Artikels auszuschreiben, welcher das Thema: „Die heutigen sozialen Strömungen in ihrem Einflusse und ihrer Wirkung auf die Fürsorge für erwachsene Blinde" behandelt.

Der Artikel ist nicht als Propagandaschrift, sondern als ruhig und vornehm gehaltene sozial-politische Studie gedacht, welche, von allgemein giltigen Gesichtspunkten ausgehend, die heutige Lage der Blindenfürsorge mit den Bestrebungen der Organisation und der Selbstbestimmung in Verbindung bringt, die bisherige Tätigkeit und die erzielten Erfolge im Lichte begründeter Wünsche der Blinden ohne Zurücksetzung oder Verletzung der um das Fürsorgewesen verdienten und sich mühenden Organe beleuchtet, der günstigen Seiten der bestehenden Fürsorgearbeit gedenkt, endlich

in taktvoller Weise die etwa vorhandenen Mängel erörtert. Vorschläge zur Anbahnung von Fortschritten und zur Abhilfe von Uebelständen sind hierbei in solcher Form zu bieten, dass der Leser wenn auch Idealen, so doch nicht Utopien gegenübersteht, dass des Erreichbaren nicht vergessen wird.

An der Preisbewerbung kann sich jedermann beteiligen ob er nun sehend oder blind, ob er Blindenlehrer, Beamter einer Blindenanstalt, Mitglied eines Blindenvereines usw. ist oder nicht. Es wird aber begreiflicher Weise kein Unterschied gemacht, ob die Arbeit von einem Blinden oder von einem Sehenden stammt.

Die Arbeit ist entweder mit Maschinen- oder Schreibschrift, einseitig druckfertig niederzuschreiben und soll 2 Druckbogen im Formate des „Blindenfreund" nicht überschreiten. Jede Arbeit ist mit einem deutlichen Merkworte zu versehen, es ist ihr ein undurchsichtiges verschlossenes Kuvert beizugeben, das innen auf besonderem Blatte den Namen des Autors nebst Adresse enthält, während auf dem Kuvert das Merkwort der Arbeit deutlich geschrieben steht. Nichts im Aeussern der Arbeit darf auf ihren Verfasser hindeuten. Nur die Kuverts der prämiierten Arbeiten werden geöffnet.

Die Einsendung der Artikel hat bis längstens 15. November 1906 an den Unterzeichneten zu geschehen. Später eingelangte Sendungen können nicht berücksichtigt werden.

Die mit einem Preise ausgezeichneten Artikel sind Eigentum des Unterzeichneten, der sie sowohl im „Blindenfreund", dessen Hauptleitung er im kommenden Jahre (1907) übernimmt, als auch im „Johann Wilhelm Klein" zum Abdrucke bringt, sich übrigens vorbehält, ausserdem eine andere der Blindenfürsorge dienliche Verwendung vorzunehmen, wenn er es für erspriesslich hält.

Die Preiszuerkennung wird unmittelbar nach Fällung des Urteils der Preisrichter, das Ende Dezember 1906 zu gewärtigen ist, in den bereits genannten beiden Zeitschriften veröffentlicht und sofort auch mit dem Abdruck der Artikel begonnen. Die Verfasser der nicht prämiierten Arbeiten sodann ihre Sendung zurückverlangen. Geschieht dies innerhalb sechs Wochen von der Publikation der Preiszuerkennung nicht, so wird das betreffende Manuskript mit dem dazu gehörigen Kuvert, dieses uneröffnet, vernichtet.

Das Preisrichteramt haben über Bitte des Unterzeichneten gütigst übernommen: Herr Regierungsrat Dr. Eugen Schwiedland, Professor an der technischen Hochschule in Wien, Herr Karl Schleussner, Direktor der Blindenanstalt in Nürnberg und Dr. August Papendiek, I. Geschäftsführer des Vereines deutschredender Blinden in Freiburg.

W i e n , 1. Juni 1906.

Regierungsrat A l e x a n d e r M e l l ,
Direktor des k. k. Blinden-Instituts Wien.

Notizen.

— Gedächtnisleistungen blinder Musiker. Blinde Musiker haben ein besonders ausgezeichnetes Gedächtnis, da sie sich auf die Hilfe der Noten nicht verlassen können. So hat jüngst Professor T. S. Roberts, der noch jugendliche Musiklehrer an der Staatsschule für Blinde zu Portland im Staat Oregon, wie eine englische Zeitschrift berichtet, bei der Aufführung einer Kirchen-Cantate eine lange Partitur auf der Orgel eineinhalb Stunde hindurch auswendig gespielt, ohne auch nur eine falsche Note anzuschlagen. Nicht minder ausserordentliche Gedächtnisleistungen vollbrachte der junge deutsche Musiker Becker, der von seiner Geburt an blind ist. Er spielt nicht nur die meisten grossen Werke der Musikliteratur fliessend auswendig, sondern er hat auch die seltene Gabe, jede Komposition, die er nur einmal gehört hat, fehlerlos wiedergeben zu können. Vor einigen Monaten legte er davon einen seltenen Beweis ab. In einer Gesellschaft spielte ein Komponist sechs seiner neuesten Kompositionen zum ersten Mal; als er vom Flügel aufgestanden war, setzte sich Becker an das Instrument und wiederholte zum Erstaunen aller Zuhörer alle sechs Stücke genau so, wie sie ihr Schöpfer gespielt hatte.

— Im Anschluss an meine Ausführungen in Nummer 5 des „Blindenfreund" kann ich heute mitteilen, dass der Herr Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin wissen lässt: „Dass eine Anweisung zur Bekämpfung der Körnerkrankheit, welcher eine gemeinverständliche Belehrung über die Körnerkrankheit beigegeben ist, in nächster Zeit im Verlage von Richard Schötz in Berlin N. W. 6, Luisenstrasse 36 erscheinen wird. Die Anweisung sowie die gemeinverständliche Belehrung, welche als Sonderdruck veröffentlicht wird, kann von der genannten Buchhandlung bezogen werden.

„Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz" wird, sobald die Schriftchen erhältlich sein werden, dieselben seinem Jahresbericht beifügen. V. B.

— Am 26. v. M. fand der Wettbewerb um den „Ibach-Preis" — ein Konzertflügel — statt. Von den zahlreichen Bewerbern sind 10 zugelassen und mit dem Studium des zweiten Konzerts von Emil Sauer beschäftigt. Die bisherigen Ibach-Preisträger sind Ludwig Wassenhoven, jetzt ersten Professor am Königl. Odeon in Athen, Elly Ney, die neuerdings sehr gefeierte Kölner Pianistin und zuletzt der blinde Pianist Albert Menn. V. B.

Die Juli-Nummer des „Progress" trägt nach dem Liverpooler Täglichen Courier folgende statistische Notizen, die wir leider auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen können. (Red.): Die Statistik zeigt uns, dass von den 302 000 vollständig Blinden Europas auf Russland 192 000 entfallen, somit auf 500 Untertanen des Zaren 1 Blinder kommt. Man nimmt an, dass Egypten den höchsten Prozentsatz an Blinden habe, allein es fehlt an positiven statistischem

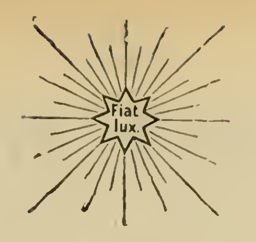
Materiale. In Frankreich, England, Deutschland, Italien und Spanien beträgt der Prozentsatz nur die Hälfte des russischen. Die Aerzte schreiben die grosse Zahl Blinder den schlechten hygienischen Verhältnissen, der grossen dort herrschenden Kälte und den blendenden Schneeflächen zu. Die Gesamtzahl aller Blinden der Erde schätzt man auf 2 Millionen. Bod.

— Am 26. Juli wird der Leiter der Blindenanstalt in Illzach, Herr Direktor Kunz, auf eine 25jährige Tätigkeit in dieser Stellung zurücksehen können. Der „Blindenfreund" benutzt diesen Anlass, um seinem hochgeschätzten Mitarbeiter von hier aus ein herzliches Glückauf für die Zukunft zuzurufen. M.

Die Juli-Nummer umfasst 24 Seiten.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 8. Düren, 15. August 1906. Jahrgang XXVI.

Der Kartendruck für Blinde.

Von Direktor M. Kunz in Illzach.

Vorbemerkung. Im „Archiv für Buchgewerbe", Jahrgang 1905, Heft 9 und 10, hat Herr Direktor Kunz auf besonderes Ersuchen der Schriftleitung einen Aufsatz über den „Hochdruck für Blinde" veröffentlicht, der, wiewohl für Laien geschrieben, doch auch für den Fachmann nicht ohne Interesse ist, besonders in seinem 2. Teile, den wir daher unter Weglassung des Bilderschmuckes mit Genehmigung des Verfassers hier zum Abdruck bringen. Die Abhandlung ist auch als Sonderabdruck erschienen und vom Verfasser zu beziehen. Die Redaktion.

Nachdem der Buchdruck für Blinde erfunden und, wenigstens in den Nachbarländern, durch den Brailledruck zu einem gewissen Abschlusse gekommen war, wurde dort der Wunsch rege, auch für andre Unterrichtsfächer, besonders für die Geographie, individuelle Lehrmittel zu schaffen, welche Klassenunterricht ermöglichen. Anfänglich hatte sich jeder Blindenlehrer seine Wandkarte selbst gezimmert. Auf einem Brette, das mit einer Kartenpause überspannt war, wurden die Ortschaften durch rundköpfige

Nägel (Schuhnägel, Tapeziernägel usw.) verschiedener Dicke, die Grenzen meist durch schmale, enge Nägelreihen, die Flüsse durch Schnüre, allenfalls noch Eisenbahnen durch Drähte bezeichnet. Die Seen wurden vertieft (ausgehöhlt), und gelegentlich machte der eine oder andre Lehrer auch noch den Versuch, die Gebirge durch unförmliche Gips- oder Kittklumpen zu veranschaulichen. In den Blindenmuseen und den Rumpelkammern der meisten Anstalten findet man heute noch derartige Karikaturen, deren Herstellung viel Arbeit und Geduld und wenig geographische Kenntnisse voraussetzte. Solche Lehrmittel konnten schon infolge ihrer Unvollkommenheit richtige Vorstellungen von der Bodengestalt, die alles Weitere bedingt, nicht vermitteln. Auch ermöglichten sie keinen Klassenunterricht. Während ein Schüler an einer solchen Wand-„Karte" stand, waren seine Klassengenossen unbeschäftigt Es musste jeder einzeln vorgenommen werden. In einer Klasse von nur zwölf Schülern konnte also jeder in einer Unterrichtsstunde höchstens vier bis fünf Minuten beschäftigt werden. Dabei kam natürlich für den Unterricht nicht viel heraus und die müssig dasitzenden Schüler „verbummelten" in solchen Stunden. Auch war in der Regel nur etwa eine „Karte" der engeren Heimat in solcher Ausführung vorhanden.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, suchten die Franzosen die benagelten Wandbretter durch geprägte Karten zu ersetzen, damit während des Unterrichts jedem Schüler ein Blatt in die Hand gegeben werden könnte.

Laas d'Aguen hat im Auftrag der französischen Regierung in den Jahren 1854 und 55 eine Reihe solcher Karten (Frankreich und die Erdteile) vertieft in Messing gestochen und dieselben in 2 mm dicke Pappe geprägt.

Diese sehr schön geprägten Blätter waren aber nur Skizzen. Die Küsten sind auf denselben durch breite Wülste, die Flüsse durch feinere, erhabene Linien, die Seen durch solche Ringe, das Meer durch Horizontalschraffen, die Ortschaften und Grenzen durch Punkte, die Gebirge durch sog. „Semmelreihen" oder dickere Linien dargestellt. Die Küstenwülste sind aber dicker als die Gebirge.

Von einigermassen richtiger Geländedarstellung (Gebirgsmodellierung) war nicht die Rede und konnte bei diesem Verfahren nicht die Rede sein. Immerhin bedeuteten diese Blätter einen wesentlichen Fortschritt. Sie sind aber wenig bekannt geworden; denn ich habe sie in keiner altdeutschen Anstalt gefunden. Wie lange solche Blätter gedruckt worden sind, weiss ich nicht. Mir ist nur bekannt, dass sie vor 24 Jahren längst vergriffen und dass die Druckplatten spurlos verschwunden waren. Die Pariser haben sich dann in den achtziger Jahren grosse, aber nicht sehr erfolgreiche Mühe gegeben, einige von meinen Karten mit grossen Kosten, 500 bis 600 fr. Gravierungskosten das Blatt, nachzubilden Nicht jeder Graveur ist Geoplastiker. Auch die Engländer haben

sich vor etwa 25 bis 30 Jahren in der Blindenkartographie versucht. Statt das Festland mit Küstenwülsten zu umgeben, hoben sie dasselbe um zwei bis drei mm heraus. Von der an und für sich richtigen Idee ausgehend, dass eine erhöhte Linie eine unnatürliche Flussbezeichnung sei, wandten sie für diesen Zweck vertiefte Rinnen an. (So auch die Dänen bei einigen Versuchen.) Um diese Flussläufe tastbar zu machen, mussten dieselben aber in der Breite so sehr übertrieben werden (3 bis 4 mm), dass an einzelnen Stellen für das Land wenig Raum übrig blieb und die Ortschaften verschoben wurden.

Dr. Armitage in London, der berühmte Blindenfreund, kam dann auf den Gedanken, das linke Flussufer abzuschrägen und das rechte senkrecht stehen zu lassen, um auf diese Weise auch gleich die Richtung des Flusslaufes anzudeuten. Dadurch wurde aber eine in kleinem Massstab ausgeführte Karte in eine Unzahl schiefer Flächen zerlegt, die sehr oft eine ganz verkehrte Neigung oder Abdachung aufwiesen. Einigermassen richtige Geländedarstellung wäre bei dieser Manier nicht möglich gewesen, selbst wenn die Autoren der Blätter über etwelche geographische Kenntnisse verfügt hätten. Dicke Punkte und Wülste stellten Gebirge dar. Aber auch ohnedies hatten die englischen Karten für Mitteleuropa wenig Wert, weil eben wesentlich doch nur englisches Gebiet berücksichtigt worden war.

In Deutschland hatte Blindenlehrer Martens in Hannover es versucht, einige Skizzen zu prägen; dieselben waren aber in jeder Beziehung so mangelhaft, dass sie überhaupt nicht gebraucht werden konnten.

So lagen die Dinge im Jahre 1881. Im August 1882 sollte auf dem Frankfurter allgemeinen Blindenkongresse der geographische Unterricht zur Sprache kommen; aber niemand wollte den Bericht übernehmen. Bei meiner Rückkehr vom deutschen Geographentage in Halle (Ostern 1882) besuchte ich die Blindenanstalt in Frankfurt. Da bat mich der künftige Kongresspräsident, Inspektor Schild, in die Lücke zu treten. Als Neuling auf dem Gebiete der Blindenbildung lehnte ich ab. Kurz vor Eröffnung des Kongresses klopfte er aber wieder an. Schliesslich sagte ich zu in der Hoffnung, auf der Kongressausstellung Stoff zu einem Berichte zu finden. Ich fand dort nichts Neues, ausser einigen Skizzen, die der um den Blindenschriftdruck sehr verdiente Berliner Buchdrucker Schulze ausgelegt hatte. Dieselben verrieten eine sehr gute Technik aber auch gänzlichen Mangel an geographischen Kenntnissen. So zeigte eine Skizze von Italien scharfe gerippte Küstenlinien. Die Insel Sizilien war aber als verkehrt-zwiebelförmiges Hühnerauge auf der grossen Zehe Italiens dargestellt! Als ich beim Anblick der Missgeburt in herzliches Lachen ausbrach, schrie mich der mir unbekannte Autor, welcher sich in seiner Vaterehre gekränkt fühlte, wütend an: „Ja, lachen können die Blindenlehrer; aber machen können sie nichts!“

Ich tröstete ihn damit, dass ich ihn vor die von mir ausgestellten Reliefs von Genua (nach eignen Höhenmessungen), Asien und Südtirol stellte und ihn zum Lachen einlud.

Am Schlusse meines Vortrags stellte ich die Thesen auf, es sei Möhls Karte von Mitteleuropa als Wandkarte für Blinde zu modellieren; ferner sei die Herausgabe eines Skizzenatlasses anzustreben. Die Thesen wurden angenommen. Keinem von uns fiel damals ein, dass uns mit einer, wenn auch guten, Wandkarte nicht gedient sei! Wir übertrugen einfach die in Schulen Sehender übliche Methode auf die Blindenschule, ohne uns des Unterschieds bewusst zu werden. Der Kongress forderte mich dann auf, die Wandkarte zu modellieren und Skizzen-Prägeversuche zu machen. Das angefangene Modell von Mitteleuropa, dessen Zwecklosigkeit mir doch bald zum Bewusstsein kam, hängte ich als Monument unsrer Einfalt buchstäblich an den Nagel und machte mich an die Prägeversuche. Es wurde eine alte Handbuchdruckpresse angeschafft. Zu den ersten Versuchen dienten Höhenschichtenmodelle verschiedener Länder, welche unter meiner Leitung durch Schülerinnen der internationalen höheren Töchterschule in Genua angefertigt worden waren. Statt der Matrizen wurden Filzeinlagen gebraucht. Die Prägung blieb aber undeutlich. Für Sehende konnten diese stummen Kärtchen Verwendung finden (mein Höhenschichten-Repetitionsatlas ist später aus diesen Anfängen hervorgegangen); für Blinde waren sie natürlich wertlos. Da fiel mir ein, dass mir im Herbst 1881 Herr Levitte, pädagogischer Direktor des Pariser Nationalinstituts, die von ihm erfundenen, jetzt allgemein gebräuchlichen Stereotypplatten für Blindendruck gezeigt hatte. So kam ich auf den Gedanken, dass mit der Methode Benvenuto Cellinis etwas zu machen sein könnte. Ich nahm ein Messingblech, falzte es wie ein Blatt Papier zusammen, legte es auf eine Bleiplatte und klopfte dann mit stumpfen Meisseln Küstenlinien, Flussläufe, Ortschaften und Grenzen verkehrt hinein. Die (beim Schlagen) obere Platte zeigte dann auf der Rückseite erhöhte Signaturen, welche genau in die gleichzeitig entstandenen Eindrücke der unteren Platte passten. Ich legte angefeuchtetes Papier zwischen beide Platten, schützte sie auf beiden Seiten durch Filzblätter und legte sie unter die Presse. So entstand die erste, wenn auch sehr mangelhafte, Skizze von Spanien. Direktor Kull-Berlin stellt nach dieser Methode heute noch die sauberen Kartenskizzen her, die er seiner Blindenzeitschrift beilegt. Auch einige Skizzen zur Biblischen Geschichte hat er nach dieser Methode angefertigt.

Nun regte sich aber der Wunsch in mir, nicht nur Skizzen, sondern wirkliche Karten herzustellen, d. h. auch die Gebirge in diese Platten hineinzuklopfen. Ich habe auf diese Weise „Kärtchen" von Elsass-Lothringen und von Italien hergestellt. Dieselben entsprachen aber meinen Ansprüchen keineswegs. Abgesehen davon, dass es sehr schwer ist, das Relief, das man sich deutlich vorstellt, gleichsam im Geist umzustülpen und sich nicht nur, was rechts liegt, links — und was erhöht ist, vertieft zu denken, besonders,

wenn es sich um ein verwickeltes Gebirgssystem (Alpen) handelt, so hält auch das Messingblech die Dehnung nicht aus. Die Bergspitzen brechen durch und es ist mehr als schwer, die Tiefen, bezw. Höhen, richtig abzuschätzen. Diese Versuche wurden also aufgegeben. Sie hatten aber doch den Erfolg gehabt, mir die Erlaubnis von seiten derVerwaltung der Anstalt zu erwirken, mit einem Kostenaufwand von etwa 2400 M. eine neue starke Balancierpresse bauen zu lassen. — Ich versuchte nun zu modellieren und die Formen in mit Leim gehärtetem Gips abzugiessen. Die Gipsplatten hielten den Druck nicht aus.

Da brachten mich Druckmodelle aus kreuzweise verleimtem Birnbaumholz, wie sie früher in den Mülhauser Kattundruckereien für den Farbendruck gebraucht wurden, auf den Gedanken, es mit dem Gravieren zu versuchen. Ich schaffte mir das nötige Werkzeug und Bretter an (die sich nicht verziehen dürfen) und machte mich an die Arbeit. Es ging langsam; denn die Arbeit war mir neu; aber es ging! Nur machte sich der Uebelstand fühlbar, dass beim ersten Stich die auf das Holz gepauste Zeichnung verschwand. Ich musste aus dem Gedächtnis „umgestülpte“ Formen gravieren. Wenn ich nicht früher im geographischen Unterricht bei Vollsinnigen den grössten Teil der Erdoberfläche schon durchmodelliert *) gehabt, und deshalb klare Vorstellungen besessen hätte, wäre mir diese Arbeit unmöglich gewesen. Als Autodidakt kannte ich auch die kleinen Vorteile und Kniffe nicht, welche Graveure von Beruf anwenden, um ihre Arbeit zu prüfen (Wachsabdrücke). Ich musste sie gelegentlich selbst finden. Anfänglich legte ich das Blatt unter die Presse, sobald einige Stiche gemacht waren. So entstand denn aber doch die Karte von Italien, das älteste Blatt meines jetzt 86 wirkliche Reliefkarten umfassenden Blindenatlasses.

Zum Druck verwendete ich jetzt Kautschukplatten. Auf diese Weise sind 1883—84 vierzehn Karten entstanden, die für das Auge bestechend wirkten und nach meiner Ansicht dem durch das Lesen mit den Fingern „verfeinerten“ Tastsinn der Blinden genügen mussten. Heute weiss ich, dass das Lesen den Tastsinn abstumpft und dass der Lesefinger des Blinden der hartfühligste ist **). Die Karten fanden Verbreitung; es liefen aber doch Reklamationen ein: „Wunderschön, aber nicht scharf genug.“ Der Kautschuk allein reichte selbst unter der gewaltigen Presse nicht aus, um das dicke, feuchte Papier auf den Grund der Gravierung zu pressen; ich liess deshalb durch den Drucker alle Flussläufe, Orts- und Grenzpunkte auf der Hohlform mit einer Stricknadel tiefer eindrücken. Es war dies eine gewaltige Arbeit, beziehungsweise ein grosser Zeitverlust,

*) Vergleiche meine Schrift: „Das Modell im Dienste des geographischen Unterrichts“. Julius Klinkhardt, Wien und Leipzig, 1879 (Sonderabzug aus dem Pädagogium von Dittes) und meine italienische Schrift: „Dell' applicazione del metodo intuitivo all' in della geografia“. Turin und Rom.

**) Vergleiche meine Schrift: „Zur Blindenphysiologie“, Wiener medizinische Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges, Blindenfreund „Valentin Haüy (Paris) und Rivista die Tiflologia (Rom)

wenn viele Karten gedruckt werden sollten. Deshalb kam ich auf den Gedanken, mein erstes Verfahren (Doppelblech) mit dem dritten zu verbinden. Ich liess Messingblechdeckel auf die Bretter passen und klopfte die Flussläufe, Orts- und Grenzpunkte und Titel mit Stumpfmeisseln und Stift in die Gravierung des Brettes hinein. — Das feuchte Papier kam dann zunächst zwischen Holzform und Kautschukplatte und wurde gepresst; dann wurde zur Verschärfung das Blech aufgelegt und die Prägung wiederholt. Zum Druck einer Karte waren so sechs Schläge erforderlich. Anfänglich ging das prächtig. Wenn man aber die Form nach einigen Wochen wieder zu neuer Arbeit hervorholte, passte plötzlich das Blech nicht mehr in die Hohlform und wurde gequetscht. Nach einigen Wochen konnte es wieder leidlich passen, wurde aber doch bald unbrauchbar. — Lange konnte ich mir diese „Hexerei" nicht erklären und war der Verzweiflung nahe. Endlich ging mir aber doch ein Licht auf. Durch den Druck hatte sich das Blech ausgedehnt und das Brett war von der Witterung, das heisst dem Feuchtigkeitsgrad der Luft, abhängig. Bei feuchter Witterung, das heisst, wenn das Brett auch „gewachsen" war, passten beide Platten ineinander, bei trockener Witterung nicht. Ein Unterschied von 1 mm genügte aber, um den ganzen Apparat unbrauchbar zu machen. Das Verfahren hatte auch sonst verschiedene Mängel. Das Papier, welches durch den Kautschuk gleich an allen nicht vertieften Stellen des Brettes festgehalten wurde, konnte sich nicht gleichmässig ausdehnen. Diejenigen Teile des Blattes, welche über den hohlen Stellen (Gebirgen) lagen, vermochten diese gewaltige Verlängerung allein nicht zu ertragen. Gebirgskämme und Gipfel rissen deshalb fast regelmässig entzwei und mussten ausgekittet werden. Dies kostete wieder viel Arbeit und die Karten verzogen sich nach allen Richtungen, weil der Kitt langsamer trocknete als das Papier. So wurde es mir denn klar, dass ich mich wieder nach einem andern Verfahren umsehen müsse. Ich hielt wieder Umschau in den Fabriken unsrer Vorstandsmitglieder und entdeckte Holzdruckmodelle mit eingeschlagenen Messingstreifen. Die gesuchte Idee war gefunden. Ich gravierte auf das Brett nur noch die Schraffen des Meeres. Dann wurde die Karte des darzustellenden Landes auf Pappe aufgezeichnet, diese scharf ausgeschnitten (ausgeschlagen) und auf das Brett geleimt, so dass sich das Land als Ganzes heraushob. Die Flussläufe wurden aufgemeisselt, Messingstreifen wurden entsprechend gebogen und durch die Pappe bis in das Holz hineingetrieben, dann auf die gewollte Höhe abgefeilt, abgeschliffen und abgerundet. Messingstifte verschiedener Dicke, aber ohne Köpfe, geben die Orts-, feine Messingstiftchen die Grenzpunkte. Alle mussten einzeln, besonders in den Gebirgen, auf die richtige Höhe abgefeilt und abgerundet werden. In einzelnen Brettern stehen 2000—3000 Stiftchen. Das Einschlagen derselben, sowie der Messingstreifen, kann ich unter Umständen durch einen Holzstecher (Graveur) besorgen lassen. Das Abfeilen und Abrunden usw. muss ich selbst besorgen, weil diese Leute von den Höhenunterschieden keine

Ahnung haben. Nun fehlt aber noch die Terraindarstellung. Auch die wichtigeren Höhenpunkte werden durch feine Stiftchen festgelegt und dann werden die Gebirge, Hochflächen usw. mit einem erhärtenden Kitt aus Kreide und Leim einmodelliert. Der Kitt wird flüssig aufgetragen; dann lasse ich ihn trocknen (die Haupttäler werden eingedrückt, so lange er weich ist) und schabe mit Löffelbohrern (Bürstenmacherbohrern) verschiedener Grösse Tal um Tal und Tälchen um Tälchen heraus. Mit Wachs liesse sich viel leichter modellieren. Dann würde aber eine galvanoplastische Reproduktion der Form nötig, und solche Platten sind sehr teuer. Wir Blindenlehrer müssen aber mit nichts etwas zu machen wissen; sonst sind wir übel dran. Wenn diese Original-Kittformen gut lackiert sind, kann man auf denselben prägen, solange man will. Auf einzelnen derselben sind schon gegen 2000 Karten gedruckt worden, ohne dass sie im mindesten gelitten haben. Auch lassen sich an denselben immer wieder beliebige Aenderungen vornehmen, um möglichst vielerlei Wünschen gerecht zu werden. So arbeite ich seit 1885. — 62 Karten meines Blindenatlasses (von 86) und mein grösserer plastischer Atlas für Sehende sind auf diese Weise entstanden.

Beim Modellieren hat man die Form vollständig in seiner Gewalt. Es können durch Höhenstiftchen beliebig viel Punkte nach Breite, Länge und Höhe genau festgelegt werden. Um ein Relief von Südtirol (1 : 450 000) herzustellen, habe ich vor bald 30 Jahren rund 5000 Punkte durch Höhenstiftchen bestimmt, ehe ich anfing zu modellieren. Man sieht bei jeder Handbewegung genau, was man macht und kann Fehler beliebig verbessern, was beim Gravieren, wenn nicht unmöglich, so doch schwerer und umständlicher ist.

Da generalisiert werden muss und nicht, wie beim Schichtenrelief, rein mechanisch gearbeitet werden kann, setzt das eigentliche Modellieren klare geographische Vorstellungen und grosse Uebung im Kartenlesen voraus. Wer eine Miniaturbüste meisseln will, kann nicht jede Runzel berücksichtigen, und doch soll das Bild „getroffen" sein, wie der Kopf einer Münze. Man kann nicht anfangen zu meisseln, ohne eine Vorstellung von dem Kopfe zu haben, welcher dargestellt werden soll. Ein Schichtenrelief dagegen kann jedes Kind nach kurzer Anleitung ausschneiden und aufbauen, ohne dass es vorher eine Ahnung von der Bodengestalt des darzustellenden Gebietes hat. Ich habe s. Z. bei Sehenden behufs Einführung derselben in das Verständnis der Höhenkurven kleine Schichtenreliefs in einer Stunde durch die ganze Klasse herstellen lassen. Jede Schülerin pauste eine Kurve auf ein Blatt Papier von entsprechender Dicke und schnitt diese Schicht mit der Schere heraus. Dann wurden die Schichten eingesammelt und aufeinandergeklebt — und das Treppenrelief war fertig. Mit diesem ist gleichsam auch die früher nicht vorhandene Vorstellung von dem dargestellten Gebiete aufgebaut worden. Die Schichtenmanier wäre also für Anfänger sehr viel leichter als das freie Modellieren nach Höhenstiften. Für Blindenkarten ist sie aber kaum anwendbar, weil die Schichten-

ränder mit den erhöhten Flussläufen verwechselt würden. Die Treppen müssten also doch mit irgendeinem Kitt zur schiefen Fläche ausgeglichen werden. Dann sind aber nachträglich die Flussläufe nicht mehr anzubringen.

Es kommt also für Blindenkarten nur noch die freie Modellierung nach Höhenstiften in Betracht. Gravierte Formen sind ganz ausgeschlossen; denn auch das Papier erträgt auf erhöhten Formen viel grössere Verlängerung als auf hohlen Platten, weil zuerst nur die erhöhten Punkte festgehalten werden, somit das ganze Blatt Zeit findet, sich an der verlangten Ausdehnung zu beteiligen.

Prägungen, wie die meiner Schweizerkarte wären meines Erachtens nach andrer Methode unausführbar. Weder Tapetenfabriken, noch Prägeanstalten haben meines Wissens ein solches Relief mit einfachem Papier jemals erreicht. Leider kann diese Karte dem „Archiv" nicht beigelegt werden! Sie liegt aber im Buchgewerbehaus in Leipzig. Dreissig von den genannten 86 Karten sind seit 1886 für den „Verein zur Förderung der Blindenbildung" (früher Steglitz-Berlin, jetzt Hannover) und nach dessen Stoffauswahl bearbeitet worden, der je 1000 Blätter der ersten Auflage, also 30 000 Stück, bezogen hat. So wurde die Herausgabe von Karten mit Namen in Schwarzdruck ermöglicht. Ohne festen Auftrag wäre dies untunlich gewesen. Weitere Spezialkarten sind bearbeitet worden für die russische Regierung (3), für die Kgl. Blindenansalt in Kopenhagen (2) und für die Anstalten in Steglitz-Berlin, Kiel, Königsberg, Düren (2), Neuwied,. Graz. Die übrigen 44 verschiedenen Karten sind ohne besondern Auftrag hergestellt worden. Bis jetzt sind über 100 000 Karten durch die ganze gesittete Welt — bis nach Amerika, Südafrika, Australien und Neuseeland — gegangen.

Nachdem es gelungen war, dem Blinden die grössten und schwierigsten Gegenstände, Erdteile, Länder, Gebirge, im Bilde zugänglich zu machen, regte sich mancherorts der Wunsch, ihm auch tausend und aber tausend andre Dinge, die er täglich nennen hört, oder über die er liest, die aber infolge ihrer Lage, ihrer Grösse, Kleinheit oder Gefährlichkeit seinem tastenden Finger unzugänglich sind, sowie physikalische Vorgänge, durch Bilder und Zeichnungen zu veranschaulichen. Es ist dies natürlich nur möglich, wenn durch Betasten von tunlichst vielen Naturgegenständen die nötigen Grundvorstellungen gewonnen sind, die allein den Blinden zum Verständnis, zum Lesen, eines Bildes befähigen. — Mit Bildern allein ist es nicht getan.

Die Schriftleitung gestattet mir wegen Raummangel nicht, auf die Versuche hinzuweisen, die in diesem Sinne anderwo gemacht worden sind. Für mich wäre dies Gewissenspflicht gewesen. Ich muss mich deshalb darauf beschränken, kurz mein Verfahren zu beschreiben, das meines Erachtens endlich zu einem guten Anfang geführt hat. *)

*) **Eingehendere Ausführungen über diesen Gegenstand habe ich kürzlich im „Blindenfreund" veröffentlicht. (Vergl. Jahrg. 1905, S. 135. D. R.)**

Anfänglich habe ich natürlich denselben Weg eingeschlagen wie beim Kartendruck. Aber weder das Modellieren noch das Gravieren führte mich zu dem erwünschten Ziele. Ueber die Mängel des Drucks auf vertieften Formen habe ich schon gesprochen. Das Modellieren bereitete mir keine Schwierigkeiten; aber es wären dann galvanoplastische Reproduktionen nötig geworden, und solche sind für Blindenlehrmittel viel zu teuer. Auch haben sie den Nachteil, dass nachträgliche Korrekturen oder Aenderungen, welche die zu geringe Geschmeidigkeit des Papiers oft nötig macht, nicht mehr möglich sind. So kam ich auf den Gedanken, die Druckformen erhöht aus Holz zu schnitzen. Ich zeichnete ein Kamel auf ein etwa 12 mm dickes Brettchen, liess das Bild „grob" heraussägen, leimte es auf ein Gravierbrett und machte mich mit Holzmeissel, „Geisfuss" und Glaspapier an die Arbeit. Das Bild gelang, obwohl ich früher nie geschnitzt hatte. Nachdem es mit Weingeistlack überzogen und so gehärtet war, erfolgte die Prägung mit Hilfe der Kautschukplatte genau wie bei den Karten. Sie gelang vorzüglich, nachdem verschiedene Stellen etwas abgeschwächt und ausgeglichen waren.

So habe ich seither gearbeitet, so oft Berufspflichten und kartographische Arbeiten für Blinde und Sehende es mir erlaubten. Bis jetzt sind 91 Tierbilder (Halbmodelle), ferner 104 Abbildungen von Pflanzenteilen und 140 Zeichnungen und Bilder für den physikalischen Unterricht erschienen.

Solche Bilder sind nicht „die besten" Veranschaulichungsmittel. Besser ist der Naturgegenstand, wenn er zugänglich und ungefährlich und weder zu gross, noch zu klein ist. An solchen Naturgegenständen in genügender Zahl fehlt es aber in den Blindenanstalten, wie in andern Schulen. Dem Vollsinnigen bieten sich zahllose Gelegenheiten, die verschiedensten Dinge ausserhalb der Schule zu sehen. Der Blinde ist in der Regel, wenigstens in den Anstalten, auf das angewiesen, was ihm in die Hand gegeben werden kann, und dies ist in den meisten Fällen herzlich wenig. Da können Bilder in die grosse Lücke treten. Sie sind, wie gesagt, nicht „das Beste", aber unendlich viel besser — als gar nichts!

Ueber die Krise in den Blindenverhältnissen Frankreichs.

Bis jetzt galt Frankreich für dasjenige Land, das die günstigsten Bilndenverhältnisse aufzuweisen hat. Dies ist nun seit einem Jahre in das gerade Gegenteil verkehrt worden. Die französischen Blinden haben heute mit den ungeheuersten Schwierigkeiten zu kämpfen, ihr altes, bewährtes System hat so ziemlich abgewirtschaftet, sie sind gezwungen, neue Wege zu finden; aber wo? aber welche?

Um die gegenwärtige Krise klar darstellen zu können, lassen Sie mich einen Blick auf die Vergangenheit werfen. Das gesamte französische Blindenwesen basiert auf der katholischen Religion, d. h. fast alle Blindeninstitute sind von katholischen Geistlichen gegründet und auch weiter erhalten. (Zwei oder drei Ausnahmen, wie die Institution nationale in Paris, bestätigen nur die Regel.) Es lag auf der Hand, dass diese Geistlichen die Blinden zu Organisten ausbildeten, die dann in den Kirchen ihrer Lehrherren den musikalischen Teil des Gottesdienstes bestritten. Und zwar ergriffen fast alle die musikalische Laufbahn. Diese Tatsache hat oft und mit Recht das Erstaunen, wohl gar Bewunderung erregt im Auslande; man muss meinen, die Franzosen seien weit mehr für die Musik begabt als die anderen Nationen. Jedoch ist dies keineswegs der Fall. Vielmehr liegt die Sache so: es ist wahr, die Franzosen sind im allgemeinen begabter als wir Deutsche zum Beispiel, auch arbeiten sie meist enorm, aber das tiefere, geistige Erfassen einer Sache, logische Schlussfolgerungen ziehen, ist nicht ihre stärkste Seite. Auch geht ihnen vielfach das gute Gedächtnis ab. Aber gerade dieses leichte, rasche Erfassen, dieses kritiklose Hinnehmen von allem Gebotenen lässt sie ohne bedeutende Schwierigkeiten die sich bietenden Hindernisse wie im Spiele überwinden. Dazu kommt nun, dass die Kinder schon etwa vom 10. Jahre an Musik treiben und geleitet werden von blinden Lehrern, die also über wirkliche praktische Erfahrung verfügen, z. B. genau wissen, wie man am schnellsten ein Stück von Noten erlernt etc. Die musikalische Ausbildung war durchschnittlich mit dem 20. Lebensjahre beendet, und nun fanden sie verhältnismässig leicht Anstellungen als Organisten, da die Geistlichen volles Vertrauen hatten; sie waren ja von Kind auf unter den Händen von Kollegen erzogen und hatten schon als Schüler Organistendienste geleistet. Die Städte von 10—50 000 Einwohner etwa wurden von den Blinden bevorzugt. In solchen Orten waren sie meist der beste Musiker, und fanden somit leicht Privatstunden. Dies wurde noch begünstigt durch die Empfehlungen der Priester; und einem blinden jungen Manne vertrauen die Eltern in Frankreich wohl auch ihre Tochter an, während dies nicht den Sehenden geschieht, wenigstens nicht vor dem 25. Lebensjahre. Dies ist ein sehr bedeutsamer Vorteil, den die Blinden im allgemeinen hier geniessen.

Vor einem Jahre wurde nun das Trennungssystem zwischen Staat und Kirche aktiv, demzufolge der Staat keinen Sous mehr für religiöse Zwecke gibt. Weder Geistliche noch Organisten haben heute einen Pfennig Gehalt. Es steht natürlich den Gemeinden frei, Zirkel zu associeren, die aus privaten Mitteln sich Geistliche und Organisten bezahlen. In vielen Gegenden ist jedoch das religiöse Empfinden auf ein Minimum zusammengeschrumpft, die wenigen Getreuen können keine genügenden Mittel aufbringen, und so stehen die Kirchen geschlossen. Geistliche in grossen Mengen gehen ins Ausland. Wird nun aber irgendwo eine Organistenstelle vakant, die noch bezahlt ist, so nehmen die Geistlichen der Kirche naturgemäss zunächst ihre brotlosen Kollegen als Organisten. Wo bleiben nun da die Blinden? Nur höchst selten wird einer noch eine Organistenstelle finden. Sich nur auf das Erteilen von Privatstunden verlassen, ist sehr riskant, und wird den meisten kaum den Lebensunterhalt bringen. So steht die Sache zurzeit. Die allgemeine Hoffnung ist, dass der Staat die Anstalten übernehmen und auch später dann für die ausgetretenen Zöglinge sorgen wird. In der Tat ist diese Frage schon verschiedentlich in der Kammer zur Sprache gekommen, ohne indes zu einem Abschluss gekommen zu sein. Das diesbezügliche Programm einer grossen Partei der Kammer lautet: Der Staat hat vor, in acht Himmelsrichtungen acht grosse Blindenschulen zu installieren, die von ihm unterhalten werden. Er hat auch für das weitere Fortkommen der Blinden Sorge zu tragen. Hauptsächlich werden Handwerke getrieben werden, speziell ist ein Versuch mit Zigarrenfabrikation zu machen. (Da der Staat das Monopol hat, kann er leicht darüber verfügen.) Ferner ist zu versuchen, die Blinden für verschiedene Unterrichtszweige an Elementarschulen anzustellen. (Letzteres ist in Frankreich weit eher möglich, als in Deutschland durch die gänzlich verschiedenen Verhältnisse des Unterrichts.)

So stehen die Verhältnisse zurzeit. Wann wird eine Klärung kommen? . . Natürlich werden viele Meinungen laut, ich will Ihnen diese aber ersparen, da sie immer Phantasiebilder sind. Im allgemeinen darf man aber sagen: es wird den Franzosen nie zu schlecht gehen, da sie so furchtbar bescheiden sind, das Vergnügen am Leben ist ihr Vergnügen, sie gleichen oft mehr den Kindern, die die Misere nie lange drückt.

Ernst Haun,

Musiklehrer an der Blindenschule zu Angers in Frankreich.

Die Blinden im Deutschen Reiche nach dem Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1900.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

Mit gütiger Erlaubnis des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und des Herrn Verlegers Julius Springer in Berlin.

Lfde. No.	Staaten u. Landesteile Regierungsbezirke	Zahl der ortsanwesenden Blinden im Alter																		In unb. A od. ohne Alt.-Ang.		Summen		
		bis zu 5 Jahren		üb. 5 bis zu 10 J.		üb 10 bis zu 15 J.		üb. 15 bis zu 20 J		üb. 20 bis zu 30 J.		üb. 30 bis zu 40 J.		üb. 40 bis zu 50 J.		üb 50 bis zu 60 J.		über 60 Jahre						
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.	zus.
	Deutsches Reich	374	28	547	449	777	567	787	575	1560	1240	1794	1326	2233	1570	2727	2262	6992	8212	27	30	17818	16516	34334
	Nach Staaten.																							
1	Preussen	217	157	311	264	471	355	499	374	971	778	1130	832	1430	1018	1728	1523	4389	5114	26	27	11172	10442	21614
2	Bayern	34	29	71	64	77	52	71	44	141	95	157	125	198	138	230	182	786	947	1	2	1766	1678	3444
3	Sachsen	61	53	71	38	77	51	63	52	132	119	177	125	184	122	206	165	425	594	—	—	1396	1319	2715
4	Württemberg	9	7	23	21	35	32	42	26	66	46	71	47	72	61	104	77	277	286	—	—	699	603	1302
5	Baden	6	6	14	9	28	19	32	16	62	35	42	41	66	43	73	69	207	235	—	—	530	473	1003
6	Hessen	7	4	10	9	11	7	16	11	31	11	28	12	38	24	54	29	133	102	—	—	328	209	537
7	Mecklenburg-Schwerin	3	5	7	5	8	6	15	7	16	16	18	15	20	25	30	32	100	129	—	—	217	240	457
8	Sachsen-Weimar	5	—	1	4	7	4	4	5	19	9	16	8	21	10	33	18	91	76	—	—	197	134	331
9	Mecklenburg-Strelitz	1	1	—	1	—	—	1	—	2	1	1	5	2	1	6	4	19	25	—	—	32	38	70
10	Oldenburg	2	2	1	6	—	—	—	2	5	7	6	6	11	3	14	11	36	31	—	—	75	68	143
11	Braunschweig	1	3	5	2	3	2	6	5	5	14	19	8	11	19	19	15	46	61	—	—	115	129	244
12	Sachsen-Meiningen	3	2	—	1	1	—	3	—	5	6	5	3	6	7	5	10	27	38	—	—	55	67	122
13	Sachsen-Altenburg	2	1	2	3	3	1	2	1	5	7	6	9	19	8	13	6	32	42	—	—	84	78	162
14	Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	—	2	—	—	1	—	7	4	9	8	9	7	1	11	38	58	—	—	76	90	166
15	Anhalt	4	1	4	2	1	—	3	1	5	8	7	5	11	3	15	16	27	27	—	—	77	63	140
16	Schwbg.-Sondershausen	2	—	1	—	—	—	2	1	4	3	2	1	4	3	9	5	12	17	—	1	36	31	67
17	Schwbg.-Rudolstadt	—	1	1	—	1	3	1	2	6	3	5	4	8	6	6	5	18	29	—	—	46	53	99
18	Waldeck	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	2	2	6	4	2	4	13	20	—	—	27	30	57
19	Reuss ä. L.	—	—	2	1	—	1	—	—	3	1	2	—	2	2	5	1	9	8	—	—	23	14	37
20	Reuss j. L.	1	1	2	—	6	3	2	—	8	5	9	5	17	7	10	8	24	25	—	—	79	54	133
21	Schaumburg-Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	2	5	4	—	—	10	6	16
22	Lippe	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	4	3	6	3	7	3	19	10	—	—	39	24	63
23	Lübeck	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	3	1	3	3	7	1	11	23	—	—	21	33	57
24	Bremen	1	1	1	—	2	—	1	1	6	6	7	6	3	4	11	4	19	27	—	—	51	49	100
25	Hamburg	2	1	4	6	4	9	4	3	9	12	10	12	17	9	26	16	38	76	—	—	114	144	258
26	Elsass-Lothringen	11	10	16	11	40	20	18	20	47	50	55	43	69	40	103	45	191	208	—	—	550	447	997

Lfde. No.	Staaten u. Landesteile Regierungsbezirke	Zahl der ortsanwesenden Blinden im Alter bis zu 5 Jahren m.	w.	üb. 5 bis zu 10 J. m.	w.	üb. 10 bis zu 15 J. m.	w.	üb. 15 bis zu 20 J. m.	w.	üb. 20 bis zu 30 J. m.	w.	üb. 30 bis zu 40 J. m.	w.	üb. 40 bis zu 50 J. m.	w.	üb. 50 bis zu 60 J. m.	w.	über 60 Jahre m.	w.	In unb. A. od. ohne Alt.-Ang. m.	w.	Summen m	w.	zus.
	Preussen.																							
		Nach Provinzen, Regierungs- und ähnlichen Verwaltungsbezirken.																						
	a) Provinzen.																							
1	Ostpreussen	14	8	26	14	36	32	31	31	71	57	72	77	115	96	120	117	412	546	2	6	899	984	1883
2	Westpreussen	14	10	5	13	28	24	30	27	41	42	54	59	80	73	101	108	213	304	5	2	571	662	1233
3	Stadtkreis Berlin	9	9	13	10	19	10	15	19	42	44	80	47	79	70	100	80	160	228	2	—	519	517	1036
4	Brandenburg	18	17	21	31	41	33	52	23	80	62	94	64	127	88	165	120	379	482	1	1	978	921	1899
5	Pommern	11	8	10	12	21	16	26	13	58	39	63	33	79	54	90	79	267	277	—	2	625	533	1158
6	Posen	11	10	15	15	34	16	21	27	63	70	58	72	68	62	100	131	245	323	1	3	616	729	1345
7	Schlesien	40	14	42	37	55	41	68	52	138	96	164	111	196	134	249	203	581	786	2	3	1535	1477	3012
8	Sachsen	19	11	48	22	44	32	47	36	75	78	80	67	128	91	142	125	374	392	2	1	959	855	1814
9	Schleswig-Holstein	9	7	16	5	16	9	14	12	34	39	34	24	59	31	53	51	218	265	—	1	453	444	897
10	Hannover	12	17	13	27	36	31	43	31	77	53	76	47	94	59	120	81	325	318	—	2	796	666	1462
11	Westfalen	23	14	17	18	31	25	42	26	74	47	107	50	116	67	124	11	301	258	7	2	842	618	1460
12	Hessen-Nassau	11	5	17	10	36	15	23	13	53	41	61	36	82	48	95	69	240	228	2	2	620	467	1087
13	Rheinprovinz	25	27	68	50	74	71	87	63	163	109	185	142	204	141	266	243	663	701	2	2	1737	1549	3286
14	Hohenzollern	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	3	3	4	3	5	11	6	—	—	22	20	42
	b) Regierungsbezirke:																							
1	Königsberg	10	5	17	8	29	24	28	27	51	42	48	50	69	56	74	66	218	279	2	2	546	559	1105
2	Gumbinnen	4	3	9	6	7	8	3	4	20	15	24	27	46	40	46	51	194	267	—	4	353	425	778
3	Danzig	8	6	3	6	23	22	25	18	24	22	21	25	30	34	46	55	86	135	2	2	268	325	593
4	Marienwerder	6	4	2	7	5	2	5	9	17	20	33	34	50	39	55	53	127	169	3	—	303	337	640
5	Stadtkreis Berlin	9	9	13	10	19	10	15	19	42	44	80	47	79	70	100	80	160	228	2	—	519	517	1036
6	Potsdam	11	14	15	22	37	21	48	15	55	44	60	41	91	50	99	68	224	263	—	—	640	538	1178
7	Frankfurt	7	3	6	9	4	12	4	8	25	18	34	23	36	38	66	52	155	219	1	1	338	383	721
8	Stettin	6	4	9	9	17	14	24	11	37	29	38	17	47	31	53	35	136	138	—	2	367	290	657
9	Köslin	5	3	1	3	3	2	1	1	11	6	23	12	23	18	27	33	82	92	—	—	176	170	346
10	Stralsund	—	1	—	—	1	—	1	1	10	4	2	4	9	5	10	11	49	47	—	—	82	73	155
11	Posen	4	8	9	7	8	3	8	9	39	50	32	49	39	49	65	83	157	220	1	2	362	480	842
12	Bromberg	7	2	6	8	26	13	13	18	24	20	26	23	29	13	35	48	88	103	—	1	254	249	503
13	Breslau	18	4	22	13	34	27	43	29	60	46	69	38	79	60	102	85	220	273	1	1	648	576	1224
14	Liegnitz	9	4	8	6	3	1	4	5	24	15	29	24	52	24	56	50	155	225	—	1	340	355	695

Lfde. No.	Staaten u. Landesteile Regierungsbezirke	Zahl der ortsanwesenden Blinden im Alter bis zu 5 Jahren m.	w.	üb. 5 bis zu 10 J. m.	w.	üb. 10 bis zu 15 J. m.	w.	üb. 15 bis zu 20 J. m.	w.	üb. 20 bis zu 30 J. m.	w.	üb. 30 bis zu 40 J. m.	w.	üb. 40 bis zu 50 J. m.	w.	üb. 50 bis zu 60 J. m.	w.	über 60 Jahre m.	w.	In unb. A. od. ohne Alt.-Ang. m.	w.	Summen m.	w.	zus.
15	Oppeln	13	6	12	18	18	13	21	18	54	35	63	49	65	50	91	68	203	288	1	1	547	546	1093
16	Magdeburg	8	6	11	2	4	3	14	5	22	41	29	17	52	40	57	44	148	156	—	—	345	314	659
17	Merseburg	11	4	34	18	39	26	30	28	36	28	37	30	63	37	55	57	147	164	2	1	454	393	847
18	Erfurt	—	1	3	2	1	3	3	3	17	9	14	20	13	14	30	24	79	72	—	—	160	148	303
19	Schleswig	9	7	16	5	16	9	14	12	34	39	34	24	59	31	53	51	218	265	—	1	453	444	897
20	Hannover	3	6	8	19	29	24	34	21	28	29	29	17	30	16	37	21	64	52	—	1	262	206	468
21	Hildesheim	4	3	1	2	1	—	3	1	13	3	16	9	23	10	30	12	84	70	—	—	175	110	285
22	Lüneburg	4	4	2	1	2	2	2	—	14	10	11	9	13	10	15	18	59	69	—	—	122	123	245
23	Stade	—	1	—	1	1	2	2	3	9	4	8	6	9	4	11	13	39	42	—	—	79	76	155
24	Osnabrück	1	2	1	2	2	—	1	4	10	4	6	3	12	10	15	9	44	35	—	—	92	69	161
25	Aurich	—	1	1	2	1	3	1	2	3	3	6	3	7	9	12	8	35	50	—	1	66	82	148
26	Münster	2	2	—	2	2	1	6	2	13	8	15	8	21	12	27	22	77	63	1	—	164	123	287
27	Minden	7	6	6	8	13	9	15	8	14	15	20	11	26	17	24	29	70	59	1	—	196	162	358
28	Arnsberg	14	6	11	8	16	15	21	16	47	24	72	31	69	38	73	60	154	133	5	2	482	333	815
29	Cassel	5	3	13	6	8	7	14	5	23	23	30	12	33	19	43	43	135	151	1	1	305	270	575
30	Wiesbaden	6	2	4	4	28	8	9	8	30	18	31	24	49	29	52	26	105	77	1	1	315	197	212
31	Coblenz	1	3	14	15	18	29	17	11	17	12	28	7	21	13	38	31	95	88	—	—	249	209	458
32	Düsseldorf	12	13	23	15	18	10	12	19	57	44	73	37	70	60	91	103	270	271	—	1	626	573	1199
33	Cöln	6	7	8	5	3	3	11	5	32	23	34	31	45	31	62	4.	113	152	—	—	314	392	616
34	Trier	5	2	6	2	3	7	6	1	15	11	20	21	28	13	39	33	90	73	2	—	214	163	377
35	Aachen	1	2	17	13	32	22	41	27	42	19	30	46	40	24	36	31	95	117	—	1	334	302	636
36	Sigmaringen	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	3	3	4	3	5	11	6	—	—	22	20	42
	Bayern.																							
1	Oberbayern	6	8	14	20	35	17	23	19	22	15	27	16	35	26	29	31	164	230	—	—	355	382	737
2	Niederbayern	7	3	4	6	6	5	2	4	9	7	20	9	27	12	22	14	103	125	—	1	205	186	391
3	Pfalz	3	3	14	7	2	4	3	2	32	21	22	14	22	17	40	23	69	84	—	—	207	175	382
4	Oberpfalz	1	3	2	8	2	—	4	3	9	5	11	13	15	12	14	20	88	85	—	1	146	150	296
5	Oberfranken	2	2	7	1	4	6	4	3	11	9	13	8	18	13	28	16	86	86	—	—	173	144	317
6	Mittelfranken	5	4	8	10	10	10	9	3	14	12	18	23	20	11	36	29	96	119	—	—	216	221	437
7	Unterfranken	4	4	4	3	4	6	11	2	17	12	20	14	28	19	35	19	72	101	—	—	195	180	375
8	Schwaben	6	2	18	9	14	4	15	8	27	14	26	28	33	28	26	30	103	117	1	—	269	240	509

Lfde. No.	Staaten u. Landesteile Regierungsbezirke	Zahl der ortsanwesenden Blinden im Alter bis zu 5 Jahren m.	w.	üb. 5 bis zu 10 J. m.	w.	üb. 10 bis zu 15 J. m.	w.	üb. 15 bis zu 20 J. m.	w.	üb. 20 bis zu 30 J. m.	w.	üb. 30 bis zu 40 J. m.	w.	üb. 40 bis zu 50 J. m.	w.	üb. 50 bis zu 60 J. m.	w.	über 60 Jahre m.	w.	In unb. A. od. ohne Alt.-Ang. m.	w.	Summen m	w.	zus.
	Sachsen.																							
1	Bautzen	10	3	1	3	9	6	7	13	23	22	23	9	17	19	28	14	60	58	—	—	178	147	325
2	Dresden	19	16	36	16	42	25	44	25	49	40	54	36	53	29	43	50	115	159	—	—	455	396	851
3	Leipzig	12	12	21	6	11	9	6	6	28	17	42	31	46	21	64	39	90	129	—	—	320	270	590
4	Chemnitz	11	14	8	7	7	6	4	4	13	17	29	22	39	29	34	41	104	133	—	—	249	273	522
5	Zwickau	9	8	5	6	8	5	2	4	19	23	29	27	29	24	37	21	56	115	—	—	194	233	427
	Württemberg.																							
1	Neckarkreis	6	2	7	9	15	14	17	16	15	9	24	11	19	13	37	20	84	89	—	—	224	183	407
2	Schwarzwaldkreis	1	2	11	6	14	14	12	6	29	21	12	15	17	15	21	24	61	60	—	—	178	163	341
3	Jagstkreis	1	1	2	3	3	1	6	2	11	10	24	15	19	19	23	20	70	74	—	—	159	145	304
4	Donaukreis	1	2	3	3	3	3	7	2	11	6	11	6	17	14	23	13	62	63	—	—	138	112	250
	Baden.																							
1	Konstanz	—	—	1	1	2	—	2	—	4	6	7	4	9	3	13	14	46	47	—	—	84	75	159
2	Freiburg	1	2	—	—	5	1	7	3	17	11	12	17	21	18	18	27	58	93	—	—	139	172	311
3	Karlsruhe	2	2	5	3	3	4	5	3	19	12	8	8	22	13	21	14	44	48	—	—	129	107	236
4	Mannheim	3	2	8	5	18	14	18	10	22	6	15	12	14	9	21	14	59	47	—	—	178	119	297
	Hessen.																							
1	Starkenburg	3	2	5	2	3	3	4	3	9	6	7	4	17	14	30	13	57	44	—	—	135	91	226
2	Oberhessen	2	—	3	5	6	3	11	5	6	—	13	2	11	6	8	9	50	24	—	—	110	54	164
3	Rheinhessen	2	2	2	2	2	1	1	3	16	5	8	6	10	4	16	7	26	34	—	—	83	64	147
	Mecklenburg-Schwerin	3	5	7	5	8	6	15	7	16	16	18	15	20	25	30	32	100	129	—	—	217	240	457
	Sachsen-Weimar.	5	—	1	4	7	4	4	5	19	9	16	8	21	10	33	18	91	76	—	—	197	134	331
	Mecklenburg-Strelitz	1	1	—	1	—	—	1	—	2	1	1	5	2	1	6	4	19	25	—	—	32	38	70
	Oldenburg.																							
1	Herzogtum Oldenburg	2	2	1	6	—	—	—	2	5	6	6	5	9	2	11	7	23	26	—	—	57	56	113
2	Fürstentum Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	1	3	7	4	—	—	10	10	20
3	Fürstentum Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	1	—	—	8	2	10

Lfde. N	Staaten u. Landesteile Regierungsbezirke	Zahl der ortsanwesenden Blinden im Alter bis zu 5 Jahren		üb. 5 bis zu 10 J.		üb. 10 bis zu 15 J.		üb. 15 bis zu 20 J.		üb. 20 bis zu 30 J.		üb. 30 bis zu 40 J.		üb. 40 bis zu 50 J.		üb. 50 bis zu 60 J.		über 60 Jahre		In unb. A. od. ohne Alt.-Ang.		Summen		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
	Braunschweig.	1	3	5	2	3	2	6	5	5	14	19	8	11	19	19	15	46	61	—	—	115	129	244
	Sachsen-Meiningen.	3	2	—	1	1	—	3	—	5	6	5	3	6	7	5	10	27	38	—	—	55	67	122
	Sachsen-Altenburg.	2	1	2	3	3	1	2	1	5	7	6	9	19	8	13	6	32	42	—	—	84	78	162
	Sachsen-Goburg-Gotha																							
1	Herzogtum Coburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4	2	3	1	4	9	16	—	—	14	29	43
2	Herzogtum Gotha . .	1	—	—	2	—	—	1	—	5	2	9	4	7	4	10	7	29	42	—	—	62	61	123
	Anhalt.	4	1	4	2	1	—	3	1	5	8	7	5	11	3	15	16	27	27	—	—	77	63	140
	Schwarzb.-Sondershausen	2	—	1	—	—	—	2	1	4	3	2	1	4	3	9	5	12	17	—	1	36	31	67
	Schwarzburg-Rudolstadt.	—	1	1	—	1	3	1	2	6	3	5	4	8	6	6	5	18	29	—	—	46	53	99
	Waldeck.	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	2	2	6	4	2	4	13	20	—	—	27	30	57
	Reuss ä. L.	—	—	2	1	—	1	—	—	3	1	2	—	2	2	5	1	9	8	—	—	23	14	37
	Reuss j. L.	1	1	2	—	6	3	2	—	8	5	9	5	17	7	10	8	24	25	—	—	79	54	133
	Schaumburg-Lippe.	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	2	5	4	—	—	10	6	16
	Lippe.	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	4	3	6	3	7	3	19	10	—	—	39	24	63
	Lübeck.	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	3	1	3	3	7	1	11	23	—	—	24	33	57
	Bremen.	1	1	1	—	2	—	1	1	6	6	7	6	3	4	11	4	19	27	—	—	51	49	100
	Hamburg.	2	1	4	6	4	9	4	3	9	12	10	12	17	9	26	16	33	76	—	—	114	144	258
	Elsass-Lothringen																							
1	Unter-Elsass	4	3	10	4	15	11	9	4	17	13	17	14	23	16	42	13	65	69	—	—	202	147	349
2	Ober-Elsass	4	4	4	7	24	8	7	13	14	26	23	15	24	9	32	19	65	58	—	—	197	159	356
3	Lothringen	3	3	2	—	1	1	2	3	16	11	15	14	22	15	29	13	61	81	—	—	151	141	292

Das 25jährige Dienstjubiläum des Direktors M. Kunz als Leiter der Blindenanstalt in Illzach im Elsass.

Die Leser des „Blindenfreund" sind bereits durch eine freundliche Notiz der Schriftleitung in voriger Nummer darauf aufmerksam gemacht worden, dass Direktor Kunz in Illzach am 26. Juli d. J. sein 25jähriges Dienstjubiläum als Leiter dieser Anstalt feiern würde. Der Name M. Kunz ist in den Kreisen der Blindenlehrer, der Blindenfreunde und der Blinden selbst seit vielen Jahren so bekannt, dass sicher in manchem der Wunsch rege geworden ist, näheres über den Verlauf des Festes zu wissen. Einer Aufforderung der Schriftleitung Folge leistend, mögen nachstehend die wichtigsten Angaben folgen:

Am 26. Juli 1881 wurde Herr Kunz, der Schweizer von Geburt ist, und sich nach Ablauf seiner Universitätsstudien dem Gymnasiallehrerberufe widmen wollte, als Leiter der Privatblindenanstalt in Illzach berufen. Die Anstalt, ursprünglich eine Schöpfung des blinden Fabrikanten Köchlin in Mülhausen i. E., bestand damals erst 25 Jahre und bedurfte dringend der ganzen Tätigkeit eines nach jeder Richtung hin tüchtigen Anstaltsleiters. Es hätte nahe gelegen, das 50jährige Anstaltsfest mit dem 25jährigen des Direktors zu vereinigen, doch ist ersteres auf nächstes Frühjahr verschoben worden.

Als Kunz die Anstalt übernahm, stand ihm für die etwa 30 blinden Schüler und Schülerinnen ein einziges Klassenzimmer zur Verfügung und zwar sowohl für Unterricht, wie für Musik und Handarbeit. Es liegt auf der Hand, was bei derartigen mangelhaften lokalen Einrichtungen geleistet werden kann. Dazu kam noch, dass die Lehrmittel für Blinde damals noch so ungenügend auf allen Gebieten waren, dass der Blindenlehrer auch beim besten Willen nicht das leisten konnte, was ein Lehrer mit seinen Schülern erreichen möchte. Der Verwaltungsrat der Anstalt hatte in Kunz den rechten Mann gefunden, der es verstand, auf allen Gebieten den richtigen Hebel anzusetzen. Da, wo etwas fehlte, wurde es nicht beschafft, sondern im wahrsten Sinne des Wortes von Kunz geschaffen, zuerst für seine Anstalt und, weil sich alles hier so vortrefflich bewährt hatte, gingen die Kunz'schen Blindenlehrmittel auf dem Gebiete der Geographie (Kunz'sche Karten), Naturgeschichte, Physik usw. hinaus in das übrige Deutschland und selbst bis in die entferntesten Länder der Erde. Es kann heute keine Blindenmittel-Ausstellung mehr abgehalten werden, ohne dass man auf die Erzeugnisse Kunz'schen Fleisses und Scharfsinnes stösst, und auf vielen andern Ausstellungen hat Kunz wertvolle Anerkennungen und Auszeichnungen davongetragen. Heute steht Illzach gleichwertig neben jeder anderen grossen deutschen Blindenanstalt; anstelle des einen Lehrraumes verfügt die Anstalt über 4 Klassen-, 2 Musikzimmer und 4 Arbeitsräume. Das alles ist das Verdienst ihres Leiters.

Entsprechend den örtlichen und persönlichen Verhältnissen fand am 26. Juli d. J. die Jubelfeier in dem Versammlungssaal der Anstalt statt. Anwesend waren die Herren des Verwaltungsrates, die Angehörigen der Anstalt, frühere Schüler und einige der Anstalt und dem Jubilar nahestehende Personen. Die Feier wurde eröffnet durch eine Bach'sche Fuge, vorgetragen von dem blinden Musikkünstler F. Walter. Blindenlehrer Lay, der es sich besonders hatte angelegen sein lassen, die Feier dieses seltenen Ehrentages würdig zu gestalten, hielt die Ansprache an den Jubilar, indem er den Empfindungen und Wünschen Ausdruck gab, welche alle Angehörigen der Blindenanstalt an diesem Jubeltage ihres Direktors beseelten. Hierauf kamen die kleinen Blinden als Blümchen gekleidet in den Festsaal, tanzten eine Quadrille, brachten in herzlichen Worten ihre Glückwünsche dar und sangen mit ihren hellen Kinderstimmen ein prächtiges Jubellied. Alles war so vortrefflich einstudiert, dass der sehende Zuschauer fast vergass, Blinde vor sich zu haben. Der blinde Hilfslehrer, der seit mehr als 40 Jahren in Illzach tätig ist, hatte es sich nicht nehmen lassen, einen poetischen Festgruss: „Rückblick und Dank" zu verfertigen, der von zwei erwachsenen Schülern vorgetragen wurde. Hierauf spielte Herr F. Walter ein Nocturno von Chopin. Es folgten einige gemischte und Frauenchöre, unterbrochen von zwei Sopranarien einer blinden Sängerin. Den Schluss des musikalischen Teiles der Feier bildeten einige Klavier- und Orgelstücke, unter denen „Tasso" von Liszt besonders hervorgehoben zu werden verdient; ausgeführt wurde dieses letztere von F. Walter und der Klavierlehrerin der Anstalt, Frl. Stenger. Als würdigen Abschluss des Festes wurden „Bilder aus dem Blindenleben" zur Darstellung gebracht. Die Verfasserin der beiden ersten Szenen ist Frl. Elma Schmitt, einstige Schülerin der Anstalt. Die erste Szene stellt zwei Frauen dar, die ihre blinden Kinder in die Blindenanstalt bringen. In dem 2. Bilde werden Kränze windende blinde Mädchen von ihrer Lehrerin auf die Verdienste ihres Direktors hingewiesen. Sie vergleicht ihn mit seinem grossen Landsmann, dem Pädagogen Pestalozzi und bezeichnet den Jubilar als einen Pestalozzi auf dem Gebiete des Blindenwesens. In der 3. Szene erscheint die Arbeit als allegorische Figur. Sie nennt sich die Freundin der Blinden, und während sie noch spricht, erscheint unter leiser, feierlicher Klavierbegleitung die „Dankbarkeit" als Abgesandte der Blinden und diese übergibt dem Jubilar eine prächtige Pestalozzistatue in Bronze als Festgeschenk früherer und jetziger Angehöriger der Anstalt. In diesem feierlichen Augenblicke der Uebergabe erschallt es aus aller Munde: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren!" Direktor Kunz dankte in bewegten Worten. Die Feier hatte beinahe drei Stunden in Anspruch genommen.

Zahlreiche Briefe und Glückwunschtelegramme waren zu dem Festtage von denen eingelaufen, welche verhindert waren, an der Feier persönlich teilzunehmen.

Die moderne Blindenbildung ist fast auf allen ihren Gebieten mit den Werken M. Kunz verwachsen. Als Leiter seiner Anstalt,

als Schöpfer von einer grossen Anzahl von Blindenbildungsmitteln, als Sprecher auf deutschen und ausländischen Blindenkongressen, sowie als Schriftsteller in deutscher, französischer und italienischer Sprache hat sich Kunz unvergängliche Verdienste erworben. Es liegt gewiss allen denen, die das Vorstehende lesen, und die Gelegenheit hatten, diesem seltenen Manne persönlich näher zu treten, der Wunsch auf dem Herzen, dass es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, an der Seite seiner treuen Gattin, die eine wahre Mutter der Blinden in Illzach ist, zum Wohle seiner Blindenanstalt und zum Heile aller derer zu wirken, denen er sein Leben gewidmet hat: der Blinden!

Hagenau i. Els., 6. August 1906.

Konrad Luthmer.

Notizen.

— Ein „Kongress für Kinderforschung und Jugendfürsorge" wird vom 1.—4. Oktober cr. in den Räumen der Berliner Universität tagen. Das Programm für die Verhandlungen stellte mir der Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. W. Münch in Berlin W. 30, Luitpoldstrasse 22, gütigst zur Verfügung.

Nicht nur Psychologen und Pädagogen, sondern auch Kinder- und Nervenärzte und Juristen vereinigen sich hier zu gemeinsamer Arbeit, und der Kongress will so mannigfaltigen Interessen dienen, dass der vorbereitende Vorstand sich veranlasst sah, drei Sektionen zu bilden, und zwar eine anthropologisch-psychologische, eine psychologisch-pädagogische und eine philanthropisch-soziale, doch sollen auch Vorträge für den Gesamt-Kongress gehalten werden.

Das Programm verschafft sich wohl jeder Interessent und ich verrate deshalb daraus nur, dass es des Wertvollen für den Blinden-Pädagogen sehr viel enthält und übrigens in der pädagogischen Presse seit längerer Zeit besprochen wird. Wenn ich angesichts unseres eigenen Kongresses im kommenden Jahre auch auf diese Veranstaltung hinweise, so leitet mich die Ansicht, dass es uns und unserer Arbeit gar nichts schaden würde, wenn mir mehr der Devise folgten:

Heraus aus den eigenen 4 Pfählen!

B. V.

— In der rumänischen Landesausstellung zu Bukarest ist auf Wunsch Ihrer Majestät der Königin ein Pavillon für Blindenwesen eingerichtet. In demselben wird den Besuchern Gelegenheit geboten, den Bücherdruck mittels der von Herrn Monske erfundenen Blindendruckmaschine und einige Blinde bei der Arbeit (Korb- und Bürstenmachen) zu beobachten. Ferner zeigen ausgestellte Bücher, Schreibapparate, Lehrmittel und in Blindenanstalten gefertigte Arbeiten aus dem Fröbel-, Modellier- und Werkstättenunterricht den Werdegang eines Blinden von der Vorschulstufe bis zur Erwerbsfähigkeit. Da Rumänien noch keine Blindenansalt besitzt, stammen diese Lehrmittel und Arbeiten aus andern Blindenanstalten (z. B. Wien, Neuwied, Düren). Nach der Eröffnung der Ausstellung

weilten Seine Majestät der König Carol nebst Gemahlin längere Zeit in diesem Pavillon. Der König bekundete sein lebhaftes Interesse und Erstaunen über das Gebotene, und hochbeglückt war Ihre Majestät, als sie die Anerkennung ihres Gemahls über ihr bevorstehendes Herzenswerk wahrnahm. Der Zweck dieser Spezial-Ausstellung ist naheliegend. Die Rumänen im allgemeinen und die Regierung im besonderen sollen über das Blindenwesen orientiert und für das Streben Ihrer Majestät, arbeitende Blindenkolonien zu schaffen, begeistert werden. Wenn man bedenkt, dass Rumänien unter 6 Millionen Einwohnern etwa 30 000 Blinde, darunter 15 000 Verheiratete (in einem einzigen Jahre erblindeten 10 000 an Granulose) aufweist, so ist das Sehnen der Landesmutter, diese Aermsten dem Lande wiederzugeben, zu verstehen und zu begrüssen. Möge die edle Fürsorge der hochedlen Frau einen baldigen und glänzenden Erfolg zeitigen! F.

— Herr Direktor Kunz in Illzach ist von dem Kuratorium der Blinden-Anstalt „Hohe Warte" in Wien zum Ehrenmitgliede ernannt worden. M.

— Der rühmlichst bekannte langjährige Direktor der Blindenanstalt in Boston, Massachusetts, Michael Anagnos, geboren zu Epirus in Griechenland am 7. November 1837, ist am 29. Juni d. J. zu Turn-Severin, Roumania, verstorben. Mit Anagnos ist ein tiefer Denker, ein kluger Ratgeber, ein weitherziger Freund der Menschheit, ein treuer und weitsehender Führer der Blinden auf ihrem Pfade zu höheren Zielen von uns geschieden. M.

— Am 1. August ist in Bukarest unter dem Namen „Vatra Luminoasa, Regina Elisaveta" die erste Blindenanstalt auf rumänischem Boden ins Leben getreten. Die Leitung der Anstalt ist dem Privatsekretär der Königin Elisabeth, Herrn R. Monske, anvertraut worden. Ueber den Gesamtplan des neuen Instituts wird der „Blindenfreund" demnächst nähere Mitteilungen bringen. M.

Literatur.

— 20. Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz für das Jahr 1905.

— Jahresbericht des Kgl. Zentral-Blinden-Instituts in München für das Schuljahr 1905/06.

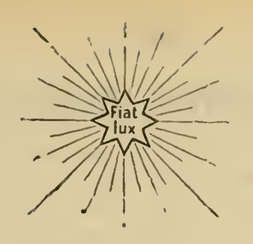
— 16. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1905/06.

— Bericht über die Niederösterreichische Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien. Purkersdorf 1906.

— Association Valentin Haüy pour le Bien des Aveugles, Année 1905.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
m Inlan de ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1906. Jahrgang XXVI.

Blind.



Das tiefste Dunkel lagert um dich her,
Die Sonne scheint, doch dir strahlt sie nicht mehr.
Der Aermste fühlt sich reich in ihrer Pracht,
Du hebst die Lider, aber es ist Nacht. —
Des Mondes milder Schein, des Himmels Blau,
Der Sterne Licht — ein undurchdringlich Grau!
Der Rose Purpurpracht, der Saaten Gold—
Ein schwarzer Vorhang ward hinabgerollt.
Und all des Lebens buntgestalter Chor
Verdeckt, verhüllt von undurchsicht'gem Flor.
Die Zaubersprache, die das Auge spricht,
Ein Menschenantlitz, du verstehst sie nicht.
O, wenn die Binde erst herniederfällt!
O, wenn du einstens schaust des Lichtes Welt!
Ach, dass wie Moses von des Nebos Höhn
Dein Kanaan du könntest ferne sehn!
Ach, wer dich führen könnte in das Wunderland,
Wie gern, wie gern böt er dir seine Hand!

Hannover. Adolf Hecke.

Friedrich Köhn †.

In der Frühe des 8. August starb nach langem, schwerem Leiden der Blindenlehrer a. D. Fr. Köhn. Mit ihm schied ein Lehrer von Gottes Gnaden, ein Mann von wunderbarer Arbeitskraft und Willensstärke, ein Mann voll klaren Geistes und tiefen Gemüts aus dem Leben.

Unser lieber „Vater Köhn" stammte aus Lübtheen, wo er am 22. August 1831 als Sohn des Büdners und Schneidermeisters Köhn geboren wurde. Seine erste Jugend, namentlich seine Schulzeit, verlief sehr schlicht und einfach, und sie war voller Entbehrung und Mühsal. Nach seiner Konfirmation strebte er seinem Ziele, Lehrer zu werden, trotz bedenklicher Hindernisse mit zäher Ausdauer entgegen. Der Vater war ihm nämlich früh gestorben, und durch Schuld der Vormundschaft war das kleine Vermögen der Familie bald verloren gegangen. So sah K. sich aller Mittel entblösst; doch verzagte er nicht.

Kantor Hirsch zu Lübtheen bereitete K. auf den Lehrerberuf vor.

Als 18jähriger Jüngling zog K. auf drei Jahre in der Eigenschaft eines Hauslehrers hinaus in die Welt. 1852 wurde er Soldat, bestand aber in demselben Jahre die Seminaristenaufnahmeprüfung in Ludwigslust und trat daher im Herbst 1853 ins dortige Seminar ein. Aber schon nach 6 Wochen musste der Seminarist seine pädagogischen Studien unterbrechen und als Soldat zur Fahne zurückkehren. Von Michaelis 1854 an durfte er dann den begonnenen Seminarkursus fortsetzen und bis Michaelis 1855 vollenden.

An der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust begann K. seine Lehrerlaufbahn. Gern wäre K. in Ludwigslust geblieben, aber es konnte ihm hier nicht ermöglicht werden, seinen eigenen Herd zu begründen, wie er das sehnlich wünschte. So musste er nach 4½-jährigem eifrigen Schaffen weiter wandern.

Die Stadtschule zu Penzlin bot ihm ein Heim. Wieder 4½ Jahre währte hier seine Lehrertätigkeit.

Dann berief ihn das Vertrauen seiner obersten Schulbehörde zum zweiten Lehrer an die am 7. Oktober 1864 eröffnete Grossh. Blindenanstalt zu Neukloster. Der „Blindenlehrer" begann seine Arbeit unter sehr schwierigen Verhältnissen, die nur der recht zu würdigen weiss, der überhaupt das Leben und Treiben in einer Blindenanstalt aus eigener Anschauung kennt. In der ersten Zeit wurden dem Heimgegangenen ausser wöchentlich 32 Unterrichtsstunden noch fast sämtliche Morgen- und Abendandachten zugewiesen. K. versuchte sich in allen Unterrichtsgegenständen einer Blindenschule mit glücklichem Erfolg. Er schuf, wo es nötig war, sich selber Lehr- und Veranschaulichungsmittel oder gestaltete manche Gebrauchsgegenstände seiner Schüler zweckmässiger. So stellte er für seine Zöglinge Karten zum Handgebrauche her und liess handlichere Griffel für die Brailletafel nach seinen Angaben anfertigen. Man muss sich einmal ernstlich darauf besinnen, wie grenzenlos arm an Lehr- und Lernmitteln vor 40 Jahren durchweg

die Blindenanstalten waren und wie unendlich reich sie jetzt vergleichsweise sind, um ermessen zu können, welche unermüdliche und aufopfernde Tätigkeit dazu gehörte, die blinden Zöglinge in allen Unterrichtsfächern so zu fördern, wie es tatsächlich trotz grossen Mangels an Lehr- und Lernmitteln K. gelungen ist. Es wurde an der jungen Anstalt übrigens von allen Lehrpersonen mit heller Begeisterung gearbeitet. Man braucht nur Zöglinge der ersten Zeit an ihre Schuljahre zu erinnern, alsbald wird es in den sonst marmornen Zügen der alten Blinden lebendig, und sie erzählen mit gewissem Entzücken aus ihrem Schulleben. Besonders die Namen K. und Wulff werden dann voll rührender Dankbarkeit und Verehrung genannt.

Die grosse Zahl wöchentlicher Unterrichtsstunden wurde dem Entschlafenen nach und nach vermindert, auf 30, 28 und nach etwa 20jähriger Dienstzeit an der Anstalt auf 23. Die Morgen- und Abendandachten wurden seit 1865 von K. und Inspektor Wulff im wöchentlichen Wechsel abgehalten. Der verminderten Arbeit im Hauptamte stand jedoch eine Vermehrung durch Nebenämter gegenüber.

Wenige Jahre nach Gründung der Anstalt übertrug man K. zwei unbesoldete Nebenämter: die Unterweisung der Zöglinge in der Anfertigung von Binsenmatten und die Ladenverwaltung. Anfänglich nahmen diese Aemter nicht viel Zeit und Kraft in Anspruch, nach zwei Jahren aber waren diese Arbeiten so an Umfang gewachsen, dass man sich entschloss, die Nebenarbeiten mit jährlich 120 Mk. zu vergüten. 1880 wurde dem Blindenlehrer K. der Unterricht im Mattenmachen erlassen und ihm für die stets wachsende Arbeit in der Ladenverwaltung ein jährliches Gehalt von 200 Mk. bewilligt, welche Summe unter Inspektor Ullerich 1884 auf 300 Mk. erhöht wurde. Bis Johannis 1894 hat unser lieber „Vater K." die Ladengeschäfte der Anstalt in seltener Treue und Rührigkeit und mit grossem Erfolge besorgt.

Eine lange Reihe von Jahren war der Heimgegangene Vorsitzer unsers Lehrervereins. Entschieden und zielbewusst leitete er die Versammlungen. Der dankbare Verein ernannte K. bei Niederlegung seines Amtes zu seinem „Ehrenvorsitzer."

Auch sonst sind dem Entschlafenen mancherlei Ehrungen zuteil geworden. Sein silbernes Jubiläum als Blindenlehrer wurde am 7. Oktober 1889 unter lebhafter Beteiligung auch früherer Zöglinge besonders festlich begangen. Wie glückstrahlend bewegte sich der Jubilar an seinem Ehrentage unter der Schar seiner Pflegebefohlenen und im Kreise seiner Familie und Kollegen!

Kurz vor K.s Versetzung in den Ruhestand im Herbste 1902 erschien Herr Schulrat Ebeling in Begleitung von Herrn Direktor Lembcke in der Wohnung des Heimgegangenen, um den im Anstaltsdienst ergrauten und hochverdienten Blindenlehrer im Auftrage S. K. H. des Grossherzogs mit dem „Verdienstkreuz in Silber vom Orden der Wendischen Krone" zu schmücken und auszuzeichnen. — Das Kollegium verehrte dem scheidenden Greise das

Bild der Anstalt, und die älteren und jüngeren Blinden widmeten ihrem geliebten Lehrer das Bild von der „Zerstörung Jerusalems".

Das Leben in seiner Familie wurde vom Geiste kernigen Deutsch- und wahren Christentums durchweht. Dreimal ist der Heimgegangene verheiratet gewesen. Aus erster Ehe stammen zwei Söhne und zwei Töchter, von den Kindern aus zweiter Ehe lebt noch ein Sohn. Der älteste Sohn ist Pastor zu Garwitz bei Parchim, der zweite Pastor zu Alt-Karin bei Kröpelin und der jüngste Hilfsrichter zu Güstrow. Die ältere Tochter ist verheiratet an den Kollegen Wiedow in Doberan und die jüngere an den Kollegen Schröder in Vellahn.

Diese kurzen Angaben führen schon eine beredte Sprache für Kenner des meckl. Lehrerstandes. „Sein Leben," so äusserte im vorigen Jahre eine begabte und urteilsfähige ältere Schülerin unsers teuren Heimgegangenen, „sein Leben ist eine Predigt!" Nun wohl, es predigt uns, wie ein meckl. Lehrer aus echtem Schrot und Korn sich klar und zielbewusst und willenskräftig seinen Weg bahnt, wie er kämpft und ringt und alle Hindernisse beseitigt, wie er mit sicherem Auge und starker Hand sein Lebensglück erneuert und festhält, wie er in allen, auch den schwierigsten Lebenslagen, „der kluge und treue Haushalter" ist, der — das führte Herr Pastor Peters in der Gedächtnisrede am Sarge des Entschlafenen mit trefflichen und warmen Worten aus — der selber die Treue seines Gottes und Heilandes erfahren hatte und der nun seinem Gott und Heilande Treue um Treue hielt. Unser „Vater K." stand mit seinem starken und fröhlichen Gottvertrauen in allen Stürmen des Lebens fest wie eine markige Eiche. Not und Tod kehrten in seiner Familie ein: sein Herz wankte nicht; sein tiefes deutsches Gemüt und sein aufrichtiges Christentum liessen ihn immer wieder die Sonne des Glücks nach den dunklen Wolken der Trübsal schauen.

Der Lebensabend unsers lieben „Vaters K." war nicht wohlig und behaglich, er brachte ihm viele Beschwerde und Gebrechlichkeit.

Und heute (11. August) haben wir unsern lieben „Vater K." unter grosser Beteiligung von Verwandten und Bekannten aus der Nähe und Ferne zur letzten Ruhe gebettet. Nun ruht er sanft und friedlich von der schweren Mühsal seines Lebens aus, er, der in Gemeinschaft seines treuen Heilandes fest auf ein seliges Wiedersehen mit allen hoffte, die ihm während seines Pilgrimswandels lieb und teuer waren. Verabschiedete er sich doch von seinem langjährigen treuen und lieben Freunde Puls mit den schlichten, aber sein frommes Herz ganz kennzeichnenden Worten: „Nun, Puls, wenn wir uns in diesem Leben nicht wiedersehen, dann in jenem."

„Dann in jenem!"

Neukloster i. M. Karl Hahn.

Schwester Hildegardis Schwermann †.

Seit dem 10. August beklagt die Provinzial-Blindenanstalt zu Paderborn den unerwartet schnellen Heimgang ihrer Vorsteherin, Schwester Hildegardis Schwermann. Sie erlag nach kurzem Leiden einer Gehirnlähmung, wohl vorbereitet mit voller Ergebung in Gottes hl. Willen. Geboren zu Münster i. W. am 17. April 1832, war sie seit dem 8. August 1858 Mitglied der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. Schon als weltliche Lehrerin von 1855 bis 1857 widmete sie sich dem Unterrichte und der Erziehung der Blinden in der hiesigen Anstalt, um dann später dieselbe Tätigkeit, zugleich als Vorsteherin der Anstalt, wieder aufzunehmen. „Mit der Liebe einer Mutter verband sie zugleich den vollen Ernst einer zielbewussten Erzieherin und eine seltene Ordnungsliebe, die ihren Zöglingen und der ganzen Anstalt bis ins Kleinste das Gepräge gab.“ Ihre ganze Kraft war dem Dienste der Blinden gewidmet; ihr ganzes Herz kannte kein anderes Streben, als das Wohl der Blinden. „In seltener Weise verband sie mit einer wahren Frömmigkeit des Herzens eine Fröhlichkeit und Energie des Schaffens, die ihr Wirken an der Spitze der Anstalt zu einem vorbildlichen machte!“ Mit diesen Worten entwerfen hervorragende, verdienstvolle Männer, die ihre Vorgesetzten oder Mitarbeiter gewesen, das Bild der Verstorbenen. Der Landeshauptmann widmete ihr einen öffentlichen Nachruf, in dem es heisst: „In der ganzen Zeit ihrer Tätigkeit in der Blindenanstalt hat Schwester Hildegardis mit rastlosem Eifer, mit der grössten Hingebung und Treue für die Anstalt und die dieser anvertrauten Pfleglinge gewirkt. Ihr Hinscheiden bedeutet deshalb für die Prov. Verwaltung, die Blindenanstalt Paderborn, wie die Sache der Blinden selbst einen harten Verlust.“ Gross war der Schmerz ihrer blinden Kinder, wie ihrer Mitschwestern, als am 13. August die sterblichen Ueberreste der dahingeschiedenen Mutter der Erde übergeben wurden. Sie fand ihren Ruheplatz auf dem Gottesacker des Mutterhauses der Schwestern. Im Schatten der Cypressen harrt sie der Auferstehung entgegen, während ihre Seele, jetzt schon, so hoffen wir zuversichtlich, für ihr langjähriges uneigennütziges Wirken ewigen himmlischen Lohn geniesst, den sie in grosser Fülle verdient hat. „Das Samenkorn aber, das sie in die Herzen der Schwestern und Kinder gesenkt und mit musterhafter Treue gepflegt hat, es möge Früchte bringen für Zeit und Ewigkeit!“

H. Spoerry-Mantz,

Präsident des Kuratoriums der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen †.

Am 7. August ist in Nämedorf am Zürichsee nach langem Leiden im Alter von beinahe 87 Jahren ein Mann gestorben, der als Blindenfreund im besten Sinne des Wortes einen kurzen Nachruf im „Blindenfreund“ verdient hat. —

Herr Heinrich Spoerry war Schweizer von Geburt, ist es geblieben und hat in Mülhausen das Beispiel echt schweizerischen Gemeinsinns gegeben. Wo zu helfen war, stand er oben auf der Liste; wo andere hundert gaben, da gab er tausend! Die Mülhausener Diakonissenanstalt, die Grundhäuser und Asyle für alte Arbeiter, evangelische und katholische Kirchenvorstände, Erziehungsanstalten, die Armen der Stadt und besonders unsere Blinden wissen davon zu erzählen. Es war ihm ein Bedürfnis zu helfen — ohne Rücksicht auf Herkunft und Konfession des Empfängers. — Unserer Anstalt hat er nahe gestanden, noch ehe er ihrem Kuratorium angehörte. Bei jedem festlichen oder traurigen Anlasse erinnerte er sich seiner Blinden. — Eines Tages — es war in der ersten Zeit meiner hiesigen Tätigkeit — brachte er mir 2000 Frs. zur Verteilung an meine „vier" blinden Gehülfen. Ich bemerkte ihm, dass ich deren fünf habe und bat um die Erlaubnis, die Summe in fünf Teile zu teilen. „Nein, das geht nicht", antwortete er, „es soll jeder 500 Frcs. bekommen; morgen bringe ich Ihnen den Rest!"

Als wir zu einer Zeit, wo sich sonst noch niemand um die Blinden unseres Landes bekümmerte, um alle jungen Blinden ohne Unterschied der Konfession aufnehmen und erziehen zu können, den grössten Teil des nach und nach gesammelten Reservekapitals „verbaut" hatten, schrieb er mir eines Tages: „Sie müssen oft in Geldverlegenheit sein und sich kaum zu helfen wissen. Ich stelle Ihnen deshalb bei der Mülhauser Bank 40 000 M. zur Verfügung." — In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats dankte ihm ein Mitglied für die Wohltat. Da antwortete er: „Sie brauchen mir nicht zu danken; denn ich habe es nur aus Egoismus getan. Ich möchte selbst noch die Freude geniessen, etwas wirken zu können — und nicht alles meinen Nachkommen überlassen."

Zur Jahreskollekte steuerte er 800 M. bei — ebenso sein Schwiegersohn — und zu Weihnachten schickte er mir regelmässig über 900 M. zur Verteilung an Lehrkräfte, Bedienstete und Zöglinge. Im ganzen hat er mit seinen nächsten Angehörigen nur zu meiner Zeit der Anstalt mehr als 90 000 M. gespendet.

Er hat der Anstalt aber nicht nur Geld, sondern seine ganze bedeutende Persönlichkeit gegeben. —

Im Jahre 1880 ist er an Stelle seines Schwiegervaters, Herrn Mantz, in unser Kuratorium eingetreten — und hat bis vor einem Jahre jeder Sitzung desselben beigewohnt. Vor etwa 12 Jahren sollte im Oktober eine solche stattfinden. Er war in Männerdorf zur Weinlese. Damals bestand noch keine Bahnverbindung mit Zürich. Da liess sich der Greis an einem nebligen, kalten Herbstmorgen vor Tagesanbruch quer über den See rudern, um den Bahnanschluss nach Zürich und Mülhausen zu erreichen und rechtzeitig hier zu sein!

Eines Tages bedurfte ich seines Rates. Er war ausgefahren, und ich wartete seine Rückkehr ab. Als er in das Zimmer trat, sah er eigentümlich verstört aus und strich fortwährend mit der Hand über die Brust, begrüsste mich aber mit seiner gewöhnlichen Liebenswürdigkeit, hörte mir geduldig zu und begleitete mich nach

Beendigung des Gespräches an die Haustüre. Erst dort erfuhr ich dass das Pferd scheu geworden, der Wagen umgestürzt und dem Greis über die Brust gegangen war! — Für seine Blinden hatte er auch in einem solchen Augenblick noch Zeit und Geduld! —

Herr Spoerry betrachtete die Anstalt wohl als eine Art Vermächtnis seines Vorgängers Jakob Scheidecker vom Hause Ed. Väuscher & Cie., der 1856 dem erblindeten, unbemittelten Handelsangestellten A. Köchlin (er war nicht Fabrikant) durch Schenkung des alten Hauses zu einer Anstalt verholfen hatte.

Noch auf dem Totenbette nahm er an allem, was uns berührte, lebhaften Anteil. Wenige Tage vor seinem Tode schickte er zu unserem Frühlingsfeste vom 26. Juli noch eine prachtvolle Blumenspende, und die letzte Unterschrift, die er in seinem arbeitsreichen Leben gegeben, steht unter einem Dankschreiben an unseren Herrn Vice-Präsidenten Schlumberger für einen Bericht über den Verlauf unseres Festchens, den ihm dieser noch am 26. geschickt hatte! —

Als Schweizer ist Herr Spoerry öffentlich nie hervorgetreten und hat keine Ehren gesucht. Er ist aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen und ist einfach geblieben. Allem Luxus war er Feind. Er wusste für seine reichen Mittel bessere Verwendung. Einfach war auch sein Leichenbegängnis: „Ohne Blumen, ohne Kränze.“ Auch in der Grabrede, die ein Verwandter hielt, wurde seiner Wohltätigkeit nicht mit einem Worte Erwähnung getan. — An denen, welche die Wohltaten im Stillen empfangen haben, ist es, ihrer zu gedenken! Der Ferien wegen hat sich die Anstalt an dem Leichenbegängnis nicht beteiligen können. Sie war nur durch den Herrn Vicepräsidenten und den Direktor vertreten. Wir werden aber nach Ferienschluss das frische Grab mit Kränzen aus unserem Garten schmücken und dort ohne fremde Zeugen eine Leichenfeier veranstalten, bei welcher wir sagen können, was Herr Präsident Spoerry uns war, ohne die übergrosse Bescheidenheit seiner Angehörigen zu verletzen. —

M. Kunz.

Zur Fibelfrage.

Von den in der Julinummer des „Blindenfreund“ kritisierten Fibeln hat keine den vollen Beifall des Beurteilers gefunden. Am schlechtesten ist offenbar die von mir zusammengestellte weggekommen. Man bleibt auch im Zweifel darüber, ob die von Herrn Feuersenger erwähnte Kürze der Fibel als ein besonderer Vorzug oder als ein Mangel derselben aufgefasst werden soll.

Angesichts der Tatsache, dass die Vereinsfibel eine Menge überflüssigen Stoffes enthält, namentlich zu lange Wortreihen und Wortverbindungen, habe ich mich bemüht, den Stoff der Fibel so zu beschränken, dass er in einem Jahre, auch bei den ungünstigsten Schulverhältnissen, bequem durchgearbeitet werden kann. In den

beiden Jahren, in welchen ich die Fibel im Gebrauch habe, erreichten die Kinder das Ziel des sicheren und fertigen Lesens jedes für die Unterstufe sich eignenden Lesestückes bereits in 10 Monaten mit Einschluss der Ferien, wobei ich bemerke, dass ich durchaus langsam vorwärts gehe und es an den nötigen Wiederholungen nicht fehlen lasse. Die angehängten Lesestücke dienen lediglich als Probe der Lesefertigkeit und zur Aneignung der noch fehlenden Satzzeichen. Ihre Zahl könnte in einer Neuauflage vermehrt werden. Es hindert aber auch nichts daran, sofort mit dem 1. Lesebuche einzusetzen. Der Gebrauch eines zweiten Fibelbandes ist also durch die Einrichtung dieser Fibel überflüssig geworden. Wir können den blinden Kindern für den methodischen Gang mehr Zeit gönnen, als den sehenden in der Regel bleibt, da diese doch ausser den beiden Alphabeten der Schreibschrift noch die Druckschrift erlernen müssen, in deren Fibeln sogar häufig noch der Lateindruck aufgenommen ist. Darüber sollte kein Zweifel bestehen, dass für das zweite Schuljahr jedes Schulsystems unserer Anstalten sofort ein neu herauszugebendes Lesebuch für die Unterstufe einzusetzen hat.

Vorliegende Fibel ist eine Umarbeitung und Erweiterung der von Kollege Hoefs 1899 zusammengestellten Fibel. *) Das Format beider ist das kleine der Kullschen Druckpresse, auf welcher sie hergestellt sind. In der ersten Gestalt umfasste die Fibel nur 36 Seiten, die jetzige hat deren 55. Herr Hoefs hatte den 1. Teil nach der Schreibschwierigkeit zusammengestellt, eine Buchstabenfolge, welche den tastenden Fingern schon auf der 1. Seite mehrfach Anlass zu Verwechselungen gab und den Fortschritt erschwerte. Ich habe die Laute nach der Tastschwierigkeit geordnet. An dem methodischen Gange der Fibel habe ich im wesentlichen nichts geändert, weil er sich schon beim ersten Gebrauch bewährt hatte. Doch ist der Stoff durch Aufnahme neuer Wörter, namentlich dreisilbiger im letzten Abschnitte, durch Einschaltung der wichtigsten Konjugationsformen, durch Hinzufügung neuer Sätze, durch Einführung der wichtigsten Satzzeichen, der Zahlen von 1—100 sowie durch Anhängung von vier Lesestücken vermehrt worden. Zur Einführung der Zahlen wurde ich durch unser Rechenpensum für das 1. Schuljahr mit veranlasst, welches diesen Zahlenraum mit Ausschluss der Vervielfältigung und Teilung umfasst. Den äusseren Anlass zur Umarbeitung bot die neue Orthographie. Als ich die Arbeit übernahm, hatte ich von dem Vorhandensein der Dürener Fibel noch keine Kenntnis. An dem Erlös für die Fibel bin ich persönlich nicht interessiert, da sie Eigentum der Anstalt ist. Zur Begründung für die Anordnung der Laute nach der Tastschwierigkeit diene folgendes:

Die grösste Schwierigkeit beim Schreibleseunterricht der Sehenden verursacht die schriftliche Darstellung der Laute. Das

*) Wegen eines schweren, langdauernden Krankheitsfalles in meiner Familie fehlte mir damals zur Uebernahme der Arbeit die nötige Musse.

Schreiben der Sehenden ist eine Kunst, die niemand auslernt. Schön- und zugleich Schnellschreiben lernen die allerwenigsten. Da schon die Kleinbuchstaben in ihrer Form sehr mannigfaltig und zum Teil schwierig sind, versteht es sich von selbst, dass für die Anordnung der Buchstaben bei den Sehenden die Schreibschwierigkeit massgebend ist. Nebenbei berücksichtigt ist in den meisten Fibeln auch die phonetische Schwierigkeit, d. h. die Schwierigkeit der Aussprache der einzelnen Laute und ihre Zusammenziehung zu Silben und Wörtern. Der Zufall fügt es nun, dass die zunächst in Betracht kommenden Laute n m s l f leicht zu schreiben sind, sie also gleich in die erste Hälfte der Laute mit aufgenommen werden können. Haben die Kinder aber erst i n u m ein eu so o a l f geschrieben, so haben sie schon solche Fertigkeit erlangt, dass es ganz gleich ist, nach welcher Schwierigkeit die fehlenden Laute angeordnet sind.

Die Punktschrift der Blinden wird nicht frei, sondern nur mittelst des Lineals oder der durchlöcherten Tafelplatte hergestellt. Da die Formen zur Aufnahme der Buchstaben alle gleich sind, so ist die Schreibschwierigkeit im wesentlichen überwunden, sobald die Kinder über die Lage der sechs Punkte orientiert sind. Bereitete bei der Bürgertafel die Aufsuchung der Mittelpunkte (2 und 5) noch einige Mühe, so kommt diese bei Gebrauch der Prager- oder Kullschen Tafel nicht mehr in Betracht. *Es ist also kein Grund vorhanden, bei Anordnung der Buchstaben in unseren Fibeln die Schreibschwierigkeit zugrunde zu legen.*

Die Kollegen Peyer und Feuersenger sind der Ansicht, dass die *Phonetik* allein massgebend sein soll, dass

1. auf den ersten Fibelseiten nur lange Vokale auftreten sollen, und dass
2. zu Anfang nur Dauerkonsonanten verwandt werden dürfen.

Der ersten Forderung entspricht meine Fibel in ihrem ganzen ersten Teil (welcher die Kenntnis der Laute vermittelt). Die Behauptung Feuersengers, dass ich auf Seite 3 neben dem langen das kurze u gebraucht habe, trifft nicht zu. Die Dürener Fibel bringt gleich auf den ersten Seiten viele kurze Vokale, die doch erfahrungsgemäss den Kindern im Anfange nicht geringe Schwierigkeiten machen. Auch Herr Peyer muss bald das phonetische Prinzip durchbrechen, freilich aus „zwingenden Gründen", wie Herr Feuersenger entschuldigt. Solange die Kinder das Lautmaterial noch nicht beherrschen, sollte man von kurzen Vokalen und der Anwendung vieler Sätze überhaupt absehen. Diese Dinge halten die Anfänger nur auf, ohne ihre Lesekraft zu fördern. „Eins nach dem andern, nicht alles zu gleicher Zeit!" Diese pädagogische Forderung ist besonders für Anfänger zu beherzigen.

Die dauernden (stimmhaften) Konsonanten konnte ich auf den ersten Seiten nicht alle einführen, da ich die Buchstaben nach der Tastschwierigkeit geordnet habe. Die Laute s sch r n aber sind schwerer zu tasten als b g k. *Die Schwierigkeit der Aussprache der Konsonanten und ihre Verbindung*

mit (langen) Vokalen überwinde ich durch vorbereitende Lautierübungen. Solche Lautierübungen muss jeder zu Anfang des Leseunterrichtes vornehmen, nach welcher Methode auch die Fibel eingerichtet sein möge. Auch auf den späteren Stufen des Lesens wird der Lehrer die Lautierübungen treiben müssen, welche auch zur Prüfung der orthographischen Sicherheit notwendig sind. Ich beschränke mich bei den Vorbereitungen natürlich nur auf zwei- und dreilautige (geschlossene) Silben und Wörter. Es versteht sich von selbst, dass beim Gange dieser Uebungen die Schwierigkeit der Aussprache der Laute massgebend sein muss, dass also die Drucklaute zuletzt auftreten. Bei diesen Uebungen habe ich jedes Jahr die Erfahrung gemacht, dass auch die dauernden Konsonanten Schwierigkeiten machen. Der Unterschied zwischen „n" und „m" z. B. fällt den blinden Kindern durchaus nicht so leicht wie den Sehenden, da sie die Lippenstellung nicht sehen können. Der Klang allein aber lässt auch viele andere Laute schwerer erkennen. Daraus sehen wir, dass die Phonetik bei Blinden und Sehenden nicht ganz dasselbe ist.

Nach den vorbereitenden Uebungen, welche höchstens drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen, ist es für die Kinder gleichgültig, in welcher phonetischen Reihenfolge die Laute auftreten. Auch die Wörter „Leib" und „Laub" machen keine Schwierigkeiten. Kinder sind doch keine Maschinen, sondern mit Verstand begabte Wesen, denen der Aussprache des auslautenden b der ihnen bekannte Wortinhalt leicht zu Hilfe kommt.

Die Tastschwierigkeit will Herr Feuersenger durch die Stecktafel, von uns Setzkasten genannt, überwinden. Ich gebe zu, dass auch dieser Weg nach Rom führt, nur halte ich ihn für lang und schwierig. Auch ist er für Kinder mit normalem Fingerspitzengefühl nicht nötig. Wozu also die Kinder mit Uebungen plagen, wenn man auf kürzerem und leichterem Wege zum Ziele gelangen kann? Auch für Kinder mit anormalem Gefühl ist der Uebergang vom Setzkasten zur Fibel noch ein grosser Schritt. Als der geeignete Ort für Anwendung der Setzkästen in ihren verschiedenen Abstufungen erscheint mir die Vorschule. Den von Herrn Direktor Mohr erdachten Setzkasten halte ich für besonders praktisch.

Bei der Anordnung der Laute nach der Tastschwierigkeit sind zwei Tatsachen zu berücksichtigen:

1. dass die Unterschiede zwischen den Lautbildern ziemlich fein sind,

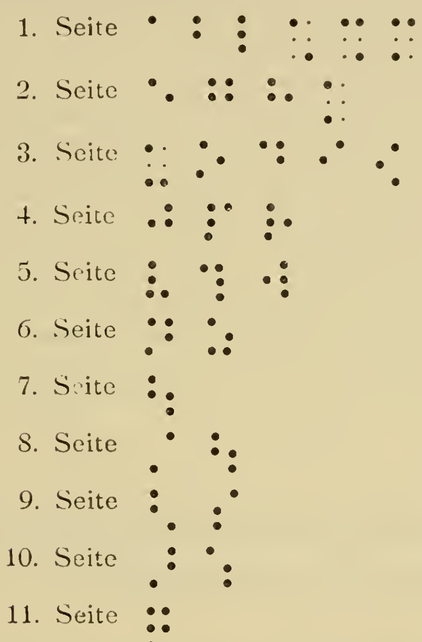
2. dass viele Buchstaben Umkehrungen anderer darstellen, sodass sie leicht mit einander verwechselt werden können.

Zu 1. Im allgemeinen gilt für das Tasten der Grundsatz, dass die Laute, welche eine gerade Linie oder ein rechtwinkliges Dreieck (m ei p v o ö) bezeichnen, leichter zu tasten sind als die, deren Bilder eine gebrochene Linie (schiefwinkliges Dreieck) s sch ä eu) oder ein Trapez (n z q) darstellen. Unter den ersteren habe ich die vorangestellt, die höchstens aus 3 Punkten bestehen (mit Ausnahme von g).

Zu 2. Die Laute, welche zu Verwechselungen Anlass geben, müssen so viel wie möglich auseinandergehalten werden. Die Gefahr des Verwechselns ist erfahrungsgemäss bei schwach begabten Kindern besonders gross und erstreckt sich auch auf andere Laute, wiederum ein Beweis, dass die Tastschwierigkeit bei Blinden grösser ist als die phonetische.

Die sichere Einprägung der Laute erfordert ferner, dass jedesmal nur ein Laut neu auftreten darf, wobei die Möglichkeit zu berücksichtigen ist, dass der neue Laut genügend Anwendung finden kann, sowie dass alle vorhergehenden häufig wiederholt werden können.

Diese Grundsätze und Erwägungen haben zur Feststellung folgender Reihenfolge geführt:



Für die späte Einführung des „äu" war die Möglichkeit seiner Anwendung massgebend. Die Einfachheit der Wortbilder auf den ersten Seiten lässt schon den Sehenden den naturgemässen Fortschritt vom Leichten zum Schweren erkennen. Der Zufall hat es gefügt, dass die Anordnung der Laute auch eine gewisse Verwandtschaft hinsichtlich der Schreibschwierigkeit erkennen lässt. Die ersten 14 Laute beginnen mit dem Eckpunkt 1. Auch i ö j, ferner p r v, ch w, n z sind in ihrer schriftlichen Darstellung verwandt.

Die sogenannten „sinnlosen" Silben auf der ersten Seite, bestehend aus je zwei Lauten, dienen zur Vorbereitung für das Zusammenfassen von drei Lauten. Für das schwache Auffassungsvermögen der Anfänger ist diese Vorbereitung durchaus praktisch. Die zweilautigen Silben bei „n" auf Seite 2 können in einer Neuauflage fortfallen. Die von mir angewandten zweilautigen Silben

von denen „bei“, „Bau“ und „lau“ sogar selbständige Wörter sind, bilden für das gedankenlose Lesen durchaus keine Gefahr. Hinsichtlich der Anwendung von sinnlosen Silben bedeutet die Dürener Fibel gegen die Vereinsfibel wahrlich keinen Fortschritt.

Abgesehen von den wenigen stimmhaften Konsonanten, welche zu Anfang meiner Fibel nicht auftreten konnten, wird dieselbe doch den berechtigten Forderungen der Phonetik im übrigen vollauf gerecht. Es treten, wie erwähnt, im 1. Teile nur lange Vokale auf. Die Hauptschwierigkeiten der Phonetik liegen aber in der Anwendung der Schärfung und Dehnung der Vokale sowie in der Einführung der gehäuften Konsonanten im Anlaut und Auslaut. Wer aber den methodischen Gang der Fibel vorurteilslos prüft, wird finden, dass ein lückenloser Fortschritt vom Leichten zum Schweren vorhanden ist, bei welchem trotz der Kürze die Lesekraft stetig wächst und das Ziel sicher und verhältnismässig früh erreicht wird.

Bezüglich des Stoffes macht sich nach Herrn Feuersenger unter den „Phonetikern“ das Bestreben geltend, „den ganzen ererbten Ballast, methodischer Stufengang, lückenloser Fortschritt und ähnlich benannt, über Bord zu werfen und den Sprachinhalt der Form wenn nicht über so doch gleich zu stellen.“ Der Praktiker wird sich durch solche Redeblumen nicht einschüchtern lassen. Die Begriffe „methodischer Stufengang“, „lückenloser Fortschritt“ sind von namhaften Pädagogen geprägt worden, welche sich durch ihre Theorien und ihre Praxis Weltruf erworben haben, und von pädagogischen Epigonen nicht gemeistert werden können. Was den Inhalt anbetrifft, so genügt es, wenn die vorkommenden Wörter im kindlichen Anschauungskreise liegen, sodass die den Kindern noch fremden Wörter leicht erklärt werden können. Sätze sind auch in meiner Fibel zahlreich vorhanden, wenn auch von zusammenhängenden Stücken innerhalb des methodischen Teils Abstand genommen worden ist. In einer Neuauflage werde ich die Zahl der Sätze noch vermehren und auch einige zusammenhängende Stücke hinzufügen, obgleich ich letztere nicht für absolut notwendig halte. Ihrem Inhalte muss doch durch die dürftige Form Zwang angetan werden.

Zu der Ansicht der Phonetiker, so früh wie möglich zusammenhängende Stoffe in die Fibel aufzunehmen, kann ich mich nicht bekehren. Herr Peyer geht sogar so weit, den Anfängern fast ausschliesslich zusammenhängende Stücke zu geben. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass nach Erkennung der Laute die Zusammenfassung des einzelnen Wortes die Hauptschwierigkeit ist. Eine wesentlich grössere ist es, die Kinder anzuleiten, mehrere gelesene Wörter zu behalten und in einem Gedanken festzuhalten. Dazu ist ein besonders schnelles Lesen notwendig, wozu den Kindern vorläufig noch Kraft und Fertigkeit mangeln. Verlangen wir doch auch von den Kleinen nicht, dass sie laufen sollen, bevor sie gehen können.

Mir scheint überhaupt, als wenn es die Herren Phonetiker für selbstverständlich halten, theoretische Schlussfolge-

rungen, welche für Sehende massgebend sein sollen, ohne weiteres auf den Blindenunterricht zu übertragen. Das Lesen mit den Fingern ist doch ein viel mühevolleres als das mit den Augen. Auch wenn die Wortbilder der Punktschrift kürzer wären, würden die Blinden die Lesefertigkeit der Sehenden doch nicht erreichen. Wer mit dem Worte Phonetik zu grossen Kultus treibt, dem kann es leicht gehen wie weiland den Herbartianern. Mit den Worten „Konzentration" und „Formalstufen" glaubten diese den Stein der Weisen entdeckt zu haben. Sie kurierten tapfer drauf los — und schütteten das Kind mit dem Bade aus.

Wer am Wege baut, hat viele Meister. Die schaden aber nicht, wenn sie sorgfältig und vorurteilslos kritisieren. Wir haben die Fibel in ihrer jetzigen Gestalt nicht sofort der Oeffentlichkeit übergeben, sondern erst, nachdem sie in zweijähriger Praxis erprobt worden war, und verschiedene Anfragen von ausserhalb an uns ergangen waren. Der Unterzeichnete bildet sich nicht ein, dass die Fibel nicht verbesserungsfähig sei. Etwaige Vorschläge werden dankbar angenommen und geprüft werden. Die Aeusserung des Kollegen Feuersenger aber, die Fibel bedeute keinen Fortschritt in der Literatur, muss ich als eine Anmassung bezeichnen. Mir ist nicht die Anpassung an eine Theorie, nicht das bunte Kleid, sondern die praktische Brauchbarkeit für den Begriff Fortschritt massgebend. Es sollte mich freuen, wenn auch andere Anstalten mit unserer Fibel einen Versuch machen würden, wie es die in Chemnitz gegenwärtig zu tun scheint. Vielleicht kämen die Kollegen dann zu einem andern Ergebnis als Herr Feuersenger, dessen Kritik ich für einseitig und oberflächlich halte. Haase.

Beiträge zur Blindenstatistik Deutschlands, Oesterreichs, Norwegen und der Schweiz

von Emil Wagner, Direktor der Klar'schen Blindenanstalt in Prag.

Unter diesem Titel wird in einer Beilage zum 73. Jahresberichte der Klar'schen Blindenanstalt in Prag nach den Zählergebnissen der Jahre 1870 resp. 1871, 1890 resp. 1895 und 1900 das Verhältnis der Blinden zur Einwohnerzahl eingehend besprochen.

Durch den sich durch die ganze Arbeit ziehenden Vergleich, welche ein anschauliches Bild der Blindenverhältnisse obiger Länder gibt, gestaltet sich die ganze Abhandlung zu einer sehr interessanten.

Die einzelnen Vergleiche werden aus 12 der Besprechung beigegebenen, für diesen Zweck auf Grund der offiziellen Zählungen besonders aufgestellten instruktiven Tabellen abgeleitet.

In der Einleitung weist Verfasser auf die grossen Schwierigkeiten hin, welche sich bei der statistischen Bearbeitung und Vergleichsstellung deshalb ergaben, weil die offizielle Art der statisti-

schen Erhebungen in den einzelnen behandelten Staaten eine grosse Verschiedenheit aufweist.

Da eine sehr wünschenswerte Erhebung nach Erblindungsursachen meistens fehlt, musste dieses wichtige Kapitel der statistischen Bearbeitung ganz entfallen und wird für die Zukunft die Blindenerhebung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nach einem einheitlichen Grundgedanken in allen europäischen Staaten angestrebt.

Der statistischen Bearbeitung selbst, welche die III. Fortsetzung früherer Abhandlungen Wagner's über Oesterreich allein bildet, entnehmen wir aus dem 1. Kapitel in Tabelle 7 eine übersichtliche Zusammenfassung der Blinden aller behandelten Staaten und Provinzen in Bezug auf die vorkommende Blindenhäufigkeit per 1900, nach welcher auf 100 000 Einwohner in Dänemark 42.75, in Bayern 55.76, in Oesterreich 56.88, in Deutschland 60.91, in Preussen 62.70, in Sachsen 64.61, in Schweden 66.45, in der Schweiz 72.23 und in Norwegen 84.58/100 Blinde entfallen, resp. ist in Dänemark jeder 2340te, in Bayern jeder 1793te, in Oesterreich jeder 1758te, in Deutschland jeder 1642te, in Preussen jeder 1594te, in Sachsen jeder 1548te, in Schweden jeder 1505te, in der Schweiz jeder 1385te, und in Norwegen jeder 1182te blind. Somit gibt es in Norwegen proportionell doppelt soviele Blinde als in Dänemark.

Der Vergleich erstreckt sich auf 95 244 161 Einwohner mit 57 655 Blinden und beträgt der Durchschnitt aller Staaten von je 100 000 Einwohnern 60.54 Blinde, resp. ist jeder 1651. blind, was beiläufig dem Durchschnitte für Deutschland entspricht.

Die grösste und geringste Blindenhäufigkeit innerhalb der einzelnen Staaten schwankt nach Bundesstaaten resp. Provinzen

in Deutschland	zwischen dem	940.	zum	2978ten,
in Oesterreich	zwischen dem	1344.	zum	2480ten,
in Preussen	zwischen dem	1063.	zum	2183ten,
in Norwegen	zwischen dem	581.	zum	2178ten,
in Bayern	zwischen dem	1402.	zum	2177ten,
und in der Schweiz	zwischen dem	908.	zum	2153ten,

welcher von allen Einwohnern blind ist.

Das 2. Kapitel und Tabelle 8 befasst sich mit der Aufteilung der Blinden nach Altersjahrzehnten und zeigt die grossen Unterschiede, welche in den gleichen Altersjahrzehnten bei den einzelnen Staaten vorkommen. So entfallen von allen Blinden auf das 1. Lebensjahrzehnt in Schweden 2.08 Proz., in Norwegen 2.67 Proz., in der Schweiz 3.80 Proz., in Preussen 4.39 Proz., in Deutschland 4.82 Proz., in Dänemark 5.06 Proz., in Oesterreich 5.28 Proz., in Bayern 5.75 Proz. und in Sachsen 8.21 Proz.

Die Altersstufen über 70 Jahre nehmen in Oesterreich 15 Proz., in Sachsen 22 Proz., in Preussen 26.70 Proz., in Deutschland 27.2 Proz., in der Schweiz 30.6 Proz., in Dänemark 33.2 Proz., in Bayern 33.5 Proz., in Schweden 33.9 Proz., und in Norwegen 47.6 Proz. in Anspruch. Diesem grossen Unterschiede entsprechend müssen

auch die Fürsorgeeinrichtungen der einzelnen Staaten verschieden angepasst werden.

Nach dem Durchschnitte aller Staaten entfallen auf das 1. Lebensjahrzehnt 4.67 Proz., auf das 2. 8.73 Proz., auf das 3. 8.59 Proz., auf das 4. 9.47 Proz., auf das 5. 11.1 Proz., auf das 6. 14.69 Proz., auf das 7. 17.38 und auf die über 70 Jahre alten Blinden 25.37 Proz., woraus sich die Steigerung der Blindheit und Erblindungsgefahr mit dem zunehmenden Alter ergibt.

Im 3. Kapitel und Tabelle 9 wird die absolute Abnahme der Blindheit vom Jahre 1890 auf 1900 nach Altersjahrzehnten in Sachsen-Meiningen, Schweden, Oesterreich, Dänemark und Norwegen entwickelt, für die anderen Staaten fehlt das Grundmaterial.

Der 4. Abschnitt und Tabelle 10, a, b, 11 und 12 behandelt die absoluten und relativen Blindheitsabnahmen vom Jahre 1880 auf 1900, von 1890 auf 1900 und von 1871 auf 1900 (in Deutschland) ohne Unterscheidung von Altersstufen mit Berücksichtigung der Bevölkerungszunahmen.

Für eine Zeit von 29 Jahren in Deutschland und 25 Jahren in der Schweiz betragen die relativen Blindheitsabnahmen in der Schweiz (Durchschnitt) 5.13 Proz., in Reuss j. L. 8.27 Proz., Württemberg 13.78 Proz., Schwarzburg-Rudolstadt 16.10 Proz., Königreich Sachsen 18.91 Proz., Schwarzburg-Sondershausen 20.23 Proz., Bremen 20.63 Proz., Koburg-Gotha 20.92 Proz., Sachsen-Altenburg 22.48 Proz., Sachsen-Weimar 25.28 Proz., Bayern 32.15 Proz., Preussen 32.77 Proz., Elsass-Lothringen 33.09 Proz., Grossherzogtum Hessen 33.94 Proz., Waldeck 34.48 Proz., Anhalt 37.77 Proz., Braunschweig 39.45 Proz., Lippe-Detmold 43.75 Proz., Oldenburg 45.63 Proz., Reuss ä. L. 50.67 Proz., Sachsen-Meiningen 51.20 Proz., und Lübeck 52.60 Proz.; die einzige relative Zunahme tritt in Baden mit 2.45 Proz. auf und beträgt der Durchschnitt der Abnahmen für Deutschland 30.48 Proz.

Für die Zeit von 20 Jahren beträgt in Oesterreich die relative Blindheitsabnahme in Krain 18.48 Proz., in der Bukowina 21.64 Proz., in Galizien 24.73 Proz., in Tirol 33.73 Proz., Mähren 38.56 Proz., Dalmatien 40.64 Proz., Schlesien 41.55 Proz., Böhmen 42.41 Proz., Steiermark 42.51 Proz., Kärnten 43 Proz., Niederösterreich 45.98 Proz., Oberösterreich 46.38 Proz., Vorarlberg 48.67 Proz., Küstenland 52.16 Proz., und Salzburg 58.74 Proz. mit einem Durchschnitte für Oesterreich von 37.31 Proz., während die relativen Abnahmen vom Jahre 1890 auf 1900 in Oesterreich im Durchschnitt 18.38 Proz., in Dänemark 19.46 Proz., in Schweden 19.47 Proz., Sachsen-Meiningen 27.81 Proz. und in Norwegen 34.14 Proz. betragen. Im letzteren Lande, wo die Blinden schon seit 1835 gezählt werden, ist die Blindheit seither, also in 65 Jahren, um mehr als 50 Proz. zurückgegangen.

In der 5. Abteilung, Tabelle 13 a, b, c, werden die Bedürfnisse der Blindenerziehung-Fürsorge und Altersversorgung erhoben, die sich, wie folgt, aufteilen:

	Deutschland	Oesterreich	Dänemark	Schweden	Norwegen	Schweiz	Preussen	Bayern	Sachsen
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Vor der Erziehung	1.54	1.58	1.53	0.41	0.85	1.42	1.39	1.45	3.35
Erziehung	11.16	14.96	14.90	8.99	10.70	8.21	10.86	11.38	13.81
Fürsorge	35.57	40.66	32.19	35.75	22.78	31.56	36.—	30.78	38.46
Altersversorgung	31.73	42.80	51.38	54.85	65.67	58.81	51.75	56.39	44.38
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Diese Aufstellung zeigt die grosse Verschiedenheit in den einzelnen Unterabteilungen der erforderlichen Blindenfürsorge.

Der 6. Abschnitt, Tabelle 14 a und b, entwickelt, in welchem Grade im Jahre 1900 die Blindenanstalten und Fürsorgevereine, die Blindenfürsorge ausgeübt wurde und haben sich in dieser Hinsicht Hamburg, Niederösterreich und Mecklenburg-Schwerin die Palme der direkt ausgeübten Blindenfürsorge errungen.

Endlich sind, soweit dem Verfasser bekannt, in Dänemark und Königreich Sachsen, durch Vereins- und Fondsunterstützungen als Ergänzung zu Arbeitsverdiensten und Altersprämien bei guter Aufführung die meisten Blinden als versorgt anzusehen.

Die Schlussbemerkungen gipfeln in dem Bestreben, in den Kreisen der beruflichen Blindenfreunde das Interesse für Blindenstatistik zu heben und an Hand derselben zur stetigen Verminderung der Blindheit beizutragen.

Von der Klar'schen Blindenanstalt.

Der soeben erschienene Jahresbericht über das 73. Jahr seit dem Bestande dieser Humanitätsanstalt enthält als Beilage die 3. vergleichsstatistische Arbeit des Direktors über die Blinden Deutschlands, Osterreichs, Schwedens, Norwegens, Dänemarks und der Schweiz auf Grundlage der letzten Volkszählungen, welche wir separat besprechen.

Ausgestattet ist der 112 Seiten umfassende reichhaltige Bericht mit 3 Lichtdruckbildern der Firma Carl Bellmann in Prag, von denen 2 den Handfertigkeitsunterricht im Kindergarten (Modellieren und Tischlerarbeiten) darstellen. Das 3. Doppelbild veranschaulicht die mit Kunstwerken von Führich, Kandler, Emanuel Max, Lhotta, Sequens, Canlassi und Liska ausgestattete Anstaltskapelle, die auf der letzten Seite beschrieben sind.

Der Jahresbericht selbst verzeichnet zunächst die Schenkung eines Grundkomplexes seitens der Stadtgemeinde Aussig zum Zwecke der Errichtung einer deutschen Blindenschule. Das Erträgnis der für diesen Zweck aufgestellten Sammelkassetten belief sich im abgelaufenen Jahre auf K 3 975.02, für die zu errichtende tschechische Schule auf K. 408.46.

Für den Erweiterungsbau der Klar'schen Anstalt in Prag erhielt dieselbe als letzte Rate aus der Staatswohltätigkeitslotterie den Betrag von K. 20 000. Die Erhaltungskosten für einen erwachsenen Pflegling beliefen sich auf K. 904.95, für einen Kindergartenzögling auf K. 566.11.

Die auswärtigen Spenden für die Anstalt betrugen K. 24 844.83 gegenüber K. 24 697.22 des Vorjahres, die Prager Spenden K. 5029.30 gegenüber K. 4520.80 im Vorjahre. Die Subventionierung seitens der löblichen böhmischen Sparkasse erfolgte wie in früheren Jahren mit 6000 K. für die Hauptanstalt und 2000 K. für den Kindergarten. Abgesehen von diesen munifizenten Geldbeiträgen erhielt die Anstalt ausser anderen Naturalspenden (Ausweis, s. S. 103) von Frau Natalie Umrath ein Klavier, von Herrn Dr. A. von Werther eine Orgel und von Herrn Emil Ritter von Portheim eine Nähmaschine und wird allen Gönnern der ergebenste Dank gezollt.

Laut des Revisionsberichtes betrugen die verwendbaren Gesamteinnahmen der Hauptanstalt	K. 111 386.64	
gegenüber den Verwaltungsauslagen von	K. 110 496.18.	
woraus sich heuer seit 20 Jahren zum erstenmal ein kleiner Ueberschuss von	K. 889.46	ergibt.

Der Ertrag von 49 besetzten Stiftungsplätzen belief sich auf	K. 31 956.44
die Aufzahlung aus Anstaltsmitteln auf	K. 12 385.22
Für im Genusse eines Freiplatzes oder gegen Kostgeld untergebrachte weitere 49 Pfleglinge gingen	K. 23 156.51
ein und betrug die Aufzahlung aus Anstaltsmitteln	K. 21 185.15,
während der Aufwand für 12 unentgeltliche Pfleglinge einen Anstaltsaufwand von	K. 10 859.40
erforderte.	
Summe der Aufzahlung aus Anstaltsmitteln und gesammelten Beiträgen	K. 44 429.77.

Beim Kindergarten bezifferten sich die verwendbaren Empfänge auf	K. 15 356.60
gegenüber den Ausgaben von	K. 14 719.—
mit einem Ueberschusse von	K. 637.60.

Trotz dieser ansehnlichen Verbrauchsziffern sind durch die Blindenanstalten Böhmens nur 9.5 Proz. versorgt, während dies in Niederösterreich bei 30 Proz. aller Blinden der Fall ist, woraus ersichtlich ist, wie viel auf dem Gebiete der Blindenfürsorge in Böhmen noch geleistet werden muss, um das Vorbild Niederösterreichs zu erreichen.

Vom Vorjahre verblieben in der Klar'schen Anstalt	47 männl.	69 weibl.	zus.	116 Pflegl.
Im Jahre 1905 aufgenommen	1 männl.	3 weibl.	zus.	4 Pflegl.
Summe	48 männl.	72 weibl.	zus.	120 Pflegl.
Ausgetreten sind	2 männl.	1 weibl.	zus.	3 Pflegl.
gestorben sind	3 männl.	1 weibl.	zus.	4 Pflegl.
entlassen wurden	1 männl.	2 weibl.	zus.	3 Pflegl.
Stand Ende 1905	42 männl.	68 weibl.	zus.	110 Pflegl.

Der Zöglingsstand des Kindergartens betrug 26 Zöglinge, hiervon 16 Schulzöglinge der Hradschiner Blindenanstalt.

Beschäftigt wurden die Pfleglinge der Hauptanstalt (ausser literarischen und musikalischen Gegenständen) mit der Erzeugung von Bürsten, Körben, Kokos- und Holzdecken, Eierversandtkisten, dem Ausflechten von Rohrstühlen, weiblichen Hand- und Maschinenstrickarbeiten und wurden erzeugt: Körbe 795 Stück, Kokos- und Rohrdecken 604 Stück, Rohrstuhlüberzüge 606 Stück, Holzspreildecken 202 Stück, Eierversandtkisten 12 Stück, Reparaturen 180 Stück, Bürsten 411 562 Stück. Weibliche Handarbeiten: diverse 146 Paar und 62 Stück, Maschinenstrickarbeiten diverse 1232 Paar.

Diese ansehnlichen Ziffern kennzeichnen am besten die Vielseitigkeit und Ausdehnung des Handfertigkeitsbetriebes in der Klar'schen Anstalt und ist diese derzeit das erste Blindeninstitut Oesterreichs, welches das Recht besitzt, seinen ausgebildeten Bürstenbindern und Korbflechtern Zeugnisse auszustellen, die zum selbständigen Betriebe der bezüglichen Gewerbe berechtigen.

Ausser bei früheren Ausstellungen erhaltenen Ehrendiplomen, silbernen und goldenen Medaillen wurde den Erzeugnissen der Anstalt bei der Reichenberger Ausstellung der silberne Staatspreis zuerkannt.

Im Institute selbst findet ein ständiger Verkauf der Anstaltserzeugnisse statt.

Seit dem abgelaufenen Jahre erfolgte in der Klar'schen Blindenanstalt auch die Errichtung einer eigenen zahnärztlichen Ordination und entnehmen wir dem schwungvollen zahnärztlichen Berichte Dr. J. Soyka's, der auf die Segnungen dieser Einrichtung verweist, dass im abgelaufenen Jahre 238 Extraktionen, 172 Plomben mit 65 Wurzelbehandlungen und 116 Zahnersätze vorgenommen wurden. Eine analoge zahnärztliche Anstaltsordination besteht auch in dem musterhaften Kinderasyl der Kaiser Ferdinand Nordbahn in Feldsberg in Niederösterreich.

Wie wir erfahren, soll noch im heutigen Jahre im Anschlusse an das Institutsgebäude mit dem Bau eines Werkstättenhauses mit Bädern und einem Turnsaal begonnen werden, welches der ständigen Ueberfüllung und den damit verbundenen sehr nachteiligen Folgen für die Gesundheit der Insassen abhelfen soll, obschon der bisher angesammelte Baufonds sich bereits vor dem Baubeginne als zu klein erweist.

Vom Standpunkte der öffentlichen Wohlfahrtspflege wünschen wir der in selbstlosester Weise unermüdlich vorwärts strebenden Klar'schen Blindenanstalt für die bevorstehende Erweiterung nur ein recht kräftiges Gedeihen, sowie weitere menschenfreundliche und opferwillige Gönner, die die humanen Bestrebungen derselben zum gewünschten Ziele führen mögen, zum Wohle unserer am stiefmütterlichsten bedachten Mitmenschen.

Zur bevorstehenden Jahrhundertfeier der Kgl. Blindenanstalt Steglitz.

Die Königlich preussische Blindenanstalt in Steglitz wird, so Gott will, Sonnabend, den 13. Okt. 1906, ihr hundertjähriges Bestehen und damit zugleich die einhundertjährige Entwickelung des Blindenwesens im Deutschen Reiche feiern.

Denn ins Dasein gerufen durch die Allerhöchste Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. vom 11. Aug. 1806, wurde diese Anstalt am 13. Oktober 1806 durch den damals 28jährigen Berliner Gymnasiallehrer Dr. August Zeune aus Wittenberg kraft königlichen Auftrages auf Staatskosten in Berlin, Gipsstrasse 11, mit dem vom Könige selbst erwählten Zöglinge Wilhelm Engel (aus der Gegend von Kolberg i. Pommern) eröffnet. So trat die erste Blindenerziehungsanstalt Preussens und Deutschlands ins Leben, deren bahnbrechender begeisterter Leiter Zeune 41 Jahre lang blieb, deren bevorstehendes Jubiläum in Steglitz, wohin sie 1877 verlegt wurde, ein besonderes Gepräge durch den bedeutsamen Umstand gewinnt, dass sie von Anbeginn eine Staatsanstalt gewesen und ihre Entstehung der unmittelbaren persönlichen Entschliessung eines edlen Monarchen in der Zeit schwerster vaterländischer Bedrängnis verdankt, und deren Arbeitsleistung u. a. auch darin zur Erscheinung kommt, dass sie im Laufe des ersten Jahrhunderts 1080 Blinde aufgenommen und gegenwärtig die bisher höchste Bestandziffer von 148 Internatszöglingen und Schulgängern aufweist ohne die 60 ehemaligen Zöglinge, die als Vereinspfleglinge in den beiden benachbarten Blindenheimen arbeiten.

Doppelt schmerzlich empfinde ich es daher, dass es mir im Drange der Berufsgeschäfte an Zeit und Kraft gefehlt hat, eine Darstellung der Anstaltsgeschichte als Jubiläumsgabe zu bieten und damit einer Pflicht der Pietät und der berechtigten Erwartung vieler Fachgenossen und Blindenfreunde zu genügen. So nehme ich diese ungelöste Aufgabe als eine möglichst bald abzutragende Schuld in das neue Jahrhundert mit hinüber und bitte die Herren Kollegen um gütige Nachsicht und um freundliche Unterstützung durch Lieferung von Beiträgen, seien es auch noch so unscheinbare.

Aber noch eins drückt mich und meine Mitarbeiter! Der sehr beschränkte Raum unseres Festsaales gestattet es leider bei weitem nicht, alle verehrten Kollegen und edlen Gönner und Freunde unseres Werkes zu dem herannahenden Feste anders als „pro forma" einzuladen. Wir müssen uns im wesentlichen damit begnügen, eine Anzahl Fachgenossen als Vertreter einzelner Anstalten um ihren hochgeschätzten Besuch, die übrigen aber nur um „stille" wohlwollende Teilnahme in der Ferne herzlich zu bitten.

Zu diesem Zweck sei es mir schliesslich noch erlaubt, die für das Fest geplanten Veranstaltungen übersichtlich anzugeben.

A. Vorfeier.

Freitag, den 12. Oktober 1906: Gründungstag des seit 1886 bestehenden „Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Blinden". Abends 6 Uhr: Begrüssung der auswärtigen Festgäste und ehemaligen Zöglinge in der Anstalt.

B. Hauptfeier.

Sonnabend, den 13. Oktober, 11 Uhr: Festakt in der Aula der Anstalt, 12 Uhr: Rundgang durch die Anstalt und die Vereinsblindenheime (möglichst bei vollem Betriebe) und Neueröffnung des „Museums für Blindenunterricht" in dem jetzt vollendeten Erweiterungsbau, der ausserdem die Druckerei und die Bibliothek der Anstalt aufnehmen wird. Nachmittags 2 Uhr: Einfaches Festmahl im grossen Saale des Restaurants „Schlosspark" zu Steglitz.

(Vereinigung der auswärtigen Festgäste mit dem Lehrer- und Beamtenkollegium, den jetzigen und ehemaligen Zöglingen der Kgl. Blindenanstalt.)

C. Nachfeier.

Sonntag, den 14. Oktober vormittags: Besuch des Zeune'schen Erbbegräbnisses auf dem St. Georgenkirchhof in Berlin, und der Grabstätte des Direktors Rösner auf dem Steglitzer Friedhofe.

Steglitz bei Berlin, den 31. August 1906.

Der Direktor der Königlichen Blindenanstalt:
Matthies.

Portoermässigung für Blindenliteratur in England.

Die Augustnummer des Progress hat eine Beilage, welche die bedeutende Ermässigung des britischen Portos für Blindenliteratur meldet. Mr. Barnes, der Sekretär der British & Foreign Blind Association und der „Progress" haben für diese gute Sache tapfer gekämpft und ich denke, wir deutschen Blinden sind ihnen auch zu Dank verpflichtet, denn der englische Präzedenzfall wird wohl nicht verfehlen, unsere Bestrebungen auf Ermässigung des Paketportos für Blindendruck und -Schrift bei der Postverwaltung zu unterstützen. Was in England zugestanden worden ist, ist folgendes: Maximalgewicht 5 Pfund, Grösse der Sendungen bis zu 2 Meter, 1 Meter, 1 Fuss.

Bis zu 2 Unzen ist das Porto dasselbe geblieben, nämlich ein halber Penny; bis zu 2 Pfund beträgt es vom 1. September an einen Penny, und über zwei bis zu 5 Pfund ein und einhalb Pence.

Die bisherigen Sätze für Pakete waren: bis zu 1 Pfund Gewicht 3 Pence, bis zu 2 Pfund 4 Pence, bis zu 3 Pfund 5 Pence und bis zu 5 Pfund 6 Pence. Die Ermässigung ist also eine sehr wesentliche.

Vorschrift für die künftige Versendung von Blindenliteratur ist, dass die Verpackung eine bequeme Prüfung des Inhalts zulassen und dass jedes Paket einen gedruckten Zettel mit der Aufschrift „Blindenliteratur" tragend und mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein muss. Sehn.

Schmutzige Karten.

Jeder Geographielehrer weiss, dass die geprägten Karten beim Gebrauche durch Schüler, welche an Handschweiss leiden, sehr bald schmierig und unappetitlich werden. Nach meiner Ueberzeugung werden sie, wie die Bücher, auch zu Mikrobennestern und zu Trägern der Ansteckung, wenn Kinder sie benutzen, welche mit Augenentzündungen behaftet sind. — Karten und Schulbücher sollten deshalb von Zeit zu Zeit desinfiziert werden. Es ist dazu keine besondere Einrichtung erforderlich. Die Blätter werden einfach auf einen Tisch gelegt und mit starkem Seifenwasser — nachher mit reinem Wasser — gründlich abgewaschen, wobei man sich eines weichen Schwamms bedient. — Es muss aber das ganze Blatt, nicht nur das Kartenbild, gleichmässig nass gemacht werden. — Dann legt man die Blätter auf Schultische oder auf den Fussboden und lässt sie langsam trocknen. — Es schadet dies weder der Deutlichkeit, noch der Haltbarkeit der Karten. Bei Büchern, besonders Fibeln, kann man dasselbe Verfahren anwenden; nur wird man gut tun, ein trockenes Blatt zwischen zwei gewaschene Blätter zu legen bis alles trocken ist. M. Kunz.

Notizen.

Durch die Presse geht folgende Notiz:

Gesundheitszeugnis für Schulkinder. Die Schulhygiene bildet jetzt einen wichtigen Teil der Gesundheitspflege, aber es wird kaum jemand leugnen, dass gerade auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun bleibt. Einen ziemlich radikalen Schritt vorwärts bedeutet eine Einrichtung, die seit einigen Monaten auf Vorschlag von Dr. Cesar Roux die Schulbehörde der Stadt Nizza getroffen hat. Jedes Kind, das in die städtischen Schulen eintritt, erhält dort ein sogenanntes Gesundheitsbuch, worin zunächst alle Einzelheiten über Herkunft, Alter, Wohnort, den Erfolg oder die Wiederholung der Impfung, Körpergewicht, Grösse, Brustmass u. a. eingetragen werden. Im Anschluss daran werden kurze Belehrungen über gesundheitliche Fragen zum Nutzen der Eltern hinzugefügt. Dies Buch bleibt im Besitz der Eltern oder deren Stellvertreter, die dadurch auch weiterhin über den körperlichen Zustand ihres Pfleglings, z. B. auch über dessen Befähigung zur Teilnahme an Jugendspielen unterrichtet werden. Ausserdem wird ein zweites Gesundheitszeugnis von dem überwachenden Schularzt geführt, und in dies gelangen die mehr medizinischen Einzelheiten bezüglich des früheren und gegenwärtigen Gesundheitszustandes des Kindes gleichzeitig mit Anmerkungen über das Sehvermögen, das Gehör, die Zähne und die allgemeine geistige Veranlagung. Auf Grund dieser Notizen hat der Schularzt einmal den Eltern nötigenfalls besondere Anweisungen für die Haltung des Kindes zu geben, dann aber vor allem auch die Lehrer darauf aufmerksam zu machen, ob das betreffende Kind rückständig, schwerfällig oder unaufmerksam ist, nicht aus Träg-

heit, sondern wegen geringerer geistiger Befähigung, wegen des Vorhandenseins von Drüsen, wegen mangelnden Gehörs oder dergleichen. Hin und wieder sind wohl derartige Einrichtungen auch schon in einzelnen anderen Ländern getroffen worden, aber sie verlangen ohne Zweifel eine allgemeine Einführung. Sie würden eine notwendige Ergänzung zu dem Schulzwang bilden, der seit mehr oder weniger langer Zeit in allen Kulturländern besteht."

Es dürfte zu erwägen sein, ob nicht etwas ähnliches zu den Personalakten jedes unserer Zöglinge gehört. Der „Fragebogen" gibt Auskunft über die Vergangenheit des aufzunehmenden Zöglings, wird aber nicht fortgeführt und das ist meines Erachtens ein Mangel. Bei den Zeugnisfestsetzungen in den Konferenzen kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten darüber, ob bestimmte Vorgänge und mangelhafte Fortschritte auf Rechnung des Unvermögens oder auf Konto bösen Willens zu setzen seien. Ich bin der Ansicht, dass manches, um nicht zu sagen vieles, als Trägheit und Renitenz aufgefasst, ausgelegt und geahndet wird, das seinen Grund in Zuständen und Anlagen hat, auf die der Schüler keinen Einfluss haben kann. Mehr noch wie bei uns, wird das bei manchem Fürsorge-Erziehungszögling zutreffen. Das schriftlich niedergelegte Urteil des Arztes ist jedenfalls in vielen Fällen wert- und bedeutungsvoll und die alljährlichen Eintragungen zwingen zur Körperrevision jedes einzelnen Zöglings. V. B.

— Bei der Kgl. Blindenanstalt Steglitz sind mit Beginn des Sommerhalbjahres 1906 folgende Personalveränderungen und Neuerungen eingetreten. Die ordentliche Lehrerin Frl. Gadow, die zugleich mit dem ordentlichen Lehrer Herrn Gaedeke die Feier ihrer 25jährigen Amtstätigkeit an der Kgl. Blinden-Anstalt beging, ist ihrer leidenden Gesundheit wegen am 1. April in den Ruhestand getreten. Zur Nachfolgerin wurde die frühere Kursistin Frl. Wigand aus Potsdam ernannt. Ferner sind zwei Lehrerstellen neu begründet, und zwar infolge Zusammenlegung sogenannter Ueberstunden die Stelle eines vollbeschäftigten Hülfslehrers, deren Verwaltung dem bisherigen Kursisten Herrn Lehrer Bosdorf aus Steglitz übertragen, und zur Durchführung des neuen Lehrplanes eine vierte ordentliche Lehrerstelle. Diese ist z. Z. noch unbesetzt, dem Vernehmen nach aber dem ordentlichen Blindenlehrer Herrn Kowalski in Soest, einem früheren Kursisten der Anstalt, verliehen, der sein neues Amt vermutlich spätestens am 1. November antritt. Ausserdem ist für den Korbmachereibetrieb die Stelle eines Hülfswerkmeisters geschaffen und dem Korbmachergesellen Herrn Schreiber, einem halbblinden ehemaligen Zögling der Kgl. Blindenanstalt, zunächst probeweise auf 1 Jahr übertragen worden. Der Lehrer Herr Kapst aus Schlesien ich seit Ostern d. J. bei der Kgl. Blindenanstalt als Kursist beschäftigt.

— Vor kurzem besichtigte Herr Kiorichi Hattori mit Genehmigung des preussischen Ministeriums und des Landeshauptmanns das Gesamtgetriebe der Prov.- Blindenanstalt zu Neuwied und be-

sprach mit dem Direktor eingehend die verschiedensten Gebiete der Blindenbildung und der Blindenfürsorge. Herr Hattori ist Sektionschef im japanischen Unterrichtsministerium und bereist im Auftrage seiner Regierung die bedeutenderen Kulturländer, um an allen möglichen Schulgattungen Studien zu machen, die zum Besten des eigenen Landes verwertet werden sollen. F.

— Nach dem Breslauer Kongress ist der Vortrag über die „Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes auf die Blinden" im Auftrage des Landeshauptmanns seitens der Neuwieder Blindenanstalt in 900 Exemplaren an die sämtlichen rheinischen Gerichte, Landratsämter, Bürgermeisterämter und die sonstigen, namentlich geistlichen Stellen gesandt worden, welche die Befugnis zur Anwendung der Fürsorgeerziehung besitzen.

Um den Erfolg festzustellen, richtete die Neuwieder Anstalt im vorigen Jahre an die Bürgermeister und Geistlichen der Gemeinden, aus welchen die in den Jahren 1902—1904 zu Düren und Neuwied aufgenommenen Blinden stammen, Anfragen, ob das obige Gesetz vor der Anmeldung angewandt oder angedroht worden sei. Es kamen rund 100 Zöglinge in Betracht. Die Einwirkung liess sich vermuten, da in den früheren Jahren nie so zahlreiche Meldungen eingingen. Die Antworten lauteten dahin, dass bei zweien das Gesetz angewandt, bei zehn angedroht worden war. In den übrigen Fällen führte zumeist freundliches Zureden und der Hinweis auf die Vorteile der Anstaltserziehung zur Anmeldung. Da auch diese letztere Seite in oben genanntem Vortrage zur Aufklärung ausführlich enthalten war, so ist der Segen der Propaganda nicht zu verkennen. Immerhin bleibt das Fürsorgegesetz ein Notbehelf. Man ist der Auffassung des jeweiligen Richters preisgegeben, und es wird daher nach wie vor Aufgabe des Blindenlehrerkongresses bleiben, die Notwendigkeit des Anstaltszwanges auf Grund eines Schulgesetzes zu betonen. Das Verhältnis der wirklichen Anstaltsinsassen zu der durch die amtlichen Blindenzählungen ermittelten Zahl spricht für solche Notwendigkeit eine deutliche Sprache. Sie wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass durchweg nur die Stockblinden gezählt und die Schwachsichtigen, die ebenfalls unsere Anstalten bevölkern, als sehend eingetragen worden sind. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Eltern vor dem Federstrich zurückschrecken, der auf den Zählkarten ihre schwachsichtigen Kinder als „blind auf beiden Augen" bezeichnen würde. Wir können ruhig die Zahl der amtlich Gezählten verdoppeln und überblicken dann die wirkliche Schar, an welchen die Blindenanstalten, Werkstätten und Heime wirken müssten. F.

— Blinde Masseure. Der Kölnischen Volkszeitung schreibt man aus New-York 19. August 1906: Die japanische Sitte, blinde Masseure zu beschäftigen, hat seit einiger Zeit auch hier überhand genommen, und New-York beherbergt bereits eine ziemlich grosse Anzahl von solchen blinden Handlangern, welchen dieser Art eine ausserordentlich gut bezahlte Beschäftigung zugänglich gemacht wurde. Es besteht hier eine Masseurschule für Blinde,

welche sich grossen Zuspruches erfreut. Man hat nämlich herausgefunden, dass Blinde für diese Tätigkeit ausserordentlich geeignet sind. Fast alle Schüler fühlen sozusagen instinktiv, welche Muskeln besonderer Behandlung bedürfen, eine Eigenschaft, welche ihre Dienste als besonders wertvoll erscheinen lässt. Die Blinden verdienen bei dieser Tätigkeit mit Leichtigkeit 5—10 Dollar pro Tag.

— Der „Progress" schreibt: Nach in London eingegangenen Briefen ist die Ausübung der Massage durch Blinde in Japan nicht mehr so lohnend als früher. Die Zahl der Blinden Japans wird auf 50 000 geschätzt, von denen 2 Prozent ihren Lebensunterhalt durch Musik, die überwiegende Mehrzahl aber durch Ausübung einer Art Massage gewannen. Die Einführung der medizinischen Wissenschaften in diesem Lande hat zur Folge gehabt, dass, während sie früher gleichzeitig eine Art ärztlicher Praxis ausübten, sie sich jetzt ausschliesslich auf Massage angewiesen und beschränkt sehen.

Lgs. Bod.

Literatur.

— 59. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1905.

— 87. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1905.

— Tätigkeitsbericht des Vereins der Blinden in Dresden und Umgegend über das 5. Vereinsjahr 1905.

— Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klar'schen Blinden-Anstalt in Prag im Jahre 1905.

— Bericht über die 1. Generalversammlung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen in Lausanne am 30. September und 1. Oktober 1905.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1906. Jahrgang XXVI.

Zum Gedächtnis August Zeune's.

Vor hundert Jahren war's —
Deutschland geknechtet von des Korsen Faust!
Es blutet mir das Herz,
Denk ich der Leidenszeit,
Die unser Volk durchlebt.
Doch unter Tränen reift
Der künft'gen Ernte Frucht.
Ein neu Geschlecht erblüht
Zu grosser, kühner Tat.
Die Nacht entflieht,
Der Freiheit Tag bricht an! —
Und auch ihr Aermsten aller Welt,
Die ihr am Wege sitzt
In dumpfer Finsternis
Mit einem Bettlerhut,
Verzaget nicht! Der Retter naht!
Des Vaterlandes Freund

Ist auch der Blinden Trost.
Er kann nicht kalt
An euch vorübergehn, —
Denn er kann keinen Menschen weinen sehen!
Sieh', an dem Tag,
Wo Preussens Ruhm versank *)
In jener Unglücksschlacht,
Flicht still und ernst
Ein edler Patriot
Um seines Königs Stirn
Den Lorbeer reiner Menschlichkeit:
Die Blinden sammelt er
Aus Dorf und Stadt,
Entreisst dem Elend sie,
Zerbricht den Bettelstab,
An dem sie stehn;
Denn er kann keinen Blinden weinen sehn.
So steht dein Bild vor uns
Nach hundert Jahren noch,
Des edlen Zeune Bild!
Ein Vater wurdest du,
Der Blinden deines Volks,
Froh opfernd Geld und Gut
Und mehr als das: dich selbst,
Dein grosses Herz
Und deines Geistes Kraft! —
Ein Führer uns,
Die wir in deinem Sinn
Zu wirken treu gelobt,
Von Liebe warm durchglüht.
So folgen wir vereint
Dem Banner nach,
Das du, ein Pestalozzi uns,
Hochherzig trägst voran.
Noch ist das Ziel uns fern;
Einst aber soll, will's Gott,
Es doch geschehen,
Dass man wird keinen Blinden weinen sehn!

Hannover. Adolf Hecke.

*) Am 14. Oktober bei Jena und Auerstädt.

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

Als vor einiger Zeit an das Kollegium unserer Anstalt die Aufgabe herantrat, einige Knaben für die höhere Schule vorzubereiten und ich aus Neigung den Unterricht in den mathematischen Fächern übernahm, habe ich nach vielen Richtungen, besonders auch an Blinde, die Gymnasium und Universität besucht haben, die Anfrage ergehen lassen, ob irgend ein System zur schriftlichen Darstellung der mathematischen Wissenschaften in Punktschrift vorhanden sei, besonders auch, mit welchem Erfolge Mathematik betrieben sei. In allen Fällen erhielt ich als Antwort, dass es bisher noch an einem Wege zu schriftlicher Aufzeichnung mathematischer Ausdrücke fehle und deshalb den betreffenden Herren die Bewältigung des nötigen mathematischen Stoffes teilweise ausserordentlich schwer gefallen, teilweise unmöglich gewesen sei; hervorragende Leistungen in andern Fächern mussten in der Prüfung meistens den Mangel an mathematischen Kenntnissen ausgleichen.

Um nun nicht mit der sichern Aussicht auf Misserfolg an die Lösung einer Aufgabe herantreten zu müssen, entschloss ich mich zu dem Versuche, ein Mathematikschriftsystem zu konstruieren, das den Blinden in den Stand setzt, durch schriftliche Darstellung der mathematischen Aufgaben und deren Lösungen sein Gedächtnis zu unterstützen. Das Ergebnis dieses Versuches habe ich in dem Nachstehenden niedergelegt. Meine Arbeit umfasst ausser einigen andern Vorschlägen alle Zweige der Mathematik, soweit diese auf dem Gymnasium gelehrt und in Abiturientenexamen gefordert wird. Ich hoffe, mit diesem Beitrag, den ich hiermit der Kritik der Kollegen und gebildeten Blinden übergebe, eine Lücke in unserm Punktschriftsystem auszufüllen und bitte zugleich, mich auf Mängel, die sich bei einer Nachprüfung ergeben sollten, aufmerksam machen zu wollen.

Sollte jemand der Herren Kollegen irgendwie Kunde von einem etwa vorhandenen Mathematikschriftsystem haben, so wäre ich sehr dankbar, wenn mir darüber Nachricht gegeben würde. *) Ebenso dankbar würde ich Mitteilungen über mathematische Hülfsmittel und Apparate, sowie probeweise Uebersendung derselben begrüssen.

---

*) Nachdem ich meine Arbeiten abgeschlossen hatte, fiel mir während der Fertigstellung des Manuskripts in die Hände: Seventy-third Annual Report of the Managers of the Pennsylvania Institution for the Instruction of the Blind. Philadelphia 1906. Dieser Jahresbericht enthält auf S. 63 und 64 24 Zeichen, 10 Regeln und 10 Beispiele für mathematische Darstellungen in modifizierter amerikanischer Punktschrift. (J. W. Smith) Eine Verwertung dieses Fragments war ausgeschlossen, da ich mit meiner Arbeit bereits fertig war, als mir dasselbe bekannt wurde, weil es in anderer Brailleschrift ausgeführt, anscheinend sehr eng begrenzt, vor allen Dingen aber $^1/_4$ bis $^1/_3$ länger, als die von mir aufgestellte Schreibweise ist. Ich werde vielleicht später darauf zurückkommen.

1. Abschnitt.

Mathematikschriftsystem.*)

A. Arithmetik.

I. Darstellung der Zahlengrössen.

Die von der Kurzschriftkommission in dem „Regelbuch und Wörterverzeichnis zur deutschen Blinden-Kurzschrift" festgelegte Schreibweise der Zahlen und Brüche und die ebendaselbst festgelegten Rechnungszeichen bleiben auch in der Mathematik von Bestand **). Der Vollständigkeit halber werden die dort aufgestellten Regeln hier wiederholt.

1. Die Buchstaben a — j bezeichnen die Grundzahlen, wenn ihnen das Zahlzeichen vorgesetzt ist.

1. Beispiel: 1906 =

S. Anhang, Satz 1.

2. Werden die Grundzahlen eine Stufe niedriger gesetzt, so bedeuten sie Ordnungszahlen.

2. Beisp.: Der vierzehnte =

3. Brüche werden dargestellt, indem der Zähler durch die Grundzahl, der Nenner durch die Ordnungszahl ausgedrückt wird.

3. Beisp.: $^5/_6$ =

4. Beisp.: $\frac{12}{163}$ =

4. In gemischten Zahlen erhalten die ganze Zahl und der Bruch je ein Zahlzeichen.

5. Beisp.: $4^3/_5$ =

S. Anhang, Satz 3.

5. In Dezimalbrüchen wird der Bruch durch das Komma unter Fortfall des Zahlzeichens den Ganzen angeschlossen.

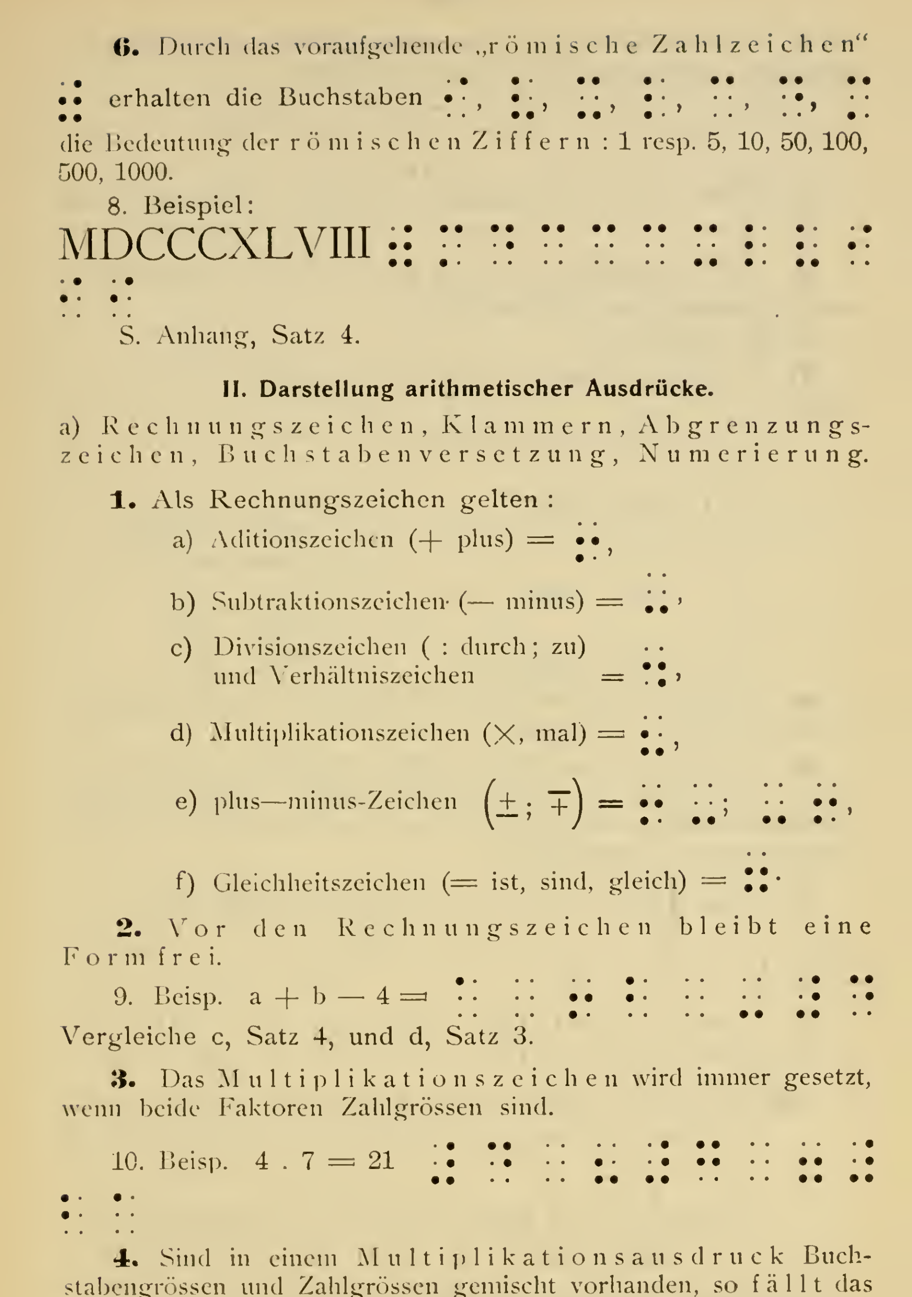
6. Beisp.: 0,005 =

7. Beisp.: 26,403 =

---

*) Ich habe die Bezeichnung „Mathematikschriftsystem" gewählt nach den bereits vorhandenen und gebräuchlichen Bezeichnungen „Kurzschriftsystem" und „Musikschriftsystem".

**) Durch die Festlegung dieser Zeichen wurde meiner Arbeit ein arger Stoss versetzt, da ich kürzere Rechnungszeichen aufgestellt und die jetzt gültigen anderweitig verwandt hatte. Da aber der Kongress in Halle, zwar ohne zu wissen, dass die Kommission auch nach dieser Richtung arbeiten würde, die Festlegung schon im voraus angenommen hat, so musste ich auch die Zeichen akzeptieren und eine Umarbeitung meiner Darstellungen vornehmen.



6. Durch das voraufgehende „römische Zahlzeichen" erhalten die Buchstaben , , , , , , die Bedeutung der römischen Ziffern : 1 resp. 5, 10, 50, 100, 500, 1000.

8. Beispiel:

MDCCCXLVIII

S. Anhang, Satz 4.

II. Darstellung arithmetischer Ausdrücke.

a) Rechnungszeichen, Klammern, Abgrenzungszeichen, Buchstabenversetzung, Numerierung.

1. Als Rechnungszeichen gelten:

a) Aditionszeichen (+ plus) = ,

b) Subtraktionszeichen (— minus) = ,

c) Divisionszeichen (: durch; zu) und Verhältniszeichen = ,

d) Multiplikationszeichen (×, mal) = ,

e) plus—minus-Zeichen $\left(\pm; \mp\right)$ = ; ,

f) Gleichheitszeichen (= ist, sind, gleich) = .

2. Vor den Rechnungszeichen bleibt eine Form frei.

9. Beisp. a + b — 4 =

Vergleiche c, Satz 4, und d, Satz 3.

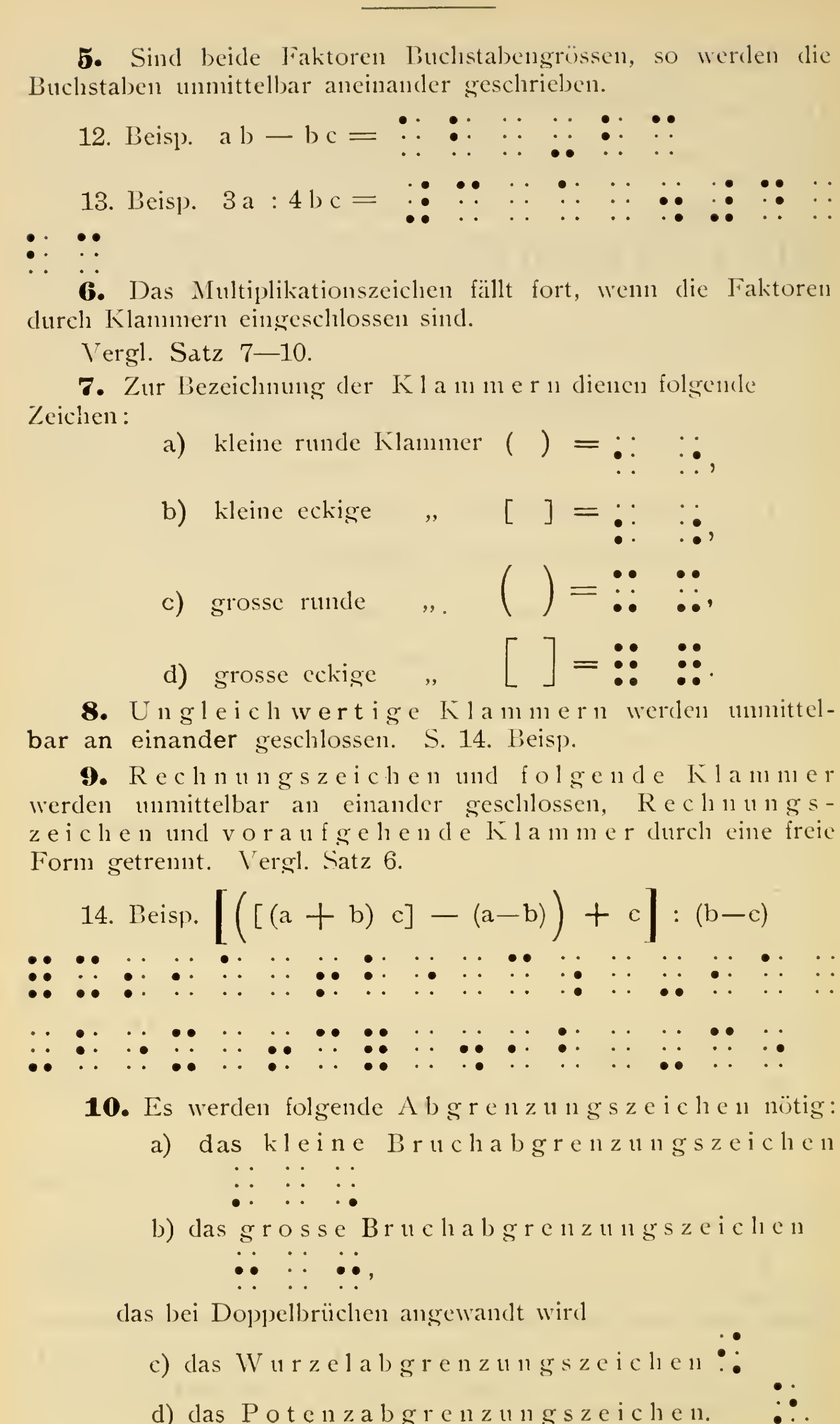
3. Das Multiplikationszeichen wird immer gesetzt, wenn beide Faktoren Zahlgrössen sind.

10. Beisp. 4 . 7 = 21

4. Sind in einem Multiplikationsausdruck Buchstabengrössen und Zahlgrössen gemischt vorhanden, so fällt das Multiplikationszeichen fort; es bleibt statt dessen eine Form frei.

11. Beisp. 3a + 4b =

S. Anhang, Satz 2.



5. Sind beide Faktoren Buchstabengrössen, so werden die Buchstaben unmittelbar aneinander geschrieben.

12. Beisp. a b — b c =

13. Beisp. 3 a : 4 b c =

6. Das Multiplikationszeichen fällt fort, wenn die Faktoren durch Klammern eingeschlossen sind.

Vergl. Satz 7—10.

7. Zur Bezeichnung der K l a m m e r n dienen folgende Zeichen:

a) kleine runde Klammer ( ) = ,

b) kleine eckige „ [ ] = ,

c) grosse runde „ . ( ) = ,

d) grosse eckige „ [ ] = .

8. U n g l e i c h w e r t i g e K l a m m e r n werden unmittelbar an einander geschlossen. S. 14. Beisp.

9. R e c h n u n g s z e i c h e n und f o l g e n d e K l a m m e r werden unmittelbar an einander geschlossen, R e c h n u n g s - z e i c h e n und v o r a u f g e h e n d e K l a m m e r durch eine freie Form getrennt. Vergl. Satz 6.

14. Beisp. $\Big[\Big([(a + b)\ c] - (a-b)\Big) + c\Big] : (b-c)$

10. Es werden folgende A b g r e n z u n g s z e i c h e n nötig:

a) das k l e i n e B r u c h a b g r e n z u n g s z e i c h e n

b) das g r o s s e B r u c h a b g r e n z u n g s z e i c h e n ,

das bei Doppelbrüchen angewandt wird

c) das W u r z e l a b g r e n z u n g s z e i c h e n

d) das P o t e n z a b g r e n z u n g s z e i c h e n.

11. Die in der Mathematik häufig vorkommenden kleinen lateinischen Buchstaben x, y, z werden dargestellt durch resp. und ; i durch . Durch den Aufhebungspunkt erlangen die Zeichen ihre Bedeutung wieder.

15. Beisp. $x + y - z =$

16. Beisp. $[(x + y) + (x - y)] \cdot [(x - y) - (y + z)]$

12. Die Numerierung der Buchstabengrössen geschieht durch die Zeichen:

a) a' oder $a_{,}$ = *)

a'' oder $a_{,,}$ = **)

a''' oder $a_{,,,}$ =

a'''' oder $a_{,,,,}$ = (kommt fast nie vor).

b) a_1; a_2; a_3 =

c) x_a; x_b; x_c =

17. Beisp. $a : a_{,} = b : b_{,}$ =

18. Beisp, $a_1 : a_2 = x_1 : x_2 =$

---

*) bedeutet in der Geom. Min. **) bedeutet in der Geom. Sec.



13. Unendlichkeit und Perioden in Dezimalbrüchen und in Buchstabenausdrücken werden dargestellt durch

19. Beisp. 0,6433 . . . =

20. Beisp. 25,436436 . . . =

21. Beisp. a . a . a . . . . n mal =

14. Das Unendlichkeitszeichen ∞ wird dargestellt durch

22. Beisp. 4 : 0 = ∞

23. Beisp. a : 0 = ∞

b) Brüche.

Einfache Brüche, Dezimalbrüche und gemischte Zahlen S. I, Satz 3; 4; 5; II, Satz 13.

1. In mehrgliedrigen und Buchstabenbrüchen werden Zähler und Nenner durch den Bruchstrich getrennt. Vor dem Bruchstrich bleibt eine Form frei.

34. Beisp. $\frac{6.\ 7.\ 8.}{9}$

25. Beisp. $\frac{a}{b}$

26. Beisp. $\frac{x + y}{z}$

2. Treten Zahlbrüche mit mehrgliedrigem Zähler und Buchstabenbrüche innerhalb eines zusammengesetzten Ausdruckes auf, so werden sie durch das kleine Bruchabgrenzungszeichen eingeschlossen.

27. Beisp. $\frac{6.\ 8.\ 10}{18} + 23 + \frac{(7 + 8)\ 5}{6}$

28. Beisp. $\left(\frac{a}{2\ d\ g} + \frac{2\ a\ b}{c} - \frac{3\ b}{8\ g} - 5\ b\ g\right)$

3. Das Bruchabgrenzungszeichen fällt fort, wenn der ganze Ausdruck e i n Bruch ist.

29. Beisp. $\frac{u\ y - x}{z + u} = \frac{x + u\ y}{u - z}$

aber:

30. Beisp. $\frac{u\ y + x}{z + u} + b = \frac{x + u\ y}{u - z} \cdot c$

Vergl. Satz 2 und Beisp. 28.

4. N e g a t i v e B r ü c h e werden immer durch das Abgrenzungszeichen eingeschlossen. Das Minuszeichen ⠤ geht dem Abgrenzungszeichen unmittelbar voran.

31. Beisp. $-\dfrac{a + (1 + a)\, a\, x + x}{(a-x)\, y}$

5. In Doppelbrüchen wird der Hauptbruchstrich dargestellt durch

32. Beisp. $\dfrac{\frac{a}{b}}{\frac{b}{c}}$;

6. Ist in Doppelbrüchen Zähler, bezw. Nenner nur e i n Bruchausdruck, so werden weder der ganze Doppelbruch noch seine Glieder durch Abgrenzungszeichen eingeschlossen.

33. Beisp. $\dfrac{\frac{a\,d + b\,c}{b\,d}}{\frac{e\,t + s\,m}{m\,n}}$

7. Bestehen Zähler, bezw. Nenner eines Doppelbruches aus mehreren Brüchen, oder ist der Zähler, bezw. Nenner Teil eines arithmetischen Ausdrucks, so werden die Brüche durch das kleine Bruchabgrenzungszeichen eingeschlossen.

34. Beisp. $-\dfrac{\left(\frac{a}{4\,b\,c\,d} - \frac{r}{2\,b\,c\,g} + \frac{2\,c\,d}{5\,b\,g}\right) t}{\left(\frac{2\,a}{3\,b\,c} + \frac{5\,d\,r}{8\,b\,c} - \frac{c\,g}{6\,b\,c}\right) t}$

Fortsetzung folgt.

Helene Kellers klassischer Appell an unsere Pflicht gegenüber den Blinden.

Uebersetzt von H. Hoffmann in Ratibor.

Der in Little Rock in Arkansas erscheinende „Arkansas Optic", der in der Arkansas-Taubstummenanstalt gedruckt und von ihr herausgegeben wird, enthält in Nr. 15 vom 1. Mai 1906 folgenden „Brief, welcher eine Bitte an die helfende Hand zugunsten der Opfer enthält, deren Dasein von Nacht umfangen ist, und den Mark Twain in einer Neuyorker Versammlung vorgelesen hat."

Der dem „Arkansas Optic" zugegangene Sonderbericht vom 30. März lautet ins Deutsche übertragen also:

Auf der im Waldorf-Astoria-Saal unter Vorsitz von Mark Twain zu dem Zwecke abgehaltenen Versammlung, Gelder für Schulen und Werkstätten für Blinde aufzubringen, las der Vorsitzende einen Brief von Helene Keller vor, von dem er sagte, er wäre klassisch und verdiente einen Platz unter den literarischen Werken. Fräulein Keller hatte in Aussicht gestellt, anwesend zu sein, aber da sie mit Rücksicht auf ihre Krankheit dazu nicht imstande war, war dieser Brief von ihr vom Krankenlager aus diktiert worden.

Die Versammlung, die unter dem Schutze der Vereinigung zur Besserung der Lage der Blinden im Staate Newyork, eingetragener Verein, stattfand, erbrachte 15 000 Dollars.

Fräulein Kellers Brief lautet wie folgt:

„Wrentham, Massachusetts, den 27. März.

Mein verehrter Herr Clemens!

Es bedeutet ein grosses Missgeschick für mich, nicht zusammen zu sein mit Ihnen und andern Freunden, die ihre Kräfte vereinigt haben, um die Blinden emporzuheben. Die Versammlung in Newyork wird der bedeutendste Zeitpunkt in der Bewegung sein, die so lange mein Gemüt beschäftigt hat, und ich bedauere ungemein, nicht dabei sein zu können; aber ich fühle eine Begeisterung, als lebte ich in Verbindung mit solch einer Versammlung von Klugheit, Weisheit und Menschenliebe.

Glücklich würde ich sein, wenn ich in meine Hand die Worte geschrieben erhielte, wie sie von Ihren Lippen fallen, und wenn ich, so wie sie sich äusserte, die Beredsamkeit unseres neuesten Gesandten zu den Blinden empfinden könnte. Vormals haben wir nicht solche Anwälte gehabt.

Mein Schmerz wird gemildert durch den Gedanken, dass niemals bei einer von mir veranstalteten Versammlung das richtige Wort so sicher war, ausgesprochen zu werden. Obgleich aber alle unsere Bitten überflüssig sein dürften, nachdem Sie und Herr Choate gesprochen haben, vermag ich doch nicht zu schweigen, da ich ein Weib bin, und bitte ich Sie, den Brief vorzulesen, da ich weiss, dass er durch Ihre freundliche Stimme zu einem beredten gemacht werden wird.

Um zu wissen, was ein blinder Mensch braucht, müsst ihr, die sehen können, euch vorstellen, was es heisst, nicht zu sehen, und ihr könnt es euch um so lebhafter vorstellen, wenn ihr daran denkt, dass ihr vor dem Ende eurer Reise selbst einen dunklen Weg zu gehen habt. Sucht euch zu vergegenwärtigen, was denen Blindheit bedeutet, deren freudige Tätigkeit zur Untätigkeit verwandelt wird.

Es ist ein Leben während langer, langer Tage, — baut sich doch das Leben aus Tagen auf. Es ist ein eingeschlossen, behindert, hinfällig Leben, von dem alles auf Gottes Welt ausgeschlossen ist. Es bedeutet sich hilflos, übervorteilt befinden. Was euren Geist anspannt und was an seinen Fesseln zerrt, was eure belastenden Schultern schmerzt, man versagt es ihnen (den Blinden), nämlich die rechte Arbeitsbürde.

In einem Augenblicke lässt ein Zufall einen Menschen erblinden. Der Tag ist vergessen gemacht. Nacht umfängt die ganze sichtbare Welt. Die Füsse, die ihn einst im festen, sichern Schritt zu seiner Beschäftigung trugen, treten fehl und machen Halt aus Furcht, einen Schritt vorwärts zu tun. Zu einer neuen Lebensweise der Untätigkeit wird er gezwungen, die gleich einem Wurm den Geist verbraucht und seine herrlichen Fähigkeiten zerstört.

Die Erinnerung stellt ihn seiner erleuchteten Vergangenheit gegenüber. Mitten unter den greifbaren Trümmern seines nunmehrigen Lebens tastet er nach seinem kläglichen Wege. Ihr habt ihn an eure belebten Verkehrsadern mit wankenden Füssen und ausgestreckten Händen gestellt, indem er geduldig die allgemeine Unwissenheit ausbaggert, indem er seine geringfügigen Waren zum Verkauf darbietet oder seine Mütze für eure Pfennige hinhält, und dies war (ehedem) ein Mann voller Ehrgeiz und Fähigkeiten.

Darum, weil wir jenen Ehrgeiz und jene Fähigkeiten kennen, sehen wir uns am Werke, die Lage des erwachsenen Blinden zu verbessern. Zwar könnt ihr nicht den untätigen Augen die Fähigkeit zu sehen zurückbringen; aber ihr könnt eine hilfreiche Hand dem Gesichtlosen auf seinem düstern Pilgerwege bieten. Ihr könnt ihn neue Fertigkeit lehren. Für Arbeit, die sie mit Hilfe ihrer Augen ehemals verrichteten, könnt ihr solche setzen, die sie mittels ihrer Hände ausführen können.

Sie wünschen nur Gelegenheit (für Arbeit), und Gelegenheit ist die Fackel der Finsternis. Sie flehen nicht um Barmherzigkeit, noch um Unterhalt, sondern um Befriedigung, die aus einträglicher Arbeit kommt, und diese Befriedigung ist das Recht jedes menschlichen Wesens.

Auf Ihrer Versammlung wird Newyork sein Wort für die Blinden reden, und wenn Newyork spricht, lauscht die Welt. (?) Die wahre Botschaft Newyorks ist nicht Geschäftsgeräusch und geschäftige Telegraphen, sondern die machtvolleren Aeusserungen solcher Versammlungen wie der Ihrigen.

Die letzte unserer regelmässigen Versammlungen ist mit niederdrückenden Erhebungen über grosse soziale Uebel ausgefüllt worden. Klagende Tadler haben auf jede brüchige Stelle in unserem

bürgerlichen Gefüge verwiesen. Lange genug haben wir den Pessimisten gelauscht.

Sie, Herr Clemens, sagen mir einmal, Sie wären Pessimist; aber grosse Männer werden gewöhnlich in Betreff ihrer selbst missverstanden. Sie sind Optimist. Wären Sie es nicht, so würden Sie nicht der Versammlung vorsitzen. Dieserhalb ist sie eine Antwort auf den Pessimismus. Sie verkündet das Herz und den Verstand einer grossen Stadt, die sich dem Guten der Menschheit gewidmet hat so zwar, dass in dieser, der geschäftigsten Stadt der Welt, kein Notschrei sich erhebt ohne dass er eine mitleidsvolle, freigebige Antwort empfängt. Freut euch, dass die Sache der Blinden in Newyork gehört worden ist; denn einen Tag nachher wird sie in der weiten Welt gehört werden. Helene Keller.

Gott segne Helene Keller für solch einen Brief —, für solche Schönheit und Lieblichkeit des Geistes, des Gedankens und des Ausdrucks. Er sollte eine Begeisterung uns sein, die wir nur taub sind, aber sehen können —, ein frischer Hauch, um uns zu stärken, uns vergessen zu lassen die Grenzen unsers Missgeschicks und uns zu helfen bei dem Versuche, die Kraft zu entwickeln, die wir in uns haben, um alle Hindernisse zu überwinden. Die Kraft ist hier alles in und alles um uns, in ergiebiger Menge für alle Ereignisse vorhanden, und wir sollen sie gebrauchen und anwenden. Lasst uns neuen Mut fassen und lasst uns uns bemühen zu wissen, wie unsere Angebote gemäss der Nachfrage zu gestalten sind. (Ohio Chronicle).

„Organ für Taubstummen-Anstalten in Deutschland."

Einige Mitteilungen

über die Blindenabteilung in der neu errichteten Kgl. Sächsischen Blinden-Anstalt zu Chemnitz-Altendorf.

Von Schuldirektor J. Dietrich.

Am 29. August war ein Jahr vergangen, seitdem die sächsische Blindenanstalt nach Chemnitz verlegt worden ist, und es hat sich bereits in diesem zur Beurteilung einer so umfangreichen Neuanlage an sich kurzen Zeitraume die Trefflichkeit und Zweckmässigkeit der gegen früher vollkommen veränderten wohnlichen und räumlichen Verhältnisse zur Genüge erwiesen.

In Chemnitz ist die frühere Dresdner Blindenanstalt einschliesslich ihrer Zweiganstalten zu Moritzburg und Königswartha mit den seitherigen Landesanstalten für schwachsinnige Kinder aus Zweckmässigkeitsgründen zu einer grossen Landesanstalt vereinigt worden, die der Art der Zöglinge entsprechend in 2 Abteilungen zerfällt, in die Abteilung für blinde und die für schwachsinnige Zöglinge. Beide Abteilungen haben in ihrem innersten Wesen, in Bezug auf Unterricht, Erziehung und Arbeitsausbildung, nichts mitein-

ander gemeinsam und bestehen daher selbständig nebeneinander. Einer jeden Abteilung steht ein Pädagoge vor, der den Titel Schuldirektor führt, während die gesamte Anstalt einem Direktor unterstellt ist.

Die Chemnitzer Landesanstalt ist eine grossartige Schöpfung des sächsischen Staates. Auf sonniger, luftiger Anhöhe in der Vorstadt Altendorf gelegen, in unmittelbarer Nähe des Waldes, vereinigt sie für ihre Insassen die Vorzüge der Grossstadt mit denen eines gesunden Aufenthalts in freier Gegend. Ihre 39 Gebäude sind im Stile der deutschen Frührenaissance gehalten und gewähren dem Beobachter in ihrer architektonisch schönen Ausführung, mit den aus rotem Porghyr gearbeiteten Fenster- und Türumrahmungen, dem hellgrauen Spritzbewurf der Wände, den naturroten Ziegeldächern mit ihrem malerischen Aufbau von grüngestrichenem Holzfachwerk einen reizvollen Anblick. Die zahlreichen Besucher (etwa 7000), die die Anstalt bis jetzt besichtigt haben, sind des Lobes voll gewesen über diese neueste hervorragende Schöpfung der sächsischen Regierung auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge.

In der etwa 500 Meter langen Südfront der Anstalt liegen 5 Beamtenwohnhäuser mit dem Verwaltungsgebäude in der Mitte. Nördlich von diesem ist in einer Entfernung von 50 Meter die stattliche Blindenschule mit der nach Norden angebauten Anstaltskirche errichtet, und östlich und westlich von ihr erheben sich die übrigen zur Blindenabteilung gehörigen Pavillons. Das Schulgebäude enthält in seinen beiden Stockwerken einen geräumigen Saal für gesangliche und andere Zwecke, 8 Zimmer für Schul- und Fortbildungsschulunterricht, 3 Zimmer für den Hilfsschulunterricht der schwachbegabten blinden Zöglinge, die nötigen Räume für den Handfertigkeitsunterricht und die Lehrmittel, sowie das Lehrerzimmer.

Westlich vom Schulhaus befinden sich die Wohn- und Werkstättengebäude der männlichen Zöglinge, während diejenigen der blinden Mädchen auf der östlichen Seite zu suchen sind. Die Schulknaben vom 10. Jahr an wohnen mit den erwachsenen männlichen Blinden in einem Gebäude, in einem anderen die später erblindeten und die schwachveranlagten Zöglinge. Es ist selbstverständlich, dass den einzelnen Zöglingsgruppen in den Gebäuden gesonderte Räume zugewiesen sind. Die Schulknaben unter 10 Jahren bewohnen mit den Mädchen der untersten Schulabteilung gemeinsam einen nordwestlich vom Schulhaus gelegenen Pavillon. Man hat diese Kinder deswegen in einem Gebäude vereinigt, weil sie unter weiblicher Pflege stehen. In demselben Pavillon befinden sich zugleich das Unterrichts- wie das Spielzimmer für die unterste Schulklasse oder die Kindergartenabteilung.

Ein grosses Werkstättengebäude enthält im Parterre und im 1. Stockwerk je einen geräumigen Korbmachersaal, die erforderlichen Nebenräume, Zimmer für den Handfertigkeitsunterricht und andere Zwecke und endlich in einem Seitenflügel die umfangreiche

Bibliothek. Dem am weitesten im Westen der Blindenabteilung gelegenen Seilereigebäude ist eine 60 Meter lange überdeckte Seilerbahn angebaut.

Für die blinden Mädchen sind 3 Pavillons bestimmt; ein Wohnhaus für die Schulmädchen, ein anderes für die erwachsenen und die später erblindeten Mädchen und das Werkstättengebäude für die Bürstenbinderei, die, wie allgemein bekannt sein dürfte, in Sachsen nur die weiblichen Blinden erlernen.

Das Schulhaus und die Wohngebäude besitzen seitlich gelegene, breite Korridore. In sämtlichen Räumen, auch auf den Korridoren, sind die Fussböden mit rotbraunem Linoleum belegt, und grosse Fenster wie zweckentsprechende Lüftungsvorrichtungen gewähren Luft und Licht überallhin reichlich Zutritt. Infolge ihrer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden einfachen aber schönen Ausstattung bieten die einzelnen Zimmer einen anheimelnden Aufenthalt.

Die Turnhalle, die zugleich Festhalle ist und aus diesem Grunde eine Bühne eingebaut erhalten hat, wird von beiden Anstaltsabteilungen benutzt. In dem grossen, östlich von der Blindenabteilung gelegenen Küchengebäude befindet sich für eine jede der beiden Anstaltsabteilungen ein Speisesaal mit besonderem Aufgang. Auch der Badepavillon ist zur einen Hälfte den schwachsinnigen, zur anderen den blinden Zöglingen eingeräumt.

Von den Gebäuden, an denen die Blindenabteilung noch Anteil hat, sind endlich noch das im Norden der Anstalt gelegene Krankenhaus, die Waschanstalt und das Maschinenhaus zu nennen, von dem aus sämtliche Gebäude der Anstalt geheizt (Dampfwarmwasserheizung, zum Teil auch Niederdruckdampfheizung) und mit warmem Wasser und elektrischem Lichte versorgt werden.

Den weiten Platz an der Blindenschule zieren prächtige Gruppen duftender Blumen, wie denn überhaupt ausgedehnte Anlagen, die die einzelnen Pavillons, die angrenzenden Spielplätze und die Beetanlagen der Zöglinge umrahmen, einen schönen Schmuck der Anstalt bilden.

Die Errichtung der Landesanstalt Chemnitz im Pavillonsystem bietet bei der weitgehenden Gliederung für unsere blinden Zöglinge ausser andern Vorzügen vor allen Dingen den Vorteil, dass sie des öfteren am Tage Veranlassung haben, sich bei jedem Wind und Wetter — bei Regen gewähren Schirme den nötigen Schutz — im Freien zu bewegen und nach den verschiedensten Richtungen zu ergehen. Hierdurch werden sie selbständiger und sicherer in ihren Bewegungen, ihr Ortssinn erfährt eine wesentliche Förderung und ihr körperliches Befinden einen wohltätigen Einfluss. Der letztere Faktor hat im Verein mit den getroffenen erzieherischen und sonstigen Einrichtungen bewirkt, dass der Gesundheitszustand unserer blinden Zöglinge als ein vorzüglicher zu bezeichnen ist.

Zurzeit befinden sich in der hiesigen Blindenabteilung 217 Zöglinge, darunter 112 im schulpflichtigen Alter stehende Kinder, die

in einer 8klassigen Normalschule und einer 3klassigen Hilfsschule unterrichtet werden. Fortbildungsschulunterricht erhalten sowohl die erwachsenen männlichen als auch weiblichen Zöglinge in getrennten Abteilungen.

Betreffs unseres Erziehungssystems sei die Einrichtung erwähnt, dass in Anlehnung an die familiären Verhältnisse kleinere Gruppen von Zöglingen zu Familien vereinigt und Pflegern beziehentlich Pflegerinnen zugewiesen sind, die bei der Erziehung der Zöglinge vorteilhaft mitwirken, auch deren körperliche Pflege zu besorgen haben. Pfleger und Pflegerinnen sind besonders vorgebildete, mit Staatsdienereigenschaft angestellte Beamte. Die letzteren haben zum grössten Teil ausserdem kindergärtnerische Vorbildung aufzuweisen, die sie zur Erteilung nicht nur des Unterrichts im Kindergarten, sondern auch des Handfertigkeitsunterrichts in den unteren Schulklassen befähigt.

An dem Erziehungswerk in der Blindenabteilung sind ausser dem Verfasser 1 Oberlehrer, 6 Lehrer, 1 Lehrerin, 1 Musiklehrer (blind), 1 Lehrer für den höheren Gesangsunterricht, 1 Lehrerin für den Turn- und weiblichen Handarbeitsunterricht, 1 Werkmeister für die Unterweisung im Klavierstimmen, 4 Werkmeister für die Korbmacherei und Bürstenbinderei, 2 Werkgehilfen, 8 Pfleger, 1 Oberpflegerin und 11 Pflegerinnen tätig. Ein Anstaltsarzt sorgt für das leibliche und ein Anstaltsgeistlicher für das geistliche Wohl der blinden wie der schwachsinnigen Zöglinge.

Das Asyl ist in Königswartha verblieben. Es ist nach wie vor eine Heimstätte für die ehemaligen Zöglinge der Anstalt, die alt und arbeitsunfähig geworden sind, sowie für diejenigen, die ihr Fortkommen draussen im Leben nicht finden würden. 55 Blinde beiderlei Geschlechts bewohnen jetzt dieses traute Heim.

Der bedeutende Unterstützungsfonds für entlassene Blinde wird bei der hiesigen Anstalt verwaltet. Aus seinen Erträgnissen werden in Chemnitz und Dresden je eine Verkaufsstelle und die Werkstätten unterhalten, die sich bei ihnen befinden und ehemaligen Zöglingen lohnende Arbeit bieten. Auch das Asyl zu Königswartha verdankt seine Entstehung wie seine Unterhaltung zum hauptsächlichsten Teile dieser hochherzigen Stiftung. Ja, die Segnungen, die von dieser genialen Schöpfung opferfreudiger Menschenliebe ausgehen, sind von unvergleichlich wohltätiger Wirkung und wahrhaft erhebend. Betrug doch die Summe der Unterstützungen, die unsere rund 460 Entlassenen im vergangenen Jahre in bar erhalten konnten, über 60 000 Mk. Dennoch wollen die Mittel bei weitem noch nicht ausreichen. Wir geben uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass sich auch in Chemnitz für unser grosses Liebeswerk der vaterländischen Blindenfürsorge neue Freunde und Wohltäter finden werden.

Jubiläumsfeier im Kgl. Zentral-Blinden-Institut in München.

Eine seltene, erhebende Jubelfeier wurde am 4. Oktober im prächtig geschmückten Festsaal des Kgl. Zentralblinden-Institutes dem Inspektor Josef Ruppert vom Lehrerkollegium der Anstalt und von den blinden Zöglingen bereitet, denn derselbe vollendete an diesem Tage sein 40. Jahr im Dienste der Blindenbildung. Die Feier wurde eingeleitet durch den Chor „Die Allmacht" von Vincenz Lachner. Hierauf hielt der Berichterstatter die Festrede und brachte dem Jubilar die Glückwünsche des Lehrerkollegiums zum Ausdruck. — Inspektor Ruppert hat seit dem Seminaraustritt seine ganze Arbeitskraft einzig und allein den Blinden gewidmet. Er war 32 Jahre Blindenlehrer und hat sich in dieser Stellung durch treue Arbeit die Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben; durch Verleihung des Titels eines Kgl. Oberlehrers und durch die Auszeichnung mit dem Verdienstkreuze des Ordens vom hl. Michael fand seine Tätigkeit Würdigung. Als Leiter der Anstalt, der Ruppert seit 1898 vorgesetzt ist, hat sich der Jubilar grosse Verdienste erworben durch den Ausbau des Schul- und Arbeitsunterrichtes, durch praktischen Umbau vieler Institutsräumlichkeiten, durch die Gründung einer Werkstätte für ehemalige männliche Zöglinge des Instituts, durch Gründung eines Fonds zur Erbauung einer Versorgungsanstalt für weibliche Zöglinge, welcher Fond bis heute die Höhe von 200 000 Mark erreicht hat. Die Arbeit, die Inspektor Ruppert auf dem Gebiete der Blindenfürsorge geleistet hat, wird von dauerndem Werte sein und zum Segen der Blinden fernerhin wirksam bleiben. — Mit herzlichen Glückwünschen für die Zukunft übergab das Lehrerkollegium als Zeichen der Verehrung und Hochachtung seinem Vorstande ein Bronzerelief des 1. deutschen Blindenlehrers, Johann Wilhelm Klein. —

Hierauf brachten die Zöglinge der Anstalt ihre Glückwünsche dar. Zuerst die Kleinen, die dem Jubilar mit ihren kindlichen Wünschen Blumen brachten und ihre Gratulation mit dem Liede: „Lobt froh den Herrn, ihr jugendlichen Chöre" bekräftigten. Einer der grösseren Zöglinge hielt eine Ansprache, in der er zunächst dankte für all das Gute, das der hochverehrte Vorgesetzte für die Blinden getan und für sie veranlasst hat. Geschenke, von den Zöglingen selbst gefertigt, eine Adresse von den Zöglingen der Anstalt, eine Adresse von den Arbeitern der Blindenwerkstätte, zahlreiche Glückwunschbriefe von älteren Zöglingen brachten dem Jubilar besondere Freude. Inspektor Ruppert dankte in bewegten Worten für die ihm dargebrachte Ehrung. Mit Freude habe er stets seine Kraft in den Dienst der Blindenbildung gestellt, und mit Freude werde er in diesem ihm lieben Beruf arbeiten, so lange Gott will. — Daran reihten sich noch verschiedene Musikaufführungen und deklamatorische Vorträge; der Chor „Hör uns" von Mehul beschloss die erhebende Feier. Möchte Inspektor Ruppert, der noch in der besten Manneskraft steht, noch viele Jahre zum Segen der Blinden wirken können, möchten ihm aber auch aus seinem verantwortungsvollen Amte recht viele Freuden erblühen!

Anton Schaidler.

Die Kaiserin im Blindeninstitut in Breslau.

Die Kaiserin fuhr am Sonnabend den 8. Sept., um 9½ Uhr in Begleitung der Oberhofmeisterin Gräfin von Brockdorff, des Oberhofmeisters Freiherrn von Mirbach, der Hofdame Gräfin Rantzau und des Kammerherrn von Woyrsch nach der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt. In der Anstalt wurde die Kaiserin von dem Vertreter des Oberpräsidenten, Oberregierungsrat Schimmelpfennig empfangen, welcher die Herren des Vorstandes, Realschuldirektor Dr. Wiedemann, Kaufmann Grüttner und Generallandschafts-Syndikus, Justizrat Grützner und den Leiter der Anstalt, Rektor Schottke, vorstellte. An der nun folgenden Besichitgung nahm auch die Frau Oberpräsident Gräfin Zedlitz und Trützschler teil. Ihre Majestät ging zunächst an dem Speisesaal vorüber nach dem ersten Stock, wo im Betsaal das Lehrpersonal vorgestellt und mit einer Klasse Lesen und Schreiben geübt wurde. Auch waren hier die Handarbeiten der Zöglinge in Seilerei, Korbmacherei und Strickarbeiten ausgestellt. Die Kaiserin folgte mit grossem Interesse dem Schreiben und Lesen der Zöglinge, sprach verschiedene Kinder huldvoll an und besichtigte auch die Handarbeiten. Hierauf wurde sie in die Druckerei geleitet, wo ein Blinder an der Druckmaschine Druckproben lieferte. Auf dem Tische waren ein in der Anstalt gedrucktes evangelisches und ein katholisches Gesangbuch sowie andere Druckproben ausgelegt. Nachdem die Kaiserin noch die Arbeitssäle der weiblichen Zöglinge und deren Arbeiten besichtigt hatte, begab sie sich nach der Aula, in der sich inzwischen sämtliche Zöglinge und Arbeiter sowie das Lehrpersonal versammelt hatten. Als Ihre Majestät die Aula betrat, spielte ein Blinder auf der Orgel ein Präludium. Dann setzte der Chor mit dem Liede: „Ach bleib' mit deiner Gnade" ein. Hierauf wurde ein kleines blindes Mädchen vor die Kaiserin geführt und sprach folgendes Gedicht:

Ein selt'nes Fest schmückt heute diese Räume
Mit hohem Gaste und der Gönner Schar,
Ein schönes Fest, das lange unsre Träume
Beschäftigen wird mit Bildern wunderbar.

Wir sehen nicht die freundlichen Gestalten,
Wir lauschen nur dem Wort der hohen Frau,
Wir ahnen nur ihr treues Liebeswalten
Und sind beglückt, auch ohne sie zu schaun.

So grüss dich Gott! Wenn dieser Gruss
So recht von Herzen geht,
Gilt bei dem lieben Gott der Gruss
So viel wie ein Gebet.

Ueber dieses Gedicht so wie über den folgenden mehrstimmigen Gesang von „Bete auch du!" von Rheinberger sprach sich die Kaiserin sehr befriedigt aus. Zum Schluss wurde noch das Lied

„Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen. Nach etwa dreiviertelstündigem Aufenthalt verliess die Kaiserin, die für die Anstalt und ihre Zöglinge ein lebhaftes Interesse bekundet und die Zöglinge und Lehrer dauernd ins Gespräch gezogen hatte, die Anstalt wieder, um nach dem Schlosse zurückzukehren.

Auf der Strasse erwartete Ihre Majestät eine grosse Menschenmenge, namentlich viele Kinder, die sich sofort jubelnd an den kaiserlichen Wagen herandrängten. Zwei weissgekleidete Mädchen reichten der Kaiserin zwei kleine Rosensträusse entgegen, welche die hohe Frau mit herzlichen Dankesworten annahm. Im Wagen stehend drehte sich die Kaiserin nach allen Seiten um und dankte lächelnd für die stürmischen Ovationen. Dann setzte sich der Wagen in Bewegung. Um 11½ Uhr fuhr Ihre Majestät vom Hauptbahnhofe aus auf der Zobtener Strecke nach Rogau. Auf der Fahrt nach dem Bahnhof bildeten viele Tausende Spalier und begrüssten die Kaiserin mit lauten Hochrufen.

Dem gestrigen Feldgottesdienst durften auf Veranlassung Ihrer Majestät der Kaiserin auch die Zöglinge der Blindenanstalt in unmittelbarer Nähe des Altars und der Musik beiwohnen.

Zu dem Besuch Ihrer Majestät in der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt am Sonnabend wird uns noch mitgeteilt, dass die Kaiserin bei ihrem Weggange angeordnet hat, dass den Zöglingen der Anstalt Kaffee und Kuchen gereicht werden sollte. Welches Wohlwollen die hohe Frau für die Anstalt hat, geht daraus hervor, dass sie nachträglich veranlasst hat, dass die Zöglinge an dem Feldgottesdienste teilnehmen durften. Zu diesem Zwecke wurden sie von Offizieren und Mannschaften der Garnison nach dem Palaisplatz geleitet und durften in unmittelbarer Nähe des Feldaltars Aufstellung nehmen. Nach Schluss des Gottesdienstes trat der Kaiser an die Blinden heran und teilte ihnen mit, dass die Kaiserin ihm von dem schönen Gesange der Blinden erzählt habe und dass sie darüber sehr gerührt gewesen sei. **(Nach Breslauer Blättern.)**

Über Sehübungen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Köln. Volkszeitung vom 20. Sept. über den Deutschen Naturforscher- und Aerztetag in Stuttgart folgenden Bericht.

In der Abteilung für Augenheilkunde machte der Direktor der Wiener Blindenanstalt Hohewarte Heller (Wien), der vor einigen Jahren mit seinen Mitteilungen über „sehende Blinde“ Aufsehen erregte, wieder sehr interessante Angaben über systematische Sehübungen, die er bei herabgesetztem Sehvermögen ausführt, um vorhandene geringe Sehreste zur grösstmöglichen Leistungsfähigkeit auszubilden. Die Sehreste müssen überhaupt, vorausgesetzt, dass nach dem ophthalmologischen Befund Sehübungen angezeigt er-

scheinen, keineswegs beträchtliche sein, um der Ausbildung wert erachtet zu werden. Direktor Heller erläutert seine Methode an einem Falle, der zugleich einen sehr bemerkenswerten Erfolg darstellt. Dieser Fall betrifft ein vierzehnjähriges, bisher nicht unterrichtbares Mädchen aus Russland, welches beim Eintritte in erblich heilpädagogische Behandlung des Direktors Heller nach dem von autorativer Seite (Professor Schnabel-Wien) ausgestellten Gutachten nur ganz geringfügige und unbestimmte Sehleistungen aufwies und deren ausserordentlich eingeengtes Gesichtsfeld zu messen nicht möglich war. Nach einer einjährigen heilpädagogischen Behandlung kann das Mädchen mit den Augen lateinische Druckschrift gewöhnlicher Grösse und Musiknoten lesen, deutsch und russisch schreiben, zeichnen, formen und Farben unterscheiden, Dimensionen bestimmen, Bilder und Gegenstände beschreiben, diese lokalisieren und sich im Raume orientieren.

Direktor Heller hebt hervor, dass der Kernpunkt des von ihm bei den Sehübungen angewendeten Verfahrens in der Ausbildung und Förderung des Zusammenwirkens von Auge und Gehirn liege, da die Betroffenen sich ursprünglich des Vorhandenseins der Sehreste überhaupt oder mindestens des Umfanges derselben nicht bewusst sind. Ist aber mit Hülfe der Sehübungen die Umsetzung der Gesichtswahrnehmungen in psychische Leistungen einmal angebahnt, so verringern sich die Schwierigkeiten für die weitere Ausgestaltung dieser Leistungen wesentlich, denn diese sind dann nicht als fertige Produkte allein zu bewerten, sondern nach dem Gesetze der Reziprozität auch als Faktoren für die Steigerung der Aufnahmefähigkeit. Die Erweckung des Sehvermögens aus dem Zustande des Nichtbewusstseins wird durch die auf Kontrastwirkungen abzielenden Uebungen bewerkstelligt, welche den Anreiz und den Ausgangspunkt für die fernere Ausbildung des Sehvermögens einschliessen. Die grundlegenden dieser Kontrastübungen werden in einem hell erleuchteten Felde bei sonst verdunkeltem Raume ausgeführt und bewirken, die Gesichtswahrnehmungen bestimmter, die Lokalisation leichter, die Unterscheidung geläufiger zu machen.

Der Referent betont zum Schluss, dass sich die Definition des Begriffes „blind" bei Aerzten und Pädagogen und in der Praxis nicht deckt. Während in der Medizin derjenige als blind gilt, der keiner objektiven Lichtempfindung mehr fähig ist, ist für die Pädagogik, welche die Heranbildung des Individuums zur bürgerlichen Brauchbarkeit anstrebt, aber auch im praktischen Leben schon derjenige blind, dessen Sehkraft nicht hinreicht, um mit Hülfe derselben Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben oder auszuüben. Da hierbei ein weites, der „Dämmerung vergleichbares" Zwischengebiet ohne Berücksichtigung bleibt, in welchem oft wertvolle Sehreste dem Untergange anheimfallen, so tragen nicht wenige ohne volle Notwendigkeit das Schicksal der Blindheit. Darum gibt Direktor Heller dem Wunsche Ausdruck, dass diesem Zwischengebiete, auf welchem, wie er dargetan, sich die Sehübungen wirksam

erweisen, hinfort von Aerzten und Pädagogen volle Aufmerksamkeit zugewendet werden möge.

Notizen.

Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M.

für 1. Juli 1905/06. Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1906: 72 (45 männliche und 27 weibliche). Davon waren in der Unterrichtsanstalt: 27 (19 Knaben und 8 Mädchen), in der gewerblichen Lehranstalt: 12 und zwar Korbmacher: 4 männliche, Seiler: 3 männliche, Bürstenmacher: 5 (2 männliche und 3 weibliche); in der Arbeitsstätte: 33 und zwar Korbmacher: 3 männliche, Seiler: 12 (8 männliche und 4 weibliche), Bürstenmacher 12 (2 männliche und 10 weibliche), Flechter: 5 (4 männliche und 1 weiblicher), Arbeiter: 1 männlicher. — Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt: 18 (10 männliche und 8 weibliche), Unterstützung bedurften: 15 (8 männliche und 7 weibliche). — Das jährliche Kostgeld betrug für 5 Nicht-Landesangehörige: 450 Mk., für 4 nach dem vollendeten 15. Lebensjahre Aufgenommene: 300 Mk., für 21 Insassen der Arbeitsstätte: 200 Mark, für 9: 160 oder 200 Mk., für 1: 160 Mk.. für 1: 120 Mk., für 28 Kinder unbemittelter Eltern: 90 Mk., 3 hatten Kost und Wohnung im Orte Neukloster. — 1 Insasse der Arbeitsstätte verstarb, 2 Lehrlinge der Bürstenmacherei mussten wegen eines Lungenleidens die Anstalt verlassen und Heilung in dem Grossherzoglichen Universitäts-Krankenhause zu Rostock suchen. — Zur Aufnahme kamen: 11, wovon 5 in die Schule, 5 in die gewerbliche Lehranstalt traten und 1 vorschulpflichtiges Mädchen zur Pflege und Erziehung aufgenommen wurde. — Sämtliche Zöglinge wurden am 12. Juni d. J. vom Professor der Universitäts-Augenklinik zu Rostock auf den Zustand der Augen untersucht. Der Verkehr mit der Universitäts-Augenklinik war auch im verflossenen Jahre teils zu Heilszwecken, teils im Interesse dortiger Lehrzwecke ein reger. — Nach dem Berichte des Anstaltsarztes waren die hygienischen Verhältnisse der Anstalt günstig. — Der gewerbliche Betrieb der Anstalt erreichte eine bisher nicht dagewesene Höhe und hatte folgendes Ergebnis: Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 30 047 Mark (30 311 Mk.), (die in Klammern stehenden Zahlen sind die des Vorjahres), wovon auf Lieferungen von Fabriken: 3637 Mk. (2251 Mk.), auf Lieferungen von Entlassenen: 2383 Mk. (1881 Mk.) kamen. Der erzielte Reingewinn betrug im ganzen: 11 597 Mk. (11 153 Mk.), wovon 1810 Mk. (1935 Mk.) an die Verlustkasse, 598 Mark (548 Mk.) an die Sparkasse der Zöglinge, 7328 Mk. (6819 Mk.) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1301 Mk. (1335 Mk.) an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 558 Mk. (514 Mk.) an den Fonds des technischen Betriebes abgeführt wurden. Der Verkauf erreichte den Betrag von 51 059 (49 990 Mk.), Engrospreise gerech-

net, einschliesslich des an die Arbeitsstätte 13 092 Mk. und an die Entlassenen 4893 Mk. verkauften Materials. Die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug: 51 441 Mk. (49 124 Mk.) — Der Fonds des gewerblichen Betriebes stieg auf: 32 119 Mk. (31 561 Mark). Materialien wurden angekauft im Werte von 21 295 Mk. Die Sparkasse der Zöglinge des gewerblichen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1906 den Betrag von 4335 Mk. (4128 Mk.) auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 705 Mk. (605 Mk.) —Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 45 667 Mk. (48 448 Mk.) und einer Einnahme von 49 805 Mark (48 712 Mk.) einen Ueberschuss von 4137 Mk. (263 Mk.) auf. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich im Höchstbetrage auf: 317 Mk. (258 Mk.) Der jährliche Meistverdienst im Höchstbetrage betrug in der Korbmacherei: 464 Mk. (416 Mk.), in der Seilerei: 526 Mk. (565 Mk.), in der Bürstenmacherei: 758 Mk. (709 Mk.) Der Mindestbetrag des Verdienstes eines Insassen war: 16 Mk. (18 Mk.) — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 2209 Mk., darunter 575 in Punktschrift der Blinden. — Wie die Blindenanstalt auch im verflossenen Jahre häufig von Vereinen, Schulen und einzelnen Familien und Persönlichkeiten besucht und besichtigt wurde, so erhielt sie fachmännische Besuche vom Blindenlehrer Peyer aus Hamburg und Cand. theol. Wiberg aus Kopenhagen. — Andererseits besuchten und besichtigten die Lehrschwester Frieda Dewerth die Blindenanstalten in Berlin und Steglitz und der Lehrmeister der Bürstenmacherei Wiesener die Blindenanstalten in Hamburg, Bremen, Düren und Neuwied. Dazu kam eine Reise des Direktors Lembcke zu den Blindenanstalten in Stettin-Neutorney, Königsthal bei Danzig und Königsberg i. Pr. im Interesse der Flechtarbeiten des gewerblichen Betriebes.

Am 30. Juni 1906 betrug die Zahl der seit der Gründung (1864) in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge: 258, die Zahl der gewerblich ausgebildeten Entlassenen: 148, wovon gegenwärtig noch 77 auswärts der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich Korbmacher: 14, Seiler: 33, Bürstenmacher: 14 (6 männliche und 8 weibliche), Flechter: 14 (3 männliche, 11 weibliche), Musiker: 2. — Nicht voll ausgebildet, aber noch unter der Fürsorge des Direktors befinden sich im Lande: 10 (2 männliche und 8 weibliche) frühere Zöglinge. Verheiratet sind und waren: 26 (24 männliche und 2 weibliche). Vom Direktor besucht sind 49 Entlassene. In der Anstalt suchten auf längere oder kürzere Zeit Erholung oder Arbeit: 21 (12 männliche und 9 weibliche) Entlassene. — An Barunterstützungen sind an die Entlassenen verwendet: 2300 Mk., ausserdem 30,44 Mk. aus der Karl Wulff-Stiftung.

— In Amerika scheint man auf gute Augen besonders viel zu halten; es werden nämlich seit dem 25. September cr. alle Zwischendeckpassagiere, welche nach Newyork befördert werden, untersucht und — wer (auch nur geringes) Augenleiden hat, wird von der Beförderung ausgeschlossen. V. B.

— Der Name „Helen Keller" geht wieder durch die Tagesblätter. So wird dem Hannoverschen Kurier aus Newyork geschrieben, dass Miss Helen Keller in Massachusetts zum Mitglied des Staats-Ausschusses für die Erziehung blinder Kinder ernannt worden sei und in den Literaturberichten einer grossen rheinischen Zeitung wird das neueste Werkchen der taubstumm-blinden Dame: „Orphenismus. Ein Glaubensbekenntnis von Helen Keller. Uebersetzt von Dr. Rudolf Lautenbach. Stuttgart Robert Lutz. Karton. 1 Mk.", besprochen. „Das Büchlein nimmt man gerne als Zeugnis für ungebrochene jugendliche Tatkraft, für ein tapferes und goldenes Herz, mag man sich zu der darin vorgetragenenen Philosophie stellen wie man will." Das Schriftchen enthält auch einige in Faksimile wiedergegebenen Sätze, „An meine deutschen Freunde" mit einer Verbeugung vor der Philosophie unseres Volkes. V. B.

— Auf dem 78. deutschen Naturforscher- und Aerztetag in Stuttgart referierte Privat-Dozent Dr. E. Feer (Basel) über „den Einfluss der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Nachkommen". Nach den Ausführungen, soweit solche bis heute zugänglich sind, ist auf dem Gebiete wohl noch mancherlei zu klären. Sicher wird das Auftreten der Retinitis pigmentosa (Augenerkrankung durch Nachtblindheit und allmähliche Erblindung charakterisiert), durch Verwandtschaftsehen begünstigt, da etwa 25 % der Fälle dieser seltenen Krankheit die Kinder von Blutsverwandten betreffen. Solange die Bevölkerung unter natürlichen, gesunden Verhältnissen lebt, soll ein ungünstiger Einfluss der Verwandtenehen auf die Nachkommen nicht bestehen, die Gefahr aber vergrössert sich, sobald Degenerationszustände irgendwelcher Art eintreten — und deren schafft die heutige Zivilisation nur allzu häufig. Erbliche Degenerationskrankheiten gelangen — nach den entwickelten Ansichten — dann besonders leicht zur Entwicklung, wenn die Anlagen hierzu sich bei beiden Eltern vorfinden, während sie nicht leicht ausbrechen, wenn die Anlage nur von einem der Eltern geboten wird. Darnach hätten wir — soviel tunlich — speziell die Eheschliessung unter Blindgeborenen besonders zu verhüten.

Mit demselben Thema beschäftigt sich fast gleichzeitig Alexander Graham Bell, der weltberühmte Physiker und Pionier des Telefons in dem „Journal der Amerikanischen medizinischen Vereinigung" auf Grund des Zensurbureaus der Vereinigten Staaten über die Blinden und Tauben. Es sollen nach diesen Ausführungen 3,67 mal soviel Kinder von blutsverwandten Eltern blindgeboren werden, als von Eltern, die nicht miteinander verwandt sind. Nicht weniger als 4,5 v. H. aller Tauben und Blinden stammten aus Geschwisterkindern-Ehen. Wenn vorstehende Ermittelungen als Tatsachen hingenommen werden, so wird man auch der angefügten Schlussfolgerung recht geben müssen, wonach, wenn solch schwere Gebrechen Folgen der Verwandtenehen sind, geringere Sinnesdefekte aus dem gleichen Grunde viel häufiger vorkommen werden.

V. B.

— Auszeichnung. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, Franz Josef I., hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September 1906 dem Direktor des mährisch-schlesischen Blindenerziehungs-Institutes in Brünn, Herrn Franz Pawlik, taxfrei den Titel eines „Kaiserlichen Rates“ und dem Musiklehrer an derselben Anstalt, Herrn Robert Bauer, (blind) das „Goldene Verdienstkreuz“ allergnädigst verliehen.

— Am 1. Oktober konnte Herr Adolf Hecke auf eine 25jährige Tätigkeit als Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt Hannover zurücksehen. Aus diesem Anlass fand am Vormittag ein Festakt statt, in welchem dem Gefeierten von den Mitarbeitern, den jetzigen und ehemaligen Zöglingen Glückwünsche und Geschenke gemeinsam dargebracht wurden. An die ernste Feier schloss sich nachmittags eine fröhliche im Saalbau „Waldschlösschen“. M.

— Das Reichsjustizamt hat mir infolge Uebersendung der Julinummer des „Blindenfreund“ nebst Begleitschreiben am 15. Sept. d. J. mitgeteilt, dass die von mir gemachten Vorschläge zur Abänderung des bürgerlichen Gesetzbuches im Interesse der Blinden „bei einer künftigen Revision des Gesetzbuches als Material zu prüfen sein werden.“ Diese Antwort war vorauszusehen. (S. Julinummer des Blindenfreund“ 1906, S. 129, Abs. 3).

Hagenau im Elsass. Konrad Luthmer.

— Im Hannoverschen Sommertheater wurde noch kurz vor Schluss der Spielzeit ein einaktiges Liederspiel „Schön Roschen“ aufgeführt, welches von dem blinden Pianisten Heinrich Pfingsten, ehemaligem Zögling der Provinzial-Blindenanstalt Hannover, komponiert ist. Die Aufführung wurde beifällig aufgenommen.

Bemerkt mag noch werden, dass von demselben Komponisten im Verlage von „Gries & Schornagel, Hannover, bereits mehrere Kompositionen erschienen sind, z. B. Op. 25 „Was sie wohl träumen“, Lied für Gesang und Klavier, ferner 2 Männerchöre: „Lustige Schwadron“ und „Einen Kuss, dann gute Nacht“, und ein „Liebeslied“ für Gesang und Klavier. H.

Druckfehler zu Nr. 9.

S. 173 Z. 12 v. o. lies „ei“ statt „em“, „s“ statt „so“.

S. 175 Z. 4 v. o. ist ⠋ zwischen ⠩ und ⠍ einzuschieben.

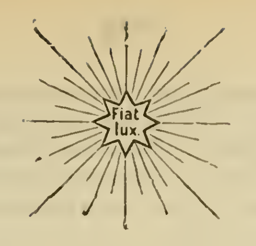
S. 175 Z. 2 v. u. lies „e“ stett „n“.

Literatur.

— Der 2. Teil der Fibel von H. Peyer ist im Manuskript fertig gestellt und wird zur Zeit gedruckt. Die schon bestellten Exemplare werden Anfang Oktober durch die Blindenanstalt von 1830 in Hamburg geliefert werden. M.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 11. **Düren,** 15. November 1906. Jahrgang XXVI.

Der italienische Kongresso „pro ciechi",

der Kongress „für die Blinden" wird am 20. Nov. in Rom eröffnet werden. Als Organisator des Ganzen ist der Augenarzt Dr. Neuschüler in Rom, der Herausgeber der „Rioista d' Tiflologia e d'igiene oculare", anzusehen. — Das Protektorat hat der König übernommen. Auf der Liste der Promotoren des Kongresses figuriert an erster Stelle die Königin Mutter Margherita; dann folgt eine lange Reihe grosser und kleiner Namen. — Mitglied ist, wie bei den französischen Kongressen, jeder, der einen Beitrag von mindestens 10 Lire bezahlt. Auf dem vorläufigen Mitgliederverzeichnis stehen an erster Stelle der König und die Königin-Mutter. Dann folgen in langer Reihe Sehende und Blinde, Blindenlehrer, Vorstandsmitglieder von Fürsorgevereinen, Journalisten, Augenärzte, Universitätsprofessoren, Deputierte, Senatoren, Grafen, weltliche und geistliche Fürsten etc. — Ob alle den Sitzungen, bei denen in Italien militärischer Appell üblich ist, beiwohnen werden, weiss ich allerdings nicht. Selbst der Unterrichtsminister — als Ehrenpräsident — wird wohl nicht immer Zeit haben.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es sicht nicht um einen Blinden*lehrer*kongress, sondern um einen Kongress für die Blinden handelt. — Man will für die Blindensache Propaganda

machen. In diesem Sinne könnte auch unseren Kongressen eine Erweiterung nicht schaden. Es kämen dann auch die gebildeten Blinden, die nicht Lehrer sind, ferner die Blindenfreunde zum Wort, also Leute, welche in Fürsorgefragen vielleicht so kompetent wären als die Blindenpädagogen. Eine rein pädagogische Sektion müsste aber doch beibehalten werden. Zur Zeit ist unser Blinden-l e h r e r kongress weder Fisch noch Vogel; denn er beschäftigt sich mit einer Reihe von Dingen, welche mit dem Blinden - L e h r e r - Beruf eigentlich nichts zu tun haben.

In Italien bestehen in allen Landesteilen Fürsorgevereine (als Sektionen des Zentralvereins), die mit den Anstalten in keinem, oder nur losem Zusammenhang stehen. Die Lehr-Anstalten können sich ganz i h r e r Aufgabe widmen; ihre Direktoren sind nicht in erster Linie Armenpfleger. Ich habe in Halle auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, und Mell kommt in dem Handbuch der Erziehungskunde von Loos darauf zurück. Dies nebenbei.

In Rom werden folgende Fragen zur Sprache kommen:

I. P ä d a g o g i s c h e T h e m a t a.

1. Ueber praktische Erziehung der Blinden und Anwendung der Ergebnisse der modernen pädagogischen Wissenschaft (nicht der „wissenschaftlichen“ Pädagogik!) beim Blindenunterricht. Referent: Dr. Romagnoti-Potigna (blind).

2. Der Kindergarten. Referentin: Otelia Allegri-Florenz (blind).

3. Der geographische Unterricht. Referent: M. K. in J.

4. Der geographische Unterricht. Referent: Dir. Martuscelli-Neapel.

5. Welche Regeln sind für die Zöglinge beiderlei Geschlechts über ihr Verhalten während der Freizeit aufzustellen? Referent: Derselbe.

6. Welche Bewegungsspiele eignen sich für Blinde? Referent: Derselbe.

7. Erziehung der Taubblinden. Referent: Prof. Dr. Ferreri-Rom.

8. Ueber Unterricht in Blindenforschung (Tiflologik) und Blindenpädagogik. Referent: Dr. Neuschüler-Rom.

9. Ueber die Aufnahme Blinder in Schulen Sehender. Ref.: Tabozzi-Lausanne (blind).

10. Ueber besondere „Kunstgriffe“ des blinden Musiklehrers beim Klavierunterricht. Referent: Maestro Belletti-Bologna (blind).

II. F ü r s o r g e.

1. Mittel und Wege zu finden, um die Anstaltserziehung praktisch nützlich zu gestalten und so den Ausgetretenen den Kampf ums Dasein zu erleichtern. Referent: Advokat Landriani-Florenz (blind), Präsident des ital. Zentralfürsorgevereins „Margherita“.

2. Provinzial-Fürsorgevereine. (Dezentralisation der Fürsorge.) — (Die ital. Provinzen entsprechen den deutschen Regierungsbezirken oder grösseren Kreisen.) — Referent: T. Salis-Genua.

3. Die Blinden als Post- und Telegraphenangestellte. Refer.: Dir. Marstuscelli-Neapel.

4. Blindenbibliotheken. Referent: G. Cirincione-Palermo (blind.)

5. Die Geistesbildung der Blinden und das Bücherporto. Ref.: Dr. R. Romagnoli-Bologna (blind.)

III. Rechtsfragen.

1. Die Wohltätigkeitssteuer. Referent: Ing. Bargellesi-Terara (blind).

2. Rechtliche Stellung der Blinden in Italien. Referent: Rechtsprofessor Semmola-Neapel.

3. Ebenso. Referent: Rechtsanwalt Morelli-Rom.

IV. Medizinische Themata.

1. Praktische Mittel zur Verhütung der Blindheit. Referent: Prof. Dr. Cirincione-Palermo.

2. Die neuen radioaktiven Körper als Ursachen der Blindheit. Referent: Dr. med. Steiner-Rom.

V. Allgemeines.

Das Blindenwesen in Deutschland. Referent: M. K.-J.

Mit dem Kongresse ist, wie d. J. in Mailand, eine Ausstellung von Lehrmitteln und Handarbeiten verbunden; ebenso ein Wettbewerb für blinde Musiker. An diese sollen Preise verteilt werden. Mehrere Anstalten und Fürsorgevereine werden auch in der Ausstellung arbeiten lassen.

Man möchte das Handwerk einbürgern, während die ital. Anstalten bis jetzt hauptsächlich Musik trieben. Ein Referat über das deutsche Blindenwesen kann deshalb für die Italiener von Interesse und Nutzen sein. M. Kunz.

Auszeichnungen im Schlesisch-Märischen Blindeninstitut zu Brünn.

Am 7. Oktober feierte das mähr.-schlesische Blindeninstitut in Brünn ein seltenes Fest: drei wackere, im Schulwesen und auf dem Gebiete der Humanität hochverdiente Männer sollten von Lehrern, Zöglingen und dem Dienstpersonale zu den vom Kaiser verliehenen Auszeichnungen beglückwünscht werden. Es sind dies der k. k. Landesschulinspektor Dr. Karl Schober, Direktor Franz Pawlik und der blinde Musiklehrer Robert Bauer. Ersterer trug wesentlich zur Hebung des Realschulwesens bei, förderte die Unterstützung armer Mittelschüler und wirkt in letzter Zeit als Mitkurator des mähr.-schles. Blindeninstitutes erfolgreich für das Wohl der Lichtlosen. Ihm wurde der Titel eines k. k. Hofrates zuteil. Als Hauptgegenstand der Sympathie-Kundgebung galt jedoch der in Berufskreisen durch seine Entschiedenheit rühmlichst bekannte Direktor Pawlik, der sich während 30 Jahren als väterlicher Freund und

Wohltäter der Blinden bewährte und trotz unzulänglicher Mittel, trotz zweisprachigen Unterrichtes und anderer Hindernisse seine Anstalt zur Blüte brachte. Nach einer grossartig angelegten, über Mährens und Schlesiens volkreichste Städte ausgedehnten Kunstreise seiner Zöglinge gelang es ihm, weite Kreise des Publikums für das Los der Lichtberaubten zu erwärmen, und die Gründung des Kaiser Franz Josef-Mädchenblindenheims war die nächste Folge davon. Um auch den Interessen männlicher Blinden gerecht zu werden, konstituierte er den Blindenunterstützungsverein für Mähren und Schlesien, der vor allem die Schaffung von Werkstätten und Blindenkolonien anstrebt. Die fühlbaren Mängel des vaterländischen Blindenwesens, die Isoliertheit der einzelnen Blindenanstalten sowie das Bedürfnis einer einheitlichen Fürsorge für die Lichtlosen ermöglichten ihm das Zustandebringen eines Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde, dem es obliegt, die zersplitterten Kräfte zu zentralisieren und die gerechte Sache der Nichtsehenden zu popularisieren. Dies alles sowie die Abfassung mehrerer Lehr- und Lesebücher für Blinde, die selbstlose Förderung seiner Schüler und Lehrer, das Geschick, Lehramtskandidaten und praktisch tätige Pädagogen mit der speziellen Methodik des Blindenunterrichts vertraut zu machen, endlich aber die günstigen Eindrücke, die der Monarch bei seinem zweimaligen Besuche der Brünner Anstalt während der Amtsperiode Pawliks als Lehrer und als Direktor davontrug, erwarben letzterem den Titel eines kaiserlichen Rates. — Musiklehrer Bauer, ein ehemaliger Zögling des mähr.-schles. Blindeninstitutes, wurde mit dem goldenen Verdienstkreuze dekoriert. Nicht nur vorzügliche, sich nahezu auf 4 Dezennien erstreckende Unterrichtserfolge an seiner Mutteranstalt hatten ihm einen Namen gemacht, sondern auch die Tatsache, dass er eine stattliche Anzahl Blinder und Sehender dazu brachte, die Staatsprüfung aus verschiedenen Musikfächern mit Auszeichnung abzulegen. — Die herzliche, im sinnig ausgeschmückten Stiftersaale des Institutes veranstaltete, überdies durch tiefempfundene Ansprachen und musikalisch-gesangliche Darbietungen gehobene Ovation wird den Gefeierten wie den Gratulanten gewiss unvergesslich bleiben.

Nachricht.

Ganz ergebenst teile ich mit, dass auf meine „Bitte“ in Nr. 12 des „Blindenfreund“ 1905, betr. dessen Erweiterung sich unter Billigung der angezeigten erhöhten Abonnementspreise bestimmt und namentlich 78 Leser für eine Erweiterung entschieden haben und zwar 73 für eine Erweiterung auf 2 Bogen, 5 für eine Erweiterung auf 1½ Bogen.

Den Beschluss über die Angelegenheit haben die Mitglieder der Schriftleitung bis Ende des Jahres 1907 ausgesetzt.

Neukloster i. M., im November 1906.

L e m b c k e.

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

(Fortsetzung.)

8. Ist der Doppelbruch Teil eines arithmetischen Ausdrucks, so wird er durch das grosse Bruchabgrenzungszeichen eingeschlossen. Folgt zufällig am Schluss das Bruchabgrenzungszeichen einer Zahl, so bleibt vor demselben eine Form frei.

35. Beisp. $$\frac{\left(\frac{a\,b}{c} + d\right) e}{\left(\frac{a\,c}{b} - d\right) + n} - \frac{x}{y} = a.$$

9. Negative Doppelbrüche werden immer durch das grosse Bruchabgrenzungszeichen eingeschlossen. Vergl. b, Satz 4.

36. Beisp. $$-\frac{a + \frac{a\,(b-a)}{b} - \frac{3a}{5b + 4}}{b - \frac{b-a}{b} + \frac{4^2/_3\,c}{3{,}05a - 1}}$$

Anmerkung. Doppelbrüche können in der Arithmetik willkürlich bis ins Unendliche gesteigert werden. In dem seltenen Falle, in welchem Zähler und Nenner eines Doppelbruches wieder einen Doppelbruch darstellen, wähle man als Hauptbruchstrich das Zeichen, als Abgrenzungszeichen für den ganzen Ausdruck, wenn nötig:

37. Beisp

$$\frac{\dfrac{4\,{}^{4}/_{5}\,a + \dfrac{5}{a}}{7\,{}^{1}/_{2}\,b - \dfrac{3\,a}{b\,c}} + b\,c - \dfrac{19\,a - \dfrac{4\,a\,c}{1\,{}^{1}/_{3}\,b}}{\dfrac{34}{b\,c} + 12\,{}^{2}/_{3}\,c}}{\dfrac{\dfrac{9\,c + b}{7\,a} - 9\,a\,b}{16\,{}^{4}/_{5}\,b + \dfrac{4\,{}^{2}/_{3}}{b\,c}} - a\,c + \dfrac{\dfrac{18\,a\,c + b\,c}{17\,{}^{2}/_{3}\,c} + 6\,c}{\dfrac{{}^{7}/_{8}\,a}{b} - \dfrac{4\,{}^{4}/_{5}}{a\,c}}}$$

Ueber Brüche und Doppelbruche im Potenz- und Wurzelexponenten s Beispiel 41, 42 und 47.

c. Potenzen.



1. Als Potenzzeichen wird angewandt ⠘ (gelesen: hoch).

2. Das Potenzzeichen folgt der Basis unmittelbar.

38. Beisp. $6^3 =$;

39. Beisp. $(a + b)^5 =$

3. Nach dem Potenzexponenten bleibt stets eine Form frei.

40. Beisp. $a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$

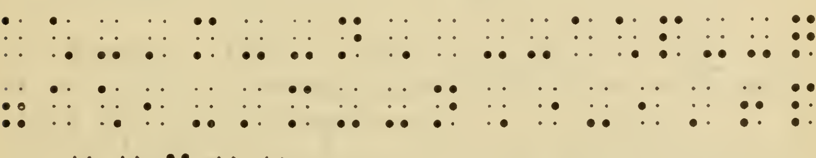
4. Innerhalb eines gebrochenen oder mehrgliedrigen Potenzexponenten bleibt keine Form frei.

Anm. Diese Regel findet auch Anwendung, wenn der Exponent oder ein Teil desselben in Klammern gefasst ist. (Vergl. auch den folgenden Satz.)

41. Beisp. $\frac{2b^2c}{a^{1/10}\, a^2\, b^{1/3}}$

42. Beisp.

$$\frac{a^{-\frac{m}{n}}}{a^{\frac{p}{q}}} = a^{\left(-\frac{m}{n}\right) - \left(+\frac{p}{q}\right)} = a^{\frac{mq}{nq} + \frac{np}{nq}} = a^{-\frac{mq + np}{nq}}$$



5. Kommen in einem mehrgliedrigen Potenzexponenten Zahl- und Buchstabengrössen gemischt vor, so haben die Zeichen ⠖, ⠶, ⠦ vor einem Zahlzeichen oder Buchstaben die Bedeutung der Rechnungszeichen. Das Multiplikationszeichen ⠴ wird nur gesetz: a) vor der Buchstabenreihe a—j, wenn der erste Faktor eine ganze Zahl ist; b) vor allen Buchstaben, wenn der erste Faktor ein Bruch ist, dessen Nenner mit den Ziffern 4, 6 oder 8 endet.

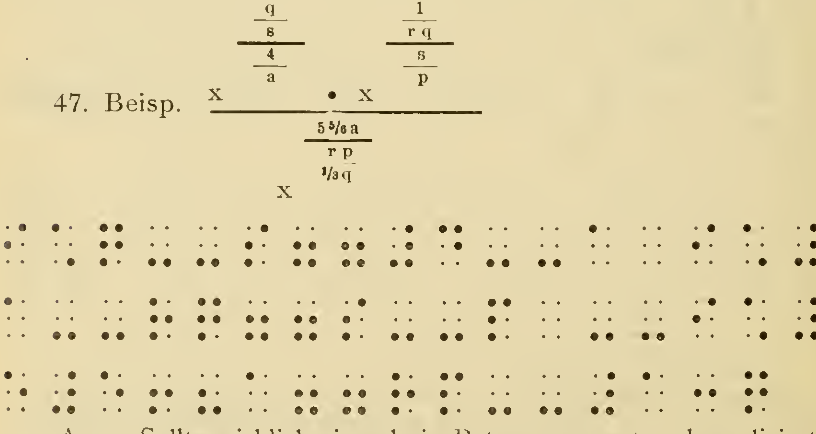
43. Beisp. $x^{4a} =$

44. Beisp. $x^{4m} =$

45. Beisp. $x^{(2a + b)c} =$

46. Beisp. $\frac{x^{-(2a + 4/5 m)}}{x^{3/4 a y - (1 2/3 + 3/8 n)}}$

6. Auch für Potenzexponenten, die aus Doppelbrüchen bestehen, gelten die Sätze von den Brüchen und Doppelbrüchen unter b, soweir sie nicht durch Satz 4 von den Potenzexponenten Einschränkung erfahren müssen.



Anm. Sollte wirklich einmal ein Potenzexponent so kompliziert vorkommen, dass eine einwandfreie Darstellung nach Satz 4 nicht möglich ist, sondern eine freie Form im Exponenten nötig wird, so

möge man die freie Form durch das Zeichen ausfüllen. Auch in zweifelhaften Fällen mag man so verfahren. Vergl.: d, Satz 9 und Beisp. 64 u. 65.

7. Kommt innerhalb eines Potenz- oder Wurzelexponenten eine Potenz vor, so wird diese durch das Zeichen abgegrenzt, falls sie nicht am Ende des Hauptexponenten steht.

48. Beisp. $4{,}6^{2x^{2}-3x+4}$

49. Beisp. aber: $4{,}6^{2x^{2-3x+4}}$

d) Wurzeln.

1. Das Wurzelzeichen $\sqrt{}$ wird dargestellt durch (gelesen: Wurzel aus).

2. Der Wurzelexponent geht dem Wurzelzeichen unmittelbar vorauf; der Radikand folgt dem Wurzelzeichen unmittelbar.

3. Im Wurzelexponenten bleibt keine Form frei.

50. Beisp. $\sqrt[3]{a} =$ (gelesen: dritte Wurzel aus a)

51. Beisp. aber $3\sqrt[3]{a} =$

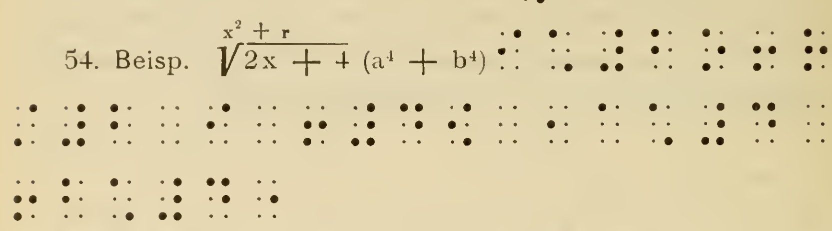
52. Beisp. $\sqrt[4m+n]{x} =$

Für die Darstellung der Wurzelexponenten gelten auch die Sätze c 4—7 vom Potenzexponenten.

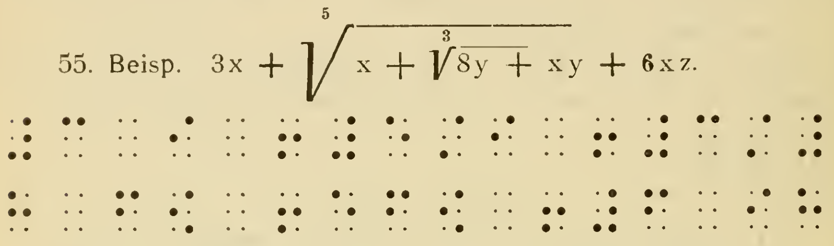
4. Wenn der Radikand zugleich Basis einer Potenz ist, so wird der Potenzexponent dem Radikanden unmittelbar angeschlossen. Vergl. c, Satz 2.

53. Beisp. $\sqrt[3/7]{12^{-3/5}} =$

5. Wenn der Radikand ein zusammengesetzter Ausdruck oder Teil eines solchen ist, so wird die Funktion der Wurzel durch das W u r z e l a b g r e n z u n g s z e i c h e n abgegrenzt.



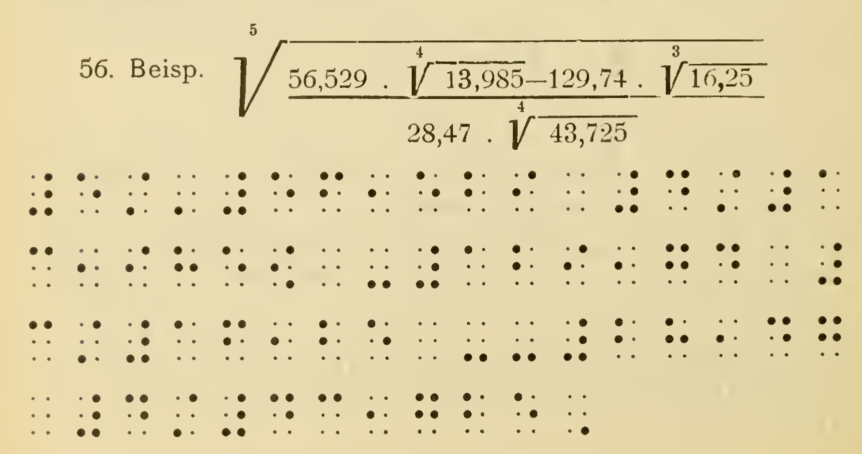
6. Treten in einem Ausdruck mehrere Wurzelzeichen auf, die sich einander einschliessen, so gilt das erste Abgrenzungszeichen für das zunächst zurückliegende, das zweite für das zweitnächstzurückliegende Wurzelzeichen u. s. f.



7. Das W u r z e l a b g r e n z u n g s z e i c h e n f ä l l t f o r t, wenn der Radikand durch den Schluss des arithmetischen Ausdrucks, durch eine Klammer, einen Bruchstrich oder auch sonst unzweifelhaft abgegrenzt ist.

S. folgende Beispiele, besonders Beisp. 60—66.

8. Ist der ganze Radikand e i n Bruch, bei dem der Bruchstrich in Anwendung kommt, so tritt das Bruchabgrenzungszeichen zwischen Wurzelzeichen und Bruch.



9. In der zweiten Wurzel $(\sqrt[2]{\ } = \sqrt{\ })$ wird der Exponent nicht bezeichnet.

57. Beisp. $$\frac{\sqrt{(a-x)\ (a-x)\ \sqrt{x}}}{\sqrt{(a+x\ \ (a+x)}}$$

10. Ist eine Wurzel einer andern unmittelbar untergeordnet, so wird das erste Wurzelzeichen vom Exponenten der zweiten Wurzel durch das Zeichen getrennt. Zwischen Quadratwurzeln fällt das Zeichen fort.

58. Beisp. $$\sqrt[3]{\sqrt[9]{x^5}} =$$

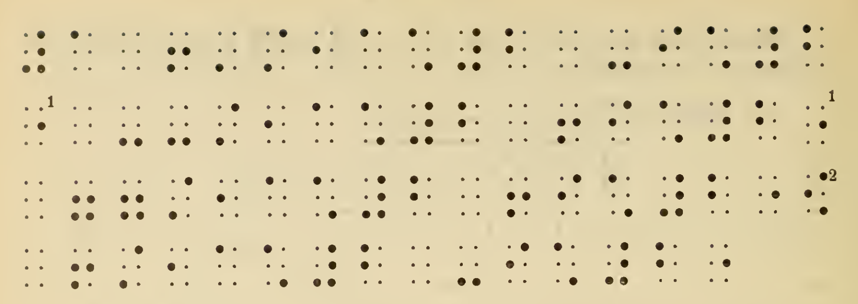
Ohne das Zwischenzeichen würde der Ausdruck folgende Bedeutung haben:

59. Beisp. $$\sqrt[\sqrt[3]{9}]{x^5}$$

Anmerkung. Wie bei Doppelbrüchen, so kennt die Mathematik auch bei der Darstellung der Wurzelausdrücke keine Grenzen; darum ist in Ausdrücken, die mehrere Wurzeln enthalten, die Abgrenzung der Wurzeln ohne weitere Hülfszeichen zuweilen etwas schwierig, obwohl dieselbe durch die Sätze 5—7 genau bestimmt ist. Ich gebe deshalb noch einige typische, mit Anmerkungen versehene Beispiele, aus denen man die Darstellung von Wurzelausdrücken klar erkennen wird.

60. Beisp. $$\sqrt{\left(\frac{a\sqrt{b}}{\sqrt[3]{a\ b}}\right)}$$

61. Beisp. $$\frac{1+\frac{\sqrt{(a^2-x^2)}}{\sqrt{(a^1+x^2)}}}{\sqrt{(a^2+x^2)}+\sqrt{(a^2-x^2)}}$$



Würde der ganze Doppelbruch Radikand sein, so müsste das grosse Bruchabgrenzungszeichen ⠶ zur Anwendung kommen.

62. Beisp. $$\frac{\sqrt{a}\,(\sqrt{b} - \sqrt{c})}{(\sqrt{b} + \sqrt{c})\ (\sqrt{b} - \sqrt{c})}$$

63. Beisp.
1. Veränderung des vorstehenden Beispiels.

$$\frac{\sqrt{a}\,(\sqrt{b - \sqrt{c}})}{(\sqrt{b + c})\ \ \sqrt{(\sqrt{b - c})}}$$

64. Beisp.
2. Veränderung.

$$\sqrt{\frac{\sqrt{\sqrt{a}\,(\sqrt{b - \sqrt{c}})}}{\sqrt{(\sqrt{b} + \sqrt{c})} \cdot \sqrt{(\sqrt{b} - \sqrt{c})}}}$$

Fortsetzung folgt.

Wie schützen wir unsere blinden Künstler vor Shwindelagenten?

Ein Mahnwort zur Jahrhundertfeier des deutschen Blindenwesens.

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

Das erste Jahrhundert des deutschen Blindenwesens war für uns eine Zeit des Blühens und Gedeihens, zunächst eine Zeit des Aufschwunges der Blindenbildung, und in seiner zweiten Hälfte eine Zeit des Aufschwunges der Blindenausbildung. Mehr und mehr ist die Frage nach der besten Lösung des Problems „wie verwertet der erwachsene Blinde seine Fähigkeiten und Kräfte am besten?“ in den Vordergrund getreten, und es muss die vornehmste Aufgabe der Zukunft sein, diese Lösung zu finden.

Ich werde, wenn es mir vergönnt sein sollte, diese Frage auf dem nächsten Blindenlehrerkongress an der Hand des mir zur Verfügung stehenden amtlichen Zahlenmaterials näher zu behandeln suchen; an dieser Stelle will ich nur einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle des Stoffes herausgreifen, dessen Erörterung mir für jetzt ganz besonders am Herzen liegt, da ich in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit hatte, grossen Uebelständen zu begegnen. Es handelt sich dabei um die Künstler, insbesondere um alle diejenigen, die sich durch die Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen ihr Brot verdienen wollen.

Im allgemeinen liegen ja hier die Dinge so, dass der blinde Musiker, Recitator etc. von einem Agenten engagiert wird. Dieser (häufig eine Dame) engagiert sich mehrere Kräfte, um ein möglichst abwechselungsreiches Programm zusammen zu bringen, besorgt die Reklame und den Billettverkauf, der meist auf dem Wege der Subskription erfolgt. Das Spielhonorar, welches solche Agenten gewähren, ist immer sehr minimal, eine Vergütung weiterer Unkosten wird häufig zwar gewährt, in vielen Fällen jedoch nur teilweise, häufig aber überhaupt nicht ausgezahlt, da — und das ist eine immer wiederkehrende Phrase — das Konzert nicht genügend eingebracht hat.

Dass bei dieser Art der Handhabung seitens der Agenten viel gesündigt wird, ist zu bekannt, als dass ich darüber eingehender zu sprechen brauchte. Vor allem wird mit der Blindheit des oder der einen Mitwirkenden viel Unfug getrieben, indem es beim Billettverkauf heisst: zum Besten der oder des Blinden so und so. Sodann aber sind solche Agenten oft in der Wahl ihrer „Künstler“ sehr unvorsichtig, und es gehört nicht zu den seltensten Fällen, dass Blinde als Musiker oder Recitatoren auftreten, die auf alles andere, nur nicht auf das Prädikat Künstler Anspruch machen können. Dass durch diese die ganze Blindenkünstlerschaft beim Publikum in Misskredit und der wahre blinde Künstler um seinen wohl verdienten Ruf kommt, sind die traurigsten Begleiterscheinungen dieser Agenturen.

Wir haben so viele wirkliche Künstler unter unseren Blinden, dass es sich der Mühe verlohnt, für diese eine Lanze zu brechen,

und ich darf die bescheidene Bitte aussprechen, die in diesen Zeilen aufgeworfene Frage als ein zur Diskussion gestelltes Thema zu betrachten und eine lebhafte Diskussion folgen zu lassen; denn nur so werden wir vorwärts kommen. Aus mehreren Vorschlägen wird sich schon etwas Brauchbares zusammenstellen und so ein Ausweg aus einer recht argen Misere finden lassen.

Bei der Frage nach der Verwertung der Fähigkeiten spricht bei dem Blinden, just wie beim Sehenden die wirklich rationelle Verwertung das erste Wort. Was nützt dem Blinden die Mitwirkung bei einem Konzert, wenn sie ihm nichts, oder ein Lumpenhonorar einbringt, während er auf seiner Kunst seine Existenz aufbauen will? Nun ist Musik ein Gebiet, auf welchem der Blinde dem Sehenden durchaus ebenbürtig, durch seine Blindheit an der beruflichen, künstlerischen Ausübung nicht im mindesten behindert ist. Nun heisst es, brauchbare Bausteine zu finden, um wirklich eine Existenzmöglichkeit aufzubauen. Die im Vorstehenden skizzierte Art ist nicht geeignet, dem blinden Künstler zu seinem idealen und realen Rechte zu verhelfen. Wie also? Ich habe mit vielen wirklichen blinden Künstlern darüber gesprochen, und wir haben etwa folgenden Plan als diskutabel ausgedacht: Es sollte sich ein Verein, oder, ich meine besser, eine Zentralagentur bilden. Dieser Agentur haben sich die Künstler zu präsentieren, oder durch Einsendung von Zeugnissen und Kritiken ihre wirkliche Künstlerschaft nachzuweisen. Es darf von der Agentur nur wirkliches Künstlermaterial genommen werden. Ein Zweifel über die geforderte Qualifikation kann kaum bestehen. Die Zentralagentur hat nun ihrerseits alles weitere zu veranlassen: Es wird sich in jeder Stadt ein reeller Unternehmer finden lassen, der gegen eine mässige Bezahlung die erforderliche Reklame in den Tageszeitungen oder durch Säulenanschlag bewirkt, falls die Agentur dies nicht selbst tun will. Nun handelt es sich um die Art des Billettvertriebs. Wie mir grosse Konzertunternehmer sagen, ist der Weg der Subskription immer noch der beste, und da meine ich denn, könnte dies vielleicht überall dort, wo eine Blindenanstalt am Orte ist von dieser, oder von einem Blindenvereine aus am besten besorgt werden. Man hätte dann bei der Auswahl der Verkäufer und Kassierer eine gewisse Garantie, und man wäre vor allem vor Unterschlagungen, wie diese bei unsoliden Verkäufern nicht selten sind, mehr gesichert. Für die Subskriptionslisten würde die Agentur ein einheitliches Formular entwerfen, und das Publikum müsste auf dieses aufmerksam gemacht werden. Die entstehenden Unkosten werden von der Konzerteinnahme seitens der Agentur in Abzug gebracht, ebenso ein für alle Fälle festzulegender Prozentsatz, der der Kasse der Agentur zufliesst, aus welcher die entstehenden Generalunkosten gedeckt werden müssen.

Auf diese Weise würde der bekannte Konzertagent eliminiert, und der blinde Künstler ist ihm nicht mehr auf Gnade und Ungnade verfallen. Leider haben es die meisten blinden Künstler mit Schwindelagenten zu tun, die es meisterhaft verstehen, in ihre Tasche zu arbeiten, ohne dabei im mindesten egoistisch zu erscheinen. Das

Publikum würde sich sehr bald an die Veranstaltungen der nach und nach bekannt werdenden Generalagentur gewöhnen, und es würde vor allem nur wirkliche blinde Künstler zu hören bekommen, womit für das Berufsleben all derer, die auf diesem Wege ihr Glück machen wollen, viel gewonnen sein dürfte. Wer kein Künstler ist, wer den Anforderungen eines kunstliebenden und kunstsinnigen Publikums nicht gerecht werden kann, gehört eben nicht auf das Podium, am wenigsten, wenn er seinen Mangel an Künstlertum durch die Erregung des Mitleids durch seine Blindheit ausgleichen will. — Ein besoldeter Sekretär der gedachten Agentur hätte für die Zusammenstellung von Touren zu sorgen, und es liesse sich dadurch vielleicht ein konzertvoller Winter für einen guten Teil unserer blinden Künstler schaffen. Ich bitte, sprechen wir darüber weiter.

Über Blindenfürsorge.

Von Regierungsrat A. Mell in Wien.

Es wird vielleicht nicht ganz überflüssig sein, darauf hinzuweisen, dass die Blindenbildungsanstalten den ihnen übergebenen Schülern oder Zöglingen gegenüber sich in einem besonderen Verhältnis befinden, wie es in gleicher Weise bei Anstalten für Sehende nicht eintritt, da dort die Umstände wesentlich anders liegen. In den Schulen oder Unterrichtsanstalten für Sehende ist das zu erreichende Ziel ziemlich fest umschrieben, und wenn wir hie und da bei Waisenhäusern, bei besonderen Spezialanstalten für Verwahrloste, Krüppelhafte, Taubstumme, geistig Minderwertige etc. eine gewisse Fürsorge für den Zögling auch nach dem Austritte aus der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt finden, so ist dies eine Unternehmung, welche von dem guten Willen zeugt, sich der Entlassenen auch fürderhin anzunehmen, sie zu leiten, die wirtschaftlich Schwächeren zu schützen u. dgl., aber in der Notwendigkeit, die Früchte des Unterrichtes und der Erziehung nicht verloren gehen zu lassen, liegt dies keineswegs.

Diese Notwendigkeit ist jedoch bei der Blindenanstalt vorhanden. Die Blindheit setzt eben die Selbständigkeit des Individuums in so hohem Grade herab, dass, von Ausnahmefällen abgesehen, es unerlässlich ist, vielen der Schule entwachsenen Blinden kräftig mit Rat und Tat, mit allerlei Unterstützungen zur Seite zu stehen und ihnen einen gewissen Rückhalt im Lebenskampfe zu bieten. Man kann ruhig behaupten: eine Blindenbildungsanstalt, die sich lediglich damit begnügt, die ihr übergebenen Blinden, seien es nun Kinder oder Erwachsene, in irgend einer Richtung auszubilden, ohne die weitere Fürsorge zu übernehmen, ist unter den heutigen Verhältnissen ein Unding.

Der österreichische Blindenpädagoge Matthias Pablasek hat mit wenigen Worten, aber nicht besser ausdrückbar im Titel seines Hauptwerkes „Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe“ die Aufgaben dieser Fürsorge gekennzeichnet. Wie-

wohl seitdem nahezu 40 Jahre verflossen sind und im Wandel der Zeiten sich manches im Blindenwesen verändert hat, steht es in den Grundzügen fest, dass von frühester Jugend bis zum Ableben der Blinde einer solchen Fürsorge benötigt.

Wenn ich vom Wandel der Zeiten spreche, so hat dies seinen guten Grund. Bis vor nicht langer Zeit waren die natürlichen Beschützer der Blinden im allgemeinen nicht deren Angehörige, sondern die Blindenanstalten, die Leiter und Lehrer an den Instituten, die den Blinden von Kindheit auf kannten, seine Qualitäten zu bewerten wussten, die unermüdlich darin tätig waren, Mittel und Wege zu finden, um unter Berücksichtigung aller inneren und äusseren Lebensumstände das Fortkommen des Blinden in der Welt der Sehenden zu fördern und zu sichern.

Man darf nicht vergessen, dass das Blindenwesen eine verhältnismässig kurze Vergangenheit hat. Sind es ja kaum 130 Jahre, dass man den Blinden überhaupt grössere Aufmerksamkeit schenkt, dass der Unterricht und die Erziehung dieser Klasse von Nichtvollsinnigen allgemeiner zu werden begannen. Bald machte sich dann das Bedürfnis geltend, nicht allein dem jugendlichen Blinden Anteilnahme zuzuwenden, sondern auch dem Erwachsenen, denn überall machte sich die Erfahrung geltend, dass dieser in den meisten Fällen von der ihm zu teil gewordenen Fürsorge während der Unterrichtszeit nach dem Austritte aus der Anstalt keinen oder nur geringen Nutzen zu ziehen in der Lage war, dass er oft in die misslichsten Verhältnisse zurückgesetzt wurde, zum Bettler herabsank und alle Mühe und Sorgfalt, ihn „zur bürgerlichen Brauchbarkeit“ zu bringen, sich als vergeblich erwies. Diese Umstände waren zwingende, abgesehen davon, dass jeder Blindenlehrer begreiflicherweise an seinen Schützlingen mit Zuneigung und Liebe hängt. Wie wäre das auch anders möglich? Als unbeholfenes Ding kommt so ein Blindes in die Anstalt, rührend in seiner Abhängigkeit, in seiner Hilflosigkeit und, wie oft, in seiner Verlassenheit; nun wächst der Knabe oder das Mädchen unter den Augen der Lehrer heran, entwickelt sich unter dem erziehlichen Einflusse der Anstalt. Neben manchem Kummer, mancher Sorge — auch Aerger bleibt nicht erspart — erlebt der Erzieher Freuden an seinen Zöglingen und Genugtuung erfüllt ihn ob der Erfolge, die er zu erzielen im stande war. Und jetzt soll das Wesen, das in den meisten Fällen überdies mit allen Fasern am Hause hängt, das von Eltern und Geschwistern vernachlässigt, als Last betrachtet wird, hinaus ins Leben, das er oft gar nicht oder nur von verhältnismässig guter Seite kennen gelernt hat, das durch die Institutserziehung nicht in die Lage kommt, die wahren Lebensumstände kennen zu lernen. Das greift an; der erfahrene Lehrer weiss, was der armen Blinden harrt, welch schmerzliche Prüfungen und Enttäuschungen dem Austritte aus der Anstalt folgen, und er ist nun darauf bedacht, das Schicksal zu Gunsten seiner Pflegebefohlenen zu wenden. Das mögen die menschlichen, reinen Beweggründe gewesen sein, die den Begründer des deutschen Blindenwesens, Joh. Wilhelm Klein, bewogen, sich der Entlassenen schon frühzeitig energisch anzunehmen und

ein Blindenheim, das erste dieser Art in der Welt, ins Leben zu rufen. Man hat Klein nicht umsonst den „Vater der Blinden“ genannt. Seine Tätigkeit ist heute noch nachahmenswert und man greift oft zurück auf seine Lehren und Aussprüche bezüglich der Blindenfürsorge.

Unter den wirtschaftlichen Bedingungen im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts konnte eine anders organisierte Anstalt nicht entstehen als die 1826 von Klein errichtete Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Wien; wenn in 75 Jahren die Ansichten andere wurden, man energisch daran ging, das Schlagwort von der „Selbständigkeit der Blinden“ zum Wahrwort zu machen, so haben auch die geänderten Zeiten ihren Einfluss geübt. Dass die politischen Verhältnisse sich wandelten, die Menschen freier wurden, ihre Selbstbestimmung sich hob, das Selbstgefühl gesteigert wurde und sich ihre wirtschaftliche Kraft mehrte, das hat auch auf den Blinden gewirkt. Heute, wo wir im Zeitalter der Organisation leben, wo sich Berufsklassen aneinanderschliessen, Interessengruppen sich bilden und der Ruf „In der Vereinigung liegt Macht“ allenthalben hörbar wird, hat das alles auf den durch Unterrichtsanstalten gebildeten, durch Fürsorgeunternehmungen gestützten und gestärkten Blinden nicht ohne Einfluss bleiben können. Dass es so ist, verschiebt unzweifelhaft das frühere und das bestehende Verhältnis zwischen den Blinden und seinen Lehrern in mancher Richtung, aber diesem gibt es den Beweis, dass seine Mühe am Blinden keine unnütze, keine fruchtlose war; er war es, der die Intelligenz weckte, der ausreichendes Wissen dem Blinden vermittelte, und es kann ihn nur mit Genugtuung erfüllen, wenn sein Schützling, ohne der Dankbarkeit zu vergessen, sich den grossen Bewegungen unserer Zeit anzuschliessen und auf diesem Wege seinen und seiner Schicksalsgenossen Erdenwandel nach seinem eigenen Willen, seinen eigenen, (allerdings oft nicht ganz klaren, ja sogar phantastischen) Anschauungen zu gestalten versucht, es einen vollgiltigen Beweis für die Erfolge der Blindenbildung ansehen, dass eine Organisation der Nichtsehenden zur Wahrnehmung ihrer Interessen möglich ist, denn wenig intelligente, mittelmässig oder minder unterrichtete Personen vermögen es ja nicht, sich solchen Aufgaben zu widmen. Es könnte wohl einer oder der andere Blindenfreund fragen, ob es wohl nötig ist, dass sich Blindenvereine — manche sogar mit stark sozialistischem Einschlag — oder Blindenvereinigungen bilden, da ja die Blindenanstalt alles tut, was in ihren Mitteln und Kräften steht, um der Blindenfürsorge gerecht zu werden. Diese Frage gehört auf ein anderes Blatt, um so mehr als es Blindenvereine gibt, die von einer Mitwirkung der Blindenanstalt an der Vereinstätigkeit nichts wissen wollen, Vereine, die der Blindenunterrichtsanstalt oder ein Blindenfürsorgeanstalt ablehnend, wenn nicht gar feindselig gegenüberstehen. Auf ein anderes Blatt gehört es auch, zu überlegen, wie sich die Blindenanstalt dieser wohl kaum zurückzudämmenden Bewegung gegenüber zu verhalten hat, welche neue Aufgabe ihr in der heutigen Gestaltung des Blindenfürsorgewesens etwa zukommt, welche Stellung sie insbesondere in der durch die Macht der Er-

eignisse sich vollziehenden Umwandlung der Blindenfürsorge festzuhalten und vielleicht sogar gegen unberechtigte Eingriffe seitens der Blinden selbst zu verteidigen haben wird. Hört man ja doch schon, wenn auch nur vereinzelt, den Ruf nach Trennung des Bildungswesens der Blinden von der ferneren Fürsorge. Manches Beispiel aus dem Leben der Blindenvereine macht sogar den Ruf verständlicher, besonders wenn man erwägt, dass die Fürsorge für die Entlassenen in nicht wenig Fällen eine Riesenarbeit fordert und eine Menschenkraft völlig zu absorbieren vermag.

Diese gewiss sehr wichtigen Ueberlegungen müssen eine Grundlage haben und eine solche wird einesteils darin gefunden, dass man die Stellung einer Blindenanstalt im Rahmen des Blindenwesens im allgemeinen und besonderen feststellt, anderseits dass man die Resultate der Bemühungen um das Wohl der Blinden ziffermässig, sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell, untersucht und hierfür einen längeren Zeitraum, etwa 20 Jahre, unterlegt, damit nicht günstiger oder ungünstiger verlaufene kleinere Zeitabschnitte das Resultat nach irgend einer Richtung beeinflussen.

Das k. k. Blindeninstitut in Wien, das älteste dieser Art in Oesterreich und Deutschland, liefert das nachfolgend verarbeitete Material für die letzten 20 Jahre, genauer in dem Zeitabschnitt vom 15. September 1886 bis Ende April 1906, einem Abschnitte, der sich dadurch kennzeichnet, dass während seines Verlaufes nicht nur eine innere Reform der Anstalt platzgegriffen hat, sondern auch die Fürsorge für die Entlassenen mit aller Energie betrieben worden ist.

Bei Beurteilung des Zahlenmaterials muss aber eine Reihe von Umständen Berücksichtigung finden. Die Anstalt trägt den Charakter einer Reichsanstalt, indem die Aufnahme der Blinden nicht auf einen gewissen engeren territorialen Kreis beschränkt bleibt, sondern blinde Kinder aus allen Teilen der österreichischen Monarchie Platz finden können. Dieser Umstand erschwert begreiflicherweise die Fürsorge für die nach allen Weltgegenden Entlassenen, welche oft weit entfernt von der Anstalt wohnen, daher eine enge Verbindung mit ihnen sich recht schwierig und zeitraubend gestaltet. Auch die Sprachenverhältnisse in Oesterreich machen sich da nicht selten recht unangenehm geltend. Von einem Besuche der entlassenen Blinden durch ein Organ der Anstalt, wie dies im Rahmen einer für eine kleine Provinz bestimmten Anstalt nicht nur leicht möglich ist, sondern auch bei besser organisierten Blindenanstalten wirklich geschieht, so dass auf diesem Wege die Bedürfnisse der Entlassenen gründlich untersucht und darnach die entsprechenden Vorkehrungen eingeleitet werden können, ist naturgemäss keine Rede, denn nicht nur Zeit, sondern auch die Gelderfordernisse hindern dies. Die hierzu nötige bedeutende Geldsumme stünde zu dem erzielten Effekte in keinem Verhältnis und würde besser den Blinden selbst zugewendet werden.

Dagegen wirkt günstig, dass die in einzelnen Kronländern Oesterreichs bestehenden Fürsorgeanstalten sich gern der entlassenen Zöglinge aus dem k. k. Institute annehmen. Dass endlich die

Anstalt selbst in inniger, man könnte fast sagen organischer Verbindung mit den aus ihr hervorgegangenen Fürsorgeanstalten (Versorgungsanstalt, Männerheim und Mädchenheim in Wien) steht, macht die Situation recht vorteilhaft.

Aus den tatsächlichen Verhältnissen an dieser Anstalt gewinnt man ein höchst interessantes Zahlenmaterial, das über die Erziehungserfolge eines Blindeninstitutes und in weiterer Folge über die Fürsorgebestrebung bemerkenswerten Aufschluss gibt, wogegen es vielleicht den Nachteil hat, dass die Nutzanwendung nicht auf die Blindenanstalten im allgemeinen möglich ist, da die Verhältnisse hier, wie schon bemerkt, so eigentümlich liegen, wie es kaum bei einem anderen ähnlichen Institute der Fall ist. Denn auch das darf man nicht vergessen, dass eine Anstalt, die in einer Grossstadt sich befindet, wesentlich andere Ressourcen hat, als dies bei der Situation in oder nahe bei der Provinzstadt möglich ist. Ferner übt das Leben der Grossstadt auf die Entwicklung des Blinden einen nicht zu unterschätzenden, bei allen Gefahren auch stärkenden Einfluss und ein energischer im Charakter gefestigter Blinder wird es möglich finden, sich nach dieser oder jener Richtung im Leben zu betätigen und seinen Weg zu machen. Wie das sehende Grossstadtkind wesentlich anders veranlagt ist, als das Dorfkind, der erwachsene Grossstädter anders als der Provinziale, so tritt es sicher auch beim Blinden ein und dies äussert sich in unserem Falle u. a. darin, dass die Berufswahl der Blinden eine sehr mannigfaltige ist, weil das Leben die Blinden hin und her schiebt, sie aus der vorgezeichneten Bahn oft herauszwingt und diesen oder jenen Erwerbszweig ihnen geradezu aufdrängt.

Das durch Evidenzhaltung der entlassenen Blinden des k. k. Blindeninstitutes sich ergebende Zahlenmaterial ist folgendes:

Bezüglich der allgemeinen Bewegung im Stande der Zöglinge wäre zu berichten, dass in dem bezeichneten Zeitraume von 20 Jahren 238 Blinde die Anstalt verliessen: von diesen sind:

als Zöglinge gestorben	9
an andere Blindenunterrichtsanstalten übergetreten . . .	26
wegen Bildungsunfähigkeit ausgeschieden worden	14
infolge unheilbarer oder ansteckender Krankheit entlassen worden	3
Freiwillig verliessen die Anstalt infolge verschiedener Umstände	10
Zusammen	73

Somit bleiben 165 Blinde, welche nach einer ihrer geistigen Veranlagung und ihren physischen Kräften entsprechenden Bildungszeit, für das Leben tunlichst vorbereitet, die Anstalt normalmässig verlassen haben.

Von diesen sind im Laufe der Zeit 27 gestorben, über 2 ist nichts bekannt, sie sind verschollen, so dass 137 Personen den Stand der lebenden ehemaligen Zöglinge bilden, deren gegenwärtige Betätigung, bezw. Versorgung nachzuweisen ist. Sie sind zu diesem Zwecke in solche Gruppen zu bringen, durch welche die

Stellung oder der Aufenthalt angegeben wird, wobei sich ergibt, wie weit eine Fürsorge für diese Entlassenen nötig, möglich, eventuell auch überflüssig war, weil im letzten Falle der betreffende Blinde eine Hilfe nicht in Anspruch nahm, sondern sich durch eigene Kraft weiter brachte. Diese Gruppen sind:

I. Selbständige Geschäftsleute, Arbeiter u. dgl.	42 = 30.66%
II. Lehrer, Hilfspersonen etc. an Blindenanstalten	6 = 4.37 „
III. Selbständige Musiker, Musiklehrer u. dgl.	15 = 10.95 „
IV. Verheiratete Frauen	3 = 2.19 „
V. Im Haushalte der Angehörigen beschäftigt	15 = 10.95 „
I.—V. Blinde, die in einer Blindenfürsorgeanstalt nicht aufgenommen sind	81 = 59.12%
VI. Arbeiter im Blinden-Männerheim, Breitensee-Wien	15 = 10.95 %
VII. Mädchen im Heim Hütteldorf-Wien	10 = 7.29 „
VIII. In Blindenversorgungs- u. Beschäftigungsanstalten Wien (11), Prag (5), Graz (2)	18 = 13.14 „
IX. In den Blinden-Mädchenheimen Melk (3), Brünn (1)	4 = 2.92 „
Daher VI.—IX. in Blindenfürsorgeanstalten befindliche Personen	47 = 34.30%
X. In Gemeindeversorgung bezw. Armenhäusern	3 = 2.19%
XI. Als Bettler bringen sich durch	6 = 4.37 „

Die Gruppen I—IV umfassen Personen, die sämtlich als tätige arbeitende Blinde anzusehen sind, da ja auch in den sogenannten Versorgungsanstalten und Mädchenheimen kein Müssiggang geduldet, sondern Arbeit nach Geistesanlage und Körperkraft der Aufgenommenen gefordert wird. Das sind zusammen 128 Personen, somit 93.4 % des Gesamtstandes der lebenden in der bezeichneten Zeit im Institute ausgebildeten Blinden. 9 Blinde, d. i. = 6.6 % müssen als verlorene Kräfte angesehen werden.

Betrachtet man nun die einzelnen Gruppen selbst, soweit dies für die Beurteilung der Blindenfürsorge von Interesse sein kann, so ergeben sich folgende Bemerkungen.

Zu I. Das Hauptkontingent der hier ausgewiesenen Blinden bilden die Klavierstimmer, deren es 15 gibt. Einer davon ist bereits Besitzer einer Klavierhandlung und Leihanstalt; er hat sich ohne nennenswertes Anfangskapital nur durch Fleiss und Kenntnisse einen schönen Wohlstand geschaffen. Ein anderer, ein Südslawe, hat sich in Ragusa ansässig gemacht und bereist Bosnien, Herzegowina, Montenegro und die angrenzenden türkischen Vilajets. — 7 sind Korbflechter, 6 Bürstenmacher, 9 Hilfsarbeiter in verschiedenen Gewerbszweigen, je einer ist Gastwirt, Oekonomiepächter, Kirchendiener, Kopist, Buchdrucker. Einige dieser, namentlich die Klavierstimmer, betreiben auch Musik, jedoch als Nebenerwerb in arbeitsfreier Zeit.

Vier werden seitens der Anstalt dauernd unterstützt, einer erfährt Fürsorge vom Salzburger Blindenverein, die übrigen ver-

langen und erhalten keine Geldunterstützung. Aus der Mitte der selbständigen Blinden hat sich ein Blinden-Unterstützungsverein mit Gegenseitigkeit gebildet, der das Interesse der Vereinsmitglieder kräftig wahrnimmt. Hervorzuheben ist, dass durch diesen Blindenverein eine Krankenkasse gegründet wurde, die ihre Mitglieder im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit schadlos hält.

Zu II. In dieser Gruppe sind eine Kindergärtnerin, zwei Vorarbeiterinnen für Korb- und Stuhlflechten, ein Kanzlist (Schreibmaschine), eine Krankenpflegerin und eine Hilfslehrerin (Sprache und Musik) zu verzeichnen.

Zu III. Hierher gehören Personen, die sich durch Unterrichterteilen, Konzertieren sowie durch Musizieren in Vergnügungslokalen den Lebensunterhalt erwerben. Darunter befinden sich der Operettenkomponist Bela von Uij, die Virtuosen Karl Zenker und Hermann Kögler, zwei Konzertsängerinnen und drei Organisten. Einige der Musiker sind, allerdings nur nebenbei, mit Klavierstimmen beschäftigt.

Zu IV. Zwei von den hier verzeichneten Frauen, die alle ziemliches Sehvermögen und darum eine grössere Selbständigkeit in der Bewegung besitzen, haben sehende Männer (1 Lehrer, 1 Arbeiter) geheiratet und befinden sich in günstigeren Verhältnissen. Die Erblindung bei der einen Mutter, angeborener grauer Star, hat sich auf ein Kind vererbt, zwei weitere Kinder derselben Mutter sind normal. Eine sogenannte Blindenehe, Mann und Frau blind, hat die dritte Frau geschlossen. Die beiden Gatten haben einander in der Versorgungsanstalt für Blinde in Wien, wo sie vor der Verehelichung untergebracht waren, kennen gelernt.

Bei V sind 12 Mädchen und 3 Männer gezählt, von ersteren befinden sich einige in so günstiger Vermögenslage, dass eine Versorgung überflüssig ist, andere sind derart geschickt und fleissig, dass sie als Stütze der Hausmutter wirken können. Alle arbeiten im Hause und in der Wirtschaft. Von den Männern ist einer geistig minderwertig, kann aber im Hause sich beschäftigen, er ist gut situiert; der zweite sieht ziemlich viel und hilft der Mutter bei der Hausarbeit, der dritte wird bei der Feld- und Waldarbeit verwendet.

IV und VII sind Gruppen von Blinden, die unter unmittelbarer Fürsorge durch das k. k. Blindenerziehungsinstitut stehen, da die beiden Anstalten von da aus verwaltet werden.

VIII und IX bilden Gruppen von in fremder Fürsorge befindlichen Blinden, doch hat in fast allen Fällen die Anstalt dazu beigetragen, dass der betreffende Blinde dort Aufnahme fand.

In der Gruppe X sind zwei Männer gezählt und ein Mädchen, dieses musste seiner Unverträglichkeit und Zanksucht wegen aus einem Blindenheim entfernt werden.

Die Bettler gehören bemerkenswerterweise bis auf das eine Mädchen unter ihnen zu den intelligenten Personen. Zwei Männer waren bereits in guter Stellung im Blinden-Männerheim, einer sogar selbständiger Bürstenmachermeister. Unregelmässige Lebensweise, Hang zur Faulheit und zum Trunke haben diese Leute her-

untergebracht. Zwei der Männer sehen sehr viel, daher sie als Führer der anderen bettelnden Blinden dienen können. Nebenbei sei bemerkt, dass Blinde als Bettler in Wien viel „verdienen" und es wäre kaum zu verwundern, wenn noch mehr Blinde sich diesem lohnenden „Geschäfte" zu wenden würden, da es kein anstrengendes ist Die in der Anstalt eingepflanzten Grundsätze verhindern glücklicherweise das Ueberhandnehmen der blinden Bettler. Dass solche Personen, so lange sie betteln, von der Anstaltsfürsorge ganz ausgeschlossen sind, ist wohl begreiflich. Rückkehr zur arbeitsamen Lebensweise würde gewiss gefördert werden.

So ist durch vorstehende Darstellung ein Bild entworfen, wie sich die Tätigkeit einer Anstalt im allgemeinen und bezüglich der Fürsorge zeigen kann, und gleichzeitig soll ein Beispiel dafür geboten sein, auf welcher Grundlage man Erfolge oder Misserfolge bei der Erziehung der Blinden in einem Institute beurteilen darf, wenn man gerecht vorgehen will. Alles hat zwei Seiten und es mag Gesichtspunkte geben, die eine solche Darstellung weniger günstig machen; wenn aber die Grunddaten wahr sind, kann und darf an der Wahrheit der daraus gezogenen Schlüsse nicht gezweifelt werden Durch die gebotene Darstellung wird übrigens auch der häufig ausgesprochene Vorwurf, es seien zu wenig Fürsorgeanstalten vorhanden, stark entkräftet.

Wenn in statistischen Zusammenstellungen so viele hundert, ja tausend Blinde angewiesen werden, die in keiner Fürsorgeanstalt untergebracht sind, und darüber geklagt wird, so müsste man untersuchen, wie viele dieser Blinden Aufnahme in eine solche Anstalt überhaupt anstreben, aber nicht finden; dann wäre das Bild ein klares. So aber sind die gezogenen Schlüsse sicher nicht richtig.

Das soll zugestanden werden, dass überhaupt noch und namentlich in Oesterreich zu wenig Blindenunterrichtsanstalten bestehen, um sämtliche unterrichtsfähige Blinde mit jenen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, die es ihnen ermöglichen, eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung im Leben zu erreichen. Durch den Mangel an Unterrichtsanstalten wird übrigens die Fürsorgetätigkeit für die Blinden einigermassen beeinflusst, denn die Unterrichtsanstalt übernimmt begreiflicherweise fast ausschliesslich nur die Fürsorge ihrer eigenen Schüler oder bevorzugt diese doch; andere müssen dann zurückbleiben.

Je mehr die Unterrichtsanstalt die Selbständigkeit der Blinden zu wecken und auszubilden vermag, je mehr sie im Stande ist, durch Erziehung und Unterricht ihre Schüler auf jene geistige Höhe zu heben, dass sie sich allein im Leben weiter zu bringen, den Kampf ums Dasein erfolgreich aufnehmen zu können vermögen, desto höher ist der Erfolg dieser Anstalt einzuschätzen, desto mehr nähert sie sich ihrem wahren Ziele und desto geringer brauchte die Fürsorgetätigkeit dieser Anstalt zu sein. Eine ideale Blindenerziehungsanstalt wäre unzweifelhaft jene, welche überhaupt keine Fürsorgetätigkeit für ihre Entlassenen zu entwickeln nötig hätte: Ideale werden aber bekanntlich nie erreicht.

Notizen.

— Die in der September-Nummer d. Bl. angekündigte Hundertjahrfeier der königlichen Blindenanstalt zu Steglitz hat programmmässig stattgefunden und einen glänzenden Verlauf genommen. Dem Direktor Matthies wurde der Rote Adlerorden IV. Klasse und dem Oberlehrer Conrad der Kronenorden IV. Klasse verliehen. Einen ausführiichen Festbericht für die Dezember-Nummer hat uns der Festleiter freundlichst in Aussicht gestellt. M.

— Das Londoner Massage-Institut für Blinde plant die Errichtung einer Zentrale in der Stadt, von wo aus jederzeit blinde Masseure zu Patienten, die eines solchen bedürfen, gesandt werden können. Ueber 40 blinde geprüfte Masseure sind zur Zeit in London tätig und die meisten von ihnen erfreuen sich eines Einkommens, das ihnen ein unabhängiges Leben gewährleistet. (Aus dem „Progress".)

Lgs. Bod.

— Eine interessante Gerichts-Verhandlung mit einem Blinden kam am 14. Oktober vor der Strafkammer in Metz vor. Zu einem blinden Stiefelputzer vor dem Bahnhofe kam im Juli d. J. ein 18-jähriger Bursche und liess sich die Stiefel reinigen. Dann fragte er den Blinden, ob er einen Taler wechseln könne. Als der Blinde das Geld abgezählt hatte und nach der Hand des Burschen fühlte, nahm letzterer das Kleingeld und lief davon, ohne dem Blinden den Taler zu geben. Vor einigen Wochen wollte nun der Bursche denselben Streich wiederholen, aber der Blinde erkannte ihn und war vorsichtiger und verlangte zuerst das zu wechselnde Fünfmarkstück und hielt den Burschen so lange fest, bis er verhaftet werden konnte. Heute musste der Blinde vor Gericht den Täter rekognoszieren. Er tat dies mit grosser Sicherheit an der Stimme und an den Stiefeln und dem Bein des Burschen. Der Blinde beschwor seine Aussage, und der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

— Die Kaiserin in Königswusterhausen. Die Kaiserin, in Begleitung der Prinzessin Viktoria Luise und des Prinzen Joachim kam am 17. Oktober, nachmittags 5 Uhr plötzlich im Automobil nach Königswusterhausen. Nach kurzem Aufenthalt im Jagdschloss erfreute Ihre Majestät das Blindenheim mit einem Besuch. Empfangen vom kurz vorher benachrichtigten Direktor Hinze, wurde Ihre Majestät durch die schnell aus den Werkstätten nach der Eingangshalle herbeigeeilten Insassen des Blindenheims durch den Gesang „Du König, stark und treu" begrüsst. Nach der Lützelschen Motette „Der Herr ist mein Hirte" besichtigte die hohe Frau den Andachtssaal. Inzwischen hatte der Bläserchor des Blindenheims Aufstellung genommen, welcher eine Ouvertüre zu Gehör bringen durfte. Besonders erfreut wurden noch die Blindenheimbewohnerinnen dadurch, dass Ihre Majestät im Verein mit der Prinzessin Viktoria Luise zum Schluss einer jeden eine Blume aus ihrem Strausse in die Hand gab. H.

Druckfehlerverbesserung.

S. 190, Z. 4 v. o. lies sehn statt sehen.

S. 190, Z. 4 v. u. lies geschehn statt geschehen.

S. 195, Beisp. 15: lies statt ⠑ ⠓.

S. 195, Beisp. 18: Vor dem letzten Zahlzeichen muss ⠔ eingeschoben werden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1906: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1906. **Jahrgang XXVI.**

Mit Schluss dieser Nummer geht die Hauptleitung über an Herrn **Regierungsrat Mell in Wien.**

Die Hundertjahrfeier der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz

am 12., 13. und 14. Oktober 1906.

Die würdige Feier des einhundertjährigen Bestehens der Kgl. Blindenanstalt erforderte eine umfangreiche Vorbereitung, bei der namentlich die Kosten- und Raumfrage erhebliche Schwierigkeiten boten, weil zu dem bedeutungsvollen Feste nicht nur die Vertreter der Behörden, der deutschen und ausländischen Blindenanstalten, besondere Gönner und Freunde der Jubilarin einzuladen waren, sondern neben den 148 gegenwärtigen Zöglingen und 60 Heimarbeitern auch den auswärtigen ehemaligen Zöglingen die Teilnahme in ausgedehntem Masse ermöglicht werden sollte. Der anfängliche Gedanke, den Festakt aus diesem Grunde in der mit der Anstalt in derselben Strasse, der Rothenburgstr., liegenden schönen evangelischen Kirche abzuhalten, wurde nach reiflicher Erwägung aller Umstände wieder aufgegeben, und nun

handelte es sich darum, gegen 600 Personen (300 Sehende und 300 Blinde) bei der Feier in der Anstalt zu vereinigen, obwohl in dem Festsaal — der Aula — sich allerhöchstens 300 Sitz- und Stehplätze schaffen liessen. Einigermassen günstig ausgefallene Hörproben führten aber zu dem Auswege, die eine Aulatür offen zu halten und den gegen die Treppe durch einen Vorhang abzuschliessenden Flur und die angrenzenden Zimmer mit Bänken zu besetzen, um dort die Mehrzahl der Blinden und ihre Begleiter — es hatten sich allein 130 auswärtige ehemalige Zöglinge aus den verschiedensten Teilen Norddeutschlands mit 75 Führern angemeldet — unterzubringen. Diese wurden durch ein besonderes Schreiben, dem die Festordnung, ihre Einlasskarte und Garderobenummer beigefügt waren, über alles Fragliche genau unterrichtet und erhielten schliesslich noch ein in Punktschrift gedrucktes alphabetisches Verzeichnis der zur Feier erwarteten früheren Zöglinge. Für 36 von ihnen musste Nachtquartier in den der Anstalt benachbarten beiden Blindenheimen und in dem neuen Museumsgebäude eingerichtet werden. Die fehlenden Matratzen, Decken und Bezüge lieh auf des Anstaltsdirektors Bitte bereitwilligst die Kgl. Garnisonverwaltung in Schöneberg, die für die Feier noch erforderlichen Garderobenständer die Steglitzer Oberrealschule, Bänke die Kirche, Stühle der Schlossparkwirt. Mehrere Gönner brachten namhafte Spenden zur weiteren Ausgestaltung der Feier für die Blinden dar, denen u. a. die Reisekosten wenigstens teilweise erstattet werden konnten.

Bei der allgemein als äusserst geschmackvoll und eindrucksvoll anerkannten Ausschmückung der Anstalt waren Herr Bildhauer Georg Meyer und Herr Gärtnereibesitzer Dietze-Steglitz in der uneigennützigsten Weise hervorragend tätig. Den Zuweg zierten Fahnen und Wappen, Banner und Tannengewinde. Vom Haupteingange zu den Bäumen des Rundteils zog sich ein mächtiges Band hin mit folgendem schon von weitem lesbaren Gruss:

> Seid willkommen, o Freunde zur Feier des ersten Jahrhunderts,
> Das nun in diesem Haus glücklich den Kreislauf beschliesst!
> Seht, wie emsig und froh sich Hände hier regen zur Arbeit,
> Wie in geistigem Schaun fliehen die Schatten der Nacht!
> Bittet den Vater des Lichts, dass gnädig sein Antlitz uns leuchte!
> Bleibet in seiner Hut, bleibet in Liebe uns treu!

Im Vorraum des Hauptgebäudes fesselte die 2 Meter hohe, plastisch aus dem Grün hervorragende Photographie des ergreifenden Meyerschen Bildhauerwerkes „Christus und die Blinde“ mit dem Psalmwort: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab tröstet mich.“ Das von der Vorhalle zugängliche Empfangszimmer und die Treppe bis zu der im 2. Stock liegenden Aula waren mit blühenden Gewächsen, die Aula selbst mit zarten Laubgewinden geschmückt, besonders die Kaiserbüsten und die Kronleuchter.

Auf dem Wege dorthin im ersten Stockwerk hatte inmitten von Lorbeerbäumen die von Herrn Bildhauer Meyer modellierte vielsagende Büste einer Blinden mit dem Kreuz in der Hand und der Inschrift: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“, Aufstellung gefunden. In der Aula selbst aber war an der Wand

zwischen den beiden Eingangstüren die eigentliche Jubiläumsgabe desselben Künstlers angebracht: eine meisterhaft gelungene 1¾ Meter hohe und 1¼ Meter breite Gedenktafel, in Hochrelief Zeune als Gelehrten und Blindenvater darstellend, wie er zwei Zöglingen — Knabe und Mädchen — den von ihm erfundenen Reliefglobus erläutert, während Sonnenstrahlen durch das Fenster dringen. Die ganze Gruppe von Rosen und Dornen eingefasst, darüber das von der königlichen Krone überragte lorbeergeschmückte Doppelmedaillon König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Wilhelms II., zur Seite oben links die Inschrift: Berlin, 13. Oktober 1806, rechts: Steglitz, 13. Oktober 1906 und als Unterschrift nur das Wort „Zeune". Zu beideif Seiten der Gedenktafel hingen die Aquarellbilder des längst vom Erdboden verschwundenen ersten und zweiten Berliner Hauses der Anstalt, ein Werk und Geschenk aus der Hand von Frl. Leske, einer Urenkelin Zeunes. Den kostbaren Flügel in der Aula, der während des Festes aus Raummangel leider nicht zur Geltung kommen konnte, hatte schon vorher Herr Hofpianofortefabrikant Karl H. Hintze (Berlin, Bülowstrasse 49/50), dem die Anstalt auch anderweitig eine Förderung ihrer Bestrebungen verdankt, als Jubiläumsgabe hochherzig gestiftet.

Entsprechend der vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Berlin genehmigten Festordnung fand bereits Freitag, den 12. Okt., eine Vorfeier im engeren Kreise statt, der die Hauptfeier am 13. Oktober (Festakt in der Aula, Rundgang durch die Anstalt, Festessen im Schlossparkrestaurant) folgte, an die sich noch eine Nachfeier an den Gräbern der Direktoren Zeune und Rösner Sonntag, den 14. Oktober, anschloss. Die gesamten Veranstaltungen waren vom schönsten Wetter begünstigt.

I. Die Vorfeier.

Der Tag der Vorfeier (12. Okt. 1906), an welchem vor 20 Jahren der „Verein zur Beförderung der wirtschaftl. Selbständigkeit der Blinden" gegründet worden, wird vielleicht für das deutsche Blindenwesen insofern noch eine besondere Bedeutung gewinnen, als an demselben Tage mittags 12 Uhr im Kgl. Finanzministerium zu Berlin eine wichtige Vorstandssitzung des 1905 gegründeten Zentralhülfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands stattfand, dessen Protektorin Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin Heinrich von Preussen, und dessen Ehrenvorsitzende Ihre Durchlaucht die Prinzess Feodora von Schleswig-Holstein ist. Es waren anwesend: Seine Exzellenz der Herr Finanzminister Freiherr von Rheinbaben, Vorsitzender; der sächs. Gesandte Exz. Graf Vitztum von Eckstädt; Ihre Exz. Frau Staatsminister von Studt; Herr Geh. Ob.-Regierungsrat Dr. Freund; Regierungsassessor von Gräwenitz; die Blindenanstaltsdirektoren Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dietrich-Chemnitz, Lembcke-Neukloster in Meklbg.; May-Halle a. S.; Matthies-Steglitz, Geschäftsführer, und Oberlehrer Conrad-Steglitz, Schriftführer. In dieser Sitzung wurde u. a. mitgeteilt, dass dem Verein aus dem Nachlass der in München verstorbenen Hofdame Gräfin Hoverdeu-Plencken ein Vermächtnis von ca. 35000 M. zugefallen sei, und einstimmig beschlossen, die Gründung einer Heil- und Beschäftigungsanstalt für lungenleidende Blinde seitens des Vereins ernstlich ins Auge zu fassen. Zur möglichsten Förderung dieses Planes erfolgte die Wahl einer besonderen Kommission, der die Herren Exz. von Rheinbaben, Geh.-Rat Dr. Freund und Direktor Matthies angehören.

Die Vorfeier selbst fand abends 6 Uhr in der festlich geschmückten Turnhalle der Kgl. Blindenanstalt statt. Dort hatten sich ausser dem Lehrer- und Beamtenkollegium der Anstalt sämt-

liche gegenwärtigen Zöglinge und Heimpfleglinge, eine Anzahl der aus der Ferne bereits eingetroffenen ehemaligen Zöglinge und die aus Deutschland und den Nachbarländern angemeldeten Fachgenossen versammelt, so dass der Raum von fast 300 Personen gefüllt war. Die Feier begann mit dem gemeinsamen Gesang der 1. und 2. Strophe des Chorals „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" (des Lieblingsliedes Zeunes). Darauf nahm Direktor Matthies das Wort, zunächst Gott dem Herrn, als dem Vater des Lichts und der Liebe, inbrünstig dankend, dass er das Abendrot dieses letzten Tages im ersten Jahrhundert der Anstaltsentwickelung so friedlich und verheissungsreich habe aufgehen lassen und dass er so viele treue Mitarbeiter am Werke der Blindenbildung und so viele anhängliche Schützlinge des Hauses, darunter auch hochbetagte, von nah und fern als Genossen und Mehrer unserer Freude und zur Stärkung unserer Hoffnung glücklich hergeführt habe, gedachte sodann derer, die durch Krankheit und Mühsal zurückgehalten seien, und bat Gott um ein empfängliches Herz für die Zöglinge der Anstalt und um ein gesegnetes Gelingen des Festes zur Ehre des Höchsten und zum Heile aller Teilnehmer. Nunmehr begrüsste der Redner die lieben und verehrten Gäste mit dem Ausdruck innigsten freudigen Dankes, dass sie die Mühen und Beschwerden auch weiter Reisen in der Herbsteszeit nicht gescheut und so durch ihre freundliche Teilnahme der Feier erst den rechten Rahmen und vollen Inhalt gäben. Dann erinnerte er daran, wie heute, am Vorabende der Hundertjahrfeier der Kgl. Blindenanstalt, der mit ihr eng verbundene „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" gerade auf eine zwanzigjährige, aus den bescheidensten Anfängen hervorgegangene, reich gesegnete und allseitig geschätzte Tätigkeit zurückblicken dürfe, und nahm daraus Anlass, die grossen Verdienste seines Amtsvorgängers, des Schulrats Karl Wulff, um die Fürsorge für die Entlassenen besonders zu beleuchten, indem er hervorhob, wie dieser der geistige Urheber und Hauptarbeiter des Vereins gewesen und der Vater der beiden auf das Prinzip der Arbeit und des eigenen Erwerbes ihrer Bewohner gegründeten Blindenheime an der Grenze des Anstaltsgebietes sei, so dass die ausgebildeten Zöglinge, auch die schwachen, wenn sie nur arbeitstreu und gewissenhaft seien, im Blick auf die fortschreitende Fürsorge des Vereins, der auch der erwerbsunfähigen Pfleglinge sich wirksam annehmen wolle, unter keinen Umständen zu verzagen brauchen und der Fahne der Anstalt auch in dem anbrechenden zweiten Jahrhundert getrost folgen können. Deshalb haben die dankbaren Heimarbeiterinnen und die nicht minder dankbare Anstaltsdirektion würdige Kränze nach Neukloster (in Mecklenburg), der langjährigen ersten Wirkungsstätte des hochverdienten Mannes, gesandt, die von Mitgliedern des Lehrerkollegiums der Grossherzoglichen Blindenanstalt, deren Leiter der Verewigte 18 Jahre war, in dieser feierlichen Abendstunde an seinem dort befindlichen Grabe, das er (Redner) noch im letzten Winter besuchte, niedergelegt werden. Der Hauptkranz trägt die Widmung: „Weiland Schulrat Wulff in dankbarem Gedenken an sein segensvolles Wirken in Steglitz — die Kgl. Blindenanstalt bei ihrer

Hundertjahrfeier am 13. Oktober 1906." Mit dem Wunsche, dass Gott sein Andenken und sein Vorbild auch in diesen Festtagen unter uns segnen wolle, endete der Redner, worauf die Versammlung zum Schluss die letzte Strophe des angefangenen Liedes „Lobe den Herren" anstimmte, so dass diese schlichte halbstündige Feier stimmungsvoll ausklang in dem Gedanken: „Er ist dein Licht; Seele, vergiss es ja nicht! Lob' ihn in Ewigkeit! Amen." —

In der nun folgenden Pause begrüssten die als Gäste anwesenden Kollegen sich gegenseitig und verweilten dann im Empfangszimmer der Anstalt, wo sie ihre Namen in das Fremdenbuch freundlichst eintrugen.

Um 7½ Uhr fand für die auswärtigen Kollegen, wie für das Steglitzer Lehrer- und Beamtenkollegium in dem festlich hergerichteten Speisesaal der Anstalt ein gemeinsames einfaches Abendessen statt, an welchem im ganzen etwa 45 Personen teilnahmen. Hier wurden die alten kollegialen und freundschaftlichen Beziehungen im trauten Kreise erneuert und Gedanken, Wünsche und Hoffnungen ausgetauscht. Mit besonders dankbarer Anerkennung aber wurde die Gegenwart des noch jugendfrischen Seniors der deutschen Blindenanstaltsleiter Herrn Lesche aus Soest und die des allverehrten verdienten Veteranen Herrn Direktors a. D. Schild aus Soden (früher in Frankfurt a. M.) gefeiert. So ging die kurze Spanne Zeit in feierlich-fröhlicher Stimmung schnell dahin, bis die Gesellschaft sich bald nach 10 Uhr trennte, um für die Hauptfeier des nächsten Tages frisch zu sein.

II. Die Hauptfeier.

Der Beginn des Festaktes in der Aula am Sonnabend, den 13. Oktober, war auf 11 Uhr vormittags angesetzt. Aber schon früh herrschte in der Anstalt ein reges Leben; denn überall war noch zu schmücken, zu ordnen, zu prüfen. Wusste man doch, wieviel hohe und verehrte Festgäste zu erwarten waren und dass Seine Majestät der Kaiser durch Seine Kgl. Hoheit den Prinzen Eitel Friedrich, Ihre Majestät die Kaiserin durch den Kammerherrn von Winterfeld sich bei der Feier vertreten lassen werde. Da meldete früh um 9 Uhr das Telephon, das an dem Morgen kaum zur Ruhe kam, der Prinz werde gegen 11 Uhr in Begleitung seiner hohen Gemahlin von Potsdam im Automobil kommen, das Gefolge eine halbe Stunde früher mit der Eisenbahn. Nun zeigte sich auch auf den Strassen ein festliches Treiben. Die freundlichen Bürger von Steglitz hissten ihre Flaggen, und Volksscharen sammelten sich in der nach dem grössten Wohltäter der Kgl. Blindenanstalt (Freiherrn von Rothenburg) genannten Rothenburgstrasse. Auf gütige Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Buhrow, der dem ungestörten und würdigen Verlauf des Festes in jeder Beziehung den dankenswertesten Vorschub leistete, stellte die Steglitzer Feuerwehr um 10 Uhr einen Doppelehrenposten am Haupteingange der Anstalt. Um dieselbe Zeit erschien Herr Geh. Regierungsrat Heuschen aus dem Kultusministerium und beschied die zu dekorierenden Mitglieder des Anstaltspersonals in das Empfangszimmer, wo er ihnen im Auftrage

des Herrn Kultusministers die von diesem später verkündeten Auszeichnungen mit seinen Glückwünschen und mit der Weisung überreichte, die Orden sofort anzulegen. Zur Abholung der hohen Ehrengäste vom Steglitzer Bahnhof, die Lehrer Glaedeke auf dem Bahnsteig erwartete, standen dort mehrere Wagen bereit. Gegen 10½ Uhr trafen die Exzellenzen Kultusminister Dr. von Studt nebst Gemahlin und Finanzminister Freiherr von Rheinbaben, Generalsuperintendent D. Faber, Vizepräsident Dr. Mager vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium, Kammerherr von Winterfeld als Vertreter der Kaiserin u. a. in der Anstalt ein, am Haupteingange vom Direktor Matthies ehrerbietigst begrüsst und in das nahe Empfangszimmer geleitet. Bald langte auch das Gefolge der prinzlichen Herrschaften an: Hauptmann Graf von Blumenthal, Kammerherr von Heynitz, Oberhofmeisterin Exz. Gräfin von Schlieffen. Die übrigen Festgäste hatten sich mittlerweile in der bis auf den letzten Stehplatz gefüllten Aula versammelt, von Oberlehrer Conrad empfangen, der auch die Plätze nach Möglichkeit anwies. Der Sängerchor der Zöglinge und Heimpfleglinge unter der bekannten und bewährten Leitung des ordentl. Lehrers Meyer sass auf dem Podium bei der Orgel; vor derselben eine Anzahl älterer oder schwerhöriger Blinden, darunter auch Margarete Wilhelm, geb. Deppermann, Verfasserin der sinnigen Jubiläumsdichtung „Lichte Blätter aus dunkler Kindheit," *) und der älteste anwesende ehemalige Zögling, die 85jährige Henriette Zimmermann, die seit langen Jahren in der vor einiger Zeit nach Steglitz übergesiedelten Familie des Pastors em. Canolle lebt, von wo sie in einem mit Immortellen geschmückten Fuhrwerk abgeholt worden. Das Lehrerkollegium hatte seine Plätze rechts vom Rednerpult, während die Plätze links von letzterem für die höchsten Herrschaften bestimmt waren. Jeder Teilnehmer hatte schon brieflich ausser seiner Teilnehmerkarte die Festordnung in Form eines handlichen Heftes erhalten, das die Liedertexte für die Feier enthielt und auf dem Umschlag ausser dem schon erwähnten poetischen Gruss die Hauptansicht der Anstalt und das Bild des neuen Erweiterungsbaues zeigte.

Von den zur Hauptfeier in der Anstalt erschienenen Ehrengästen seien ausser den schon genannten noch hervorgehoben: Oberpräsident von Trott zu Solz Exz., Oberhofprediger D. Dryander Exz., Regierungspräsident von der Schulenburg, Konsistorialpräsident Steinhausen, Wirkl. Geh. Ob.-Regierungsrat Elsasser (Vorsitzender des Moonschen Blindenvereins). Geh. Ob.-Regierungsrat Altmann (Kultusministerium). Seine Magnifizenz der zeitige Rektor der Berliner Universität Oberkonsistorialrat Prof. Dr. Kaftan, die Universitätsprofessoren Dr. Paulsen, Dr. Greeff (Direktor der Augenklinik der kgl. Charité) und Dr. Thoms (Direktor des pharmazeutischen Instituts). Ober- und Geh. Regierungsrat Friedheim (Kgl. Polizeipräsidium-Berlin), Landrat von Stubenrauch, Landessyndikus Landesrat Gerhardt, Geh. Sanitätsrat Dr. Strassmann (Vertreter des Berliner Magistrats), Kais. Geh. Regierungsrat Ha-

*) Diese Dichtung ist in Schwarzdruck für 50 Pfg. von der Kgl. Blindenanstalt-Steglitz zu beziehen.

n o w (vom Reichsversicherungsamt) und Gemahlin (Urenkelin des Direktors Zeune) nebst 3 Kindern, Fräulein L e s k e (Urenkelin Zeunes), Hofpianofortefabrikant Karl H. H i n t z e-Berlin, Bildhauer Georg M e y e r - Steglitz, Seminardirektor Schulrat Dr. R e n i s c h-Köpenick, Gräfin R e w e n t l o w - Berlin, Schulrat W a l t h e r (Kgl. Taubstummen-Anstalt-Berlin), Direktor G u t z m a n n (Städt. Taubstummenschule-Berlin), Konsistorialrat F l u h m e, Superintendent Konsistorialrat a. D. S c h a p e r-Teltow, Direktor des Oberlinhauses Pfarrer H o p p e - Nowawes, Regierungsassessor v o n G r ä w e n i t z (Finanzministerium), Rechnungsrat J ä c k e l (Kultusministerium), Stabsarzt Dr. N i c o l a i - Berlin (Augenarzt), Erziehungsinspektor P i e p e r - Dalldorf, Frl. von O l l e c h und Frau O b e r s t G n ü g g e (Vorstandsdamen des Vereins „Frauenhülfe“-Steglitz), Bürgermeister B u h r o w, Schöffe Dr. B e y e n d o r f, Gemeindevertreter Zimmermeister K l e i n, die evangel. Pastoren Dr. B o g a n, M e y e r, S c h r ö d e r und der kath. Pfarrer D e i t m e r - Steglitz, die Leiter sämtlicher Steglitzer Schulen, darunter Gymnasialdirektor Dr. L ü c k, Oberrealschuldirektor Dr. L ü d e c k e, Rektor S t e i n k e, die Aerzte Sanitätsrat Dr. H e i d e n h a i n, Dr. G a n t z e r und Dr. W e g n e r, Schulvorsteherin Frl. K ü h n e und Frau Sanitätsrat A l b e r t s - Steglitz, Schriftsteller M ü l l e r - B o h n, Ingenieur S c h n e i d e r -Potsdam (Schriftführer des Vereins deutschredender Blinden), Schatzrat Dr. von C a m p e - Hannover (Mitglied des dortigen Landesdirektoriums), Statthaltereirat a. D. Ritter von C l u m e c k y - B r ü n n (Vorstandsmitglied des dortigen Blindenvereins), Fräulein L a s c a r i d i-A t h e n (Vertreterin des Komitees zur Gründung einer Blinden-Anstalt in Griechenland).

Ferner waren folgende B l i n d e n a n s t a l t e n bei der Feier vertreten, und zwar d e u t s c h e : B e r l i n (Herr und Frau Direktor Kull, die Lehrer Bake, Maass, Weisse und die Lehrerin Frl. Kirchner), B r e s l a u (Direktor Schottke), B r o m b e r g (Direktor Wittig), C h e m n i t z (Direktor Dietrich), F r a n k f u r t a. M. (Direktor Wiedow), H a l l e a. S. (Direktor Mey, Inspektor Schwaneke, Lehrer Lepsin), H a m b u r g (Direktor Merle), H a n n o v e r (Direktor Mohr), K i e l (Direktor Bundis), K ö n i g s b e r g i. Pr. (Herr und Frau Direktor Brandstäter), K ö n i g s t h a l - D a n z i g (Herr und Frau Direktor Zech), K ö n i g s w u s t e r h a u s e n (Direktor Hinze), N e u k l o s t e r (Direktor Lembcke), S o e s t (Direktor Lesche, Lehrer Kowalski), W i e s b a d e n (Inspektor Claas) und der Blindenanstaltsdirektor a. D. S c h i l d (Soden), dann noch die a u s l ä n d i s c h e n : B r ü n n (Kaiserlicher Rat Direktor Pawlik), P r a g (Herr und Frau Direktor Wagner), L a u s a n n e (Direktor Constançon), S t o c k h o l m - T o m t e b o d a (Redakteur Lundberg).

Durch dringende Dienstgeschäfte oder anderweite Inanspruchnahme am E r s c h e i n e n v e r h i n d e r t waren der frühere Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Minister des Innern Exz. von Bethmann-Hollweg, Landesdirektor Exz. Frhr. von Manteuffel, Geh. Ob.-Regierungsrat Dr. Freund (Ministerium des Innern), Geh. Ob.-Regierungsrat Dr. Schmidt (Kultusministerium), Kaiserl. Geh. Regierungsrat Friedensburg (Reichsversicherungsamt), Major

Matthies (Kriegsministerium), Blindenanstaltsdirektor Ruppert-München u. a. Aus Gesundheitsrücksichten mussten ihre Anmeldung im letzten Augenblick zurückziehen Provinzialschulrat Prof. Voigt-Berlin, Blindenanstaltsdirektor Langlotz-Weimar, Direktor des k. k. Blindenerziehungsinstituts in Wien Regierungsrat Mell und Oskar Schmidt, Direktionsmitglied der Blindenanstalt auf dem Hradschin in Prag. — Trotz dieser Absagen war die Aula bereits überfüllt, als die höchsten Herrschaften eintraten. Schon 10 Min. vor 11 Uhr verkündeten lebhafte Hochrufe in der Rothenburgstrasse das Nahen des prinzlichen Paares, das alsbald im Automobil vorfuhr. Der Prinz trug die Uniform des 1. Garderegiments, die Prinzessin ein einfaches weisses Kaschmirkleid ohne jeden Schmuck. Der Anstaltsdirektor bewillkommnete die kgl. Hoheiten ehrfurchtsvoll am Haupteingang, und die Prinzessin nahm aus der Hand des von der ältesten Lehrerin Frl. Arndt geführten Vorschulzöglings Martha Mankofski einen Blumenstrauss huldvoll entgegen. Nachdem die höchsten Herrschaften noch kurze Zeit in dem Empfangszimmer verweilt hatten, wo sie von den Exzellenzen und den übrigen dort anwesenden Damen und Herren begrüsst wurden, begaben sie sich unter deren Gefolge und unter Vortritt des Anstaltsdirektors 5 Min. vor 11 Uhr in die Aula, von der Festversammlung durch Erheben von den Plätzen begrüsst.

Der Festakt in der Aula.

Für diesen Teil der Feier war folgende Ordnung vorgesehen: 1. Orgelvorspiel eines ehemaligen Zöglings, 2. Gemeinsamer Gesang, 3. Eingangsgebet, 4. Chorgesang der Blinden, 5. Ansprache des Anstaltsdirektors, 6. Chorgesang, 7. Begrüssungen, 8. Chorgesang, 9. Dank des Anstaltsdirektors, 10. Gemeinsamer Schlussgesang. —

Sobald die prinzlichen Herrschaften auf den für sie bereit stehenden Sesseln Platz genommen und der Prinz die Genehmigung zum Beginn der Feier erteilt hatte, griff auf ein entsprechendes Zeichen des Anstaltsdirektors der als Musikhülfslehrer an der Anstalt wirkende ehemalige Zögling Franz Lange in die Tasten und liess das von ihm selbst komponierte Orgelvorspiel zu dem Choral „Sollt' ich meinem Gott nicht singen, sollt' ich ihm nicht dankbar sein" erklingen, von dem die Versammlung dann die erste und zweite Strophe anstimmte mit dem Kehrreim: „Alles Ding währt seine Zeit; Gottes Lieb' in Ewigkeit."

Nun trat Generalsuperintendent Wirklicher Oberkonsistorialrat D. Faber hinter das erhöhte Rednerpult und hielt folgendes weihevolle Eingangsgebet:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen.

So spricht Hiob im 29. Kapitel im 15. Verse: „Ich war des Blinden Auge." Amen.

O Vater des Lichts, von dem alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt, wir benedeien Dich, dass Du je und je Menschen erweckt und begabt hast, der Blinden Auge zu sein, ihre Not zu erkennen, ihre Nacht zu lichten und ihnen liebevoll zu helfen, dass sie in einem menschenwürdigen Dasein wandeln können

als am Tage. Und innig danken wir Dir heute für die hundertjährige Segensarbeit an dieser Anstalt und beten an das Geheimnis Deiner Liebe, in der Du in der Zeit der Not und der Nacht dem frommen König den Lichtgedanken gegeben hast, ein Auge der Blinden zu sein. Du hast immer wieder gerade in den Tagen der Not und der Nacht den Segenstau neuer Liebes- und Lebenskraft geboren werden lassen, also dass wir jetzt dankerfüllt dastehen vor des Senfkorns herrlicher Entfaltung. Nur zu ahnen vermögen wir es, ewiger Vater, was für eine Fülle von Nacht und Not und Sehnsucht diese hundert Jahre umfassen, aber auch was für eine Fülle von Licht und Segen und Gnade. Unverhüllten Auges schauen es nur die, die uns vorangegangen sind in die Ewigkeit, und ihr hohes Loblied soll sich mit unserem armen Stammeln vereinigen. Du selbst, o Vater, warst der Blinden Auge, und du bist es noch heute. So segne und sorge, schirme und schütze uns weiter! Segne diese Anstalt nebst allen, die ihr treu dienen, und allen, denen darin Liebe zuteil wird! Erhalte ihr die alten Gönner und Freunde und erwecke ihr neue, ihr und allen Schwesteranstalten im Vaterlande und in weiter Ferne! Bleib Du der Blinden Auge und sei mit ihnen, gib ihnen viel inneres Herzensglück und erhalte alle Blinden und alle Sehenden bei dem, der allein das Licht der Welt ist und die Leuchte für unsere Füsse und der Morgenstern der schönen Ewigkeit! Amen.

Hierauf erhob sich der Blindenchor zu dem 4stimmigen Vortrag des 103. Psalms (v. 1—5) von Grell (Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat! usw.)

Nachdem der ergreifende Lobgesang der Blinden verklungen war, hielt Direktor Matthies nachstehende Ansprache:

Durchlauchtigster, gnädigster Prinz!

Durchlauchtigste, gnädigste Prinzessin!

Euere Königlichen Hoheiten wollen huldreichst genehmigen, dass ich in dieser Feierstunde hier an der Stätte unserer Arbeit und unseres Gebetes Euere Kgl. Hoheiten und den hochgeehrten Vertreter Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin ehrfurchtsvoll willkommen heisse, und dass ich dies mit möglichst lauter Stimme tue, damit auch unsere auswärtigen Schützlinge, die pochenden Herzens scharenweise zu dem hochbedeutsamen Feste herbeigeströmt sind und draussen in den Vorräumen dieses Saales in dichtgedrängten Reihen lauschend sitzen, es deutlich vernehmen und voll mitempfinden können. So erlaube ich mir denn Euere Kgl. Hoheit als den hohen Abgesandten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unseres erhabenen Schutzherrn und Gebieters, im Namen der Kgl. Blindenanstalt, im Namen aller, die hier lehren und lernen, wirken und schaffen froh bewegten Herzens untertänigst zu begrüssen. Wir preisen die Abordnung Eurer Kgl. Hoheit zur Weihe unseres Jubelfestes vor allem als ein neues unschätzbares Zeichen und Unterpfand des allerhöchsten gnädigen Wohlwollens Sr. Majestät gegen diejenigen Landeskinder, die sein Antlitz voll Hoheit und Milde niemals schauen können, wie gegen diejenigen, die berufen und gewürdigt sind, Licht und Leben in ihre Dunkelheit zu bringen. Daher wagen wir Eure Kgl. Hoheit in Ehrfurcht zu bitten, der Dolmetsch

unserer Gefühle bei Seiner Majestät sein zu wollen und unsern alleruntertänigsten heissen Dank und das heilige Gelübde unverbrüchlicher Treue gegen Seine Majestät und das erlauchte Hohenzollernhaus entgegenzunehmen und an den Stufen des Thrones niederzulegen. In gleicher Weise bitte ich (zum Kammerherrn von Winterfeldt sich wendend) Euere Hochwohlgeboren, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin unsern ehrfuchtsvollsten innigsten Dank für das heutige allergnädigste Gedenken gütigst zu übermitteln mit der Beteuerung, dass die Erinnerung an den zweimaligen hohen Besuch, wodurch Ihre Majestät die hiesige Anstalt in früheren Jahren auszuzeichnen die Gnade hatte, ihre begeisternde und beglückende Kraft noch nicht verloren hat. In solcher Gesinnung bitte ich Euere Kgl. Hoheit auch um die hohe Erlaubnis, mich nunmehr mit meinem Wort an die gesamte Festversammlung wenden zu dürfen.

Hochgebietende, hochgeneigte Exzellenzen!
Hochzuverehrende Damen und Herren!

Vergeblich suche ich nach einem treffenden Ausdruck, um die Vertreter der höchsten und hohen Staatsbehörden, die edlen Gönner und teuren Freunde und Freundinnen unseres Hauses und Werkes, die treuen Fachgenossen aus Deutschland und dem Auslande, die sich heute hier so überaus zahlreich und gütig um uns geschart haben, würdig zu begrüssen. Ich vermag nur tief bewegten und zitternden Herzens die ehrerbietige Versicherung zu geben, dass durch solche beschämende Teilnahme, durch solch ermutigendes Wohlwollen diese Stunde für uns, die wir hier arbeiten dürfen, einen unermesslichen Wert gewinnt und eine untilgbare Dankesschuld uns zuwälzt, wenn auch die Wertschätzung, die uns jetzt so überwältigend entgegentritt, naturgemäss in erster Linie der Arbeit derer gilt, die ihren Lauf bereits vollendet haben.

Denn „Lasset die Jahre reden!“ — so dürfen, so müssen wir heute beim gesegneten Abschluss des ersten Jahrhunderts der Königlichen Blindenanstalt, wie beim sinnenden Rückblick auf die gleichaltrige Entwickelung des preussisch-deutschen Blindenwesens ausrufen, aber nicht etwa, um unsere Leiden und Sorgen aufzuzählen, auch nicht, um uns in die Brust zu werfen und zu rühmen, wie herrlich weit wir es gebracht, sondern um den Grundton des Dankliedes, des Gebetes und des Lobgesanges fortklingen zu lassen, dass nicht vergessen noch verwischt werde, was Gott der Herr durch seine Führungen und Werkzeuge im Laufe eines Jahrhunderts Gutes getan hat an uns, an dieser Anstalt, an den des Augenlichts entbehrenden Kindern unseres Volkes, wie er sie trotz aller Mühsal und Drangsal auf Adlersflügeln getragen und sie in zwiefachem Sinne durch Nacht zum Licht geführt hat. 1806 — 1906! Welch eine Wendung durch Gottes Führung für unser deutsches Vaterland auf politischem, nationalem und kulturellem Gebiet! 1806 — 1906! Welch eine Wendung, welch eine Entwickelung auf dem Gebiete der Blindenbildung und Blindenfürsorge! Damals noch gar keine Sache, heute eine Volkssache, eine Ehren- und Herzenssache für viele, nicht nur für die, welche berufsmässig darin arbeiten, sondern auch für viele, die in freier Liebestätigkeit sich ihr widmen.

Wie dunkel war es doch 1806 in deutschen Landen! Aber je

dunkler die Nacht, desto heller strahlen die Sterne. Das gilt auch von dem Licht, das damals für unsere Blinden aufging. Und wunderbar! Von Westen her kam das Unheil über unser Vaterland; von Westen kam gleichzeitig das Heil für unsere Blinden! Valentin Haüy, der, ermutigt und belehrt durch die Leistungen und Lehrmittel zweier deutscher Blinden, 1784 in Paris die erste Blindenerziehungsanstalt der Welt geschaffen, kam als Sechzigjähriger im Juli 1806 auf der Reise nach St. Petersburg, wo er auf Wunsch des Kaisers Alexander eine gleiche Anstalt einrichten sollte, mit seinem hervorragenden Zögling Fournier nach Berlin. Dort machte er Rast und entzündete durch seine Darlegungen und Vorführungen im Schlosse zu Charlottenburg das Herz des edlen Königs Friedrich Wilhelms III. so sehr, dass dieser trotz der Bedrängnis des Vaterlandes der Not der Blinden in wahrhaft landesväterlicher Weise gedachte. Denn kaum hatte der König sein Heer auf Kriegsfuss gesetzt, so befahl er zwei Tage später durch Kabinettsorder vom 11. August 1806 die baldigste Gründung einer staatlichen Blindenunterrichtsanstalt und betraute auf Haüys Empfehlung den 28jährigen Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster Dr. August Zeune aus Wittenberg mit der Einrichtung und Leitung der Anstalt. So wurde in Preussen das Herz des Landesvaters der Quellpunkt der Blindenbildung, die bis zu dieser Stunde ein Gegenstand besonderer königlicher Huld und Fürsorge geblieben ist. Zeune aber, ein Mann voll Geist und Herz, voll Liebe zur Wissenschaft, zum Vaterlande, zu den Elenden, schon seit Jahren im Stillen auf die Gründung einer Erziehungsanstalt für Blinde bedacht, war das rechte Werkzeug zur Verwirklichung des königlichen Willens. Begeistert nahm er den ehrenvollen Ruf auf und griff die Sache, von Haüy über alles Nötige genau unterrichtet, mit dem Ernst, den keine Mühe bleichet, an, indem er heute vor hundert Jahren (13. Oktober 1806), also am Vorabende der verhängnisvollen Schlacht bei Jena, die Königliche Blindenanstalt in Mietsräumen des Hauses Gipsstr. 11 mit dem vom Könige selbst erwählten Zöglinge Wilhelm Engel, einem Pastorssohn aus Pommern, eröffnete, dem schnell ein zweiter Kostgänger und einige Schulgänger folgten, sie alle bald mit Hülfe seiner jungen Gattin in Wissenschaften, Tonkunst und Handarbeiten unterrichtend. Da aber kam der böse Feind nach Berlin, nahm Freiheit und Geld und bedrohte damit aufs höchste den Fortbestand der soeben gegründeten Anstalt. Doch freudig entschlossen, opferte Zeune sein ganzes Vermögen und bewahrte so die junge Pflanzung vor dem Untergang. Dabei war er unausgesetzt wissenschaftlich und patriotisch tätig auf dem Gebiet der Sprachkunde und Erdkunde und wurde 1810 nebenamtlich Professor an der Berliner Universität, wo er 1812 vor mehr als 300 Zuhörern — Jünglingen und Männern — mit flammender Begeisterung seine berühmten Vorlesungen über das Nibelungenlied hielt. In demselben Jahre zog er mit seiner Blindenanstalt nach dem Georgenkirchhof, aber nicht, um sie zu begraben, sondern um angesichts der Toten neues Leben zu wecken und in dem dortigen ehemaligen Militärlazarett das erste dauernde Heim zu finden, in dem die Anstalt über ein Viertel-

jahrhundert verblieb. Hier leuchtete ihm von neuem seines geliebten Königs Gnade, der die Anstalt mit den königlichen Prinzen und Kaiser Alexander I. von Russland im November 1815 besichtigte. Von hier aus wirkte Zeune auch tatkräftig für die in den Freiheitskämpfen vorwiegend infolge einer ansteckenden Augenkrankheit erblindeten Krieger — es waren über 500 —, indem er dafür eintrat, dass die zu ihren Gunsten freudig und reichlich gespendeten Mittel zur Einrichtung sogenannter „Kriegsblindenanstalten“ in verschiedenen Orten des Königsreichs, die ihre gewerbliche Ausbildung bezweckten, verwendet wurden. Den Plan einer solchen für Breslau erweiterte Zeunes bedeutendster Zögling, der blinde Student Johann Knie aus Erfurt, zu dem einer vollständigen Unterrichtsanstalt für junge und alte Blinde. Damit wurde Knie 1818 der Gründer der zweitältesten preussischen Blindenerziehungsanstalt. Aber schon 1809 hatte Fleming in Dresden unter Zeunes Beirat die älteste ausserpreussische deutsche Blindenanstalt ins Leben gerufen. So ging der von Zeune ausgestreute Same allmählich in den verschiedensten Teilen Preussens und Norddeutschlands auf, während Süddeutschland mehr von Wien aus fördernd beinflusst wurde, wo Zeunes treuer Freund, der hochverdiente Armenbezirksdirektor Johann Wilhelm Klein, ein süddeutscher Jurist, das Werk der Blindenbildung bereits 1804 mit einem blinden Knaben versuchsweise begonnen und 1808 die erste österreichische Blindenanstalt eröffnet hatte. Die Berliner Anstalt aber, in der Kriegsnot des Vaterlandes geboren, erfuhr unter den Schrecken der Choleranot 1832 eine neue Segnung. Denn der mit Zeune befreundete Rittmeister a. D. Freiherr von Rothenburg, der vor der Krankheit in die Anstalt flüchtete und dort verschont blieb, vermachte seiner Zufluchtsstätte in Liebe und Dankbarkeit sein gesamtes Vermögen in Höhe von 88 000 Talern. Aus diesen Mitteln wurde, da die bisherigen Räume viel zu eng geworden, alsbald das Haus des früheren Plamannschen Erziehungsinstitutes W i l h e l m s t r a s s e 1 3 9 erworben, dessen berühmtester Schüler kein geringerer als Bismarck war. So kamen 1838 die Blinden unter Zeunes Führung dahin, wo Bismarcks Jugendgeist sich geregt, und versammelten sich im Schatten derselben Anstaltslinde, unter der Bismarck vielleicht schon von des neuen deutschen Reiches Herrlichkeit geträumt hatte. Zeune, der weitgereiste und tiefblickende Mann, ein Feind alles Scheinwesens und ehrgeizigen Strebens, blieb auch bei Rückschlägen und Hemmungen treu auf seinem Posten, als er 1839 in dem energischen K a n t o r S c h m i d t, der besonders die musikalische Ausbildung der Zöglinge übernahm und der Anstalt 33 Jahre lang diente, einen umsichtigen Helfer erhielt, und legte sein Amt erst nach 41jähriger Dienstzeit nieder, da ihm, der so vielen Licht gebracht, 1847 das Augenlicht fast gänzlich erlosch. Sechs Jahre später ging er heim und fand seine letzte Ruhestätte, wo er sie sich längst gesichert, da, wo er am längsten gewirkt — auf dem alten Georgenkirchhof. Deshalb wollen wir auch morgen dorthin pilgern und an seinem eichenen Sarge den Kranz der Dankbarkeit niederlegen. Von solcher Gesinnung getragen, hat die schöpferische Hand des hochherzigen Künstlers, den wir zu unsern Mitbürgern und heutigen Ehrengästen zählen dürfen, das herrliche B i l d w e r k dort

an der Wand gestaltet, das als köstliche Jubiläumsgabe von heute ab diesen Saal schmücken wird. Möge es predigen, wie Zeune, der Vater des deutschen Blindenwesens, der Erfinder der Reliefgloben, die Blinden in väterlicher Liebe und ausharrender Treue angeleitet und befähigt hat, heimisch zu werden in der äusseren Welt und sich ihrer geistig zu bemächtigen! Möchte es verkünden, wie sein Befreiungswerk in den beiden Häusern auf dem Georgenkirchhof und in der Wilhelmstrasse, deren Abbildungen dort zu Seiten des Reliefs wir der kunstgeübten gütigen Hand seiner Urenkelin verdanken, unter den Sonnenstrahlen göttlichen Segens und unter dem machtvollen Antriebe und Schutze der erlauchten Herrscher bis zu dem heutigen Jubeltage glücklich gediehen ist!

Dabei wollen wir nicht vergessen, dass und wie seine Nachfolger auf der von ihm gebrochenen Bahn fortgeschritten sind. Der nächste — Hientzsch — bis dahin Direktor des bei seinem Ausscheiden nach Köpenick verlegten Lehrerseminars in Potsdam, der Jünger und Gehülfe Pestalozzis, der Freund Knies, setzte den Rest seiner Kraft — es waren ihm eigentlich nur noch 5 Jahre vergönnt — dafür ein, den ausgebildeten und erwachsenen Blinden die Wege in das Berufsleben zu ebnen. Leider hat der von ihm zu diesem Zweck geschaffene reiche „Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde" sich längst von der Anstalt losgelöst. Um so mehr kam ihr die Mitarbeit des hervorragenden Lehrers Hebold, des späteren Leiters der Blindenanstalt in Barby, zu statten, der durch Erfindung einer sinnreichen Zeichentafel und einer Linienschrift für den Verkehr Blinder mit Sehenden sich ein besonderes Verdienst erwarb. Hientzsch' Nachfolger, der theologisch gebildete frühere Lehrer an der Kgl. Taubstummenanstalt Dr. Ullricy, dessen Wirkungszeit 16 Jahre umfasst, konnte bei andauernder Kränklichkeit und ungünstigen äusseren Verhältnissen — man denke nur an die unzulänglichen Räumlichkeiten und an die drei Kriege — vieles von dem, was ihm vorschwebte, nicht verwirklichen, war aber den Zöglingen ein liebevoller Berater, bis er 1872 mit Kantor Schmidt zugleich in den Ruhestand trat und Rösner, der bereits 14 Jahre als Lehrer an der Anstalt gewirkt, zum Leiter berufen ward. Mit klarem Blick und sicherer Hand griff er, ebenso begabt wie erfahren, das Werk an und erreichte unter der wohlwollenden Förderung der Staatsbehörden die dringend erforderliche Reorganisation und die aus räumlichen Gründen nötige Verlegung der Anstalt nach Steglitz, wo aus den Mitteln der von Rothenburg-Stiftung ein sehr geeignetes Grundstück angekauft worden. Voll freudiger Genugtuung durfte er, gefolgt von seiner Blindenschar, am 9. Mai 1877 die nach seinen Vorschlägen errichteten Gebäude beziehen und hier in dieser Aula unter allgemeinster Beteiligung der Behörden und der Bevölkerung das Weihefest begehen, das den Anbruch einer Blütezeit für die Schul- und Berufsbildung der Blinden bedeutete. Leider wurde seinem eifrigen Streben schon nach 5 Jahren durch den Tod ein Ziel gesetzt, so dass er manches unausgeführt lassen musste. Wir werden morgen auch sein Grab auf dem Steglitzer Friedhofe aufsuchen, um ihm den Zoll des Dankes darzubringen. An seine Stelle trat 1883 Direktor Wulff von der grossherzoglichen Blindenanstalt in Neukloster (Mecklenburg), der damals schon zu

den führenden Männern auf dem Gebiete der Blindenbildung zählte. Unter seinen Händen reifte die Blüte zur Frucht. Er wusste die Arbeit in Schule und Werkstatt gleichmässig zu fördern, drückte in 14jähriger rastloser Liebestätigkeit der Anstalt den Stempel seines reichen Geistes und Herzens auf, kämpfte noch als Greis mit Jugendfrische für sein höchstes Ideal: „Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Blinden" und wurde so der Gründer des gestern vor 20 Jahren gebildeten „Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" und der Schöpfer der diesem Verein gehörenden beiden Blindenheime im Schatten unserer Anstalt. Damit bereitete er den ausgebildeten Zöglingen freie Arbeits- und Wohnstätten in genossenschaftlicher Vereinigung für solche Blinden, die da recht zu beten wissen „Unser täglich Brot gib uns heute!" — nicht Bettelbrot noch Gnadenbrot, sondern Arbeitsbrot!

Wohl ist Schulrat Wulff zu Weihnachten 1897 von uns geschieden, und seine sterbliche Hülle ruht in Mecklenburger Erde; doch waltet sein Geist unter uns fort. Auch wir stellen die Zukunft unserer Schutzbefohlenen unter das ernste apostolische Wort: „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen." Darum „arbeiten und nicht verzweifeln!" das sei die Losung für unsere Schützlinge! Dazu erbitten wir die tatkräftige wohlwollende Hülfe unserer Freunde und Gönner auch an diesem Jubeltage.

Und wenn die Anstalt mit den Blindenheimen, ohne die sie kaum noch zu denken ist, heute, wie wir hoffen, nicht den Eindruck der Altersschwäche und Rückständigkeit macht und vielmehr ein neuer lichtvoller Erweiterungsbau für das Blindenmuseum, die Bibliothek und die Druckerei seine Pforten öffnet, so ist das vor allem die Folge der unausgesetzten kraftvollen Förderung unserer Bestrebungen durch die hohen und höchsten Staatsbehörden und eine Fortwirkung der Segenskräfte, die die Pioniere des Lichts, welche, bis zu ihrer Berufung in ein grösseres Amt oder in die obere Welt hier wirkend, entfesselt haben. Dabei wird es den noch lebenden ehemaligen Lehrern, die sämtlich jetzt als Leiter von Blindenanstalten arbeiten und zu unserer grossen Freude heute vollzählig hier erschienen sind, und den alten Freunden des Hauses als Kennern des nun auch schon 30jährigen Hauptgebäudes vielleicht nicht entgangen sein, dass wir auch in baulicher Hinsicht uns bemüht haben, nach der Losung zu handeln: „Mehr Licht!"

Doch noch in anderer Weise ragt die Vergangenheit verheissungsvoll in die Gegenwart hinein. Wir begrüssen in dieser weihevollen Stunde hier auch Hinterbliebene von fast allen dahingeschiedenen Direktoren der Anstalt, darunter 2 Urenkelinnen und 3 Ururenkelkinder Zeunes, und wissen, dass sie alle teilnehmend und fürbittend ihre Hände falten für das weitere Gedeihen unserer Anstalt. Zeunes verehrungswürdige Enkelin aber, Frau Präsident Leske, die sich dem Ansturm der Gefühle dieser Stunde nicht gewachsen glaubte, will zum Gedächtnis ihres Grossvaters einen Baustein für das von unserm Verein geplante Feierabendhaus heute setzen und legte zu diesem Zweck bei ihrem kürzlichen Besuch 1000 Mark in meine Hand. Welch ein Glanz strahlt von diesem Stein in

die Zukunft hinein! Aber mehr noch! Auch viele lebendige Steine unseres alten Anstaltsbaues haben sich heute in der Anstalt zusammengefunden, wo im Laufe des Jahrhunderts bis jetzt im ganzen 1080 Blinde aufgenommen wurden. Allein 130 auswärtige ehemalige Zöglinge füllen die Nebenräume dieses Saales als Zeugen der Geschichte unseres Hauses. Euch, Ihr Lieben im grauen und weissen Haar, mit schwieligen und zitternden Händen, die Ihr diesen Tag als einen Gnadentag Eures Gottes preisst, grüssen wir mit der ganzen Wärme unseres Herzens, allen voran die im 86. Lebensjahr stehende Henriette Zimmermann als den ältesten ehemaligen Zögling. Aus einer Familie mit vier blinden Kindern stammend, hat sie bis heute ihre fleissigen Hände strickend geregt für die Kinder dieses Hauses und hat es an sich erfahren, was sie auch freudig bekennt: „Grösser als der Helfer ist die Not ja nicht!" —

Gewiss, unglücklich sind, die nicht sehen und müssig gehen; aber glücklich sind, die nicht sehen und doch arbeiten, und selig sind, die nicht sehen und doch glauben! Dazu lasse Gott der Herr diesen hohen Gedenktag allen unsern Schützlingen besonders gesegnet sein!

Worauf aber wollen wir die Zukunft und die Fortentwickelung unseres Hauses und Werkes gründen? Auf uns? Ach, mit unsrer Macht ist nichts getan; wir sind gar bald verloren! So lassen Sie mich, hochverehrte Anwesende, zum Anfang zurückgreifen und den Namen des ersten Zöglings dieser Anstalt als das Banner entfalten, unter dem wir selbstlos und furchtlos arbeiten und kämpfen wollen! Wilhelm — Engel! so hiess er Wohlan denn, dieser Name verbürge uns den Schutz und Beistand unseres irdischen und unseres himmlischen Königs, dass es an jedem kommenden Tage wie heute hier erschallen dürfe: „Ich will singen von der Gnade des Herrn!" — Ja, Herr, wir lassen dich nicht, du segnest uns denn! Halleluja! Amen. —

*

Hierauf erhob sich der Blindenchor von neuem und trug die herrliche Blumner'sche Motette vor: „Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde für und für. — Herr, deine Güte reichet, soweit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen!" —

Nun begannen

die Begrüssungen,

die von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. von Studt mit folgender bedeutsamen Ansprache eröffnet wurden.

Euere Königlichen Hoheiten! Geehrte Festversammlung!

Der heutige Jubeltag bildet einen Markstein von grosser Bedeutung in der Geschichte der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz. Es sind Gedanken ernstester Natur, die sich in dem gegenwärtigen Augenblicke aufdrängen, schon angedeutet durch die beredten Worte des Herrn Vorredners in dem Umstande, dass der

Beginn der Tätigkeit der Königlichen Blindenanstalt zusammenfällt mit dem Ausgangspunkte der durch die furchtbare Katastrophe von Jena hervorgerufenen siebenjährigen Leidenszeit des preussischen Volkes und seines angestammten Herrscherhauses. Dank den einsichtsvollen Entschliessungen des damaligen erhabenen Herrschers, dank der Opferwilligkeit des Volkes ist es dem preussischen Staate gelungen, aus dieser Leidenszeit gleich einem Phönix aus der Asche wieder emporzublühen zu einem mächtig sich entwickelnden Staatswesen mit der führenden Rolle innerhalb des Deutschen Reiches. Und so tröstet und erhebt uns der Gedanke, dass es namentlich durch die Ereignisse der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelungen ist, Deutschland unter Führung Preussens zu dieser machtvollen Stellung zu bringen, welche es gegenwärtig unter den Völkern einnimmt. Dieser erhebende Gedanke begleitet uns auch, wenn wir uns den Entwicklungsgang vergegenwärtigen, welchen die Blindenanstalt genommen hat. Eröffnet am 13. Okt. 1806 mit e i n e m Lehrer und e i n e m Zöglinge, weist diese Anstalt nunmehr 12 Lehrer und 148 Zöglinge auf. Welch ein gewaltiger Unterschied schon in den Zahlen, aber auch in den Leistungen der Anstalt, die aus bescheidensten Anfängen heraus sich zunächst selbstverständlich nur einen bescheidenen Rahmen für ihre Aufgaben stellen konnte. Und wenn unter dem hohen Schutze unseres erlauchten Herrscherhauses und vermöge der Unterstützung und des Wohlwollens der Behörden es demnächst gelungen ist, die Anstalt zu einem Muster, zu einer Zentrale für alle Bestrebungen und für die Erfüllung all der wichtigen Aufgaben des Blindenunterrichts und der Blindenpflege heranzubilden, so preisen wir heute Gottes Gnade und Gottes Segen, der sichtbar über dieser Anstalt gewaltet hat. Ich rechne es mir zur besonderen Freude, dass es mir vergönnt ist, bei der heutigen Jubelfeier die aufrichtigsten Glückwünsche der mir unterstellten Verwaltung hiermit auszusprechen mit dem innigsten Wunsche, dass unter gleich günstigen Verhältnissen, wie sie den Entwicklungsgang der Anstalt hundert Jahre hindurch begleitet haben, sie auch weiterhin dieselbe Entwicklung haben und fortwirken möge als ein reicher Segen für alle, denen das Licht der Sonne zu sehen versagt ist, als ein reicher Segen für alle, die mit Herz und Hand dieses edle Werk unterstützen, und für unser geliebtes Vaterland.

Mit diesem Wunsche verbinde ich gleichzeitig ein Wort der Anerkennung und des verbindlichsten Dankes für denjenigen Verein vor allem, der, vor 20 Jahren gegründet, nunmehr die Anstalt in der wirksamsten Weise unterstützt und in ihrer Tätigkeit ergänzt: das ist „d e r V e r e i n z u r B e f ö r d e r u n g d e r w i r t s c h a f t l i c h e n S e l b s t ä n d i g k e i t d e r B l i n d e n". Es ist dies eine Tätigkeit, ein Ziel, welches nicht dankbar genug anerkannt werden kann; denn es steht ausser Zweifel, dass gerade auf dem Gebiete, welches sich der Verein als Feld seiner Aufgabe ausersehen hat, sehr viel zu leisten ist, dass er vor allen Dingen auch die Uebelstände, die sich in dem Leben der Blinden für die spätere Zeit ihrer Selbständigkeit herausstellen, wesentlich zu mildern geeignet ist.

Ich bin in der glücklichen Lage, nunmehr zu verkünden, dass Seine Majestät der Kaiser und König, w e l c h e r z u s e i n e m

lebhaften Bedauern ebenso wie unsere erhabene Kaiserin verhindert ist, an der heutigen Feier teilzunehmen, und Allerhöchst Sein huldvolles Interesse durch die Entsendung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich zu bekunden die Gnade gehabt hat, weitere Gnadenbeweise aus Anlass des heutigen Festes zu verleihen huldreichst geruht haben.

Es ist verliehen worden der Rote Adlerorden vierter Klasse: dem Direktor der Kgl. Blindenanstalt Matthies und dem Sanitätsrat Dr. Alberts *); der Königliche Kronenorden vierter Klasse: dem Oberlehrer an der Kgl. Blindenanstalt Conrad; das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Werkmeister Dörnfeld, dem Maschinisten Julius Fechner **), dem Maurermeister Heinrich Mertens in Gross-Lichterfelde, dem Malermeister Otto Schröder in Steglitz ***); ausserdem der Lehrerin Marie Arndt als Ehrengeschenk ein Bild Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Geehrte Festversammlung! Diese Allerhöchsten Gnadenbeweise ehren nicht nur die damit Ausgezeichneten, sie ehren die gesamte Anstalt, sie ehren die Geschichte derselben, und ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich Sie bitte, sich von Ihren Plätzen zu erheben und unsern ehrfurchtsvollsten Dank, das Gelübde unverbrüchlicher Treue zu unserem angestammten Herrscherhause in dem Rufe zum Ausdruck zu bringen: Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr, und Ihre Majestät die Kaiserin — sie leben hoch! — hoch! — hoch! —

Die Versammlung stimmte begeistert in den Hochruf ein und sang mit Orgelbegleitung die erste Strophe des Liedes „Heil dir im Siegerkranz“.

*

Darauf nahm der Vizepräsident des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Berlin Dr. Mager als Vorsitzender des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden das Wort zu nachstehender Begrüssung.

Euere Königlichen Hoheiten! Euere Exzellenzen! Hochverehrte Festgenossen!

An dem heutigen Jubel- und Ehrentage der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz nimmt der brandenburgische Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden innigen und freudigsten Anteil. Wie jede Schule, so haben besonders die Blindenanstalten von jeher es als ihre Aufgabe betrachtet, für das Leben selbst vorzubilden. Und doch haben weitblickende Männer, darunter auch der hier bereits genannte Direktor der Kgl. Blindenanstalt Wulff, sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass es aller menschlichen Erziehungskunst nicht ganz gelingen wird, die Schwächen der Blinden

*) Dr. Alberts ist seit 29 Jahren Hausarzt der Kgl. Blindenanstalt. Der seit längerer Zeit schwer leidende allverehrte Herr konnte nur auf einige Minuten im Empfangszimmer erscheinen.

**) F. ist zugleich Hausvater des Männerblindenheims

***) Letztere beiden sind besonders bei dem neuen Erweiterungsbau der Anstalt tätig gewesen.

im wirtschaftlichen Wettkampfe mit den Sehenden völlig auszugleichen, und sie haben es für notwendig erachtet, dass den Blinden auch nach der Entlassung aus der Anstalt, nach ihrem Eintritt ins bürgerliche Leben eine gewisse Fürsorge zuteil werden muss. Diese Fürsorge, welche die Blinden dem sittlich stählenden Kampfe um die bürgerliche und wirtschaftliche Selbständigkeit nicht entziehen, sondern sie nur darin unterstützen und vor dem Untergang bewahren will, diese Fürsorge hat seit seiner Gründung der Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden übernommen. Wenn der Verein in den 20 Jahren seines Bestehens viel Segen gestiftet und vielen Dank geerntet hat, so muss dies nächst dem Beistande dessen, dessen Stecken und Stab im finstern Tale tröstet, neben der Hilfe freigiebiger Wohltäter und Wohltäterinnen in erster Linie der freudigen und fröhlichen Mitarbeit der Direktoren und Lehrer der Kgl. Blindenanstalt gedankt werden, die neben und nach der Erfüllung ihrer schweren und verantwortungsvollen Pflichten im Hauptamte ihre Arbeitskraft, ihr Geschick und ihre reiche Erfahrung gern in den Dienst des Vereins gestellt haben. Und weiter sind die Ziele des Vereins gefördert worden durch die gründliche und weitgehende Ausbildung, welche die Lehrer und Werkmeister ihren Zöglingen gegeben haben, sodass wir den aus der Anstalt austretenden und in unsere Fürsorge übertretenden Zöglingen Arbeiten und Leistungen zuweisen und vermitteln können, die den Vergleich mit den Arbeiten geschickter sehender Arbeiter in keiner Weise zu scheuen brauchen. Es ist mir ein Bedürfnis und eine grosse Ehre, für alles, was der Verein der Anstalt in den zwanzig Jahren zu verdanken hat, heute hier an diesem Jubeltage vor der Oeffentlichkeit den Dank des Vereinsvorstandes auszusprechen und unsere Wünsche und Glückwünsche zu dem heutigen Jubeltage der Anstalt dahin zusammenzufassen, dass der Verein es nach wie vor als eine schöne und ehrenvolle Aufgabe betrachten wird, in engem Einvernehmen mit der Leitung der Blindenanstalt die aus ihr entlassenen Zöglinge in seine Fürsorge und in seinen Schutz zu nehmen. Möge das enge persönliche und sachliche Band zwischen Anstalt und Verein immerdar fortdauern und reichen Segen bringen zum Besten der uns anvertrauten blinden Schutzbefohlenen!

*

3. Landesrat Gerhardt (Landessyndikus der Brandenburgischen Provinzialverwaltung) sprach:

Königliche Hoheiten! Hohe Festversammlung! Seine Exzellenz der Herr Landesdirektor, welcher lebhaft bedauert, dem heutigen Feste persönlich nicht beiwohnen zu können, lässt der Anstalt durch mich die herzlichsten Glückwünsche der Provinz aussprechen. Die Provinz übt seit fast einem Menschenalter ihre Blindenfürsorge in der Anstalt und — ich brauche nicht hervorzuheben — in bestem Einvernehmen mit den staatlichen Behörden. Gegenwärtig sind über hundert unserer Schützlinge Teilnehmer an den Wohltaten und Einrichtungen dieser Anstalt. Die Provinz hat daher alle Veranlassung, in die hellen Heil- und Segensrufe, die heute für die Anstalt ertönen, mit vollem Herzen ebenso freudig wie dankbar einzustimmen. Man rühmt sonst an unserer Zeit, dass es ihr

mit steigendem Erfolge gelinge, die Kräfte der Natur in den Dienst der Menschheit zu bringen, sie der Menschheit nutzbar zu machen. Ebenso rühmenswert erscheint es mir, dass man mehr und mehr gelernt hat, die Mängel der Natur da zu überwinden, wo es gilt, unsere leidenden Mitmenschen tätigen Anteil nehmen zu lassen an dem Dasein der Menschheit. Mit staunender Bewunderung muss es uns erfüllen, was die Anstalt an der Erfüllung dieser hohen, edlen, schönen Aufgabe in ihrem Bereiche geleistet hat, und wir beglückwünschen sie zu den ausgezeichneten Mitarbeitern, die ihr im vergangenen Jahrhundert zur Seite gestanden haben, die ihre vortreffliche Berufstätigkeit mit klugem Verstand und warmem Herzen in selbstloser Hingebung und mit rastlosem Eifer der Anstalt zur Verfügung gestellt haben. Möge es der Anstalt an solchen Mitarbeitern auch fürderhin nicht fehlen, und möge ihr der Segen des Höchsten in vollem Masse auch fürderhin zuteil werden! Das walte Gott! —

*

4. Gemeindevorsteher Bürgermeister Buhrow-Steglitz:

Euere Königlichen Hoheiten! Euere Exzellenzen! Hochansehnliche Festversammlung! Der Leiter dieser Anstalt, Herr Direktor Matthies, hat Sie, die Sie von nah und fern zu dieser Jubelfeier herbeigeeilt sind, zwar schon alle mit herzlichen Worten willkommen geheissen. Gestatten Sie aber, dass ich als Vertreter der Gemeinde Steglitz nochmals an dieser Stelle meiner ganz besonderen Freude darüber Ausdruck gebe, dass heute so viele und hohe Gäste nach unserem Steglitz herbeigeeilt sind. Ich rufe Ihnen allen namens der Gemeinde Steglitz ein herzliches Willkommen zu! Die wehenden Fahnen, die Sie auf dem Gange hierher begrüsst haben, werden Ihnen gezeigt haben, dass auch unsere Bürgerschaft lebhaften Anteil nimmt an dieser Jubelfeier. Wie Sie gehört haben, hat zwar die Anstalt den grössten Teil dieser hundert Jahre nicht hier in Steglitz, sondern in Berlin verlebt; noch nicht ganz 30 Jahre weilt sie hier. Aber in diesen 30 Jahren sind die Beziehungen, die zwischen der Anstalt und der Gemeinde bestehen, so eng und innig geworden, dass ich mit Fug und Recht diese Anstalt als unser liebes Kind bezeichnen kann, das wir gern hegen und pflegen, für dessen Kräftigung und Entwickelung wir unentwegt sorgen werden, das sich aber auch, wie ich hoffe, hier in diesem idyllischen Winkel, in der Weltabgelegenheit unseres Fichtenberges, wohl und glücklich fühlt. Darum ist es mir eine ganz besonders angenehme Pflicht, wenn ich heute namens der Gemeinde und der Gemeindevertretung von Steglitz zu der seltenen Jubelfeier die herzlichsten Glückwünsche hiermit aussprechen darf. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass es der Wissenschaft und der warmherzigen sozialen Liebestätigkeit auch in Zukunft immer mehr gelingen möge, das Los der Blinden zu bessern, den erwerbsfähig gewordenen lohnende Arbeit und Beschäftigung zu verschaffen, den erwerbsunfähigen aber in ihrem Alter eine sichere Zufluchtsstätte zu bereiten. Für die Ausbildung der Blinden hat der Staat durch die Errichtung dieser Anstalt gesorgt und sorgt weiter für sie; für die Beschäftigung der erwerbsfähig Gewordenen sorgt der Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, von dem Sie soeben

eine herzliche Begrüssung gehört haben; für die vereinsamten erwerbsunfähigen Blinden aber besteht noch keine Zufluchtsstätte. Zwar hat der Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden diese Aufgabe lange ins Auge gefasst und schon ein Grundstück in Rehbrücke bei Potsdam erworben; es sind letztwillige Zuwendungen und Gaben reicher Art an ihn ergangen, sodass sich das Baukapital von Jahr zu Jahr vermehrt hat. Aber trotzdem fehlen noch grosse Beträge, um diesen Bau zu verwirklichen. In Anbetracht und Würdigung dieser Umstände hat unsere Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, zu diesem Zwecke einen Baustein beizutragen, und ich habe hiermit die Ehre, Ihnen, Herr Direktor Matthies, den Betrag von tausend Mark für den Bau des Feierabendhauses als kleinen Baustein zu überreichen. Ich verknüpfe damit die Hoffnung, dass weitere Zuwendungen zu diesem Zwecke in reichem Masse fliessen mögen, damit in absehbarer Zeit der Schlussstein zu dem grossen sozialen Friedenswerke, das Sie hiermit anfangen, auch bald eingefügt werden könne.

Noch eine Erinnerung an den heutigen Tag wollen wir in Steglitz festhalten. Sie haben vorher von dem verdienstvollen Wirken des ersten Leiters der Anstalt, Professor Dr. Zeune, gehört. Wir wollen ihm zu Ehren hier in Steglitz eine Strasse benennen, und zwar ist in Aussicht genommen die herrliche Promenade, die sich an die Rothenburgstrasse anschliesst und an den Blindenheimen vorbei auf den Fichteberg führt: sie führt von heute an den Namen „Zeune-Promenade". Ich hoffe, dass auch hierdurch die Beziehungen, die zwischen der Gemeindeverwaltung, der Gemeinde und der Kgl. Blindenanstalt bisher so glücklich bestanden haben, immer engere und innigere werden. Das walte Gott! —

*

5. Pfarrer Dr. Bogan-Steglitz:

Euere Königlichen Hoheiten! Hochansehnliche Versammlung! Hochverehrter Herr Direktor und verehrte Sehende und Blinde!

Als Vertreter der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde habe ich den Auftrag und die Freude, Ihnen zu Ihrem Jubiläum die herzlichsten Segenswünsche zu übermitteln. Solange die Anstalt hier in Steglitz steht, haben zwischen ihr und der evangelischen Kirchengemeinde stets feine und liebliche Beziehungen bestanden. Das ist nicht wunderbar. Denn hüben wie drüben bemüht man sich, in dem Geiste zu wirken, der Jesum seinen Herrn nennt. Die Annalen Ihrer Anstalt vermelden von einem Domherrn von Rothenburg, den Sie unter die freudigsten Gönner Ihres Werkes rechnen. Gewiss hat tatkräftige, mithelfende Liebe der Menschen in und ausserhalb der Anstalt für sie gewirkt, es auch ermöglicht, dass wir heute freudig und dankbar ein so herrliches Aufblühen entdecken können. Aber das meiste hat doch der getan, den der Psalmist einen Fels und eine Burg nennt, Gott der Herr, der segnend die Hände über dies Werk ausgebreitet hielt. Nun mag er, der treue Gott, all denen, die fürderhin hier lehren oder lernen, geben oder empfangen, raten oder taten, eine feste Burg bleiben. Mögen aber auch der Anstalt niemals Gönner fehlen, die in die Fussstapfen jenes Rothenburg treten. Die evangelische

Kirchengemeinde möchte sich durch das Vorbild dieses Mannes auch begeistern lassen. Wir können freilich nicht an die Seite unserer grossen und wohlhabenden Schwester, der politischen Gemeinde, treten. Aber auch die geringe Spende, die ich zu überbringen die Ehre habe (100 Mark), wird in herzlichster Liebe gegeben. Gestatten Sie, hochverehrter Herr Direktor, dass ich Sie in Ihre Hände niederlege mit der Bitte, davon den Bedürftigsten Ihrer Pflegebefohlenen eine gelegentliche Freude bereiten zu wollen. Gott segne Sie, Ihr Werk und Ihre Anstalt! —

*

6. Geheimer Sanitätsrat Dr. Strassmann-Berlin:

Hochansehnliche Versammlung!

Im Auftrage der Stadt Berlin und in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters, der leider verhindert ist, hier zu erscheinen, überbringe ich der Königlichen Blindenanstalt warm empfundene Glückwünsche zum heutigen Ehrentage. Unsere städtischen Behörden erkennen es mit Dank an, dass die Königliche Blindenanstalt bis zu ihrer Uebersiedelung nach Steglitz nicht allein die Fürsorge für die Blinden Berlins ausgeübt hat, sondern auch ein leuchtendes Vorbild für die errichtete städtische Blindenanstalt geworden ist, und wenngleich das hiesige Institut anders eingerichtet ist, als Internat, und wenn es auch eine Stätte geworden ist zur Ausbildung von Lehrern für das Blindenfach, so haben wir doch von der hiesigen Anstalt vor allem gelernt, wie durch Schaffung und Entwickelung mannigfacher Berufsgeschäfte zu allen Zeiten die Fürsorge für die Blinden gestaltet werden muss, um ihnen ihre Selbständigkeit zu sichern und auszugestalten und vor allem ihnen das Bewusstsein zu nehmen, dass sie hilflos sind. M. H., von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich noch einmal gerade am heutigen Tage unseren tiefstgefühlten Dank der Königlichen Blindenanstalt darbringen. Mögen ihr in dem zweiten Jahrhundert ihres Bestehens genau dieselben und die gleichen Erfolge beschieden sein wie bisher, um Heil und Segen, Licht und Leben den lichtlosen Menschenkindern zu geben!

*

7. Blindenanstaltsdirektor Wagner-Prag:

Königliche Hoheiten! Hochverehrte Anwesende!

Das k. k. Blindeninstitut in Wien, dessen Direktor leider wegen Unpässlichkeit nicht in der Lage ist, an der heutigen Feier teilzunehmen, hat mir den ehrenden Auftrag zuteil werden lassen, eine Glückwunschadresse, welche das k. k. Blindeninstitut in Wien der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz gewidmet hat, zur Verlesung zu bringen. Diese Adresse lautet also:

Der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin.

Das k. k. Blindenerziehungs-Institut in Wien ist hocherfreut, der Schwesteranstalt zum Feste ihres hundertjährigen Bestandes die wärmsten Glückwünsche darbringen zu können.

Gemeinsames Streben hat die Gründer beider Anstalten oft zu gleichzieligem Tun zusammengeführt, deren Nachfolger in edlem Wettstreit zusammen arbeiten lassen, und beide Anstalten haben keinen geringeren Wunsch seit hundert Jahren, als im Geiste Kleins

und Zeunes — die wie zu einer Seele uns zusammengeschmolzen scheinen — in unermüdlicher Fürsorge zum Wohle der Blinden fortzuwirken.

Der edle Geist dieser Männer, der in lichten Höhen über uns schwebt, sei belebend in unseren Anstalten, wie er es seit hundert Jahren war!

So wollen wir in Einheit und gleicher, vom Gefühle der Freundschaft durchdrungener Schaffenskraft hier wie dort an unserer Arbeit bleiben.

So herzlich, wie die Königliche Blindenanstalt in Steglitz dem Wiener Institut vor zwei Jahren aus gleichem Anlasse ihren Glückwunsch brachte, begrüsst die österreichische die deutsche Schwester durch den Zuruf, der Widerhall wecken und zur Wahrheit werden möge:

Neues Jahrhundert, sei ihr segenbringend!

Wien, am 12. Oktober 1906. Der k. k. Regierungsrat,
Direktor Alexander Mell.

*

8. Blindenanstaltsdirektor Lembcke - Neukloster (Mecklenburg):

Königliche Hoheiten! Hochansehnliche Versammlung!

Im Namen und Auftrage der hier vertretenen nichtpreussischen deutschen Blindenanstalten begrüsse und beglückwünsche ich die jubilierende Anstalt an ihrem Ehrentage. Unter den von mir vertretenen Blindenanstalten ist wohl kaum eine, die nicht in irgend einer Weise und zu irgend einer Zeit bei der Gefeierten in die Schule gegangen wäre. Wir alle verehren in der Jubilarin eine Musterschule für das gesamte Blindenwesen und im Hinblick auf manche ihrer Einrichtungen — ich verweise nur auf das Blindenmuseum — eine Zentralstätte, die wie keine andere deutsche Blindenanstalt geeignet ist, uns ein Bild von der inneren und äusseren Entwickelung und dem gegenwärtigen Stande des Blindenwesens zu geben, und zwar in vorbildlicher Weise. — Das ist's, was in dieser Stunde unser Herz zu einer dankesfrohen Huldigung bewegt. — Wenn aber gerade ich bestimmt bin, dieser Huldigung Ausdruck zu geben, so sehe ich darin die, wenn auch unausgesprochene Betätigung des Bewusstseins, dass keine andere Blindenanstalt Deutschlands der jubilierenden in dem Grade zu Dank verpflichtet ist, wie die von mir vertretene, die Grossherzogliche Blindenanstalt in Neukloster in Mecklenburg-Schwerin. Zum Beweise dessen sei es mir erlaubt, nur auf eine Tatsache, die erhebendste, zu verweisen. Der Stifter unserer Anstalt, der hochselige Grossherzog Friedrich Franz II., ist ein Enkel Ihrer Majestäten des hochedlen Königs Friedrich Wilhelms III. und der herrlichen Königin Luise, die beide im Unglücksjahre 1806 die nun Hundertjährige ins Leben riefen, und derselbe Fürst ist wiederum der in Gott ruhende Grossvater Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preussen, die nach Gottes gnädigem Rat und unter dem Segen der Kaiserlichen Majestäten berufen ist, einst die Schirmherrin dieser Anstalt zu werden. Wie ich in dieser wunderbaren Fügung Gottes, des himmlischen Blindenfreundes, für mich und die von mir vertretene Anstalt einen Anlass zu unverbrüchlicher Dankbarkeit gegen die Jubiläums-An-

stalt erblicke, so weiss ich unter dem Eindruck solcher erhabenen Perspektive für den Wunsch, den ich hier sonst noch zum Ausdruck bringen soll, dass unter kaiserlicher und königlicher Huld und Gnade und unter der Weisheit und Fürsorge ihrer hohen Behörden die Jubiläumsanstalt auch fürder wachsen, blühen und gedeihen möge als eine Hoch- und Musterschule für das gesamte Blindenwesen, kein schöneres Angebinde als das Wort heiliger Schrift, das erst kürzlich hier in der Nähe so weihe- und verheissungsvoll über dem Taufstein des Kaiserenkels geleuchtet: ich gebe es der Jubilarin als unser treuestes Geleitswort und heissestes Bittgebet mit auf den weiteren Weg: „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein!"

*

9. Blindenanstaltsdirektor Kull-Berlin:

Hochansehnliche Versammlung! Namens der preussischen Blindenanstalten habe ich die Grüsse und Glückwünsche zu überbringen, die die Vertreter dieser Anstalten am heutigen Tage bewegt. Es sind hier vertreten die Anstalten in Königsberg i. Pr., Königsthal bei Danzig, Breslau, Bromberg, Halle a. S., Frankfurt a. M., Kiel, Soest, Königs-Wusterhausen und Berlin.

Wenn eine Person den hundertjährigen Geburtstag feiert, ist diese Feier wohl ganz exzeptionell, dann hat der Jubilar das Recht, sie ganz besonders glücklich und froh zu begehen, dann erwartet man die nächsten Angehörigen, die Freunde, die Gönner zur Beglückwünschung. Wir haben hier heute eine Jubilarin, die ein Jahrhundert in glücklicher und segensreicher Arbeit vollbracht hat. Wir fühlen uns als Töchter, als Kinder dieser Jubilarin, die uns mit leuchtendem Beispiele vorangegangen ist, und haben uns heute um sie geschart, ihr unsere Glückwünsche darzubringen. Nur eines möchte ich von den vielen Musterbeispielen, die wir aus der Königlichen Blindenanstalt für uns verwertet haben, hervorheben, das Prinzip, das die Königliche Anstalt stets hochgehalten hat: die Arbeit. Dazu gehört nicht allein die Arbeit in intellektueller Hinsicht, die Arbeit der Lehrer, die Arbeit des Leiters der Anstalt, die Arbeit der übrigen Beamten der Anstalt; sie ist stets eine treue, zielbewusste gewesen. Dieser treuen und liebevollen Arbeit hat der Segen nicht gefehlt, der darin zu suchen ist, dass sich derselbe Geist geregt hat in den Nachfolgern, die andere Anstalten gegründet haben, und die der Mutteranstalt noch heute dankbar dafür sind. Dieser Arbeitsgeist hat sich aber auch in die Seelen der Zöglinge, für die die Anstalten bestimmt sind, hineingesenkt und ist in ihnen lebendig geworden, und gerade auf dem Panier der Königlichen Anstalt steht geschrieben: Erst die Arbeit und dann das übrige. Die Arbeit hat sich verkörpert nicht bloss zu einer geistigen, sondern zu einer Arbeit mit dem Hammer in der Hand; und wenn wir heute in die Werkstätten unserer Blinden kommen, dann sehen wir fröhliche und zufriedene Menschen. Wir kennen sie kaum noch mit dem Blick nach oben gerichtet und ein Scherflein erbettelnd, sondern wir sehen sie heute als schaffende und freudige Menschen, und das ist das Bild, welches uns die Königl. Blindenanstalt vorangetragen hat. Wir

sind dieser Anstalt zu grossem Danke verpflichtet, dass sie uns stets dieses leuchtende Vorbild gewesen ist. Und wenn auch die 17 preussischen Blindenanstalten in ihrer Selbständigkeit, in ihrem Selbstbewusstsein meist ihre individuellen Wege gegangen sind, so haben sie sich doch immer zur Königl. Anstalt in Steglitz hingezogen gefühlt in demselben Geiste und mit derselben Arbeitsfreudigkeit. Deshalb habe ich und haben wir alle wohl den Wunsch, dass das Prinzip der Arbeit, wie es hier gepflegt wird, auch weiter bestehen möge, und dass die Kgl. Blindenanstalt uns hierin weiter ein leuchtendes Beispiel geben möge! Wir stehen am Schlusse einer langen Periode und der Psalmist sagt: „Wenn das Leben köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Möge es auch ferner so bleiben!

*

10. Blindenanstaltsdirektor Brandstaeter-Königsberg i. Pr.: Im Namen der Freunde und Amtsgenossen, welche mit mir in früheren Zeiten als Lehrer an dieser Anstalt gearbeitet haben, sei es vor 1877 in Berlin, sei es nach 1877 hier in Steglitz, begrüsse ich die Jubilarin, die uns lieb gewordene und lieb gebliebene Königl. Blindenanstalt. Nicht nur die Blinden haben einen Segen von dieser Anstalt gehabt; auch wir, die Lehrer, haben viel von ihr empfangen. Ueberall im menschlichen Leben ist das Geben auch ein Nehmen, und so haben wir genommen, während wir lehrten. Die Arbeit an den Zöglingen hat uns Gelegenheit gegeben, unser pädagogisches Können und Wissen zu vertiefen und zu bereichern, Erfahrungen zu sammeln, Anregungen zu empfangen. Sie hat uns vorbereitet für die Aufgaben, die wir jetzt als Leiter von deutschen Blindenanstalten zu erfüllen haben. Dafür sei unserer lieben Anstalt in der heutigen Stunde herzlichster Dank gesagt. Als ältester unter den heute noch lebenden ehemaligen Lehrern dieser Anstalt habe ich die Anstalt noch in Berlin gekannt und zwar in einem Zustande, den wir heute alle als einen sehr kümmerlichen bezeichnen müssten. Wie kräftig, wie herrlich hat sich die Anstalt seitdem entwickelt! Wie ist ihr das Kleid, das ihr 1877 geschenkt wurde, damals so gross und weit, jetzt schon an vielen Stellen zu eng geworden! Wie regen sich in ihr die Kräfte zu weiterer Ausgestaltung all der Einrichtungen, welche der heutige Tag von einer grossen Blindenanstalt fordert! — Möge die Anstalt weiter gedeihen und wachsen, mögen die hohen und höchsten Behörden sie auf allen ihren Wegen verfolgen mit dem liebenden Auge, mit dem ein Vater die körperliche und geistige Entwickelung seines Kindes verfolgt! Mögen der Anstalt immer Leiter und Lehrer beschieden sein, die nicht nur das Bedürfnis des Augenblickes in dem Leben ihrer Zöglinge befriedigen, sondern die mit weitschauendem Auge Keime der inneren Entwickelung und Entfaltung für die Anstalt in sie hineinlegen. Gott segne, Gott schütze die Königliche Blindenanstalt auch in dem zweiten Jahrhundert ihres Bestehens!

*

11. Klavierstimmer Theel-Stettin (ehemaliger Zögling der Kgl. Bl.-A.): Königliche Hoheiten! Hochverehrte Anwesende! **Im Namen der ehemaligen Zöglinge** der jubilierenden

Anstalt sei mir noch ein bescheidenes Wort gestattet, um auch unsere Glückwünsche und unseren Dank darzubringen. Wir, die wir nicht mehr unmittelbar unter dem Schutz dieses ehrwürdigen Hauses, sondern draussen im Kampfe des Lebens stehen, wissen es und vergessen es nicht, was wir hier gefunden, gelernt und mit hinaus genommen haben. Wie könnte es da anders sein, als dass uns alle heute das Gefühl des herzlichsten Dankes bewegt, zunächst gegen Gott, der Männer und Frauen erweckt hat, die mit ganzer Kraft, aus warmem Herzen strömend, daran gearbeitet haben, dass diese Anstalt und mit ihr das grosse Werk der Blindenerziehung, -Ausbildung und -Fürsorge auf deutschem Boden ins Leben treten konnte. Das Gefühl des innigsten Dankes erfüllt uns auch gegen alle diejenigen, die es sich zur Lebensaufgabe gestellt haben, uns, die wir des Augenlichtes verlustig gehen, in Schule und Werkstatt fähig zu machen, den Kampf ums tägliche Brot selbst aufzunehmen und zu führen und die Freude an der eigenen Arbeit und ihren Segen zu schmecken. Auch allen verehrungswürdigen Freunden, Gönnern und Wohltätern der Kgl. Blindenanstalt und des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, die mit offener Hand und verständnisvoller Teilnahme helfen an diesem grossen Werke, sprechen wir unseren tiefempfundenen Dank aus. Möge der treue Gott, der bis hierher geholfen hat, auch fernerhin dies Liebeswerk in seinen allmächtigen Schutz nehmen und mit seinem reichsten Segen krönen! Uns aber, die wir in der feiernden Anstalt ein Mutterhaus verehren, möge er Kraft schenken, allezeit im Lichte der Treue und Dankbarkeit gegen die Jubilarin so zu wandeln, dass wir ihr das beste Denkmal setzen, das wir vermögen! Das walte Gott in Gnaden!

*

12. Vorschulzögling Martha Mankofsky:

Nun lasst auch mich ein Wörtchen sagen!
Eins weiss ich und versteh' ich schon:
Von allen Fest- und Freudentagen
Zeigt dieser uns den schönsten Lohn.

Die Anstalt war vor hundert Jahren
So klein wie ich und kaum zu sehn;
Heut zählt sie alt und jung nach Scharen,
Und alle rufen jetzt und flehn:

Du lieber Gott im Himmel droben,
Du gabst uns so viel Gutes hier,
Lehr' uns recht danken, Dich zu loben,
Lass' uns nicht los, führ' uns zu Dir!
Amen. —

Dank des Direktors Matthies:

Königliche Hoheiten! Exzellenzen! Hochgeehrte Versammlung! Die vorgerückte Zeit (es war schon 12¼ Uhr) glaube ich, gebietet, dass die Motette, die jetzt folgen sollte, ausfällt und ich nach diesem Kindeswort nur noch namens der Kgl. Blindenanstalt die Versicherung des ehrerbietigsten, verbindlichsten und herzlichsten Dankes ausspreche für alles, was in hohem Wohlwollen und milder Güte heute hier gesagt, verliehen, gespendet worden ist. Wir kön-

nen nicht danken mit Worten und glänzenden Gaben, sondern nur mit dem ernsten Gelübde, dass wir danach ringen wollen, in der Kraft aus der Höhe den letzten Blutstropfen freudig hinzugeben für die Arbeit, die uns auf Herz und Gewissen gelegt ist, und bitten Gott den Herrn in dieser weihevollen Stunde, dass er allen Gönnern und Freunden ein reicher Vergelter sei und in Gnaden tue, was wir nicht vermögen. — Alles, was nun noch im Blick auf die Zukunft unser Gemüt bewegt, lassen Sie uns zusammenfassen in den gemeinsamen Schlussgesang:

„Der ewig reiche Gott
Woll' uns bei unserm Leben
Ein immer fröhlich' Herz
Und edlen Frieden geben

Und uns in seiner Gnad'
Erhalten fort und fort
Und uns aus aller Not
Erlösen hier und dort!"

*

Der Rundgang durch die Anstalt und das Museum für Blindenunterricht.

Die nach dem Festakt eintretende kurze Pause benutzten die Zöglinge, um an ihre Arbeitsplätze zu eilen; denn der um 12½ Uhr beginnende Rundgang, zu dem die Festversammlung gleichfalls eingeladen worden war, sollte den Besuchern nicht allein einen Einblick in die Räume, sondern auch in den Arbeitsbetrieb der Anstalt, in Schule und Werkstatt gewähren. Um dies bei der grossen Zahl der Gäste — es kamen wenigstens 180 in Betracht — zu ermöglichen, waren 6 Gruppen unter Führung von Anstaltslehrern gebildet, und auf jeder Teilnehmerkarte fand sich die in die Form einer Bitte gekleidete Angabe, welcher Gruppe der betreffende Inhaber sich bei seiner etwaigen Beteiligung an der Besichtigung freundlichst anschliessen wolle, und an welcher Stelle der nach einem bestimmten Plane verlaufende Rundgang beginne. Im allgemeinen wurden die Teilnehmer so geführt, dass sie zuerst den Schulunterricht auf verschiedenen eigenartigen Gebieten und die Lehrmittelsammlung, dann den Werkstättenbetrieb (Flechterei, Bürstenbinderei, Korbmacherei, Seilerei), die Einrichtungen der Vereinsblindenheime, das Knaben- und Mädchenturnen und zuletzt den geschmackvollen neuen Erweiterungsbau der Anstalt mit dem schon seit 1890 bestehenden, aber bisher in unzulänglichen Mietsräumen des Mädchenheims untergebrachten Museum für Blindenunterricht, der grossen Bibliothek und der Punktschriftdruckerei kennen lernten. Die Kgl. Hoheiten begaben sich unter Führung des Anstaltsdirektors, begleitet von ihrem Gefolge und den hohen Würdenträgern, sofort in die Zimmer, wo die Schulkinder sich hurtig einfanden, sahen dort die Vorschüler bei ihrer Fröbelbeschäftigung, eine Mädchenabteilung bei den weiblichen Handarbeiten, ein Mädchen an der Strickmaschine tätig, überzeugten sich auch mit sichtlichem Interesse von den Leistungen einzelner Zöglinge im Lesen, Schreiben, Tafelrechnen, Zeichnen und Erdkunde und verabschiedeten sich dann um 12¾ Uhr mit Worten huldvoller Anerkennung und Teilnahme von dem Anstaltsdirektor, der ihnen, nochmals untertänigst dankend, bis zum Automobil das Geleit gab. Das Gefolge aber und die Herren Minister, Präsidenten und Geheimräte verweilten noch

bis 1½ Uhr in der Anstalt. Sie taten noch einen Blick in das vor drei Jahren erbaute Werkstättenhaus für Korbmacherei, wohnten dem Mädchenturnen bei und besichtigten in dem südlich von der Turnhalle errichteten neuen Erweiterungsbau eingehend die Bibliothek, in deren Saal einige Zöglinge die Blickensderfer u. die Picht'sche Schreibmaschine vorführten, die Punktschriftdruckerei, wo zwei blinde Druckerinnen tätig waren, und das mit diesem Besuch zur Neueröffnung kommende Museum für Blindenunterricht, dem nun ein grosser Saal (17 Meter lang, 13 Meter breit, 6 Meter hoch), ein kleiner Saal und drei Nebenräume (Studienzimmer, Verwaltungszimmer und Lagerraum) zur Verfügung stehen. Hier fesselte fast zu viel den sinnenden Betrachter. Schon der im Festschmuck prangende Vorflur, wo der Bildhauer Muth-Charlottenburg die von ihm modellierte verkäufliche Statue „Das Selbstvertrauen der Blinden" in einer Gruppe von Lorbeerbäumen aufgestellt hatte, lud zum Verweilen ein, dann aber imHauptsaal das von dem rühmlichst bekannten Maler Hoberstein-Dahlem für die Weltausstellung in Chicago (1893) geschaffene und jetzt gütigst aufgefrischte Gemälde — „Der Blindenunterricht" — eine Schenkung der Herrn Kultusministers —, weiter besonders die erst kürzlich merkwürdigerweise mit dem Dampfer „Prinz Eitel Friedrich" eingetroffenen Blindenlehrmittel aus Japan (Geschenk der auf einer Weltreise begriffenen Frau Baronin von Maltzan) und die aus dem Blindenheim in Jerusalem stammenden orientalischen Blindenarbeiten, ebenso die bewunderungswürdige Schnitzarbeit eines ehemaligen gänzlich blinden Zöglings der Kgl. Blinden-Anstalt: ein Zigarrenständer in Gestalt eines Kandelabers, aus dessen Sockel — einer Hundehütte mit mehreren Oeffnungen — verschiedene Hunde herausschauen, auf der Bodenplatte aber in Heboldschrift eingeritzt die Worte: „Arbeit eines Blinden — Gebt unserm Gott die Ehre!" — endlich die Stücke aus dem Nachlass Knies, eine Jubiläumsgabe seiner hochbetagten Tochter, der verwitweten Frau Inspektor Kienel in Bromberg, und die Erinnerungen an Zeune, darunter sein Jugendbildnis, Briefe von Valentin Haüy und Fournier an ihn, ein Brief Zeunes in Blindenschrift an Fournier — alles Geschenke von Frau Präsident Leske, der Enkelin Zeunes, — und das älteste Fremdenbuch der Kgl. Blindenanstalt (1806—1822) mit der eigenhändigen Einzeichnung des nachmaligen Kaisers Wilhelm des Grossen vom 25. November 1815. In das neueste Fremdenbuch der Anstalt, das am 1. Januar 1900 angelegt ist, trugen jetzt auch Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich ihre Namen ein.

*

Das Festmahl und die Glückwünsche.

Im grossen Saal des in nächster Nähe der Anstalt liegenden Schlosspark-Restaurants, wo den Mitgliedern des IX. Blindenlehrerkongresses Ende Juli 1898 ein Festessen gegeben worden, fand nun um 3 Uhr das eigentlich auf 2 Uhr angesetzte einfache Jubiläumsmahl statt, das die auswärtigen Ehrengäste und ehemaligen Zöglinge mit den Heimpfleglingen, der Mehrzahl der jetzigen

Zöglinge und dem Kollegium der Lehrer und Beamten der feiernden Anstalt vereinigte. Aus Steglitz und der Nachbarschaft konnten angesichts des Platzmangels leider nur sehr wenige Herren als Vertreter gröserer Kreise um ihre gütige Teilnahme gebeten werden, nämlich Bürgermeister Buhrov, Pfarrer Dr. Bogan, Gymnasialdirektor Dr. Lück, Bildhauer Georg Meyer, Seminardirektor Schulrat Dr. Renisch-Köpenick. Die jüngeren Zöglinge und die Führer der auswärtigen Blinden waren schon um 1 Uhr im Speisesaal der Anstalt festlich bewirtet worden. Trotzdem betrug die Zahl der Tischgenossen im Schlosspark gegen 370 (300 Blinde und 70 Sehende). Dem Schlossparkwirt stand die umsichtige Leiterin des Wirtschaftsbetriebes der Kgl. Blindenanstalt, Fräulein Damaske, mit dem gesamten Dienstpersonal der Anstalt und der Blindenheime zur Bedienung, namentlich der Blinden, zur Seite. Für die Ehrengäste und das Lehrerkollegium war eine Tafel an der Längsseite des Saales gedeckt. Die Tische der Blinden unter dem Vorsitz von Anstaltsbeamten standen rechtwinklig zu dieser und waren möglichst nach Jahrgängen geordnet. Manch rührendes geistiges Wiedersehen alter Anstaltsbesucher nach langer, langer Zeit wurde hier gefeiert. Die Plätze der Sänger und Sängerinnen befanden sich auf und vor der Bühne, so dass der Chor unter der meisterhaften Leitung des Kollegen Meyer ohne räumliche Schwierigkeiten das Mahl mit seinen herrlichen Liedern weihen und würzen konnte. War das Mahl selbst auch nur einfach, so brauchte doch niemand Mangel zu leiden; denn es gab auch Bowle, Kaffee und Kuchen und eine annehmbare Zigarre. Bleibenden Wert aber haben die Trinksprüche und Ansprachen, welche bei Tisch von Sehenden und Blinden gehalten wurden und deshalb in diesem Festbericht nicht gänzlich fehlen dürfen.

*

Zuerst nahm Herr Präsident Dr. Mager vom Kgl. Provinzialkollegium, der durch seine wohlwollende Teilnahme diesen Teil der Gesamtfeier besonders auszeichnete, das Wort zum Kaisertoast. Darauf dankte Direktor Matthies den Staatsbehörden, deren Fürsorge auch dieses Mahl ermöglicht habe, und brachte ein Hoch auf Herrn Präsident Dr. Mager aus, in dem diese Fürsorge sich besonders verkörpere. Oberlehrer Conrad feierte den Bildhauer Herrn Georg Meyer, indem er sagte: „Es ist mir ein Herzensbedürfnis, hier öffentlich eine Dankesschuld abzutragen, die in erster Linie die Anstalt, aber sonst auch alle übrigen Festteilnehmer angeht. Unser Dank gebührt dem Künstler, der seine Kunst auch in den Dienst der Blindenfürsorge gestellt, der durch seine herrlichen Schöpfungen zum heutigen Tage nicht allein das Jubelfest verschönt, sondern Werke von unvergänglichem Werte geschaffen, deren Eindruck auf jeden Beschauer der tiefste und nachhaltigste gewesen sein muss. — Wir haben die Ehre und Freude, den Künstler selbst unter uns zu sehen: es ist Herr Bildhauer Meyer aus Steglitz."

*

Herr Seminardirektor Schulrat Dr. Renisch-Köpenick begrüsste die feiernde Anstalt im Namen des ältesten preussischen

Lehrerseminars. Blindenanstalt und Seminar seien von altersher innerlich miteinander verbunden, so auch Köpenick und Steglitz. Von dem ersteren sei, als es noch in Potsdam weilte, im Jahre 1849. also im Jahre nach seinem 100jährigen Bestehen, der Direktor Hientzsch zum Leiter der Blindenanstalt, die damals ihr Heim noch in Berlin hatte. berufen worden. Die Seminare bildeten ferner für die Blindenanstalten die Lehrer aus, und so freue er sich einen „Ehemaligen Köpenicker“ als bewährte Lehrkraft an der Steglitzer Blinden-Anstalt wirken zu sehen. Schliesslich benutzen auch die Lehrerseminare die Einrichtung des Kursus für Kandidaten der Theologie, um die jungen Geistlichen für die Ausbildung und Arbeit der Blinden zu interessieren. Er (Redner) habe alljährlich gern Veranlassung genommen, die hospitierenden Kandidaten nach Steglitz zu führen, um dort die Liebesarbeit an den Blinden kennen zu lernen, er habe hier immer freundliche Aufnahme gefunden, und er sei überzeugt, was ihm auch heute wieder bestätigt worden sei, dass die Herren Geistlichen die gewonnenen Anschauungen und Anregungen in ihrem Seelsorgeramt später vielfach zu betätigen Gelegenheit gehabt hätten.

Sein Hoch gelte der treuen Arbeit des Lehrerkollegiums, insbesondere des hochverdienten Anstaltsleiters.

*

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lück widmete der Anstalt folgende gütigen Worte:

Als ältester Leiter einer öffentlichen Schule unseres Ortes möchte ich mir gestatten, ein kurzes Wort der Beglückwünschung und des Dankes für die freundliche Einladung zu dieser schönen und denkwürdigen Feier auszusprechen.

Durch meine langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herren Direktoren der Kgl. Blindenanstalt habe ich öfter Gelegenheit gehabt, die dort geleistete pädagogische und wirtschaftliche Arbeit kennen zu lernen. Ich habe von meinen Besuchen stets einen erhebenden Eindruck mit fortgenommen, den Eindruck, dass diese Seite sozialer und christlicher Liebestätigkeit in einer grossartigen und vorbildlichen Weise hier gepflegt wird, dass an der Jugend mit rührender Hingebung und einem wahrhaft staunenswerten Geschick gearbeitet wird, dass unter sehr schwierigen Verhältnissen Erfolge erzielt werden, wie man sie früher auf diesem Gebiete nicht im entferntesten zu ahnen wagte. Wie vielen ist hier Lebenstüchtigkeit und Lebensfähigkeit wieder geschenkt worden! Und vor allem auch Lebensfreudigkeit! Das berührte mich ja immer so ungemein wohltuend, den zufriedenen und glücklichen Ausdruck auf den Gesichtern der Zöglinge zu bemerken, mochte man sie nun im Lesezimmer oder im Arbeitssaal antreffen. Ja, wie eine stille Stätte des Friedens ist mir Ihre Anstalt stets vorgekommen, an die die Kämpfe und Wirrnisse der Zeit nicht heranreichen.

Und noch eines empfinde ich als besonders schön und erfreulich. Das ist der spätere Zusammenhang der Zöglinge mit der Anstalt, wie es sich am heutigen Tage und eben hier in diesem Saale so ergreifend kundtut, dieses warme und innige Verhältnis zu dem Orte und zu den Menschen, denen sie soviel verdanken. Man fühlt

es den früheren Zöglingen an: sie sind der Erkenntlichkeit sich tief bewusst gegen diejenigen, die sie für ihren dereinstigen Beruf mit dem nötigen Wissen und Können ausgerüstet haben, sie sind gewiss, dass sie hier stets eine Zuflucht finden, wenn Sorge und Not an sie herantritt.

Es ist allgemein bekannt und heute oft hervorgehoben worden, wie viel zu dem grossartigen Aufschwunge des Blindenwesens die Persönlichkeiten beigetragen haben, die das Vertrauen der Behörden hier an die Spitze gestellt, als Lehrer und Beamte hierher berufen hat. Ihnen vor allem gebührt die Ehre an diesem Jubelfeste. Wir sprechen ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum heutigen Tage aus. Möchte von seinem Glanze etwas auf das zweite Jahrhundert fallen, in das die Anstalt nun eintritt! Möchte das Werk der Blindenbildung und -Fürsorge sich gedeihlich weiter entwickeln und unsere Steglitzer Blindenanstalt wie bisher eine Stätte edelster und erfolgreichster Arbeit für eine grosse Sache sein und bleiben!

*

Auch drei Vertreter ausländischer Blindenanstalten hielten bei Tisch noch ergreifende Begrüssungsansprachen, für die bei dem Festakt in der Aula leider die Zeit gefehlt hatte. Zuerst sprach der blinde Redakteur Herr Lundberg aus Stockholm als Direktionsmitglied der Kgl. Blindenanstalt in Tomteboda-Stockholm, folgende erhebenden Worte:

Bei Bevollmächtigung und im Namen der Königl. Direktion des Blindeninstituts zu Tomteboda, Stockholm, beehre ich mich anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz hier heute den allerherzlichsten und wärmsten Gruss zu übermitteln. — Alt und stark sind die Bande dankbarer Anerkennung, durch welche die schwedische Blindenschule an Eurer Anstalt befestigt ist; denn auf diesem wie auf so vielen anderen Gebieten hat die germanische Kultur ihren mächtigen, alles umfassenden Einfluss geübt, und besonders ist dies der Fall betreffs der Völker gewesen, mit denen die grosse deutsche Nation durch die Stammverwandtschaft verbunden ist. So haben während vergangenen Dezennien fast alle die, welche in unserem Schweden sich dem Blindenunterricht oder sonst der Verbesserung des Loses der Blinden gewidmet, auf ihren Studienreisen nach fremden Ländern das Steglitzer Institut als erstes und vornehmstes Ziel gestellt. Am mütterlichen Busen dieser Musteranstalt haben unsere Blindenpädagogen und Blindenfreunde neue und reiche Eindrücke empfangen, welche sie nachher in ihrer Heimat in fruchtbringende Tat umgewandelt; hier wurden ihnen auf deutschem Boden in Fragen sowohl der Organisation wie auch des Lehrplanes, belebende Impulse und wertvolle Erfahrungen geschenkt, dem Blindenunterricht im eigenen Lande zu nützen. — Kein Wunder also, dass wir heute mit dankbaren Gefühlen der Mutter huldigen, die uns so viel gegeben, und Dankbarkeit gegen die Mutter — ist dies nicht ein natürliches Gefühl des Kindes? Ich stehe nämlich auf diesem Platze als Vertreter der schwedischen Tochterschule vor der geliebten, ehrwürdigen Mutteranstalt; denn wie eine Tochter betrachtet sich fürwahr

die schwedische Blindenschule, und sie rechnet es mit Stolz sich zur Ehre. — Und der Mann, der den festen Grund dieser segenspendenden Institution gelegt, und dessen Andenken deshalb auch mit Recht jetzt gefeiert wird — August Zeune —, im Glanze des hundertjährigen Gedächtnisses strahlt sein Name uns entgegen, strahlt wie ein Stern der ersten Ordnung an der Seite seiner zwei grossen Zeitgenossen Valentin Haüy und Johann Wilhelm Klein, ein schönes unvergessliches Kleeblatt. Wir, die wir heute hier zum feierlichen Fest versammelt sind, wir können aus vollem Herzen zeugen, dass Zeunes edler Saat herrliche Ernte entsprossen ist. Der Same, den er einmal säete, ist zu einem kräftigen Baume heraufgewachsen, dessen Zweige sich weit herum strecken, weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes, jenseits der Meere. — Im vollen Bewusstsein der hohen Bedeutung, welche die hundertjährige Wirksamkeit der Königl. Steglitzer Anstalt für die Entwickelung des deutschen, des nordischen, ja des gesamten germanischen Blindenwesens gehabt, bringt Euch hiermit die Königl. Direktion, zu der ich gehöre, ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche, indem sie zugleich der innigen Hoffnung Ausdruck gibt, dass Eure Arbeit für das Wohl der Blinden immerhin mit segensreichem Erfolg gekrönt werde. — Möge immer Gottes Segen — Folgen deiner Zukunft Wegen, — Alte Mutter! Dir mein Heil! — Glück und Ehr' sei dir zu Teil! — Möge es also geschehen!

*

Herr Direktor Wagner überreichte namens der Klar-schen Blindenanstalt-Prag eine kunstvolle Glückwunschadresse mit nachstehender begeisterter Ansprache:

Die Feier des 100jährigen Bestandes der Königl. preuss. Blindenanstalt in Steglitz gab auch dem Direktorium der Klar'schen Blindenanstalt in Prag als einer der ältesten Oesterreichs willkommenen Anlass, an dem Ehrentage der Jubelanstalt teilzunehmen. Ebenso wie der Name unseres unvergesslichen Gründers, Prof. Dr. Alois Klar würdig ist, den Namen Klein, Zeune, Fleming u. a. vollwertig an die Seite gestellt zu werden, befindet sich das Direktorium der Klar'schen Blindenanstalt in Bezug auf die Verfolgung ihrer ethischen Ziele in inniger Gemeinschaft mit den anderen, demselben Zwecke dienenden Schwesteranstalten. Auf dem Gebiete der Blindenfürsorge — in der Welt der Blinden — und ihrer Verbesserung gibt es keine trennenden staatlichen Grenzen und beseelt alle Mitarbeiter auf diesem Felde der reinsten Menschenliebe nur der eine überall vorherrschende Gedanke: das Los unserer von der Natur am stiefmütterlichsten bedachten Mitmenschen zu verbessern und sie zu nützlichen, aber auch zu zufriedenen, glücklichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. In diesem stets einigenden Gedanken bilden wir Blindenfachleute ein geschlossenes festgefügtes Ganze, und ist es eine eigene Erscheinung, dass alle Mitarbeiter, die von der hehren Aufgabe, welcher sie dienen, einmal erfasst wurden, von einem ununterbrochenen, sich stets erneuenden Banne festgehalten werden, der sie zwingt, sich unter vollster Hingabe ihres Geistes, ihrer Tatkraft und vornehmlich ihres Herzens in den Dienst der Blindensache zu stellen. Die Ursache, warum wir so mit jeder Faser unseres ganzen Seins an

unserem Berufe hängen, mag teils darin liegen, dass gegenüber anderen Berufen eben gerade bei uns dem Herzen der grösste Anteil an unserer beruflichen Tätigkeit zufällt, teils darin, dass wir alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, welche schier unüberwindliche Menge von Hindernissen noch zu bewältigen ist, bis wir dahin gelangen, unsere idealen Fürsorgeziele in Tat und Wirklichkeit umzusetzen. Diese ideale Begeisterung, welche uns Blindenfachleute beseelt und zur grössten Anspannung unserer Leistungsfähigkeit hinreisst, ist diejenige Macht, die durch die wiederkehrenden Blindenlehrerkongresse die Fäden gegenseitiger Sympathie, beruflicher Förderung und späterer Freundschaft von Anstalt zu Anstalt, von Person zu Person gesponnen hat, so auch zwischen der kgl. preuss. und der Klar'schen Blindenanstalt, zwischen Direktor Matthies und mir. Wir folgen daher nur einem selbstverständlichen Gebote der Freundschaft, wenn wir der ungeteilten Sympathie für die Königl. preuss. Blindenanstalt im allgemeinen, sowie für Herrn Direktor Matthies im besonderen Ausdruck geben, und bin ich von meinem Direktorium beauftragt, der Königl. preuss. Blindenanstalt diese Glückwunschadresse zu ihrer heutigen Feier zu überreichen. Herrn Direktor Matthies aber, der in unseren Reihen zu denjenigen zählt, die mit ganz seltenem Idealismus, unter vollster Selbstaufopferung der Förderung des Blindenwesens ergeben sind, hat das Direktorium der Klar'schen Blindenanstalt in Prag als Zeichen seiner höchsten Ehrung zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

*

Kaiserl. Rat Direktor Pawlik-Brünn äusserte sich schwungvoll und warm, wie folgt:

Meine hochverehrten Damen und Herren! Ein feierlicher Rasttag! Ein Rückblick auf einen hundertjährigen mühe- und ehrenvollen Weg! Im hundertjährigen Schatten ehrlicher Arbeit und emsigen Fleisses ruht heute hier die Capitale der Blinden im Deutschen Reiche aus. Die Gunst des höniglichen Aars, die hier stets dem Worte des Dichters gemäss: „Regia, crede mihi, res est, sucurrere lapsis!" fördernd wirkte, aber auch die eigene kraftvolle Betätigung erhoben diese Anstalt zur ruhig würdevollen Grösse und Bedeutung und machten sie so zum Mittelpunkte aller auf das Wohl der Blinden im Reiche gerichteten Bestrebungen. Was Zeune gegründet, haben seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag und insbesondere der jetzige nimmermüde, rastlos fürsorglich und mit einem weiten Ausblicke arbeitende Direktor Matthies, treu bewahrt, gemehrt und sich ehrenvoll und ruhmreich bewährt; und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Glanz des Werkes hinausleuchtet in die Provinzen und weit über die Reichsgrenzen auch in fremde Länder hinein. Dieses Werk — gleichfalls der nordische Polarstern der Blinden — ein Leuchtstern auf dem dunklen Wege der armen Blinden Deutschlands — es möge und wird hell bestrahlen auch förder deren dunklen Pfad! Auch in Oesterreichs Landen ist diese Anstalt als ein Meisterwerk deutscher Blindenliebe und Blindenfürsorge wohlbekannt und hochgeachtet und wirkt befruchtend auf unsere Saat. So geeint sowohl in Macht, als auch durch Werke der Humanität, erfüllen die beiden grossen und mächtigen

Bruderstaaten — das Deutsche Reich und unser Oesterreich — ihre Sendung in unvergleichlich schöner Weise! Und in diesem Sinne und in Anbetracht solcher Erfolge, bitte ich Sie auch, die zwar ganz bescheidenen aber nichtsdestoweniger herzlichsten Glückwünsche im Namen der von mir geleiteten Anstalt, des mährisch-schlesischen Blinden-Erziehungs-Institutes in Brünn und in meiner Eigenschaft als Obmann gleichzeitig auch im Namen des „Vereins der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich“ entgegenzunehmen, die ich mit dem Rufe bekräftige: „Heil der Jubelanstalt, heil dem Direktor, dem Lehrkörper und den Zöglingen, heil dem Königl. Werke hundertjähriger Blindenliebe in Steglitz! Ein dreimal Heil!

Danach feierte Direktor Hinze vom Blindenheim in Königswusterhausen die Arbeit der erwerbstätigen Blinden und die Direktoren Kull-Berlin und Lembcke-Neukloster von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Musik in der Blindenanstalt und die Verdienste des langjährigen bewährten Chordirigenten Lehrer Meyer in der Königl. Blindenanstalt.

*

Rektor Schottke-Breslau überreichte namens des Vorstandes der von ihm geleiteten Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt eine kunstvoll ausgeführte, kostbar gebundene inhaltreiche Glückwunschadresse mit folgendem Wortlaut:

Zur Hundertjahresfeier senden wir der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz unsere ergebensten und herzlichsten Glückwünsche. In den Zeiten der schwersten Demütigung, die unser preussisches Volk jemals erfahren hat, war es, als Professor Zeune die Königl. Blindenanstalt auf huldvollen Befehl Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III. zu Berlin eröffnete, ein herrliches Zeugnis für das Wort: „Ueber allem aber steht die Liebe.“ Aus dieser menschenfreundlichen Tat schöpfte Oberlehrer Knie, einer der ersten Zöglinge Zeunes in der Königl. Blindenanstalt, die Anregung, für die Blinden der Provinz Schlesien eine gleiche Anstalt ins Leben zu rufen. Bereits im Jahre 1818 verwirklichten sich Knies Pläne in der Gründung der Schlesichen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau, einer Schöpfung, die ebenfalls des Königl. Herrschers Allerhöchste Huld erfuhr. War hierin schon ein festes Band für beide Anstalten gegeben, so knüpfte sich dieses noch fester durch die Zuneigung und Dankbarkeit, die der ehemalige Schüler Knie seinem Lehrer bis an dessen Lebensende im Jahre 1853 bewahrte. „Vater Zeune“ seinerseits verstand es, die überaus rege Phantasie seines blinden Zöglings, ohne ihm wehe zu tun, einzudämmen und auf erreichbare Ziele zu richten. Auch unter Zeunes Nachfolger dem Direktor Hientzsch, der vordem als Mitglied des Verwaltungsrates der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau bis zum Jahre 1847 die Arbeit Knies schätzen gelernt hatte, blieb der Verkehr beider Anstalten ein ungestörter. Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen, und die mannigfachen Anregungen, die von den beiden ersten Leitern der Königl. Blindenanstalt auf Knie übergingen und der Einblick, den diese in die erfolgreiche Arbeit eines Blinden gewannen, sind befruchtend geworden für das Gedeihen beider An-

stalten und für die Gesamtentwickelung des preussischen Blindenwesens. Wir halten das Erbe Knies in unseren Händen und schauen heute dankbaren Herzens auf die Stätte, von wo der schlesische Blindenvater ausgegangen ist. Hat sich das äussere Gewand der Königl. Blindenanstalt auch im Laufe der Zeiten geändert, eins blieb ihr unwandelbar treu, nämlich die Freude an dem Blühen und Gedeihen der Schwesteranstalten; ihnen ist sie stets ein schönes Vorbild und eine treue Beraterin in allen Fragen gewesen, die zum Wohle der Blinden einer Lösung bedurften. Möge die Königliche Blindenanstalt zu Steglitz auch in dem neuen Jahrhundert, dessen Schwelle sie soeben überschritten hat, sich zum Wohle der Menschheit wie bisher nach innen und aussen gedeihlich weiter entwickeln! Dazu gebe Gott seinen Segen! Breslau, den 13. Oktober 1906. Der Vorstand der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt. gez. Dr. Wiedemann, Grüttner, Grützner.

*

Nun meldeten sich auch die Blinden aus eigenem Antriebe zum Wort, und das Bild der Feier wäre sehr lückenhaft, wenn die charakteristischen Aeusserungen der ehemaligen Zöglinge hier ausgelassen würden. Als erster sprach der Korbmacher Riemer aus Friedenau, welcher bei der Uebersiedelung der Anstalt von Berlin nach Steglitz 1877 das neue Haus als erster Zögling betrat. Er sagte im wesentlichen folgendes: Werte Leidensgefährten! Wir wollen doch an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit der hohen Behörde, welcher unsere Königl. Blindenanstalt unterstellt ist, unsern herzlichsten Dank aussprechen, dass sie alles daran setzt, wenn die Leitung der Anstalt neu besetzt werden muss, den rechten Mann für ihre Blinden zu finden. Man hat sich auch in Herrn Direktor Matthies nicht geirrt. In ihm schlägt ein warmes Herz für uns. Das wissen wir ja am besten, die wir in Notlagen zu ihm gekommen sind, um Rat und Hülfe zu erbitten. Herr Direktor Matthies arbeitet uneigennützig und auch freiwillig viel, viel mehr für uns Blinde, als von ihm verlangt werden kann. Verehrte Anwesende! Wir wollen nun von Herzen wünschen, dass Herr Direktor M., der ja noch im besten Mannesalter steht, uns noch viele Jahre tatkräftig, frisch und gesund erhalten bleibt, und wollen Gott den Herrn bitten, dass er seine Arbeit für uns segnen möge. Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren, sich von Ihren Plätzen zu erheben und diesen Wunsch zum Ausdruck bringen zu wollen in dem Ruf: Herr Direktor Matthies lebe hoch, hoch, hoch!

*

Danach hielt der Korbmacher Scholz aus Steglitz folgende Tischrede: Unser verehrter Herr Direktor und auch das Lehrer- und Beamtenkollegium haben eine Riesenarbeit geleistet, um das Fest zu einem so schönen zu gestalten, wie wir es heute feiern dürfen. Allein auch diejenigen, welche der freundlichen Einladung gefolgt sind, besonders die aus weiter Ferne herbeieilten, hatten ihre Vorbereitungen zu treffen. Dabei sind wohl manchem die Erinnerungen an die in der Anstalt durchlebte Zeit besonders lebendig geworden, und man empfand es nach, was der Dichter den Auswan-

derern zuruft: „Wie wird das Bild der alten Tage durch eure Träume glänzend weh'n, gleich einer frommen stillen Sage wird es euch vor der Seele steh'n!" Wohl hat man früher über dieses und jenes hin und wieder geklagt oder gar gemurrt, weil dem jugendlichen Freiheitsdrange die Fesseln des Anstaltslebens oft zu eng erschienen; allein heute, wo diese Zeit als ein abgeschlossenes Ganzes hinter uns liegt, da bekennt es wohl ein jeder mit mir: „Es war doch eine schöne Zeit!" Ja, schön war es, wenn wir als Kinder uns im geräumigen Park tummeln konnten; da war der grosse Turnplatz oft zu klein, und man bestieg das wackelige Turngerüst, um dort die Kämpfe auszufechten, welche durchaus nicht vermieden werden konnten. Aber deutlich genug wurde es uns auch zum Bewusstsein gebracht, dass wir nicht bloss zum Spielen, sondern vor allem zum Lernen und Arbeiten in der Anstalt seien. Da wurden wir dann eingeführt in alles, was zu wissen für uns gut und nützlich war. Wem von meinen Altersgenossen stände bei solchen Erinnerungen nicht die ehrwürdige Gestalt des Herrn Schulrats W u l f f vor der Seele, der trotz seines Alters uns mit jugendlicher Begeisterung in die Kenntnis der Welt- und Kirchengeschichte einführte. Dann rückte die Zeit der gewerblichen Ausbildung heran, und nebenbei wurde Fortbildungsunterricht erteilt. Da erkannten und schieden sich die Geister. Die einen widmeten sich ausschliesslich der Handarbeit, während andere daneben auch ideale Interessen verfolgten. Da war es besonders der jetzige Herr Direktor Matthies, der es verstand, das jugendliche Gemüt zu begeistern für all das Schöne und Edle, was unsere Dichter uns darbieten. Diese Stunden sind manchem unter uns noch heute in lebendiger Erinnerung, und ich darf sagen: Gerade durch diesen Unterricht wurden Freundschaften geschlossen, die bis auf den heutigen Tag bestehen. So sei denn allen, die an unserer Seele und an unserer geistigen Entwickelung gearbitet haben, ebenso auch denen, die sich mühten, uns im Handwerk auszubilden, noch einmal aufrichtiger, herzlicher Dank ausgesprochen. Dieser Dank wäre aber kein rechter, wenn sich mit ihm nicht auch ein Wunsch verbinden würde. Möge in unsre Anstalt niemals jener elende Geist eindringen, der von Gott und Christentum nichts wissen will, und mögen stets Lehrer und Meister an ihr tätig sein, die bemüht sind, ihre Zöglinge zu berufstüchtigen Leuten heranzubilden und zu Persönlichkeiten, die fest stehen in den Kämpfen des Lebens! Zur Bekräftigung dieses Wunsches der ferneren gesegneten Entwickelung unsrer Anstalt erschalle ein dreifaches brausendes „Heil!"

*

Als letzter sprach O r g a n i s t T i e b a c h - Berlin das nachstehende: Verehrte Jubelfestgäste! Es haben heute schon viele ihre Wünsche und Gedanken hier ausgesprochen; aber es waren der Mehrzahl nach S e h e n d e , welche das Wort ergriffen. Und wir haben schon so manches schöne Wort gehört (oder auch nicht gehört; denn die Akustik ist hier nicht günstig; aber es waren selbstverständlich lauter gute und schöne Worte, die heute erschallten). Wie könnte es auch anders sein! Aber nun drängt es das Herz, dass auch wir Blinde, denen ja doch die heutige Jubelfeier in ganz

besonderem Sinne ein Freudenfest ist, etwas dazu zu sagen. Freilich sprachen eben kurz vor mir zwei Nichtsehende; und mein unmittelbarer Herr Vorredner hat ein lebendiges Bild vom hiesigen Leben und Treiben beredt entworfen. Zudem muss ich gestehen, dass ich mich ein wenig bedrückt fühle, wenn ich jetzt zu reden wage: ich habe nämlich keine „schwieligen Hände", die ja der „Stolz der Anstalt" sind. Aber es sprachen bisher auch nur Handwerker. Hier sitzen jedoch noch verschiedene Herren, die, gleich mir, keine schwieligen Hände aufweisen können und doch ehemalige Schüler des Hauses sind. Die Königl. Blindenanstalt hat ja durchaus nicht nur Handwerker ausgebildet, sondern sie hat auch manchen namhaften Künstler hervorgebracht, dessen sie sich nicht zu schämen braucht, worüber sie sich im Gegenteil heute von Herzensgrund freuen kann. Ich sage absichtlich: „freuen"; denn Stolz hat in unserem Hause niemals eine Stätte gehabt; aber innige Freude über manchen guten Erfolg, die kennen und pflegen wir gern. Heute erfuhr ich, zu meiner Ueberraschung, dass ich nun schon zu den „älteren Jahrgängen" gehöre, wovon ich jedoch eines der jüngeren Glieder bin. Auch da bitte ich um Entschuldigung, wenn ich das Wort ergriff, die Zeit ist schon vorgerückt, und noch liess sich niemand von den ehemaligen Schülern, die nicht Handwerker sind, hören, da musste ich wohl; denn schweigen dürfen wir heute nicht und wollen es auch nicht, sondern laut und aus vollem Herzen danken. Ja, danken allen, die geholfen haben an der Entwickelung des grossen Werkes der Blindenbildung durch Darreichung der erforderlichen Mittel. Danken insbesondere aber auch unsern Lehrern, die uns Wege geebnet und unterwiesen in Treue und Hingebung. Es ist in der herrlichen Feier heute Morgen bereits manches gesagt von dem, was in der Blindenbildung Schönes und Grosses schon erreicht worden. Und es ist gut, wenn einmal so ein ordentlicher Rückblick getan wird. Da erkennt man, wie viel man in das Werk hineingesteckt hat, wie es sich auch gelohnt hat; aber man sieht auch wohl, was noch fehlt. Ist einem so zum Bewusstsein gekommen, wieviel man an eine Sache gewandt, und wie sie sich noch rationeller ausgestalten liesse, so wirft man wohl neues Kapital in die Unternehmung, damit sie sich besser rentiere. Und die Blindensache hat sich als ein gutes Unternehmen bewährt und ist es wohl wert, dass mehr Kapital „mehr Kapital!" hineingesteckt werde, auf dass sie besser rentiere! In diesem Sommer las ich von einer taubblinden Dame ein sehr wertvolles Büchlein, „Optimismus" betitelt. Mancher von Ihnen kennt vielleicht das Leben der Helene Keller. Jenes Buch ist etwas für uns. Optimismus! mehr Optimismus! den können wir alle brauchen. Helene Keller weist nach, wie alle grossen Männer in der Welt Optimisten waren, und nennt eine ganze Anzahl von Beispielen. Sicher hätte sie auch Professor Zeune genannt; von seinem Wirken wusste sie vermutlich nichts. Wir aber wissen, dass Zeune auch ein Optimist war; denn wahrlich, Optimismus gehörte dazu, in einer so schweren Zeit, wie die Jahre 1806 und folgende, die Blindensache hoch zu halten, und er hat es mit grossem Opfermute getan. Dafür sind wir Blinde ihm Dank schuldig! Wir wollen solchen Dank

von Herzen gern darbringen, mit Worten nicht nur, sondern durch treue Pflichterfüllung, durch ernstes Schaffen, durch Bewährung. Auch Zeunes Nachfolger unter den Blindenlehrern waren Optimisten und sind es noch. Gerade der gegenwärtige Leiter der Königl. Blindenanstalt hat sich als ein solcher bewährt, wie uns dies heutige, so wohl gelungene Jubelfest mit seinen vielen, schwierigen Vorbereitungen u. a. zeigt. Darum: auch ihm gebührt unser Dank samt seinen Helfern. Aber nicht nur danken möchte ich heute, sondern auch einen Wunsch will ich aussprechen, und der lautet: Mehr Optimismus! Dies rufe ich zunächst den Blinden zu. Haben wir mehr Vertrauen unter einander und auch zu den sehenden Vertretern unserer Sache! Seien wir so optimistisch, unsere Wünsche und Besserungsideen bescheiden, sachlich, frei auszusprechen! Hören wir auf, immer nur hinter der Szene zu schmollen, zu grollen und zu „machen"! Treten wir klar und frei mit unseren Gedanken und Anschauungen vor die Szene, und ich bin so optimistisch, zu behaupten, man wird in den Lehrerkreisen uns nicht nur anhören, man wird uns sogar dankbar für jedes verständig offene Wort sein. Doch auch den Herrn Lehrern gilt mein Wunsch: mehr Optimismus! Das verflossene Jahrhundert legte sein Hauptgewicht auf die Förderung der „Arbeiter" in unseren Anstalten. Das ist schön und gut. Möge auch das neue Jahrhundert das Handwerk unter den Blinden kraftvoll weiter entwickeln und durch neue Berufszweige erweiternd ausgestalten! Aber die Fähigkeiten der Blinden liegen nicht auf diesem Gebiet allein. Schon der mutige Begründer der Königl. Blinden-Anstalt hatte das Ideal, dass die Blinden nicht nur Handwerker sein sollten. Er wollte sie auch auf wissenschaftlichem Gebiete tätig sehen. Dass er hierin auf richtigem Wege war, beweist ja schon der heute bereits genannte Wissenschaftler Knie. Auch in späteren Tagen haben je und dann Blinde wissenschaftlich mit Erfolg gewirkt, und gerade die Gegenwart gibt hierfür manches schöne Zeugnis. Ja, ich bin so optimistisch, zu hoffen, das neue Jahrhundert werde neben der Ausbildung von blinden Handwerkern auch dafür Sorge tragen, dass es dem Nichtsehenden erleichtert wird, sich genügend für wissenschaftliche Berufe vorbereiten zu können. Indem ich nun den gegenwärtigen und den noch lebenden ehemaligen Lehrern im Namen der sämtlichen Schüler dieses Hauses noch einmal von ganzem Herzen für alle Treue danke und für die Zukunft hüben und drüben mehr Optimismus erhoffe, bitte ich, mit mir einzustimmen in den Ruf: Hoch unsere Lehrer! Hoch die Optimisten! und zum Dritten: Die Träger der Blindensache Hoch! — —

Zwischendurch hatte noch Direktor Matthies wiederholt das Wort genommen, um seinem tiefen Dankgefühl, seiner Herzensfreude und seinen Segenswünschen für die Gönner und Freunde und Schützlinge aus der Nähe und Ferne gebührend Ausdruck zu geben; dabei schilderte er u. a. den kollegialen Sinn und die opferbereite Liebe der Fachgenossen, die treue ermutigende Anhänglichkeit der ehemaligen Zöglinge und die freudige sorgliche Mithülfe des Lehrer- und Beamtenkollegiums bei der umfangreichen Vorbereitung und Feier des Jubelfestes, für die namentlich sein Vertreter Oberlehrer Conrad, der Chordirigent und Museumsverwalter Lehrer

Meyer und der Bibliothekar und Geschäftsführer der Punktschriftdruckerei Lehrer Picht unermüdlich tätig waren. Herr Lehrer Gaedeke-Steglitz verlas dann unter allgemeiner dankbarer Teilnahme eine grössere Anzahl der eingegangenen Glückwunschtelegramme und erweiterte damit den Kreis der feiernden Gemeinschaft bis an das Ufer des Schwarzen Meeres.

Schon neigte das Mahl seinem Ende sich zu, da erschien, von Sehnsucht getrieben, die 86jährige Henriette Zimmermann, die an dem Festessen selbst nicht teilgenommen, im Saal, um die wenigen alten Bekannten aus Zeunes Zeit noch aufzusuchen. Ihr galt das letzte mit Begeisterung aufgenommene Hoch des Anstaltsleiters, der gegen 7 Uhr abends mit einem kurzen Abschiedswort die Tafel aufhob. Die „Ehemaligen" durften aber noch in zwanglosem Beisammensein den ganzen Abend erinnerungsfroh dort zubringen, während viele der Kollegen sich zu einem besonderen Plauderstündchen in Berlin von neuem trafen.

* * *

Mit dieser Bemerkung könnten wir den Bericht über die Hauptfeier schliessen, wenn es nicht eine Ehrenpflicht für uns wäre, dankerfüllten und bewegten Herzens noch auf die vielen telegraphischen und schriftlichen

Glückwünsche

näher einzugehen, die sich wie ein von Wohlwollen und Güte gewundener Kranz auf die jubilierende Anstalt herabsenkten und bei allen Blindenfreunden ein lebhaftes Interesse wecken dürften.

Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Rumänien telegraphierte von Castel Pelesh an die Blinden in Steglitz: „Mit ganzer Seele nehme ich teil an dem wunderschönen Feste. Habe die frohe Mitteilung zu machen, dass die ersten Maschinen fertig sind, welche das Leben der Blinden hell machen sollen, und dass mein leuchtender Herd „Vatra luminosa" begonnen hat. Elisabeth.

Ausserdem erhielt Direktor Matthies aus Bukarest folgendes Telegramm: „Im Namen der Vatra luminosa Regina Elisabeta spreche ich Ihnen unsere aufrichstigten Glückwünsche aus zu der hundertjährigen Jubelfeier der Königl. Anstalt. Möge Gottes Segen auch fernerhin so sichtbar auf ihr ruhen wie bisher. Monske."

Ihre Durchlaucht Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, die durch schwere Erkrankung zurückgehalten wurde, telegraphierte von Obersasbach aus an den Anstaltsdirektor: „Feiere mit reichsten Segenswünschen heutigen Tag mit Ihnen. Grosses Bedauern, fern bleiben zu müssen. Feodora.

Der ungarische Unterrichtsminister Exz. Graf Apponyi zeichnete die Anstalt durch nachfolgendes Telegramm, von Budapest kommend, aus: „Gelegentlich des einhundertjährigen Jubiläums der Blindenanstalt zu Steglitz fühle ich mich veranlasst, in Anerkennung der seitens der Anstalt den ungarischen

Blindenlehrern gegenüber allemal erwiesenen Zuvorkommenheit, sowie für die hierdurch erzielte Förderung des ungarischen Blindenwesens meine herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Möge Ihre Anstalt zur Lösung ihrer humanitären Aufgaben gedeihen! — Unterrichtsminister Graf Apponyi." —

Ferner sandten Glückwünsche alle Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns, soweit sie nicht schon persönlich bei der Jubelfeier vertreten waren. Ja selbst die Lehrerkollegien von solchen Schwesteranstalten, deren Direktoren an dem Fest teilnahmen, bedachten die Jubilarin noch mit einem telegraphischen Festgruss.

Ausserdem trafen Beglückwünschungen noch von folgenden ausländischen Blindenanstalten ein: Kopenhagen (eine auf einer Pergamentrolle kunstvoll aufgezeichnete Begrüssung mit den Unterschriften des gesamten Lehr- und Beamtenpersonals), Drontheim, Kristinehaven (Schwedische Handwerkerschule für Blinde), Amsterdam, Zürich, London (Royal Normal College und Academy of Music for the Blind), St. Petersburg (Frau Dr. Blessig für die Blessigsche Blindenanstalt), Riga, Reval (Oberin und Zöglinge der ostländischen Blindenanstalt), New-York (Institution for the Blind). Ebenso gedachten der Anstalt viele Gönner und Freunde u. a.: Geh. Ob.-Reg.-Rat. Dr. Schmidt-Steglitz, Geh. Reg.-Rat Friedensburg-Steglitz, Provinzialschulrat Prof. Voigt-Berlin, Erziehungsinspektor Reinholz-Steglitz, Kommissionsrat Berg-Berlin, Prediger Prof. D. Scholz-Berlin, Archivdirektor Doebner-Hannover, Gräfin Reventlov-Wittenberg (in Holstein), Blindenlehrerin Anna Mayrspolzstadt-Wien, Frau Direktor Rösner-Königsberg i. Pr., Frau Schulrat Wulff und Frau Pastor Stahlberg-Schwerin i. M., Pastor Wulff-Gelbensande, Realgymnasialdirektor Prof. Dr. Bahlsen-Stralsund, Dr. med. Schmidt-Odessa, Pastor Ulrich-Beirut i. Syrien, Frau Inspektor Kienel geb. Knie-Bromberg, Fräulein Hebold-Barby, Konferenzrat Moldenhawer-Kopenhagen, Blindenanstaltsdirektor a. D. Nothnagel-Riga, Rektor Pauss, Vorsteher der Blindenvereinigung in Krefeld, Frau Geheimrat Schirmer-Krotoschin, Ziegeleibesitzer Max Müller-Plaue a. d. Havel, Frau Rentier Gumprecht-Berlin, Frau Hirschhorn und Sohn-Berlin, Robert Trenck (bl.)-Schöneberg b. Berlin, Fräulein von Braun-Herrnhut i. S., Polizeikommissar Pohl-Neusalz a. O. (ehemaliger Wärter bei der Kgl. Bl.-A.); Frau Magdalene Conert, geb. Förster, eine der „schreibenden Damen", fügte ihren herzlichsten Segenswünschen als Jubiläumsgabe eine eigenhändige Brandmalerei bei, nämlich den Spruch: „Alles, was Ihr tut, das tut von Herzen, als dem Herrn und nicht den Menschen!" — Auch von ehemaligen Zöglingen, die auf die Teilnahme an der Jubelfeier aus Gesundheits- oder Entfernungsrücksichten verzichten mussten, gingen herzbewegende Schreiben und Glückwünsche ein, so z. B. von dem hochbetagten Emil Rechholz-Rheinsberg i. M., einem Schüler Zeunes, Prediger em. Ebell-Neuruppin, Klavierstimmer Abdallah

Tanger-Beirut i. Syrien, Karl Fornaçon-Wladikawkas im Kaukasus und Oberst a. D. Graf Bethusy-Huc-Canth in Schlesien, der eine Zeit lang die Anstalt als Schulgänger besucht hat, um sich das Lesen und Schreiben der Punktschrift und eine gewisse Fertigkeit in Flecht- und Korbarbeiten anzueignen, die er dann in den Dienst der Wohltätigkeit stellte, und es nicht unter seiner Würde hielt, sich in seinem Glückwunschtelegramm ausdrücklich als „ehemaligen Zögling“ zu bezeichnen; denn seine Depesche hatte folgenden Wortlaut: „Aufrichtigste Segenswünsche dem segensreich geleiteten wohltätigen Institut zur Hundertjahrfeier! Graf Bethusy, ehemaliger Zögling“.

*

Zum Schluss aber glauben wir den teilnehmenden Lesern noch den Wortlaut drei schriftlicher Begrüssungen von ausländischen Blindenanstalten als besonders beachtenswert mitteilen zu müssen.

1. Glückwunschschreiben der Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien.

Es gereicht mir zu ausserordentlicher Ehre, namens der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf, die zu vertreten ich berufen bin, anlässlich der Feier des hundertjährigen Bestandes der Königl. Blindenanstalt in Steglitz die herzinnigsten und tiefgefühlten Glück- und Segenswünsche darbringen zu können, und dies umsomehr, als die beiden Blindenväter Deutschlands und Oesterreichs, welche in wahrhaft christlicher und selbstverleugnender Liebe gleichen Zielen zustrebten, ein Band aufrichtiger Freundschaft und Verehrung umschlungen hat.

Möge die edle und berühmte Jubilarin, welche vor hundert Jahren durch den hochsinnigen König Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufen ward und seit dieser Zeit eine segensreiche, weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus anerkannte und allseitig bewunderte Tätigkeit zum Wohle der Blinden entfaltet hat, auch im II. Jahrhunderte ihres Bestandes unter Gottes Schutz und Schirm blühen und gedeihen, und möge der allmächtige und barmherzige Gott das Füllhorn seiner Gnade in reichstem Masse ausgiessen über den tatkräftigen Leiter sowie über Lehrende und Lernende dieser herrlichen Musteranstalt.

Mit dem Ausdrucke hochachtungsvoller Verehrung der Lehrkörper der n. ö. Landes-Blindenanstalt, in dessen Namen

ergebenst zeichnet

Purkersdorf, am 8. Oktober 1906. Jos. Libansky.

2. Begrüssung seitens der israelitischen Blindenanstalt in Wien (Hohe Warte).

Hochgeehrter Herr Direktor!

Es ist ein hoher Ehrentag, welchen Gott selbst Ihnen und der unter Ihrer rühmlichst bekannten Leitung stehenden Anstalt bereitet hat, den Sie heute begehen.

Ein Jahrhundert ist dahin gegangen, seitdem eine hohe befreiende Idee, die der Blindenbildung, durch die Begründung der kgl.

Anstalt zu Berlin verkörpert wurde. Und königlich ist diese Anstalt nicht allein darum, weil ein edler hochherziger Fürst in sturmbewegter Zeit erbarmungsvoll und weitblickend den Lichtberaubten eine Bildungsstätte geschaffen, königlich ist die Anstalt auch darum, weil sie durch ihr Beispiel und ihre Lehre beherrschend und gesetzgebend für die Blinden-Pädagogik geworden ist.

Der Segen einer solchen Wirksamkeit hat Tausende aus Nacht zum Licht, aus dem Elend zu einem beglückenden Ziele emporgeführt. Und gesegnet vom himmlischen Vater, in dessen Diensten Sie und Ihre Anstalt stehen, mögen Sie und Ihr Werk, Ihre Mitarbeiter und die hohen Behörden, welche die Anstalt schützen, fördern und ausgestalten, sein und bleiben; immer höher mögen die Ziele, denen Sie zustreben, emporsteigen, immer reicher und herrlicher mögen die Erfolge sein, welche Sie in treuer hingebungsvoller Arbeit herbeizuführen bemüht sind!

In diesem Sinne beglückwünschen wir Sie und Ihre Anstalt zur Jahrhundertfeier von ganzem Herzen und zeichnen in Hochschätzung und Verehrung

Die Direktion — Das Kuratorium

des isr. Blinden-Institutes.

Heller, Direktor. — W. Kuffner, Präsident.

3. Poetischer Gruss von den Zöglingen der Blindenanstalt in Reval (Uebertragung aus der Punktkurzschrift):

Sei herzlich gegrüsst in weiter Ferne,
Du feiernde Anstalt, uns nah verwandt;
Denn heute gedenket Deiner so gerne
Die Revalsche Anstalt im Baltischen Land.
Du feierst Dein hundertjährig Bestehen,
O fröhliche Feier! Gott segne sie Dir!
Uns ist ja versagt, mit Dir's zu begehen;
Drum nimm unsern schriftlichen Glückwunsch dafür!

Wir lernten aus Deinen Büchern das Lesen,
Die deutsche Weisheit uns Unterricht gibt. —
Ein Vorbild bis Du in allem gewesen;
Ein deutscher Vorstand uns leitet und liebt.
Ein inniger Gruss gilt allen den Blinden,
Die heute laut jubeln im frohen Verein!
Wir können uns nimmer in Steglitz einfinden;
Das soll uns nicht hindern befreundet zu sein.

Die Estnischen Zöglinge der Revalschen Blindenanstalt

III. Die Nachfeier.

Nicht heiter, sondern ernst, wie das Leben und Sterben ist, war die am Sonntag, dem 14. Oktober, in Berlin und Steglitz stattfindende Nachfeier; denn sie führte die Sehenden und Blinden an zwei teure Grabstätten, die von der Herbstsonne sommerlich bestrahlt wurden. Schon früh um 8 Uhr begab sich die Steglitzer Anstaltsgemeinde — das Lehrer- und Beamtenkollegium, der Sängerchor und eine Anzahl erwachsener Blinden — im ganzen über 100 Personen, mit Hülfe der elektrischen Strassenbahn nach dem

Zeuneschen Erbbegräbnis

auf dem Georgenkirchhof in Berlin (Greifswalder Strasse am Königstor). Am Eingange des Friedhofs, dem Sammelpunkt, erschienen nach 9 Uhr die auswärtigen Kollegen nebst Herrn Lundberg aus Stockholm und Herrn von Clumecki-Brünn mit seiner Begleiterin, die ihm durch das Lorm'sche Fingeralphabet alles vermittelt, viele Berliner Blinde, die Nachkommen Zeunes, der erste Pfarrer der St. Georgengemeinde Superintendent Wegner (im Ornat) und als Vertreter des Kultusministers selbst Herr Geh. Regierungsrat Heuschen. Um halb zehn, als gerade die Glocken hier und da zur Kirche riefen, ordnete sich die Versammlung und schritt im feierlichen Zuge unter Vortritt der Kranzträger schweigend die sanfte Anhöhe am Kirchhofsrande hinan bis zu dem in kubischer Form 1835 erbauten Erbbegräbnis, das der gleichfalls teilnehmende Friedhofsinspektor Franzke aus eigenem Antriebe würdig geschmückt hatte. Die Tür war geöffnet, so dass man an die über der Erde stehenden drei Särge herantreten und den an der Rückwand angebrachten Bibelspruch (1. Kor. 13, 13) deutlich lesen konnte. Sobald die drei Kränze der Kgl. Blindenanstalt auf die Särge niedergelegt worden und der Blindenchor sich gruppiert hatte, leitete er die Feier mit einem 4stimmigen Choralgesang ein. Tief ergreifend klang es über die Gräber und Särge dahin: „Morgenglanz der Ewigkeit, Licht vom unerschöpften Lichte, schick aus diese Morgenzeit deine Strahlen zu Gesichte und vertreib' durch deine Macht unsre Nacht! — Gib, dass deiner Liebe Glut unsre kalten Werke töte, und erweck uns Herz und Mut bei entstandner Morgenröte, dass wir, eh' wir gar vergehn, recht aufsteh'n! — Leucht' uns selbst in jene Welt, du verklärte Gnadensonne, führ' uns durch das Tränenfeld in das Land der süssen Wonne, da die Lust, die uns erhöht, nie vergeht! —

Nun trat Direktor Matthies in die Türöffnung und hielt eine Ansprache, in der er etwa folgendes ausführte: Teure Freunde! Geliebte Schützlinge! Im milden Frühschein dieses Herbstsonntages haben wir uns hier, umleuchtet vom goldigen Schimmer der Jahrhundertfeier, an einer geöffneten Grabeskammer zusammengefunden und den Morgenglanz der Ewigkeit auf uns herabgerufen, um in seinen Strahlen ganz besonders des Blindenvaters Deutschlands zu gedenken, der hier in diesem Sarge aus deutschem Eichenholz inmitten seiner beiden ihm im Tode vorangegangenen Lieben vor 53 Jahren gebettet worden. Wir stehen hier nicht, weil er unser bedarf, sondern weil wir seiner bedürfen für die Aufgaben, die uns gestellt sind, für den Kampf, der uns verordnet ist. Deshalb suchen wir im Wechsel das Bleibende, im Vergänglichen das Unvergängliche, suchen die Wurzeln seiner Kraft und das Geheimnis seines Wirkens und finden beides im Lichte des bekannten Schriftwortes, das von der Wand dieses Grabgewölbes herableuchtet und das da lautet: „Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die grösste unter ihnen"! Gewiss, die Liebe ist die grösste unter den drei Bleibenden; denn sie ist der enthüllte Glaube und die verhüllte Hoffnung, und diese Liebe war seines Lebens Kern und Stern. Zeune war

keine kühle, berechnende, sondern eine tiefe, feurige Natur. Geboren in der Lutherstadt Wittenberg am 12. Mai 1778 als Sohn eines Universitätsprofessors, lernte er als Student den auch in Wittenberg konzertierenden berühmten blinden Flötenvirtuosen Dulon aus Oranienburg i. d. Mark kennen, und diese Flötentöne drangen ihm ins Herz, dass er schon damals ein Freund der Blinden wurde. Und als er 1803 als Lehrer an das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin berufen wurde und dort bald eine Beschreibung der Pariser Blindenanstalt zu Gesicht bekam, da erschien es ihm als eine Ehrensache, für die Gründung einer deutschen Blindenanstalt einzutreten; doch wollte er nichts Halbes und gehorchte der gebietenden Stunde. Wir wissen, wie diese durch seines Königs Ruf kam. Nun zeigte sich seine Liebe, und die Liebe erkennt man am Opfer. Auf der Suche nach Anschluss für eine Forschungsreise in das Innere von Afrika, wohin die Förderung seiner Hauptwissenschaft, der Erdkunde, ihn zog, opferte er diesen verlockenden Gedanken dem Dienst der Blinden. Sagt er doch selbst in seiner gemütvollen Weise: „So vertauschte ich das Innere von Afrika mit der inneren Welt der Blinden, und Afrika, das eigentliche Vaterland der Blindheit, war mir nun in meinem geliebten Deutschland erschienen.“ Und wie die heraufziehende Not des Vaterlandes und der Anstalt seinen Opfersinn und Heldenmut offenbarte, ist uns gleichfalls bekannt. Auch hier lassen seine Worte einen Blick in sein Herz tun, wenn er erklärt: „Mein Beginnen jetzt als Nationalangelegenheit Deutschlands betrachtend, wurde ich durch jede aufsteigendeSchwierigkeit nur noch mehr zum Ausharren erbittert; und mit eiserner Kraft durchzusetzen, was ich will, ist mein einziger Stolz geworden.“ So trat er schon früh mit den führenden Geistern der Nation in Verkehr. Wir sehen ihn zwischen Fichte und Alexander von Humboldt stehen, Fichte zu den „Reden an die deutsche Nation“ anregend, Humboldt für die Fragen der Blindheit und Blindenbildung gewinnend. Ueberall, auch wenn er wissenschaftliche Wege ging, dachte er an seine Blinden. Alles wollte er ihnen zugänglich und nutzbar machen, um sie zur Kraftentfaltung und Selbständigkeit zu führen. Dabei pflegte er unter ihnen einen gottesfürchtigen und vaterlandsliebenden Sinn und stand in der vordersten Reihe der Patrioten. Noch ehe Gottes Strafgericht über Napoleon in Russland 1812 hereinbrach, hatte Zeune in der Blindenanstalt schon die Nägel gesammelt, mit denen die feindlichen Kanonen vernagelt werden sollten. Und 1813 wagte er sich bis in das Blüchersche Hauptquartier, um einen unmittelbaren Eindruck von dem Kriegsleben zu gewinnen, und seinen Blinden ein treuer Berichterstatter sein zu können.

Lange und oft opferte er jede Bequemlichkeit und unternahm zur Förderung der Blindensache weite Reisen, auf denen er Blinden- und Taubstummenanstalten besuchte und wertvolle persönliche Beziehungen anknüpfte. So sehen wir ihn 1820 in Holland, Frankreich, England, 1824 in der Schweiz, wo er Pestalozzis Freundschaft gewann, mehrmals in den verschiedensten Teilen Deutschlands und besonders in Wien bei seinem treuen Freunde und Mitkämpfer Klein; zuletzt 1846, als schon sein Augenlicht im Entschwinden begriffen war, noch in Skandinavien, woher gestern ein so warmer

Gruss erklang. Inzwischen hatte Gott der Herr die schwersten Opfer von ihm gefordert. Denn 1834 musste er seinen einzigen geliebten Sohn Rudolf, der seine Stütze in der Arbeit an den Blinden werden sollte, im hoffnungsvollsten Jünglingsalter hier an dieser Stelle zur letzten Ruhe bestatten, dass ihm, der sonst so vielen Betrübten Trost gespendet und keinen Menschen weinen sehen konnte, selbst um Trost bange ward. Elf Jahre später verlor er auch seine treue Gattin, die ihm 40 Jahre zur Seite gestanden und sein Wirken in der glücklichsten Weise ergänzt hatte. Nun ruht er selbst, am 14. Nov. 1853 heimgerufen, hier in beider Mitte. Wir aber blicken dankerfüllt ihm nach und zu ihm auf und wollen uns durch seinen Lebens- und Leidensgang zu ausharrender Geduld und aufopferungsvoller Treue begeistern lassen und sein Vermächtnis nicht vergessen noch vergraben, das er uns in der kleinen aber inhaltsreichen Schrift „Belisar", seiner ersten und letzten über die Blinden, bietet. Er schliesst sie mit dem Schriftwort, das wir als seine Lebenslosung betrachten dürfen, wenn er ausruft: „Daran soll jedermann erkennen, dass wir seine Jünger sind, dass wir Liebe untereinander haben." — Das walte Gott! —

*

Jetzt ergriff Direktor Lembcke-Neukloster i. Mecklenburg das Wort zu folgendem Nachruf:

Auch vor meinem geistigen Auge erhebt sich in diesem Augenblicke, wo ich im Namen und Auftrag von Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Schwedens diesen Kranz als Zeichen der Dankbarkeit hier niederlegen soll, aus dem Dunkel dieser geweihten Stätte das lichte, teure Bild des edlen Mannes, der hier von seiner Arbeit ruht und dessen Werke ihm heute nachfolgen.

„Gedenket an eure Lehrer!" Vier Züge im Bilde des edlen Mannes, der einer der bewährtesten Pfadfinder und Wegbereiter auf dem Gebiete des Blindenwesens war, erscheinen mir noch heute sonderlich vorbildlich für uns und unsere Arbeit. Zunächst und vorab die selbstlose, aufopferungsfreudige Hingabe an den Beruf, womit er eine hohe wissenschaftliche Bildung, einen weiten welterfahrenen Blick, die Würde eines Universitätslehrers und sein ganzes geistiges und materielles Vermögen an das Werk der Blindenbildung setzte — dieser Geist Pestalozzis, dessen Freund er auch war.

Zum andern sein unverwüstlicher Glaube an und seine unaustilgbare Hoffnung auf eine Zukunft der Blinden, deren Welt ihm nicht eine Welt für sich war und die er nicht nach Art gewisser neuzeitlicher Anschauungen und Bestrebungen für diese ihre Welt zu erziehen suchte, sondern die er wie Sehende behandelte und in die Anschauungs- und Vorstellungswelt der Sehenden einzuführen trachtete, damit sie einst als ebenbürtige und vollberechtigte Glieder der menschlichen Gesellschaft unter den sehenden Brüdern und Schwestern in der Welt dastehen und wirken könnten.

Drittens seine Grundsätze, wonach er seine erziehlichen Bestrebungen und seine Arbeit an der Ausbildung der Blinden regelte:

Veredelnde Selbsterziehung, allgemeine und berufliche, Verstandes- und Herzensbildung.

Viertens sein noch heute zeitgemässer Ruf nach Ausbildung aller Blinden und nach staatlicher Förderung des Fortkommens der ausgebildeten.

In und mit dem allen ist Zeune, obwohl ein alter, doch ein ganz moderner Blindenfreund, und zwar in grosszügiger Gestalt und auf der Folie einer persönlichen und literarischen Bekanntschaft mit dem Blindenwesen der ganzen zivilisierten Welt.

So steht das Bild des Mannes vor uns in dieser Stunde: Zeune ein Seher und Prophet unseres Berufes, weniger vielleicht bedeutend durch seine literarische Hinterlassenschaft, wie als Mann der Tat, doch immer einer der Klassiker unter den Schriftstellern unseres Faches, neben dem Methodiker Klein, den er trefflich ergänzt, mehr ein Topograph auf dem Gebiete des Blindenwesens, ein Forscher nach den Ursachen und Veranlassungen der Blindheit, der Etymologe und Poetiker unseres Berufs, von dem Franzosen Dufau auch als Begründer der Blindenstatistik gewürdigt, und endlich als der Lehrer Knies und anderer hervorragender Blinder ein weithin zeugender Organisator der Blindensache, schon bei Lebzeiten reich belohnt durch das Vertrauen und die Zuneigung seiner Schüler.

Und nun ruht er von seiner Arbeit, und seine Werke folgen ihm nach, nicht bloss in der Gestalt der von ihm ins Leben gerufenen Anstalt, die wir gestern im Festkleide der Jahrhundertfeier gesehen haben, nein, mehr: in der ganzen Organisation und der gesamten Darstellung des modernen Blindenwesens, in allen unsern Errungenschaften und Bestrebungen. Er der Meister, wir die Jünger!

„Gedenket an eure Lehrer!“ In diesem Sinne lege ich diesen Kranz als Zeichen unserer Dankbarkeit und Verehrung an dieser weihevollen Stätte nieder mit dem innigen Wunsche: „Ruhe in Frieden!“ und mit dem begeisterten Gelöbnis unverbrüchlicher Pietät und Treue, womit einst ein alttestamentlicher Hausvater den Boten seines Gottes begrüsst:

„Du sollst mein Vater und mein Priester sein!“
(Richter 17, 10).

Darauf schloss der Blindenchor die Feier mit dem Gesange: „Der Herr ist noch und nimmer nicht von seinem Volk geschieden. Er bleibet ihre Zuversicht, ihr Segen, Heil und Frieden. Mit Mutterhänden leitet er die Seinen stetig hin und her. Gebt unserm Gott die Ehre!“ —

*

Nachdenklich verliessen die Sehenden und Blinden den Georgenkirchhof. Viele von ihnen fuhren mit den für sie bereit stehenden Strassenbahnwagen sofort nach Steglitz bis zur Schlossstrasse und erreichten von dort aus zu Fuss gegen 12 Uhr den Kirchhof an der Bergstrasse, wo sie mit einer Anzahl von Verehrern des Direktors Rösner zusammentrafen.

Am Grabe Rösners

angelangt, das neben dem seiner nach ihm heimgegangenen Tochter liegt, stimmte die Versammlung das Lied an: Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut, dem Vater aller Güte, dem Gott, der alle Wunder tut, dem Gott, der mein Gemüt mit seinem reichen Trost erfüllt, dem Gott, der allen Jammer stillt! Gebt unserm Gott die Ehre!

Hieran reihte sich eine Ansprache des Direktors Matthies, die ungefähr folgende Gedanken enthielt:

Teure Freunde! Liebe Schützlinge! Von Grab zu Grab geht heute unser Jubelweg. Von Grab zu Grab geht schliesslich auch unser aller Lebensweg. Gräber sind die Marksteine unserer Lebensarbeit, und Gräber sollen heute die Schlusssteine unserer ernsten Jubelfeier sein. Vom Grabe des Organisators der jubilierenden Anstalt kommen wir. Am Grabe ihres Reorganisators stehen wir, um auch diese Stätte mit dem Kranze dankbarer Verehrung zu schmücken, und haben soeben den Weg von Berlin nach Steglitz zurückgelegt, den Direktor Rösner 1877 bei der Uebersiedelung der Anstalt seine Blindenschar führte, die kaum 40 Glieder zählte. Oft mag der Umzug von der Grossstadt zum Dorf ein Rückschritt sein. Hier war es ein Fortschritt und ein Riesenschritt, den wir in erster Linie der Umsicht und Tatkraft des teuren Mannes verdanken, an dessen Grabhügel wir feiernd Halt gemacht. Deshalb soll jetzt nicht die Klage laut werden, sondern vielmehr, wie wir gesungen haben, der Lobpreis des Gottes, der alle Wunder tut und allen Jammer stillt, auch wenn seine Wege nicht unsere Wege sind. Wohl hätten wir alle dem hier Ruhenden eine längere Wirkungszeit gewünscht; trotzdem haben wir viel Ursache, zu danken für das, was er in einer verhältnissmässig kurzen Frist gebaut und angebahnt hat.

Eine Zeit von zweimal 24 Jahren entrollt sich heute bei der Rückschau auf sein Schaffen und Scheiden vor dem betrachtenden Blick. Denn vor 48 Jahren trat er in den Blindendienst ein, um 14 Jahre als Lehrer und nur 10 Jahre als Leiter an der Königl. Blindenanstalt — 5 noch in Berlin und in Steglitz — zu wirken. Und schon vor 24 Jahren — es war zu Weihnachten (27. Dez. 1882) — da raffte ihn im rüstigen Mannesalter (geb. 9. Sept. 1830) der Tod dahin. Aber man muss den Wert eines Menschenlebens nicht nach seiner Länge, sondern nach seinem Inhalt bemessen. So wollen wir denn nicht vergessen, dass Rösner der erste war, der dem unberechtigten Anspruch auf Alleinherrschaft der Moonschen Blindenschrift bereits 1860 entgegentrat, dass er auch der erste war, der den Blinden 1865 ein besonderes Lesebuch in Linienschrift schuf und schon früh für die Anwendung der Brailleschen Punktschrift eintrat. Wir wollen es ihm besonders danken, dass er die Königl. Blindenanstalt in Steglitz auf eine breitere Grundlage stellte und der gewerblichen Ausbildung mehr Raum gewährte. Und wie scharfblickend er war, wie gründlich und gewissenhaft er verfuhr, wie meisterhaft er das Wort und die Feder zu führen wusste, davon zeugen u. a. seine eingehenden ungedruckten Berichte über seine Studienreisen in Deutschland, Oesterreich und Dänemark. In gleicher Weise zeigte er seine Umsicht und ruhige Klarheit auch als Präsident des 1879 in Berlin tagenden III. allgemeinen Blindenlehrerkongresses.

Mir war es nur einmal — vor 31 Jahren — vergönnt, ihn zu sehen und zu hören, ohne zu ahnen, welche Bedeutung seine Person und Arbeit für mich einst gewinnen sollte. Doch hat seine hohe Gestalt, sein klares Wort sich unverlierbar meinem Gedächtnis eingeprägt. Mehr wissen die Kollegen und Zöglinge zu verkünden, die in täglichem Verkehr mit ihm lebten und strebten. Eins aber steht fest: Er war bis zum Zusammenbruch seiner Kraft unermüdlich tätig zum Wohle der Blinden seines Hauses und Volkes. Möchten wir ihm daher ein dankbares Andenken auch fernerhin bewahren, und möchte sein Beispiel uns mahnen, mit allem Ernste und aller Freudigkeit zu wirken, solange es Tag ist, damit jedem von uns einst die Grabinschrift gesetzt werden darf: „Er hat getan, was er konnte." Das walte Gott! —

*

Danach widmete Direktor Brandstaeter-Königsberg i. Pr., ein Schwiegersohn des Direktors Rösner, ihm noch einen Nachruf, der also lautete:

Unsere gestrige Feier in der Königl. Blindenanstalt war eine Erinnerungsfeier und unser Gang zu diesem Grabe, der Ruhestätte des leider so früh heimgegangenen Direktors Rösner, ist auch der Erinnerung geweiht. Haben wir uns gestern alles dessen erinnert, was im Laufe eines Jahrhunderts in der Königl. Blindenanstalt geschehen ist, so steigt heute in unserm Gedächtnis nur die Person unseres Direktor Rösner auf, und wir erinnern uns dessen, was ein jeder von uns mit ihm gemeinsam erlebt hat. Vor uns steht seine hohe schlanke Gestalt mit dem Auge voll Güte und Milde, mit dem beredten Munde, dem ich niemals ein hartes Wort habe entschlüpfen hören. In Rösner waltete der Geist des Friedens und der Liebe, und er pflegte diesen Geist auch in seinem Wirkungskreise und suchte diesen Geist auch auf seine Mitarbeiter und Zöglinge zu übertragen.

Lange Zeit hat Direktor Rösner nur als Lehrer in der Blindenschule gearbeitet und hat keine Gelegenheit gehabt, sich in der Verwaltung der Blindenanstalt zu betätigen. Darum war er auch ein Meister auf dem Gebiete der Schule, und seine literarischen Arbeiten geben Zeugnis davon, wie er sich in die „Welt der Blinden" eingelebt hatte, und wie er auf allen Gebieten des Schulunterrichts, auch auf dem des Turnens und der Musik zu Hause war.

Als Direktor Ullricy sein Amt an der Königl. Blindenanstalt niederlegte, und die Behörde einen Mann brauchte, der die etwas zurückgebliebene Königl. Blindenanstalt zu neuer Entwickelung und zu neuem Ansehen brachte, da war es Karl Friedrich Rösner, auf den die Wahl fiel. Er war es, der den Plan zu dem neuen Anstaltsgebäude in Steglitz entwarf. Wenn bei der Ausführung dieses Planes nicht alles so vollkommen entstand, wie er es vorgeschlagen hatte, so war es nicht Rösner's Schuld. Ich weiss es aus seinem eigenen Munde, wie sehr er es bedauerte, dass aus falschen Sparsamkeitsrücksichten der Umfang der geplanten Gebäude beschnitten wurde. Aber sein Geist steckt doch auch in diesen Ge-

bäuden. Während in der alten Berliner Anstalt die Handarbeit von den Zöglingen nur in sehr bescheidenem Masse gepflegt wurde, nur ein wenig Matten- und Rohrsitzflechterei wurde dort getrieben, richtete er in Steglitz, in der neuen Anstalt sogleich Werkstätten für die Korbmacherei und für die Seilerei ein. Dann aber kam sehr bald die schwerste Zeit seines Lebens. Eine tückische Krankheit zwang ihn, die Arbeit niederzulegen und die Weiterführung seiner Pläne zum Besten seiner Zöglinge aufzugeben. Der Tod hat ihn uns und seinem Amte leider zu früh entrissen. Wir stehen heute am Jubelfeste der einst von ihm geleiteten Blindenanstalt an seinem Grabe und haben im Namen von Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Schwedens hier einen Kranz niedergelegt als Dank dafür, dass er uns ein so freundliches Vorbild gegeben hat mit seinem ganzen Wesen, mit seiner Amtsführung, mit seiner Demut gegen Gott und mit seiner stillen Ergebung in Gottes Willen, als das lange schwere Leiden über ihn kam. Mit diesem Dank wollen wir das Gelübde verbinden, treu seinem Vorbilde zu folgen in der Arbeit an uns, in der Arbeit für die Blinden und in der Demut gegen den Herrn über uns, wenn es ihm gefallen sollte, auch von uns das Opfer des Verzichts auf weitere Wirksamkeit zu fordern. —

Zum Schluss sang die Versammlung wie bei der Hauptfeier:

Der ewig reiche Gott woll uns bei unserem Leben
Ein immer fröhlich' Herz und edlen Frieden geben
Und uns in seiner Gnad' erhalten fort und fort
Und uns aus aller Not erlösen hier und dort! — —

Mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen" und „Gott befohlen" schieden die treuen Festgenossen an der Kirchhofspforte von einander. —

* *

Damit stehen wir am Ende des langen Berichtes, der die Geduld der freundlichen Leser auf eine harte Probe gestellt haben mag. Aber dafür gilt er ja auch der hundertjährigen Entwickelung einer gesegneten Anstalt, die hiermit den ersten Festbericht herausgibt, weil sie frühere Jubiläen, soweit die Akten erkennen lassen, überhaupt nicht gefeiert hat, was in unserer jubiläumssüchtigen Zeit immerhin bemerkenswert erscheint. Deshalb wolle ein günstiger Wind dies Gedenkblatt aufheben und es dahin wehen, wo Hände sich ihm entgegenstrecken und Herzen sich ihm öffnen!

Zum Schluss aber möchten wir noch zweierlei mitteilen:

1. Das Dankschreiben an diejenigen, welche des Jubeltages in der Ferne freundlich gedachten, und das zum Ausdruck bringt, was unser Herz im Hinblick auf die denkwürdige Feier auch jetzt noch bewegt —

2. Das stimmungsvolle Gedicht von Adolf Hecke „Zum Gedächtnis August Zeunes", das bei dem Festmahl leider nicht mehr zum Vortrag kam, das aber die Leser des „Blindenfreundes" bereits in Nr. 10 vom 15. Oktober 1906 gefunden haben.

Das Dankschreiben lautet:

Steglitz, im Oktober 1906.

Die Königl. Blindenanstalt ist zu der Feier ihres hundertjährigen Bestehens am 13. d. M. von so vielen Seiten mit Grüssen und Segenswünschen bedacht worden, dass es uns „bei des Dienstes immer gleichgestellter Uhr" leider nicht möglich ist, jedem verehrten Absender, wie es sich eigentlich gebührte, handschriftlich zu antworten.

Deshalb sei es mir, als dem Vertreter der Anstalt gütigst gestattet, meine Zuflucht zur Druckerschwärze zu nehmen und allen hochgeschätzten Kollegen, Gönnern und Freunden für das wohlwollende Gedenken wenigstens auf diesem Wege unsern verbindlichsten und herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens, die wir jetzt in Wort und Tat, in schriftlicher und persönlicher Teilnahme empfangen durften, stellen die Ernte einer Saat dar, die unsere verklärten Vorgänger und Vorkämpfer, bereichert durch die Fruchtkeime der Schwesteranstalten, in hingebender treuer Arbeit unter dem Sonnenschein göttlichen Segens ausgestreut und gehegt haben. Darum Ehre ihrem Andenken und Dank allen Helfern von nah und fern!

Uns aber, die wir gewürdigt sind, im Glanze der Hundertjahrfeier an geweihter Stätte Rückschau und Umschau zu halten, schenke Gott der Herr Kraft und Weisheit, das Erbe des ersten Jahrhunderts unter dem fördernden Einfluss des wohlwollenden Beistandes der Fachgenossen und Blindenfreunde im In- und Auslande zum wachsenden Heile der Lichtberaubten auch im zweiten Jahrhundert zu erhalten und zu me ren.

In besonderer Hochschätzung mit herzlichem Dankesgruss

Matthies, Direktor.

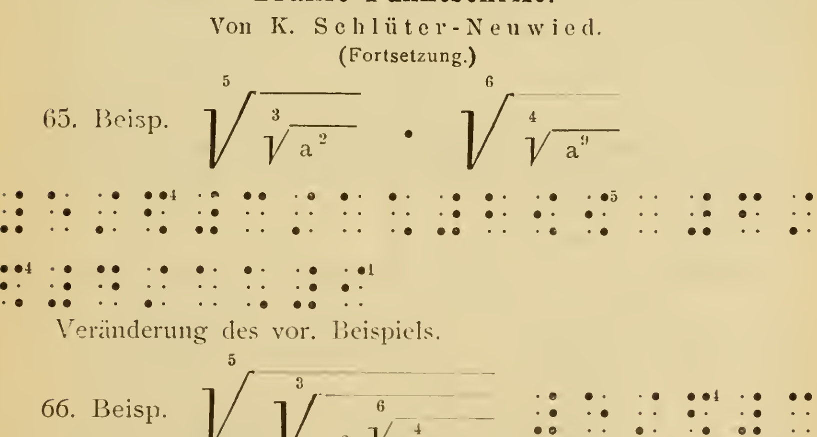
Der Festbericht ist auch als Broschüre zum Preise von 1.00 Mark von der Kgl. Blindenanstalt-Steglitz zu beziehen.

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

(Fortsetzung.)

65. Beisp. $\sqrt[5]{\sqrt[3]{a^2}} \cdot \sqrt[6]{\sqrt[4]{a^9}}$



Veränderung des vor. Beispiels.

66. Beisp. $\sqrt[5]{\sqrt[3]{a^2 \sqrt[6]{\sqrt[4]{a^9}}}}$

---

1) d, Satz 7. 2) d, Satz 5. 3) d, Satz 8. 4) d Satz 10. 5) d, Sa z 6. 6) Da kein Abgrenzungszeichen vorhanden ist, so behalten sämtliche Wurzelzeichen ihre Wirkung bis ans Ende der Aufgabe. S. d, Satz 7.

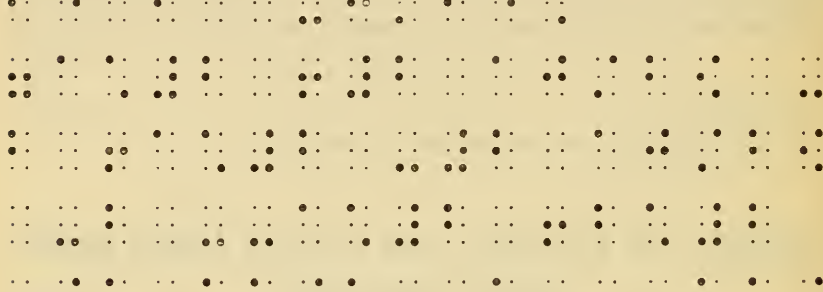
12. Imaginäre Grössen (i) werden durch ⠔ bezeichnet.

67. Beisp.

$$\frac{(a + i\sqrt{b})\,(e + i\sqrt{b})}{(a - i\sqrt{b})\,(a + i\sqrt{b})} + \frac{(a - i\sqrt{b})\,(a - i\sqrt{b}}{(a + i\sqrt{b})\,(a - i\sqrt{b})}$$

$$= \frac{a^2 + 2ai\sqrt{b} - b + a^2 - 2ai\sqrt{b} - b}{a^2 + b^2} = \frac{2a^2 - b}{a^2 b}$$





e) Logarithmen.

1. Die Abkürzungen log und num sind analog der Schrift der Sehenden auch in Punktschrift anzuwenden.

68. Beisp. $x = \text{num}\left(\frac{1}{3}\ [\log 0{,}26 + {}^1/_2\ (\log 2 - \log 3)]\right)$

2. Für die Darstellung derjenigen Ausdrücke, in denen Logarithmen vorkommen, gelten die unter Abschnitt 1, A, aufgestellten Sätze.

f) Progressionen, Permutationen, Kombinationen, Variationen und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Vorbem. Da viele Lehrbücher der Mathematik mit Vorliebe griechische Buchstaben anwenden, einige von diesen auch in der Mathematik allgemeine Anwendung finden, so setze ich das von der „British and foreign blind Association" aufgestellte und von der „Association Internationale Des Etudiants Aveugles" angenommene, auch von verschiedenen Bibliotheken in Benutzung gezogene griechische Alphabet hierher, das mir von einem Mitgliede der „A. I. D. E. A." freundlichst mitgeteilt ist. Die Accentuierung werde ich in dem folgenden unberücksichtigt lassen, weil sie für die Mathematik nicht in Betracht kommt.

aa) Das griechische Alphabet.

1. Zeichen in Schwarzschrift	2. Name des Buchstaben	3. Zeichen in Punktschrift	1. Zeichen in Schwarzschrift	2. Name des Buchstaben	3. Zeichen in Punktschrift
Α α	Alpha	⠁	Ν ν	Ny	⠝
Β β	Beta	⠃	Ξ ξ	Xi	⠭
Γ γ	Gamma	⠛	Π π	Pi	⠏
Δ δ	Delta	⠙	Ο ο	Omikron	⠕
Ε ε	Epsilon	⠑	Ρ ρ	Rho	⠗
Ζ ζ	Zeta	⠵	Σ σ ς	Sigma	⠎
Η η	Eta	⠱	Τ τ	Tau	⠞
Θ ϑ	Theta	⠹	Υ υ	Ypsilon	⠥
Ι ι	Iota	⠊	Φ φ	Phi	⠋
Κ κ	Kappa	⠅	Χ χ	Chi	⠯
Λ λ	Lambda	⠇	Ψ ψ	Psi	⠽
Μ μ	My	⠍	Ω ω	O-mega	⠺

1. Die grossen griechischen Buchstaben werden in der Mathematik mit dem Vorzeichen , die kleinen mit dem Vorzeichen versehen.

69. Beisp. Σ = π =

2. Wo Zweifel ausgeschlossen ist, fallen die Buchstabenzeichen fort.

70. Beisp. J $\stackrel{x}{=}$ $r^2 \pi$

bb) Die lateinische Schrift.

1. Die grossen lateinischen Buchstaben werden durch das Vorzeichen angedeutet.

71. Beisp. A = C =

2. Das Vorzeichen bezieht sich in der Mathematik auf alle Buchstaben, die dem Zeichen unmittelbar folgen.

72. Beisp. A B = D G

3. Folgen dem grossen noch kleine Buchstaben unmittelbar, so tritt zwischen beiden das Zeichen .

73. Beisp. P a b =

4. Ist in einzelnen Fällen zur Unterscheidung von den kleinen deutschen Buchstaben eine genaue Bezeichnung des kleinen lateinischen unumgänglich, so bezeichne man diese durch das Vorzeichen

Z. B. in Dispositionen

74. Beisp. a . . . . .

aa . . .

α . . .

cc) Darstellung der Progressionen usw.

Jede Tiefstellung einer Zahl oder eines Buchstaben wird durch angedeutet; jede Hochstellung nach einem Buchstaben, die nicht eine Potenz bedeutet, durch , Zwischen diesen Zeichen und dem dazugehörigen Ausdruck bleibt keine Form frei. (Vergl. II d. Satz 12 b und c.)

Aus diesen Sätzen folgen nachstehende Darstellungen: *)

---

*) Für diese Darstellungen habe ich die Schreibweise in Prof. Müllers mathematischen Unterrichtswerken (Teubner-Leipzig) zu Grunde gelegt.

Fortsetzung folgt.

Ein Weihnachtsgeschenk

für die gesamte deutsche Blindenwelt von Georg Meyer-Steglitz-Berlin, dem Schöpfer des „Zeune-Reliefs".

Der Blindenfreund bringt leider keine Abbildungen: da ist ihm das Blindendaheim noch „über". So soll meine Feder versuchen, zu zeichnen, was der Bildhauer Georg Meyer uns geschaffen. Ich sage „uns", „uns geschaffen", denn seine Schöpfungen, die er zur Zentenarfeier der deutschen Blindenfürsorge erdacht, ersonnen, erarbeitet, er hat sie nicht allein der königlichen Blindenanstalt in Steglitz gewidmet, die er so schön mit denselben geschmückt, sondern er hat sie „uns allen" geschenkt. Unbewusst, und doch mit bestem Willen und Können, hat er der gesamten Blindenwelt, — nicht nur der deutschen — ideal und tief empfundene Meisterwerke dargeboten.

Und wir danken ihm. Zuerst zeige ich dem Beschauer die über lebensgrosse, plastische Gruppe, welche im Vorraum der königl. Blindenanstalt zur Jubelfeier ihren Platz gefunden: „Eine blinde Jungfrau, auf ihren Stab gestützt, in unwirtlicher Gegend; ihr strauchelnder Fuss zögert — und doch solch ein trostesreicher Ausdruck in ihrem nach oben gewandten Antlitz: der Heiland steht neben, — über ihr, Er stützt und schützt sie; Seine Rechte beschirmt sie; ihre linke Hand ruht in Seiner Führerhand. Unschwer, lieber Leser, wirst du das Psalmwort darunter setzen:

„Und ob ich schon wanderte im finsteren Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich."
Psalm 23,4."

Auf dem Wege zum Festsaal trat uns eine zweite Plastik von Georg Meyer entgegen:

„Eine lebensgrosse Skizze, der Kopf eines blinden Mädchens schaut aus frischen Blumen hervor, — weit über diese Blumen hinweg: krampfhaft, und doch mit innigstem Gefühlsausdruck presst die Rechte das Kreuz an die hagere Brust; das Haupt ist leicht hinten übergeneigt, das Haar fällt, schlicht gescheitelt, offen auf die Schultern und die geschlossenen Augen sagen uns:

„Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben . . ."
Ev. Joh. 20,29."

Wir treten in den Festsaal: An der Längswand hängt das „Zeune-Relief".

„Die Gedächtnistafel für die Hundertjahrfeier der deutschen Blindenfürsorge ist ein Meisterwerk. Georg Meyer hat sich so ganz in die Arbeit des Blindenlehrers versetzt; ich glaube, jeder Typhlopädagoge, der je vor dem Zeune-Relief stehen mag, wird's in der eigenen Hand, wird's im Herzen spüren: er möchte auch sofort den kleinen blinden Knaben väterlich-freundlich heranziehen, er möchte sogleich die grossere blinde Schülerin belehren und ihre Hand tastend über den Reliefglobus führen. . ."

„Durch das Fenster fallen Sonnenstrahlen auf die stimmungsvolle Gruppe: das hereinbrechende Licht spricht uns unser Losungswort: „Fiat lux."

(Im Rahmen darüber die Schutzherren des deutschen Blinden-

wesens: Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Wilhelm II. mit den Jahreszahlen rechts und links:

„Berlin, 13. Oktober 1806. Steglitz, 13. Oktober 1906)."

Dies ist das Weihnachtsgeschenk von Georg Meyer für die deutsche Blindenwelt, diese drei edlen Kunstwerke. Als Neujahrs- und „Neujahrhundert"-Gruss der Wunsch: Mögen der Blindensache mehr und mehr solche Freundschaften erblühen, wie Georg Meyer sie uns darbringt, — gross und schön. El. K.-Gr.

Notizen.

— Blinde Masseure in Schweden. Im 2. Hefte des laufenden Jahrgangs vom Blindenfreunde ist ein kleiner Aufsatz über blinde Masseure (nach H. Courier) erschienen. Obgleich ein wenig spät, da der Aufsatz erst in diesen Tagen mir unter die Augen gekommen ist, muss ich Sie um Platz in der Zeitschrift für eine kurze Berichtigung betreffs der Angaben über schwedische Masseurenverhältnisse ersuchen.

Gewiss — es wäre, wie der Verfasser sagt, merkwürdig, wenn ein Versuch, die Blinden Schwedens zur Ausübung der Massage heranzuziehen, fehlgeschlagen wäre zwar aus einem ganz äusserlichen Grunde: es solle nämlich an Büchern mit erhabenen Lettern fehlen, aus denen die Blinden die Anfangsgründe der Anatomie und Physiologie hätten lernen können. Ein Fehler dieser Art wäre ja natürlicherweise sehr leicht abgeholfen worden und unsere Blinden besitzen auch seit mehreren Jahren, was sie an Lehrbüchern in diesen Unterrichtsfächern brauchen.

Die Hindernisse, die den schwedischen blinden Masseuren im Wege stehen, beruhen auf ganz anderen Ursachen. Es ist nämlich bis jetzt dem Blinden unmöglich gewesen, Legitimation zu erhalten und die medizinischen Behörden weigern sich noch immer, demselben eine solche zu gewähren.

Obgleich also ein blinder Masseur mit den sehenden nicht ganz gleich berechtigt werden kann, gibt es doch hier viele Blinden, die mit gewissen Beschränkungen als Masseure praktizieren. Ausser einem später Erblindeten, der ein wenig Massage erteilt, sind mir 10 Männer und 2 Frauen bekannt, die zu Masseuren ausgebildet worden sind und von diesen finden mehrere durch die Praktik ihr Auskommen — teils als Mithilfer irgend eines Arztes, teils ganz selbständig.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass die Blindenfürsorgevereine um Unterstützung für einen Unterrichtskurs in Massage ersucht werden, aber keine Unterstützung wird gewährt, wenn man nicht vollkommen überzeugt ist, dass der Betreffende im Besitz aller nötigen physischen und intellektuellen Voraussetzungen ist.

In vorzüglicher Hochachtung

Gustav Åstrand,
Direktor des k. schwed. Blinden-Instituts.

— Berichtigung. Bezugnehmend auf den in Nr. 10 des „Blindenfreund" enthaltenen Artikel „Ueber Sehübungen" bitte ich

die Erklärung aufzunehmen, dass ich die Bezeichnung: „Sehende Blinde" nie gebraucht und nichts anderes beabsichtigt und unternommen habe, als durch pädagogische Sehübungen bei herabgesetztem Sehvermögen vorhandene Sehreste zur grösstmöglichen Leistungsfähigkeit auszubilden. Heller.

— Der Preis der Picht'schen Punktschreibmaschine, der, wie bekannt, äusserst niedrig berechnet ist, musste mit dem 1. November auf 55 Mark festgesetzt werden, da die Ausgaben, besonders für Rohmaterialien und Arbeitslöhne beständig gestiegen sind. Die Maschine ist bei Blinden und Blindenfreunden im In- und Auslande allgemein im Gebrauch und hat sich vorzüglich bewährt. Eines wie guten Rufes sie sich erfreut, geht daraus hervor, dass u. a. ein Blindenschriften-Verein in Deutschland gegen 40 Maschinen benutzt, und ein Verein von Blinden in London allein 66 Stück in kurzer Zeit bezogen hat.

— Unterrichtliche Versorgung körperlich und geistig zurückgebliebener Schulkinder. Der Unterrichtsminister und der Minister des Innern haben Veranlassung genommen, auf zwei neuere Entscheidungen des Kammergerichts hinzuweisen, wonach Kinder auch gegen den Willen der gesetzlichen Vertreter in eine Anstalt (Blinden-, Taubstummenanstalt usw.) untergebracht werden können. In der ministeriellen Verfügung heisst es: „Neuere Ermittelungen haben ergeben, dass die Zahl der bisher nicht in Anstalten untergebrachten taubstummen und blinden Kinder immer noch erheblich ist. Das Fürsorgeverfahren hat in vielen Fällen nicht durchgeführt werden können. In den neueren Entscheidungen des Kammergerichts ist nun ausgeführt, dass der Widerstand der gesetzlichen Vertreter gegen den Eintritt nicht vollsinniger Kinder schulpflichtigen Alters in eine Taubstummen- oder Blindenanstalt in allen Fällen durch vormundschaftliche Anordnungen auf Grund des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches beseitigt werden kann. Da es dringend erwünscht ist, dass tunlichst allen taubstummen und blinden Kindern die Wohltat eines geordneten Unterrichts zuteil werde, so werden die zuständigen Behörden (Landräte, Magistrate und Polizeipräsidenten) angewiesen, in allen Fällen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, bei den Vormundschaftsgerichten entsprechende Anträge zu stellen." Im Anschlusse an diese ministerielle Verfügung sind die Ortsschulinspektoren durch die Königlichen Regierungen aufgefordert worden, den antragsberechtigten Behörden davon Kenntnis zu geben, ob sich in den Schulen blinde, taubstumme oder schwachsinnige Kinder befinden.

Zur Nachricht.

— Die Preisausschreibung in der Nummer 7 des „Blindenfreund" vom 15. Juli 1906, Seite 191, ist erfolglos geblieben. Es ist keine Arbeit eingesendet worden.

Wien, am 23. November 1906. A. Mell.

Druckfehler.

S. 201, Z. 16 von unten ist statt Königl. Sächsische Blinden-Anstalt Kgl. Sächsische Landes-Anstalt zu lesen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.







